

Die Tiroler Erzbergbaue

1301—1665.

Von

Max Reichsritter von Wolfstrigl-Wolfskron

k. k. Montanbeamten a. D.

Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
in Wien.



Innsbruck

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung

1903.



Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Inhalts-Verzeichnis

	Seite.
Vorwort	V
Literatur-Verzeichnis über den Tiroler Bergbau	XI
Der Tiroler Bergbau in seiner ältesten Zeit. — Die Trienter Bergbaue und das Trienter Bergrecht	1
Die Bergbaue Nordtirols:	
Die Baue des Berggerichtes Hall	9
Die Baue des Berggerichtes Imst	23
Die Baue des Berggerichtes Schwaz	30
Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres beginnenden Verfalles	57
Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres fortschreitend. Verfalles	90
Die Baue des Berggerichtes Zillertal	126
Die Baue des Berggerichtes Mattenberg	155
Die Baue des Berggerichtes Kitzbühel	172
Die Bergbaue von Südtirol:	
Die Metallbergbaue des Berggerichtes am Eisack (Klausen) und die stifts- lich Briunerischen Eisenwerke	239
Die Baue des Berggerichtes Perjen	257
Die Baue des Berggerichtes Sterzing—Gossensaß	277
Die Baue des Berggerichtes Windisch-Matrei	305
Die Baue des Berggerichtes an der Etzh	318
Die Baue des Berggerichtes Primör	341
Die Baue des Berggerichtes Taufers	325
Die Baue des Berggerichtes Lienz	374
Tiroler Bergverwandte	386
Anhang (Urkunden).	
Bergvertrag zwischen Bischof Albrechten zu Trient und den Gewerken	400
Kaiser Friedrich I. Freiheitsbrief für Bischof Conrad zu Trient	411
Bischof Friedrichs zu Trient Bergwerksordnung	412

VI

	Seite.
Bergurteil gesprochen von den Bergrichtern zu Trient	416
Bischof Friedrichs zu Trient Bergabschied	418
Kaiser Friedrichs des zweyten Bestätigungsbrief der Bergwerkfreyheiten für Bischof Conraden zu Brigen	420
Kaiser Friedrich II. Verleihungsbrief für Bischof Berchtold zu Brigen	421
Herzog Albrechts des Zweiten von Osterreich Bergordnung	422
Die sogenannte Edelzamsche Bergordnung	425
Herzog Friedrichs Bergordnung für Gossensaß	429
Örtlichkeiten, in denen einst Bergbau getrieben wurde	433
Namensregister	443
Orts- und Sachregister	452

Vorwort.

Möge es mir der freundliche Leser gestatten, behufs besseren Verständnisses der Umstände zu gedenken, denen dieses Buch sein Dasein verdankt.

Mit Schurfarbeiten beschäftigt, wollte ich mir in dem bekannten, bisher einzigen Werke über Tirols Bergbaugeschichte von J. v. Sperges Ratz erholen, fand aber in dem sonst sehr anziehend geschriebenen Buche über das mich speziell Interessierende eine nur sehr kümmerliche Auskunft.

Es bringt zwar in einigen, aber nicht immer richtigen Zahlen die enorm hohen Metallserzeugungen des sechzehnten Jahrhunderts am Falkenstein und Rörerbühel und den dadurch/begründeten großen Reichtum mehrerer hervorragenden tirolischen Gewerken, auch 61 Örtlichkeiten, an denen einst Bergbau getrieben wurde — aber Daten, wie sie der praktische Bergmann und Schürfer von einer Bergbaugeschichte zu verlangen das Recht hat, wird er dort vergeblich suchen.

Der Gedanke war daher für mich sehr naheliegend, das Sperges'sche Buch zu überarbeiten, was, wenn man selbst ohne weitere archivalische Forschungen dabei nur die bisher erschienene Fachlitteratur benützt hätte, schon in kurzer Zeit ein weit verwendbareres Buch ergeben hätte.

Maßgebende Historiker rieten mir jedoch davon ab und ermunterten mich, dabei wie bei meinen früheren Publikationen über

den Lungauer Bergbau, den Weg selbständiger archivalischer Forschung zu betreten.

Ich hatte die mühsame mehrjährige Arbeit, bei der ich von den liebenswürdigen Herren Beamten des k. k. Statthaltereiarchives in Innsbruck bestens unterstützt wurde, keineswegs zu bereuen, da die Ausbeute geradezu großartig war.

Ich durchforschte bei dieser Gelegenheit über 9200 Akten in 507 Kopialbüchern aus den Jahren 1496—1665, die Bergwehensabteilungen des sogenannten Bestarchives, Schatzarchives, Briqner und Trienter Archives, die Miscellanea, die Maximilianischen, Ferdinandeischen und Leopoldinischen Abteilungen des Archives, das von Kitzbühel requirirte Rörerbüheler Archiv und noch mancherlei vorfindliche, dem früheren Haller Salinenarchive angehörende Codices.

Ich bringe an dieser Stelle die Abkürzungen für die in den Fußnoten dieses Buches gebrachten Archivsrufe; sie sind:

Gemeine Rissiven m.	Von der fürstl. Durchlaucht v. j. d.
Rissiv an Hof m. a. h.	Causa Domini C. D.
Rissiv von Hof m. v. h.	Pest-Archiv P. A.
Entbieten u. Befehl e. u. b.	Schatz-Archiv S. A.
Befehl vom Hof b. v. h.	Briqner Archiv Br. A.
Geschäft von Hof g. v. h.	Trienter Archiv Tr. A.
Geschäft an Hof g. a. h.	Miscellanea M.

Die römischen Ziffern bedeuten die Faszikel, die Zahl im Nenner die Aktennummer, k. mit nachfolgender Zahl Folio des betreffenden Kopialbuches.

Maximiliana, Ferdinanda, Leopoldina erscheinen völlig ausgeschrieben, die vereinzelt Codices sind im Kontext erwähnt.

Nun noch einige Worte über den Zweck dieser Arbeit und der Einteilung dieses Buches.

Der Erstere ist, Jedem, der sich für den tirolischen Bergbau der Vorzeit, sei es als Gelehrter oder praktischer Bergmann und Schürfer, interessiert, alles, was sich im hiesigen k. k. Statthaltereiarchive oder in der bisherigen Literatur über denselben vorfindet, in erschöpfender und möglichst übersichtlicher Weise zu bringen.

Zur besseren Übersicht teilte ich das Buch in zwei Hauptteile:

Die Baue Nordtirols und die Baue Südtirols, ferner in vierzehn den alten Berggerichten entsprechende Abschnitte ein.

Mein Hauptaugenmerk richtete ich dabei auf die Örtlichkeiten, an denen seinerzeit Bergbau getrieben, oder doch wenigstens Gruben belehnt wurden. Diese Mühe war nicht umsonst, da ich fast die zehnfache Anzahl der im Sperges'schen Werke angeführten Baue konstatieren konnte. Dabei leisteten mir mannigfache Belehnungsbücher der Berggerichte Ritzbühel, Sterzing, Mattenberg und Hall vorzügliche Dienste. Alle diese Örtlichkeiten sind in einem eigenen am Schlusse dieses Buches alphabetisch geordneten Verzeichnisse angeführt. Die mit Sternchen versehenen Örtlichkeiten sind den Belehnungsbüchern allein entnommen und beobachtete ich dabei die Vorsicht, vereinzelte Schürfe gar nicht, und Örtlichkeiten, bei denen nicht wenigstens 3 Belehnungen vorkamen, ebenfalls nicht in dieses Verzeichnis einzubeziehen. Es entgingen mir dabei zwar, insbesondere im Berggerichte Hall, eine ziemliche Anzahl von Örtlichkeiten, doch vermied ich dabei eine gefährliche Irreführung des Lesers. Ein nur einmal, vielleicht in ganz unsinniger Weise angemeldeter Freischurf ist ebenjowenig entscheidend für die Baumwürdigkeit einer Örtlichkeit, als zwei vereinzelte Belehnungen auf Gruben.

Um nicht nur dem Bergmanne, sondern auch Historiker vom Fach und insbesondere dem Bergjuristen ein gebührendes Entgegenkommen zu zeigen, veröffentlichte ich auch in einem Anhange die diesbezüglichen Bergordnungen und Urkunden. Da die Schreibweise der in Sperges enthaltenen Urkunden nicht mehr dem jetzigen Standpunkte der Diplomatie entsprach, verglich ich dieselben mit dem Codex Wangianus von H. Kink (Wien 1852), den ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande von Dr. E. R. Schwind und Dr. Alfred Dopich (Junsbrud 1895) und endlich A. Hillard Bréholles, *Historia diplomatica Frederici secundi*. (Paris 1852).

Mit Ausnahme des Kapitels Zillertal, wo diese Umarbeitung leider übersehen wurde, sind die Zitate und Urkunden alle in der jetzt üblichen Schreibweise gebracht worden.

Eine Karte, in der alle hier angeführten Baue verzeichnet erscheinen, wurde hier nicht gebracht, weil deren Anfertigung bei dem Umstande, daß die topographische Lage eines guten Theiles dieser Örtlichkeiten heutzutage sich nicht mehr bestimmen läßt, unzulässig gewesen, und diese Karte auch eine nahezu unhandliche Größe haben müßte.

Jeder Fachmann, der sich für irgend eine Örtlichkeit interessiert, wird ohnehin mit den nötigen Spezialkarten versehen sein und daher dieselbe nicht bedürfen.

Nun noch eine Beantwortung der an mich vielseitig gestellten Frage, warum ich meine Arbeit mit dem Jahre 1665 abschloß und nicht weiter vorging?

Abgesehen davon, daß ohne voraussetzlichen sonderlichen Nutzen der Abschluß dieser Arbeit dadurch auf viele Jahre hinausgeschoben worden wäre, ersah ich aus meinen bisherigen archivalischen Forschungen, daß die Bergbautätigkeit in Tirol schon mehr als ein Dezennium vor dem Jahre 1665 rapid und geradezu hoffnungslos zurückging, was jedoch weniger einer Erschöpfung der Erzmittel, als vielmehr dem in Tirol herrschenden totalen Geldmangel zuzuschreiben ist.

Es war mir daher der Umstand, daß im Jahre 1665 in Tirol die habsburgische Secundogenitur ausstarb und deshalb dieses Land an die habsburgische Hauptlinie kam, erwünscht, um mit diesem Jahre auch mein Buch zu schließen.

Nun möchte ich noch einige Worte an die geehrten Beurteiler dieses Buches richten.

Es ist niemand mehr als ich selbst davon überzeugt, daß es trotz aller darauf verwendeten vieljährigen Mühe dennoch lückenhaft ist, was besonders in Fragen mehr technischer Natur der Fall sein dürfte. Dieses findet darin seine Erklärung, daß die seit Jahrhunderten in der kaiserlichen Faktorie zu Schwarz verwahrten Werkakten, Karten und Pläne beim bekannten Brande von Schwarz im Jahre 1809 ein Raub der Flammen wurden und das im k. k. Statt-

halterei-Archive in Innsbruck vorhandene Materiale, so riesig es auch ist, doch nicht die wünschenswerte Vollständigkeit besitzt, weshalb man bei Beurteilung dieses Buches vor allem den alten Spruch: „ultra posse nemo tenetur“ in gütige Berücksichtigung ziehen wolle.

Ich halte es auch für meine Pflicht, an diesem Orte der hohen k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien in dankbarster Weise zu gedenken, daß sie durch eine munifizente Subvention die Herausgabe dieses Buches ermöglichte.

Möge dasselbe dazu beitragen, den wackeren Fachgenossen einer hoffentlich nicht zu fernem Zeit ein Wegweiser zu sein, um den Bergbau in fernem Tälern, wo er seit Jahrhunderten völlig brach lag, wieder zu erwecken, und wenn Vergeißen und Klopfe neuerlich wieder fröhlich erklingen, dann bin ich zufrieden und überaus reich belohnt, und habe dafür mit dieser Arbeit nicht umsonst meine ohnehin nicht feste Gesundheit gefährdet. Das walte Gott.

Glück auf!

Innsbruck, am Ostersonntage 1902.

Max Reichsritter von Wolfstrigl-Wolfskron,

k. k. Montanbeamter a. D.

Literatur-Verzeichnis über den Tiroler Bergbau.

- J. Freiherr von Andrian. Geologisches aus der Umgebung von Briegg und Rißbüchel. Jahrb. der k. k. geol. R.-A. IX. Verh. 69.
- Professor Dr. Josef Blaas. Geologischer Führer durch Tirol. 1901. Burglechner Mathens. Tyroler Adler N. S. 1618. I., III., IV. Bd. Ettenhardts Bergbuch. N. S. 1556.
- Th. Haupt. Die Erzformation im Rörerbüchel. Freiburger Berg- und Hüttenzeitung 1862, pag. 385.
- Professor Dr. Josef Hirn. Ferdinand II., I. Bd., pag. 539—578.
- Professor Dr. Albert Jäger, O. S. B. Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeichte. Archiv für österreichische Geschichte. Wien 1875, Bd. LIII.
- Max von Jizer. Die Silberleithner Erzbergbaue. Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jahrgang 29, pag. 561.
- Der Rörerbüheler Bergbau. ibid. Jahrgang 31, Nr. 6—13.
- Erzbergbaue im Nordtiroler Kalkalpenzuge. ibid. Jahrgang 36, pag. 187 ff.
- Neue Bergbau-Mutterjuchung in Tirol. ibid. Jahrgang 39, pag. 71.
- Die Montanwerke Tirols. Jahrbuch der Bergakademien. Jahrgang 1888.
- Schwazer Bergwerksgeichte. Zeitschrift des Ferdinandeums. Jahrgang 1893, pag. 143.
- Silberleithen und Feigenstein. ibid. Jahrgang 1881, pag. 137 bis 188.
- Der Rörerbüheler Bergbau. Alpenvereins-Zeitschrift, Jahrgang 1884, Nr. 28.
- N. Kapeller. Das k. k. und gewerkschaftliche Eisenwerk Pillersee. Jahrbuch der k. k. Montanlehranstalten. VI. pag. 274.
- Rudolf Kink. Codex Wangianus. Fontes rerum Austriacarum. I., Bd. V.

- Professor Justinian Ladurner, O. F. M. Der Einfall der Schmal-
kalben in Tirol im Jahre 1546. Archiv für Geschichte und Altertums-
kunde in Tirol. I. Bd., pag. 145—291.
- Etwas über das Silberbergwerk bei Schwarz und Gossensaß. *ibid.*
pag. 316—318.
- Oberberggrat Dr. G. von Mojzizovicš. Die Umgebung von Waidring
und Fieberbrunn in Nordtirol. Verh. d. geol. R.-A. 1869, pag. 277.
- Professor Franz Pošepny. Die Erzlagerstätten von Rißbüchel in Tirol
und den angrenzenden Teilen Salzburgs. Archiv für praktische Geo-
logie. I. Bd., pag. 227.
- Die Goldbergbaue von Zell im Zillertal in Tirol. *ibid.* pag. 160.
- Die Erzlagerstätten am Pfundererberg bei Klausen in Tirol. *ibid.*
pag. 441.
- Über den alten Bergbau vor Trient in Tirol. *ibid.* pag. 519.
- Sektionsrat M. N. Schmidt. Der alte Bergbau am Rörerbüchel und
der Erzfund am Kleinbergel. Freiburger Berg- und Hüttenzeitung.
Jahrgang 1867, pag. 400.
- Die Bergbaue des Unterinntales und die goldführenden Lager von
Zell im Zillertale. *ibid.* Jahrgang 1868, pag. 9, 53, 61.
- Josef von Senger. Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in Tirol.
Sammler I. Bd., pag. 97—150.
- Vom ehemaligen Reichtume und Ansehen der tirolischen Bergbaue.
Sammler, V. Bd., pag. 266—275.
- Das verlassene Bergwerk am Rörerbüchel. Beitr. zur Geschichte,
Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg. I. Bd.,
pag. 247—280.
- Josef von Sperges. Tyrolische Bergbaugeschichte. Wien 1765.
- J. M. Stappf. Über das Erzvorkommen am Kleinogl in Tirol. Frei-
berger Berg- und Hüttenzeitung. Jahrgang 1862, pag. 134.
- Geographische Notizen über einige alpine Kupferlagerstätten. *ibid.*
Jahrgang 1865, pag. 6, 18, 29.
- Josef Trinker. Der Tiefbau am Rörerbüchel. Österreichische Zeitschrift
für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1856, pag. 65.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1850, pag. 213.
- Max H. N. von Wolfskron. Das k. k. Montanwerk Brizlegg. Öster-
reichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1868,
pag. 306, 386.
- Zur Geschichte des alten Kupferbergbaues Pansendorf im Pustertale.
ibid. Jahrgang 1887, Nr. 34.
- Zur Geschichte des Zeller Goldbergbaues. *ibid.* 1895.
- Die Baue des Berggerichtes Schwarz (Tirol) zur Zeit ihres be-
ginnenden Verfalles (1540—1594). *ibid.* 1900.

- Mag. H. R. von Wolfskron. Beitrag zur Geschichte der Bergbaue von
 Rißbüchel mit besonderer Berücksichtigung des Körerbühels. Jahrbuch
 der Bergakademien 1900, 4. Heft.
- Die Baue des Berggerichtes Sterzing und Gossensaß. *ibid.* 1902,
 1. Heft.
- Beitrag zur Geschichte der Baue des Berggerichtes an der Etzsch
 (1472—1659). Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.
 Jahrgang 1901.
- Zur Bergbaugeschichte der einst erzstiftlich-salzburgischen Herrschaft
 Windisch-Matrei. Jahrbuch des Ferdinandeums, Jahrgang XXXI,
 pag. 71—149 und 150.
- Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. *ibid.* III. Folge,
 41. Heft.
- Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595
 bis 1617. *ibid.* III. Folge, 43. Heft.
- Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. *ibid.* III. Folge,
 42. Heft.
-

Der Tiroler Bergbau in seiner ältesten Zeit. Die Trienter Silberbergbaue und das Trienter Bergrecht.

Obgleich schon seit der Zeit Karls des Großen an mehreren Orten Deutschlands auf Blei und Eisen gegraben wurde und man glauben sollte, daß gerade die Gebirgsstöcke der rhätischen Alpen vor vielen anderen Gegenden zur Nachgrabung edler Metalle aufordern müßten, so gibt es doch vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts über den tirolischen Bergbau keine verlässliche Kunde, es wäre denn, daß man auf die Nomenklatur einzelner Orte ein besonderes Gewicht legte, um dem Bergsegen des Landes ein älteres Datum zu verschaffen, und den Umstand mit besonderer Betonung hervorheben wollte, daß schon im neunten Jahrhunderte ein Ort Fornaces genannt werde, und daß die Namen der Ortschaften Faver (villa fabri), Casa venae und Arzenach (später in italienischer Mundart Arcignago) auf vorhergegangene Zeiten des Bergbaubetriebes schließen lassen.

Nichtsdestoweniger läßt sich andererseits nicht verkennen, daß der Bergbau in Tirol älter ist, als jene Urkunden, welche darüber sprechen. Rückichtlich der Stadt und des Bistums Trient schreibt sich die kaiserliche Verleihung des Bergregales zwar erst von Jahre 1189, jedoch das vom Bischof Albert im Jahre 1185 mit den Gewerken zustande gebrachte Übereinkommen, der Umstand, daß in demselben Jahre der Graf Heinrich von Eppan dem Bischofe neben

anderen Gütern auch die *argenteria* aufgab und endlich die Urkunde von 1181, in welcher die Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan dem Bischof von Trient das Goldbergwerk zu Tassul im Nonstale abtraten und es von ihm hinwider zu Lehen empfangen, — drängen die Schlußfolgerung auf, daß der Bergbau im Gebiete des Bischofs von Trient dem Verleihungsbrieft des Kaisers Friedrich I. voranging.

Die Ausübung des erlangten Bergregales mag unter Bischof Konrad II. noch zu keinem bedeutenden Resultate geführt haben. Die zahlreichen Urkunden aus dessen Regierungszeit (1188—1205) enthalten keinerlei Andeutung darüber, wohl aber über mancherlei Geldoperationen, welche aber in der Regel zum Nachtheile desselben ausgefallen. Sein unstätter Sinn trieb ihn stets nur, Einzelnes, wo es ihm gut dünkte, zu erfassen, hinderte ihn aber jemals einem leitenden Grundsatz zu folgen. Daher geschah es auch, daß trotz seines Eifers und seiner vielfältigen Bemühungen für die Hebung der bischöflichen Macht und Vermehrung mancher Einkommensquellen nirgends der leitende Willen des Gesetzes zu Tage trat und endlich die Bistums-Angelegenheiten sich in der Verwirrung befanden, welche sein Nachfolger selbst in der Aufschrift des Codex Wangianus deutlich ausdrückt.

Durch diesen Umstand mag dann der Bischof Friedrich von Wanga vorzüglich bewogen worden sein, einem Fehler abzuhelfen, den er als Hauptgrund der eingerissenen Unordnung mit Recht betrachten mußte, nämlich den Mangel eines Gesetzes. Die Schuldenlast, die ihm sein Vorgänger hinterlassen hatte, zwang ihn, auf Verbesserung des Einkommens sogleich sein Augenmerk zu richten und den vorhandenen Mißständen dadurch am kräftigsten zu begegnen, daß er eine Hauptquelle des bischöflichen Einkommens, den Bergsegen, regelte.

Fragt man nach dem Orte, an welchem der Bergbau betrieben wurde, so geben die Urkunden selbst darüber sehr bestimmten Aufschluß; denn sie nennen uns: den Kalisberg, Falumberg und monte della Vacca (*mons vaccae* Rühberg), welche alle und zwar unter denselben Namen noch gegenwärtig Spuren des Bergbaues zeigen und beiläufig eine Stunde nordöstlich von Trient gelegen sind.

Daß der Bischof Friedrich aus diesem Bergbaue eine reiche Ausbeute zog und ihn daher zu benutzen verstand, zeigen nicht nur seine vielerlei Unternehmungen, zu denen er Geld bedurfte, sondern auch die von ihm stammende Aufschrift auf dem Wanga-Turme:

Montes argentum mihi dant, nomenque Tridentum ¹⁾.

Der bekannte Geologe Professor Franz Pošepny suchte im Jahre 1878 die Lage dieser berühmten Silberbergbaue genauer festzustellen. Er fand gleich Sperges am Mittelgebirge des Kalesberges nur wenige Bergbaureste, jedoch an dem Gebirgszuge weiter nördlich vom Kalesberge an der Wasserscheide der zum Avisio und zur Fersina fließenden Gewässer Bergbaureste, welche, was ihre Zahl und Großartigkeit betrifft, Alles übertreffen, was er auf seinen vielfachen Besuchen der verschiedensten Bergreviere zu sehen Gelegenheit hatte. Es wurde ihm daher sofort klar, daß eigentlich hier das Centrum der im 11., 12. und 13. Jahrhunderte von Trient ausgegangenen Bergbautätigkeit zu suchen sei. Von dieser Örtlichkeit, nach der neuen Militäraufnahme Dosso della Moncina genannt, und an Ort und Stelle Monte di Dolasso bezeichnet (950 m Meereshöhe), zieht sich ein Rücken gegen NW. (Agli orti) und NO. (Monte Gallina der neuen Militäraufnahme) und in südlicher Richtung läßt sich die Verbindung mit dem Monte Vaccino und dem 1093 m hohen Kalesberg oberhalb Trient leicht übersehen. Hier sind große trichterförmige Pingen, die sich häufig knapp aneinander befinden, zuweilen in gewisser regelmäßiger Verteilung den Abhang bedecken und manchmal förmlich zu ganzen Zügen angeordnet sind — zu sehen. Leider sind dieselben nicht in der neuen Militärmarte ersichtlich gemacht. Die Zahl der überblickten Pingen geht in die Tausende ²⁾.

Trotz der riesigen Ausdehnung dieser Bergbaue weiß man nicht das Geringste über deren Betriebsverhältnisse und Erzeugung, was in einer Zeit, wo doch sonst massenhafte andere Urkunden vorkommen, doppelt befremdlich ist. Dafür weiß man desto mehr über die bergrechtlichen Verhältnisse dieser Zeit, da Trient das älteste

¹⁾ Vergl. Rudolf Kink, Codex Wangianus pag. 432.

²⁾ Über den alten Bergbau von Trient in Tirol von F. Pošepny. I. Band seines Archives für praktische Geologie S. 519—528.

Bergrecht Deutschlands besitz, welches seinem vollen Wortlaute nach bis auf unsere Tage erhalten blieb und in dem Urkundenanhang dieses Buches zu finden ist. Diese Bergwerksordnung erließ Bischof Friedrich von Wanga schon im ersten Jahre seiner Regierung (1208) und die Verordnungen von 1213 und 1214 sind nur eine Zugabe zu denselben. Aus eben dieser Quelle erfahren wir noch einige Stellen, die auf die damalige Manipulation Schlüsse ziehen lassen. Die Arbeit wurde dort größtenteils mit Schlegel und Eisen betrieben, da der Fall, wenn ein Eisen ins fremde Grubenfeld kommt und dadurch ein Durchschlag entsteht, erwähnt ist. Es müßten dort von Rädern getriebene Pochwerke gewesen sein und findet sich auch ein Wasser, das das Silber (richtiger Erzfischlich) wascht, vor. Andere Räder trieben in der Hütte die Blasbälge für die Schmelzöfen; Alles Zeichen eines schon größeren Betriebes.

Diese Bergwerksordnung (*laudamenta et postae in facto arzenariae*) bestimmt die Erträgnisse, welche an den Bischof abgeführt werden mußten, die Rechte und Verbindlichkeiten der Gewerke und die Satzungen, nach welchen sie sich in ihren Verhältnissen unter einander zu richten hatten. In dieselbe wurde auch ein vorausgegangenes Übereinkommen des Bischofs Albert mit den Gewerke vom 24. März 1185 aufgenommen, und scheint also noch als bindend anerkannt worden zu sein. Die Urkunde vom 26. Mai 1213 enthält ein Bergurteil über vorgefallene Streitfragen, in Folge dessen dann ebenfalls mehrere Bestimmungen über den Betrieb des Grubenbaues erlassen wurden, deren Übertretung mit einer Geldstrafe von 360 z Berner geahndet ward.

Faßt man alle diese Bestimmungen zusammen, so ergibt sich aus ihnen folgendes Resultat:

A. Die Einkünfte, welche der Bischof aus dem Bergwerke bezog, beschränkten sich

1. auf eine fixe Abgabe von Seite der Gewerke nach ihren besonderen Eigenschaften,
2. auf einen Anteil an dem Gewinne, über dessen Betrag sich diejenigen, die den Gewinn machten, mit dem Bischofe oder dessen Gastaldio von Fall zu Fall vergleichen sollten,

3. auf dem Rechte des Bischofs, wenn er in Geldnöten war, sie um eine Anshilfe anzugehen; jedoch konnte er sie nicht zur Leistung derselben zwingen,
4. auf einen Zins, dessen Höhebetrag jedoch nicht bestimmt war,
5. auf die Strafgeelder.

B. Die Gewerken genossen mehrererlei Vorrechte und Privilegien, die jedoch größtenteils wieder obligatorischer Natur waren, als:

1. nach Bezahlung der sub A angeführten Beträge waren die Gewerken von allen übrigen Abgaben, hießen sie nun: placita, onera, munera, exempt,
2. sie unterstanden nur dem Bischofe und ihrem besonderen bischöflichen Gastaldio. Wenn sie dem letzteren nicht Rede stehen wollten, zahlten sie eine Strafe von 100 solidi,
3. der Bischof hatte die besondere Verpflichtung, sie in allen ihren Angelegenheiten zu schützen,
4. die Gewerken erlangten als solche das Bürgerrecht von Trient, mußten aber auch ihren bleibenden Wohnsitz in dieser Stadt nehmen,
5. niemand konnte auf ihre Gezüge, die sie zum Bergbaue gebrauchten (ferros, funos, segas u. dgl.) als ein Pfand greifen; dagegen durften aber auch sie dieselben niemandem zu Pfande geben, ja nicht einmal Verbindlichkeiten eingehen, welche zu einem Verkaufe der ihnen gehörenden Erze führen könnten.

C. Im Übrigen enthielten die Satzungen noch nachstehende Gebote:

1. Nach Abführung der Beträge an den Bischof bleibt das Bergwerk Allen gemeinschaftlich,
2. die aufgefundenen Erzadern sollen nur in der Stadt und nicht auf dem Lande oder andermwärts verkauft werden,
3. entsteht aus Anlaß eines neuen Durchschlages (dorslagum) ein Streit zwischen Mehreren aus ihnen, so müssen die Streitenden beiderseits mit dem Weiterbaue so lange innehalten, bis der Streit durch den Bischof oder den Gastaldio geschlichtet ist,
4. wenn es sich darum handelt, des Bischofs Zins einzuhoben, soll niemand unter den Gewerken die Rechnungsstellung für seinen Betrag weigern (raitungam tenere),

5. Keinem aus ihnen ist es gestattet, bei Anführung eines Durchschlages, also im strittigen Grubenfelde gefährliche Waffen (ensem, lanceam, cultellum cum puncta et omnia fraudulenta arma) zu führen.

Die Gewerke waren übrigens größtenteils Deutsche, was aus den in Urkunden vorkommenden Namen, als Hainricus Erfinger, Trentinus Sniterzak (Schneidersack), Anzius (Heinz) Crotenpach, Arnoldus Rusterius zu entnehmen ist. Italiener waren nur die Edlen von Rambaldo, de Gando und Richi. Da die Statuten und die Strafordnung von ihnen selbst, mittels eines aus ihrer Mitte gewählten Rates entworfen und vom Bischofe nur bestätigt wurden, finden sich auch in der lateinisch geschriebenen Bergordnung manche der deutschen Sprache entnommene und gewaltsam in den lateinischen Text der Urkunden hineingerenkte nahezu unverständliche Worte.

Solche Namen sind: baraitare (berechnen, beraiten), carvegus oder carovegus, dorslagum, kenner, smeltzer, wassonus, werchus (Gewerke), xaffar, xaffus (Schaffer), xencare (wahrscheinlich niederfinken), xencator, xenkelochus, xurfus (Schurf). Die Teilnehmer an dem Bergbaue selbst hießen silbrarii.

Auf die Übertretung dieser Satzungen, sowie der einzelnen Vertragsbedingungen, oder gewaltjame Beschädigungen, auf Eingriffe in den Grubenbau eines Dritten, waren Geldstrafen, hie und da auch Leibesstrafen gesetzt, welche letzteren darin bestanden, daß der Schuldige unter Hieben durch die Stadt geführt wurde (verberetur per civitatem), oder ihm sogar die Hand abgehauen wurde ¹⁾.

Die später im Bistume Trient aufgeschlagenen Bergbaue werden im Berggerichte Fersin besprochen. Die anderen noch in dieser Zeit belehnten Gruben sind bei ihren entsprechenden Berggerichten als Hall, Klausen und Zmst, zu finden.

Ich verweise hier auf den am Schlusse des Buches folgenden Anhang von Urkunden. W.

¹⁾ Vergl. Rudolf Kief, Codex Wangianus pag. 437.

Die Bergbaue Nordtirols.

Die Baue des Berggerichtes Hall. (1301—1660.)

Wenn auch jetzt in diesem Bezirke jeglicher Erzbergbau völlig erloschen ist, so war er doch schon im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts der Sitz eines ziemlich regen Eisenwerkbetriebes, wobei freilich nicht außer Acht gelassen werden muß, daß damals selbst renommierte Eisenwerke, wie z. B. im Brignerischen Gebiete, von einem gegen die Riesenwerke der Gegenwart geradezu winzigen Umfange waren.

Zu Melles in der Pfarre Kolsaß auf dem Wattner Berge war ein Eisenwerk, das König Heinrich von Böhmen im Jahre 1315 einem gewissen Gottschalk von Melles zu Hall verliehen hatte.

Später besaß es der Pfleger von Mattenberg, Hanns Münchawer und dessen Gattin Eva Kirchmayrin, welche dieses Eisenwerk mit allem Zubehör und Rechten am Sonntag als man singt Quasi modo geniti 1466 an Erzherzog Sigismund um 20 Mark Berner guter Meraner Münz und einer ewigen Zinsgült aus dem Pfannhause zu Hall, wo man den Erben der Eva wöchentlich (das Jahr zu 50 Wochen gerechnet) 4 *R* Berner zahlen soll — verkaufen. ¹⁾

Das Stubaital gehörte ebenfalls zum Sprengel des Haller Bergrichters und stammt aus dieser Zeit ein Revers eines gewissen Cunrad Rünntel, daß er von der Fundgrube und anderen Gruben seines Goldbergwerkes, „so er am Pail in Wülpmer alben (Bulpmeser Alpe) funden hat, nach verscheinung der freyung den wechsel

¹⁾ S. U. Eisen Berckhwerch Nr. 7205.

geben woll." Er verpflichtet sich am 25. Februar 1468 außerdem noch dem Erzherzog Sigismund und dessen Gattin Eleonora je ein Neuntel dort zu überlassen ¹⁾.

Die Aufforderung Erzherzog Sigismunds „vom mittichen vor sand Afrentag“ 1484 (4. August) an Klement Wolffsegger, Anwalt in Tauer, wegen einer Supplikation des Haller Bergrichters Benedikt Klöckl, lernt uns kennen, daß im Bomperbach sich landesfürstliche Gruben befanden und diese Örtlichkeit noch zum Haller Berggerichte gehörte. Vermutlich war der Bomperbach die Grenze zwischen dem Haller und Schwazer Berggerichte. Nach einem Berichte dieses Bergrichters verglichen sich nach vorhergehenden Beschimpfungen und Mißhandlungen zwei Knappen vor dem Taurer Anwalte, in welcher Handlung er einen Eingriff in seine Jurisdiktion erblickte ²⁾.

„Die nordurftigen ratsleg der perckhwerch“ vom Jahre 1494 lassen uns erkennen, daß damals sich in Gleyrs und am Solstein ergiebige Silberbergwerke befanden, da „dasselb perckhwerch des wechsels solang der kn. Mt. das gevällig ist zu freyen“ ³⁾.

Ein Akt aus dem Jahre 1501 über die „frou im Lafays“ (Lafatsch bei Hall) zeigt, daß dort damals schon ein Bergbau bestand und haute dort im Jahre 1506 Hanns Fügeger ⁴⁾

Am 12. Dezember 1510 wurde dem Haller Bergrichter angezeigt, daß in Kurzem im Berggericht Hall eine Synode abgehalten werden solle. Die Gewerken hatten sich nämlich beklagt, daß durch die Einfuhr fremder Bleierze ihre Erze in Abfall kamen und baten daher diese Einfuhr zu verbieten ⁵⁾.

Der Umstand, daß man sich damals nicht damit begnügte, über die mündlich oder schriftlich vorgebrachten Klagen der Gewerken nach Erholung eines diesbezüglichen Berichtes des Bergrichters oder anderer Sachverständiger, darüber eine Entscheidung zu geben, zeigt, da man sich entschloß, eine Bergsynode abzuhalten, daß diese Klagen von großer Tragweite gewesen sein müssen und sich damals auch schon viele und darunter einflußreiche Gewerken im Haller Berggerichte befunden haben mußten.

¹⁾ S. N. Hall und Ober Yntal Nr. 7207. ²⁾ S. N. Perckhwerch Nr. 7410. ³⁾ S. N. Perckhwerch in Gemain Nr. 7439 ⁴⁾ e. u. b. 1501 — m. 1506 f. 157. ⁵⁾ e. u. b. 1510 f. 251.

Die Gewerken Peter Graup und Ruep Bernhuett in Volbers hatten mit dem Verkaufe ihrer Erze und Frischwerke in Schwaz mancherlei Anstände. Es wurde daher am 12. März 1512 dem Haller Bergrichter Hanns am Stein der Auftrag gegeben, diese Erze nach Hall zu führen, zu verwahren und dann nach Schwaz zu verkaufen ¹⁾).

Bernhard Gtader, Schmelzmeister des Junkers Sigmund Fieger bat um 1513 herum, der Kaiser möge bewilligen, daß für die Hütte des Letzteren zu Weer ihm 2 Wellbäume angewiesen würden.

Eben dort hatte auch zu dieser Zeit der Haller Bürger Hanns Wyesser eine Schmelzhütte. Unbetrachts der „großen pew“, die er in Tirol hatte, und insbesondere seiner Schmelzhütte zu Weer wurde ihm am 7. April 1513 gestattet, die ersten dort erzeugten Silberblicke, die er auf jener Hütte machen würde, wechselfrei zu belassen ²⁾).

Wir kommen nun im Jahre 1518 zum ersten Male zu einem Akte, der über die zu Erzherzog Sigismunds Zeiten schon ziemlich ausgedehnten Bergbaue am Höttingerbach berichtet. Erzherzog Sigismund interessierte sich ungemein für dieselben, es wurden dort schöne reiche Erzteilungen vorgenommen und da er zwei Schmelzhütten für denselben bauen ließ, eine in Mühlau, die zweite in Innsbruck, dürfte derselbe eine ziemlich große Ausbeute gegeben haben. Daß diese Hüttenwerke, von denen jetzt keinerlei Spuren zu bemerken sind, wirklich bestanden, zeigt uns ein Akt vom 1. Jänner 1501, in welchem dem Verweser von Sterzing, Wolfgang Scherer aufgetragen wird „Also daß er zu Gossenfas auch am Snerperg fruit arz als wie zur notdurft vnser beider hüttwerch zu Innsprugg vnd Mülein vngewerlich bedürffen“ zu liefern.

Aus dem zuerst angeführten Akte ersehen wir, daß die Erze vom St. Peter im Höttingerbach den Gewerken vom Erzkaufner viel zu gering „nachens“ abgekauft wurden, so daß ihnen für ein Star Stufglaserz, das 8 oder 9 fl. wert ist, nicht mehr als 15, 16 oder 17 \mathcal{R} Berner gegeben wird und sie auch die Bezahlung „von Bunnferm hutmaister in vns lanng zeit nit bekommen“. Sie gaben

¹⁾ bevelch 1512 f. 253.

²⁾ Maximilianea XII Nr. 32, 34.

an, notgedrungen die Feldörter stehen lassen zu müssen, wenn nicht bald Abhilfe geschehe. Es wurde daher am 28. Juni 1518 angeordnet, das Glaserz solle wie das Schwazer Glaserz, wenn im Zentner 6 Loth Silber sind, mit 22 \bar{n} Berner und in schnelle Bezahlung erfolgen, „damit Vnns dasselb pergwerch, daz vnser lieber vetter vnd fürst Erzherzog Sigmund in zeit seines lebens so lieb gehabt, daz er deßhalben die hüttin zu Müllin gepawt hat, nit erlige vund dhainer anders thuet“ ¹⁾.

Die Erze am Höttingerbach und dem dazugehörigen Kerischpuech, auch Kerischbachtale, waren silberhaltiger Bleiglanz, Kiese, vermutlich auch Galmei. Aus obigem Akte ersehen wir aber, daß wie in Schwaz auch dort Fahlerze einbrachen und vermutlich in größerer Menge, da die dort erzeugten Bleiglanze zum Verbleien nicht ausreichten, und man solche von Sterzing und dem Schneeberg zuführen mußte.

Eine „Supplication so vnns gemain gewerckhen, die an der Wolraun im perckhwerch bei Hall im Yntall pawen“ vom 12. Jänner 1526 zeigt uns einen Bau in einer jetzt völlig unbekanntem Örtlichkeit ²⁾.

Da man selbstverständlich die Schmelzhütten immer so nahe als möglich von dem betreffenden Erzbergbaue errichtete, so läßt die Auffindung eines alten Hüttenschlages zu Baumkirchen bei Hall im Jahre 1527 mit ziemlicher Sicherheit auf ein nicht zu fernes Erzvorkommen einen Schluß ziehen ³⁾.

Trotz all diesen mehrfachen Vorkommen scheint nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts der Bergbau im Haller Berggerichte sehr abgenommen zu haben. Ein Dekret vom 18. Jänner 1528 besagt nämlich: „Nachdem zu dieser zeit die perckhgerichts handlung zu Hall im Yntall klainfügig ist“, will man (den bisherigen Bergrichter) Wolfgang Schöner zu was Anderem gebrauchen und hat einstweilen Niennhart Seidl diesen Dienst zu versehen ⁴⁾.

Die Verhältnisse dürften sich aber doch etwas gebessert haben, da wir vier Jahre später in Hall wieder einen Bergrichter namens Stefan Lederer antreffen. Derselbe teilte am 10. Juni 1532 mit,

¹⁾ c. u. b. 1501 f. 20 — g. v. h. 1518 f. 81.
f. 16. ³⁾ m. 1527 f. 107 — c. u. b. 1527 f. 374.

²⁾ g. v. h. 1526
⁴⁾ c. u. b. 1528
f. 401.

daß die Gewerken am Höttingerbache ersuchten, daß ihre Bergbaue durch verständige und verpflichtete Bergwerks-Offiziere befahren würden. Er hatte daher mit nächster Raitung denselben vorzuhalten, was Alles zu geschehen habe¹⁾.

Drei Jahre später treffen wir in Hanns Graf einen neuen Haller Bergrichter. Sigmund Rot zu Tauer bat denselben, ihm zu vergönnen, die Erze seines Meuntels beim krumpen Lärch im nahen Gleirs zu seinem Schmelzen in's Brigental zu verführen. Mit Dekret vom 26. Jänner 1535 sollte er aber zuerst diese Erze den Schmelzern von Schwarz und Mattenberg antragen, werden sie dort nicht um einen gebührenden Pseunig angenommen, dann erst könne er damit in obgedachter Weise vorgehen²⁾.

Im selben Jahre werden auch zum ersten Male in diesem Jahrhundert die Gewerken von Stubai erwähnt. Auf welches Erz sie bauten, ist ebensowenig bekannt als die Örtlichkeit, wo sie ihre Bergbaue hatten. Sie zahlten bisher nur das zwanzigste Star als Frohn und wurde am 5. Mai 1535 dem Bergrichter befohlen sich hinein zu begeben, „mit den gewerckhen zuhaundeln, daz sy hinfür den arbeitern bessere bezallung, dan bißher beschehen, thun, damit die gueten arbeitern nit vertriben werden“. Ein Akt vom Jahre 1535 läßt ersehen, daß sich die Stubaiier Gewerken verbaut hatten, sich aber dort trotzdem vermögliche Gewerken eingefunden hatten. Es wurde ihnen daher am 16. Mai 1538 ihre alte halbe Frohn auf weitere 3 Jahre verlängert³⁾.

Die Lafatscher Gewerken bei St. Peter und Paul erhielten hingegen am 4. Februar 1538, da sie seit langer Zeit gebaut, die Gruben hoch und ferne liegen, eine 3—4 jährige Frohnsfreiheit eingeraten, auf was noch im selben Jahre eingegangen wurde⁴⁾.

Wir kommen nun wieder zu den Bergbauen am Höttingerbach zurück.

Der Haller Bergrichter Hanns Graf erhielt im Jahre 1540 den Auftrag, dieselben zu befahren und darnach ein Gutachten abzugeben, ob man den dortigen Gewerken ein Hilfgeld gewähren könne?

¹⁾ e. n. b. 1532 f. 374. ²⁾ e. n. b. 1535 f. 299. ³⁾ e. n. b. 1535 f. 300 — g. v. h. 1535 f. 112 — v. f. Mj. 1535 f. 77 — m. a. h. 1538 f. 82. ⁴⁾ m. a. h. 1538 f. 34 — e. n. b. 1538 f. 275.

Da nach seinem Berichte die Gewerken bei der Gottesgab an ihrem Hauptbaue im Ölberg ihr im Schiefer liegendes Feldort in 19 Jahren schon 33 Lehen (438 m) tief getrieben hatten und Willens waren, dort noch 3 Jahre mit Hauen und Bauen fortzuführen, wurde ihnen am 7. August 1540 für jedes Jahr 24 fl. Gnade und Hilfe bewilligt. Am 13. Dezember desselben Jahres wurde vom Haller Salzmayr auch ein Bericht über eine Bittschrift dieser Gewerken wegen Mangel von Holz und Kohl abverlangt. Da sich die Bergbaue sehr „höflich“ zeigten und in starker Belegung standen, wurde den Gewerken am 3. Februar 1543 auch für fernerhin dasselbe Hilfszeld bewilligt. Sie beklagten sich jedoch am 1. Jänner 1553, daß ihnen das bewilligte Gnadengeld durch zwei Jahre nicht bezahlt wurde, worüber nun ein Zahlungsauftrag kam ¹⁾.

Mittlerweile erhielten mit kaiserlichem Dekrete von Augsburg den 6. Jänner 1550 der Hoffsekretär Georg Resch, der Rattenberger Hüttenverwalter Wilhelm Ygl und Hans Reichart die Erlaubnis zur Erhebung des alten Glasbergwerkes bei St. Helena im Grafenmarkt, im Höttingerbach, wozu außerdem noch ein Hilfszeld jährlicher 200 fl. bewilligt wurde. Nach dem Gesuche derselben kam dort reicheres und ärmeres Glaserz (hier silberhältiger Galenit), das 24 Loth (circa 421 Gramm) Silber und Blei hielt, vor. Die Gänge und Klüfte gegen Abend sind fast verhaut, und ergaben die reichen Teilungen zu Erzherzog Sigismunds Zeiten; die Gewerken wußten aber mit Sicherheit, daß sich dieselben auch von Abend in Morgen werfen und ihr Streichen durch einen sanften Boden auf Grafenmarkt haben, wo vor etlichen Jahren die Hauptkluft mit Erz und Spüren und einem ausbeißenden edlen Kalk unter dem Waasen erfunden und aufgeschloffen wurde, wobei auch Erzteilungen geschahen. Der Aufschluß ist aber noch ganz leicht im Gebirge und das Absinken wegen zuziehender Wässer kostbar. Sie machten daher einige Lehen, darunter einen Neuschurf St. Helena, wo auf 25 Lehen (3325 m) der Erzgang zu gewärtigen war. Der Unterbaustollen geht durch harten und zähen Naglstein und war man damals 14 Lehen (1907 m) tief hineingekommen ²⁾.

¹⁾ m. 1540 ff. 27, 257 — e. n. b. 1540 f. 255 — m. a. h. 1543 f. 24 —
P. N. Suppl. 789, 924. ²⁾ P. N. Suppl. 758.

Die eigentümlichen Terrainverhältnisse beim neuen Bergbaue im Kerschpuechtale brachten bei Verleihung der Lehen Unzukömmlichkeiten mit sich, weshalb dieser Bergbau im höherem Auftrage vom Bergrichter von Ritzbühel Martin Gartner und dem Bergrichter von Mattenberg Sigmund Winkler im Beisein der Gewerken befahren wurde. Infolge dessen wurde am 17. April 1553 dem Haller Bergrichter befohlen, für künftighin die Lehen nicht mehr so nahe aneinander zu verleihen „zwischen fürst vnd sol ungewerlich zwischen 15 — 20 claffter saigermasß, desgleichen im schermß, dieweil das pirg vil tälér hat nit weniger nach pirgßfal als zwainzig lehen vnd wo künftiglich die gepew mit durchschlegen auf clüfft vnd genngen zusammenkommen, so soll nach glegenhait, wie die clüfft auch in dem gepirg befunden würden, durch perckhlewit erkannt vnd das maß der schin, es sey auf fürst vnd sol oder im scherm weiter geschöpft vnd gemacht werden, vnd nach demselben sel ainer gruben beschehen als der andern vnd was erfündung vnd perckhwerchs recht ist“¹⁾.

Außer der Gottesgabgewerkschaft, welche auf silberhäftigen Bleiglanz, vielleicht auch den in diesem Gebirge nicht selten vorkommenden Galmei baute, existierte im Kerschpuechtal, wie wir aus einem Akte vom 17. März 1554 ersehen, noch die Gewerkschaft bei St. Daniel, welche hauptsächlich auf Kies baute und daraus Vitriol und Schwefel darstellte. Sie baten unter obigem Datum zur Schmelzung ihrer anderen Erze die alte Schmelzhütte in Mährlau benützen zu dürfen und erklärten sich bereit, sie auf ihre Kosten wieder herzustellen und jeden Schaden zu vergüten, was ihnen auch mit kaiserlichem Dekrete von Preßburg den 18. März 1554 bewilligt wurde. Diese Gewerkschaft dürfte sich übrigens durch den beim Kiesrösten unvermeidlichen Rauch bei der Nachbarschaft unliebsam bemerkbar gemacht haben, da im Jahre 1597 sogar Bürgermeister und Rat von Innsbruck und auch die Gemeinde Hötting baten, derselben nicht mehr Holz zum Grubebetrieb und Vitriolfieden anzuweisen. Da die Gewerken aber erklärten, nicht nur Schwefel und Vitriol zu erzeugen, sondern auch auf Blei und Silber zu bauen, wurde im Interesse des Kammergefälles (Silberwechsel) diesem Ansinnen nicht Folge gegeben²⁾.

¹⁾ c. u. b. 1543 f. 401.

²⁾ P. N. Suppl. 758.

Die Erze bei der Gottesgab waren nach einem Berichte der beiden Rattenberger Hüttenamtsverwalter Wilhelm Ygl und Hanns Bröll vom 13. Jänner 1560 an Halt zwar reich und gut, auch etwas kupferhältig, aber gut geschieden. Sie wurden nach dem Zentner und nicht nach dem Star angenommen und für das Loth Silber im Erz 30 Kreuzer bezahlt. Nach einem dem Akte beigelegten Zettel waren in einer Teilung des Jahres 1560 nur 7 Posten in einem Gewichte von 39 Ztr. 79 *z*, welche 12 Mark 14 Loth 1 qt. (3617.6 Gramm) Silber hielten und einen Wert von 183 fl. 7 kr. hatten.

Nach einem Berichte (präsi. 11. Juni 1561) führten die Gewerken bei St. Peter noch einen neuen Bau „zum Gotberat“, dessen Feldort nach der Vermessung der kaiserlichen Bergbeamten auf dieselbe Stunde, wie bei St. Peter gieng. Sie senkten auf St. Peter nieder, fanden dort Schiefer im Feldort und hörten, nachdem sie ein Lehen (13.62 m) weit denselben durchfahren hatten, mit dem Bauen auf.

Es versuchten jedoch am Höttingerbach nicht nur kleine Gewerkschaften, sondern auch einzelne Knappen ihr Glück, so wurde mit Hofdekret vom 13. August 1567 auch dem Erzknappen Hanns Rainer für seinen Bergbau zu Unser Frauen neben dem Höttingerbach am Achselkopf 5 Gulden Gnade und Hilfe verliehen¹⁾.

Am 10. März 1577 liegen zwar auch noch Belehnungen bei St. Barbara und St. Georgen im Höttingerbach und am 1. August desselben Jahres bei St. Barbara und St. Georg, St. Christof und am Weinstock ebendasselbst vor, doch ist nichts Weiteres über diese Baue bekannt²⁾.

Wir kommen nun zu dem Bergbaue am Neuenweg ober Mühlau bei Innsbruck.

Von diesen zu St. Maximilian und St. Niklas benannten Gruben liegt viel weniger vor und ist mit Sicherheit das Erz, auf welches gebaut wurde, ebensowenig bekannt, als die Größe der Erzeugung und der Halt der Erze. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es silberhältige Bleiglanze, vielleicht auch Kiese, und muß die Ausbeute doch eine nennenswerte gewesen sein, da man sonst

¹⁾ P. N. Suppl. 706.

²⁾ P. N. Suppl. 763.

nicht in den Jahren 1540, 1543, 1548 und 1549 so schnell mit Bewilligung von Gnade und Hilfe bei der Hand gewesen wäre, welche nur bei Bergbauern von guter Erzeugung oder sehr höflichem Vorkommen für gewöhnlich gewährt wurde.

Da im Jahre 1549 schon ein sehr langer (47 Lehen oder 623·2 m) in Schiefer getriebener Stollen bestand, mußte der Bergbau schon viele Jahre vor dieser Zeit seinen Anfang genommen haben.

Am 15. April 1540 erhielt Ambros Mornauer, Hüttenmeister in Rattenberg, den Auftrag, soferne in der dortigen Hütte 2 Blasbälge entbehrlich wären, denselben den Gewerken von St. Maximilian am neuen Wege zur Wetterlojung abzugeben. Drei Jahre später baten die Gewerken, welche wegen Wetternöthigkeit einen Durchschlag machen wollten, dazu um einen Geldvorschuß. Es wurde ihnen auch am 5. Februar 1543 gegen die schriftliche Zusicherung, Letzteren wirklich zu machen, dazu 50 fl. bewilligt. Da den Gewerken später durch Gewaltigung einer Sandwelle mit Getriebszimmerung und der Aufstellung eines Wetterfochers große Kosten erwuchsen, wurde für sie neuerdings am 13. Jänner 1548 50 fl. Gnad und Hilf eingeraten, desgleichen am 13. Dezember 1549, als sie ihren damals schon 47 Lehen tiefen Stollen noch weiter treiben wollten ¹⁾.

Im Unterinntale befanden sich damals noch Bergbaue am Kolbenturm bei Volbers, Küenberg bei Hall, Lafatsch, Kolsaß und Wattens. Von den zwei erst angeführten Gruben ist nichts Näheres bekannt, hingegen kamen im Wattenertal sowohl Eisenerze als Silbererze vor, da am 30. November 1578 Georg Schleudersbacher und dessen Mitverwandte aus Nürnberg dem Erzherzoge ihre Eisenerze aus diesem Tale zum Kaufe antrugen und sich bei Wattens selbst eine dem Georg Reiff gehörige auflässige Silberhütte befand, von welcher am 5. November 1557 der bekannte Schwazer Faktor Erasmus Reiskander berichtet, daß sie „vast abgeödet, weder palg, wellbaum oder andere vorrichtung vorhanden, die röstösen vnd treibhert zerrissen, ain antzal ziegl davon vnd herausgenommen ain

¹⁾ m. 1540 f. 84 — m. a. h. 1543 f. 127 — m. a. h. 1548 f. 16 — B. N. Suppl. 329.

ihails verführt“. Dieses Alles sollte jedoch Georg Reiff selbst getan haben, da er auch in Rattenberg ein Schmelzwerk besaß und alles brauchbare Hüttenzeug dorthin hatte verführen lassen.

Im Lafatschtale waren im Jahre 1594 die Kaxbeck's mit den Fuggern wegen 11 Vierteln an ihrem Bergbaue am Reyz strittig und liegt über den Bergbau bei Unser Frauen in der Kundten am Kofsäßerberge vom 27. November 1558 ein Bericht Erasmus Reisländer und der Schwazer Bergrichter'sgeschworenen vor. Sie vermeldeten, daß dieser Stollen so ungeschickt angelegt sei, daß das Wasser nicht ablaufen kann und Wetter und Förderung abgesperrt würden, was sich aber durch einen 10 Klafter langen Zubau verbessern ließe. Hinter diesem Gesenke war der im Schiefer getriebene Stollen noch 26 Lehen (zu 3448 m) tief ohne Gänge und Klüfte anzutreffen, konnte daher nicht als höflich bezeichnet werden ¹⁾.

Schließlich wären noch die schon früher besprochenen im Stubaitale gelegenen Bergbau zu erwähnen.

Dort wurde schon im Jahre 1531 mit großem Verluste gebaut, doch waren trotzdem die Gruben sehr höflich, weshalb auch am 9. September 1531 der Haller Bergrichter Christian Noel und die Berggeschworenen von Schwaz im Einvernehmen mit dem Ersteren dort auf eine 4jährige Frohnfreiheit und den Wechsel von nur 6 Kreuzern per 1 Mark Brandsilber einrieten.

Am 11. Mai 1541 wurde den Stubai'er Gewerken in Anschauung ihres schweren Verbauens ihre frühere Frohnfreiheit auf neuerliche 3 Jahre erstreckt und sollten sie nach Ablauf dieser Frist nur die halbe Frohn, d. i. das zwanzigste Star Erz entrichten.

Georg Fieger, Salzmayr zu Hall und dessen Mitgewerken (18 Verwandte und Pfannhausbeamten) baten 1544 für ihre 7 im Stubai gelegenen Gruben, welche früher dem Sigmund Fieger gehörten, aber nur läßig betrieben und fast auflässig wurden, um eine 10jährige Frohnfreiheit. Diese Gruben hießen: bei St. Sigmund, St. Margareten, zu Unser Frauen, 14 Nothelfer, St. Georgen, St. Jakob, im Falbernikerbach ober Neustift.

Das Star Erz galt zirka 1 Krone.

¹⁾ P. N. Suppl. 46, 385, 677 — P. N. XVI. 847.

Am 26. September 1551 berichtete Michael Leitgeb, Bergrichter von Hall, daß Larenz Gummer in Stabay 4 Gruben auf einem festen Kiesgang erhalten habe. Es wurden dort 23 Kübel Kies gehauen und ergaben dieselben, vermutlich in einer fremden Hütte verschmolzen, 4 Zentner Rohstein, der nur 4 Loth Silber hielt und deshalb nicht für schmelzwürdig befunden wurde.

Über die Bergbaue des Jakob Saider und seiner Mitverwandten in Stabay machte der Bergrichter von Schwaz, Hans Gebhard, am 6. Oktober 1592 eine ziemlich ausführliche Beschreibung, aus der zu entnehmen ist, daß die Erze zu arm waren und deshalb 100 fl. für dieselben ein genügender Kaufpreis sei ¹⁾.

Der Betrieb des Kerschpuechtaler Bergbaues mußte sich während dieser Zeit gut entwickelt haben, da die dortigen Gewerke die Absicht hatten, im Jahre 1596 zur Verschmelzung ihrer Rosterze einen Schmelzofen zu bauen. Es wurde am 14. Mai 1596 dem Haller Bergrichter mitgeteilt, daß dieses Ansuchen bewilligt wurde und erhielt er 2 Jahre später von der Kammer den Auftrag, über die Frohn des dortigen Kiesezerzes und seinen Halt an Silber und Kupfer Bericht zu erstatten ²⁾.

Aus einigen Akten aus dem Jahre 1598 ersehen wir, daß der Stadtmagistrat von Hall mit den Fuggern wegen Steigerung der Erzfuhr von ihren Galmeigruben in der „Alben Narfeis gelegen in Lofeis“ in Streit geraten. Da dem Salzmayr auch Bergrichter von Hall am 13. Juli 1598 aufgetragen wurde, daß sich sowohl die Gewerke als die Stadt Hall ehestens mit den erforderlichen Verleihbriefen vor der Kammer einzustellen hätten, mußte die Stadt Hall dort auch Bergbaue gehabt haben ³⁾.

Das Eisenbergwerk im Wattental wurde mit kaiserlichem Dekrete, Prag, den 27. Jänner 1598 der Zillertaler Gewerkschaft mit einer 3jährigen Frohnfreiheit verliehen ⁴⁾.

Thomas Eggenstain, Münzwardein zu Hall trug ein Jahr später der Regierung seine 3 Neuntel bei der Weinrebe ober Tauer an. Mit Dekret vom 23. Juli 1599 wurden ihm dafür und für 22 ³⁾/₄ Star erhautes Bleierz und vorhandenes Grubenzeug 120 Taler

¹⁾ c. n. b. 1541 f. 291 — P. N. Suppl. 80, 148, 454, 905, 930.

²⁾ m. 1596 f. 603 — m. 1598 f. 178. ³⁾ m. 1598 ff. 784, 829, 1059.

⁴⁾ m. n. h. 1597 f. 323.

oder 144 fl. bewilligt und dieser Bau dem oberösterreichischen Handel zugeschrieben ¹⁾).

Nachdem durch nahezu ein Vierteljahrhundert von den Bergbauern am Höttingerbach in den Äften nichts verlautet, erfahren wir im Jahre 1621, „daz alda noch ain guet glaß vnd pleyärzt-preden vorhanden man auch dergleichen ärzt bey dem österreichischen handl in mangl hat“. Nach dem Berichte des Schwazer Faktors Georg Gschwandtner, der im Auftrage diese Gruben befahren hatte, ist noch etwas Hoffnung dabei und sollte deshalb mit den Gewerken eine Besprechung wegen Mitbauen oder Erwerbung geschehen. Man scheint sich für das Letztere entschlossen zu haben, da obiger Faktor am 27. Juni 1622 bat, ihm Grubenholz anzuweisen, weil er die alten verfallenen Stollen am Höttingerbach wieder gewältigen wolle, was wohl von einem ziemlich traurigen Zustande dieser einst so berühmten Baue Zeugnis gibt ²⁾).

Im Jahre 1625 lernen wir ein „Perckhwerch im Sellrain“ kennen. Auf was dort gebaut wurde, ist leider nicht ersichtlich. Es trug damals Stefan Kofler seine 5 Meuntel dem österreichischen Handel an. Etliche Klaster neben ihm hatte Jakob Gebhard, v. ö. Kammerrat, welcher die übrigen 4 Meuntel besaß, den Stollen übertrieb und soll dabei durchstreichende Klüfte getroffen haben, weshalb weiter gebaut wurde ³⁾).

Außer den längst bekannten Sauerwein'schen Eisensteingruben im Erzthal in den Ellbögen lernen wir dort im Jahre 1642 am Erlacherbach (Derlpach) einen neuerlichen Bergbau kennen. Auf was gebaut wurde, ist leider nicht ersichtlich, doch zeigen die Vorfichten, welche die Kammer brauchte, damit sich dort nicht unliebsame Gewerken ansitzen konnten, daß man auf dieses Vorkommen einen ganz besonderen Wert legte. Da der Erlacherbach Gold hielt, dürfte man vielleicht geglaubt haben, dort dieses Edelmetall im Anstehenden zu treffen. Es wurde, nachdem am 24. September 1642 das zur Aufschlagung dieses Bergbaues nötige Holz angewiesen wurde, am 10. November desselben Jahres dem Bergrichter von Hall befohlen, falls sich Personen um Belehnung von Neuschürfen

¹⁾ m. 1599 f. 960.

²⁾ m. 1621 ff. 961, 1191 — B. N. Suppl. 329.

³⁾ m. 1625 f. 450.

am Erlacherbach in den Ellbögen melden sollten, sie nicht zu verleihen, bevor nicht darüber Bericht erstattet worden sei.

Daß dieses Vorkommen wirklich beachtenswert war, zeigt auch der Umstand, daß sich die Fugger und Kirchbergischen um Verleihung fernerer Gruben bewarben. Der österreichische Handel und Hans Anzinger waren dort damals noch nicht belehnt und man wollte die Ersteren dort um keinen Preis ansitzen lassen. Dem Bergrichter wurde sogar am 31. Dezember 1642 befohlen, mit besonderem Fleiße in allen Mandaten, Urteibüchern und Bergwerkserfindungen um Gründe nachzusehen, um dieses abschlagen zu können. (Es war dieses, streng genommen, eine gefekwidrige Verfügung —.)

Man scheint mit großem Eifer daran gegangen zu sein, da 7 Jahre später dort schon Stollen, Schächte, Taggebäude, ja sogar ein Rad, vermutlich zu einer Kunst, erwähnt werden, doch konnte der Bergbau damals wegen gegenwärtigen schlechten Augenscheines, hoher Proviantpreise und Geldmangels und der voraussichtlichen großen Unkosten nicht weiter betrieben werden, man verfügte aber am 17. Juli 1649, daß derselbe wegen begründeter guter Hoffnung in Rechten erhalten, Stollen, Schächte und Taggebäude vor dem Eingehen bewahrt werden, die beiden Hütten und Wasserkästen erhalten, das Rad nicht vertragen und der Schacht mit Bergen nicht eingelassen werde ¹⁾.

Kaspar Roth von Tauer beschwerte sich im Jahre 1653, daß die an seinem Bergbaue bereits durch 20 Jahre innegehabten und auf seine Kosten erhaltenen Halben vom Haller Bergrichter ihm abgesprochen und dem Gregor Hebenstain zugesprochen wurden. Es wurde daher am 20. Juni 1653 darüber ein Bericht abverlangt ²⁾.

Schon wenige Jahre früher trat der Verfall des Tiroler Bergbaues überall, nicht weniger im Berggerichte Hall derart zu Tage, daß die Kammer am 25. Juni 1650 sämtlichen Pflögern und Bergrichtern den dringenden Befehl gab, die Untertanen zur Erweckung neuer Bergwerke und Schürfe zu bewegen, und ihnen dabei behilflich zu sein. Wie vorauszusehen, hatte dieses Mandat, dem ein

¹⁾ m. 1642 ff. 1691, 1987, 1990, 2358 — m. 1649 f. 1024.

²⁾ m. 1653 f. 932.

gänzliches Verkennen der Verhältnisse zugrunde lag, keinen sonderlichen Erfolg. Es fehlte eben in Tirol an dem zum Bergbaue allernötigsten Beistand — an genügendem Bargelde — und war es daher geradezu eine Gewissenlosigkeit, größtenteils unbemittelte Leute in Bergbauunternehmungen von meist fraglichem Werte hineinzuziehen. An eine Beteiligung von ausländischen Kapitalisten war ohnehin nicht zu denken, da die dabei in erster Linie in Betracht kommenden sonst sehr bergbaulustigen Patrizier der größtenteils protestantischen deutschen freien Reichsstädte durch die seinerzeitige Gegenreformation in Tirol zu üble Erfahrungen gemacht hatten, um mit Vernunft in jenem Lande neuerlich ihre Kapitalien anzulegen zu können ¹⁾.

Wenn wir von einem neuen Eisensteinbaue in Stubai absehen, den im Jahre 1657 die beiden Haller Bürger Hans Niedermayr und Jakob Rindlpöckh, ferner Peter Hüfer und Thoman Siller in Stubai aufschlugen, hatte dieses Mandat auch im Haller Berggerichte außer einigen Neuschürfen auf Eisen im Volder- und Wattentale und einem mehr als fraglichen Goldvorkommen am Sammetjoch in Wiesing keinen Erfolg ²⁾.

¹⁾ Vergl. M. R. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschr. d. Ferdinandeums. III. Folge, 42. Heft, pp. 24—25.

²⁾ m. 1657 f. 292 — m. 1658 f. 64 — m. 1660 f. 555.

Die Baue des Berggerichtes Imst. (1352—1663.)

Wenn auch das Berggericht Imst keine sonderlichen Bergbaue aufzuweisen hat, so reicht doch der dortige Bergbaubetrieb in die ältesten Zeiten zurück, da in München am St. Gallentag 1352 von Markgraf Ludwig, Graf zu Tirol, einigen Ausländern, so Jakob Freymann und Grundold dem Drechsel, beide Bürger von München, und dem Goldschmied Friß von Augsburg auf die Bergwerke im Gerichte Landeck im Oberinntale ein Verleihungsbrief ausgefertigt wurde ¹⁾.

Über eine weitere Bergbautätigkeit liegt durch nahezu ein Jahrhundert nichts vor, und erst im Jahre 1498 finden wir Innsbruck am Freitag vor dem Palmtag einen Abschied (Entscheidung) zwischen dem Lande und dem Berggerichte Imst vor ²⁾.

Jedenfalls zeigt dieses, daß schon einige Zeit vor diesem Jahre dort ein berücksichtigungswerter Bergbau (vermutlich auf silberhältigen Bleiglanz und Galmei) getrieben wurde.

Da am 23. Mai 1502 Jörg Isenwanger, Lienhart Mörtl, und Willhalten Röchler, Geschworene zu Schwaz, beauftragt wurden, außer den Bergbauen von Schneeberg, Gossensaß, Taufers, Klausen, Primör, Nals, Scharl auch den Bergbau zu Buchler in Imst zu befahren und über Alles zu berichten, muß derselbe damals doch schon von einiger Bedeutung gewesen sein ³⁾.

¹⁾ J. Sperges, Tyrol. Bergbaugeschichte, p. 69.

²⁾ Maximiliana XII Nr. 25.

³⁾ c. n. b. 1502 f. 193.

Im Jahre 1516 erhaute Peter Pärzl zu Arzl im Oberland einige Kübel Bleierz, die er an eine Hütte zu verkaufen beabsichtigte ¹⁾.

Da im Jahre 1517 für Zmst ein eigenes Galmeimaß festgesetzt wurde, dürfte jedenfalls vor dieser Zeit dort schon ein reger Bergbau auf Galmei getrieben worden sein ²⁾.

Bis zum Jahre 1523 war im Berggerichte Zmst der Gebrauch, daß wenn 2 oder 3 Gruben zusammengeschlagen (vereinigt) wurden und in Einer gearbeitet wurde, die Andern als gefreit betrachtet wurden, wenn sie nicht mit offenen Durchschlägen in Verbindung gewesen. Nun wurde am 30. Jänner 1523 verfügt, daß künftighin nur „an genuessam beweglichen Ursachen“ Gruben zusammengeschlagen werden dürften und außer Verhinderung durch Schneefall in Allen gearbeitet werden müsse. Außerdem vernahm man mit Mißfallen, daß „auch wenig stueß und vil claubärl gemacht, das uns an vnserer Fron zu nachtail kombt“ ³⁾.

Am 9. Februar desselben Jahres wurde der Bergrichter Heinrich Sygeler beauftragt „nachdem etwo sil galmey in deiner verweisung gewunnen wirdt, fleißiges aufsehen zu haben ⁴⁾“.

Im Jahre 1525 treffen wir zum ersten Male die Gewerken zu Zmst an der Nöder erwähnt und wurde am 2. Jänner desselben Jahres Kaspar Hayml, Bergrichter von Hall, beauftragt, auf Kosten der Gewerken hineinzureiten, um die Gruben, welche dort der Gewerke Gell aufgeschlagen hatte, zu untersuchen ⁵⁾.

Anfangs des Jahres 1527 wurde dem Christian Morl, Bergrichter in Zmst aufgetragen, die Zmster Frohnerze aufzuhalten und nach Begehren des Rattenberger Hüttenmeisters Ambros Mornauer dahin zu senden, ferner möge er berichten, wie viel Frohnerz im vergangenen Jahre den Fuggen überantwortet wurde? ⁶⁾

Am 18. August 1528 wurde angezeigt, daß die Gewerken an der Nöder Hans Wehrer, Lazarus Plattner, Viktor Richter und Blasch Speck dort 4 Gruben heimgefast hätten ⁷⁾.

Dem Konrad Habersloch, Bergrichter von Zmst, wurde am 10. Mai 1535 mitgeteilt, daß man in Rattenberg die Zmster Erze

¹⁾ c. n. b. 1516 f. 288. ²⁾ c. n. b. 1517 ff. 219, 223. ³⁾ c. n. b. 1523 f. 272. ⁴⁾ c. n. b. 1523 f. 276. ⁵⁾ m. 1525 f. 97. ⁶⁾ c. n. b. 1526 f. 200. ⁷⁾ c. n. b. 1528 f. 416.

nicht mehr benötige, da man vom Schneeberg, Gossensaß und Gleirsch mit besserem Frischwerk versehen sei. Um aber das Imster Bergwerk zu erhalten, sei man Willens, wenigstens die Erze der armen Gesellen (Freigrübler) anzunehmen ¹⁾.

Wir lernen zwar Galmehwerkbaue 1549 in Marienberg und 1585 in Biberwier, einen Quecksilberbau 1549 und 1569 im Stanzertale kennen, und im Jahre 1566 wollte der bekannte Alchymist Leonard Turneiser am Sperchen bei Imst sogar ein Goldbergwerk entdeckt haben, wir lernen ferner noch mannigfache Erzvorkommen im Fleckentale bei Nassereith, in der Grimbs, auf Mäpner bei Landeck, in der Ganen bei Nauders, in Tarrenz und in Öhtal kennen, haben aber leider keinerlei Einblick in deren nähere Verhältnisse und Betrieb ²⁾.

Eine einzige Ausnahme, weil in berggesetzlicher Beziehung nicht uninteressant, bildet das „Glasperckhwerch zu Landegg vnd Imbst“. Da die erzführenden Gänge flach ins Gebirge fielen und mehr Gegenklüfte als die dortigen Bleierzgänge hatten, wurde am 18. August 1558 vorgeschlagen, „daz danach ainer yeden Grueben 18 claffter im saiger gegeben vnd ain ebengen dem andern innerhalb 16 lehen auch mitaufsetzen oder verlihen werde“ ³⁾.

Leider war das — gelinde gesagt — eigentümliche Benehmen der Fugger gegen ihre Arbeiter auch in Imst nicht besser, wie an den anderen Orten, wo sie Bergbaue trieben ⁴⁾.

Zu Beginn des Jahres 1600 wollte der dortige Fuggerische Faktor Kaspar Schmelzer nicht mehr nach altem Gebrauche die Erzeinlösung vornehmen, und wie die Kammer in einem Erlasse an den Imster Bergrichter sagt: „dann auch vnd weiln eurn vermelden nach schmelzer vnd gewerckhen zu besagtem Imbst der armen perckhwerckhs-gesellschaft alda das getraidt vnd andern pfennwert gar in ainem hohen tag abgeben“. Die Maßregel des Bergrichters, daß für künftig der dem Proviantfaze entsprechende Betrag den Knappen

¹⁾ e. u. b. 1535 ff. 310, 311. ²⁾ e. u. b. 1549 f. 402 — e. u. b. 1550 f. 349 — e. u. b. 1551 f. 182 — m. a. h. 1585 f. 126 — e. u. b. 1549 f. 406 — m. a. h. 1569 f. 330 — m. a. h. 1564 f. 352 — m. a. h. 1566 f. 324 — m. 1558 f. 459 — B. N. Suppl. 547, 923. ³⁾ m. 1558 f. 882.

⁴⁾ Vgl. M. N. v. Wolfstrom, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues, Zeitchr. d. Ferdinandeums, III. Folge, Heft Nr. 41, 42, 43.

in barem Gelde bezahlt werden sollte, wurde gutgeheißen und auch für künftighin bestätigt.

Daß der Knappschafft übrigens auch nicht in gebührender Weise ihr erobertes Erz abgelöst wurde, zeigt ein Dekret der Kammer vom 14. März 1600 an den Fuggerischen Faktor in Schwaz, er möge dafür Sorge tragen, daß der Fuggerische Faktor in Imst nicht weniger als die anderen Gewerken 19 oder 20 Berner für Erzlosung zahle ¹⁾).

Zwei Jahre später wurde ein Zubau St. Jakob in der Kölln genannt, der unter die Grube Unser Frauen im Mountain getrieben worden war, wieder in Angriff genommen. Man hatte zwar früher dort Erze angetroffen, doch wurde trotzdem damals dieser Bau wegen Mißhelligkeiten zwischen den Offizieren eingestellt ²⁾).

Martin Schwenzengast zu Prutz hat im selben Jahre um Verleihung eines Eisenerzvorkommens, das er zwischen Nassereith und dem Fern angetroffen, sowie um einen Wasserfall (Berechtigung zu einer Wasserwehre) im Tegerstal. Da nach dem Berichte des Imster Bergrichters „der eisenstein an obbemelten orten, so an stahl und eisen ser hältig in zimbllicher menig“ vorkam, auch an Holz ein derartiger Überfluß war, daß es sonst im Walde ohne Nutzen verfaulen müßte, riet die Kammer am 30. September 1598 dem Kaiser an, diesen Begehren Folge zu leisten ³⁾).

Rudolf II. verließ auch wirklich am 11. November 1598 obigen Gewerken diesen Bergbau ⁴⁾).

Über den Galmeibergbau „zum heilligen drey künigen in Mariaperg im Oberlanndt“ ist außer einem Auftrage für die Gewerken vom Jahre 1598, für ihren erzeugten „Galmay“ die Frohne zu entrichten und einem am 13. Oktober 1599 an die Petersteinischen Untertanen erlassenen Befehle, diesen Galmei herabzuliefern, nicht viel bekannt.

Der Gewerke Michael Meitinger, k. k. Kanzleidirektor, der dort zur Hälfte mit dem österreichischen Faktorhandel 18 Viertel mitbaute, bot dieselben dem Letzteren um 700 Gulden zum Kaufe an. Es wurden ihm aber dafür am 17. Dezember 1604 nur

¹⁾ m. 1600 ff. 42, 299. ²⁾ m. 1602 f. 376. ³⁾ m. a. h. 1598 f. 226. ⁴⁾ g. v. h. 1598 f. 215.

400 Gulden gegeben und dabei seine Schuld an den Factorhandel eingehalten ¹⁾).

Am 13. September 1604 wurde vom Bergrichter ein Bericht über eine Klage der Gewerken auf Hochmuntain bei Imst von wegen ihrer aufrührerischen Knappen verlangt, sowie am selben Tage über das Ansuchen des Mathias Furperger in Paznaun um Verleihung eines von ihm zwischen Fallenbach und Altperschen im Lechtale aufgefundenen Vorkommens von Eisenstein. Der Erzanstand sollte dort sehr groß und auch genügend Holz und Wasser vorhanden sein ²⁾).

Beim Fahlerzbau in der Tabotillenalm ober Landeck waren zwar früher die Gewerken frohnfrei, da sie aber im Jahre 1603 bei 77³/₄ Star Glaserz geteilt hatten und sich die Grube sehr höflich zeigte, sollten sie mit Verordnung vom 9. März 1604 künftighin das dreißigste Star Erz als Frohne stürzen.

Auch der Galmeibergbau des Laurenz Ott und seiner Mitgewerken bei St. Veit in der Heitterwand bei Imst erzeugte sich um diese Zeit, besonders auf dem Neuschurfe bei Maria Magdalena sehr höflich, weshalb die Gewerken dem österreichischen Factorhandel einen Kontrakt wegen beständiger Lieferung alles dort erzeugten Galmei antrugen, worüber am 14. Februar 1604 vom Schwazer Bergrichter ein Bericht verlangt wurde ³⁾).

Außerdem befanden sich noch im Sprengel des Imster Berggerichtes in Zirl Galmeigruben und im Ammerwalder Gebirge hinter dem Aiterwanger See ein dem Ambros Sauerwein gehörender Eisensteinbergbau, ferner in Umhausen ein dem Hauptmann Georg Stolzeisen gehörendes Vitriolbergwerk. Da das Schmelzwerk des Ambros Sauerwein 4 Meilen vom Bergbaue entfernt war und deshalb der Erztransport eine unerschwingliche Höhe erreichte, bat dieser Gewerke, gleich beim Bergwerke einen Hochofen aufstellen zu dürfen, worüber wegen Deckung des Brennmaterials am 27. Oktober 1606 ein Bericht verlangt wurde. Diese oberwähnte zu Ehrwald befindliche Eisenhütte hatte Ambros Sauerwein, ein Hofbediensteter Erzherzogs Ferdinand II. für seine im Erzthal im Ell-

¹⁾ m. 1598 f. 1307 — m. 1599 f. 1379 — m. 1604 ff. 459, 1935.
²⁾ m. 1604 ff. 1290, 1294. ³⁾ m. 1604 ff. 205, 292.

bögen gewonnenen Eisenerze im Jahre 1599 erbaut, nachdem es ihm in Rücksicht auf das Holzreservat der Haller Saline nicht gestattet wurde, dort eine Hütte zu bauen ¹⁾).

Wenn auch gar nichts Näheres darüber vorliegt, wären noch die uralten Bleigruben im mächtigen Gebirgsstocke des Tschirgandl und die Galmeigruben in Barwies und im Zirlter Cristen zu erwähnen ²⁾).

Im Jahre 1622 wurde von Marienberg und Lemberg bei Smst Galmei an die Nassereither Messinghütte des Prälaten von Ottenpeuern geliefert und zwar von ersterem Orte 110 Tonnen zu 7 1/2 fl. und von letzterem Orte 43 Tonnen zu 6 1/2 fl. ³⁾).

Zu Smst sagten, nach einem Berichte des dortigen Bergrichters, die Fugger im September 1623 einige Gruben heim ⁴⁾).

In eben jenem Berggerichte verkaufte im Jahre 1625 der Frei-grübler Georg Tänzl für 200 fl. und 2 Taler Leukauf, 6 Neuntel Teile und dessen Zugehörigkeiten am Tage und im Gebirge, Bergstube, Kram und Grubenzeug bei St. Lorenz, unser lieben Frauen und St. Johannes in der Heiterwand an den oberösterreichischen Handel. Am 23. September 1625 erfolgte der Auftrag, auch mit den Grienbergischen, welche die restlichen 3 Neuntel besaßen, zu unterhandeln ⁵⁾).

Die Trämblichen Erben aus Nürnberg machten im Jahre 1637 auf der Heiterwand bei Smst einen Durchschlag und wurde dieser Bergbau am 18. August desselben Jahres anstatt den obangeführten Gewerken dem Hans Tännzl verliehen ⁶⁾).

Da der österreichische Handel der armen Smster Knappschaft von den Jahren 1647—1649 noch immer ihren Lohn im Betrage von 1341 fl. 44 kr. schuldete, bat der dortige Bergrichter, man möge ihm doch wenigstens 400 fl. anweisen, damit der Erzschloßmann Matheus Sidter auch ferner Viktualien bringen könne, und dann die Knappen, wenn ihnen dieses mal nicht geholfen würde, vom Berge austreten wollten. Dieses hätte dann die Folge gehabt, daß

¹⁾ m. 1618 f. 1204 — m. 1604 f. 916 — m. 1618 f. 427 — m. 1606 f. 1813 — g. v. h. 1596 f. 148 — m. 1598 f. 225 — m. 1599 f. 816.

²⁾ m. 1522 ff. 1070, 1323 — m. 1619 f. 808 — m. 1622 f. 1744.

³⁾ m. 1622 f. 1749.

⁴⁾ m. 1623 f. 1718.

⁵⁾ m. 1625 f. 1155.

⁶⁾ m. 1637 ff. 940, 1057.

die landesfürstlichen Teile nach Bergrecht den Fuggern zufallen würden. Sein Bericht aber hatte für diesen Armen nur die sehr unerwünschte Aufforderung zur Folge, er möge zu diesem Behufe selbst 400 fl. herleihen und die Knappen — welche aber trotzdem früher die sechsmonatliche Kriegsstener zu zahlen hatten — befriedigen ¹⁾.

Am 19. Februar 1654 berichtete der Haller Bergrichter Severin Morl, daß der Fuggerische Faktor zu Imst den Galmei mit taubem Erz verfälsche, so daß die Käufer zu Schaden kämen und der Verschleiß zum Nachteil des Kammergefälles aber auch der armen Knappschafft sich sehr vermindere, wofür er Zeugen anführte, welche der Richter von Stams Georg Feichtinger von der Kammer zu vernehmen den Auftrag bekam ²⁾.

Zehn Jahre später beklagten sich die Freigewerken des Berggerichtes Imst, daß die Lienzer Messinggewerken Andrä Pranger und Karl Aschauer von ihrem Kärntner Werke Dranburg, zwei Meilen unter Lienz, diese ausländischen Galmeie hereinführen und mit Tiroler Holz und Kohlen verarbeiten. Wegen dieser Konkurrenz würden sie, wenn nicht bald Abhilfe käme, ihren Betrieb einstellen, worüber ehestens ein Bericht verlangt wurde ³⁾.

Im selben Jahre übernahm der Imster Ratsbürger Martin Wischer durch Kauf und Übertragung das dortige Fuggerische Bergwerk, worüber er am 11. April 1663 die ordnungsmäßige Bescheinigung begehrte ⁴⁾.

¹⁾ m. 1649 ff. 913, 914.

²⁾ m. 1654 f. 267.

³⁾ m. 1663 f. 500.

⁴⁾ m. 1663 f. 473.

I.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz. (1409—1538.)

Die Zeit, wann der Schwazer Bergbau seinen Anfang genommen, ist nicht ganz genau bestimmbar, dürfte aber jedenfalls im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Die beiden heimischen Schriftsteller, der bekannte Kanzler Mathias Burglechner und nach ihm Graf Maximilian Mor, erzählen, daß das reiche Bergwerk am Falkenstein bei Schwaz sein Aufkommen einem Stiere zu verdanken habe, der im Jahre 1409 mit seinen Hörnern einen reichen Wasenläufer bloßlegte, was auch der Name einer Grube bezeugt, welche deshalb der Stierbau und weil später ein Durchschlag mit einer anderen geschah, Jakob und Stier genannt wurde.

Eine andere Grube aus derselben Zeit soll den Namen ihrer Erfinderin, der Dienstmagd Margareta Kandlerin tragen.

Diese beiden Aufschläge wurden am Falkenstein sehr hoch im Gebirge gemacht, eine andere sehr alte Grube, zu dem alten Grafen später bei dem Luchs und Grafen benannt, befand sich jedoch am Ringerwechsel.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte Mathias Burglechner seine Angaben archivalischen Daten entnommen haben, und dieselben jedenfalls mehr Wert haben, als die Behauptung des sonst als Autorität in Bergsachen bekannten bairischen Hofrates Bory, welcher ohne

Quellenangabe in seiner Sammlung des bairischen Bergrechtes, wie wir gleich sehen werden, ganz unrichtig den Beginn des Bergwerkes im Falkenstein auf das Jahr 1448 setzte.

Derselbe fällt nach dem Entbieten und Beuelch vom Jahre 1571, wo auf Fol. 499 u. N. erwähnt wird, daß seit anderthalb Jahrhunderten (1421) in Schwaz der Bergbau geblüt, vielmehr auf das Jahr 1421.

Es wurde damals noch an mannigfachen Orten der Schwazer Gegend geschürft und eingeschlagen und eine Grube nach der anderen in ordentlichen Bau gebracht. Die erzielten Resultate mußten sehr befriedigend gewesen sein, da Erzherzog Sigmund, den gesegneten Fortgang des Schwazer Bergbaues bemerkend, die Herrschaft Frundsberg, in welcher derselbe lag, durch Tausch an sich zu bringen trachtete, und im Jahre 1449 den Frundsbergern dafür das Stadt- und Landgericht Sterzing und die Herrschaft St. Petersberg im Oberinntale zu Lehen überlies¹⁾.

Ein kleines im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck vorfindliches Büchlein, das die Lieferungen von Schwazer Brandsilber innerhalb der Jahre 1470—1623, sowie die Namen der Gewerken enthält, bestätigt auch obige Tatsache, da auf der inneren Seite des Umschlages zu lesen ist: „Im 1449 jar ist das perckhwerch zu Schwaz von denen von Freundtsperg durch tausch an den herzog Sigmund des hauß Desterreich khomben und die erste freyheit und perckhwerchordnung dahier zu fiederung solchen schatz“ verliehen worden²⁾.

Über die Betriebsverhältnisse der nun landesfürstlichen Schwazer Gruben ist aus dieser Zeit nichts vorfindlich, doch dürfte die Silbererzeugung keineswegs unbeträchtlich gewesen sein. Leider kam sie aber weniger dem Landesfürsten, als vielmehr ausländischen Wucherern zu Gute, denen Erzherzog Sigmund schon 7 Jahre später sein gesamtes Tiroler Silber verschrieb, und dadurch den Anfang zu jener drückenden Abhängigkeit gegen habgütige Geldleute machte, welche den Tirolern und insbesondere den Schwazer Bergbau so tief schädigte.

¹⁾ J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeschichte p. 74—77.

²⁾ Akten des k. k. Statthalterei-Archives Innsbruck. Rest-Archiv. Suppl. 897.

Der Abschluß dieses Geschäftes mit der Meuttingerischen Gesellschaft zu Augsburg vom Jahre 1465 wird zwar euphemistisch ein Silberkauf genannt, ist doch Nichts als ein Schuldbrief über geliehene 35.000 Gulden. Der Erzherzog mußte ihnen dafür alle Tiroler Silber per 1 Wiener Mark zu 8 Gulden weniger ein Ort so lange überlassen, als jene Summe abgezahlt sein würde. Die Kreditoren mußten jedoch den Bedarf der Silber zu demselben Preise decken. Was ihnen an Silber abgieng, sollte ihnen am Zoll zu Lueg (einschließ einem 5% Zins) entrichtet werden ¹⁾.

Von den Schwazer Privatgewerken dieser Zeit findet sich urkundlich nichts vor, und erst im Jahre 1480 lernen wir als solchen den wohlledlen Kaspar von Belf kennen. Er scheint sich übrigens keines besonderen Wohlstandes erfreut zu haben, da er angab, sich in Schwaz und auch anderswärts schwer verbaut, und mit großen Kosten und Anlehen oben an den Förgen (?) ein Hüttenwerk eingerichtet zu haben. Da es ihm schwer fiel, sein Erz hinauf zu führen, bat er, der König wolle ihm zu Förderung von Frohn und Wechsel und anbetrachts seiner kleinen unerzogenen Kinder das Erz aus seinen Schwazer Teilen durch 1 Jahr frohn- und wechselfrei belassen ²⁾.

Acht Jahre später begannen die be—kannten Fugger zum ersten Male in Tirol ihr unheilvolles Treiben.

Wieder war es ein sogenannter Silberkauf, den der in Geldnöten befindliche Erzherzog im Jahre 1488 mit ihnen eingieng.

Da aus diesem Revers die unverschämte Bewucherung — für 150.000 Gulden in 18 Raten hintereinander gezahlt, werden 200.000 Gulden in Rechnung gestellt — sich noch viel besser ersichtlich macht, als bei dem Geschäft, das der Landesfürst 23 Jahre früher mit den Meuttingerischen eingegangen, lasse ich zur besseren Beurteilung und allfälligen Berechnung des Zinsfußes hier diesen Revers wortgetreu folgen:

„Ein reuers aines silberthauffs von der Fugger gesellschaft in Augspurg (die leihet erzhercog Signund 6 monat jedes 5000 gulden) die selben monat enden sich Martini vnd nachmalen leicht sy im ain ganz jarlang jedes monat 10.000 gulden, facit alles 200.000 gulden (?) Dargegen sollen in nach Martini alle des fürsten Schwaczer

¹⁾ Schazarchiv Nr. 7203.

²⁾ Maximiliana XII Nr. 9.

silber das jar außgeantwurt werden, die marcß Schwacz er prandt per acht gulden. Davon sollen sy den schmeltzern von jeder marcß hinauszgeben 5 gulden vnd die übrigen 3 an den 10.000 gulden monatsanlehen jnen behalten (doch dem fürsten alle wochen in die münz zu Hall 200 marcß silber antwurten vnd der gesellschaft ain ort aines guldens von der marcß für den schlagschacz erfolgen vnd die gesellschaft nach ausgang des jars dem fürsten über bezalung der 10.000 monatanlehen ichts schuldig wurd, so soll sy darumb bezalung thuen. Nachmalen sollen der gesellschaft alle wochen 200 marcß silber in forma superiori geantwurt werden bis sy der 5000 gulden erster monatsanlehens hoc est 30.000 gulden vnd anderer jrer außsteenden schulden bezalt wirdet.“ (1488) ¹

Aus dem Samkostenausweise der Schwazer Bergbaue des Erzherzogs Sigmund vom Jahre 1490—1495 ersieht man dessen Gruben am Falkenstein. Sie hießen: Beim Eßl, zu St. Erasmus, zum alten Herzogen vor dem Wald, zu St. Veit vor dem Wald, zur Pürklin im Boglbach, zu St. Jörgen im Boglbach, zu St. Thoman, zu St. Vienthart im Schöntal, St. Johannes zur untern Auffahrt am Radaun, St. Ottilien, St. Veronika ob dem tiefen Stollen, zum Erzherzog Sigmund, St. Sigmund, Eisenthür, St. Martin unter der Hütten und St. Mathias am Schlittererberg ²). /

In diese Zeit (1494) fällt auch eine Beschwerde der fürstlichen Räte, daß die Hutleute an den Gruben Erze versehen ließen und dann darauf Lehensschaften aufnahmen, wobei sie einen unredlichen Vorteil hätten, was aber die Knappschafft, vermutlich weil sie dabei ebenfalls einen unerlaubten Nutzen hatte, energigisch in Abrede stellte.

Die Gewerken behaupteten auch, es fahre Niemand dem Andern in seine Rechte, sondern tue nur, was Schiener und Bergbuch erzeige. Sie können bei dem festen Gestein in der Teufe und dem schweren Wechsel nicht bestehen, hätten große Abgänge an Blei und Kohle und litten durch schlechte Wege und große Teuerung von Brod, Wein, Fleisch und Unschlitt. Ferner klagten sie, daß der Fröhner in die Gerechtfame des Bergrichters dadurch eingreife, daß er Jedem in seinen Bau fahre und wolle, daß Alles durch ihn gehe. Der Richter allein möge die Baue verleihen, „wann die paw dickh aneinander ligend, darin wir besörgen hinfür werd irrung darinn“.

¹) Schazarchiv Nr. 7212.

²) P. N. XIX. 980.

Ferner baten sie, daß Alles wie an anderen Orten nach dem Bergbriese geschehe, die Geschworenen nach 2 Jahren Abschied erhielten und durch andere ersetzt würden, und der Bergrichter, der bis nun zu in einem benachbarten Dorfe wohnte, künftighin in Schwaz seinen Sitz haben solle ¹⁾).

Im Jahre 1501 finden sich als gewerkschaftliche Gruben am Falkenstein angeführt: St. Antoni am Falkenstein, St. Lucia, St. Georgen, St. Andrä im Grüental, welche mit der Grube zur Talheimerin verdurchschlagt war.

Wie es wohl nicht zu verwundern war, fand sich unter den zahlreichen Schwazer Knappen mitunter ein arges Gesindel vor, wie wir aus einem Berichte vom Jahre 1505 des kaiserlichen Fröhners zu Schwaz Heinrich Behendner ansehen können. Derselbe klagt: „zum vierten sein vil pöser pueben unter den schaidern an dem perg. Der merer tail junug leit wollen sich mit worten nymer ziehen lassen, besleyffigen sich aller posheit mit dem schaiden, auch mit dem maßzugeben vnd mich vil zeit bewegt, daz ich sy an dem perg gerawfft vnd vmb die köpff gepleut hab“. Er bemerkt schließlich, er sei der beständigen Laufereien zum Bergrichter nun satt und wisse überhaupt nicht, ob sie für all den Unfug bestraft würden?

Es mußte um diese Zeit übrigens mit dem Erze nicht sonderlich bestellt gewesen sein, da derselbe Berichterstatter weiters vermeldet „nachdem vnd hezt alle stieffl vnd schmale gfaertl, die vor zehen oder zwainzig jar in den alten zechen versezt seindt vnd diser zent alle wider aufgesehbert vund auf das jar ein merklichen großen hinlaß bejehen ist vnd alle ärz auf zechen phund perner ain stär bestimbt zu machen vnd verlichen. Bei vil grueben scheinlich vor augen ist vil gremfig vnd nottig ärz das mit auf zechen phund gemacht mag werden, oft zu zehnten kaum sibner oder acht phund werdt ist. So daz demnach nur treulich vnd wol geschaiden ist, hat man mit den armen gesellen mitleiden gehabt vnd die ärzt angenommen, wie wol sich die schmelzer vnß klagen, sie mügen mit solichen ärzt mit dem schmelzen nit besten vnd großen nachtail daran haben“. ²⁾

Man würde übrigens sehr irre gehen, wenn man deshalb auf eine beträchtliche Verringerung der Schwazer Silbererzeugung schließen

¹⁾ Schatzarchiv Nr. 7437.

²⁾ F. N. XIIX. 980.

wollte, da dieselbe im Jahre 1505 noch immer 31.468 Mark 5 Loth oder 8831.267 kg. betrug, also noch um 1931 kg. mehr als die durchschnittliche mit 6900 kg. bezifferte Jahreserzeugung von 1470 bis 1623.

Hingegen wird dadurch ein anderer sehr großer Mangel nachgewiesen, nämlich, daß man vom Beginne des Bergbaues bis zum Jahre 1505, also durch volle 84 Jahre am Falkenstein nur die reichsten Erze verhaut, oder Raubbau getrieben hatte.

Um einen annähernden Begriff von der hohen Bedeutung des Falkensteines bei Schwaz zu geben, lasse ich hier eine Tabelle folgen, welche dessen Silbererzeugung vom Jahre 1470—1623 ersehen läßt. Dieselbe ist dem Pestarchiv Suppl. Nr. 897 entnommen und enthält in Abschnitten von je 25 Jahren die in kg. umgerechnete Silbererzeugung dieser Periode. Außerdem findet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien noch ein von J. v. Sperges in dessen Bergbaugeschichte Tirols erwähntes Manuscript über die Silbererzeugung der Jahre 1470—1535 (sub. Manuscript S. Nr. 3078 hist. prof.) vor, in das ich ebenfalls Einblick nahm und es kopierte.

Von	Kilogramm Silber	Durchschnitt pro 1 Jahr
1470—1494 . . .	228.471	9.139
1495—1519 . . .	282.271	11.290
1520—1544 . . .	248.603	9.944
1545—1569 . . .	164.582	6.583
1570—1594 . . .	125.379	6.015
1595—1619 . . .	74.807	2.992
1620—1623 . . .	7.972	1.993
1470—1623 . . .	1,132.085 kg.	6.900 ¹⁾

¹⁾ Vergl. die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—94) von M. H. v. Wolfskron. Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1900.

Nebenbei bemerkt, hatte die Silbererzeugung am Falkenstein im Jahre 1523 mit 55.855 Mark 1 Loth oder 15.675 kg ihren Höhepunkt erreicht.

Als ich meine Forschungen im k. k. Statthalterei-Archive nahezu schon beendet glaubte, wurde ich noch auf die hochinteressanten Archivabteilungen Maximiliana, Ferdinanda und Leopoldina aufmerksam gemacht, in die ich selbstverständlich auch Einblick nahm und dadurch manche Lücke im vorigen Materiale auszufüllen in der Lage war. In der Leopoldina fand ich sub lit. S. Nr. 102 eine Riesentabelle vor, welche die Erzeugung des Falkensteins an Silber und Kupfer in den Jahren 1470—1605 detailliert, von 1605 bis 1650 jedoch summarisch enthielt. Die dort gebrachten Zahlen stimmen wohl vollkommen mit den von Senger im Sammler Bd. V pag. 267 angeführten, differieren jedoch mit denen von mir derartig, daß dieses hier näher erörtert werden muß.

1470—1605 ist 3,308.799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥ angegeben, während es früher 3,878.679 Mark 4 Loth betrug, also ein Abgang von 569.880 Mark 0 Loth 1 qt. 1 ℥ erscheint.

Das Leopoldinische Rechnungsstück ist rechnungsmäßig abgeschlossen, die darin gebrachten Zahlen konnten jedoch leider nicht kontrolliert werden. Bevor ich auf die wahrscheinlichen Gründe dieser Riesendifferenz eingehe, bringe ich die dortige Rechnung zu Ende.

	Silber	Kupfer.
1470—1650 erzeugt	3,308.799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥	1,206.395 Ztr.
1605—1650 " "	<u>275.000 " "</u>	<u>130.000 "</u>
1470—1650 erzeugt	3,583,799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥	1,336.395 Ztr.

oder im jetzt üblichen Gewichte:

1,005.757 kg. Silber und 74.838 t. Kupfer.

Einen Rechnungsfehler anzunehmen, der diese riesige Differenz verschuldete, ist nicht gut statthaft, weit eher dürften Silber, die früher als zum Falkenstein gehörig, da sie Falkensteiner Gewerken gehörten, irrig angenommen wurden, nun ausgeschieden worden sein. Mehrere Gewerken, so die Stöckel, Dreyling, Manulich, Függer, Fugger, verarbeiteten außer ihren Falkensteiner Erzen auch mehr oder weniger silberhaltige Bleierze (Frischerze) von Klausen, Hall,

Zmst, Sterzing, Schneeberg und Terlan und wurden bis zum Jahre 1536 in Schwaz auch alle Terlaner Hütten Silber fein gebrannt, konnten daher ganz gut irriger Weise auf die Namen der Schwazer Gewerke, als ihnen angehöriges Falkensteiner Silber geschrieben worden sein. Bei einer späteren Nachrechnung und Richtigstellung der Rechnung konnte dann ganz gut innerhalb 135 Jahren sich diese Differenz ergeben haben:

Aus einem Gnadenbriefe König Maximilians I., gegeben zu Innsbruck am Pfingstag nach Sonntag Invocavit des Jahres 1505 lernen wir Einiges über die Verhältnisse der alten Zechen und anderer ober dem Falkenstein gelegenen Gruben, sowie der später oft erwähnten Baue am weißen Schrofen kennen. Da diese ersteren Gruben „etwas in abnehmen komen ist, damit dasselb aber erweckht, die gewerckhen, so sich swerlichen als Wir vernemen darauf verpawen, ergezlichkait gwynnen, vnd dennach vns fron vnd wechsl gefürdert werde“, wurde den Gewerken das Erz teurer als das Falkensteiner Erz abgekauft, und durften sie es wie das Erz am weißen Schrofen in dem kleinen Mattenbergerischen Wechsel, aber nur in einer kaiserlichen Hütte verschmelzen¹⁾.

Am 18. Februar desselben Jahres wurde mit den Schmelzern zu Schwaz (den Fuggern) ein neuerlicher „Kupfer vnd Silbervertrag“ abgeschlossen. Derselbe hatte aber dieses Mal weniger den Charakter eines Schuldscheines, sondern mehr eines Gnadenbriefes. Es wurde ihnen von Weihnachten 1504 an auf die Dauer zweier Jahre für jede Mark ihres aus Schwazer Erzen gewonnenen Silbers 30 Kreuzer bezahlt und die von früher schon üblichen 5 Gulden. Für jeden innerhalb dieser zwei Jahre erzeugten Zentner Kupfer wurde ihnen vierthalb Gulden Rheinisch gegeben, doch mußten sie dafür dem Könige während dieser Zeit drei Feldörter, eines am weißen Schrofen, das andere am Falkenstein und das dritte am Rogl oder Tierberg auf ihre Kosten bauen²⁾.

Da es nicht uninteressant sein dürfte, den Stand der Erzeugung am Falkenstein in dieser Zeit kennen zu lernen, lasse ich hier eine den Maximilianischen Akten (Fasc. XII Nr. 32) entnommene Tabelle folgen.

¹⁾ Maximiliana XII. 40/3.

²⁾ g. v. h. 1505 i. 126.

1513.

Folgt hñud nach alles ärz, so auf freuer arbeit ge= handlet vnd die vorgeſchribene zeytt vmbgeſchlagen vnd auf $\frac{1}{9}$ te abtailt worden:

	ſtür $\frac{1}{4}$		ſtür $\frac{1}{4}$
Zu vnſer frauen auf den Koglnuß	104 1	Sand Jacob ſtier vnd War=	
Sand Sigmund im prannt	76 2	bara	233 $\frac{1}{6}$
Zu der Leyerin	5 2	Zum Rißberger	388 3
Sand Fabian im prannt .	12 —	Sand Gertraud vnd Andre	366 2
Sand Jörg im prannt .	39 2	Sand Michel vnd Barbara	279 2
Sand Pauls im prannt .	38 3	Zu der Kottgruben . . .	223 3
Zum Poſchu	12 2	Zu den 14 Nothelfern . .	213 1
Sand Wolfgang vnd Lettner	102 —	Zum primdl	34 1
Sand Johannes vnd Rhinen	7 2	Zum heylig Kreuz	42 2
Sand Lienhart vnd Michel	230 3	Sand Martl im Wald . . .	51 2
Sand Martin vuter Poſchu	27 2	Sand Wolfgang im Tuir . .	15 1
Oberen helfferin	43 2	Sand Criſtoff zum Nied . .	119 $\frac{1}{6}$
Zum Wunderlich	85 2	Sand Dthili	181 1
Sand Simon Juda	6 1	Sand Jörg v. d. n. Stollen	28 —
Zu der Horngruben	734 3	Zum Leuffenſtollen . . .	51 2
Zu der Sonnenwenth	38 2	Hütten	72 1
Sand Michel am Weg	2 —	Sand Martl vnd Eleuin . .	21 1
Sand Anna	29 3	Zum Fürſtenpaw	6 —
Sand Andre im Ahtal	233 2	Zum Florning	109 —
Zu Brunnloch	177 —	Zu der Silbermüt	23 1
Zum Franckl	324 3	Sand Peter in der wiſn . .	37 2
Zu der Kirhendin	77 3	Zus heylige Kreuz	146 —
Zum Eſl	32 $\frac{3}{4}$	Zus knellenufft	6 1
Sand Oswald beym abend	31 —	Sand Jacob in der waunt	121 —
Zu der Egenthür	17 1	Zum Erbſtollen	25 —
Zu Allerheyligen	7 —	Sand Erhart im Nied . . .	6 2
Zu vnſer frau vnd grafen	317 1	Zum ſhimdl	39 —
Sand Wolfgang vnd Lng . . .	258 1	Sand Florian	17 2
Sand Jörg im Wald	28 —	Zu der Roſu	1 $\frac{1}{3}$
Summa alles freuen ärz vmbgeſchlagen Duett 5946 ſtar $\frac{1}{6}$ auf 1 ſtar 12 fr. vund facit zuzallen 1189 gld. 14 fr.			

Eine fernere Tabelle über die Erzeugung der Eigengruben, welche ihr Erz nach Gefallen verkaufen durften, folgt im Auszuge nach.

Die dort angeführten 33 Gruben hießen:

Simon Juda und schaidrin, Sand Margret im prannt, Sand Rueprecht im prannt, Sand Margret neben Eloy, Sand Pauls auf dem Weg, Sand Maria Madalen, zu der Wunderpurg, zu der alten Fronica, zur obern Auffart, zum Silberchwanz, Sand Martl in der Waunt, Allerheyligen, Sand Rueprecht ob dem Esel, S. Pauls zum Schroßl, zum alten Grafen, St. Johannis im Gehthal, St. Wolfgang im Gehthal, zu der Rosn, St. Rueprecht im stauden, St. Gilgen im Gehthal, St. Bartlmä Vöchem, St. Andrä in der Waunt, St. Vienhart bei grispn, St. Peter im Prannt, Wnjer frau laytter, St. Johannis im schroßl, Sand Walpurga, zum hochentstolln zu den Kalkgrueben, und zu heyligen glait.

„Summa Alles arz bei den aignen grueben Tuett 1518 star 3 vfl. auf 1 star 12 fr. facit in gelt 303 gld. 45 fr. Summa totalis Gnad und Hilffgelt tuet 6411 gld. 29 fr.“

Am 30. November 1514 erhielten der Bergrichter, Bergmeister, Fröhner, Schiener und die Geschworenen von Schwarz den Befehl, mit dem Hüttenverwalter zu Rattenberg, Kummel von Lichtenau, den neuen Bau unter dem Erbstollen, welcher Kaiserbau genannt werden soll, zu besuchen „und das wasser auf das tieffest auszefüeren und zutruehnen“ ¹⁾.

Der Erbstollen am Falkenstein wurde im Jahre 1490 von Kaiser Maximilian I., als er das dortige Bergwerk befahren hatte, in höchst eigener Person feierlich aufgeschlagen. Im Jahre 1515 wurde dort von den Fuggern der Tiefbau begonnen. Zur Erzförderung genügte damals noch ein einfacher Pferddegöpel (böhmische Kunst genannt), die Wasserlösung jedoch geschah durch Menschenkraft mittels lederner Kübel. Die Wasserheber standen einer über dem andern mit dem Rücken gegen die Fahrten gelehnt vom Schachtsumpfe bis zur Sohle des Erbstollens hinauf und beförderten, indem jeder Wasserheber den vollen Kübel seines tiefer stehenden Gefellen ergriff und seinem höher stehenden Gefährten hinaufreichte,

¹⁾ v. n. b. 1514 f. 178.

auf diese Weise das Wasser aus dem Tiefbaue. Da diese Arbeit ebenso ungesund als beschwerlich war, mußten die Leute öfters abgewechselt und auch gut bezahlt werden; die Kosten für die dort nötigen 600 Mann betragen im Jahre die für jene Zeit geradezu riesige Summe von 20.000 fl.

Eine eigene Ordnung für die Wasserheber trug Sorge, daß diese für den regelmäßigen Betrieb des Unterbaues so wichtige Arbeit im beständigen Gange blieb, was aber trotzdem die Gesellen in der Erkenntnis ihrer Unentbehrlichkeit nicht selten verleitete, durch Androhung von Arbeitseinstellung noch höhere Löhne zu erpressen ¹⁾.

Die Schwazer Gewerken, an deren Spitze von 1522 an die Fugger standen, waren fast nie mit dem ihnen bewilligten Hilfs-gelde zufrieden und scheuten weder lügenhaft elende Verhältnisse vorgehend, noch sogar mitunter offene Drohungen mit notgedrungener Einstellung oder doch Verkleinerung des Betriebes, um ihr Ziel zu erreichen. So wurde am 26. Jänner 1521 von der tirolischen Kammer an Kaiser Karl V. berichtet, daß sie volle acht Tage sich geweigert, das bisherige Gnade- und Hilfgeld anzunehmen und drohten, wenn man ihnen nicht beim Hinlaß überall nach ihrem Willen wäre, „so hätten sy vil tüber örter aufgelassen und hieten nun, als wir bericht worden, zu Swaz ob drentausend personen wegziehen müessen, di nit arbeits gehabt oder sich erneren mügen, so kundt Ir wol ermessen, wo das beschehen, so weren allain die ort belegt, vnd die mit gwin heten mügen gepawt werden, sodann nicht newes erweckt vnd die veldörter eingeen, so würd das perckwerch pald sein enndtschafft haben, doch zuletzt haben wir sy dahin bewegt, daz sy das hilff vnd gnadgestlt inmassen wie das vergangene jar laut der kaysersl. Mit beuesch angenommen“ ²⁾.

Wie grundlos die Beschwerden der Gewerken waren, zeigt, daß in demselben Jahr die Schwazer Silbererzeugung 35.458 Mark oder 9.948,8 kg betrug, und zwei Jahre später ihren schon früher angegebenen Höhepunkt erreichte.

Am Erbstollen standen jedoch die Verhältnissen weniger günstig, da dort die Gänge mehr schmal waren, und sich auch nicht als fein,

¹⁾ Bergl. Fußnote Seite 35.

²⁾ m. a. h. 1519, 20, 21, f. 108.

sondern „vast nottig vnd grembsig erwiejen, weshalb auch ein wirkliches Verbauen von 9494 fl. konstatiert wurde¹⁾).

Auch machte die Wasserhebung sehr große Kosten, so daß man schon damals daran dachte, die teuren und mitunter sehr unbotmäßigen Wasserheber durch ein Kunstwerk zu ersetzen. Diese nach dem jetzigen Stande des Kunstwesens ungemein einfache Angelegenheit war aber damals bei völligem Mangel mechanischen Wissens und der diesbezüglichen Berechnungen keineswegs so einfach, als man heutzutage glauben dürfte.

Die Wasserkünstler — sehr häufig waren es Italiener — stellten gewöhnlich sehr zierliche und nett gearbeitete Modelle her, die, wenn man an der Welle drehte, auch ganz gut funktionierten, in der Praxis aber, da das vorhandene Kraftwasser und Gefälle nicht mit dem aus einer gewissen Tiefe zu hebenden Grubenwasser in einem richtigen Verhältnisse stand, wie wir dieses später noch mehrmals erfahren werden, — jämmerlich versagten.

Dieses Mal hingegen wollte man aber einen Versuch im Großen machen und beschloß, im großen Turm (heute Münzerturm) der Burg Haseck bei Hall ein großes von Wasser bewegtes und wirklich Wasser auf beträchtliche Höhe hebendes Muster (Modell) aufzustellen.

Wie dasselbe konstruiert war, ist leider nicht ersichtlich, doch dürfte es, da in dem darüber handelnden Akte vom 6. November 1522 Ketten erwähnt waren, mehr ein Wasseraufzug als ein Pumpwerk gewesen sein.

Diese Kunst scheint auch wirklich am Erbstollen zur Aufstellung gekommen zu sein und auch anfangs eine befriedigende Leistung gehabt zu haben, da sonst nicht am 27. Mai 1524 dem dabei beschäftigten Werkmeister Hans Schweiger eine Berehrung von 80 Gulden, seiner Hausfrau hingegen 6 Gulden gereicht worden wäre. Damit er beim Werk verbleibe, erhielt er außerdem einen Wochenlohn. Auch die bei dem Baue beschäftigten Tischler und Schlosser sollen eine Berehrung von je 6—8 Gulden Rheinisch erhalten²⁾).

Trotz alledem scheint diese Art der Wasserlösung keinen Bestand gehabt zu haben, da wir vor dem Jahre 1537 wieder die Wasserheber in Tätigkeit sehen.

¹⁾ F. N. 959.

²⁾ m. 1522 f. 305 — m. 1524 f. 340.

Bekanntlich zahlte der Landesfürst den Gewerken, sobald sie auf ihren Bergbauen nicht mehr mit Vorteil arbeiten konnten, um eine allfällige Einstellung des Betriebes von Seite derselben hintanzuhalten, ein Hilfgeld, die sogenannte Guad und Hilf, die immer so berechnet war, daß sie den Gewerken vor Einbuße schützte. Aus einem Berichte des Schwazer Bergrichters Sigmund Schönberger vom 14. Jänner 1539 ersehen wir, daß dieselbe nach Aussage alter Personen innerhalb der Jahre 1521—1522 für jedes Star gefröhnten Erzes 33 Kreuzer betrug.

Dieses ist keineswegs klar. Alles Erz wurde vor den Fröhner gebracht und daher gefröhnt. Wollte man darunter nur das Frohnerz, d. h. den zehnten Teil der Erzeugung annehmen, so wäre durch diese Zahlung diese Abgabe nahezu illusorisch geworden, und die Bezahlung für jeden Stübel des zur Frohne gebrachten Erzes hätte solche Riesensummen zur Folge, die, trotzdem sie in mehrfachen Rechnungen erscheinen, kaum glaublich sind, da dann weniger der Gewerke, als vielmehr der Landesfürst den Bergbaubetrieb gezahlt hätte.

Ein Akt des Pestarchives Fasc. XII, Nr. 726 enthält auch wirklich eine spezifizirte Aufschreibung eines gewissen Heinrich Zehentner zu Schwaz über die Guadengelder am Falkenstein in diesem Jahre und heißt es dort u. A.: „Nemblich auf ain jedes gefrontes star ärzt 33 kr. und in das verpawen den zehenden pheinig“. Es läßt sich aus den dort gelieferten Zahlen berechnen, daß das Verbauen im Jahre 1521 pro ein Star Erz 32.1 Kreuzer, 1522 aber 32.5 Kreuzer betrug, also mit den gezahlten 33 Kreuzern genügend gedeckt war.

Das Erzbauen am Erbstollen war, wie wir aus einem Berichte am 9. August 1525 ersehen, ein sehr befriedigendes. Trotzdem der Landesfürst sehr wenig Lust bezeugte, den Gewerken eine größere Guade und Hilfe zu gewähren, wurde doch „als wir bericht sein, dieselb grüeb das meist ärz und tragt darzue noch ainen gueten überschuß“ — darauf ingeraten¹⁾.

Wir kommen nun zum ersten großen Aufstand der Schwazer Knappen vom Jahre 1525, der dadurch eine besondere Bedeutung fand, daß zur selben Zeit jenseits des Brenners der bekannte Bauern-

¹⁾ m. 1525 f. 9.

aufftand Alles in Schrecken setzte und die Gefahr sehr nahe lag, daß die der neuen Lehre sehr zugeneigte Schwazer Knappschaft schließlich mit den Auführern gemeinschaftliche Sache machen würde. Waren auch die Gründe dieses Aufstandes ganz anderer Natur, so konnte man doch in so erregten Zeiten leicht das Argste befürchten, und ist daher das tapfere Auftreten Erzherzogs Ferdinand I. den Auführern gegenüber nicht genug zu bewundern. Die bekannte Chronik der Stadt Hall von Franz Schweiger berichtet auf pag. 83 Nachfolgendes darüber:

„Aufruer der Knappen zue Schwaz“.

„Anno 1525 am tag sanct Sebastian hat sich zue Schwaz ain unwillen vnd zwittracht zuetragen zwischen den schmeltzherren vnd iren vnderthanen, den ärzknappen, von wegen etlicher feyrtag halbn, dan die knappen haben dem alten prauch vnd herkommen nach wöllen vollziehung thain, deß die schmeltzherren nit haben wöllen lassen passieren, derhalben am andern tag zue abent ain große menig der ärzknappen zue Hall ankummen vnd über nacht da bliben, haben am morgen frue dem hochgepornen fürsten erzherzogen Ferdinand zue wellen raisen auf Innsprugg vnd seiner fürstlichen durchlaucht ir beschwörung anzaigen wöllen, das dann die hochgedacht fürstlich durchlaucht zeitn erinnert ist worden, derhalben sein fürstlich durchlaucht disen abent zue Hall ankummen ist vnd über nacht da bliben zu Hausegg. Am morgen vor mittn tag ist sein fürstlich durchlaucht in aigner perichon mit sambt seinen räten vnd hofgsindt hinaus gritten in ain wisen vor dem Spittalthor, genannt die Pypur, da sein verjambet gewesen das ganz perckwerch, ausgenommen die schmeltzherrn, verweisen, herrnschreibern nitt, haben da der fürstlichen durchleichtigkheit in aller Diemütigkheit lassen anzaigen hre beschwörungen, seindt auch da gestanden in aller maß, wie sie pflegen an ir pergarbeit zu ghen. Hat die fürstlich durchlaucht lassen anzaigen auf ihr fürbringen, ire beschwörungen mit gnaden einsehung zu thuen, vnd sie peh ihrer alten freyhait handhaltung zu thain verschaffen, daß sy mit vnderthenigem dank angenommen haben vnd widerumb anheimz gen Schwaz seindt kummen.

Ungefärlichen drey Wochen nach diser handlung sind die ärzknappen zue Schwaz widerumb zue hauffn kumen vnd mit ge-

mainen gen Hall ankummen, der fürstlich durchlaucht ihr anligende vnd vorangezaigte beschwörung zue klagen. Ist derhalben die fürstlich durchlaucht aus vorwissen von Innsprugg gen Hall ankummen mit sambt dem bischoff zue Briyen, Sebastian Spreng vnd seinen rädten auch anderm hofgesindt. Seindt aber die ärckknappen oder perckhwerch alt vnd jung versamlet gestanden im Milser feldt, etliche tausend. Haben da auf die fürstlich durchlaucht in aller gehorsam gewardt, darumb die fürstlich durchlaucht zu ihnen hinaus ist gerittn mitsambt den obgemelten herren vnd ihr klag widerumb gehört. Haben sy seiner fürstlichen durchlaucht anzaigen lassen in sey bißher thain wendung geschehen, irer vorangezaigten klag vnd beschwörungen halben. Darauf die fürstlich durchlaucht inen hat lassen anzaigen, er wöll entlichen einsehung thain ihrer beschwörung halben. Seindt die deß wol zuefrieben gewesen vnd widerumb anhaimß zogen gen Schwaz. Ist nochmals weiter auf ditzmal thain sonderliche vnrue gespürt worden“¹⁾.

Das Ganze, was die Knappen mit ihrem zweimaligen Auszuge erreicht hatten, war die Absetzung dreier ihnen besonders mißliebigen Beamten. Der Bergrichter, Landrichter und Fröhner wurden ihrer Stellung enthoben, aber da man vermutlich selbst fühlte, daß man sie nur der Volkswut geopfert, „mit dieser bescheidenheit, daz sollich der dreyer ambtent ledig zollung inen an iren erten vnd gueten leimbat (Leumund) vnnachtthailig sein, auch sy, ire diener vund verwounten bey iren güetern weib vnd kindern von den gesellschaften (Knappen) vund meniglich vnzeirt vnd vnangefochten sicher wonen vnd beleiben sollen vnd mügen“.

Den Arbeitern wurde hingegen am 11. Februar 1525 bedeutet, man hätte auf ihre ordnungsmäßig vorgebrachten Beschwerden gehört und Abhilfe geschafft „vnd dieweyl als sy wissen in den alten vnd neuen erfindungen vnd ordnungen besamblungen bei leib vnd guet verpoten ist, so soltke sich dhainer (keiner) hierüber vundterstanden haben vnter ainer gesellschaft ain solche so fräsentliche bewegung vnd auffstandt zemachen, sturm oder zesamen zeleiten vnd darzue am perg bey den grueben auszepieten oder amnder so nit

¹⁾ Franz Schwengers Chronik der Stadt Hall 1303—1572, herausgegeben von Dr. David Schönherr. Innsbruck 1867 p. 83, 84.

des willens wären, zu ainem sollichen zubenettigen, darumb wir wol vrsach hetten gegen denselben anseingern vnd vrsachern mit straff zehandeln. Vnd ist darauf vnser erstlicher beuelch will vnd manung, daz sich fürnenhin dhainer dergleichen handlung weiter bey der straff vnd verliering des haubts nicht vndersten auch weder rat noch that darzue gebe noch thue“¹⁾.

Da man — ob mit Recht oder Unrecht, steht dahin — von Seite der Regierung der Ansicht war, die neue in Schwaz immer mehr um sich greifende Lehre sei Mitursache an der bisher bei der Knappschafft unbekanntem Unbotmäßigkeit, begann man derselben ein besonderes Augenmerk zu widmen. Besonders strenge sahdete man daher auf die protestantischen Sendboten und ergieug daher am 24. Jänner 1526 der königliche Befehl, die lutherischen Prediger in Schwaz und Rattenberg bei guter Gelegenheit und daß kein Aufruhr der Knappen entstehe, gefänglich einzuziehen.

Schließlich hatte der Aufstand der Schwazer Knappen vom Jahre 1525 auf den Bergbaubetrieb keinen erwähnenswerten üblen Einfluß gehabt, dafür stellten aber ein Jahr später die Schmelzer (Gewerken) mit ihren maßlosen Ansprüchen die Existenz des Bergbaues ernstlich in Frage.

Da man auf ihre völlig ungerechtfertigten Bitten um Erhöhung von Gnade und Hilfe bisher keine Rücksicht genommen hatte, drohten sie am 13. Dezember 1526 offen: „wo wir jnen begeren nit wilfarn oder aber mit merern gnaden entgegengegangen, würden sy den perckh verlassen vnd die gepew gar erligen müßen laßen“.

Diese grimmige Drohung scheint jedoch ebenfalls nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, da man nur zu gut wußte, daß die Gewerken bei den großen Kapitalien, die sie auf dem Bergbau liegen hatten, und den notorisch riesigen Silbererzeugungen in eben dieser Zeit, damit nicht Ernst machen konnten²⁾.

In einem Kodex „Perckhbeschaw zu Schwaz Nr. 5 Lad 95“ ersehen wir, daß im Jahre 1526 am Falkenstein 142 namentlich angeführte Gruben mit einem Arbeiterstand von 4596 Mann waren.

¹⁾ c. n. b. 1525 ff. 311, 299. ²⁾ v. d. f. Mit. 1523—26 ff. 302, 442 — m. n. b. 1520 f. 4 — v. f. d. 1521—22 f. 85.

Fünf Jahre später finden wir in einem „Register aller orten, aigen vnd auch vertrag sambt den hilffen vnd lehenschafften“ dort nur mehr 38 Gruben angeführt. Ist dieses auch nahezu die doppelte Anzahl von Bergbauen, wie gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und war der Bergbau am Falkenstein im großartigsten Aufnehmen, so muß es doch in hohem Grade befremden, daß innerhalb dieser kurzen Zeit 104 Gruben nicht mehr erwähnt werden. Die riesig gesteigerte Silbererzeugung des Falkensteins innerhalb der Jahre 1520 — 1531 mit 457.974 Mark oder 128.526 kg. deutet mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen damals intensiv getriebenen Raubbau hin, dem diese Gruben um so eher zum Opfer gefallen sein dürften, als sich in diesen Jahren kein sonstiges den Bergbau übel beeinflussendes Ereignis nachweisen läßt.

Die nun im Bau begriffenen Gruben waren: Beim Erbstollen, Fürstenbau, St. Martin Hütten, St. Wolfgang Hütten, Teuffenstollen, St. Johannes, St. Ottilien, St. Antoni, St. Wolfgang im Gaisl, bei den heiligen 4 Pyramiden, 14 Nothelfer, Notgruben, St. Gertraud, St. Michel Gloy, St. Jakob Stier, Fraunzl Unser Fraw Graff, St. Wolfgang, St. Jörg im Wald, die Herrengruben, St. M. Grüental, Arztperger, zur Ehyentür, zur Sylbermil, St. Jakob in der Want, St. Florian, St. Christoff, St. Wasjungtag, Cron im graunt, St. Wolfgang ob der Cron, St. Achazi Letnerin, Unser Fraw im Roglmos, St. Vienhard Michel, zum Wunderlich, St. Sigmund, Birchnerin und Brumlechnerin. 7

In diesen 38 Grubengebäuden waren in der 8. Kaitung 1531 108 Eigenörter, 67 Vertragörter und 55 Hilfslehenschafften ¹⁾.

Es wurde zwar schon Eingangs des üblen Einflusses gedacht, den die Abhängigkeit des Landesfürsten von den ausländischen Geldmännern — vermeiden wir die richtigere Bezeichnung — hatte, allein wie groß die Silbermassen waren, welche diesen Biedermännern zu liefern waren, ersehen wir erst aus einer Wittschrift des bekannten Tiroler Gewerken Hanns Stöckel vom Jahre 1533.

Die Stöckel gehörten noch zu den biedern alten Tiroler Gewerkesgeschlechtern, welche mit Liebe an ihrem Bergbaue hiengen und denselben nicht gleich den ausländischen Gewerken als Geschäfts-

¹⁾ P. N. III. 253.

objekt betrachten, aus dem sie durch Raubbau in kürzester Zeit die größtmögliche Ausbeute zogen, unbekümmert ob der Bergbau dadurch sein Ende nahm oder nicht.

Hanns und Jörg Stöckel hatten von 1501—1508 8394 Mark Silber erzeugt und von 1510—1535 über 160.173 Mark. Sie konnten sich rühmen, dem Landesfürsten innerhalb 40 Jahren an Frohn und Silberwechsel 800.000 fl. gezahlt zu haben. Doch auch diese Herrlichkeit hatte ihr Ende, und war seine in dieser Bittschrift ausgedrückte Behauptung, er müsse, wenn er nicht Gnade und Hilfe erhalte, einen guten Teil seiner Bergwerke heimfagen, sicher auf Wahrheit beruhend. In diesem Falle, führte er aus, werde man dann die den Kaufleuten verschriebenen Silber nicht mehr zahlen können.

Diese Zahl war, wie wir nun sehen werden, keine kleine; im Jahre 1534 war den Fuggern in Abschlag schuldige 48.000 Mark 16.000 Mark, den Fügern und Baumgartner zusammen 6000 Mark, den Baumgartner als Abschlagszahlung schuldige 5333 $\frac{1}{2}$ Mark 2662 Mark, für die vierte Mark Gnaden Silber von 36.000 Mark 9000 Mark im Ganzen also 36.666 $\frac{2}{3}$ Mark zu bezahlen.

Im Jahre 1535 war die Totalsumme der Zahlung oder Lieferung 37.666 $\frac{2}{3}$ Mark Silber ¹⁾.

Wir kommen nun wieder zu den Bauen am Erbstollen beim Falkenstein zurück. Nachdem es dessen Gewerken bisher nicht gelungen war, dort eine höhere Gnade und Hilfe zu erreichen, verfügten sie sich am 10. Juni 1535 zum Kaiser, um ihm persönlich ein diesbezügliches Gesuch zu überreichen. Infolge dessen gab die Kammer den Auftrag, der Hüttenmeister von Mattenberg Ambrosi Mornauer und der dortige Bergrichter Sigmund Schönperger möchten über diese wichtige Sache beratschlagen und sich beim Bergrichter, Bergmeister und zwei Geschworenen von Schwaz erkundigen, wie tief der Schacht jetzt beim Erbstollen sei, ob sich dort die Gänge geschmälert oder verwandelt haben, wie viel Herrenarbeiter im Tauben bauen, und wie viel Wasserheber dort seien?

Dem Berichte darüber vom 26. Juli 1535 entnehmen wir „So dann der Erbstollen zu Schwaz (der ettliche jar nahent souil

¹⁾ P. N. X. 602.

ärzt, als sonst der gantz Balckenstein geben hat) abnimbt vnd ye lennger ye mer hindernuß tregt, wie wir Ew. kn. Mjt. kürlich nach lennge ankhaigt haben, also daz den kauffleuten die anhal irer verschribenen silber, die jar nit wie erhofft worden ist, eruolgen mügen“.

Falls man die Baue am Erbstollen ertrinken lassen wollte, würde am Falkenstein im Jahre um 10.000 Mark Silber weniger erzeugt werden, was einen Verlust von 20.000 Gulden an Silberwechsel gleichkommen würde. Selbstverständlich würde auch die entsprechende Frohn ausbleiben und könnte auch um so viel weniger Silber in Rattenberg erzeugt werden. Außerdem würden auch 1000 bis 1200 Menschen bei dieser Grube abgelegt werden müssen, die dann mit Weib und Kind fortziehen würden. Der Schaden, daß dann die im Erbstollen anstehenden Glaserze, die zum Verbleien nötig sind, fehlen würden, fielen umso mehr in Betracht, da sie bei den andern Tiroler Bergbauen (Sterzing, Gossensaß, Klausen) auch schon immer seltener werden. Was die Kosten des Wasserhebens betrifft, so wurden in 7 Rattungen des Jahres 1535 nach einem Auszuge für dasselbe allein 13.934 fl. 52 kr. 2 $\frac{1}{2}$ verausgabt, hingegen innerhalb dieser Zeit auf der ganzen Grube einschließlich dieser Kosten nicht mehr als 7707 fl. 52 kr. 3 $\frac{1}{2}$ verbaut.

Die Berichterstatter meinten daher, daß sich die Gewerken zufriedenstellen würden, wenn man ihnen die halben Kosten des Wasserhebens zahlen würde. Noch eindringlicher stellten sie die Bedenklichkeit der Lage in einem Berichte vom 28. August 1535 vor, in welchem es unter Anderem heißt:

„Wo die kn. Mjt. auf vnser so oft getane schreiben vnd getrewes verwarnen, sonderlich vnser begern gemäß oder von anders woher so statthafte hilff nid thuen noch einsehen haben soll, was nachtails daraus folgen würd, hat Ewr fr. gn. leicht zu erwegen“.

Endlich wurden 600 Gulden monatliches Hilfsgeld bewilligt, es war aber auch wirklich die höchste Zeit, da um die neunte Rattung für ein Neuntel schon die Ausbeute um 50 Star geringer war und auch 200 Arbeiter von der Arbeit ausstanden. Die Gewerken säumten selbstverständlich nicht diese unleugbaren Mißstände weidlich auszumühen und erklärten kategorisch, nur dann weiterbauen zu wollen, wenn ihnen das Wasserheben gänzlich gezahlt

würde „dann jnen darnecht (außerhalb der Wasserheber) ob acht-
hundert personen, als zimmerlewt, gedingheyer, feuberer, truhens-
lauffer vnd ander auf herrenarbeit in jren costten zu vmbderhalten
gepüren wurde“.

Die nötigen 450 Wasserheber würden nach einem Überichlage,
die Woche zu 50 Kreuzer gerechnet, sich im Jahre auf zirka
16.000 fl. belaufen, welche Kosten sich selbstverständlich mit dem
weiteren Vordringen in die Teuffe von Tag zu Tag vermehren
würden. Man trug daher den Gewerken ein Drittel des Verbauens
an, und als sie sich damit nicht zufrieden gaben, schließlich auf
hohes Wohlgefallen bis auf Weihnachten das halbe Verbauen
Sie hingegen beehrten ein Drittel der gesamten Samkost auf
allen Gruben, auf was man jedoch als eine übertriebene Forderung
nicht eingieng, sondern ihnen nur für die folgenden 3 Raitungen
beim Erbstollen je 600 Gulden zu geben versprach¹⁾.

Im selben Jahre lernen wir im Kessentale zwischen dem
Falkenstein und der alten Zechen einen neuen Bergbau kennen. Da
die Gewerken sich dort „vast tief hinein verfahren, vnd sie die
gwercken vor ettlich jaren vorhabens gewest, in der tieffe desselben
stollens ainen aufspruch gegen der alten Zechen fürzunehmen (aber an
dem daz wir hilf darinnen zu thuen abgeschlagen haben)“, nicht
fortbauen konnten. Da dieser Aufbruch über das Gebirge bei
800 Lehen (11.420 m) lang ausfallen würde, fand man es für
zweckmäßiger, an einem gelegenen Ort mit einem Stollen gegen
die alte Zechen zu fahren. Dieser Stollen mußte von Mitternacht
gegen das Gebirge gehen und brauchte nur 40—50 Lehen lang
zu sein²⁾.

Rehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum Erb-
stollen am Falkenstein und zu dem höchst unerquicklichen Drängen
der Gewerken desselben puncto einer höheren Gnade und Hilfe
zurück. Auf die am 18. Juli 1535 von Wien kommende Mah-
nung, sie sollten, nachdem ihnen ohnehin schon die ansehnliche
Schuldenlast von 15.000 Gulden in Gnaden nachgesehen wurde,
und sie durch viele Jahre bei diesem Bergbau einen großen über-

¹⁾ m. a. h. 1535 ff. 127, 136, 149, 163, 167. ²⁾ e. n. b. 1535
f. 300.

schuß hatten, mit ihren Ansprüchen „bis zu vnnserer Ankunfft in Tyrol, die wir kürzlich erhoffen“ stille stehen und mittlerweile ruhig weiterbauen, drohten sie die Wasserheber abzulegen und den Betrieb gänzlich einzustellen.

Schließlich wurde mit Dekret, Wien am 11. September 1535 die Kammer beauftragt, den dritten Teil aller Unkosten zuzugestehen oder falls die Gewerken darauf nicht eingehen sollten, äußersten Falls auf den halben Teil hinaufzugehen.

Den Fuggern, Baumgartner und Pynnul wurde zugemutet, mit ihren Prozenten einzuhalten, damit die raitungliche Hilfe von 600 Gulden einzuhalten, auf was aber deren Faktoren selbstverständlich nicht eingiengen ¹⁾).

Unter diesen Umständen mußte man daher den getreuen Maximus Dubrauer, der sich zu wiederholtenmalen anbot, „daz er durch sein kunnst, ain werch zum wasserheben bey dem Erbstolln zu Swaz am Balckhenstain aufrichten, dadurch auf wenigist halber costen des wasserhebens erspart werden müge, welches mustter er auf sein aigen costen ins werckh zu pringen expittig ist“ — als einen wahren rettenden Engel betrachten. Diese Probe wurde ihm auch zugesagt und der Schwazer Bergrichter Cristian Norl am 6. Oktober 1536 beauftragt, den Gewerken davon Mitteilung zu machen ²⁾). Dieselben willigten auch darin ein, und wurde mit Dekret vom 16. Jänner 1537 dem Bergrichter aufgetragen, er möge Sorge tragen, daß die Gewerken durch ihre Zimmermeister die Röhren, den Wasserkasten und die Klause, wie er sie angeben wird, machen lassen würden und Sorge tragen, daß ihm und seinen Arbeitern durch die Wasserheber Nichts angetan würde. Aus dem Gesagten kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß diese Kunst weder ein von einem Wasserrade getriebenes Pumpwerk, noch ein Wasseranflug, sondern möglicherweise ein der Helliſchen Luftmaschine ähnlicher Apparat gewesen sein mußte, der aber bei der Unmöglichkeit, bei Holzkonstruktionen eine luftdichte Abschließung zu erzielen, aller Wahrscheinlichkeit trotz aller sinnreichen Konstruktion nicht funktioniert haben dürfte.

¹⁾ g. v. h. 1535 ff. 152, 175, 190. 204.
— e. u. b. 1537 f. 260.

²⁾ e. u. b. 1536 f. 323

Wir finden auch keinerlei Akt, der einen Erfolg dieses Apparates verzeichnet, stehen jedoch vor der traurigen Tatsache, daß ein Jahr später mit der Schachtarbeit ausgehört werden mußte, weil die aufgewiegelten Wasserheber nicht weiter ihren Dienst leisteten. Die Zahl sämtlicher Wasserheber im Schacht und in der neuen Zeche betrug damals 472 Mann, von welchen 124 ausgeblieben waren. Am Schacht waren 4 Hütleute mit je 62 Knechten, in der neuen Zeche hingegen 4 Hütleute mit je 54 Knechten (Wasserheber). Beim Schachte fehlten 96, bei der neuen Zeche aber nur 28 Mann. Leider trat keine Besserung ein, da ein späterer Bericht vermeldet, daß an der neuen Zeche allein 128 Wasserheber im Ausstände waren ¹⁾).

Um den Gewerken am Erbstollen in dieser schwierigen Lage zu Hilfe zu kommen und zu verhindern, daß sie sich vom Bergbau nicht gänzlich zurückzögen, wurde ihnen mit Dekret vom 11. Jänner 1537 die halbe Frohn (1153 fl.) erlassen und im ringen Wechsel (6 Kreuzer pro 1 Mark Silber) zu schmelzen erlaubt, was sie jedoch keineswegs befriedigte, da sie drohten, nur mehr zwei Raitungen zu bauen. Nach einem königlichen Erlasse von Prag den 10. August 1537 wurde daher beschlossen, fremde Bergverständige zu berufen, um zu beurteilen, ob es ratsam sei, den Erbstollen gänzlich aufzulassen oder nicht?

Zu diesen Beratungen sollten nach einem ferneren Dekrete von Prag den 4. September 1537 nur tirolische Bergverständige beigezogen werden, so königlicher Seite der Rat Johann Zott von Bernegg. Nach der im Beisein obigen Kommissärs abgehaltenen Sitzung wurde mit Dekret von Wien den 30. Oktober 1537 den Gewerken bis auf Weihnachten nächstkünftigen Jahres 1400 Gulden Rh. Gnad und Hilfe verliehen ²⁾).

Endlich verstanden sich anfangs 1538 die Gewerken dazu, das Wasser auszuheben, einen bestimmten Ausbruch zu machen und weiter zu arbeiten. Sie fanden bei dieser Gelegenheit in der neuen Zeche, welche 40 Klafter tiefer als der Wasserlochschacht ist, viele Erze, und waren damals alle Gebäude am Erbstollen sehr höflich ³⁾).

¹⁾ P. N. I. 181 — c. n. b. 1537 f. 270. ²⁾ g. v. h. 1537 ff. 4, 119, 143. ³⁾ g. v. h. 1538 f. 20 — P. N. XII. 717.

Bevor ich den ersten, den Beginn und die Blütezeit des Schwazer Bergbaues umfassenden Abschnitt schliesse, bringe ich eine dem schon früher erwähnten Manuskripte der k. u. k. Hofbibliothek entnommene Aufschreibung aller jener Silber, welche Jörg und Sebastian Andorfer innerhalb der Jahre 1470—1535 in Schwaz gebrannt hatten.

Sie macht uns mit 98 Gewerken, den Jahren, innerhalb welcher sie in Schwaz gebaut, und deren Silbererzeugung bekannt, ist also in hohem Grade dazu geeignet, von der Bergbautätigkeit jener Zeit ein gutes Bild zu geben.

Hernach volgen alle Silber so Jörg vnd Sebastian Andorfer zu Swaz gebrennt haben, soviel alle Schmellzherrn heyllicher in sunderhait inn sumaria Inhalt dis Puechs gemacht haben von No 1470 unß auff in gennd Wehnechten Anno 1535.

		Mk.	St. *)
Benedict Stolprockh	1470—1478	1965	14
Cristan Molltl	1470—1493	17.644	4
Cristan Laennzl vnd sein Erben	1470—1535	356.103	4
German Münzmaister	1470—1483	20.417	9
Hanns Fieger vnd sein Erben	1470—1530	209.016	3
Jörg im Stockhach	1470—1483	9549	14
Benedict Kuesner	1470—1480	3300	6
Wolffgang von Puechach	1470—1479	4956	—
Augustin Schiferdegger	1470—1480	1984	14
Anthoni von Rost	1470—1513	189.676	8
Diennhart Tragl	1470—1474	563	3
Steffan Laennzl, Hanns Hartmann vnd Claus Schloffer	1470—1512	70.544	12
Matheus Türndl	1470—1476	1659	10
Hermann Ringsmaul	1470—1479	6010	6
Maister Jörg von Milau	1470—1474	81	2
Peter Haepger	1470—1476	857	11

*) Im Originale steht die Bezeichnung: „Mk. St.“

		Mt.	St.
Ulz Lew	1470—1473	371	8
Andre Zaufner	1470—1511	58.881	13
Lambrecht Erlacher	1470—1499	49.544	14
Dobolt Gschöff	1470—1480	1139	6
Cristoff Laubinger	1470—1476	1269	9
Hanns Straßer	1470—1483	6742	5
Herman Nyhorn	1470—1480	874	4
Hanns Kaufmann	1470—1485	10.970	1
Jörg Perl	1470—1501	117.420	6
Hainrich Maurer	1470—1474	272	10
Hanns Sigwein	1470—1506	34.570	—
Andre Goltzschmid	1470—1481	1006	—
Hillprant von Hall	1470—1475	593	6
Vienhart Föchl	1470—1480	814	—
Gunrat Jämer	1470—1474	632	8
Vienhart Schrotter	1470—1476	1512	8
Herman Frannkh	1470—1480	3684	6
Jörg Satz	1470—1479	1610	6
Hanns Schrotter	1470—1483	5812	—
Hanns Säckl	1470—1475	718	14
Hanns Schmid	1470—1473	74	14
Vienhart Frey	1470—1472	46	9
Jörg Unnger	1471—1472	621	1
Marx Hoch	1471—1472	479	3
Theronime Schorp	1471—1472	183	1
Steffan Schneider	1471—1472	262	3
Hainrich Tüller	1471—1472	128	4
Benedict Ungehant	1471—1480	228	—
Peter Fabian	1472—1479	1216	7
Peter Papler	1473	92	15
Hanns Bürgkl	1473—1475	137	15
Jörg Rosenplie	1474	2	—

		Mt.	St.
Andre Stolprockh	1474	156	5
Ziril Ortloff	1474—1476	51	10
Vienhart Langüel	1474—1496	17.099	9
Virgili Hofer vnd sein Erben	1475—1526	305.338	—
Andre Ladler	1475—1478	7	14
Paul Harthamer	1475	15	11
Steffan Kandlungcr	1475	42	12
Eberhart Kaufman	1475—1479	589	—
Claus von Buecher	1477	205	3
Matheus Rhomel	1477	—	4
Thoman Wolf	1477	21	12
Hanns Fuesl	1477	43	3
Wolffgang von Gynk	1477—1502	3687	12
Hanns Heustadt	1479	2	5
Hainrich Rueper	1479	335	10
Michel Arzperger	1479—1480	260	8
Peter Ruml	1479—1493	14.694	14
Gunz Haerüing	1480	44	5
Maister Jobst	1481	29	13
Hanns Stüchl	1481—1499	21.450	15
Maister Ulrich Ranzler	1483	73	14
Lamprecht Stummerl	1486—1491	76	3
Michel Hueber	1489—1492	434	8
Herr Niclas von Fyrnian	1490—1493	2367	—
Cristoff Kaufman	1493—1504	3082	15
Herr Pauls von Liechtenstein	1496—1499	3816	6

		fl.	St.
Herr Pauls von Liechtenstein und Lienhart Languel	1496	1208	—
Matheus Gogner	1497	282	10
Michel Schmid	1497	6	—
Sebastian Aundorfer und Cristoff Kaufmann	1499—1503	8394	1
Herr Ziprian von Serunthein und Hanns Stöckl	1501—1508	46.452	8
Blz Beyrer	1505	3	4
Hanns Baumgartner	1507—1535	282.222	13
Benedict Burgthart und sein Mit- verwanten	1509—1527	59.000	6
Hanns Mogg	1509	—	12 ³ / ₄
Jörg und Hans di Stöckl	1510—1527	92.874	7
Herr Pauls von Liechtenstein und Lienhart Haerer	1511—1517	11.812	9
Cristoff Keyff v. f. Erben	1511—1535	41.068	9
Hanns Wjjer	1513—1526	5391	14
Lienhart Haerers Erben	1517—1521	5699	5
Hanns und Ambrosi Hochsteter	1521—1530	21.019	15
Herr Jacob Fugger und Hanns Stöckl Ratnberg	1522—1526	17.536	13
Herr Jacob Fugger und Hanns Stöckl Denpach	1522—1526	21.555	—

		Wt.	St.
Herr Jacob Fugger	1525	6204	11
Reimundi, Anthoni vnd Hero- nimi di Fugger	1526—1535	67.518	9
Hanns Puml vnd Cristoff Herwart	1527—1535	70.638	13
Hanns Stöckl	1527—1535	67.199	3

II.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—1594. ¹⁾)

Es wäre wohl im höchsten Grade irrig, wollte man zur Beurteilung der Zeit, wann ein Verfall im Bergbaubetriebe eingetreten, ohne Berücksichtigung der Gruben- und Gesteinsverhältnisse, des Erzhaltes und anderer Vorkommnisse am Berge nur die nachweisbare Silbererzeugung allein in Betracht ziehen.

Weit entscheidender ist hier die Rentabilität eines Bergbaues.

Aus diesem Grunde konnte man nicht gleich nach dem Jahre 1523, wo die Silbererzeugung mit 15.675 kg ihren Höhepunkt erreicht hatte, und von da an weit darunter blieb, schon von einem Verfalle des Bergbaues reden, sondern erst von einer Zeit an, wo sich der bisherige Gewinn in einen Verlust verwandelte, und dieses ist, wie das nachfolgende kleine Tabellchen zeigt, eben nach dem Jahre 1540 der Fall. Die Silbererzeugung innerhalb der Jahre 1540—1594 war übrigens mit einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 7329 kg noch immer eine ganz stattliche zu nennen.

¹⁾ Bergl. M. R. v. Wolfskron: Die Baue des Berggerichtes Schwaz (Tirol) zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—1594). Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1900.

Tabelle I.

Ausgang am Salzenstein,
 was die Schmeltzern und Gewerkschaften außerhalb des Grubfelds die vier hernaeh benannten Gruben
 verpant und überführt gehabt, ein jedes Grub hiermit in Sammhait ankaufte.

	Eingang auf dem gangen Salzenstein ohne Grubf.						Ausg.-o. d. gang. Salzenstein o. Grubf.							
	Zuflüsse		Abflüsse		Summa		Erfolgung		Summa		Überführt		Verbanen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1539	11.898	40.849 49	45.932	56.648 44	97.498 32	77.368 30	12.509 24	89.877 54	7.620 39	—	—	—	—	—
1540	11.188	34.978 48	48.459	59.765 41	94.744 29	80.270 31	9.915 —	90.185 31	4.558 58	—	—	—	—	—
1541	9.855	33.835 30	42.678	52.636 12	86.471 42	84.122 8	9.458 4	93.580 12	—	—	—	—	7.108 30	—
1542	8.365	28.721 38	47.811	58.967 31	87.689 4	89.007 40	9.180 54	98.788 34	—	—	—	—	11.089 29	—
Zusammen	41.306	138.385 45	184.880	228.018 8	366.403 47	331.368 49	41.063 22	372.432 11	12.179 37	18.207 59	—	12.179 37	—	6.028 22

Trotzdem kann man von dieser Zeit an, insbesondere nach dem im Jahre 1564 erfolgten Tode Kaiser Ferdinand I., einen stetigen Niedergang des Schwazer Bergbaues nachweisen. Derselbe hatte übrigens weniger in einer Erschöpfung der Erzmittel, als vielmehr in einem unheilvollen Zusammenwirken schädigender Umstände seinen Grund.

Im Beginne jener Periode machte sich am Tiefbaue des Falkensteiner Erbstollens vorerst die Wasserstnot in unangenehmster Weise geltend und bedrohte nahezu das Bestehen jenes wichtigen Bergbaues. Es war also im hohen Grade begreiflich, daß man hier Wandel schaffen mußte, da bei fortschreitender Tiefe des Tiefbaues sich diese Kosten geradezu unersehwinglich zeigten und schon dessen Existenz bedrohten ¹⁾.

Als daher am Ende des Jahres 1539 dort in einer neuen Zeche wieder Wasser angefahren wurde, befürchtete die Kammer wieder ernstlich, daß die Gewerken den Bau gänzlich einstellen könnten, man versprach ihnen daher am 2. Jänner 1540, zu der schon im Jahre 1538 zugesicherten Gnade und Hilfe von 18 Kreuzern für jedes Star gefröhntes Erz, noch für jede Raitung vom Rattenberger Zoll- und Wechselamte, eine Zahlung von 100 Gulden, wenn sie mit dem Baue fortfahren und das Wasser heben würden ²⁾.

Fünf Jahre später schien man wenigstens in der früher erwähnten neuen Zeche mit der alten primitiven Wasserhebung gebrochen und sich mit Handpumpensägen beholfen zu haben, da sich die Verpflichtung der Gewerken, in derselben das Wasser nicht höher als „5 Züge“ zu heben, denn doch nicht anders auslegen läßt. Dagegen wurde denselben der „ringe Wechsel“, d. i. 30 Kreuzer für die Mark Brandsilber, zugesagt ³⁾. Infolge dieser Zugeständnisse arbeiteten die Gewerken ruhig fort, fanden dabei neue Gänge und Klüfte und giengen 15 Klaster unter das Gestänge nieder. Um sie zu bewegen, noch einen Zug zu setzen, wurde ihnen am 12. April 1550 erlaubt, noch fernerhin auf dem ringen Wechsel zu schmelzen ⁴⁾.

Trotz alledem blieb die Wasserlösung am Erbstollen noch immer eine mißliche, bis sich im Jahre 1553 „ein wasserwerchmeister von

¹⁾ Bergl. Z. v. Sperges, tyrolische Bergwerksgeichte p. 103, 108, 115—118. ²⁾ e. u. b. 1540 f. 246. ³⁾ m. a. h. 1545 ff. 57, 125.

⁴⁾ e. u. b. 1550 f. 320.

Salzburg Anthony Lewscher (Lasser) genannt, welcher die wassergäppl bey dem perckwerch an Rörerpühl zu Ritzpühl gemacht, angepoten hat, das wasser aus den ertrunckhnen zechen vnd schwächten des perckwerchs bey dem Erbstollen zu Swaz durch ain new werch mit wenigern costten, wie deren man es vormalen haben hat müessen, zu heben vnd zu truckhnen“.

Bisher hatte man mit 5 Zügen nur 15 Klafter unter den Erbstollen kommen können, und ist unten „vil edler Gots gab, dazu man wasser halben nit khumen khan“, vorhanden.

Ein Akt vom 4. Oktober 1553 gewährt sowohl einen Einblick in die geradezu elende Arbeitsleistung der Schwazer Wasserheber, als auch über das neue von W. Lasser aufgestellte Wasserschöpfwerk. Während man 60 Fußpfund als die Arbeitsleistung eines kräftigen Mannes annimmt, und nach A. v. Millers Bergbaukunst II. Bd. p. 414 bei einfachen Handpumpen eine Leistung von 28 Fußpfund erzielt wird, hoben 15 Wasserheber aus einer Teufe von 15 Klaftern in 24 Stunden nur 350.000 \mathfrak{r} Wasser, war also die Arbeitsleistung eines solchen nur 24·4 Fußpfund. Das von W. Lasser aufgestellte neue Wasserschöpfwerk zog hingegen nach seiner Angabe in derselben Zeit aus einer Teufe von 40 Klaftern 550.000 \mathfrak{r} Wasser, was 35·53 Pferdekraften (à 430 Fußpfund) und einer Arbeitsleistung von 629 Wasserhebern entsprach.

Man stellte den Gewerken vor, einen Versuch mit Lasser zu wagen, allein sie wollten kostenhalber darauf nicht eingehen. Um sie dafür zu gewinnen, wurde ihnen zwar keine Geldhilfe, aber für 12, 15—20 Jahre der ringe Wechsel im Silber am 18. Oktober 1553 versprochen, worauf sie dann dem Werkmeister nach Salzburg schrieben, um unter Beihilfe einer kaiserlichen Kommission mit ihm das Nütige zu vereinbaren. Lasser begann noch in der 10. Raitung deselben Jaahres den Bau jener Kunst und beendete ihn in einem Jahre. Nach einem Berichte des Schwazer Bergrichters und anderer Beamten vom 19. Jänner 1555 betrug nach den Raitbüchern die Kosten hiefür ausschließlich des Beleuchttes 10.026 \mathfrak{r} pr. — fr. 4 d.; da der Kaiser nachträglich versprochen hatte, ein Drittel

¹⁾ m. a. h. 1545 ff. 57, 125.

²⁾ e. n. b. 1550 f. 320.

darein zu zahlen, war sein Anteil 3342 π pr. — fr. 1 f. oder 668 Gulden, 24 Kreuzer, 1 Bierer ¹⁾.

So war dem Dank der Energie der von der Kammer beordneten kaiserlichen Schwazer Bergbeamten, trotz des hartnäckigen Widerstandes der Gewerken ²⁾ endlich eine Wasserkunst geschaffen, die wegen ihrer riesigen Dimensionen und ausgezeichneten Leistung im sechzehnten Jahrhundert als ein wahres Weltwunder angestaunt wurde. Stefan Benand Pighius konnte sie mit seiner Reisegesellschaft im Jahre 1574 nicht genug bewundern und hinterließ darüber in seinem *Hercule prodicio* eine weitläufige Beschreibung. Der berühmte Kanzler Mathias Burglechner schildert sie in seinem bekannten *Tyroler Adler* (Bd. III, 3. pag. 1305) folgendermaßen:

„Das kunststück ist ein oberjchlechtig doppelt wasserrad, daß jekt auf diese, bald auf jene seiten von dem wasser durch die stangenknecht getrieben wird. An dem wellpaum sein kibel vnd söckh. Durch die kibel oder kueffen wird das ärzt sambt dem perg, vnd dann in den söckhen, so von zweyen der greßten ogenheiten, so man haben mag gemacht eine große menge wasser auf 125 claffter hoch erhebt vnd volgendts durch den perg an tag hinaus geleitet. Ainer bergleichen söckh hat 10 oder 11 Jhren, deren jede 96 Zunsbrucker maß haltet (c. 1408 lt.).“

Mag von Jffer berichtet im 37. Bd. der Zeitschrift des Ferdinandeums unter pg. 153 (leider wieder ohne Quellenangabe), daß dieses Räderwerk einen Durchmesser von 30 Werksschuhen gehabt habe.

Das Aufschlagwasser rührte, wie aus einem Akte vom 4. Oktober 1553 zu ersehen ist, von etlichen Gruben am Falkenstein, als bei St. Andrä im Walde, St. Georgen, unser Frauen, bei St. Antoni, St. Michael im Wolfganggäßel her, welche zusammengeleitet und durch den Fürstenbaußtollen hinab zum Erbstollen auf das Kunstwerk geführt wurden ³⁾.

Dieses Wasserchöpfwerk erfüllte in befriedigendster Weise am Erbstollen durch volle 46 Jahre seine Aufgabe und wurde erst viel später, als es bei zunehmender Schachtteufe nicht mehr genigte,

¹⁾ m. a. h. 1553 j. 338 — P. N. XI. 658. ²⁾ Die Gewerken am Erbstollen waren damals die Maunlich, Drehling, Linngen, Hauggen, Fugger und schließlich der Herwardter, die dort mit je $\frac{100}{c_4}$, $\frac{100}{c_4}$, $\frac{120}{c_4}$ und $\frac{50}{c_4}$ beteiligt waren. ³⁾ P. N. XII 711.

nach langen vergeblichen und kostspieligen Versuchen durch eine kräftigere Pumpenkunst ersetzt.

Der Wassernot war nun wohl auf lange Zeit hinaus ein Ziel gesetzt; wir wollen jetzt andere den Bergbau schädigende Vorkommnisse ins Auge fassen.

Das schöne patriarchalische Verhältnis, das man bei manch anderen Bergorten, so z. B. in Idria zwischen Knappen und Gewerken noch heutzutage bewundert und in Lied und Bild feiert, war leider in Schwaz, wo ein erbitterter, nicht selten zum offenen Aufstand sich steigender Kampf zwischen denselben herrschte, völlig unbekannt. Die Lage des üppigen Knappenlebens, welche uns das berühmte Ettenhardische Bergbuch in anschaulicher Weise zeigt, waren längst vorbei, und wenn in Akten dieser Zeit von der Knappenschaft die Rede ist, treffen wir fast immer den Ausdruck „arme Gesellschaft“ und die dringende Bitte, mit ihr barmherzig umzugehen. Daß aber die Gewerken den Arbeitern die mühsam erhaltenen Erze schlecht ablösten, ist nachweisbar ¹⁾, ebenso daß sie mitunter durch völlig unberechtigte Steigerung des Pfennwertes (Proviantes) den ohnehin schon sehr kargen Verdienst noch mehr herabsetzten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Knappen ihrerseits durch betrügerische Manipulationen den Erzgehalt der Einlöseposten zu erhöhen suchten, so gut sie eben konnten, und bei ihrem niederen Bildungsgrade und Rechtsgeföhle vermutlich darin gar nichts Übles fanden, sondern nur für eine notgedrungene Schadloshaltung ansahen. Ein sehr beliebter Kniff derselben bestand darin, das reichste Fahlerz zu zer schlagen, es dem sonst uneinlösungswürdigen Erze beizumischen und dieses dadurch auf den einlösungswürdigen Metallgehalt zu bringen. Der Schaden, den sie damit anrichteten, war ein doppelter, da sie damit einerseits eine ungebührliche höhere Zahlung erschwindelten, andererseits aber, und was noch weit schwerer ins Gewicht fällt, zu arme Erze, welche die Hüttenkosten nicht tragen konnten, zum größten Schaden verschmelzen ließen.

Die Abhilfe der Gewerken gegen diesen Betrug war übrigens eine sehr einfache; sie unterwarfen die Erze vor ihrer Einlösung einem Durchsieben (Röbben genannt), wobei das betrügerisch zu-

¹⁾ B. N. III 261.

gefezte zerkleinerte reiche Erz ausgehieden wurde und man nun beim Probieren den wirklichen Metallgehalt erhielt.

So lange man nur einerlei Scheidwerk hatte, d. h. alles Erz ohne Unterschied seiner Größe gleichmäßig eingelöst wurde, hatte der Arbeiter, abgesehen davon, daß seine betrügerische Absicht vereitelt wurde, durch das Röhben keinen Schaden, da ihm das Silber im nun angereicherten Erzklein bezahlt wurde und keineswegs für ihn verloren ging. Die Regierung hatte deshalb auch gegen diese völlig berechnigte Maßregel nichts einzuwenden. Anders war es jedoch mit der von den Gewerken beabsichtigten Einführung von dreierlei Scheidwerk, wo das Erzklein nach einem viel niedrigeren Tarife eingelöst worden wäre ¹⁾. Ein Dekret an den Schwazer Bergrichter vom 18. Juni 1554 besagt darüber Folgendes:

„Wiewol sich die Schmölzer vnd gewerckhen zu Schwaz auf den abschied, so jenen jüngstlichen in dem hinlaß geben worden, bewilligt haben, diß jar hinumb bis daz wir auf jr supplicieren von wegen der dreyer schaidwerch am Balckenstain als stuef, kern vnd klein entschließen, das ärzt bey einem schaidwerch bleiben vnd die lechen-schafften auf die alt spanzettl hinlassen wölln, so seyn wir doch bericht, wie sy vnangesehen solcher irer bewilligung ire diener vnd ärztkauffern disen gemessnen beuelch geben haben, daz sy von den lechenheuern die dinge also vnd bergestalt anners sollen. Remblichen daz der stueff vnd kern in yeden ärzt auf das peßte gemacht, vnd was an jene selbs det, daz nit klein die $\frac{2}{3}$ ärzt vnd erst $\frac{1}{3}$ öd sein, wo aber der gang grembsig vnd die ärzt nit ganz prechen daz in dem klein derhalb tail ärzt sein, vnd bei wölllichen grueben vnd teillungen sy die ärzt nit dermassen gemacht finden, daz sy alsdann dauer kainz annemen sondern ligen lassen.“

Der Bergrichter, heißt es in demselben Erlasse, möge ernstlich Sorge tragen, diesen Unfug, der die Knappschafft höchlichst beschwerte, gleich „von stund an abbestellen“ zu lassen.

Ich brachte diese Verordnung deshalb nach ihrem Wortlaute, weil sie das einzige Schriftstück ist, aus dem man ersehen kann, wie die Gewerken das dreierlei Scheidwerk ausgeführt haben wollten. Dasselbe (Stuf, Kern und Klein) war in anderen Bergbauländern, so

¹⁾ c. n. b. 1554 f. 380.

z. B. Salzburg, seit langen Jahren anstandslos im Gebrauche, die von den Schwazer Gewerken beabsichtigte Festsetzung eines gewissen Prozentsatzes von gutem und idem (taubem) Erze in der Einlösungspost öffnete jedoch der Willkür Thür und Thor und mußte begreiflicherweise bei der von ihr betroffenen Knappschafft den erbittertsten Widerstand finden.

Hätte die Regierung Sorge getragen, daß ihr so gut gemeinter Erlaß gewissenhaft ausgeführt werde, so wäre dadurch ein unabwehrbares, den Bergbau schwer schädigendes Unheil vermieden worden. Leider geschah dies aber, sowie auch in anderen Fällen ¹⁾ nicht, woran wohl die Abhängigkeit der überschuldeten Regierung von den Gewerken der Hauptgrund gewesen sein dürfte. Das dreierlei Scheidewerk, welches sowohl vor als auch nach den dadurch hervorgerufenen Knappenaufständen oftmals in energischster Weise verboten wurde, tauchte doch in kürzester Zeit wieder auf, um Ursache zu neuerlichen ernstlichen Aufständen zu geben und die besten Arbeiter vom Berge zu vertreiben.

Im Jahre 1545 wurde in Schwaz eine Verschwörung der Knappen entdeckt, die sich auch auf weitere Bergwerke erstreckt haben dürfte. Um was es sich dabei gehandelt, ist nicht zu ersehen, da die Untersuchung in besonders geheimnisvoller Weise betrieben wurde. Es muß aber eine politische, sehr ernste Sache betroffen haben, da sonst nicht der Hauptschuldige hingerichtet und vier minder Schuldige aus Tirol verbannt worden wären.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß man dabei schmalkaldischen Umtrieben auf die Spur gekommen, aber aus Staatsklugheit davon nichts vermerken lassen wollte. Als ein Jahr später 6000 Schwazer Knappen beim schmalkaldischen Einfalle aufgeboten wurden, zeigten sie sich im Gegensatze zu ihrer früher weltbekannten Kriegstüchtigkeit derartig, daß man mit gutem Grunde annehmen konnte, daß sie dem einfallenden Feinde sympathisch gegenüber standen. Bei dieser Gelegenheit fing man auch schmalkaldische Boten an die protestantischen Schwazer Gewerken, vor Allem die Drenlings, ab, welche aufforderten, ihr Silber zu Gunsten des Feindes abzuliefern. Daß man daher dasselbe sowohl in Schwaz, als auch

¹⁾ e. u. b. 1555 f. 309.

Kitzbühel und anderen Orten einstweilen in Beschlag legte, war weniger ein Akt zelotischer Gehässigkeit, als vielmehr eine dringende Staatsnotwendigkeit, die aber den Gewerken zu großem Schaden gereichte, da sie von nun an all ihr Silber, wenn auch zu billigem Preise, bei der Haller Münze einlösen mußten und dabei den bisherigen Münzgewinn verloren. Obwohl sich in den Kopialbüchern dieser Zeit davon Nichts ersehen läßt, behauptet Sperges, daß sich beim Einfalle Moriz von Sachsen in Tirol im Jahre 1552 unter den Schwazer Knappen eine große Erregtheit gezeigt habe, die sie zu bedauerlichen Ausschreitungen gegen die landesfürstlichen Beamten verführt habe (Sperges pag. 256).

Die Gewerken befanden sich damals, wenn auch nicht ohne ihr eigenes Verschulden, in keiner guten Lage, denn sie baten im Jahre 1556 den Kaiser, eine freie Bergsynode abhalten zu dürfen, was derselbe aber am 17. Oktober 1556 rund abschlug¹⁾. Nichtsdestoweniger kam dieselbe ein halbes Jahr später dennoch zustande; wir entnehmen einer langen Instruktion darüber, daß sie im Monat April nach den heiligen Osterfeiertagen ihren Anfang nehmen sollte „und daz alsdann vor den verordneten des sinodi alle vnd yede gemeins weßens nottwendigkhaiten, mengel, geprösten vnd beschwerden schriftlichen vnd mündlichen fürgebracht vnd angehört werden“. Die dazu Verordneten waren von der Regierung und Kammer: Dr. jur. Mathias Alber, tirolischer Kanzler, Blasius Rhuen von Belash, Ritter, Kammerpräsident Jakob v. Brandis zu Lionburg, Georg Fieger der Ältere, Salzmayr zu Hall und kaiserlicher Rat, und schließlich der kaiserliche Diener Sigmund Schönberger. — Von Landräten aus dem Stande der Prälaten: Herr Johann Abt zu Wilten, Herr Senewein, Propst zu Neustift. — Von der Ritterschaft und dem Adel: Herr Sigmund v. Thun, Herr Jakob v. Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals, kaiserlicher Rat. — Von den Städten: Balthasar Wieser, Bürger zu Bozen, Michel Hueber der Ältere, Bürger von Innsbruck. — Von den Gerichten: Jakob Sauerwein, Landrichter zu Sonnenburg, Peter Kerzschpaumer, Landrichter auf dem Ritten. — Von inländischen Offizieren: Erasmus Keislander, Bergrichter von Schwaz, Thoman Hasl, Bergmeister daselbst, Mathias Gärtner, Bergrichter zu Kitz-

¹⁾ P. N. XIV 571.

bühl, Sigmund Winter, Bergrichter zu Rattenberg, Hans Erlacher, kaiserlicher Diener und Hans Reichl, Berggerichtsgeschworener zu Schwaz. — Unverpflichtete Bergverständige waren: Hans Wohlgeschaffen zu Sterzing und Matheis Fentsperger zu Schwaz. — Von ausländischen Bergverständigen wurden noch Georg Singer, Obristbergmeister von Niederösterreich, der früher in Schwaz gedient hatte, Sigmund Nidrist, Bergrichter zu Schladming, Benedikt Wolandt, Silberwechsler von Lebertal, und Gregor Haid, ebendortiger Berggerichtsgeschworener in Vorschlag gebracht.

Der Präsident der Synode wurde vom Kaiser ernannt und wurden vom Hof aus Schmelzer und Gewerken zu derselben eingeladen ¹⁾.

Über den Verlauf dieser Synode liegt nichts Näheres vor.

Um die Grubenverhältnisse des Bergbaues am Falkenstein in dieser Zeit beurteilen zu können, teile ich folgende Tabelle Nr. 2 aus dem Jahre 1556 mit, welche dem bekannten Ettenhardischen Bergbuche entnommen ist; wir ersehen daraus die riesige Ausdehnung, welche dieser Bergbau innerhalb 135 Jahren genommen. Abgesehen von den Querschlägen und Aufbrüchen betrug damals die gesamte Länge aller Stollen und Strecken in den 36 Bergbauen am Falkenstein 8379 Lehen (à 7 Klafter oder 13·259 m), was einer Längenausdehnung von 14·66 österreichischen Meilen oder 111·24 km gleichkommt.

Diese Tabelle leistet uns aber auch gute Dienste, um eine bisher kritiklos nachgeschriebene Übertreibung desselben Autors über die Zahl der Schwazer Knappen, die er mit 30.000 Mann angibt, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. An Hand einer später erscheinenden Zusammenstellung des Schwazer Personalstandes vom Jahre 1582 lassen sich aus der Anzahl sowohl der Truhenläufer als auch der Gedingorte ganz gut Verhältniszahlen berechnen, welche zur Lösung dieser Frage ausreichen. Im Jahre 1582 waren bei einem Gesamtpersonale von 4056 Mann 460 Truhenläufer, was bei 1132 Truhenläufern des Jahres 1556 einem Arbeiterstande von 9980 Mann entspricht.

Ein noch niedrigeres Resultat von 7318 Mann erhält man, wenn man das Verhältnis der Lehenschaften beider Jahre in Er-

¹⁾ m. a. h. 1557 f. 118.

wägung zieht; es dürfte daher das arithmetische Mittel von beiden Zahlen = 8649 Mann so ziemlich der Wahrheit am nächsten kommen. Der Unterschied zwischen der hier berechneten und der offenbar irrig angegebenen Arbeiterzahl ist jedoch zu groß, als daß nicht der Wunsch nach einer Gegenprobe erklärlich wäre. Der sonst sehr naheliegende Gedanke, aus dem Verhältnisse der in beiden Jahren bekannten Silbererzeugungen den Mannschaftsstand zu berechnen, setzt ein Gleichbleiben der Silberhälte voraus, was aber keineswegs der Fall ist, da im Jahre 1556 noch verhältnismäßig reiche, im Jahre 1581 aber schon weit ärmere Erze erhaut und verschmolzen wurden. Man würde also in diesem Falle voraussichtlich eine viel zu hohe Ziffer (hier 10.639) erhalten, welche höchstens einen Wert als Maximalgrenze hat, aber in unserem Falle doch die vorherige Behauptung bestätigen hilft.

Alle diese Zahlen beziehen sich übrigens nur auf die Bergbaue am Falkenstein und den Erbstollen, und keineswegs auf das ganze Schwazer Berggericht, zu dem noch die Baue Zapfenschuh und Altzech, Ringerwechsel, h. Kreuz bei Pill, Balleiten, Schwaboden, Keintal, Radaun, weißer Schrosfen, Naschl gehörten.

Mag v. Ziffer führt in seiner schon früher angezogenen Abhandlung auf p. 155 an, daß im Jahre 1535 nach einer Angabe Kolars damals am Falkenstein 10.000 Knappen angelegt waren¹⁾. Für die übrigen oben genannten Bergbaue gibt er weitere 10.000 Mann an, was, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß diese Baue, außer dem Ringerwechsel und allenfalls noch weißen Schrosfen gegen den riesigen Bergbau am Falkenstein doch kleinere Baue waren, jedenfalls viel zu hoch gegriffen sein dürfte.

Da Kolars Zahlen sich offenbar auf das ganze Schwazer Berggericht und nicht auf Schwaz allein beziehen, so irritieren sie die vorherige Berechnung um so weniger, als sie der Zeit der höchsten Blüte des dortigen Bergbaues entstammen und auch keinerlei aktenmäßiger Beweis für ihre Richtigkeit vorliegt.

Ich halte deshalb meine Behauptung aufrecht, daß die Zahl der Schwazer Knappen nach der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im besten Falle nur ein Drittel der bisher angegebenen und allgemein geglaubten Menge war.

¹⁾ Nach p. 45 im Jahre 1526 faum die Hälfte.

5. Gerbrant	4	304. 4	173. —	92	779. 3 1/2	164. —	84. —	337. 2	1	8	—	61	16	10	5
Sant Michel Gey	2	139. 5	47. 3 1/2	30	232. 6	142. —	72. 4	200. —	3	1	—	11	12	8	5
Jacob Ester	4	368. —	324. —	61	352. —	86. —	20. —	410. 3	2	6	—	44	10	8	5
S. Jörg Lucin	2	189. —	136. —	44	284. 4 1/2	32. —	75. 4 1/2	168. 4 1/2	3	6	—	34	9	7	5
Kuier Frau Graf	3	227. —	149. —	53	334. 5	34. —	61. 5	186. —	1	2	—	18	9	6	5
S. Wolfgang cur	3	186. 3	77. —	25	138. 6 1/2	16. —	25. 2 1/2	93. —	2	3	—	15	14	9	6
Zum ärztberger	1	125. —	75. 4	29	153. 2	41. 2	278. 2	116. 2	2	1	—	25	16	9	6
Zum Kräuttl	3	240. 4 1/2	113. —	92	433. 1	117. 6	673. 5 1/2	231. 1	1	4	—	39	16	8	4
Wörnerin	3	140. —	22. —	42	205. 3 1/2	24. —	345. 3 1/2	46. —	1	5	—	12	18	12	8
Brauntlehner	6	208. 2	49. 3 1/2	61	318. 6 1/2	13. 6	528. 1 1/2	81. 3	1	3	—	13	16	10	8
S. Andre Grentental	3	166. 2 1/2	23. —	34	216. 6	12. —	383. 1 1/2	35. —	1	4	—	19	18	10	5
Herrn Gruben	15	557. 1	150. —	23	155. 5	34. —	715. 5	184. —	2	8	—	20	18	10	6
S. Sigm. im Brandt	3	165. —	43. —	27	184. 1 1/2	21. —	349. 1 1/2	64. —	1	2	—	12	12	10	7
Zum Wunderlich	1	60. 1 1/2	27. —	13	144. 6	16. —	205. 1/2	43. —	1	1	—	16	14	11	10
St. Leonhart Michel	4	183. 5	55. —	34	129. 1 1/2	15. 5	312. 6 1/2	70. 5 1/2	1	2	—	18	20	10	7
S. Jörg im Brandt	4	200. —	67. —	26	110. 1	8. —	310. 1	75. —	1	2	—	9	12	9	6
B. Frau Kogelsoß	3	94. 3	13. —	15	54. 3	3. —	149. 6	16. —	1	2	—	4	14	—	6
S. Jacob Brandt	7	305. 5 1/2	69. 1	18	87. —	4. —	392. 5 1/2	71. 5	1	3	—	9	20	10	8
Eisberml	8	170. 1	22. 6	14	224. 1 1/3	29. 3	394. 2 1/2	52. 2	1	3	—	18	20	16	14
Gjentsfür	3	138. 2	61. —	16	96. 4	30. —	234. 6	91. —	—	3	—	4	11	8	7
Sonnwendten	6	65. —	28. 6	22	55. 6 1/2	—	130. 6 1/2	28. 6	1	5	—	6	50	30	18
S. Johans Kron	10	241. 4	91. 2	68	152. 4 1/2	11. 3	394. 1 1/2	102. 5	1	1	—	27	24	14	8
S. Wolfgang ob der Kron	2	58. 1	11. —	49	66. 2	3. 5	124. 3	14. 5	1	1	—	6	10	16	22
S. Michl Lefnerin	10	249. 1/2	31. —	23	94. 3	6. —	343. 3 1/2	37. —	1	3	—	10	14	12	7
Summa	144	8792. —	4025. 1 1/2	1340	8554. 1	1835. 1/2	16945. 1	5864. 1	53	134	—	972	323	205	157

Außer dem Umstande, daß aller Wahrscheinlichkeit nach infolge der vorerwähnten freien Bergsnode das vermutlich dort neuerlich begehrte dreierlei Scheidwerk wohl wieder abgelehnt, dafür aber zum Schutze der Gewerken gegen die beständigen Probefälschungen, ja sogar Erzdiebstähle der Knappen nun sehr strenge vorgegangen wurde und man auch der unverschämten Bestechlichkeit der Hutleute bei Teilungen und Vergabung der Arbeiten ein Ziel setzte, kam nun durch mehrere Jahre in Schwaz nichts Erwähnenswerthes vor ¹⁾.

a) Zusammenzug der Falken-

Jahr	Erzeugung und deren Wert				
	Gruben- erz	Halben- erz	Zu- sammen	Wert	
	Stär			fl.	fr.
1560	67.174	2.813	69.987	209.963	15
1561	72.097	2.584	74.681	224.044	30
1562	68.215	3.425	71.640	214.918	—
1563	48.979	2.487	51.466	154.397	7
Summa ²⁾	256.465	11.309	267.774	803.322	52

b) Zusammenzug der Silber- und Kupfer-

	Erzeugtes Brandsilber				Erzeugtes Lojungsilber			
	Silber		Wert		Silber		Wert	
	Mf.	Q.	fl.	fr.	Mf.	Q.	fl.	fr.
	1560	23.217	3	170.259	23	7739	1	54.173
1561	25.673	7	188.264	33	8557	8	59.903	21
1562	24.924	13	182.781	58	8308	4	58.157	54
1563	16.837	12	123.476	49	5612	9	39.288	5

c) Zusammenzug der

	Samkost und Erzlojung		Kaufgeld für Grub. und Halb.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1560	124.234	9	102.072	31
1561	118.240	5	107.800	17
1562	124.925	33	97.810	23
1563	98.395	22	71.218	52

¹⁾ e. u. b. 1560 ff. 23, 43, 489. — P. N. I. 208. ²⁾ Im Original ist keine Summe.

Die Zustände am Berge hatten sich jedoch, wie ein nachfolgender Zusammenzug der Falkensteiner Erzeugung an Erz in den Jahren 1560—1563 ausweist, gegen die Zeit 1539—1542 wesentlich verbessert, da die Erzeugung an Erz in diesen 4 Jahren um 41588 Star und dessen Wert um 565.151 Gulden gestiegen waren und statt der früheren Einbuße von 6028 Gulden 22 Kreuzern ein Überschuß von 86.857 Gulden 57 Kreuzern erscheint.

kleiner Erzeugung an Erz.

und Hilfgelder				Erzeugungskosten						Überschuß	
Hilfsgeld		zusammen		Samtloß		Kaufgeld		zusammen			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
33.587	5	243.550	20	124.234	9	102.072	31	226.306	40	17.243	40
36.048	32	260.093	2	118.240	5	107.800	17	226 040	22	34.052	41
34.107	16	249.025	16	124.925	33	97.810	23	222.735	56	26.289	21
24.489	21	178.886	28	98.395	23	71.218	52	169.614	15	9.272	15
128.232	14	931.555	06	465.795	10	378.902	3	844.697	13	86.857	57

erzeugung aus Falkensteiner Erzen.

Erzeugtes Kupfer				Gnadengeld		Summa		Überschuß	
Gewicht		Wert							
3tr.	z	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
9286	87	102.155	34	33.587	5	360.175	28	15.909	26
10.268	37	112.958	40	36.048	32	397.174	7	41.546	4
9969	92	119.639	2	34.107	16	394.686	10	43.903	15
6735	10	80.821	12	24.489	21	268.075	28	11.215	37

Ausgaben hiefür.

Wechslgeld		Hüttenkosten		allerlei Regie- kosten		Summe der Ausgaben	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
25.796	53	84.162	30	8000	—	344.266	3
28.524	56	93.062	45	8000	—	355.628	3
27.694	15	90.352	45	10.000	—	350.782	56
18.708	37	61.037	—	7500	—	256.859	51

Wir sehen auch aus beiden Tabellen, wie der Landesfürst die Gewerken mit Gnade und Hilfe unterstützte und so ihre Bergbaulust erhielt. Weil sich schon im Jahre 1559 statt des früheren Verbauens ein Überschuß ergab, wollte man diesen seit langen Jahren üblichen Beitrag einstellen. Der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer sowohl als andere kaiserliche Bergoffiziere wiesen jedoch in einem längeren Berichte vom 21. Oktober 1559 rechnungsmäßig nach, daß der für 9 Raitungen dieses Jahres erscheinende Überschuß von 24.000 Gulden nur ein scheinbarer gewesen sei und seinen Grund einzig in den bewilligten 30 Kreuzern Hilfsgehd habe. Wollte man diese Summe einstellen, so würde sich ein Verbauen von wenigstens 14.000 Gulden ergeben. Da die Gewerken am Falkenstein durch die meiste Zeit an 84 Feldorten und 200 Hilfsorten arbeiten, dort viel Arbeiter und Volk sei und viel Erz erhauen werde, so käme dieses ihren schon lange im Verbau stehenden Bergbauen am Schneeberg, in Gossensaß, Klausen und Terlan, welche die Glaserze zum Verschmelzen der Schwazer und auch Rißbüheler Erze liefern, zugute. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde eine Gnade und Hilfe von doch wenigstens 24 Kreuzern pro 1 Zentner gefröhnten Erzes befürwortet. Wie wir aber aus Tabelle III ersehen, verblieb es noch durch 4 Jahre bei den früheren 30 Kreuzern. Nach einem beigelegten Rechnungsstücke erzeugten die Gewerken in diesen 9 Raitungen im Ganzen 23.613 Mark Brandsilber und 7884 Ztr. 15 z Kupfer. Die Wechsel- und Hüttenkosten betragen 64.200 Gulden¹⁾.

Leider hielt dieser erfreuliche Zustand nicht lange an; wir sehen schon aus der jähen Abnahme der Erzeugung des Jahres 1563, daß hier ein besonders ungünstiger Umstand eingewirkt haben mußte. Und so war es auch.

Eine entsetzliche pestähnliche Seuche, „Infection“ genannt, herrschte durch nahezu 3 Jahre in Schwaz, Bomp, Stans, Fiecht, Maurach, Galzein, Rotholz, Weer und Pillerberg und raffte dort innerhalb dieser Zeit bei 6000 Einwohner, darunter fast 1000 Lehnhäuer, „viel guetter starcker arbeiter“, hinweg. Nicht wenige derselben ergriffen übrigens vor der Seuche auch die Flucht. Trotzdem gieng damals Alles beim Berge in größter Ordnung vor sich, doch war er allenthalben „in schmalen bauen vnd wenig vor

¹⁾ P. N. XVII. 913 — VI. 476.

augen“. Nach einem Berichte der kaiserlichen Schwazer Bergoffiziere vom 26. November 1563 stand übrigens der dortige Bergbau schon längere Zeit nicht mehr in so schönem Augenschein, da die Erze „frembsiger“ auftraten und weniger als im Vorjahre an Silber ergaben. Die Gewerken hatten zwar mit Schluß dieses Jahres eine Einbuße, arbeiteten aber dennoch mit der verringerten Mannschaft (1563 waren allein innerhalb 8 Monaten 460 Knappen gestorben) weiter fort; es wurde aber der Bergbau noch immer sehr „hoffentlich“ befunden, da, was bei einer Grube ausblieb, desto besser in anderen Gruben vorkam, so z. B. an der Herrngrube, St. Wolfgang-Hütten, St. Antoni und heiliges Kreuzbrümmel und noch mehrere. Nach den Aufschreibungen des Erzfröhner und Silberbrenners waren für dieses Jahr am Falkenstein 56.000 Star Erz mit einem voraussichtlichen Halte von 20.000²⁾ Mark Brand Silber zu erwarten. Die Erze hatten durchschnittlich nur 4 Lot bis 4 Lot 1 qt. (70·16 — 75·54 gr.) Silber, woran jedoch nur die schlechtere Scheidung während dieser Drangsepoche Schuld trug.

Die kaiserlichen Bergwerksteile hatten 1563 bei 13.580 Star Gruben- und Halbenerz mit einem Gesamtwerte von 46.921 Gulden, den 44.276 Gulden 58 Kreuzer Ausgaben entgegenstanden, erzeugt. Die Erzeugung von Brand- und Lösungssilber betrug 5719 Mark 10 Lot und 1737 Ctr. 40 \bar{n} Kupfer, was nach Abzug der Schmelzkosten für die kaiserlichen Bergwerksteile einen reinen Nutzen von 2884 Gulden 14 Kreuzer ergab ¹⁾.

Die üblen Nachwirkungen jener Seuche hielten noch jahrelang an. So wurde dadurch im Vergleiche zum Jahre 1562 die Erzeugung des Jahres 1564 um 6000 Mark und an Kupfer um 3000 Ctr. heruntergebracht ²⁾.

Ein Akt vom Jahre 1565 hingegen meldet, daß in diesem Jahre voraussichtlich 18.000 Mark Silber erzeugt werden dürften. „Hat aber diß jar die pürden vnd beschwerung mit den sterbleuffen nit gehabt, wie das vergangen jar gewest“ ³⁾.

Da die Knappen trotz der Aufforderung des Bergrichters vom 5. Juni 1566 von den Gewerken nicht bezahlt wurden, rotteten

¹⁾ P. N. XVII. 883 — P. N. XII. 660.
584. ²⁾ m. a. h. 1565 f. 636.

³⁾ m. a. h. 1564 ff. 4.

sie sich zusammen, was wohl von der Regierung sehr mißfällig aufgenommen wurde. Später gieng sie jedoch gegen die Auführer in mildester Weise vor und ließ die einstweilen Verhafteten sogleich in Freiheit setzen ¹⁾.

In Rücksicht auf die schwierigen Bergbauverhältnisse hatte man am 25. Februar 1566 zwar die Gnade und Hilfe für 1 Star Erz von 30 auf 36 Kreuzer erhöht, jedoch in demselben Jahre beabsichtigt, dagegen Frohn und Wechsel zu steigern. Die Frohn am Falkenstein war schon durch lange Jahre statt des gesetzmäßigen zehnten Stars des erhauten Erzes nur das neunzehnte Star gewesen. Der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer, ein in jeder Beziehung vorzüglicher und erfahrener Beamter, wies jedoch in seinem Berichte vom 23. November 1567 nach, daß dies nicht gut angehe, da sich die Gewerke außer den gut stehenden Gruben von Abraham, St. Gilgen, zu der Fiedlerin und St. Martin, an ihren anderen Gruben schwer verbauten und der bei den ersteren erzielte Überschuß dadurch völlig aufgehe; auch rücksichtlich ihrer anderen Tiroler Bergbaue außer dem Geyer und Falkenstein, als Rißbühel, Mattenberg, Ringerswechsel, Schneeberg, Gossensaß, Klausen, Terlan und Imst, welche alle „im schmalen ansehen und verpawen waren“, wäre dieses untunlich ²⁾.

Raum hatte sich der Schwazer Bergbau etwas von den ungeligen Folgen der Infektion erholt, als ihn die Sperrung der bayerischen Getreidezufuhr nach Tirol in ein neuerliche, fast seine Existenz bedrohende Gefahr — eine enorme Teuerung und Hungersnot — brachte. Obwohl den Gewerken kurze Zeit vorher Gnade und Hilfe erhöht und auch die Mark Silber um einen halben Gulden besser eingelöst wurde, zeigten sie doch eine große Neigung den Bergbau einzustellen, und erklärten — es möge daraus erfolgen, was da wolle — nicht weiter mehr die Knappschafft verproviantieren zu können. Die Regierung ließ einstweilen, um die ärgste Not zu steuern, 1000 Gulden unter die ärmsten Arbeiter verteilen, während der Kaiser am 30. Mai 1571 sowohl um einen Paßbrieß

¹⁾ m. 1566 ff. 697, 788 — c. II. 6. 1566 f. 183.
j. 30 — P. II. XII 679.

²⁾ c. II. 6. 1567

für Getreide aus Oesterreich und Böhmen, als auch um die Verfügung gebeten wurde, 2 Regimentern, welche durch Tirol hätten durchziehen sollen, eine andere Marschrouten anzuweisen. Die Gewerken legten übrigens auch, um wenigstens die Lehenhauer verproviantieren zu können, den größten Teil der Herrenarbeiter ab, was die Notlage der letzteren natürlich noch mehr vergrößerte.

Um Mittel und Wege zur Abhilfe dieser traurigen Verhältnisse zu finden, sandte der Erzherzog eine Kommission erprobter Räte an Ort und Stelle ab. Dieselben waren Christof Freiherr von Wolfenstein-Robenegg, Blasch Khuen von Belasch zu Gannegg, Ritter Simon Botsch zu Auer, der tirolische Kanzler Christof Klechler, der Kammerprokurator Jakob Holzappel und der Pfleger zu Freundsberg und Schwaz Rochus Lasstner, samt mehreren bergverständigen Personen. Wie arg die Not war, entnehmen wir nachfolgenden Worten:

„Nun aber heht bey zway jarn her in diesem vnnsern laund der fürstl. graw. Tyrol ain unerherte teurung, mangl vnd not an profandt eingrießen, also vnd dermassen, daz dieselb profandt vnd sonderlichen das liebe trayds in höchste staugerung gestigen vnd dannacht vnangesehen aller menschlicher vnd müglicher fürsehung vnd daz man sich gleich aller ortz auf äusserist darumben beworben, vnd kain verlag gfar müeh vnd arbeit darunter angesehen oder bedacht hat, die gnüegen bey weiten nit bekthomen mügen werden. Daraus erfolgt, daz die arme perckhwerchsgesellschaft in hechste armuet vnd vnvermüegen geraten vnd jrer vil, auch fast die pestten vnd nüglichisten arbeiter vom perg weggezogen vnd sich an annere ort begeben, dann sy allda am Balckhestain bey der übermäffign teurung vnd wie man das ärzt von jnen gelost, nit besteen noch bleiben khünnden ¹⁾.“

Wir haben nun gesehen, wie Seuchen und Hunger dem Bergbau übel mitgespielt, und die früher so lebenslustigen und übermütigen Knappen in eine so bedauerliche Lage gebracht, daß ihrer Viele vom Berg ausstanden. Nicht viel besser erging es in Tirol

¹⁾ c. u. b. 1569 f. 50 — m. a. h. 1571 ff. 292, 310, 327 — e. u. b. 1571 ff. 360, 499.

mit den Gewerken, deren Herrlichkeit auch schon lange zu Ende gegangen war.

Kurz vor Beginn der Regierung Erzherzogs Ferdinand II. hatten mehrere angesehenere Bergherren Bankerott gemacht und waren vom Berge gezogen, so die Fieger, die Länthl, Reiff und Gradt, sie waren am Bergbau, wie die Kammer sich ausdrückte, „gestorben und verdorben“. Noch kurze Zeit vorher konnte sich Hans Stöckel rühmen, er habe dem Arar in 40 Jahren 800.000 Gulden an Frohn und Wechsel gezahlt. 1564 fallierte das Haus Mannlich. So war der bei weitem größte Teil des gesamten Berghandels in die Hände von Ausländern gekommen. Von Seite der landesfürstlichen Kammer hatte man diese Veränderung schon vom Anfange an mit Beunruhigung wahrgenommen.

Die ehemaligen inländischen Gewerken, sagt dieselbe, waren in Ehren zu halten, aber die jetzigen fremden sehen nur auf eigenen Gewinn; sie haben sich nur so lange haulustig gezeigt, bis die einheimischen „vom berg gekommen“, und so werden auch noch „die gesellen“ den Berg verlassen, da man ihnen das „gewinnst so entzieht“, daß sie nicht mehr bestehen können.

Leider trafen diese Befürchtungen in Wirklichkeit auch später alle ein; man sah insbesondere in der neugebildeten Zembacherischen Gewerkschaft, in welcher die Fugger dominierten, und neben ihnen noch die Haug, Langenau und Rakbeck größere Teile besaßen, eine große Gefahr für den Bergbau.

Um doch einigermaßen ein Gegengewicht gegen das mit allem Grunde zu befürchtende eigenmächtige Treiben der Ausländer zu haben, hatte Erzherzog Ferdinand II., um dabei doch wenigstens eine mitberatende Stimme zu haben, zum großen Verdruße der Zembacher die Teile der Hörwarter an sich gebracht, und war es ihm daher sehr gelegen, als Hanns Dreyling, der Einzige, der sich dieser Zembacherischen Gesellschaft nicht angeschlossen hatte, ihm seine 16 Bergviertel zum Kaufe antrug. Da die gewichtigsten Gründe sowohl für als gegen diesen Kauf vorgebracht wurden, entschloß sich der Erzherzog erst nach monatelangem Schwanken dazu. Obwohl Dreyling versicherte, diese Teile seinerzeit von Stöckl um 80.000 Gulden übernommen zu haben, fand er sich schließlich doch bereit,

20.000 Gulden und 12.000 Gulden für den damit abgetretenen Bergvorrat, Alles zusammen in achtjährigen Raten zu 4000 Gulden ohne Verzinsung dafür anzunehmen. Nach diesem Kaufe besaß also Erzherzog Ferdinand II. 26 Viertel des Falkensteins, also fast ein Drittel des gesamten Berges ¹⁾.

Mittlerweile war jedoch, wie wir aus einem Berichte des Faktors Erasmus Reiskländer vom 27. Jänner 1575 ersehen, die Lage am Falkenstein eine sehr mißliche geworden, da „die hezigen gwercken zum parwen ettwas unlustig sein vnd andere herein nit trachten, so vund die hezigen immer weg vund mitl suechen, ob vund wie sy mit pestter gelegenhait vund wenigsten jren nachtl widerumben davon vund daraus khomen mechten“. Er fand es auch bedenklich, daß der Erzherzog den ganzen Berg für sich allein übernehme und belege, riet ihm jedoch 3 Gruben, St. Florian im Ried, St. Wolfgang ober der Kron und unser Frau im Roglmos, welche nach seiner Ansicht ohne Schaden gebaut werden konnten, zum Ankauf an ²⁾.

Die Lage am Schwazer Bergbau war damals eine derartige, daß die Hoffnung, mit diesen Ankäufen einen Gewinn zu erzielen, nahezu ausgeschlossen erscheint; sie waren vielmehr in erster Linie nur in der edlen Absicht vollzogen worden, den bedrohten Schwazer Bergbau selbst mit den größten Opfern aufrecht zu erhalten und dadurch das Brolloswerden Tausender von Knappen und deren armen Familien hintanzuhalten. Diese Rücksicht war den ausländischen Gewerken völlig fremd, denn sie bauten, wie auch Hirn a. a. D. angibt, nur jene Gruben und Örter, die sich hinreichend rentabel zeigten, während sie die anderen eingehen ließen.

Zog Ferdinand, wie aus einer nachfolgenden Tabelle Nr. 4 zu ersehen ist, auch aus seinen Bergteilen bisher einen ganz ansehnlichen Gewinn (innerhalb 41 Jahren 1,049.672 Gulden 5 Kreuzer 1 Heller), so wogen die großen Opfer, die er zur Erhaltung des Bergbaues brachte, denselben gewiß nahezu auf. Wie er sich selbst seinerzeit den Kitzbühler Gewerker darüber geäußert, möge man dort nachlesen.

¹⁾ Vergl. F. Hirn, Erzh. Ferdinand II. Bd. II p. 548 — 550 — e. u. b. 1571 f. 722 — e. u. b. 1578 f. 11. ²⁾ m. a. h. 1575 f. 47.

In Brügge wurden für den Erzherzog erzeugt:

Jahr	Lojungs Brand Silber		Feinsilber				
	Mark	Loth	Mark	Loth	qt.	d.	
1571	1140	2 ² / ₃	2766	12	3	1	
1572	1405	3—	6302	11	1	1	
1573	1358	— ² / ₃	5592	2	1	3	
1574	—	—	6537	10	—	2	
1575	—	—	6681	4	3	3	
1576	—	—	7647	5	3	2 ¹ / ₂	
1577 I	Quart	—	1145	5	1	1 ¹ / ₂	
detto II—IV	{ (von nun 1 M. 12 fl. 24 fr.		—	5568	4	2	2 ¹ / ₂
1578	—	—	6573	11	3	3	
1579	1) —	—	6599	12	—	3 ¹ / ₂	
1580	—	—	6901	15	2	1	
1581	—	—	7570	4	3	1	
1582	2) —	—	7187	3	1	1	
Latus	4103	6 ¹ / ₃	77.074	9	2	2	

1) Darunter von Terlan 161 Mark 9¹/₄ Loth.

2) " " " 603 " 13¹/₂ "

Hernach folgt was und wienit der fr. dt. erzherzog Ferdinand zu Oesterreich in derselben hütwerchen Kunst vund Reichsteig auf irer fr. dt. eigene perckwerchsteil von eingang des 1570 vund zu ausgang des 1582isten iars jedes iars insonders für silber gemacht an die münnß zu Hall geantwurt, auch für jede fein markß gunden vnd Ringerwechßter 12 fl. 6 — vnd für jede prandt markß lojungs silber 7 gulden angenommen vnd emphanngen worden.

Tabelle IV.

Das gannß 1570ist jar Kunstler Silber.

	Stück	Wickß	Prandt	Reichweidig	Rein Silber
Gunden Silber	32	3060 Mrf.	2994 Mrf. $5\frac{1}{3}$ Loth	2738 Mrf. 13 Loth	2689 Mrf. — Loth 3 qt. 3 d.
Lojungs Silber	11	1523 "	1497 " $2\frac{2}{3}$ "	—	—
Ringerwechßter Silber .	6	817 "	788 " 13 "	742 " 7 "	730 " 10 " 2 " 2 "
Teuffen Silber	1	34 "	30 " 3 "	27 " 11 "	27 " 4 " — " 1 "
	50	5434 Mrf.	5310 Mrf. 8 Loth	3508 Mrf. 15 Loth	3446 Mrf. 15 Loth 2 qt. 2 d.

Anlässlich des Ansuchens des Königs von Spanien, ihm für seine Bergbaue eine Anzahl guter Tiroler Bergbauer zu senden, ist aus einem Akte vom 11. Mai 1575 zu ersehen, daß man demselben deshalb nicht entsprechen konnte, weil der Tiroler Bergbau noch immer wegen der früheren Seuche und Hungerznot „an der mannschaft vnd fürnemblich gueten, nutzlichen, geschickhten, tauglichen, erfarnen vnd gehbten heyern vnd anderen brauchigen personen seer ersaigt vnd emplüst vnd der dritt thail nit mer, als vor jaren vorhaunden, also daz vil nottwendiger auf solche mitl zugebenckhen, damit man uolckh vund sonnderlich guete lehenheyer zu den perchswerchen gebracht, erzüget vnd verurjacht würden, als daz man dieselben an anndern ort weisen solle; est ist auch zu besorgen die schmelter vnd gwerckhen würden sich desselben wie nit ungiltig, wenn man die arbeiter hinweg nemen solle, nit wenig beschweren“¹⁾).

Es scheint übrigens, wenn wir den später nachfolgenden Falkensteiner Auszug aus dem Jahre 1582 betrachten, im Verlaufe der Jahre auch wirklich gelungen zu sein, die Lücken im Mannschafftsstande so ziemlich auszufüllen.

Man ersieht aus letzterem Umstande auch, daß die Gegenreformation, vermutlich, weil sie nicht in so rücksichtsloser Weise wie in Kitzbühel gehandhabt wurde, in Schwaz auch weniger Schaden gebracht habe. Die Konfiskation protestantischer Bücher im Jahre 1570 regte zwar die protestantischen Knappen nicht wenig auf, und sie drohten auch, eher das Land zu verlassen, als die Bücher auszuliefern; es liegt aber keinerlei Akt vor, aus dem zu ersehen wäre, daß sie mit ihrer Drohung wirklich Ernst gemacht und der Mannschafftsstand in bedenklicher Weise abgenommen hätte. Da hier nicht wie in Kitzbühel förmliche Proskriptionslisten der auszuschaffenden andersgläubigen Diener und Knappen angelegt wurden und man, mehr den Weg der Güte betretend, durch Predigten der Innsbrucker Jesuiten die Knappen zum alten Glaubensbekenntnisse zurückzuführen trachtete, war auch der Schaden der Gegenreformation in Schwaz nicht so einschneidend wie in Kitzbühel (wo die Bergbautätigkeit

¹⁾ m. a. h. 1575 f. 296.

nach derselben nachweisbar rasch auf nur ein Fünftel der Vorjahre herabsank).

Der Tiefbau am Falkensteiner Erbstollen bereitete jedoch sowohl den Gewerken, als auch der Kammer nicht geringe Sorgen, da der Erzregen in der Tiefe weit hinter den Erwartungen zurückblieb, die man sich seinerzeit beim Einbaue des kostspieligen großen Wasserschöpfwerkes gemacht hatte. Der bekannte Faktor Erasmus Reisländer hatte zwar nie viel von diesem Bergbaue gehalten, „dann die chaltch vnd die striff ye lenger ye schneller, die ärzt am halt armer vnd der schön erpawt vnd gehawt worden, sey entgegen der schwer vnertreglich last vnd groß vncosten mit dem wasserheben der schwären fürderung vorhanden vnd fresse das andere hinwegch“.

Diese Grube war übrigens auch „des schweren vnd besen weters halben“ in hohem Grade ungesund. Trotzdem drängten sich, da der nahen und leicht erhaubaren Gänge wegen dort ein leichterer und größerer Verdienste war, die besten Häuer dorthin, die aber dafür „balbt wederfichtig werden vnd sterben“.

Einzig und allein die Rücksicht auf die in diesem Bau seit langen Jahren eingezahlten Kosten, das große Kunstwerk und weit mehr noch die Sorge wegen Unterbringung des dort angelegten Personales (bei 450 Mann), sowie der Umstand, daß im Jahre doch bei 8000 Star Erz erhaut wurden, waren der Grund, daß man diese Grube nicht aufließ, sondern beschloß, auf 2—3 Jahre weiter zu bauen. Innerhalb dieser Zeit hoffte man mit dem Kaltenbrunner Stollen durchschlägig zu werden und dadurch einen guten Teil das Wassers abzuziehen¹⁾.

Nachfolgender „Sumari Beschluß über das Waldchenstainer Arzthmelzen“ aus dem Jahre 1582 gibt ein sehr gutes Bild über die Tenbacher Hüttenmanipulation dieser Zeit und das Ausbringen an Silber. Wir lernen daraus auch das Gewicht des in allen Rechnungen vorkommenden Stars Erz, das immer approximativ mit einem Wiener Zentner (56 kg) angenommen wurde, genau mit 105·9 \bar{u} oder 59·3 kg kennen.

¹⁾ m. a. h. 1576 f. 3.

1582.

Sumari Beschlus über das Falschenstainer Arzhschmelzen in folgenden
12 Raitungen obstehenden 82ist Jars.

Raitungen	Berg- maß	Haben ge- wogen			Salt prkt.			Thuet Silber				kومت auf ain Står		
		Står	Str.	ʒ	ʒ	ʒ	ʒ	Mf.	ʒ	ʒ	ʒ	Loth	qt.	ʒ
Die Erst	2006	2113	56	3	1	2	445	13	1	—	3	2	—	
2.	2028	1417	2	3	1	—	432	13	1	—	3	3	2	
		687	43	3	1	2								
3.	1983	2094	18	3	2	—	458	1	2	—	3	2	2	
4.	2376	2542	20	3	2	—	556	1	2	—	3	2	3	
5.	1827	1953	96	3	1	2	412	2	2	—	3	2	1	
6.	2094	2230	98	3	1	2	470	9	2	—	3	2	1	
		1447	80	3	1	2								
7.	1931	567	72	3	1	—	420	11	1	—	3	1	3	
		1412	46	3	1	—								
8.	1923	609	90	3	—	—	401	3	3	—	3	1	1	
		1531	2	3	1	—								
9.	1749	368	22	3	1	2	388	10	1	—	3	2	—	
		2090	2187	66	3	2								—
11.	1887	2029	20	3	2	—	443	14	—	—	3	2	1	
12.	1981	2065	68	3	2	—	451	13	3	—	3	2	2	
Summa	23.835	25.258	98	—	—	—	5343	5	3	—	3 Loth	2 qt.	1d.	

ß. N. XIV 639

Wir begegnen nun immer häufiger auftretenden Klagen der Gewerken über das schlechte Scheidwerk der Knappen. Dieselben mochten zwar mitunter ihre volle Berechtigung haben, erfolgten aber offenbar in erster Linie, um die mit vollem Rechte gegen das dreierlei Scheidwerk eingenommene Kammer zur endlichen Gestattung desselben zu drängen. Daß diese jahrelang angestrebte Neuerung aber keineswegs im Interesse des Bergbaues gelegen, sondern sich sogar als sehr schädlich herausstellte, ersehen wir aus einem Abschiede der Kammer vom Jahre 1571 über eine in diesem Sinne lautende Eingabe der Gewerken, wo es u. a. heißt: „So hat man auch bisher

bey den glaß perckswerchen vnd ärzten sonnderlichen am Ringerwechiel zu Schwaz durch die fürgenomben newerung der angerichten dreyerlay schaidwerck, so wider den von alters hergebrachten brauch fürgenommen worden, nit vermercht noch befunden, daz solliche newerung denselben perckswerchen nutzlich vnd fürtreulich gewest, sondern vil mer im werckh vnd im augenschein leider gesehen vnd gespürt, das ärzehawen von jarn zu jarn nur immerzue abgenommen, weniger worden, die merern pew vnd grueben in feyern vnd in erligen geraten, vnd was schon noch in arbeit gar wenig ärzt dabei gehawt vnd theilt vnd beschließlich nun der abfal vnd nit das aufnemen darbey vermercht wirdet“. Bei den schmalen grembßigen Erzvorkommen am Falkenstein findet es dieser Abschied besonders schädlich, da es dort schließlich „ain entliche erligung vnd abfal des perges sein würde“ 1).

Da die Knappschaft sah, daß die Regierung sich nur damit begnügte, das dreierlei Scheidwerk zu verbieten, aber den mächtigen Gewerken gegenüber nie den Mut fand, dieses Verbot mit Strenge aufrecht zu erhalten, griff sie in ihrer Verzweiflung zum letzten Mittel — und es erfolgte nun der bekannte Knappenaufstand vom Jahre 1583. Es liegt zwar über denselben im k. k. Statthalterei-Archive massenhaftes Material vor — ich glaube aber besser zu tun, wenn ich mich an Hirn's lebensvolle Darstellung desselben halte und sie hier im Auszuge mittheile.

Anläßlich der Zurückweisung von 600 Star des gelieferten Erzes und eines späteren derben Wortwechsels zwischen dem Faktor Reisländer und zwei Häuern, rückten 1700 Knappen, zwar noch unbewaffnet, nach Innsbruck, wo sie der Erzherzog am 19. Juli empfangen und ihre Klagen gegen das „Reben“, über rohes Betragen der Faktoren und die Teuerung des „pfennwertes“ anhören mußte. Da er die baldige Entsendung einer Kommission zusicherte, zogen sie am andern Tag wieder ruhig nach Hause. Die zugesagte Kommission erschien auch, aber ohne irgendwelche Vollmachten. Da sie aber den Beschwerden nicht abhalf, sondern die Knappen nur mit schönen Worten vertröstete und zur Fortsetzung der Arbeit bewegen wollte, vergrößerte dieses die Unzufriedenheit. 600 Ratten-

1) c. u. b. 1571 f. 715 — c. u. b. 1580 f. 1.

berger Knappen, welche den Schwazern zu Hilfe kommen wollten, wurden zwar durch die Zusprache der beiden erzherzoglichen Räte zur Rückkehr bewogen, doch wählten sie vorher noch einen Ausschuß von 8 Mann, der sich dem Ausschusse der Schwazer Knappen angeschlossen, um die gemeinsamen Klagen zu vertreten.

Da die Antwort auf eine von der verstärkten Repräsentanz der Knappen eingereichte Beschwerdechrift zu lange von Innsbruck ausblieb, drohten sie der Kommission mit einem abermaligen, aber nun bewaffneten Zuge nach der Hauptstadt. Es wurden dagegen alle thunlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, ja sogar die Aufbietung des Landsturmes von Inntal und Kufstein in Aussicht genommen. Da sich aber letzteres nicht durchführen ließ, versuchte es die Kommission, vor Allem der als alter Kriegsmann bei den Knappen sehr beliebte und hochangesehene Hauptmann Kripp von Freudenegg, durch kluge Verhandlungen mit diesem Ausschusse, „den ehrlichen geßellen des ausschusses am Falkenstein“, wie sie sich nannten, zum Ziele zu kommen. Der Letztere verlor übrigens bald das Vertrauen der Knappenschaft, da er sich in vielen Punkten zu entgegenkommend zeigte und auch innerhalb einiger Wochen aus dem Bruderladenfond mehrere hundert Gulden verzehrte. Einige Knappen, welche früher unter dem Befehle des Hauptmanns v. Kripp gestanden, trugen sich sogar an, falls er es wünsche, den Ausschuß zu sprengen. Da gleichzeitig die Kommission die Versicherung gegeben, man werde es mit den „Reben“ nicht gar zu streng nehmen, und der Fuggerische Faktor auch an 500 Knappen Vorschüsse auszahlte, beruhigte sich das aufgeregte Bergvolk um so mehr, als auch Erzherzog Ferdinand II. den bei der Knappenschaft sehr verhaßten Bergrichter Steigenperger absetzte, den Faktoren einen Verweis erteilte und ihnen ein klügeres Vorgehen gegen die Arbeiter einschärfte.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die Schwazer Knappen von dem völlig ungerechtfertigten Vorwurfe, sie hätten im Jahre 1525 Brand- und Raubzüge gemacht, und wären auch anlässlich des Aufstandes von 1583 fegend und raubend durch die umliegenden Orte gezogen — nachdrücklichst in Schutz zu nehmen. Daß in der Erregung des Jahres 1525 mancherlei Exzesse und Gewalttaten vorkamen, ist historisch festgestellt, aber von Brand- und Raubzügen weiß die Geschichte ebensowenig etwas in diesem

Jahre, als auch bei dem schließlich in aller Ruhe verlaufenden Knappenaufstande vom Jahre 1583 zu berichten. Wenn man übrigens bedenkt, daß von den Schwazer Beamten alle, selbst die unbedeutendsten Erzeffe und Rottierungen der Knappen sogleich an die Kammer berichtet wurden, hätte sich in den Akten von solchen Gräueltaten doch auch etwas vorfinden müssen — ich fand aber in den vielen Hundert Akten dieser Zeit auch keine Spur, die eine derartige grundlos vorgebrachte Beschuldigung bestätigen würde.

So war, um auf unser altes Thema wieder zurückzukommen, wenigstens äußerlich die Ruhe wieder hergestellt. Befriedigt war aber eigentlich in Wahrheit Niemand, am allerwenigsten die Fugger, denen die konziliante Haltung des Erzherzogs gar nicht gefiel. Da man es aber mit ihnen aus mehrfachen Gründen nicht verderben durfte, begütigte sie Ferdinand auf den Rat der Kammer mit einem schmeichelhaften Schreiben.

Auch die Knappen hatten keinen sonderlichen Grund zur Zufriedenheit, da das verhaßte „Reber“ keineswegs abgeschafft wurde, sondern sie nur die vage Zusicherung einer weniger drückenden Durchführung desselben erhielten, es also im Ganzen und Großen beim Alten sein Verbleiben hatte. Diese dumpfe Gährung machte sich noch nach Jahren durch anzügliche feindliche Äußerungen der Knappen bemerkbar, die eine Reihe von Untersuchungen und Strafakten zur Folge hatten ¹⁾.

Obgleich sowohl der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer als die dortigen kaiserlichen Offiziere am 8. November 1586 dringendst abrieten, den Gewerken das verlangte dreierlei Scheidewerk an Falkenstein und Erbstollen zu bewilligen, „und sumnderlich heziges bey den schmalen perckswerche vnd daz solches bey den armen lehenheyern einen großen verlust, daraus bald meiterung vnd schwierigkeit volgen, abgeben möchte“, so scheinen sie mit ihrem Räte doch nicht durchgedrungen zu sein, da aus eben jenen Ursachen am 13. Jänner 1589 ein neuerlicher vergeblicher Aufstand der Knappen erfolgte ²⁾.

¹⁾ J. Hirn, Erz h. Ferdinand II., II. Bd. p. 562 - 565 — m. a. h. 1583 f. 524 — m. a. h. 1584 ff. 513, 565, 638, 788. ²⁾ m. a. h. 1586 f. 476 — e. u. b. 1589 f. 7

Infolge der traurigen Erkenntnis, bei der den Gewerken gegenüber ohnmächtigen Regierung keinerlei Schutz gegen die völlig ungeheuerlichen Übergriffe der ersteren zu finden, giengen die Arbeiter massenhaft vom Berg.

Vergleichen wir den nachstehenden Bergauszug vom Jahre 1582 mit dem der Jahre 1589 und 1590, so treffen wir gegen den Mannschaftsstand am Falkenstein und Erbstollen des ersteren Jahres mit 4065 Mann dort mehr je 2833 und 2757 Arbeiter an. Das kann freilich nicht Wunder nehmen, da die Tiroler Knappen eben so sehr als tüchtige Arbeiter wie als tapfere Krieger damals nahezu einen Weltruf besaßen und das lustige, abenteuerliche, oft Gewinn bringende Leben im Kriegslager jedenfalls verlockender war, als in Schwaz bei anstrengender Arbeit im dunklen Schoße der Erde kaum das Leben fristen zu können, wo nicht gar zu verhungern.

Letztere Gefahr war, wie wir aus Akten vom Jahre 1587 ersehen können, wenigstens für den österreichischen Faktorhandel in Schwaz, der damals nahe vor seinem Untergange stand, allen Ernstes zu befürchten.

Die Ursache dieser beklagenswerten Tatsache war, wie es in einem Akte trocken und bezeichnend heißt, daß „Ewr. frl. Dcht. hofwesen perckh vnd schmeltzwerckshandel mit proviant außs äußerist erzeigerten“.

Die am 3. Juli dieses Jahres vorgebrachte Bitte der Kammer an den Erzherzog, „darumb auch Ewr. frl. Dcht. desto mer vrsach dero gnedigisten väterliche achtung zu haben, vund sich desto weniger mit andern weitläufigkait vnd vnnotwendigen außgaben vund zueziehen zu beladen“, kam leider schon viel zu spät, da „ainich (kein) traid (Getreide) vnd allain ain wenig schmaltz beim faktorhandl vorhanden, allso daz man bey äußerist hungerstnot mit dem traid nit mer fürzusehen, auch thain bezalung an gelt zu ordennlicher vnd raitunglicher zeit zuethuen hat, welches nun ein merckhlichen abfall der perckhwerch vnd arbeiten geben würde“.

Diese Zustände mußten in jener Zeit schon im hohen Grade bedenklich gewesen sein, da sonst die Kammer in demselben Akte nicht die Befürchtung ausgesprochen hätte, „daz nit die sachen zu

vnrue gereichen oder aus dem großen hunger vnd not geuerliche krankheiten vnd sterbläuff ernolgen“.

Selbstverständlich verblieb in dieser verzweifelten Lage kein anderes Mittel, als neuerlich Schulden zu machen, was wir aus einem Akte vom 19. Oktober 1587, der nebenbei einen sehr guten Einblick in die geradezu hoffnungslose Geldwirtschaft und dadurch bedingte Abnahme der Bergbauefälle gibt, entnehmen können. Es heißt dort u. A.: „So hat der handl zu Schwaz auf das new einthauffen an Schmalz vnd trand über 30.000 gulden schulden, außershalb was die vorigen schulden vnd ausstenndt sein, von neuen gemacht“.

Die Folgen dieser Mißwirtschaft blieben nicht aus — es brach zwei Jahre später der von der Kammer befürchtete Aufstand der Knappen, der aber für sie resultatlos verlief, in Wirklichkeit aus.

Daß sich diese Zustände keineswegs verbesserten, zeigt ein Akt der Kammer vom 16. Dezember 1594, der sich dahin äußerte, „daz es solcher gestalt die lenng nit zu erschwingen ist, sonderlich lestiglich der hamndl mit schimpf vnd verlurts trewen vnd glauben, wie auch zuerligung der perckswerch würdt müeßen abgehen“.

In welcher Weise diesem schrecklichen Zustande schließlich ein Ende gemacht wurde, ist aus den Akten leider nicht zu ersehen.

Außer den beständigen Klagen der Gewerken über das schlechte Scheidwerk, welche aber doch nicht den gewünschten Erfolg — die endliche amtliche Bewilligung des dreierlei Scheidwerkes — hatten, der beabsichtigten Aufstellung eines beeideten Scheidwerksaufsehers, fiel während dieser Zeit in Schwaz nichts besonders Erwähnungswertes vor ¹⁾.

¹⁾ P. A. Suppl. 946 — m. a. h. 1587 ff. 325, 489, 502 — m. a. h. 1593—95 f. 324.

Tab. V.

Baltenthainer Ansbüß aller Hernarbeiter Geding Hüßß und Lehensheier auch
wienit Weld Erter und Hüßßen auf aigen und Bertaß gepant werden jamßt den alten und
noien Lehenßhaftigen volßt.

	Ob und un- ter	B. und un- ter	Spuchent	Nachtheil und Schre- iber	Binnerma- ßer	Binnerrecht u. n. gfteng- lößer	Binnerhö- fer p. 3 S.	Binner- meier Käp- ler und Käp- ler p. 3 S.	Brund- ma- ßer p. 32 Kß	Erberpuch p. 28 n. 24 Sß	Ginna aller Hernar- beiter	Wie volßt Geding ober Hern- heier n. 4 S.	Ginna Hüßß und Lehen- heier	Hern Erter auf aigen und Bertaß	Hüßßen auf aigen und Bertaß	Die alten Hern- heier	Die noien Hern- heier	Lehen- hafte	
Zum Fürstenvau . . .	1	2	1	2	9	7	8	13	16	56	28	5	28	2	4	14	1	1	
St. Martin Hüßen . . .	2	2	2	2	5	8	12	34	28	91	60	2	60	1	7	22	1	1	
S. Wolfgang Hüßen . . .	3	1	9	11	9	11	14	36	28	102	60	6	60	3	7	28	1	1	
Zum Tiefstollen . . .	3	1	7	8	7	8	11	33	32	95	75	2	75	1	8	40	1	1	
S. Johans Beronica . . .	2	—	—	—	5	6	5	12	11	41	26	2	26	1	5	12	1	1	
S. Mary Dittigen . . .	1	1	1	1	6	6	9	19	20	62	36	2	36	1	4	13	1	1	
S. Wolfgang im Hüßß . . .	1	—	—	—	4	5	5	13	18	46	49	2	49	1	5	20	1	1	
Sant Anthonny . . .	1	1	1	1	4	4	7	12	25	54	53	2	53	1	4	23	1	1	
Zum Greißprindl . . .	4	2	8	12	8	12	11	37	53	127	105	7	105	3	9	46	3	3	
Zum 14 Rothelßen . . .	3	1	5	4	5	4	6	16	22	37	44	2	44	1	6	20	1	1	
Zu der Rothgruben . . .	2	—	—	—	4	5	7	22	23	63	52	4	52	2	6	28	2	2	
S. Gertraud Hundere . . .	3	1	4	7	4	7	5	20	26	66	55	2	55	1	6	28	1	1	
S. Michael Esloß . . .	1	—	—	—	3	3	1	6	10	24	19	2	19	1	2	13	1	1	
S. Jacob Ester . . .	3	—	—	—	4	6	4	17	26	60	56	2	56	1	6	25	4	4	
Zum Kirpberger . . .	1	1	2	3	2	3	2	10	15	34	20	—	20	—	3	8	1	1	
S. Eröygen Luciu . . .	1	1	3	3	3	3	3	9	14	34	24	2	24	1	3	15	1	1	
Bunier Frau Graf . . .	2	—	—	—	3	3	2	12	17	39	32	2	32	1	4	18	1	1	

S. Wolfgang Luchs	1	—	1	2	1	6	8	19	2	18	1	3	5
Zum Kräuttl	2	1	3	3	2	10	15	36	2	38	1	4	21
Zum Brunnlechner	1	—	2	3	2	10	12	30	—	29	—	3	10
Zu der Pöcherin	1	—	1	1	1	2	6	12	—	12	—	2	7
S. Andere im Graintel	1	—	1	2	1	6	9	20	2	17	1	3	9
Zu der Herrngreuben	2	2	3	5	8	22	27	69	2	57	1	7	30
S. Sigmund im Prant	1	—	2	2	2	10	10	27	2	19	1	4	10
Zum Wunderlich	2	1	2	3	2	8	14	32	2	25	1	4	13
S. Leonhart Michael	1	—	2	2	2	8	14	29	2	28	1	4	14
S. Gwergen im Prant	1	—	1	2	1	8	9	22	2	15	1	4	7
S. Johanns Cron	1	1	1	4	2	6	9	24	2	15	1	4	8
S. Achazig Lettnerin	1	—	1	2	4	4	7	19	2	14	1	4	8
S. Anna Schweigerin	1	1	1	1	2	6	8	20	—	31	—	3	9
Zu der weiße Läden	1	—	2	2	1	4	6	15	—	13	—	3	5
Zum Sonnenstein	1	—	2	3	2	8	16	31	2	28	1	3	10
Zu der Silbermit	1	—	2	3	1	13	16	36	2	27	1	4	11
S. Jacob Baundt	1	—	2	2	1	6	8	20	2	23	1	4	12
Zu der Eiseuthür	1	—	1	2	1	2	4	11	—	11	—	2	6
Summa das 1582 ist Jar	55	20	114	144	148	460	582	1523	72	1214	35	154	565
Summa das 1581 ist Jar	53	21	110	148	149	468	574	1525	71	1219	35	156	578
Größtolln das 1582 ist Jar	2	1	11	10	23	75	64	186	7	191	2	9	84
Größtolln das 1581 ist Jar	2	1	8	6	20	53	54	144	15	139	4	10	56

Schachtmoldfch beim Größtollen das 1582 ist Jar 47 Perichonen
 Wasserheber in der Neuen Bach das 1582 ist Jar 15
 Schachtmoldfch beim Größtollen das 1581 ist Jar 39
 Zur ganzen Zuffenstern 3512 Mann
 Größtollen 544

III.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres fortschreitenden Verfalles ¹⁾ (1595—1665.)

Kurz nach dem Ableben Erzherzogs Ferdinand II. fand wegen des dreierlei Scheidwerks bei der Fuggerischen Knappschaft ein neuerlicher Aufstand statt. Man wollte sich anfangs der fünf Rädelshäupter bemächtigen, was aber mißlang und zur Folge hatte, daß anfänglich 70 Gesellen beim Erbstollen und bald darauf 1000 Lehnhäuer in Aufstand traten. Die Herrnhäuer hingegen, die dabei nicht interessiert waren, blieben ruhig. Die 15 von der Knappschaft gewählten Ausschüsse, welche mit den Kommissären zu unterhandeln gehabt hätten, wollten sich dazu nicht mehr gebrauchen lassen, „weil die gesellschaft ainen und vast den eltesten drauß, so zum peßten geredt (wie auch den volgenden tag zween anndere) mit straihen angriffen und mißhandlt haben“.

Der Fuggerische Faktor drohte, wenn die Häuer nicht bald zur Arbeit gingen, auch die Herrnhäuer abzulegen, daß wenige vorrätige Getreide zu versilbern und ferner weder den Unschlitt- noch Pfennewertshandel zu versehen.

¹⁾ Vgl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617 von M. R. v. Wolfskron, Zeitschr. d. Ferdinandeums, III. Folge 43. Heft.

Die Kommissäre wendeten sich, da Niemand nachgeben wollte, an die Regierung „Und wie nun daraus so vil befunden, wann den gellen das ainerlei Scheidwerck nit bewilliget, daz die sach noch zu merern auffstand geraihen würde, wie sich dann die gesellschafft alberait hin und wider, sowohl beim lanndtvolckh als bey der knapschafft am Ringenwezel, item zu Ratemberg und Rützpüchl umb Hilff und den gloggenstrai ch zubewerben vnderstanden haben, man sich auch auf die pauern (als die des wildprets halb noch etwas schwirig) hilff jeziger zeit nit verlassen, noch anndere rettung thuen khündte, und den Engedeinern auch nit vil guets zuuertrawen ist, daher dann dijes lannd in merckliche gfar geraten, und dem vundergang des Schwazerischen und annder perckhwerck im lannd so daher correspondieren und zum verschmelzen gebracht werden, die Thür geöffnet würde. So haben wir zuuerhüetung aines ergern und weil der erbstollen da man lang feyern solte, mit wasser genzlich angefült, versencht und vil hoffentliche örter oder gepew alsdann nit mer zu erheben sein würden, nit umbgehen sollen, von lanndsfürstlicher hoher obrigkeit wegen, innamen Ewer kay. Mt und mitverwonten füzzugreiffen“, und durch Schreiben die Fugger und ihre Faktoren zu ersuchen, es bei einerlei Scheidwert verbleiben zu lassen. Den Wunsch der letzteren, daß, nachdem die Knappen beruhigt und zwei Raitungen vorüber gegangen, diejes Mandat zurückgenommen werden sollte, wies die Regierung mit Entrüstung zurück.

Die Fugger drohten jedoch am 11. November 1595, woferne zum nächsten Weihnachtshinlaß das dreierlei Scheidwerk nicht wieder eingeführt würde, „daz sy mit verleihung oder hinlaß der arbeiten an sich halten und allain die höfflichen örter belegen würden“.

Da aber diejes den sicheren Untergang des edlen Berges zur Folge gehabt hätte, ließ die Regierung diejes Hinlaß nicht abhalten, sondern schob ihn bis zur Erstattung der Erbhuldigung hinaus.

Zugleich entschloß man sich aber für alle Fälle 400 Mann fremdes Kriegsvolk anzuwerben.

Den Fuggern wurde am 8. Dezember 1595 geschrieben, daß ihnen für das Jahr 1596 nicht nur am Erbstollen, sondern an all ihren anderen Bergwerken zugesichert werde, damit ihrer Umbaulust und folgender „vurat umb so vil mer vermitteln bleibe, und sie

auch vrsach haben, gegen der armen gßellschaft sich mitleidig zuerzaigen . . ." 1).

Es wurde zwar schon früher gezeigt, daß die Art und Weise, wie die Gewerken das dreierlei Scheidwerk ausgeführt haben wollten, für die Knappen einfach unannehmbar und auch zum größten Schaden des Berges war, doch gibt ein Bericht der Kammer vom 15. November 1596 an Erzherzog Mathias ein so gutes Bild über die Entwicklung dieser leidigen Angelegenheit, daß ich denselben hier auszugsweise folgen lasse.

Wir erfahren aus demselben, daß im Jahre 1589 und auch später deshalb in Schwaz Knappenunruhen gewesen und auf der Scheidwerksfrage „die wolfart oder der vndergang des berges beruen thuet“. Am Falkenstein sei von Alters her und bis 150 Jahren gesetzlich nur einerlei Scheidwerk gebräuchlich gewesen. Vor 30 oder mehr Jahren hätten die Herrn Schmelzer und Gewerken auf dreierlei Scheidwerk gedrungen, aber bis 1571 damit nicht durchbringen können. Im Jahre 1585 wurde unter Vorsichtsmaßregeln zu Gunsten der Knappen darauf eingegangen, doch hieß es 1589 ausdrücklich: „doch allain auf verjuechen vnd jrer gnedigisten wolgefallen vnd gar nit daz es ein bestenndtiger pergebrauch sein solle“. Da sich die Knappen dabei verkürzt sahen, kam es in eben jenem Jahre zum Aufruhr.

Der Bergrichter Gebhard und die erfahrensten Bergoffiziere sagen, in Folge dessen habe sich die Mannschaft verloren, ziehe den Kriegsdienst vor, und werde am Berge bald ganz Feierabend sein, „dann die gepew würden, wann sie nit in stäten thuen bleiben, sonnderlich in der wassernöttigen tieffe, alsbalden eingeen, zerfallen vnd hinnach nit mer zuerheben, weil die gfert des ärzt der zeit one das grembsig vnd, schmal sein“. Es wurde daher beschlossen, daß künftig die Aufwiegler zum Ausstand „anndern zu ainem Scheuchen abgestrafft werden mügen“, hingegen es bei einerlei Scheidwerk zu verbleiben habe 2).

Alle den Fuggern früher erwiesenen Begnadungen hatten jedoch nicht den geringsten Erfolg, da im Herbst desselben Jahres die-

1) P. N. II. 173. — m. a. h. 1595 f. 72, 79 — v. der röm. k. Mt. 1595 — 1598 ff. 6, 17, 23. 2) m. a. h. 1596 f. 344.

selben wieder neuerdings um Gewährung des dreierlei Scheidwerks baten; doch darauf wollte die Regierung aus Furcht vor einem neuerlichen Aufstande nicht so schnell eingehen, sondern forderte am 29. Oktober 1596 von allen Seiten darüber Berichte ein.

Der ob dieser Verzögerung ungeduldige Fuggerische Faktor in Schwaz Wolfgang Zäch verweigerte nun trotz ausdrücklichen Befehles so lange die Befahrung, bis das dreierlei Scheidwerk bewilligt sein werde. Dies nützte ihm aber wenig, da ihm am 9. November 1595 im Namen Seiner Majestät aufgetragen wurde, unverzüglich die übliche Hinlaßbefahrung vorzunehmen. Seinen Herrn, dem Anton Fugger und dessen Bruders Söhnen, wurde hingegen am 12. Dezember 1596 ernstlich bedeutet, es beim einerlei Scheidwerk verbleiben zu lassen. Infolge all' dieser Unzukömmlichkeiten beschloß die Regierung zum Weihnachtshinlasse nach Schwaz Abgesandte zu verordnen, und es wurde deshalb am 20. Dezember 1596 dem Bergrichter von Schwaz aufgetragen, sich für diese Herren beim Thannhauser um Logis und Traktation zu bekümmern ¹⁾.

Die Fugger waren aber keineswegs gesonnen, wegen des dreierlei Scheidwerks die Flinte so bald in's Korn zu werfen und waren auch, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, in der Wahl ihrer Mittel nicht sehr bedenklich. Die Aufsjagung einer größeren Anzahl von Gruben, sowohl im Rattenberger Berggerichte, als auch am Ringerwehjel, und die Drohung, den Berg nicht mehr mit dem nötigen Geleucht (Unschlitt) zu versehen, sollten die Regierung mürrisch machen. Der wackere Schwazer Bergrichter Hans Gebhard verlor aber darüber nicht den Kopf und trug die aufgesagten Teile sogleich den Kirchbergischen an, was ihm auch von der Regierung lobend anerkannt wurde. Jene Teile, welche man nicht anbringen konnte und bei welchen der österreichische Handel schon mitgebaut hatte, wurden von diesen, wenn sie nur halbwegs höflich waren, selbst angenommen.

Außerdem wurde in dieser Angelegenheit den Fuggern geschrieben und dem Bergrichter aufgetragen, deren Faktor zu sagen, daß man ihnen, wenn sie mit dem Aufsagen fortfahren sollten, nicht nur am Schwazer Erbstollen, sondern auch an allen andern

¹⁾ m. 1596 ff. 1284, 1365, 1584.

tirolischen Bergbauern Gnade und Hilfe zu reichen nicht mehr verbunden sei. Um den Fuggern das unter solchen Umständen doppelt drückende Anleihen von 500 Gulden zu der im Zuge befindlichen Passauer Anschlittbestellung schnell zurückzahlen zu können, sollte dieses Geld sogleich beim Haller Salzmayr geliehen werden und ihm von dem nächsten Kupferverkauf des Baller in Brixlegg zurückbezahlt werden. Es wurde übrigens auch in Erwägung gezogen, „ob mit die gverckhen vermüg der erfingung schuldig vnd verbunden seyen, die arbeiter mit der beleichtung zuuersehen?“¹⁾

Die Verhältnisse am Falkenstein und Ringerwechsel waren übrigens damals sehr mißliche, dabei der geringen Erzeugung sich die Samkosten ungebührlich hoch steigerten²⁾.

Nachdem die Fuggen trotz aller ihrer Mühe und Künfte bei der Regierung nichts mit ihrer altbekannten Forderung ausrichten konnten, wollte es noch Christoff Fuggen durch sein persönliches Erscheinen am Schwazer Hinlasse des Jahres 1597 versuchen, dort seinen Willen durchzusetzen. Nach einem Berichte der Kammer an Erzherzog Mathias vom 3. Jänner 1597 jagte derselbe, er wolle zwar aus Rücksicht für den Kaiser den Hinlaß nicht sperren, behalte sich aber vor, am Landtage Beschwerde zu führen, denn mit dem einerlei Scheidwerk könne er diesen Hinlaß nicht bewilligen. Er habe auch nach seiner Instruktion schon verfügt den Handel durch Zusammenschlagen (Vereinigen) der Schmelzwerke möglichst zur verringern, an etlichen Orten, besonders in Rattenberg, die meisten Gruben aufzulassen, und sich des Einkaufens der Pfennwerte zu enthalten und die Sache Gott zu empfehlen. Es wurde ihm aber erwidert, daß er dadurch den Bergbau ruinieren würde, man habe der Gesellschaft (Knappenschaft) strengen Auftrag zur ordentlichen Scheidung mit dem gegebenen, daß bei allenfalliger „vntrew oder vnfleiß“ die Wiederaufrichtung des dreierlei Scheidwerkes ernst in Erwägung gezogen werde. Infolge dessen ging der Hinlaß ganz ruhig vor sich³⁾.

Das Verbauen blieb leider das gleiche und betrug am Falkenstein und Erbstollen im Jahre 1598 an die 1970 Gulden. Auch

¹⁾ m. 1597 ff. 74, 93, 437.

²⁾ m. 1597 I f. 15.

³⁾ P. N.

der Streit wegen des dreierlei Scheidwerkes ruhte, trotz der abschlägigen Bescheide der Regierung, nicht. Die Häuer gingen zwar hie und da auf dasselbe ein, „weil sy aber mit vorhalt der proviant aus großer armuet hierzu gleichjamb gezwungen worden, so ist inen wenig bestendigkeit zutrawen vnd nit räthlich dem merertail knappen, so dem dreierlay schaidwerck auf höchst zuwider sein ain solches zuzemueten vnnnd vnrrue oder daz sich die lehenhayer als die seilen des perges in die krieg oder sonnst von dannen begeben zuuersehen“.

Im Jahre 1598 starben von den Arbeitern am Falkenstein und Erbftollen 13 Mann und zogen 71 fort, so daß sich ein Abgang von 84 Mann ergab ¹⁾.

Die Fugger beklagten sich in einem langen Gesuche vom 27. Oktober 1598, worin sie wieder das dreierlei Scheidwerk und noch manch anderes begehrten, über das schlechte Einhalten der Schichten, da nach ihrer Angabe wenigstens, die Arbeiter statt der vorgeschriebenen 8 Stunden nur 4 ½ bis höchstens 5 Stunden arbeiteten. Ein Bericht des Hanns Gebhardt und des Bergrichters von Schwarz Ulrich Suppan am 20. November 1598 vermeldet nach Erwähnung des vorigen Gesuches, daß das Erzhauen noch ganz gut sei und voraussichtlich noch lange währen dürfte, da, trotzdem das Erz „schmal, frembsig, gallig vnd kleber hergeht“, viel mehr als im Vorjahre erkaufte wurde. Jedenfalls kann man daraus ersehen, daß die Arbeitsleistung der Knappen damals keine geringere gewesen sein kann und die obige Anschuldigung, wenn auch vielleicht nicht ganz unwahr, zum mindesten eine grobe Übertreibung war. Das Erz wurde hingegen den Arbeitern viel zu niedrig abgelöst, was denselben bei den damaligen hohen Proviantpreisen doppelt schwer fiel ²⁾.

Mit den armen Knaben und Säuberjungen ging man nicht viel besser um, da man ihnen ganz widerrechtlich von ihrem ohnehin schon sehr geringen Lohne noch die Schulden ihrer verstorbenen Eltern abzog, „auch hierdurch die jungen leuth an iren crefften aus mangl nottürfftig narung geschwecht vnd zu befuehung des allmufens oder frembder ort getriben werden“. Mit Dekret vom

¹⁾ m. a. h. 1598 f. 301.

²⁾ P. H. XVI 846.

3. Februar 1599 wurde befohlen, sich künftighin dieses unbefugten Aufhebens zu enthalten ¹⁾.

Ebenso wenig wurde ein Jahr früher dem Fuggerischen Faktor Wolfgang Bäch gestattet, eigenmächtig eine Getreidesteigerung vorzunehmen, und zwar um so weniger, als noch genug zu billigem Preise erkaufte Getreide vorhanden war ²⁾.

Außer den Lehenhäuern und Herrenarbeitern wären sowohl in Schwaz als in den anderen Bergwerken noch die sogenannten Freigrübler zu erwähnen.

Sobald sich für die Gewerke der Betrieb irgend einer Grube nicht mehr rentierte und dieselbe deshalb aufgesagt wurde, erlaubte man den von solchen Betriebseinstellungen betroffenen Knappen, besonders wenn man sie anderweitig nicht anlegen konnte, häufig in solchen Gruben auf ihre Wag und Gefahr weiter zu arbeiten und ihre erzeugten Erze bei einer Einlöschungshütte (für Schwaz und Mattenberg in Kundl) zu verwerten. Diese Arbeiter, welche schon den Charakter kleinerer Gewerke hatten, nannte man Freigrübler. Sie hatten gleich den anderen Knappen bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts auch den Proviantbezug. Da sich dieselben aber damals wegen des schlechten Proviantpreises beklagten, wurde mit Dekret vom 15. Jänner 1600 den Freigrüblern vom Falkenstein und Ringerwechsel eröffnet, daß man von nun an den Proviantbezug einstellen werde, ihnen aber dafür die ganze Bezahlung geben wolle.

Diese Verfügung brachte nach einem Berichte des Kundler Hüttenverwalters, Peter Lindner, die Freigrübler so auf, daß zu besorgen war, daß sie vom Berge gingen, was man um jeden Preis verhindern wollte. Der genannte Verwalter erklärte, ohne Beihilfe die Freigrübler nicht zahlen zu können, und es wurde deshalb, um wenigstens ihr erstes Andrängen befriedigen zu können, heimlich 50 Zentner Kundler Kupfer verkauft. Auf dasselbe hätte freilich der bekannte Nürnberger Kupferhändler Baller Anspruch gehabt, die Kammer war aber kontraktmäßig befugt, für das Innsbrucker Zeughaus sowohl, als im Falle der Not von diesem Kupfervorrath nach Bedürfnis entnehmen zu können.

¹⁾ m. 1599 ff. 22, 35, 1412.
j. 147.

²⁾ Tyrol de Anno 1597 usque

Das Guthaben der Freigrübler betrug zu jener Zeit 4163 Gulden und sollte zu dessen Bezahlung Franz Betting in Bozen um 3000 Gulden angegangen werden und von dem eingehenden Pallerischen Kupferkaufgeld 1718 Gulden 45 Kreuzer bezahlt werden.

Beim Schmelzen der Freigrüblererze, die man ohne Rücksicht auf den unvermeidlichen Schmelzverlust viel zu hoch bezahlt hatte, kam das Schmelzwerk zu Schaden, es wurde daher beschloffen, für künftighin im Halte einen entsprechenden Einzug zu tun, „doch in alweg dahin bedacht sein, daß die freygrübler bey pawlust erhalten vnd nit zu hart gedruckt oder zum außlaß getriben werden“ ¹⁾.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit am Plage sein, der humanen Haltung, welche die tirolische Regierung bei jeder Gelegenheit den Arbeitern entgegenbrachte, lobend zu gedenken, was angesichts der beständig im Lande herrschenden Geldnoth doppelt anerkennenswert war.

So wurde der Bitte der Schwazer Bergoffiziere, ihnen ihre geringen Gehalte aufzubessern, am 13. Jänner 1600 gleich Folge gegeben, dem Berggerichtschreiber Georg Steigenperger 25 Gulden, den 4 Geschworenen miteinander 24 Gulden, dem Holzmeister Hans Vandober 6 Gulden, dem Hans Wolfsperger wegen Verfehlung des Trabantendienstes 12 Gulden und den beiden Berggerichtsdienern zusammen 12 Gulden „zu ainer ergeßlichkeit vnd damit sy iren ordinari besoldung desto baß hinbringen vnd erhalten khinden“, bewilligt.

Auß demselben Beweggrunde wurden auch die Fugger am 13. September 1600 ermahnt, in Berücksichtigung der zum höchsten verarmten Schwazer Knappen und deren kleinen Verdienst eine beabsichtigte Getreidesteigerung nicht vorzunehmen. Die Fugger beschwerten sich hingegen wegen schweren Verbauens und Abnehmens der Bergwerke in Schwaz und ganz Tirol, schweren Erhaltens der nötigen Pässe für Proviant und Verwüstung des Jungwaldes. Sie baten ferner um mehr Guad und Hilf als bisher und um gänzliche oder doch wenigstens $\frac{3}{4}$ Zahlung ihres Silbers in Talern zu 68 Kreuzern, ferner um Anordnung eines besseren Scheidwerks bei den Lehenhäusern. Dieselben hatten nämlich als Selbsthilfe gegen den Raubbau und um arme sonst nicht mehr einlösungswürdige

¹⁾ m. 1600 ff. 43, 277, 304, 443, 633 — m. 1601 f. 1780.

Erzposten auf den einlösungswürdigen Stand zu bringen, das reiche Stufertz zer schlagen und unter das arme Erz gemischt.

Am 5. Juni 1601 wurde den Fuggern zur Erhöhung der Baulust bewilligt, ihr bei der Münze einzulösendes Silber zu $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel nicht in gangbarer Münze, sondern in Talern zu 72 Kreuzern auszukasseln ¹⁾).

Wie wenig Herz die Fugger für ihre arme Knappschafft hatten, zeigt ein Akt vom 12. Juni 1603. Obwohl das Getreide sehr im Preise gesunken war, wurde es den Arbeitern noch immer zur alten hohen Lage, u. zw. das Star Weizen zu 72 Kreuzer, der Roggen 54 Kreuzer und das 3 ũ schwere Laib Brot um 4 Kreuzer abgegeben. Es wurde daher behördlich angeordnet, das Star von jeglichem Getreide um mindestens 4 Kreuzer billiger zu geben ²⁾).

Da sie im Jahre 1606 den Arbeitern am Ringerwechsel ihren Lohn im Betrage von 1000 Gulden nicht zahlen wollten, wurde der Schwazer Bergrichter am 7. Jänner 1606 beauftragt, die Arbeiter zur Geduld zu vertrösten, und der Haller Münzmeister angewiesen, bei der nächsten Silberlieferung wenn auch nicht die völligen 1000 Gulden, doch mindestens die Hälfte davon für sie einzuhalten ³⁾).

Hingegen begehrten die Fugger ein Jahr später statt 1500 Gulden Gnade und Hilfe 2000 Gulden, gänzliche Bezahlung des Silbers in Talern zu 68 Kreuzern und die Einführung des dreierlei Scheidwerks und wurde am 13. Oktober 1607 über all diese Begehren vom Bergrichter ein Bericht abverlangt ⁴⁾).

Eine von den Fuggern beabsichtigte Steigerung des Roggenpreises wurde jedoch, da keinerlei Grund dazu war, weil sie denselben zu billigen Preisen angekauft hatten und die Abfuhr von Getreide nach Italien, da es nur Weizen, aber kein Roggen war, in keinem Falle eine Preissteigerung bewirken konnte, am 7. November 1608 rund abgeschlagen ⁵⁾).

Um diese Zeit herum machte sich im Tiefbaue beim Erbstollen wieder die Wassernot geltend. Das im Jahre 1556 vom Salz-

¹⁾ m. 1600 ff. 39, 1184, 1401 — m. 1601 — f. 705. ²⁾ m. 1603 f. 860. ³⁾ m. 1606 f. 8. ⁴⁾ m. 1607 f. 1731. ⁵⁾ m. 1608 f. 2047.

burger Kunstmeister Wolfgang Lasser dort aufgestellte riesige Schöpfwerk, das in damaliger Zeit nahezu für ein Weltwunder galt, genügte bei der stetig zunehmenden Tiefe des Tiefbaues nicht mehr, und wurde nun der Einbau eines Pumpwerkes in Erwägung gezogen. Es wurden dafür mehrere Projekte vorgelegt und glaubte der Erzherzog, daß ein ihm von Jakob Horngacher angetragenes Pumpwerk um 3154 Gulden billiger käme, als das von den Gewerken in Aussicht genommene. Obiger Kunstmeister wollte es um 600 Taler aufrichten, wobei noch wie in Idria 3 Eisenzapfen vorrätig gemacht werden konnten. Für den Kunstmeister und 6 Kunststeiger würden wohl jährlich 436 Gulden 48 Kreuzer Kosten ergehen, doch könnten Letztere auch noch zu anderen Arbeiten verwendet werden. Mit Dekret vom 17. Dezember 1608 wurde angeordnet, daß wenn Jakob Horngacher 500 Gulden Kaution erlegt hätte, mit dem Baue des Pumpwerkes begonnen werden könne. Sein vorgezeigtes Modell bewegte sich zwar ganz gut, aber der Fuggerische Faktor Hans Jakob Nieserl schlug einen anderen Kunstmeister aus Willingen namens Hans Jäger vor, worüber am 29. Juli 1609 Bericht verlangt wurde. Sein Pumpwerk (offenbar nur Modell) bewährte sich auch besser als das Horngacherische, weshalb er am 22. Oktober desselben Jahres auch den Auftrag erhielt, es am Erbstollen zu bauen. Er kam auch Ende 1609 deshalb nach Schwaz, erhielt 2 Gulden Bezahlung und für jeden Tag 30 Kreuzer.

Wir werden in der Folge sehen, daß diese Angelegenheit noch mehrere Jahre brauchte, bis sie zu einem günstigen Abschlusse kam. Selbstverständlich war durch diese ganze Zeit von einem Tiefbaue keine Rede ¹⁾).

In der Palleiten oberhalb des Falkensteins waren jedoch die Fugger so glücklich, auf schöne Klüfte und Gänge zu kommen und befürchtete man bei dem starken Erzhauen in der Richtung auf die dortigen österreichischen und kirchbergischen Bergwerksgebäude, daß es in Kürze zu einem Durchschlage und dann „zu haderey thomen werde“. Es wurde daher der Marktscheider Stefan Pöllet am 19. Dezember 1610 beordert, dieses zu untersuchen.

¹⁾ J. Sperges, Tyrol. Bergwerksgeichichte, p. 116—118.

Einen glänzenden Beweis, in welchem hohem Ansehen in der Vorzeit die Tiroler Bergbeamten waren, liefert das Ansuchen der kaiserlichen Regierung in Prag, zur Wiederaufbringung des Bergbaues in Böhmen erfahrene Tiroler Bergbeamte als Kommissäre dorthin zu berufen. Da gerade weniger zu tun war, wurden dazu nach Einvernehmen mit dem Schwazer Bergrichter und österreichischen Faktor der fürstliche Rat Ludwig Rüedl, dann Hans Engl und Stefan Traunsteiner, ausersehen. Nach einem Erlasse vom 15. November 1610 wurde jedoch die Kommission auf das nächste Jahr verschoben ¹⁾.

Höchst unheilvoll für den Schwazer Bergbau gestaltete sich eine im Jahre 1611 ausgebrochene epidemische Krankheit, Sucht, Infektion oder Kontagion genannt. Sie machte sich gleich zu Beginn des Jahres 1611 geltend, hörte kurze Zeit auf, um Ende März noch weit ärger zu wüthen. Sie war nach dem Urtheile des Schwazer Apothekers nicht die befürchtete Beulenpest, sondern die „hungarische Krankheit oder hertzprein“. Der berühmte Dr. Hypolit Guarinoni, Stiftsarzt von Hall, ließ sich, obwohl er im Jahre 100 Taler erhielt, um die Kranken in Schwaz zu besuchen, dort gar nicht sehen, und war dort Reich und Arm ohne alle ärztliche Hilfe. Er gab zwar vor, dieses aus Rücksicht für die fürstlichen Personen, „die daran ein abschreiben neben mechten“, unterlassen zu haben, allein man wollte ihm trotzdem die 100 Taler aufkündigen, und einen eigenen medicus für das Berg- und Landgericht Schwaz aufzunehmen, wofür nach einem Berichte vom 16. Juni 1611 Doktor Graf oder Doktor Urbanus Stobaens in München ins Auge zu fassen wären. Der Erzherzog ordnete einstweilen den Doktor Paul Weinhart hin ab, wozu ihm mit Dekret vom 10. Mai die nötige Zehrung zu reichen war.

Dieser brave Mann nahm sich mit Eifer der Kranken an und konnte, da er Ursachen und Charakter der Krankheit richtig erkannt hatte — er berichtete am 14. Mai, daß „Gott lob solche suchet nit pestes sondern allain von obligender vnd ausgestandener armuet, hungerznot vnd felte auch vngeschickter vnd widerwertiger verhaltung entstanden, daher auch dieselb allain bey den vnvermüglichen

¹⁾ m. 1608, ff. 1187, 1541, 2458 — m. 1609 ff. 1317, 2008, 2299.

sich erzaiget und befunden würdet“ — auch nun das Hauptmittel, ausreichende Nahrung verordnen. Es wurde infolge dessen von allen Gewerken auch den Fugger- und Kapppöckischen Faktoren im Namen ihrer Herren 500 Gulden zusammengeschoffen und Abraham Weizkofler beauftragt, zu sehen, ob die Tiroler Landschaft, die in Hall einen Vorrat von schönem Roggen hatte, für den ärgsten Fall von demselben (15—20)? Mut abgebe.

Der Innsbrucker Stadtmagistrat wollte die Nachricht bekommen haben, daß in Schwaz vom 15. bis 31. Mai 151 Personen gestorben seien, außer denen, die man bei der Nacht heimlich begraben habe. Es wurde auch auf der Zillerbrücke eine Wache aufgestellt, damit die Zillertaler nicht auskommen konnten, da die Sucht dort noch weit ärger als in Schwaz wütete.

Die Sucht, welche man heute wahrscheinlich einen Hungertypheus nennen würde, nahm nach einem Berichte Dr. Weinhardt in Schwaz wieder überhand, da vom 13. bis 17. Juni 83 Personen, größtenteils Weiber und Kinder, starben.

Die verzweifeltsten Arbeiter wurden schon schwierig und es war zu befürchten, daß, wenn die Sperre nicht bald aufgehoben würde, ein ernstlicher Aufstand wegen Hungersnot ausbrechen würde, da sie schon ganz trotzig um Aufhebung der Sperre baten, was auch, da seit Weihnachten 1611 bis 13. März 1612 niemand mehr erkrankt und gestorben, sowohl auf Einraten Dr. Weinhardt's, als der deshalb nach Schwaz geschickten Kommission am 13. März 1612 geschah.

Es ist wirklich erfreulich, einmal von den Fuggern etwas Löbliches berichten zu können. Sie sollten anlässlich dieser Seuche sich gegen die Knappen „ganz väterlich und mitleidlich erzaiget und jnen beygesprungen, (daher ihnen) ain benannt's als 1000 gulden oder taler zu ainer ergehung sonderbar bewilligt werden möchte“.

Wegen dieses väterlichen Verhaltens gegen die Knappschaft, leidenschaftlicher Abgabe des Pfennwertes, Belegung hoffentlicher Gedingörter, Durchsuchung des Kalkgebirges und schmalen Erzstreifen wurde am 28. März 1612 vorgeschlagen, ihnen wie im Vorjahre 2000 Gulden Gnade und Hilfe und für alle ihre Tiroler Berg-

baue außer dem Hörerbühel das Silber statt mit $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern, völlig zu bezahlen ¹⁾).

Um auf die schon früher erwähnten Anstände mit der Wasserhaltung zurückzukommen, zeigte sich die einstweilen von Hans Jäger eingebaute Kunst als ganz ungenügend. Sie schöpfte zwar zu einem Ausguße 5 Maß, trotzdem stieg aber das Wasser im Schachte in einer Stunde um einen Zoll. Es wurde daher am 13. Februar 1613 darüber ein Bericht verlangt und am 6. März desselben Jahres geraten, deshalb Kunstverständige aus Nürnberg, Augsburg und München zu befragen. Da die Gewerken dafür schon über 2000 Gulden ausgegeben hatten und dadurch in arge Bedrängnis kamen, verlangten sie zur Wasserlojung am Erbstollen ein Hilfsgehd.

Als dieser Beschluß schon in Ausführung begriffen war, stellte sich ein gewisser Paul Mariani aus Mailand dem Erzherzoge vor und erbot sich, in Schwaz die Wasserhebekunst zu machen. Derselbe zeigte dem Erzherzoge ein Modell einer solchen vor und bekam am 23. August 1613 den Auftrag, sie zu bauen. Mariani hingegen erklärte, da Hans Jäger mit seinem im Bau begriffenen Wasserkunstwerk noch nicht ganz fertig sei, dieses gutwillig abwarten zu wollen und dann auf weiteres Begehren sich mit seiner Kunst, deren Kosten er nur auf 800 Gulden schätzte, einstellen zu wollen. Da aber die Schwazer Faktoren „des Mariani jnen damals gemachte visierung weder loben noch schelten thuen“, wurde das Bezügliche dem Erzherzoge anheimgestellt.

Der durch Jägers Mißerfolg gewichtigte Fuggerische Faktor wollte jedoch nicht einwilligen, daß der schon in Schwaz befindliche Mariani dort sein Projekt ausführe und setzte es durch, daß derselbe früher an den Kogl geschickt werde, wo in der Klamm vor za. 40 Jahren ein Schacht mit 11 Arbeitern erschäuft worden war, so daß man ihn mit eingehängten 4 Pumpen nicht gewältigen konnte. Bei einer Grubenbefahrung alldort, welche der Kammerrat Leo Marquard Schiller von Herdern zum Grabenstein, der Haller Münzmeister

¹⁾ m. 1611 ff. 977, 423, 826, 830, 4 — c. n. b. 1611 ff. 77, 112 — a. f. d. 1611 und 1612 ff. 323, 73, 80, 152, 170, 181, 204, 431 — m. 1612 ff. 283, 553.

Christof Orber und der Faktor von Schwaz Georg Gschwendtner, sowie Mariani bewohnten, erjah man, daß in dritthalbhundert Klafter vom Tag hinein der 17 Klafter tiefe Schacht ganz ertrunken sei und dessen ansitzende Wässer durch eine Rinne aus den Stollen abgeleitet wurden. Mariani erbot sich um 400 Taler es ins Werk zu setzen und was es darüber koste, selbst zu bezahlen. Das Schwazer österreichische Faktoramt war dort mit $\frac{5}{9}$, das Hüttenamt Kundl mit $\frac{2}{9}$, und die Fugger ebenfalls mit $\frac{2}{9}$ beteiligt. Der Fuggerische Faktor erklärte, daß seine Herren im Falle des Gelingens vermutlich auch das Ihre dazu beitragen würden. Leider bewährte sich Mariani's Kunst dort ebenjowenig, als die Hans Jäger's am Erbstollen, und es wurde deshalb dem Erzherzoge eingeraten, da sich Mariani im Falle des Mißlingens mündlich und schriftlich erboten die erlaufenen Kosten zurückzuzahlen, ihn daran zu erinnern.

Die Kunst Hans Jägers ging zwar ununterbrochen durch 6 Wochen, doch mußte daneben noch der alte Wasserjack ziehen, um die Wässer gewältigen zu können, außerdem zeigte sie verschiedene Mängel und Brüche. Die Unkosten dieser mißlungenen Kunst beliefen sich auf 8703 Gulden 58 Kreuzer 3 Pfennige. Selbstverständlich wurde dem Jäger, da er sein Versprechen nicht eingehalten hatte, weder Rekompens noch Privilegium gegeben, ihm aber anbeachtlich seiner traurigen Lage (er scheint mit Weib und Kind in Schwaz gewesen zu sein) seine Zehrungskosten im Betrage von 36 Gulden beim Wirte Friedrich Spielmann bezahlt.

Dan erbot sich der Engländer Johann Müllner die Wasserkünste sowohl in Schwaz als Rattenberg zu bauen. Er wollte eine kräftigere Kunst, die aber bei 1000 Gulden kosten würde, beim Erbstollen zu Schwaz konstruieren und zeigte sich auch im Probieren und Schmelzen erfahren. Da er aber weder der deutschen noch der welschen Sprache mächtig war und die österreichische Kammer die großen Kosten allein nicht tragen konnte, wurde er nach Reihung eines Zehrpennigs am 19. Juni 1614 gnädigst abgefertigt. Über die weitem Vorkommnisse mit diesem Wasserpumpwerke liegt nichts aktenmäßiges vor. Sperges behauptet auf pag. 133 seiner bekannten Tiroler Bergbaugeschichte, man habe den Schacht schließlich aufgelassen und mit taubem Gesteine verfürzt, womit es

bis zum Jahre 1728, wo er wieder gewältigt wurde, sein Be-
wenden hatte ¹⁾).

Gegen Ende des Jahres 1614 wurde beim Freierzkaufe am
Falkenstein ein unleidentliches Verbaueu festgestellt. Offenbar han-
delte es sich um systematisch betriebene Probenfälschungen von Seite
der einlösenden Freigrübler. Anfangs waren für den Zentner (rectius
Kübel) 4lötiges Erz 56 Kreuzer Hilfsgehd bestimmt, was im Jahre
1594 aus besonderer Gnade auch auf die 3lötigen Erze ausgedehnt
wurde. Man war daher auf Mittel bedacht, die bei der Erztein-
lösung eingeschlichenen Mißbräuche und Hinterziehungen abzubringen,
ohne befürchten zu müssen, daß die auf ihren Verdienst angewiesenen
Freigrübler die Arbeit verlassen dürften. Da der Erzhalt am Falken-
stein leichter auf die nötige Höhe gebracht werden konnte wie am
Erbstollen, Ringerwechsel und in Mattenberg, so konnte noch nicht
darauf eingegangen werden, wie dort 1½ Loth Silber im Zentner
Erz als Einlösungsgrenze festzusetzen. Am 18. Oktober 1614 wurde
nachfolgender Einlösungstarif für die silberhaltigen Erze festgesetzt:

Erze von	1½ Loth Silber	42 Kreuzer.
" "	1¾ " "	54 "
" "	2 " "	1 fl. 12 "
" "	2¼ " "	1 " 24 "
" "	2½ " "	1 " 36 "
" "	2¾ " "	1 " 44 "
" "	3 " "	2 " 12 "
" "	3¼ " "	2 " 24 "
" "	3½ " "	2 " 36 "
" "	3¾ " "	2 " 54 "
" "	4 " "	3 " 12 "

für jedes fernere Loth Silber, welches das Erz über 4 Loth hielt,
wurden 48 Kreuzer bezahlt.

Von jedem Star getheilten (eingelösten) Erzes sollten die Ge-
fellen eine Abgabe von 18 Kreuzern reichen, die den Arbeitern jedoch
nachgesehen wurde, wenn ihr Wochenverdienst unter einem Gulden
kam ²⁾).

¹⁾ m. a. h. 1613 ff. 71, 98, 537, 541 — m. 1613 f. 1890 — Aus-
gangeue Cammerjachen 1613 ff. 389, 508 — m. a. h. 1614 ff. 6, 182, 278,
306, 528. ²⁾ c. n. b. 1614 f. 619.

Im selben Jahre kam es wegen zu hoher Getreide- und Brot-
tate und aller Wahrscheinlichkeit nicht weniger wegen brutaler Ge-
barung des Fuggerischen Faktors Hans Jakob Mieserle wieder zu
Unruhen, die aber durch eine nach Schwaz gesandte Kommission
bald beigelegt wurden. Es wurde von derselben den Fuggern auf-
getragen, die Klagen der Arbeiter möglichst zu berücksichtigen, und
dafür Sorge zu tragen, daß ihr Faktor „bei der Knappschafft gut
diskretion gebrauche, vnd sich der scharpfen anzügigen wort enthalte
vnd in allwege das fürnemen thue, damit selbige bei gueter lust
sowol der arbeit bleiben, auch merer gfar vnd auslauf verhütet
werde“ ¹⁾).

Im November 1614 baten die Fugger für alle ihre Tiroler
Bergbaue außer dem Rörerbühel für 1615 um ein Hilfgeld von
3000 Gulden, und daß ihnen ihrer in Hall eingeliefertes Silber
ganz in Talern zu 68 Kreuzern bezahlt werde und sie des Kupfer-
zollses enthoben würden. Die Kammer konnte jedoch darauf nicht
einraten, da sie bedachte, „daß die maisten clüfft vnd genug ver-
schrotet, so dahin zu verstehen, daß die dickhen nambhafften haubt-
clüfft vnd genunge verhawt vnd deren ieziger zeit am gannzen
Balkhenstein thaine sonndern allain schmale striffen vor augen,
dabei sich die gefölln mit schwerer harter arbeit vnderbringen vnd
erhalten vnd die gewerckhschafft in hoffnung etwas merers zuerrreichen
vnd zuerpawen neben Ewr Frl. Dt. raichende hülfßen darauf setzen“.
Es war übrigens, wie wir aus demselben Berichte der Kammer
vom 14. November 1614 ersehen können, damals schon bei allen
Tiroler Bergbauen mit Ausnahme des Schneeberges sehr übel be-
stellt und ließ man aus diesem auch am 7. März 1615 vier vom
Landesfürsten anu Falkenstein betriebene Hilfsgebäude auf ²⁾).

Der Fuggerische Faktor beantragte beim letzten Schwazer Hin-
lasse den Schacht im Erbftollen auf 26 Klafter abzukürzen und
die Nebenzechen ertrinken zu lassen, dafür aber die dort entbehr-
lichen Arbeiter in den oberen Zechen anzulegen, worüber am
5. Juni 1615 vom Bergrichter ein Bericht verlangt wurde.

Die Fugger kauften übrigens im selben Jahre um 2000 Gul-

¹⁾ v. n. b. 1614 f. 136

²⁾ m. a. h. 1614 f. 644 — m. 1615 f. 353.

den und 100 Gulden Lenkauf die früher dem kaiserlichen Hüttenamte zu Kundl am Falkenstein gehörigen Bergwerksteile ¹⁾).

Ein Jahr früher wurde, vermutlich aus Ersparungsrücksichten, die Auflassung der Kundler Hütte und deren Vereinigung mit der kaiserlichen Schmelzhütte in Brixlegg ernstlich in Erwägung gezogen. In Kundl befanden sich damals der Hüttenverwalter Abraham Greninger, der Hüttenschreiber und Probierer Jakob Reissacher, der Hutmann Vinzenz Pühler, ein Hutmann für Erz, 2 Bleischmelzer, 2 Roß- und Schlackenschmelzer, 1 Wagenmeister und 2 Schaufler. Am 30. April wurde der Hüttenverwalter Abraham Greninger mit seinen in Kundl gehaltenen 250 Gulden Gehalt nach Brixlegg verjezt ²⁾).

Der im Jahre 1605 aufge Schlagene Bergbau in der Pannleiten (auch Palleuten) bei Schwaz, wo die Kirchbergischen Gewerken mit 18 Vierteln mitbauten, war wohl anfangs, wie man es, um die Bergbaulust zu heben, fast immer gewährte, frohnfrei. Er war aber, wie wir schon früher gesehen, schon im Jahre 1610 in so flottem Betriebe, daß ihm im Jahre 1619 und 1620 die Leistung der Frohne aufgetragen und dieselbe im Jahre 1621 reguliert wurde ³⁾).

Zur selben Zeit (12. Juni 1620) wurde auch der zum Schwazer Berggerichte gehörige bau fällige Bocher St. Leonhard im Kottenstein, bei welchem der österreichische Handel mit 6 Viertel und der Fuggerische mit 3 Viertel beteiligt waren, wieder neu aufgebaut. Es geschah dieses hauptsächlich zur Aufkuttung der dort befindlichen mächtigen Halden. Auch im Weittal wurde zur Aufpochung der alten zwei Halden von St. Martin ein neuer Bocher aufgestellt, bei welchem der österreichische Handel mit 14 Vierteln und die Fugger mit 22 Vierteln interessiert waren und auch die Erze des Fuggerischen Bergbaues bei unser Frauen am Schrotten verpocht wurden. Die vom österreichischen Handel bisher betriebenen Baue St. Johannei vom Kottenstein, St. Weit und Urban am Rabau und St. Michael am Pruchschlögl waren im Verbaun ⁴⁾).

¹⁾ m. 1616 ff. 22, 1065. ²⁾ m. 1615 f. 42 — m. 1616 f. 619.

³⁾ m. 1619 ff. 2155, 2302 — m. 1629 f. 292 — m. a. h. 1621 f. 61 — m. 1620 f. 778 ⁴⁾ m. 1620 f. 778.

Den Fuggern wurde zwar für ihr an der Haller Münze eingeliefertes Schwazer Silber wie seit 3 Jahren vom Anfange 1621 bis 1. Juli desselben Jahres der entfallende Betrag völlig mit Talern zu 68 Kreuzern, von diesem Zeitpunkte an bis auf weiters, jedoch nur $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel in Talern zu 84 Kreuzern, anstatt und für alle andere suchende Gnad und Hilfen bezahlt.

Zur selben Zeit wurde auf ihre Bitten auch ein Mandat herausgegeben, welches die Ausführung der in Schwaz vorkommenden Saursteine an fremde Farbenmacher strenge verbot ¹⁾.

Da die Fugger durch ihren Faktor 1623 verlaublich ließen, daß sie wegen Mangel an Eisen und Stahl von der künftigen Raitung an der Mannschafft keinen Proviant mehr geben wollten — glatt gesagt sie dem Verhungern aussetzen wollten — rotteten sich nach einem Berichte des Schwazer Bergrichters vom 30. März die verzweifelten Knappen beim heiligen Kreuz und St. Antonigrube an 200 Mann zusammen und zogen schließlich, von anderen Gruben auf 300 Mann verstärkt, vor das Bruderhaus, wo sie dagegen demonstrierten. Obwohl nichts Weiteres darüber bekannt ist, scheint die Sache doch noch gut verlaufen zu sein und die Regierung kaum scharf gegen diesen Akt der Verzweiflung darcin gegangen zu sein, da sie erst am 18. September 1623, also fast nach einem halben Jahre Nachforschungen über die Urheber dieser Rottierung — die in Wahrheit wohl in fürstlicher Pracht in ihrem Palaste zu Augsburg saßen — vornehmen wollte.

Ganz ungeschreckt durch dieses erste Vorkommnis wollten die Fugger im selben Jahre wieder eine Getreidesteigerung vornehmen. Hören wir, was die tirolische Regierung am 18. September l. J. darüber spricht: Mit Weglassung der üblichen Eingangsforneln heißt es da: „Sedoch wenn wir herentgegen ainer pergwercksgefölschafft (Knappschafft) anvor obliegende armuet vnd noch dazu diese jezige hohe steigerung in acht nehmen, so khönnen wir nicht sehen, wie sy sich gegen den schlechten gewineten vnd alten wochenlohn, beuorab die herrenarbeiter, weiln die merer gefölschafft ainiches (kein) pargelt nie einzunehmen vund die heur nur in merer schulden

¹⁾ m. 1621 ff. 1052, 1432.

vnd ausstandt khomen, sambt am jezigen disen winter hinumb erfroren vnd von der Kälten auß manglenter claidung erhalten khönnen, also daz auf disen auffschlag vnd beuorstehende noch größere hungerznot bei jnen arbeitern nit allain allerlay schreckliche clainmuetigkhait vnd schädliche krankhaiten, sondern auch anderes mer besorgents übl zugewertigen ist“.

Es wurde daher vorgeschlagen „zu sonderlichen trost der perckwerchs gesöllschafft“ jedes Star Weizen zu 80 Kreuzer, ein Star Roggen zu 62 Kreuzer und ein Laib Brod zu 22 höchstens 23 Vierer und 1 *n* Schmalz und Kerzen zu 12 Kreuzer zu geben. Sie mögen bedenken, daß die Kitzbichler Gewerken den Star Weizen zu 78 Kreuzer, den Star Roggen zu 1 Gulden und 1 *n* Schmalz per 12 Kreuzer abraiten lassen. Was diese Vorstellungen für einen Erfolg gehabt, ist leider nicht ersichtlich, jedenfalls steht die im nächsten Jahre den Gewerken gewährte Zahlung einer höheren Silbereinlösung und Nachlassung von Silberwechsel, Frohn und Kupferzoll nebst 3000 Gulden Hilfsgehd als Entschädigung hiefür, im innigen Zusammenhange ¹⁾.

Die Fugger, die übrigens fast überall nur Raubbau trieben und dadurch bis in unsere Tage hinein den Schwazer Bergbau höchlichst schädigten, hatten selbstverständlich, sobald das reiche Erz verhaut war, an der Erhaltung der Gruben kein Interesse mehr.

So suchten sie an, den Schacht am Erbstollen zur Ersparung der dritten Schicht um weitere 20 Klafter abkürzen zu dürfen. Da der Fuggerische Faktor drohte, im Falle der Nichtgenehmigung nichts mehr zur Erhaltung des Schachtes zu tun, auch den Bau am Erbstollen ganz einzustellen — aber auch die österreichischen Bergoffiziere meinten, es habe dieses nicht viel auf sich, wurde dieses am 22. August 1623 bewilligt ²⁾.

Im Jahre 1624 teilte der Fuggerische Faktor mit, daß im verfloffenen Jahre 1623 am Falkenstein 9 Hilfsarbeiten eingestellt wurden und er den Befehl habe, bei der letzten Raitung 6 und 8 wieder einzustellen. Ferner habe er die Bechen beim Erbstollen unter dem Gestänge (unter der Talsohle) ganz ertrinken und das Wasser beim Stollen herauslaufen lassen. Diese Verordnung konnte

¹⁾ m. 1623 ff. 583, 1648 — m. 1624 ff. 41, 89. ²⁾ m. 1623 f. 1466.

zur Folge haben, daß nach Ertrinkung des Schachtes und der Zechen die Gestänge und Tragkästen nach und nach zerbrechen, dieselben über einander fallen und als dann ober dem Gestänge nicht allein der Erbstollen, sondern auch die Fürstenbaue und andere Zechen hinnachfolgen und gleichfalls zu unwiederbringlichem Schaden eingehen würden.

Auch am Ringerwechsel würden mit Eingang der fünften Raitung (1623) 13 Hilfsbaue eingestellt und waren anfangs September 1624 nur 6 im Betriebe.

In selben Jahre legten sie übrigens unter dem Vorwande von Proviantmangel nicht nur in Schwaz sondern auch in Rattenberg und Sterzing stark Mannschaft ab, so daß am Schneeberg in allem nicht mehr als 15 Lehensschaften mit 43 Häuern belegt waren, obwohl zum wenigsten noch weitere 30 Herrenarbeiter nötig gewesen wären. Dieses schädigte selbstverständlich den Landesfürsten nicht wenig an seinen Regalien und brachte außerdem die Gefahr mit sich, daß sich die besten Arbeiter an andere Bergorte begeben, später nicht mehr so leicht zu bekommen sein und schließlich das ganze Bergwerk in einen „vurairffen vndergangung gebracht werde“, d. h. vor naturgemäßer Zeit zu Ende gehe.

Um die Fugger trotz ihres vorgeblichen Verbauens beim Bergbaue zu erhalten, wurde ihnen mit Dekret vom 7. Dezember 1624 bewilligt ihr Silber zu Hall im ganzen Preise in Talern von 68 Kreuzern zu liefern und ihnen auf 20—25 Jahre der Silberwechsel erlassen.

Da die Regierung nicht in der Lage war, die Auflassung der oberwähnten Gruben zu verhindern, so trug sie doch Sorge, daß im Falle niederer Getreidepreise jene heimgesagten Gruben, insbesondere am Ringerwechsel und Falkenstein, wieder belegt würden ¹⁾.

Im Jahre 1625 schlugen die Fugger am Steinbruch unter Schwaz sechs neue hoffentliche Gruben an. Weil sich das Glaserz verloren, wurden sie noch nicht ordentlich belegt. Man fand aber dafür dort Bleierzspuren ²⁾.

¹⁾ m. 1624 ff. 1451, 1452, 1862, 1814.

²⁾ m. 1623 f. 994.

In diese Zeit fällt auch das Ansuchen des auch als Schriftsteller berühmten Arztes Dr. Hippolit Guarinonius zu Hall, gegen eine Besoldung jährlicher 200 Gulden alle 14 Tage nach Schwaz zu fahren und dort die Kranken zu besuchen. Von den Fuggern erhielt er für ihr Werkspersonale bereits 100 Gulden, wobei jedoch bedungen war, daß er nicht nur alle 8 oder 14 Tage, sondern wann es nötig sei, auf seine Kosten nach Schwaz zu kommen habe ¹⁾.

Die Bergbaue in der Palleiten bei Schwaz waren noch 1626 im guten Betriebe, da mit Dekret des Erzherzogs vom 14. Juli d. J. angeordnet wurde, daß nicht nur bei St. Magdalena in der Palleiten, sondern auch bei St. Josef am Ringerwechsel auf 5 Jahre hinaus von jedem Zentner erzeugten Kupfers nur 1 Gulden Kupferzoll zu entrichten sei. Vor Eingang der ersten Raitung 1629 war den Fuggern in der Palleiten das neunzehnte Star erhauten Erzes als Frohne abzufordern, doch wurde sie ihnen, da sie in selber Zeit in 3 Raitungen nur 38 $\frac{1}{2}$ Star Erz brachten, das in einem Zentner nur 2 Loth Silber und 6 $\frac{1}{2}$ Kupfer hielt, und von jedem Star nur 11 Pfund Verner angeschlagen war, auf ihre Bitte am 7. September 1629 erlassen.

Da es bisher unentschieden war, ob der Bergbau in der Palleiten zum Falkenstein oder Ringerwechsel gehöre, wurde der Schwazer Bergrichter beauftragt, dieses zu erheben. Es war übrigens schon lange vorher mit Resolution vom 17. Dezember 1593 von Erzherzog Ferdinand II. angeordnet worden, damit jeder Berg in seinen alten Rechten und Fortkommen bleibe, zwischen dem Falkenstein und Ringerwechsel ein abschneidendes Eisen (Grenzzeichen) zu setzen ²⁾.

Da sowohl der Silbergehalt der Falkensteiner Erze als auch deren Gewicht abnahm, so daß ein Star nicht mehr einen Zentner wog, und dasselbe auch nicht über 2 $\frac{1}{2}$ Loth in Silber kam, das Fuhrwerk zu Wasser und zu Land, sowie auch Holz, Kohle und Frischwerk sehr aufgeschlagen und die Erzgefälle seit der neunten Raitung 1628 am Falkenstein abgenommen hatten, und um etliche hundert Gulden mehr Samkost ergangen war, wurde dem Grafen

¹⁾ a. j. d. 1625 f. 379. ²⁾ m. 1626 f. 651. — m. 1629 ff. 44, 85, 1384.

Fugger zur Erweckung größer Baulust für 1629 ein Gnaden- und Hilfszettel von 3500 Gulden bewilligt ¹⁾.

Die Fugger wollten, da ihr Ansuchen wegen Abgabe des Schmalzes und einer Bauhilfe nicht bewilligt wurde, desgleichen nicht die Aufhebung des Kupferzolles in Rattenberg, alle ihre Bauen am Ringerwechsel und am Falkenstein aufgeben. Es wurde deshalb am 6. August 1630 in der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck darüber eine Beratung, zu der auch der österreichische Schwazer Faktor eingeladen wurde, abgehalten. Am 5. Dezember desselben Jahres hatten die Fugger bereits durch diese Drohungen eine Bauhilfe von 4000 Gulden und die Nachlassung des Rattenberger Kupferzolles ertrögt. Auch das an die Haller Münze zu liefernde Silber sollte ihnen für 1631 ganz und in Talern zu 68 Kreuzern bezahlt werden.

Gegen Ende des folgenden Jahres behaupteten die Fugger, daß die Erzgefälle am Falkenstein und Ringerwechsel gegen das Vorjahr um einige hundert Star abgenommen, sich aber die Hauptkosten bedeutend vermehrt haben sollten. Daher baten sie außer Gnad und Hilfe nicht nur für dieses Jahr, sondern für immer des Kupferzolles für Rattenberg und Albn entzogen zu sein und den Knappen ihr Eigenzeug nach den Selbstkosten verrechnen zu dürfen. Bei der sechsten Raitung 1636 sagten die Fugger fast den ganzen Ringerwechsel auf, und riet der österreichische Faktor von Schwaz, auf das schon bewilligte Hilfszettel von 2000 Gulden noch 500 Gulden daraufzuzahlen und ihnen den schuldigen Kupferzoll und Silberwechsel zu schenken ²⁾.

Not kennt kein Gebot und der Hunger noch weniger. — Nach dem schmählichen Drucke, der schlechten Zahlung und dem völlig rechts- und gesetzwidrigen Vorgehen der Gewerken gegen die unglückliche, fast schon mit dem Hungertode kämpfende Knappschaft darf es nicht Wunder nehmen, wenn schließlich deren Rechtsgefühl abgestumpft wurde und sie sich recht und schlecht behalfen, so gut sie eben konnten. Es wurde nämlich am 11. August desselben Jahres darüber Klage geführt, daß die Arbeiter mit Nichtleistung

¹⁾ m. 1629 ff. 215, 1486. ²⁾ m. 1730 f. 1210 — m. a. b. 1630 f. 397 — m. 1631 f. 1442 — m. 1636 f. 426.

von Schichten, schlechtem Scheidewerk, ja Betrug durch Einmischen von Schiefer, Dammerde und Pochsand „vielen Unfleiß und Betrug begehen“ ¹⁾

Nachdem über das schädliche und schändliche Treiben der Schwazer Gewerken genügend berichtet, wollen wir die Gebahrung des österreichischen Faktorhandels innerhalb der Jahre 1635—1640 betrachten. Wir haben in vielen Aktenstücken die kaiserlichen Bergoffiziere als warme Verteidiger der unglücklichen Knappschafft kennen gelernt, in wahrheitsgetreuer, mitunter sehr drastischer Weise wur-

Wie viel in nachfolgenden Jahren dem

	Am Fackentein			Beim Erbstollen		
	Gruben, Masten, Helden, Frohnerze	Samkost, Lojung, Kaufgeld		Erz	Samkost	
		Mübel	fl.		fr.	fl.
1635	10.906	25.918	18 3	555	1133	25 1
1636	11.767	28.221	10 —	333	925	19 2
1637	11.450	28.201	30 1	294	935	54 1
1638	11.976	28.204	37 4	181	750	— —
1539	12.085	27.938	52 1	260	822	30 —
1640	11.344	26.413	53 —	335	889	3 2
Summa	69.528	164.898	22 1	1958	5456	12 2

den von ihnen alle Übergriffe der Gewerken und deren entseßliche Folgen für den Schwazer Bergbau geschildert, wir können also ruhig annehmen, daß die Knappen des österreichischen Handels gegen sie keinerlei Grund zu gerechtfertigten Klagen gehabt hatten, und es einzig das unleugbare Zurückgehen der Erzeugung und der dadurch bedingte geringe Verdienst war, der ihnen Sorgen bereiten

¹⁾ m. 1636 ff. 426, 942.

konnte. Nachfolgende, den Leopoldinischen Akten entnommene Tabelle gibt ein sehr gutes Bild des ärarialen Betriebes dieser Zeit.

Mit Dekret vom 7. Februar 1642 sollte den Schwazer Gewerken für ihr nach Hall zu lieferndes Silber $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 76 Kreuzern abgelöst werden, wurde ihnen aber schließlich wegen der großen Kosten ihrer Neuschürze am 7. November desselben Jahres die Einlösung wieder ganz in Talern zu 68 Kreuzern bewilligt.

Tabelle VI.

Österreichischen Handel Erz gefallen.

Am Ringerwechiel, Fallerien				Faltenstein			Ringerwechiel			Faltensteiner u. Ringerwechler Pöcher				Brizlegg			
etwas Erz u. Fallerien Abgabe	Samkost			Erzfuhkosten						Schlicht	Samkost			Schmelzkosten			
	Kübel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		Kübel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
7467	14.824	5	4	650	24	4	981	53	—	1213	2336	16	2	13.740	27	3	
6701	13.787	11	2	702	39	3	899	33	2	1321	2352	37	2	14.664	36	—	
6027	13.648	31	4	594	30	4	863	28	—	1114	2242	—	3	15.804	16	4	
5734	12.509	42	1	621	17	—	878	42	—	1086	2461	1	1	15.841	30	1	
5581	12.228	34	2	723	13	2	825	10	2	1250	2442	8	2	15.054	9	3	
4796	10.990	13	3	?	—	—	?	—	—	1192	2633	8	2	15.000	—	—	
36.806	76.988	19	2	3292	5	3	4448	47	4	7176	14.467	12	3	90.105	—	3	

Leopoldina B. Nr. 131 Fol. 62.

Die Fuggerische Schiefergrube St. Georg und die zugehörigen Stollen am Labersbache hatten sich nach einem Berichte vom 6. März 1642 so verbessert, daß ein Star Erz schon für $2\frac{1}{2}$ π Berner abgelöst werden konnte. Es wurde dort zur Erhöhung der Bergbaukunst auf 5 Jahre die Frohn erlassen.

Für das Jahr 1643 wurde die Silbereinlösung wieder $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 84 Kreuzern, für das nächste Jahr hingegen $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$

in Talern zu 76 Kreuzern festgesetzt, was auch noch bis 1645 seine Gültigkeit hatte ¹⁾).

Ende desselben Jahres brachten die Fugger ihr altes Ansinnen wegen dem dreierlei Scheidwerk, das schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Erbitterung der Arbeiterschaft erregte und zu einem Knappenaufstande führte, wieder vor. Nach einem Dekrete der Innsbrucker Kammer vom 5. Jänner 1646 sollten sich sowohl der Schwazer Bergrichter als Bergmeister am 8. Jänner l. J. um 7 Uhr früh bei derselben zu einer Besprechung darüber einfinden ²⁾).

Wir haben gesehen, daß der dreißigjährige Krieg, der im übrigen Deutschland von den entsetzlichsten Folgen war und Handel und Wandel auf lange Zeit vernichtet hatte, in Tirol für den Bergbau nahezu keinen Schaden machte.

Wir sehen aber kurze Zeit nach Beendigung desselben einen in Tirol bisher unbekanntem Übelstand sich geltend machen, der beinahe die fernere Existenz der Schwazer und Mattenberger Bergbaue in Frage gestellt hätte.

Jener edle Eifer der Regierung, selbst mit großen Opfern den von ihren Gewerken mitunter hart bedrückten Knappen zu ihrem Rechte zu verhelfen, war wenigstens in den Jahren 1649—1651 verschwunden und bezeichnet ein Akt wahrhaft himmelschreiender Entziehung des gerechten Lohnes den Anfang dieses Zeitabschnittes.

Bekanntlich bezog die Knappschaft einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Lohnes in Nahrungsmitteln, dem sogenannten „Pfennwert“. Der über dessen Wert und nach anderen Abzügen verbleibende Lohnsrest, das sogenannte „Freigeld“, wurde, obwohl dessen pünktliche Zahlung in der Bergordnung bei jeder Raitung vorgeschrieben war, in der sogenannten guten alten Zeit fast nirgends und niemals gezahlt, und war es schon ein besonderes Glück, wenn die armen Knappen meist nur auf energisches Drängen der Bergrichter mitunter nach Jahren überhaupt etwas erhielten. Schickte ja doch der gelieferte Pfennwert die Arbeiter und deren Familien

¹⁾ m. 1642 ff. 277, 463 — m. 1643 f. 276 — 1644 f. 9 — m. 1645 f. 56. ²⁾ m. 1646 f. 22.

vor dem Verhungern, wie sie sich ohne Bargeld durchschlugen — war eben ihre Sache!

Daß dieses nach zu langer Zeit schließlich die Arbeiter in eine geradezu unleidentliche Lage bringen mußte, ist wohl sehr begreiflich, und darf es daher niemand Wunder nehmen, daß die Schwazer Knappen, nachdem ihre flehentlichen und wiederholten Bitten um endliche Zahlung nie erfüllt wurden, schließlich anfangs 1649 in ihrer Verzweiflung zum offenen Aufstande schritten. Derselbe scheint diesmal weit ernster als einer jener früher vorkommenden Knappenaufläufe und Rottierungen gewesen zu sein, weil man es dem deshalb von seinem Posten entsetzten Schwazer Handelsfaktor Georg Gichwendtner am 10. Februar 1649 für sehr übel aufnahm, daß er die in den Berggerichtshäusern verwahrten Waffenvorräte für die Knappen gegen ausdrücklichen Befehl nicht schon früher in der Mattenberger Feste in Sicherheit gebracht hatte. Das den Knappen schuldig gebliebene Freigeld wurde nur einfach als konfisziert erklärt und davon das gegen dieselben aufgebotene Kriegsvolk, die Behrungskosten der landesfürstlichen Kommissäre und noch verschiedenes andere bestritten. Viele Knappen wurden ins Gefängnis geworfen, und wie es in einem Akte vom 3. Mai 1649 heißt, „die in der gefangenenschaft unschuldig befundenen Knappen“ nach geschworener Urphed erst entlassen. Nicht wenige flüchteten sich noch rechtzeitig, und wurde die Abgabe eines Verzeichnisses, sowohl der Flüchtlinge als auch der auf 2 Jahre abgelegten und bandirten Arbeiter gefordert. Der zu Mattenberg in Haft liegende Knappe Matheus Höllensteiner wurde auf den Pranger gestellt und für ewig aus Tirol verwiesen, hingegen die drei im Kräuterhause zu Innsbruck liegenden Knappen Thoman Frischstein, Hans Stöckel und Sebastian Kirchmayr gegen geschworene Urphed „de non vindicando carcere“ auf freien Fuß gestellt ¹⁾.

Außerdem herrschte sowohl in Schwaz als Mattenberg wegen Proviantmangel arge Not, und ist aus einem Akte der Kammer vom 7. Juni 1649 zu ersehen, „wie beweglich der perckhrichter vnd perckhmeister, zu Mattenberg wegen der knappschaft daselbst hechst

¹⁾ v. f. d. 1649—1650 ff. 21, 24, 139 — m. 1649 ff. 427, 989, 1082, 1133, 1185 — m. a. h. 1649 f. 151 — m. 1649 f. 538 — v. f. d. 1649 bis 1650 f. 121.

erleidenden nothstandt einkommen und um remedierung gebeten“. Nichtsdestoweniger wollten die Fugger, welche in wohlfeilen Jahren ihre Getreidekästen gefüllt hatten, — sogar in diesen Tagen der ärgsten Noth — mit einer Proviantsteigerung vorgehen, was aber die Regierung, da keinerlei triftiger Grund dazu vorlag, und deshalb eine Erneuerung des Aufstandes befürchtete, mit Dekret vom 25. Juni 1649 einfach verbat ¹⁾).

Dafür verdient es aber um so lobender hervorgehoben zu werden, daß mehrere menschenfreundliche Räte des Regierungskollegiums am 1. September 1649 zur Linderung dieser Nothlage einige Tausend Gulden vorstreckten, die ihnen später von dem in die Münze zu liefernden Silber zurückbezahlt werden sollten ²⁾).

Daß alle diese Vorgänge auf den Bergbaubetrieb von Schwaz und auch Rattenberg von den übelsten Folgen waren, läßt sich leicht einsehen. Schon am 7. April 1650 wurde es sehr mißfällig aufgenommen, daß die besten Lehenshauer von Schwaz fortzögen und nur die abgearbeiteten alten Häuer und Herrenarbeiter verblieben. Die am 12. September desselben Jahres erlassene Verordnung, daß die Knappen vor ihrem Abzuge die Schulden, welche sie beim österreichischen oder Fuggerischen Handel hatten, früher zu zahlen hätten und sie widrigenfalls in Haft zu nehmen wären, dürfte wohl ebenso wenig genügt haben, als der in demselben Dekrete angefügte Befehl, solche Personen aus Böhmen, Ungarn und anderen Ländern, welche die Knappen zum Wegziehen in diese Länder verleiten wollten, zu verhaften.

Die Tiroler Knappen waren wegen ihrer großen Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit eben so gut bekannt, um nicht überall mit offenen Armen aufgenommen zu werden, wofür wohl die zahlreichen spezifisch tirolischen Eigennamen, die man allerwärts, selbst bei den entferntesten fremden Bergwerken antrifft, sprechen ³⁾).

Unfluger Weise verbat man damals auch den Knappen selbst die harmlosesten Belustigungen, deren dieselben nach ihrer schweren und gefährlichen Arbeit im dunklen Schoße der Erde wohl bedürftiger waren, als irgend ein Mensch, so z. B. die Musik und das

¹⁾ m. 1649 f. 900.

²⁾ m. 1649 f. 1164.

³⁾ m. 1650 ff. 540,

Saitenspiel bei Knappenhochzeiten. Im Jahre 1649 mußten die Knappen sogar bittlich einschreiten, bei denselben singen zu dürfen, was ihnen, wenn auch nach langen Erörterungen und nöthigen Einschränkungen schließlich auch bewilligt wurde¹⁾.

Endlich dämmerte der Regierung die Erkenntnis auf, daß der beschrittene Weg den Schwazer Handel an den Rand des Abgrundes bringe. In zahlreichen Akten wird nun von dem „sonsten zu grunde gehenden Oesterreichischen perckwerchshandl“ und den Mitteln ihm aufzuhelfen geschrieben, wobei man mitunter in der Not in der Wahl derselben nicht sehr loyal vorging. Unter anderem sollte sowohl von österreichischer als Fuggerischer Seite eine Berathslagung darüber gehalten und der Berg von Bergverständigen bejahren werden. Die Fugger wurden bei dieser Gelegenheit auch ersucht, ihre dortigen 22 Viertel doch wenigstens bis Ende 1650 weiter zu bauen. Falls sie auf letztere Forderung nicht eingingen, sollte man sehen, ob man sie nicht dazu „per viam justitiae“ zwingen könne. Wegen die Auffassung ihres Tuchhandels hatte man hingegen nichts einzuwenden. Daß eine promptere Zahlung als bisher auch von Nöten sei, wurde schon früher am 10. Februar 1649 eingestanden, und da „sich diese entstandene vngellegenheit sonst niemals bessern werde“, die Aufnahme von 10.000 Gulden einge-
geraten.

In einem Akte vom 7. März 1650, „den zu grundt geenden Oesterreichischen perckwerchshandl vnd dessen succurs betreffend“, wird vorgeschlagen, von Alexander Ziegler, Bürger in Schaffhausen, Geld zu leihen.

Einen nicht sehr erhebenden Eindruck macht der Gnadenakt der Regierung, mit dem sie 1651 den an der Rebellion unschuldigen Knappen das konfiszierte Freigeld — also nach mehr als 3 Jahren ihren schwer verdienten Lohn — auszahlen ließ. Die anderen Knappen erhielten nur die Hälfte davon²⁾.

Am 11. März 1651 wurde über eine Klage der Schwazer Knappschaft beim Erzherzog, daß der Proviant viel zu hoch abgegeben würde und sie immer ungebührlich lange auf die Zahlung

¹⁾ Tyrol Liber 23 ff. 494, 495. ²⁾ v. f. d. 1649 et 50 ff. 21—24, 212, 279 — Ausgangene Schriften 1650 f. 235 — m. 1651 f. 307.

warten müßten, und wenn sie bei den Kaufleuten ein Schuld über 10 Gulden hätten, nichts mehr geborgt erhielten — ein Bericht verlangt. Infolgedessen wurde am 30. August 1651 den beiden Faktoren in Schwaz mitgeteilt, daß sie bis auf den nächsten Hinlaß in Schwaz, Rattenberg und Sterzing das Star Roggen und Weizen um 6 Kreuzer billiger abzugeben hätten. Endlich wurde im selben Jahre noch zu größerer Beförderung und Erhaltung des Schwazer Bergbaues die Wiederbelegung der 8 Orte am Falkenstein vorgeschlagen ¹⁾.

Zur Tilgung der Schulden des österreichischen Handels in Schwaz waren nach einem am 20. Dezember 1651 an den Hof gesandten Gutachten mindestens 50.000 Gulden nötig und erbat man sich von den von der tirolischen Landschaft geleisteten 89.000 Gulden eine Beihilfe von 15.000 Gulden. Die Landschaft überließ auch wirklich anfangs Jänner 1652 diese verlangte Summe, der Erzherzog hingegen sogar 20.000 Gulden von dem ihm von seinem Vater Erzherzog Leopold am 21. März 1631 verschriebenen 71.000 Gulden. Er verlangte aber dafür vom österreichischen Handel eine diesbezügliche Schuldburkunde. Ferner wurde vorgeschlagen, zur Erhöhung des Kredites von Seite des österreichischen Handels in Bozen 14—16.000 Gulden abzuführen, wozu aber die bei Michael Fedrigozi Herrn zu Nomi erliegenden 4500 Gulden nicht ausreichten, weshalb der Rest von der tirolischen Landschaft und anderswo aufgebracht werden sollte, und auch Antonio del Monte um 5—6000 Gulden zu ersuchen wäre. Schließlich wurde dem Hans Perckhofer für seine von den Kirchbergischen übernommenen Bergwerksteile zu Schwaz, Rattenberg und Sterzing einstweilen eine Beihilfe von jährlichen 200 Gulden und Befreiung von Kupferzoll und Silberwechsel bewilligt, den gesamten Schwazer Gewerken hingegen, obgleich beim Hinlasse die Silbereinköpfung wie seit langer Zeit mit $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in guter Münze versprochen wurde, mit Dekret vom 17. April 1653 nur der halbe Teil in Talern, und die andere Hälfte in guter Münze zu zahlen befohlen ²⁾.

¹⁾ g. a. b. 1651 f. 535 — c. n. b. 1652 ff. 52, 53 — m. 1653 f. 609 — 1653 f. 563 — Ausgangaene Schriften 1653 f. 296. — m. 1654 f. 129 — m. 1655 f. 348.

Leider dauerte die unregelmäßige und späte Bezahlung der Arbeiter, trotz aller dabei gemachten üblen Erfahrungen, dennoch fort, da anfangs 1654 die Knappschafft am Falkenstein Herabsetzung des Proviantpreises, schnellere Bezahlung und Erhaltung bei den alten Gebräuchen und Freiheiten beim Fleischkauf und anderen Viktualien kategorisch verlangte. Beim letzten Hinlasse waren übrigens die Proviantpreise ohnehin schon etwas herabgesetzt worden, wegen des Mhdern wurde aber am 23. Jänner 1654 ein Bericht verlangt. Wie bedenklich aber damals die Lage des Schwazer Bergbaues gewesen, ersieht man aus einem Akte vom 15. März 1655, wo es u. A. heißt: „In was für ainem betawerlichen standt und niderfinckhen sich nun mehr ain zeit her die edle gottsgab und verporgen schatz des erdtreichs befindet, das ist euch zu genügen offenbar und bekant¹⁾).

Man würde wohl sehr unrecht thun, für all dieses den damaligen Bergwerks-Inspektor von Tirol verantwortlich zu machen. Derselbe war — so komisch es auch Nichtösterreichern vorkommen mag — der ehrenfeste fromme Hofkaplan Herr Michael Adolf Freiherr von Waidmannsdorf, Herr zu Meran, Lamparsdorf und Seebach. Außer einem Dekrete vom 22. März 1655, demselben für seine Kommissionsreise nach Rißbüchel Reise und Zehrung zu zahlen, ist von dessen Amtswirksamkeit nichts weiteres vorfindlich.

Um so mehr machte sich dafür sein Nachfolger Iseppo da Grotta, ein niederträchtiger welscher Günstling des Erzherzogs in unheilvollster Weise bemerkbar.

Da es dem Erzherzoge „sonderbar angeriembt worden, wasgestaltter Joseph Grotta in perckhwerchsachen guete experienz habe“, wurde er von demselben bewogen, im Schwazer Handelshause sein Domizil zu nehmen, sich über den Handel zu informieren, damit ihm nach seiner Äußerung darüber eine eigene Instruktion gegeben werden könne. Obwohl man in Schwaz ernste Bedenken hatte, ihm den zweiten Stock im Handelsgebäude, der als Absteigequartier für den Erzherzog eingerichtet war, zu überlassen, wurde dieses dennoch mit Dekret vom 24. August 1655 wieder angeordnet; schließlich ihm am 9. November desselben Jahres „die perck-

¹⁾ m. 1645 f. 129 -- m. 1655 f. 348.

schmelzwerchen in Tirol anverthraut“ und da er sich erklärt hatte, auch die Schwazer Faktorgehäfte auf sich zu nehmen, der kürzlich ernannte ausgezeichnete Faktor Adam Prugger einfach entlassen. Der frühere Inspektor der Tiroler Berg- und Schmelzwerke Michel Adolf Freiherr von Waidmannsdorf verzichtete einen Tag früher auf Stellung und Sold. Crottas erstes Auftreten, er bewirkte nämlich, daß beim Jahresschlusse den Gewerken für das nächste Jahr eine erhöhte Silbereinsöfung — $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 74 Kreuzern gezahlt werden sollte — dürfte ihn bei denselben als genehme Persönlichkeit erscheinen haben lassen. Nur gieng dabei dieser Wiedermann, der die Dittischen Bergwerksteile in Schwaz und am Schneeberg erworben hatte und davon eine jährliche Silberlösung von c. 30.000 Gulden bezog, auch nicht leer aus. Ähnlich mißbrauchte er später seine Doppelstellung als landesfürstlicher Beamter und Gewerke auch im Zillertale, wo er im Gerlostale Waldteile, die ausschließlich für den Zeller Goldbergbau bestimmt waren, für das Zillertaler Eisenwerk am Finsingbach (Kleinboden) in rücksichtslosester Weise verhacken ließ. Crotta, der seine Stellung in erster Linie seinem Versprechen, in der heillosen Schwazer Schuldenwirtschaft Ordnung zu machen, verdankt haben dürfte, erklärte nun um künftig Mißfaste eine Handelsschuld von 5000 Gulden den Bürgerischen in München zu zahlen, am nächstfolgenden Corporis Christi wieder 5000 Gulden und zuletzt auf St. Agybi am Bozner Markt abermals 3000 Gulden zu erlegen. Dafür war es ihm aber mit Dekret vom 8. Jänner 1656 erlaubt, sich vom Werke bezahlt zu machen. Die versprochenen Zahlungen wurden aber einfach nicht geleistet und liefen nun von allen Seiten Klagen ein, daß Crotta überhaupt Niemanden etwas zahle. Die Zillertaler Eisengewerken beschwerten sich auch über ihn, daß er durch Verzögerung der Zahlungen beim Eisenhandel die Existenz ihres Werkes bedrohe, da die Holzknechte, wenn sie nicht bald bezahlt würden, die Arbeit einstellen wollten. Es wurde daher vom Erzherzoge der strenge Auftrag gegeben, unverzüglich Zahlung zu leisten ¹⁾.

¹⁾ m. 1655 j. 391 — g. v. h. 1655 ff. 213, 247, 309, 318 — f. v. d. 1655 ff. 281, 321 — g. a. h. 1657 f. 203 — m. 1656 ff. 25, 71, 82, 338.

In diese Zeit fällt auch die Fristung aller nicht in Arbeit stehenden Gruben am Ringerwechsel und Falkenstein bis kommen= den Georgi ¹⁾.

Nach einem Berichte vom 21. März 1657 kündeten die Fugger alle ihre Bergwerksteile am Falkenstein, Ringerwechsel, Balleiten und Mattenberg auf, und stellten deren Betrieb ein. Dieselben wurden aber sogleich vom österreichischen Handel übernommen, um deren Hauen und Bauen in möglichster Weise fortzusetzen.

Dieser Entschluß wurde zwei Tage früher in einer Konferenz gefaßt, welcher der Erzherzog vorsah, und bei welcher sich als Mirräte David Wagner Freiherr zu Sarnthein, Dr. Jakob Hueber von Tierberg, Johann Jakob Arpanell, Zacharias Ingramb zu Liebenrain und endlich der Berg- und Schmelzwerks-Administrator Joseppo della Crotta einfanden ²⁾.

Diese einzig das Wohl der sonst brodlos gewordenen Fugger= tischen Knappschaft im Auge habende Maßregel sollte leider für Schwarz von den traurigsten Folgen sein. Crotta, der sich nun dort als alleiniger unumschränkter von seinem hohen Gönner gestützter Herr fühlte, benahm sich auch als solcher, und gar bald sollten die armen deutschen Knappen und Beamten die schrankenlose Macht jenes elenden welschen Wichtes verspüren. Wegen seiner totalen Unfähigkeit, das Werk und die Handelsfaktorei zu leiten, hatte der feineitwegen abgesetzte frühere Handelsfaktor Abraham Brugger dieses zu besorgen. Nichts desto weniger mischte er sich, obwohl ein kompletter Ignorant, in den Betrieb, und bewirkte durch seinen Einfluß, daß der brave tüchtige Schwazer Bergmeister N. Pragmarer, der sich dagegen wehrte, als Ungehorsamer vom Dienst entfernt wurde. Ohne alles Recht und Befugnis setzte er den Schwazer Bergge= schworenen Friedrich Plank und den Bergrichter von Mattenberg Hans Hueber ab, welche Verfügungen aber die Innsbrucker Kammer selbstverständlich sogleich auf die Beschwerden der Betroffenen auf= hob ³⁾. Auch der tüchtige Verwalter der landesfürstlichen Schmelz= hütte zu Brizlegg, Gras von Grassegg (Erbauer des dortigen so= genannten Herrenhauses), beklagte sich anläßlich der Überreichung

¹⁾ m. 1656 f. 497.

²⁾ m. 1657 f. 360 — e. n. b. 1657 f. 73.

³⁾ m. 1663 f. 210 — g. a. h. 1657 ff. 363, 365 — g. a. h. 1657 f. 407 — g. a. h. 1658 ff. 8, 304 — g. v. h. 1658 ff. 244, 441.

von 3 Schmelztabelleu, in welchen er nachwies, durch Unterlassung des nicht nur überflüssigen, sondern sogar die Hüttenkosten unbillig belastenden vierten Abbarrens der Kupfersteine gegen die Resultate der Feubacher Hütte 50% an denselben erspart zu haben — bitter über die beständigen Verfolgungen des ihm feindseligen Inspektors Crotta. Jenes Aktenstück, von dessen feinerzeitigen Existenz in Brizlegg ich durch den nun bereits verstorbenen pensionierten k. k. Oberwerksverwalter Herrn Sebastian Strimmer berichtet wurde, soll leider nicht mehr vorfindlich sein.

Noch weit ärger ergieng es der armen Schwazer Knappschaft. In alten Bergwehensakten, mit deren Skartierung ich vor vielen Jahren betraut war, fanden sich mehrfache Gesuche dieser armen Arbeiter an die landesfürstliche Kammer vor, die ein wahrhaft ergreifendes und entsetzliches Bild von der damals herrschenden Notlage gaben, in welche jene unglücklichen Leute durch jahrelange Nichtzahlung des Lohnes gebracht wurden. Noch im Jahre 1663 wurde der nachmalige Bergwerks-Handelsverwalter beauftragt, dem oberösterreichischen Kammerprokurator in Angelegenheit der Klage der Schwazer Knappen und anderer Parteien gegen J. Crotta die nöthige Information zu geben.

Alles dieses tat jedoch dem Ansehen Crottas bei Hofe keinerlei Abbruch! — Es wurde ihm sogar am 6. November 1657 gegen einen Pfandschilling von 20.000 Gulden und der Verpflichtung, alle bisher aus diesem Pölle geleisteten Zahlungen zu leisten, der Fleimjer Zoll pfandweise überlassen. Der Erzherzog gab am 31. Dezember 1657 bekannt, daß ihm Crotta persönlich 14.000 Gulden und zu Amtshanden den Rest übergeben habe. Crotta hielt jedoch seine Verpflichtungen nicht ein, infolge dessen den oberösterreichischen (tirolischen) Regierungsbeamten ihr Sold im Betrage von 12.696 Gulden nicht ausbezahlt werden konnte, und erwiderte, diesbezüglich gemahnt, Crotta in unverschämtester Weise, der Zoll zu Fleims sei sein erkauftes Gut, und man möge ihn mit solchen Anweisungen ein für allemal in Ruhe lassen. Noch am 12. August 1658 ließ Crotta dem Hofe 10.000 Gulden — und dürften diese Geldgeschäfte vermutlich ein Hauptgrund seines bisherigen großen Ansehens gewesen sein — aber nach einem Akte vom 18. November desselben Jahres, sehen wir endlich, wenn auch viel zu spät, diesen

welchen Schädling als „gewesen administrator des perckh — und schmiedewerkshandls in Tyrol“ bezeichnet und damit beseitigt.

Trotzdem wurde er aber noch immer viel zu glimpflich behandelt, da am 22. März 1659 den Bergwerksdeputierten mitgeteilt wurde, daß J. della Crotta noch sein Quartiergeld habe, und wenn er in des Erzherzogs Diensten und Geschäften ist, täglich 4 Gulden 50 Kreuzer Liefergeld beziehe ¹⁾.

Im Jahre 1661 findet sich Balthasar Wagner, der zwar schon früher mit diesen Geschäften betraut war, das erste Mal als Faktor von Schwaz erwähnt, und wurde auch der verdienstvolle frühere Faktor Abraham Prugger, der ein alter und treuer Diener mit vielen Kindern war, am 24. Oktober 1662 von der Bergwerks-Deputation zum Raitrat (Rechnungsrat) vorgeschlagen und dadurch doch einiger Maßen das früher erlittene Unbill gut gemacht ²⁾.

Nachdem schon früher Hanns Perckhofer seine Bergwerksteile zu Schwaz, Mattenberg und Sterzing, welche vor ihm dort die Kirchbergischen besaßen hatten, für 1000 Gulden dem österreichischen Handel überlassen hatte, trug auch Joseph della Crotta seine früher von den Dttischen übernommenen Teile am Falkenstein und Schneeburg an, und forderte außerdem noch eine Remuneration für seine frühere Administration. Es wurde übrigens darauf noch nicht eingegangen, sondern der Gewalthaber der Dttischen, Wilhelm Dupart befragt, ob dieselben vielleicht selber wieder die Teile zurücknehmen wollten und wie viel Schulden darauf stehen? ³⁾.

Da Crottas hoher Gömmer am 30. Dezember 1662 gestorben war und der neue Landesfürst Erzherzog Sigmund Franz, ein in jeder Beziehung musterhafter deutscher Fürst, mit Energie seinen Hof von all jenem welschen Gefindel säuberte, das zum großen Schaden des Landes dort nur zu lange sein Unwesen getrieben hatte, kamen nun auch für Crotta böse Tage.

Man erwog jetzt ernstlich, ob er sich, da er gegen die Bergwerksordnung seine von den Dttischen übernommenen Teile durch 8 Raitungen nicht mit Proviant versehen, nicht derselben verlustig gemacht habe, und entzog sie ihm auch wirklich, ihm anheimstellend,

¹⁾ Siehe Seite 121 Fußnote 3. ²⁾ m. 1661 f. 19 — g. n. h. 1662 f. 531.

³⁾ m. 1670 ff. 995, 1246 — a. f. d. 1662 f. 670.

gegen die Maßregel den Rechtsweg zu betreten. Seine frühere eigenmächtige und widerrechtliche Gebarung, die nun ohne alle Scheu besprochen und verhandelt werden durfte — hatte er ja doch z. B. im Jahre 1660 straflos in Abwesenheit des Rattenberger Bergrichters dessen Aktenkasten und Amtsschriften weggenommen und die wichtigsten bei Seite gebracht — gab nun genügendes Material zu einem Kriminalprozeß. Graf Nicolo von Lodron mußte sich deshalb eigens nach Orient begeben, um insgeheim über dessen üble Wirtschaft in Fleims Erkundigungen einzuziehen. Diese Erhebungen mußten für Crotta von sehr bedenklicher Natur gewesen sein, da man ihm nachweisen konnte, in den Fleimser Waldungen übel gehaust, und auch zum großen Schaden der Amtsgefälle gehandelt zu haben. Es wurde ihm daher der Prozeß gemacht und er am 9. Dezember 1664 auf Brixnerische Jurisdiktion verhaftet, um aus nachbarlicher Gefälligkeit an der Grenze ausgeliefert zu werden. Da aber in einem späteren Akte von dessen Ergreifung in Corfara im Ennebergischen durch die Brixnerischen am 4. Februar 1665 berichtet wurde, dürfte er sich vermutlich durch die Flucht seiner Auslieferung entziehen haben wollen. Über die ferneren Schicksale jenes Glenden, der so viel Not und Elend über Tirols Bergbau gebracht, ist nichts weiteres bekannt¹⁾.

Am 26. Juni des Jahres 1665 schloß Erzherzog Sigismund Franz, unstreitig einer der besten und mildesten Fürsten Tirols, seine Augen. Da er ohne männliche Nachkommenschaft starb, gieng Tirol durch Erbschaft an die habsburgische Hauptlinie über und nahte sich drei Monate später schon Kaiser Leopold I., um von seinem neuen Lande Besitz zu ergreifen.

Sein Empfang als oberster Bergherr sollte in Schwaz besonders feierlich sein und wurde zu diesem Behufe von der Regierung ein besonderes Programm entworfen, in welchem es u. A. heißt: „Wiertens werden alsdann zu Schwaz dem vernemen nach die Kayserliche Majestät die perckwerch gewerthen sambt der Knappschaft in gueter ordnung empfangen vnd außer dessen daselbsten weiteres nicht vorgenommen werden können“. Außerdem wurde

¹⁾ g. v. h. 1663 ff. 427, 495, 527, 587, 693 — m. 1660 ff. 917, 735 — a. f. d. 1665 ff. 78, 390.

befohlen, Doppelhacken zu den Freudenjchüssen auß Schloß zu schaffen und Bürger-, Knappen- und Landmilizkompagnien zu for-
mieren. Bei Bestimmung des Hauptquartiers für den Kaiser heißt es u. A.: „Accommodament vnd hauptquartier für jr Kayl. Mt. zu Schwarz betreffendt. Alldieweil zu negster ankunft der Röm. Kayl. Mt. in der hereinraiß das hauptquartier in der Fraunischen behaußung daselbst zu Schwarz, auch die hofkuchel in überlegenden Fraunischen behaußungshöfen vnd güetern aufzuzschlagen angesehen worden, alß beuehlen wir euch hiermit zu sollichen enden die nothwendig hierzu erforderlichen läden, kochholz vnd khol, wie in dergleichen fällen gebräuchig auß begern vnd abfolgen zu lassen“.

Der Kaiser wurde auch wirklich am 1. Oktober 1665 an dem Fürstenbane, wo eine Ehrenpforte mit vielen auß das Bergwerk bezüglichen Emblemen stand, von 1200 weißgekleideten Erzknappen und hernach im Flecken selbst von den Einwohnern mit vielem Gepränge empfangen und bewirtet, wie es der berühmte Petrus Lambeckius, der in dem Hoflager mitgewesen, bezeugt ¹⁾.

Die dem fünften Buche Moses Kap. IIX entnommenen Inschrift dieser Triumphpforte lautete:

„Der Herr dein Gott wird dich in ein gutes Land führen, in ein Land, da Bäche Wasser und Brunnen sind, da du dein Brod essen wirst ohne einigen Mangel und alle Dinge im Überfluß genießen; dessen Steine Eisen sind vnd auß seinen Bergen wird Kupfererz gegraben, damit wenn du nun essen und ersättigen wirst, daß du alsdann dem Herrn deinen Gott Lob und Dank sagest für das gute Land so er dir gegeben hat ²⁾).

In Wirklichkeit war dieser Wechsel in der Regierung für das Land, aber auch nicht weniger für dessen Bergbau, von den besten Folgen. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß der schon im ärgsten Verfall liegende Schwazer Bergbau noch bis zur Stunde und der nicht besser situierte Körerbüheler Bergbau noch volle 108 Jahre ihr Dasein gefristet hätten.

¹⁾ nr. 1665 f. 248 — a. f. d. 1665 f. 433. ²⁾ S. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeichichte. Wien 1765, p. 258—259.

Die Baue des Berggerichtes Zillertal. (1427—1665.)

Leider war dieses Berggericht ein kumulatives zwischen Tirol und den stets Streit suchenden Erzstifte Salzburg, was mitunter zu dem größten Unzukömmlichkeiten führte und für den Bergbau in hohem Grade abträglich war und namentlich den Goldbergbau in seiner naturgemäßen Entwicklung ernstlich gefährdete und fast jedermann den Betrieb desselben verleidete.

Man mußte schon in den ältesten Zeiten vom Reichtum des Zillertales an edlem Erze keine geringe Meinung gehabt haben, da sich sonst nicht am 19. November 1427 Herzog Friedrich von Tirol und sein Mündel, der nachmalige Kaiser Friedrich III. mit dem Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg dort zu einem großartig angelegten Schurfunternehmen vereint hätten.

Es wurde damals das Übereinkommen getroffen, gemeinschaftlich zu gleichen Theilen an Arbeit und Gewinn, auf salzburgischem Gebiete in der Strecke einer Meile Wegeß auf Gold und Silber zu graben. Der Erzbischof verpflichtete sich, dazu 6000 Dukaten zu leihen und das nötige Holz und Wasser aus seinen Waldungen zu bewilligen. Die Herzoge hatten hingegen das bisher von Herzog Ernst erlassene Durchfuhrsverbot von salzburgischem Salz und Eisen in die innerösterreichischen Lande aufzuheben, und im Falle der Einstellung des Bergbaues — der dann dem Erzbischof und dessen Nachfolgern zufiel — demselben diese Summe zurück zu zahlen, wogegen aber dann wieder das betreffende Durchfuhrsverbot in alte Kraft zu treten hätte. Von einem weiteren Verlaufe dieses Unter-

nehmens ist aber ebensowenig etwas bekannt, als von irgend einem vor oder nach dieser Zeit bestandenen Zillertaler Goldbergbaue.

Audere Bergbaue dürften sich jedoch vorgefunden haben; so traf ich in den Akten des geheimen Staatsarchives in Salzburg, die ich zu diesem Zwecke durchforscht hatte, im Jahre 1435 die Bitte eines gewissen Spengler, ihm einen Kupferbergbau „an der Schafleuthen oberhalb der Nutisch in dem Zillerstall in Hüppacher Pfarr gelegen“ zu verleihen.

Als weit später im Jahre 1472 die erste „Irrung“ (Streit) zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Erzbischof Bernhard von Salzburg in Bergwerksangelegenheiten vorkam, handelte es sich um keinen Goldbergbau, sondern, wie aus einem Schreiben dieses Kirchenfürsten im Jahre 1477 an den Papst Sixtus IV. hervorgeht, um einen neu entdeckten Silberbergbau am Leimpassbühel (Leimbachbühel, Leimacher Berg?).

Auch in dem Vertrage zwischen Ferdinand I. und dem bekannten streitbaren Erzbischofe von Salzburg Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg d. d. Innsbruck 1. Dezember 1533 über die strittigen Grenzen, Bergwerke und Jurisdiktionsrechte sowohl im Zillertale, als auch den andern in Tirol gelegenen erztiftlichen Enklaven, finden wir zwar im zweiten Punkte: „daz alle perckwerch in Unser Cardinals Erzbischoffe zue Salzburg stifts gepiet im Zillerthal gelegen, so vill der jezo sein oder konnfftiglich auferstehen mögen“ in Nutzung, Frohn und Wechsel zu gleichen Teilen geteilt werden sollten u. s. w., aber nichts von einem Goldbergbaue erwähnt. Dieses ist um so mehr bezeichnend, als in demselben Vertrage über die Goldbergbaue in Windisch-Matrei ausdrücklich verhandelt wurde. Daß aber jeglicher Bergbau damals im Zillertale ziemlich unbedeutend gewesen sein mußte, geht aus nachstehendem Satze: „Nachdeme aber dieser zeit wenig perckwerch vom augen, deßhalb solches aigne perckrichter vnd ambtleuth zue verjolden nit wohl ertragen mög“, hervor¹⁾.

Die Belehnung im ganzen Zillertale inklusive des erztiftlichen salzburgischen Gebietes hatte sowohl nach diesem als auch älteren

¹⁾ Vergl. Zur Geschichte des Zeller Goldbergbaues von M. H. v. Wolfstron. Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jahrgang 1895.

Verträgen nur der im beiderseitigen Einverständnisse ernannte kumulative Bergrichter von Zillertal vorzunehmen, daß sich aber das Erzstift wenig darum kümmert, zeigt ein Auftrag vom 17. Juni 1524, die Bergrichter von Schwaz und Mattenberg möchten von der Verleihung widerrechtlich von Salzburg verliehener Gruben in der Verlosz abstehen ¹⁾).

Im Jahre 1527 werden auch nebenbei Zillertaler Gewerken erwähnt, ohne daß man jedoch deren Namen, noch die Örtlichkeit, wo sie gebaut, erschen kann ²⁾).

Ein Jahr später scheint nach einer Anzeige des Fröhners von Schwaz, Lienhart Walter, ein gewisser Anthoni Numml unbefugter Weise im Zillertal ein Schmelzwerk aufgerichtet zu haben. Was er dort verschmolzen, ist leider nicht ersichtlich, da die Antwort auf die Aufforderung an den Schwazer Bergrichter vom 28. Februar 1528, darüber zu berichten, nicht vorliegt ³⁾).

Da wir im Jahre 1546 einen gewissen Matthens Rainer als Bergrichter von Zillertal vorfinden, dürfte sich, obwohl wir um diese Zeit herum keine nähere Nachricht von dortigen Bergbauen haben, dennoch die Bergbautätigkeit erhöht haben ⁴⁾).

Erst 11 Jahre später lernen wir in Sebastian v. Kentschach, einem Salzburger Edelmann, den ersten namhaft gemachten Zillertaler Gewerken kennen. Anlässlich seines Verbauch bat er am 3. August 1557 für alle seine Zillertaler Bergwerke um einen fünfjährigen Nachlaß von Frohn und Wechsel. Er hatte am Fügnerbach ein Radwerk (Eisenhochofen) mit Hammerschlag, mußte übrigens, was aus seiner Bitte um Befreiung von Wechsel hervorgeht, außerdem noch einen Silberbergbau nebst Schmelzhütte stehen haben. Er starb am 16. Dezember 1576 und bat daher dessen Witwe und Kinder, ihnen dieses Werk samt Holzversorgung und zugehörigem Anhang wieder zukommen zu lassen ⁵⁾).

Leider konnte das in Zillertal erzeugte Eisen, wie wir aus einem Berichte aus dem Jahre 1578 entnehmen können, anbetrachts seiner Güte nicht die Konkurrenz mit dem Leobener Stabeisen aushalten. Eine aus Leobener Eisen geschlagene Salzpfanne hielt

¹⁾ Tyrol 1523 usque 24 f. 31. ²⁾ m. a. h. 1527 f. 201. ³⁾ e. u. 6. 1528 f. 406. ⁴⁾ m. 1545 ff. 46, 337, 456. ⁵⁾ m. a. h. 1564 f. 8 — g. v. h. 1576 f. 244.

10—12 Jahre aus, eine aus Zillertaler Eisen hingegen kaum 7 Jahre. Die Feuerstücke aus Leobener Eisen hielten 1 Jahr, die aus Zillertaler Eisen waren hingegen in einem halben Jahre schon ganz verbrannt¹⁾.

Am 29. August 1577 beklagte sich der Bergrichter von Zillertal über vertragswidrige Eingriffe des salzburgischen Pflegers zu Kropfsberg, Marx Lenz zu Wellenburg, in seine Jurisdiktion²⁾.

Das bekannte noch bis vor wenig Jahren bestandene Eisenwerk in Kleinboden (am Finsingbach) mußte um dieselbe Zeit schon im Betriebe gewesen sein, was wir aus einem Akte vom 28. Oktober 1596 ersehen, daß „Inen den eisenperckhwerchs verwanten der wasserfaal am Finsingpach zu iren pläöfen vnd anderen hütt notdurfft, wie in berührten copey begriffen“ auf weitere 20 Jahre verliehen wurde³⁾.

Wenn wir von einem Bergbaue auf Kupfererze in der Schafleuten und den vorerwähnten Silbererzbergbauen am Leimacherberg und vermutlich dem Jügener Berg absehen, so wurde derselbe im Zillertale gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im Beginne des 17. Jahrhunderts nur auf Eisenerze und zwar bei Kleinboden getrieben⁴⁾.

Dort standen schon im Jahre 1594 zwei „Pläöfen“ (Eisenhochöfen) und ein Hammerwerk, in welchem, vermutlich, weil die eigenen Hochöfen noch nicht angeblasen waren, wenigstens noch im Jahre 1595 für das Haller Pfannhaus und die Hofgebäude fremdes (Leobener) Eisen ausgeschmiedet wurde. Am 9. Dezember 1596 wurde ihnen ihr Privilegium noch auf weitere 5 Jahre verlängert.

Am 7. Juni 1605 wurde, nachdem die anderen österreichischerseits Vorge schlagenen früher vom Erzstifte Salzburg abgelehnt wurden, der Kleinbodner Eisenschreiber Dnufrius Marstaller statt des verstorbenen Bergrichters in Amt und Pflicht genommen. Am 16. Juli desselben Jahres berichtete jedoch schon der Schwazer Bergrichter, daß der salzburgische Probst in Zell dem neu ernannten Bergrichter keinen Gerichtsdiener vergönne, und sich auch vernehmen

¹⁾ m. a. h. 1578 f. 253. ²⁾ P. N. X. 641. ³⁾ m. 1596 f. 201
— g. v. h. 1596 f. 93. ⁴⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. N. v. Wolfskron, Zeitschr. d. Ferdinandenms. III. Folge, 41., 42., 43. Heft.

lasse, er werde Verfügung treffen, daß ihm die salzburgischen Untertanen keinen Gehorsam leisten. Infolge dessen wurde am 5. August 1605 der Schwazer Bergrichter angewiesen, dem Probst zu befehlen, keine solchen Neuerungen zu machen. Der arme Bergrichter glaubte nun, seine unerquickliche Lage dadurch besser zu gestalten, daß er zum großen Mißfallen der österreichischen Regierung im April 1606 beim Salzburger Erzbischofe um dieses Amt einkam. Er gab eben dadurch Anlaß, daß der Zeller Probst, Jakob Wildenhofer, „gar starkh auf die vermeinte perckrichter ambteinsetzung vnd fürstellung tringen thuet“, infolge dessen sich mit dem Stifte Salzburg eine lange Korrespondenz entwickelte. Dieser unbedachte Schritt nützte jedoch dem Bergrichter gar nichts, da er sich noch im Juli 1606 darüber bitter beklagte, daß man ihm bei den Straftagen nicht gehorsame ¹⁾.

Über den ferneren Betrieb Kleinbodens liegt nichts Näheres vor, und erfahren wir 1608 nur von Neuschürfen im Schwemberger Holzschlag, und in den Jahren 1612 und 1616 von dem Werk schädigenden Waldverwüstungen und dem gemäß später erfolgenden Kohlenmangel ²⁾.

Das Kleinbodner Eisenwerk lieferte im Jahre 1615 auch nach Baiern Kanonenkugeln, was der Regierung jedoch keineswegs gleichgiltig war, da das Zollamt in Mattenberg am 9. Februar 1615 den Auftrag erhielt, dort deshalb durch eine vertraute Person Aufsicht zu halten. Am 28. Mai 1618 wurde der Innsbrucker Zeughaus-Hammerschiedmeister Wolfgang Pfeferle eben dorthin gesandt, um aus besonders dazu ausgesuchtem guten Eisen Kanonenkugeln zu schmieden ³⁾. Kleinboden lieferte übrigens auch für dieses Zeughaus Harnischbleche. Im Jahre 1620 wurde die mehr als 200 Jahre später wirklich ausgeführte Belegung eines Theiles des Fügener Hüttenbetriebes nach Kiefer in Baiern geplant, und fanden schon diesbezüglich Verhandlungen mit der bairischen Regierung statt, die aber, da sich ferner davon nichts vorfindet, trotz des Entgegenkommens derselben, dennoch kein Resultat gehabt haben dürften ⁴⁾.

¹⁾ m. 1605 ff. 886, 2105 — m. 1606 ff. 534, 1196. ²⁾ m. 1608 f. 86 — m. 1612 ff. 1679, 1790 — m. 1616 ff. 61, 1885. ³⁾ m. 1615 f. 231 — m. 1618 f. 766 — m. 1620 f. 783. ⁴⁾ m. 1620 f. 694.

Den Zillertaler Eisengewerken wurden 1100 Star für sie bestimmtes Getreide in Ruffstein durch die dortige Soldateska aufgehalten. Der Hauptmann von Ruffstein, Karl Freiherr v. Schurf, entschuldigte sich zwar am 7. November 1622 bei der Gewerkschaft, das Getreide schien aber trotzdem verloren gegangen zu sein, da sie am 21. November desselben Jahres erklärten, daß, wenn ihnen bei dem jetzigen Getreidemangel nicht baldigst durch den Schwazerischen Handel ausgeholfen würde, sie ihren Werksbetrieb bis auf Weiteres einstellen müßten.

Die tirolische Regierung tat in dieser Zeit übrigens das Möglichste, um diesem Mangel abzuhelfen, da sie von den für die Kammer in Baiern erkaufte 36.000 Star Getreide dasselbe ohne irgend eine Defalkation abgeben ließ ¹⁾.

Die Zillertaler Gewerken wollten 1623 bei der damaligen hohen Talertaxe von 8 fl. das Eisen zum alten Preise weder ins Haller Pfannhaus noch nach Schwaz abgeben. Am 31. März 1623 wurde der Auftrag gegeben, ihrem Verweiser gegen Schein in Hall 2500 fl. à buon conto zu zahlen. Derselbe hat aber, das Geld in dem Werte zu erhalten, den es 1615 gehabt. Am 10. Mai wurde daher vom Salzmayr zu Hall ein Bericht abverlangt, ob man die Eisentaxe erhöhen könnte? Es wurden der Gewerkschaft im Juli gegen Schein 100 Star Getreide geliehen, aber bemerkt, „darbei könnten wir euch aber nicht verhalten, daß ein star wenigstens auf 12 fl. kommen wird, allein es würde die fürstlich Durchlaucht ein Nachsehen thun, welches noch bei derselben gnädigsten resolution steht“. Trotzdem lieferte die Gewerkschaft statt der ausständigen 617½ Sam (à 168·4 kg) Eisen nur 29½ Sam, und wollte das Haller Pfannhaus dafür in Leoben Eisen erkaufen ²⁾.

Wüßte man nicht, daß diese Gewerkschaft für ihr geliefertes Eisen fast immer erst nach jahrelangem Bitten und dann nie vollständig vom Haller Pfannhause bezahlt wurde, könnte man in dieser Nichtlieferung wohl einen Akt groben Undankes erblicken.

Alten für diese Behauptung zitieren zu wollen, ist, da wir für den Zeitraum 1618—1648 allein die stattliche Zahl von 61

¹⁾ m. 1622 ff. 2075, 2179, 2180.

²⁾ m. 1623 ff. 522, 534, 839,

1259, 1392.

Stück haben, nicht gut tunlich. Der allenfallsige Zweifler möge getroßt irgend eines der zahlreichen Kopialbücher dieser Zeit aufschlagen und er wird unter dem Rufe „Zillertaler Eisengewerken“ mehr finden, als ihm lieb ist.

Ich kennzeichne daher, um endlose Wiederholungen zu vermeiden, hier nur ganz einfach den Standpunkt dieser bedauernswerten Gewerkschaft ein für allemal. Dieselbe war zwar verpflichtet, für eine gewisse Geldsumme ein bestimmtes Quantum Schmiedeeisen und Stahl für die Bedürfnisse des Haller Pfannhauses und der Schwazer Bergbaue zu liefern. Da aber fast nie ein Geld dafür zu erlangen war, Tausende von Gulden schon jahrelang ausstanden, und die Gewerkschaft mitunter nicht wußte, womit sie ihre Betriebskosten decken sollte, lieferte sie schließlich nicht das bedungene Eisen.

Die zahlreichen an sie ergangenen, selbst drohenden Befehle, behufs rascher Lieferung, beantworteten sie entweder gar nicht, oder mit einem ruhigen „erst zahlen“!

Wohl ergingen dann von Seite der Kammer Dekrete an den Haller Salzmayr, sie doch endlich zu befriedigen, derselbe hatte aber auch meist kein Geld und der Grund davon ist aus einer Antwort desselben an die Kammer vom Jahre 1642 deutlich zu ersehen.

Er sagt; nachdem er früher vermeldet, daß durch die Nichtlieferung der Zillertaler Eisengewerkschaft man genötigt würde, das weit kostspieligere Leobener Eisen zu beziehen und daß man deshalb einen Schaden von über 2000 fl. hätte, u. a.:

„Nun ist Euch (der Kammer) bereits zu mehrmalen, sowohl mündliche als schriftliche Erinnerung geben worden, daß die immerdar erfolgenden anweisungen und bezahlungen, auch unterweilen hinwegnehmung des amtsgelbes, mehrenteils allein auf ernstliche verordnung und anbefehle von hof beschehen, also wir hierunten keine schuld tragen ¹⁾“.

Erst am 6. April 1644 erging an den Haller Salzmayr der strikte Befehl, mit Beiseitelassung aller anderen Zahlungen den Ausstand von 3864 fl. an die Zillertaler Eisengewerke zu leisten,

¹⁾ m. 1642 f. 1122.

und meldete der Letztere schon am nächsten Tage, daß er mit denselben schon „eine endliche richtigkeit gemacht“ ¹⁾).

Leider dauerte dieses nicht lange, denn am 13. September 1648 erging schon wieder der Befehl, einen neuerlichen Ausstand von 4800 fl. zu bezahlen, da die Gewerken erklärten, daß wegen mangelnden Lidlöhnes die Arbeiter den Offizieren nicht mehr gehorchen, auch die Camer kein Erz mehr zum Hochofen liefern wollten, keine Kohle und Proviant mehr am Werke sei und daselbe vor seinem Ruine stehe ²⁾. Im Interesse des besseren Verständnisses der geradezu unleidlichen Verhältnisse der Zillertaler Eisenwerke und deren eigentlichen Endursache, ging ich etwas von der sonst befolgten streng chronologischen Ordnung ab und griff schon in entferntere Jahre hinein. Während dieser Zeit war aber ein in der Bergbaugeschichte Tirols höchwichtiges Ereignis von größter Tragweite eingetreten, auf das wir nun zurückkommen wollen.

Es ist dieses die vor dem Jahre 1630 gemachte Entdeckung der Zillertaler Goldvorkommen in und bei Zell a. B.

Der erste diesbezügliche Akt vom 8. Mai 1630 betrifft das „Perckwerch im Zillerstall“ und lautet: „Demnach bey Uns der fr. Dt. vnnsereß gñsten herrn rath vnd bestellter leibmedicus Doctor Johann Fridrich Eggs angebracht, daz er im Zillertal ein viertl- stundt oberhalb Zell am Hainzenberg etliche neuschürff mit 14 personen beleet vnd weilen sich bereit etliche hoffnung darbey erzaigen, er gesonnen ainen puecher daneben aufrichten zu lassen vnd sintemalen jnen hierüber bereit zimbllicher vncoßten aufergangen vnd deßten noch mehreres zu befahren hat, zu diesem ende vmb nachsehung der fron, wo nit lange auf wenigst 8 jar bittet. Als ist hiermit vnser beuelch an euch, daz jr vns deswegen euren bericht vnd guetachten, was hierunter zu bewilligen sein möchte, mit nechsten zukehomen lasset. Darin e. t. c. Datum Hhnsprugg den 8. Mai 1630. Camer. An Oesterreichischen Factor zu Schwaz.

In simili.

An perckhrichter in Zillertal.

Ein fernerer Akt unter dem Rufe „Neu erfundenes goldperckwerch im Zillerstal“ betrifft einen Befehl des Erzherzogs vom

¹⁾ m. 1644 ff. 247, 660, 706.

²⁾ m. 1648 ff. 1122, 1138.

23. November 1630 an den dortigen Goldgewerken Dr. F. F. Eggs, alles im Zillertal bisher erzeugte und noch zu erzeugende Gold in das Haller Münzamt einzuliefern und „auch fürterhin Khainer anmassenden nachthailigen ansuchung bey ire frl. gn. dem herrn erzbischoffen zue Salzburg sich annemen solle“. Auf ein Memoriale Dr. Eggs wurde geantwortet, daß unter diesem Golde der halbe Teil verstanden sei. Der Erzbischof verlangte hingegen vertragswidrig, daß alles Gold nach Salzburg geliefert werden sollte, was der Vetter des Dr. Eggs auch getan zu haben schien, weshalb auch am 3. Dezember 1630 ein neuerlicher Befehl in dieser Richtung erging ¹⁾.

Es ist jedoch außer Zweifel, daß vor jenem Goldfunde am Rohrbach, der bald Ursache eines Krieges geworden wäre, wenn auch vielleicht nur ganz kurze Zeit früher ebenso wohl dort, als auch am Gerlosberg, Hainzenberg und Zellerberg schon ein ziemlich schwunghafter gewerkschaftlicher Goldbergbau getrieben wurde.

Am 25. Mai 1630 bittet nämlich der bergbaulustige Edelmann Eytelhaus von Stachelburg um den Hochfürstlichen (salzburgischen) Konsens, bei Zell mitbauen zu dürfen, was er mit folgenden Worten begründet: „wirdet mein Herr befliegendt vernemen, Wellichermassen ein stattlich Goldtperckhwerch bei Zell alhier sich eröffnet, darbey wegen verhoffenden großen Nutzens ich mich auch in etwas eingelassen“

In diesem Briefe d. d. Zillertal den 5. Juni 1630 an den salzburgischen Rat Thoman Berger heißt es u. A.: „ . . . mehrere information, daß Neuaufgestandte Goldtperckhwerch alhie im Zillertal betreffendt Vnangezeiget nit lassen, daß Ihr fürstl. Dylcht. Erzherzog Leopold) dero Oberfactor zu Schwarz Herrn Georgen Gschwentner alhero verordnet wellicher vorgestrigen tags ankomen, mit gr. Verordnungen in facto waß es mit diesem werck für ein beschaffenheit eigentlich in einem Vnd anderen habe wohllich Zusehn. Massen dann Er die gepey befahren, das waldwerck besichtigt, daß goldt in seiner gegenwarth aufheben gesehen, darneben auch warzunemen, das die Klüffte und Anstendit vnder-schidlich, deren nit gering vnd goldthaltig seinndt. Wirdet bey

¹⁾ m. 1630 f. 783 — m. a. h. 1630 f. 395.

Jeziger khleiner Arbeitz teglich bis in 10 Bund mehr Dugaten schwär erobert, ohne was mitler Zeit der Bucher fruchten wirdet."

Von dem Goldreichtum dieser Gruben berichtet eine Woche später Entelmanns von Stachelburg an denselben Herrn u. A. wie folgt: Negsten Sambstag sind in 4 $\frac{1}{2}$ stundt auf einer Gruben S. Friderici auf 4 laden und haupten 9 Loth dignes lantres Goldt in meinem beysein gewaschen worden. Jezo sezt der kirchpergerische Handl starkh darin, die haben per accord 3 statliche Eggijche Gepyen Claudia, Paris und Kaiser Friedrich dabei 1 M(ark) 9 Loth 1 qt. goldt gibt erhalten".

Dieselben guten Resultate bestätigt auch eine Instruktion vom 12. Juli 1630 folgermaßen: „. . . So vill aber die bezallung des Goltts betrifft, weillen Got lob die erfunden Berggwerch Reich anhaltt vnd aus denselbigen ein bestendiger gueter nutz zuerhoffen“.

Aus einer Beilage vom 28. Juli 1630 desj selben Akt:s ersehen wir die Gewerken, u. zw.: $\frac{2}{9}$ Jhro frst. Dl. (Erzherzog Leopold); $\frac{2}{9}$ Euer hochf. Gnaden (Erzbischof Paris Lodron); $\frac{2}{9}$ den khirchpergerischen; $\frac{2}{9}$ doctor Eggjen; $\frac{1}{9}$ dem von Stahlburg.

Über den Stand des Bergwerkes gibt uns folgender Bericht guten Aufschluß. Da er in kurzer gedrungener Weise verfaßt ist, lasse ich denselben seinem Wortlaute nach folgen:

„Nr. 24 A di 8. Oktober 1630 sein die Goldtperchwerch im Zillerthal in volgenden Augenschein befunden worden.

Erstlichen bey den Herren Khirchpergerischen Gepyen am Gerloßberg bei Khayser Fridrich hats eine starke gangfertige Clufft, die hat zu fallet auf 6 Uhr abend vnd morgen auseinander. Die würdet aber gegen den Morgen mit einem starkhen sturz schier gar vertruckht, jedoch erzeigen sich in der hech zwo Clufft am Tag, die sein etwas übertrieben worden, dieweillen aber vermuetlichen Dieselben sich im Gepürg Zusamen geben werden, ist man darunter mit einem Stolln angefessen vnd denselben bey 2 Claffter in das Gepürge verfahren, dran sich aber am orth nur schlechte spüren erzaigen. Also hat man angefangen, daz hangend gegen derselben Clufft zuprechen, daselbst die spüren sich besser erzaigen, Das alda verhoffentlich die geng ehender vnd reicher angetroffen sein werden. Ob dem Berg gegen den abent hat man schene geng mit prauu Moder vnd Quarzen vermischet $1\frac{1}{2}$ span dicke Zuverhauen, mit

demselben orth fert man der Clufft vnd den gengen nach, dieselben auszulengen, damit man zu einem merern Irzthauen khomen mechte. So würdet auch alda mit einem schacht gesunkhen, der nummer bis in die 12 Clafter dieff, Zusehen wie sich die geng Bndten zaigen werden, damit man desto beherzter mit einem Zwerchtollen denselben gengen Zuepauen mechte. Wie dann Zu solichen endte ain solicher Pau in dem Graben für die Hanndt genommen worden.

Bey St. Leopoldt am Korperg würdet ain alter Stolln gesäubert vnd hypertriben, alda befündt sich auch der prauu Moder mit Zimblich dickhen aber vast groben Quarzengen. Alda ist die Clufft ganz stehend vnd hat Ir fallet von 7 bis 8 Uhr Morgens. Auf diesem Stollen auf der rechten Hanndt am hineinfahren läßt sich ansehen als wenn der Berg aller Moder vnd Quarz werre, wie dann albereit aine Zimbliche Böch verhaut worden, ist doch was mit Schieferpergen durchfahren vnd khann man denselben nit davon schaiden, sondern würdet alles miteinander zum Bucher gebracht.

Bey herren doctor Eggen am Heizenperg bei St. Fridrich genaunt befinden sich die Clufft vnd geng auch bei $1\frac{1}{2}$ Span dick ganz förtig, Die hat Ir fallet auf 6 Uhr abent vnd morgens auseinander, ist man an dieffen orten bis an die 11 Clafter vom Tag an niederkhomen, auf dieser Clufft sein die geng bis in die 50 Clafter ausgelegt. Bey diesem Pau würdet derzeit das merist vnd reichiste Merzt gehauet vnd eroberl. Zu abzwörung heßt gemelter Clufft vnd geng hat man herundten bey dem Landt ain Stollorth angefangen vndt ist mit demselben bey $4\frac{1}{2}$ Clafter hineinkhomen. Wie baldt aber die geng angetroffen sein werden, khann man nit wissen, denn bis dato noch khain Schünzug diser orthen verricht worden.

Bey St. Anna am Zellerperg herundten hat sich die Clufft fast vertrückt vnd befündt sich nach beschehener prob, welliche durch die khürchpergerischen Einfahrer vnd wätscher Guetleuth gemacht worden, dieselben Merzt gar schlecht, also daz dieser pau derzeit wider eingestellt worden. Entgegen aber hat sich enthalb dem Graben hecher gegen dem Berg ain andere Clufft entblest, so Ir fallet auf 7 Uhr abent hat. Darauf khomen auch der prauu Moder mit prauen Hornquarzen für. Diser Pau ist A di 7. October

diß 1630 Jarß mit schnappen vund arbeitern denselben zu Ueber-
treiben belegt worden. Gott Verleih daß dicke reiche Kerztgeng
erpaut werden“.

Aus all diesen wörtlich angeführten Stellen geht mit Gewiß-
heit hervor, daß

1. schon vor dem Bergwerksstreit des Jahres 1630 im Ziller-
tal ein gewerkschaftlicher, sehr hoffnungsreicher Bergbau bestanden
habe, was das Vorhandensein mehrerer Stollen und die Dimen-
sionen der Schächte, insbesondere aber des 50 Klafter langen Aus-
längens im Baue des Doktor Egg am Heitzenberg, sowie nicht
weniger das Vorhandensein von Pochern und einem Waschwerke
beweisen. Wann dieser Bergbau angefangen wurde, ist zwar nicht
zu ersehen, doch da man nach alter Gepflogenheit ergiebige oder
doch wichtige und hoffnungsreiche bergmännische Einbaue sehr gerne
nach den eben regierenden Landesfürsten zu benennen pflegte, dürf-
ten, da ein Bau des Doktor Egg Paris, und ein anderer im Mohr-
berg St. Leopold hieß, dieselben aller Wahrscheinlichkeit während
der Regierung dieser Fürsten, also Paris jedenfalls nach 1619 und
Leopold nach 1626 angeschlagen worden sein;

2. daß außer diesem gemeinsam betriebenen Bergbaue noch die
Kirchberger und Doktor Egg ihre eigenen Goldbergwerke im Zeller-
gebiete halten;

3. daß der vor August 1630 gemachte so folgenschwere reiche
Ausbruch am Mohrberg ein ganz neues Goldvorkommen war, das
mit den früher angeführten Bauen nichts gemein hatte.

Der daraus entspringende Streit ist zu interessant, um nicht
hier auch näher erörtert zu werden.

Obwohl ich selbst den denselben betreffenden Aktenwust im Salz-
burger Geheimarchive durchgangen habe, so glaube ich, da sämt-
liche zu meinen Händen gewesenen Akten einen im hohen Grade
parteiischen Charakter hatten, im Interesse der Wahrheit besser zu
tun, mich an die Arbeit des als tirolischen Geschichtsforscher rühm-
lichst bekannten Monsignore Professor Albert Jäger zu halten¹⁾.

¹⁾ Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeichte von Albert
Jäger, wirkl. Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1875.
In Kommission bei Karl Gerolds Sohn.

Im Jahre 1630 wurde am Rohrberg ein nach dem Urtheile der Sachverständigen sehr reicher und hoffnungsvoller Fund von Golderzen gemacht. Erzherzog Leopold, welcher diesen Fund von Bergbaukundigen sogleich untersuchen ließ, begab sich, um die nöthigen Anordnungen zum Bergbau zu treffen, sogar in eigener Person an Ort und Stelle. Da sich jedoch die edlen Klüfte auf salzburgischem Gebiete befanden, und nach dem früher schon erwähnten Vertrage von 1533 alle Bergwerke, die auf salzburgischem Gebiete vorhanden waren, oder noch entdeckt würden, zu gleichen Theilen den Erzbischöfen von Salzburg und den Landesfürsten von Tirol angehören sollten, so wurde die diesbezügliche Anzeige darüber nach Salzburg gemacht und der Erzbischof Paris von Lodron zu einer Verhandlung wegen des gemeinsamen Baues und Betriebes des neuen Bergwerkes eingeladen. Der Erzbischof ging scheinbar in freundlichster Weise darauf ein, doch waren die erzherzoglichen Kommissarien nicht wenig erstaunt, als bei der zu diesem Zwecke im August in Zell stattfindenden Besprechung die erzbischöflichen Abgeordneten erklärten, daß der zwischen dem Könige Ferdinand I. und dem Erzbischofe Matthäus 1533 geschlossene Vertrag nicht als ein verbindlicher und rechtskräftiger betrachtet werden könne, da er von dem Domkapitel des Erzstiftes Salzburg nicht mitgefertigt worden sei.

Erzherzog Leopold gab seinem Erstaunen über dieses ebenso unberechtigte als unerwartete Vorgehen mit der Bemerkung Ausdruck, er hätte von dem Erzbischofe erwartet, daß diese Einwendung, wenn sie ihm doch von einiger Erheblichkeit schien, vor den Verhandlungen gemacht worden wäre, so aber sehe sie einem Versuche gleich, das Haus Oesterreich aus dem Besitze wohl erworbenener Rechte zu verdrängen.

Nach einem lebhaften Schriftenwechsel zwischen den beiderseitigen Kommissarien und der Erklärung des Erzherzogs, daß er die Einwendung des Erzbischofs nicht anerkenne, schien es, als ob man in Salzburg den Streit auf sich beruhen lassen wollte, weshalb der Erzherzog, dieses als eine willfährige Nachgiebigkeit des Erzbischofes betrachtend, den Bergbau in Angriff nahm und ruhig fortbaute. Der Erzbischof jedoch war anderen Sinnes, ließ durch ins Zillertal abgeordnete Kommissarien auf einmal die Einstellung

des Baues gebieten und stellte bei dieser Gelegenheit die übertriebensten Präensionen von ihm in Wirklichkeit im Zillertal gar nicht zukommender landesfürstlicher Hoheit auf.

Erzherzog Leopold, der im Wege der Güte die Sache begleichen wollte, widerlegte in einer sehr maßvoll gehaltenen Deduktion diese ganz unerhörten Ansprüche und wies u. A. nach, daß sich die Erzbischöfe in oftmaliger Gelegenheit selbst auf diesen Vertrag beriefen, und ihn aufrecht erhalten wissen wollten. Das Haus Österreich sei vom Anfange her im ruhigen Besitze und Übung desselben gewesen, wie denn die Schwazer Lehensbücher eine Menge von Bergbauten aufweisen, die seit mehr als anderthalb hundert Jahren durch die dortigen Bergrichter auf salzburgischem Gebiete im Zillertale verliehen wurden. Das Gleiche geschah in der Herrschaft Rattenberg durch den dortigen Bergrichter sowohl unter den Herzogen von Baiern als auch unter den Herzogen von Österreich bis zur Errichtung des oft erwähnten Vertrages. Die Belehnungen von Seite dieser landesfürstlichen Bergrichter fanden auch statt in Bezug auf Goldwäschereien, ohne daß von Seite Salzburgs ein Widerspruch erhoben worden wäre, bis auf die jetzige Zeit.

Dieser Deduktion folgte selbstverständlich von Seite des Erzbischofs eine Entgegnung vom 15. Oktober 1630, in der er u. A. nachweisen wollte, Erzbischof Matthäus sei überhaupt gar nicht berechtigt gewesen, ein solches Regal aus eigener Macht zu vergeben, da es allgemein bekannt sei, daß Veräußerungen kirchlicher Güter ohne Beobachtung der dabei vorgeschriebenen Rechtsformalitäten ungültig seien.

Dieser mit den schmeichelhaftesten Zusicherungen schließenden Erklärung folgte aber in Wirklichkeit jener Akt brutaler Gewalt, der den Erzherzog so erbitterte, daß er Gewalt mit Gewalt zu vertreiben Willens war und nur durch die kluge Besonnenheit der Tiroler Stände vom Kriege gegen Salzburg abgehalten wurde.

Als der Erzherzog nicht in Tirol war, sondern noch am Reichstage zu Regensburg weilte, wo er auch jenes oberwähnte Schriftstück erhielt, überfielen an eben jenem Tage, an dem der Erzbischof schließlich erklärt hatte: „Im Übrigen denken Wir gar nicht daran, die bei dem Bergbau Interessirten von dem Betriebe desselben abzuhalten, wir gönnen ihnen vielmehr ihre Wohlfahrt und ihren

Nutzen u. s. w.", im Auftrage desselben Erzbischofes dessen Kommissarien mit Gerichtsdienereu sämtliche erzherzogliche Knappen und schafften sie in schimpflichster Weise und gewaltsam von den Gruben und Pochern. Einem Salzburger Akte entnahm ich auch, daß bei dieser Gelegenheit das zu Pocher und Wajchwerk führende Kinnwerk zerhackt wurde.

Daß ein auf seine „Ehre und Reputation“ eifersüchtiger kaiserlicher Prinz sich diese freche Gewalttat nicht gefallen lassen wollte und die Absicht hatte, zu den Waffen zu greifen, ist wohl mehr als erklärlich. Die, wenn auch in ehrerbietigster Weise, doch mit großer Entschiedenheit geäußerte Erklärung der Tiroler Stände, diesem Kriege weder Mannschaft noch Geld zu bewilligen, und auch die Intervention des Kaisers, nötigten ihn jedoch, wenn auch mit großem Verdrusse, von seinen kriegerischen Plänen abzustehen.

Um die Interessen des Zillertaler Bergbaubetriebes besser zu wahren, als dieses von einem dem Erzstifte Salzburg gegenüber ohnmächtigen dortigen Bergrichter zu erwarten war, wurde am 28. August 1631 dem Bergrichter von Schwaz, Jeronimus Schenperger, mitgeteilt, daß von nun an das Bergwerk von Zillertal unter seine Jurisdiktion gehöre. Um das Nähere darüber zu vereinbaren, wurde am 2. September 1631 der o. ö. Faktor in Schwaz beauftragt, ihn ehestens zur Kammer zu beordern ¹⁾.

Sonderbarerweise wurde aber in dieser erregten Zeit in den anderen Gruben ruhig fortgebaut und stammen aus dieser Periode zwei Probenverzeichnisse, welche ich, da sie einen guten Eindruck in die mitunter hohen Goldhälte der damals abgebauten Grubengefälle geben, hier wörtlich folgen lasse. Die bei den jeweiligen Posten eingeklammerte Zahl ist der Goldgehalt in Grammes pro Tonne dieser Erzsorte.

Verzeichnis der Proben so im Zillerstal zu Zell necht gemacht seint worden.

Die Erst Prob.

A di 30. Octobris. Im 31 Jar probirt ich das Herz In den Zillerstal Zu Zell, das bei der Grueben Sant Johannes Fridrich genannt Am Hainzenperg das Khlain Vndt grob, Reichs

¹⁾ m. 1631 ff. 1101, 11036, 1254.

Vndt Armbes, durch wies Vom Berg kumbt Alles Durcheinander Vndt wie es zu khlam Im Puecher gepucht wiert, so halt 10 Zenten desselbigen Merz 3 Quintel guets golst. (24 g. pro t.)

Die Aunder Prob.

Nacher Probirt Ich das Mel, welliches In dem Puecher zu khlam gepucht wird, darinnen Merz von zwaiien grueben gepucht Vndt Zufamen gepucht werden als von der grueb S. Johann Fridrich als obgeschriben, Vndt von der grueb Bei dem heilligen Geist genannt, halt das selb gepuechte mel 10 Ctr. 3 Quintl $\frac{7}{16}$ guets golst (38 g. pro t.)

Die drit Prob.

Weiter Probirt Ich das Mel, aus dem Puecher Zu Nor, In wellichen Puecher die Merz von dreien grueben zusammengepracht vndt gepucht werden, Alls nemblich Moder Vndt Schiffer Vndt Quarz, die grueben aber seint allso Namentlich Bei Sant Leopoldi Am Norperg, Vndt Paris Am Norperg Vndt Bei der Claudia Auch dajelbst, so haltt 10 Zenten gepuchts Mel in disem Puecher zu Nor Alles durcheinander 2 lott guets golst. (64 g. pro t.)

Die fierte Prob.

Nacher Probirt ich den Moder Vndt was mit Im Aus der grueben heraus kumbt Vnd wie er zum Puecher zu Nor gebracht vndt gepucht wirt, halt 10 Zenten des Moders 1 Quintl guets golst. (8 g. pro t.)

Die finfte Prob.

Mer probirt Ich den schiffer bei uns (?) halt 10 Zenten 1 Quintl weniger ain halb $\frac{1}{16}$ guets golst. (7 g. pro t.)

Die sechste Prob.

Zulezt Probirt Ich auch den Quarz der auch zue Nor gepucht wirt, haltt 10 Zenten 1 Lot weniger $\frac{1}{2}$ sechzentel. (31 g. pro t.)

Diese Arz Allejamb hab Ich selbst gepucht vndt auf der sachgen Ausgezogen Vndt nachmals eintrencht Vndt Abtriben halltet wie oben geschriben steht.

Weiter Probirt ich kheinß.

Joseph Thadei m. p.
Zue Zel Im Zillerstall.

ad 45.

1631.

A di 19. vnuud 20. 9^{ber} Probirt vnuud eingefotten meines gnädigsten Fürsten vnuud Herrn Hernach folgende 6 Unterschiedliche Gerieb und Merzt klein.

Nr. 1 das Gepucht aerzt bei St. Fridrich genenut, davon die Erst Prob kumbt.

hat der Ctr. von der gmain $\frac{2}{16}$ r und ist das Kernl ganz gelb. Von diesem Gerieb hab ich $\frac{1}{2}$ Z auf der Sagen Ablausen lassen, befindet schön Lediges golt, der Verblibene Schlich sambt darin habenden götfl hat gewogen 1 lot, den hab ich eingefotten, der hat mir ein Kernl golt geben, so wiegt nach dem Wienerischen Gewicht $\frac{1}{2048}$ gibt ein Ctr. $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{256}$ Thuet auf 100 Ctr. 9 lot 3 qt. $\frac{1}{64}$. (31, 25 g pro t.)

Nr. 2. das Gepucht Mel auß den Bucher zu Chlam, darvon die ander Prob kumbt. hat der Ctr. von der Gmain ain Spür vnd ist das Kernl gelb Von diesem (wie oben) vnd befindet was weniges vom Lödig Goldt, der Verblibene Schlich sambt darin habenden götfl hat gewogen 2 q $\frac{3}{16}$, den hab (wie oben) vnd wiegt nach dem Wienerisch Gewicht $\frac{1}{16384}$ gibt der Ctr. $\frac{1}{128}$, $\frac{1}{256}$, $\frac{1}{2048}$ Thuet auf 100 Ctr. 1 lot — qt. $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{512}$. (3,9 g. pro t.)

Nr. 3. das Mel auß dem Bucher zu Kor, davon die Prob kumen

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 4 lot 3 qt. $\frac{2}{16}$, $\frac{1}{128}$. (15,63 g. pro t.)

Nr. 4. Der Moder Zu Kor vnd was mit Im auß der grueben kumbt, davon die vierte Prob ist.

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 4 lot 3 qt. $\frac{2}{16}$, $\frac{1}{128}$. (15,63 g. pro t.)

Nr. 5. Der Schüffer Zu Kor von deme die fünffte Prob kumbt.

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 1 lot — qt. $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{512}$. (3,9 g. pro t.)

Nr. 6. Der Quarz Zu Kor, davon die Söchste Prob kumbt. Halt der Ctr. von der Gmain ein Spürl vnd ist das Kernl weiß.

Von diesem Quarz hab ich Erstens 1 π zu Gerieb Gemacht
 Bund auf der Sagen Außzogen. Befindt daz im stoffen was von
 Silber vnder daz Gerieb khumen, derowögen die Prob mit Gerecht
 Gemacht khann werdin, doch gewahr ich was weniges vom Lößigen
 Golt darunder.

Christoff Tründtl

Münz Swarden m. p.

Der Bergsegen hielt noch immer an; inzwischen scheint sich
 die Erregtheit etwas gelegt zu haben, da in einem Schreiben d. d.
 Salzburg 26. Jänner 1632 des Goldbergwerkes wegen mit dem
 Erzherzoge unterhandelt wurde:

„. . . Nachdem Wir nachrichtung empfangen, daß bey dem
 Golt Perckhwerch in Zillerstal in dreyßig Markh Goltts erpauen
 wollen vnd vorhanden.“

Eine Kommission fand auch am 8. Juni in Zell 49 Mart
 Gold vor.

Einen sehr guten Einblick in die Bergbauverhältnisse gibt fol-
 gendes Schriftstück.

1633.

Überschlag vnuud Proben Zell Bei dem Gold Perckhwerch Im Zillertthal
 was wochentlich die Zeit für Gold Früech gehaut worden vnuud dieselben
 Goldt geben Als volgt Bei Sannct Leopoldt Am Horperg.

Daß Gedingorth so bei 80 Claßter Anß birg
 pant darauf arbeiten 2 heyer Uda hauen sie
 wochentlich 50 Stär Moder vnd Quärz halt daß
 100 Ctr. $\frac{1}{2}$ lot Goldt (1,6 g. pro t.) . . . — lot 1 qt.
 heraußen das Gedingorth beim Gfteng Nider.
 Arbeit 1 heyer haut.

25 Ctr. halt auch $\frac{1}{2}$ lot — „ $\frac{1}{2}$ „

heraußt in der dritten Böch arbeiten 3 heyer
 auf geding auf dem Vigennt quärzhigen Moder

250 Ctr. Moder vnd Quärz halten 2 lot (6,4 g.
 pro t.) 5 „ — „

In der Aunderen Böch arbeiten 2 heyer, so
 mit dem Pulfer die hörten Quärzt auffspren-
 die man sonst hart verarbeiten kann.

50 Ctr. Quärz halten auch 2 lot 1 „ — „

375 Ctr. Pruech geben 6 lot $1\frac{1}{2}$ qt.

1633.

In der Erſten Zöch arbeiten 3 heyer allda Unter ſich hauen

175 Etr. Moder vnd Quärz halt daß 100 Etr.	
1 1/2 lot (4,8 g. pro t.)	2 lot 3 qt.
Allda Ueberſich arbeiten 2 heyer alda hauen	
200 Etr. Moder vnnnd Quärz halt 1 lot (3,2 g. pro t.)	2 " — "
Vom Tag hinein auf dem Miſſl arbeiten auch auch 2 heyer vnd hauen	
125 Etr. gehaut heſt 3 lot (9,6 g. pro t.)	3 " 3 "
375 Etr. Funtherrumb	6 " 1 1/2 "
<hr/>	
875 Etr. Prüech Darinnen Goldt	14 lot 3 1/2 qt.
	per 5 Etr. Schließ.

1633.

Beim Kayszer Fridrich Am Gerlaßperg.

Allda Arbeit 1 heyer Ueber Tag dem Moder gferil nach, haut
8 Etr. halt das 100 Etr. 2 lot. (6,4 g. pro t.)

Bei Sanct Johannis Fridrich Am Hainzenperg.

Arbeiten 4 heyer den Miſſer Stollen Ueber ſich ſo bei 4 ſpan
dick harte Quärzt hauen
10 Etr. hält das 100 Etr. 4 lot. (12,8 g. pro t.)

Beim Elamer Sterg.

Arbeitet 1 heyer aufn Morgen der Clufft nach
20 Etr. gehauet halt 100 Etr. 1 lot. (3,2 g. pro t.)

Georg Rorer m. p.

Buecherhuetmann alda 4. Auguſt 1633.

Die bei den Zillertthaler Goldbergwerken 1633 in Verwendung ſtehenden Arbeiter und deren Wochenlohn lehrt uns nachſtehendes Summarium aller Arbeiter kennen.

ſind bei hernachvolgendes Gepehen	Perjonen		
Sanct Leopold am Korperg	29	29 fl.	52 fr.
Zum Kayſer Fridrich in der Gerlaß	1	1 "	30 "
St. Johannis Fridrich am Hainzenperg	13	12 "	54 "
Zum Bucher zu Rorr	21	26 "	18 "
Zum Bucher zu Elamb	9	9 "	48 "
	<hr/>		
	73	80 fl.	22 fr.

Bocher befanden sich am Rohrberge 3.

In einem Gewerkenverzeichnis desselben Jahres treffen wir bei diesen Bergbauern wieder die beiden streitführenden Fürsten und nebstdem mehrere neue Gewerken.

An den vier Bergen Sein die henn Fnd Gewerkschen mit nachfolgenden
Zailern vernüeg Lebenspuech den 27. October Anno 1633 verglichen.

Die Tyrolisch Landtsfürstlich Herrschaft	8 ₄
Fr. Hochfürstl. Gn. zu Salzburg mit	8 ₄
Die Herrn Kirchpergerischen	8 ₄
Herr Doctor Eggfen	2 ₄
Herr Hans Jacob Spruger	8 ₄
Herr Conrad Castner	8 ₄
Hans Portner	8 ₄
Martin Portner	1 ₄
Herr Cithhans von Stahlsburg	1 ₄
Herr Münzmaister	2 ₄

Gemelter Herr Münzmaister aber nimbt sich seithero für sich selbst und als Gewalthaber um die negstobbeschribnen 12 Thailern mit Belög und Weijung derselben an.

Nachfolgende den Kopialbüchern des k. k. Innsbrucker Statthaltereireichsarchives entnommenen „Zillertthalischen Gold Perckhwerchs-gefallen“ gewähren uns einen guten Einblick in die damalige Produktion. Es heißt dort u. A.:

„Wir haben Eur Uns vom 5. diß zuegethones schreiben zu recht erhalten, und daraus das Ir bricht begert, ob Ir in der 1632 handlschaubtraitung den von Zillertthalischen goldperckhwerchs gefellen 9102 fl. 19 kr. 3 f. gethanen auslag auf die $\frac{1}{9}$ völlig per ausgab, und die 8226 fl. 46 kr. 2 f. goldablosung per empfang segen, oder aber allain das fürstl. österreichisch handlsgebür auf $\frac{2}{9}$ per einnem und aufgab stellen und den übrigen $\frac{2}{9}$ halber gegen den fürstl. Salzburgischen Handl ain conto im schuldpuoch mit ab: und zueschreiben absonderlich füren sollet, mit mehrern vernemmen. Wann wir dann in allen für rathsam erachten, biß zu endtlichen außtrag und vergleich dißes Zillertthalischen gold perckh-

werchs ain absonderlichen conto zufürn, als beuelchen vier Euch hiermit solchem würcklich nachzuglehen wolten. Darin e. t. c.

Datum den 22. April 1633.

Camer Au Geörgen Gschwendtner.

Aus dem abschlägig beschiedenen Ansuchen des Zillertaler Bergrichters Sigmund Klotz, ihm bei nächster Raitung seine Besoldung von 2 fl. wöchentlich erfolgen lassen, ersehen wir leider, daß sich der Bergbau damals im Abnehmen befand, da es dort u. a. heißt: „Vnd so nun auch gedachtes goldtperckhwerch, sonderlichen bei St. Johannß Fridrich am Hainzenperg vnd Rhayser Fridrich am Gerlasperg in sehr geringen augenschein“ sich befindet (10. Juni 1633) ¹⁾.

Am 7. Jänner 1634 beklagte sich der dortige Bergrichter über einen Eingriff in seine Jurisdiktion, indem der Gerichtsschreiber von Zell in den Knappenhäusern Visitationen vorgenommen.

Da dem Probst von Zell durch den Bergrichter, wie es scheint, verschiedene unstatthafte Befehlungen gemacht wurden, erhielt der österreichische Factor von Schwaz am 9. August 1634 den Auftrag, deshalb zu einer Besprechung zur Kammer zu kommen. Es wurde nach Erörterung dieser Angelegenheit dem Bergrichter eine strenge Rüge erteilt, daß er gegen die Bergwerkserfindung und den Rezeß dem Überprobst von Zell für seinen Herrn den Erzbischof von Salzburg zu künftiger Aufschlagung von Scherm und Saiger am Hainzenberg von Thomas Weißlers Grund aus, wo ein Stadl steht, bis hinein auf den Hantingbach und von St. Klaudia bis hinein am Achenbach — verliehen habe. Zellerberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Rohrberg waren nach dem Rezeß Eigentum der gesamten Gewerkschaft und dabei Salzburg nur mit 2 Neunteln interessiert. Er bekam daher am 12. August 1634 den gemessenen Auftrag, dort ohne fürstliche Verordnung nichts Weiteres zu verleihen ²⁾.

Trotz des nun scheinbar bestehenden Friedens ließ die salzburgische Regierung, durch den Mißerfolg Erzherzog Leopold's übermüht gemacht, keine Gelegenheit vorübergehen, um die Tiroler Gewerke im Betriebe zu stören. Der einzige Unterschied war, daß

¹⁾ m. 1633 ff. 426, 523, 586.

²⁾ m. 1634 ff. 33, 764, 769.

man es anfangs noch in vorsichtiger Weise tat; so liegt z. B. aus dem Jahre 1634 ein Brief des salzburgischen Oberbergmeisters Thomas Berger an den Probst Johann Baptist Voglmair in Zell des Inhalts vor, nur so nebenbei „(und sich der Zeit nicht vermercken lassen, daß er dessen von hiren befehlt seye) zuvorderst die neuangesetzten tyrolischen Arbeiter abzuschaffen, und bei sollicher Abschaffung nebenliegende Protestation einwenden, auch Khaineswegs gestatten daselbsten weiter fortzupauen, vilminder ainiche andere neue Gepen anzufangen und da gegen Zuversicht bemelte Arbeiter dieses nicht soltten beobachten wöllen, denselben mit Gelegenheit Tren Werkhzeug, sovil man dessen unvermerkt bekommen than, auß der Grueben werfen lassen“.

Als dieses leider von Seite der tirolischen Regierung ungeahndet blieb, schritt man schon wieder zur offenen Gewalt, der man durch eine ziemlich starke salzburgische Garnison — ein Bericht vom 26. November 1636 erzählt u. A.: „hab ich alsfalt bey besagtem Gepen und die alda vorhandtlenen Rhnappen in Gegenwart beider hiesiger Leitenant protestirt“ — Nachdruck zu geben verstand.

In demselben Jahre wurde dem Haller Münzmeister Christoff Verber der Goldbergbau am Laimacherberg, in welchem er in wenigen Wochen schon 1500 Kübel reiche Erze erhaut hatte, gesperrt und ihm sein Erz konfisziert; nicht besser ging es den tirolischen Gewerken, welche am Hainzenberg in einem schon früher betriebenen alten Baue wieder reiche Erze fanden, worüber gedachter Probst am 26. März 1637 nach Salzburg meldet, daß „habe ich zu Verhindterung dessen nicht anders für mich nehmen oder weniger thun khennen, daß ihnen die Perggrueben sonil niedermachen zelassen, daß der Pau hierdurch zerstört und biß auf fernere Verordnung eingestellt werde“.

Probst Voglmair war übrigens ein ganz tüchtiger Bergmann, was ein umfangreiches Schriftstück im Salzburger Geheimarchive, das einen sehr genau ausgearbeiteten Betriebsplan für Zell enthält, beweist. Es hat folgenden Titel:

„Mein Hannß Bapstisten Voglmair hochfürstlich Salzburgischen Probstens im Zillertal geringschekiges Guetachten, welcher gestalt die im 1634 Jar neuerfundenen Gold Perckhwerch am Hainzenberg

der Probstei Zillertal zu pausen ins Werck gericht und ybertriben werden sollen, wie hernach unterschiedlich zu vernemen.“

Man entnimmt aus demselbem die große Mächtigkeit des neu-entdeckten Golderganges, von dem es am a. D. heißt: „. . . . Und weilten der Gang bei der Haupt Clufft vast einen Claffter dick, kan was solcher verbleibt sintenmallen Moder und Quarz neben einander bröchen thuet, durch die hier vor bemeldten 4 Heyer ain Wochen 200 Schibl gehaut und alsdann zu einem Bucher negst bei Zell gebracht werden“.

Das Bergwerk befand sich übrigens damals in einem sehr guten Betriebe, da es in einem Berichte, Zell den letzten September 1636, an den salzburgischen Rat Thomas Berger u. A. heißt: „. . . . nicht weniger auf die vorige Raittung von Rohrperg Goldt gemacht vndt yberantwort worden, habe ich darüber so viel Nachrichtung bekhomben, daß sich ermelter Rohr Berg dießmal wol verbessert vndt Georg Roser Puechermayster vom 11. Juni biß auf den 12. Augusti dieß Jars, also zwo Raittungen 27 Markh und 4 Loth Quieckh Goldt geliefert hat. Vndt obwolten hingegen mit Besoldung der bei diesem Perckwerch vorhandnenen 60 Arbeiter vndt in anderweg 2000 fl. Vncosten erlossen, hat es doch bei so beschaffenen Sachen ain guten Yberschueß ertragen“.

Drei Jahre später stehen wir vor einem neuen Gewaltakt, welchen sich der Salzburger Probst von Zell am Hainzenberge zu Schulden kommen ließ. Da die Kammer offenbar nicht sicher war, ob derselbe nicht vielleicht einen Mißgriff in der Amtsgebahrung des dortigen Bergrichters ausgenützt habe, wurde vor Allem der o. ö. Faktor von Schwaz am 8. Juni 1637 aufgefordert, über dieselbe, insbesondere die Führung der Bücher und Schriften, genau zu berichten, und im Falle der Not selbst ins Zillertal zu gehen. Über den Gewaltakt selbst werden wir durch nachfolgendes Dekret der Kammer vom 20. Juni 1637 an den o. ö. Faktor von Schwaz belehrt. Es lautet:

„Johann Baptist Boglmayr Salzburgischer probst
im Zillertal.

Euch ist anvor zu genüegen bewußt, was nach dem 17. Martii diß jahrs der Salzburgische probst in Zillertal Johann Baptista

Boglmayr sich für einer gantz unbefuegten gewaltdangemaßt, indeme er selbigen abendt zwischen 7 vnd 8 uhr mit 15 personen zum pau am Hainzenperg bey Unser Frauen thomben vnd alldorten das mundtzimmer neben des gestengs ab und noch darzue sechs zimmer hinein auf den stollen aushacken, die thür auf die seite werffen auch laden vnd pfäl alles einreißen lassen, zumalen was er brobst auf Euer dißfalls bey jme hiewider eingewente beschwer vnd respective beehrte nachrichtung aus weissen beuelch solches beschehen, Euch für antwort erthailt, auch vermaint dessen befuegt zu sein gewesen. Wann aber dieses der in solchem werck ergangenen tayl Resolution vnd Rescripts vom 14. Augusti Anno 1631 genzlichen zugegen man auch zu solchen vuzimblichen beginnen vnd fürgenomben unbefuegten gewaltdat theineswegs still zu schweigen oder selbiges zuverstatten gesonnen, habt Ir Euch zwar vnuemerckht ainicher von Uns oder in anderweg habenden verordnung sondern allein für Euch selbst vnd tragenden ampts halber, als paldt hinab in das Zillertal zuuerfiegen vnd Euch vor dem perckhrichter alldorten solcher von dem brobst vorgenommen gewaltdat zu beclagen auch restitutionem in integrum vnd stellung in den standt allermaßen solcher pau vor angezognen gewalt beschaffen gewest oder widrigen fahls ainen beschaid, ob von ainem oder andern thail ichtjons wider perckhmenischen gebrauch gehandelt worden, zu begeren. Nuß auch was hieriber volgen würdt, Euren bericht fürderjamb zuekhomen zu lassen. Darin beschicht wie obftet Unser willen. Datum 20. Juli Anno 1637.

Cammer. An den österreichischen Factor zu Schwaz“.

Außer ob angeführten Gewaltdat hatte der Probst Boglmayr schon früher die am Hainzenberg angestellten 12. Arbeiter mit Bedrohungen abgeschafft. Der Frauenbau war wegen eines Wassereinbruches und etwas geringen Erzhaltes wohl nicht im Betribe gewesen, aber da der Bergrichter die Gebühren von allen 4 Bergen empfangen hatte, gefristet und daher in völligen Rechten. Es wurde daher dem Bergrichter am 31. August 1637 befohlen, den Probst Boglmayr vor sich zu zitieren und diesen Tag früher zu berichten, damit man nötige Verfügungen treffen könne. Am 31. Juli 1637

wurde übrigens der österreichische Faktor von Schwaz aufgefordert, sich am 3. August mit allen auf diese Gewalttat bezüglichen Papieren bei der Kammer einzufinden.

Auch bei Hof nahm man diese Gelegenheit sehr ernst auf, da die Erzherzogin Claudia keineswegs gewillt war, das den kaiserlichen Reskripten und Erkenntnissen zuwiderlaufende „turbation“ und diesen „eigenthathlichen fürgriff an die Röm. kays. Mt.“ zu dulden; da aber noch nicht genügend Genaueres bekannt war, um sich an den Kaiser wenden zu können, so wurde am 15. Juni 1637 angeordnet, daß sich der o. ö. Schwazer Faktor J. Lauinger ins Zillertal begeben, um die Sachlage zu erheben und darüber zu berichten. Nachdem dieser Bericht am 6. August 1637 im geheimen Räte verlesen worden war, wurde beschlossen, die Zillertaler Goldgewerken sollten beim dortigen Bergrichter als in solchen Dingen allein kompetenten Richter gegen den Probst J. B. Voglmayr wegen seiner Gewalttat am Hainzenberg Klage führen, worauf man den Gang der Ereignisse abwarten wollte, um dann die dießbezügliche Klage an den kaiserlichen Hof zu berichten ¹⁾.

Im Jahre 1639 beantragte das Erzstift Salzburg einen andern Modus bei der Teilung des Goldes, worüber am 12. Jänner desselben Jahres von Regierung und Kammer ein Bericht verlangt wurde. Da nach demselben dieses Ansinnen den Verträgen von 1525, 1533 und 1541 widersprach und die Rechte des österreichischen Erzhauses präjudizierte, und man auch mit vollem Grunde befürchtete, „dadurch dem erzbischofe ein paß zu anderen weitläufighaiten und fürhabende novitäten“ zu geben, so wurde am 15. Jänner 1639 um so mehr davon abgeraten, als sich auch das Erzstift Salzburg durch Anbringung von Fortifikationen an der Tiroler Grenze ohnehin im hohen Grade verdächtig gemacht hatte ²⁾.

Da der Zillertaler Bergrichter am 23. Dezember 1639 beflagte, daß er seinen Sold von 84 fl. ex parte Salzburgs nicht erhalten habe, wurde ihm derselbe österreichischerseits bezahlt und

¹⁾ m. 1637 ff. 710, 758, 1126, 962 — v. j. d. 1637—39 ff. 27, 56.

²⁾ v. j. d. 1637—39, f. 433 — a. f. d. 1639—40 f. 9.

am 30. Jänner 1640 beschlossen, denselben so bald es gehe den Salzburgern abzugeben ¹⁾.

Am 12. Juni 1641 hat der Mattenberger Schloßhauptmann Joh. Bapt. Gamba, dem vermutlich früher salzburgischerseits außerhab der 4 Goldgruben ein Antimonerzanstand verliehen wurde, dort um dessen Verleihung. Er hatte auf Grund dieser widerrechtlichen Belehnung dort schon gearbeitet, einen Schmelzofen gebaut und geschmolzen, was am 23. Dezember 1642 an den Hof berichtet wurde. Dieses erregte selbstverständlich das höchste Mißfallen und wurde am 14. November 1642 von der Kammer, die diese Sache schon früher in Erfahrung gebracht hatte, der Haller Münzmeister Christof Verber beordert, darüber zu berichten ²⁾.

Fast sämtliche bisher angeführten Daten sind den Akten des Salzburger Geheimarchives entnommen, dessen letzter Akt aus dem 17. Jahrhundert sogleich folgen wird. Die ferneren, später folgenden Daten entstammen jedoch dem k. k. Statthaltereis-Archive in Innsbruck.

Der letzterwähnte Akt ist ein Brief des herzoglich württembergischen Rates und Leibmedikus Dr. Johann Oswald von Nieth (auch Nüedt) vom 11. November 1656 an den Salzburger Erzbischof Guidobald Graf v. Thun. Ersterer war ein äußerst bergbaulustiger Mann von vielen Kenntnissen, der auch im Lungau am Stübelbaue auf Gold baute und seit vielen Jahren mit den Erzbischöfen im regen schriftlichen Verkehre stand.

Er baute noch in Zell wacker seine Grube weiter, während die weniger intelligenten anderen Gewerken und vermutlich auch Beamten, wegen der immer mehr überhandnehmenden „Übermäßigen Wildnuß“ der Erze sich nicht zu helfen wußten. Unter „wild“ verstand man Erze, welche sich wegen Verunreinigungen (hier hauptsächlich Arsen) nicht gut amalgamieren ließen und häufig von den damaligen Berg- und Hüttenleuten, selbst wenn sie reich waren, verworfen oder nicht mehr abgebaut wurden. Er schreibt hierüber:

¹⁾ m. 1639 f. 2288 — m. 1640 f. 219.
f. d. 1641 f. 1029 — m. 1642 f. 2014.

²⁾ m. 1641 f. 1217 — a.

„ Euer Hochf. Gn. Bergbeamten aestimir ich für Bergverständige. Weil aber die Natur der Zillerthalischen Erz Und derselben Uebermäßige Wildnuß auf gewöhnliche Artz weder erlehrt noch tractirt sein will, ligen etliche hundert Centen gehauen Erz im Hainzenberg (andere Verlassenschafftten praeterirend) sonderlich in der St. Michaeligruben, welche wegen gedachter Wildnuß gänzlich aufgelassen worden. Auch vil Centen Schlamb (außgequidter Schlich) am Norberg Bud in E. Hochf. Gn. Erzhütten. Wie vil Gewerbhen haben vor Jahren im Zillertal mitt Schaden gebaut, also das wie ich berichtet bin die Bergbeamten fernere Gebäue im Zillertal disquadir haben. Bin jeko der einzeln (einzige) Gewerb, der solcherley wilde Erze Zubauen Vndernumben“.

Der Zeller Goldbergbau dürfte sich jedoch schon geraume Zeit vor 1656 in dem Zustande befunden haben, von welchem vorangeführter Brief ein düsteres Bild entwirft, da es sehr auffallend ist, daß sich weder in Salzburg, noch Innsbruck in dem doch ziemlich langen Zwischenraume von 1637—1659, also durch volle 22 Jahre, kein den Goldbergbau betreffendes Aktenstück vorfindet. Der einzige in Innsbruck vorfindliche Akt vom 17. Juni 1644 behandelt einen vorgenommenen Augenschein über eine Antimongrube unter der Aßlwurz am Leimacherberge, aber nichts vom Golde. Auch die auffallende Friedfertigkeit des hohen Erzstiftes, welches sogar im Jahre 1647 einen förmlichen Friedenspakt mit Tirol schloß, in welchem die schon früher bestandene, aber beständig geseugnete Bedingung, das in Zell erzeugte Gold zu teilen, angenommen wurde, deutet so ziemlich darauf hin, daß damals, d. h. kurze Zeit zuvor wenigstens, wenig oder gar kein Gold erzeugt worden sein dürfte. Die ununterbrochenen Daten über Sambkosten und Golderzeugungen, welche sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorfinden, datieren sowohl salzburgischer als tirolischer Seits von 1660 an, zu welcher Zeit die früheren Mißstände ein erfreuliches Ende genommen haben dürften.

Der erste nun folgende Akt aus dem Jahre 1659 erfuhr die nahezu komische Eileidigung, daß mit Dekret Salzburg den 7. März verordnet wurde, jene offenbar sehr arsenreichen Hinwürfe von der Amalgamation, die seiner Zeit sogar zur Vergiftung von Arbeitern

geführt, „zu obbemelten Schmelzhitt nach Brixlegg franco vnd ohne Bezallung solle abvolgen lassen“.

Extract aus der Berckhwerchs Visitation Johanni
anno 1659.

Bei den Bucher zu Rohr befinden sich von villen Jaren her 1319 Centner außquidchter Mallschlich, welcher in dem Schmelzen ainichen (keinen) Halt von sich geben will, vnd ob sich welche vnderstandten durch gewisse Kunst einen Halt heraus zubringen, ist doch bis dato ainicher Effect cruolgt. Dannenhero der Defsterreichische Handlsfactor bei iehziger Zusammenhonfft Anregung gethan Im das hochf. Handels halbe Gebir, gegen einer wenigern Ergeblichchait zu überlassen. Obwollen man zwar denselben hienon gereßt vnd auf ein neues Anquidcht, auch souil als der Vncopften betroffen widerumb erholten, weillen aber die Arbaiter des Bergüfften Rauchs daran erkranckht vnd theils gestorben, hat man solchen Proceß auszieszen mießen, ist man also nit wissent, weillen khain Schmelzhiten vorhanden, auch wie gemelt nach dem gemainen Schmelzen khain Nutz zuschaffen, wie derselbe zu Khaufmansgueth zubringen sein möchte. Ob nun Eur hochw. Gn. u. Fürst bei diser Beschaffenheit einen Kauß wollen tractieren lassen, hab ich in Gehorsamb zuerwarthen Sonnstien hat gemelt Defsterreichischer Handl auf sein Portion beraitz 57 Etr. solchen Schlichs zur Schmelzhiten Brixlegg verwichnen Winter absiehrn lassen.

Verbschaidung.

Wenn dißer Mallschlich annderen gestalt nicht zu Nutzen zubringen wierdet man ihue auf das pößt als sein Khan, verhandlen mießen.

Die Leitung des Bergbaues war in den nun folgenden Decennien eine ganz unsachmännische. So wurde mit Dekret vom 27. August 1662 der hochfürstlich salzburgische Gerichtschreiber und Umgeleterer (etwa Steuereintreiber) im Zillertal Georg Rhapsberger zum Werksleiter bestimmt, und aus einem Dekrete an Christof Bauernfeindt, Hauptmann und Pfleger zu Kropfsberg vom 1. October 1668 erfieht man, daß der Zeller Grubenschreiber Bartholomä Knapp die Verwaltung über die Bergwerke hatte.

Zum Glücke hatte aber die kaiserliche Bergweſens-*Factor*ei in Schwarz auch ein gewichtiges Wort darein zu reden, und be- fanden ſich bei derſelben ſo gediegene Fachleute, daß ihnen das Zeller Aufſichts- und Arbeiterperſonale das vollſte Vertrauen entgegenbrachte. So ſehr es auch die damaligen unfähigen Salz- burger Werksleiter erbitterte, und ſie nicht übel Luſt gehabt hätten, die betreffenden Arbeiter wie halbe Hochverräther zu behandeln, wandten ſich dieſelben in allen kritiſchen Fällen vertrauensvoll nach Schwarz, und fanden dort für ihre Anliegen immer ein geneigtes Ohr und dadurch wenigſtens die Abhilfe der kraſſeſten Mißſtände.

Die Baue des Berggerichtes Rattenberg. (1447—1661.)

Vor Allem muß bemerkt werden, daß die 3 Gerichte Rißbüchel, Rattenberg und Kuffstein bis zum Jahre 1505 bayrisch waren und erst im Jahre 1511 mit Tirol vereint wurden.

Der als Historiker bekannte Hofrat und Bergrat Lori in München läßt die Bergbaue in Rattenberg und Rißbüchel fast zu gleicher Zeit mit dem Schwazer Bergbaue aufschlagen, für welches letztere Ereigniß er irriger Weise das Jahr 1448 annimmt. Schon J. v. Sperges, der den sagenhaften Aufschlag 1409 am Stier im Auge hatte, bestritt dieses und dürfte er, da der geregelte Abbau am Falkenstein, von mir aktenmäßig nachgewiesen, schon im Jahre 1421 begann, in Wahrheit um 26 Jahre später seinen Anfang genommen haben ¹⁾.

Herzog Ernst von Bayern, der einen Hang zur Alchemie gehabt haben soll, war der erste Fürst, der in Niederbayern Bergbaue getrieben haben soll, indem er im Jahre 1426 zu Fischbach im Gerichte Muerburg nahe bei Kuffstein auf Silber zu bauen angefangen.

Als Herzog Heinrich der Reiche sah, daß in seiner Nachbarschaft bei Schwaz in Tirol der Bergbau so gewaltig emporkam,

¹⁾ Sammlung des bayrischen Bergrechtes mit einer Einleitung in die bayrische Bergwerksgeschichte von Johann Georg Lori, kurfürstl. Hof-, Münz- und Bergrat. München, 1764 pp. 27, 32, 35. — J. v. Sperges, Tyrol. Bergwerksgeschichte. Wien, 1765 pp. 84—87. — c. u. b. 1571 f. 499.

suchte er die Bergbaulust auch bei seinen Untertanen nach dem Beispiele der tirolischen zu erwecken und versprach denjenigen Bergfreiheit, die in den Gerichten Mattenberg und Ritzbühel, wo sich zu dieser Zeit bereits gute Anbrüche und Gespüre zeigten, Gänge erschürfen würden. Der Brief ist gegeben am Montag vor Petri Kettenfeier 1447. Es ist nachweisbar, daß die Mattenberger Bergwerke im Jahre 1453 schon im besten Aufnehmen gewesen und ihre eigenen, auch den Fremden schon bekannten Bergrechte hatten, wie dann vorgenannter Herzog Heinrich in demselben Jahre seinen Bergwerken in den 3 Gerichten Ritzbühel, Mattenberg und Ruffstein auf 10 Jahre eben die Freiheiten gibt, „als das ärzt zu Schwaz gefreyt ist“.

Im Jahre 1457 wurden wieder neue Bergfreiheiten für die vorgedachten 3 Herrschaften erteilt und 2 Jahre hernach von Herzog Ludwig dem Reichen bestätigt. Man kann sich leicht denken, woher er den Beinamen des Reichen, den auch dessen Vorfahre hatte, erhielt. Der Bergseggen zeigte sich unter ihm in Mattenberg sehr ausgiebig und die salzburgische Chronik merkt auf das Jahr 1463 an, es habe in dortiger Gegend die Handelschaft wegen des Zulaufes vieler fremder Kaufleute also zugenommen, daß das Geld wegen der so reichen Ausbeute fast nicht mehr geachtet worden, und viele Leute ihr Vermögen, in der Hoffnung, sich durch den Bergbau noch mehr zu bereichern und noch ein größeres zu erwerben, unbesonnener Weise verschwendet haben.

Im selben Jahre erließ auch Herzog Ludwig der Reiche für die Bergwerke von Mattenberg eine eigene Bergordnung, welcher die bekannte Schladminger Bergordnung (genannt Eckelzein) zu Grunde lag.

Wie leicht begreiflich, finden sich im k. k. Statthaltereis-Archive zu Innsbruck, da Mattenberg zur Zeit der größten Blüte seines Bergbaues bayerisch war, fast keinerlei Akten darüber vor, und nur das Schatzarchiv enthält einige Angaben darüber, da es mehrere Akten dieser Zeit in Kürze aufzählt, ohne sie jedoch zu bringen.

Wir sehen da z. B.: „Ein rot buech, darinn ist registriert wem die perckhrichter zu Matenberg und am silberberg die perckhwerchs grueben verlihen, vnd wie sy die gefreyt haben ab anno 1460 usque 93“.

Daß der Bergrichter „von Rattenberg vnd am Silberberg“ genannt wird, zeigt, daß damals die heutzutage kaum ihrer Ortslage nach gekannten Bergbaue am Silberberge eine sehr große Bedeutung gehabt haben mußten.

In Akten des Jahres 1506 werden zuerst vorübergehend „das Hütwerch zu Ratemberg“ und die Versendung von „Frischphey gen Ratemberg“ genannt und erfahren wir, daß im selben Jahre an der dortigen Hütte Anton Rumel von Lichtenau Berweser, Jörg Haunersdorfer Hüttenchreiber waren und der frühere Hüttenmeister Kaspar Ohner am 21. Februar 1506 entlassen wurde¹⁾.

Nach einem Erlasse vom 22. Februar 1508 verblieb die Frohn in Rattenberg wie unter weiland Herzog Jörgen in Bayern. Zu Rattenberg war damals Paul von Liechtenstain, Freiherr zu Castelforn, Marschall und Hauptmann.

Im selben Jahre lernen wir unter Martein Baumgartner auch einen Rattenberger Gewerken kennen. Derselbe hatte sich dort schon seit längerer Zeit verbaut und bat, daß man ihm zur Verschmelzung seiner Rattenberger Erze 4000 Star Falkensteiner Erze in sein Hüttwerk bei Ruffstein zu führen gestatten möge. Es wurde ihm dieses auch am 18. September 1508 gegen Reichung des gewöhnlichen Schwazer Wechsels gestattet. Einen Tag später erklärte man jene „gemain gesellen des perckhwerchs zu Ratemberg“, welche auf 1 Meuntel nicht mehr als ein halbes Star Erz haften, für frohufrei²⁾.

Die Zustände am Rattenberger Hüttenwerke mußten später keine günstigen gewesen sein, da sonst nicht das Regiment und die Raitkammer zu Innsbruck dem dortigen Bergrichter am 22. April 1517 aufgetragen hätte, „daz jr die amtkleut in vnnsern hüttwerch auß ettklichen beweglichen vrsachen entsetzt vnd den coßten geringert, vnd mit andderen tauglichen perjonen besetzt habt“³⁾.

Wahrscheinlich in dieselbe Zeit (das Gesuch hat kein Datum) fällt ein Gesuch der Schmelzer und Gewerken von Rattenberg an den Kaiser, welche berichteten, daß die Amtleute und andere Bergverständige, die wegen ihrer Bitte auf kaiserlichen Befehl ihre Berg-

¹⁾ m. 1506 ff. 13, 169 — c. n. b. 1506 f. 327.
ff. 265, 271, 276. ³⁾ g. v. h. 1517 f. 23.

²⁾ c. n. b. 1508

Baue besichtigten, angaben, daß diese Baue auf die Länge nicht mehr zu halten wären, da sie keinerlei Gefährte und Klüfte hätten, sondern kämpfiges und festes Gebirge, auch hoch im Gebirge lägen und die kiederlichen Gefellen kaum am Berge zu erhalten wären. Die Erze sind meist „krembsig“ und brechen bei allen Gruben kaum 20 Star ganzes Erz, das Wasser soll der ganzen Gesellschaft Krankheiten zuziehen und muß das Holz alles auf dem Rücken hinaufgetragen werden und sind auch die Kosten für das Erzführen kaum zu erschwingen.

Am Silberberg und in Reichenau wird nur auf einer Grube Erz erbaut, im Anlaß nichts Neues. Beim Esel wurde zwar nichts verbaut, aber auch kein Überschuß erzielt. Am Stogl hatte man zwar in 1 oder 2 Gruben ein ansehnliches Gefährtel vor Augen, dafür sind aber in der Herrengrube, wo sich die Gewerken schwererbauten, die Striffel schmal und das Gestein überaus hart und kämpfig. Die Gewerken baten daher für mehrere Jahre um die halbe Frohn und Nachlassung von 10 Kreuzern beim Silberwechsel ¹⁾.

Laut Dekret vom 22. November 1522 wurde den Rattenberger Gewerken ihre von den Herzogen von Bayern und Kaiser Maximilian I. gegebenen Freiheiten neuerdings bestätigt ²⁾.

Ein Jahr später war ein „Sterben umt Ratttemberg“, doch ist nichts Näheres über diese Seuche bekannt ³⁾.

Auf Grund einer kaiserlichen Verschreibung d. dto. Worms den 4. Mai 1521 an Jakob Fugger und seiner Brüder Söhne wurde für eine Schuld von 415.000 fl. Rh., welche für die römisch-kaiserliche Majestät, „zu führung derselben election, eroberung und erkaffung des herzogthumbß Wiertenberg, abfertigung und vnderhaltung bayder künigin, nemlich yezo vnser freuntlichen und lieben gemachel vnd swester der künigin zu Hungarn als zu ihren hochzeitlichen feyten, freuden, wierden und erten auch zu notturfft vnd geprauch vnser oberösterreichischen raitchamer zu Innsprugg, als bezallung ans ständig gnad vund hilff auf das perckhwerch zu Swag vnd amanderen Freer königl. Majt. vnd vnseres

¹⁾ Maximilianeae XII Nr. 107.
1523 --27 f. 178.

²⁾ b. v. h. 1522 j. 347.

³⁾ Tyrol

haus Österreich treffendlichen obligunden sachen“ — ausgestellt wurde, am 18. Dezember 1525 beschlossen, daß den Fuggern das Hüttenwerk zu Rattenberg mit allem Hüttenvorrat eingantwortet werde.

Diese Hütte blieb jedoch nicht lange im Fuggerrischen Betriebe, da schon am 23. Jänner 1526 „Nachdeme wir hezo vnser hüttwerch zu Ratenberg am In widerumb zu vnseren handen genommen, mit sambt ettllichen schulden“ — der Bergrichter den Befehl bekam, die Schuldner vorzurufen ¹⁾.

Nun liegt über Rattenberg durch nahezu 12 Jahre keinerlei Akt vor.

Der Zustand der Bergbaue hatte sich jedoch während dieser Zeit keineswegs verbessert, da aus einem Akte vom 30. Juli 1538 „auch offenbar und am tag, daz dise kain gruben in der perckhwerchs uerwaltung zu Rattenberg den schmelzern und gwerckhen zugehörig ist, die ueberschuß tregt, sondern alle verpawen“. Es wurde daher eingeraten, 3 Jahre Frohnfreiheit zu geben und von der Mark Silber, Rattenberger Brands, nur $\frac{1}{2}$ Gulden Wechselgeld zu fordern ²⁾.

Am 3. Mai 1540 wurde gegen 40.000 fl. Interesse für Darlehen 10.000 Mark Silber und 4000 Zentner Kupfer von der Rattenberger Hütte verschrieben ³⁾.

Ein Akt vom 10. November 1541 behandelt verschiedene Mißbräuche der Gewerken bei Vergebung der Bedinge ⁴⁾.

Wir finden nun nahezu 17 Jahre im Rattenberger Berggerichte kein sonderlich erwähnenswertes Ereigniß vor.

Die Knappen hatten dort bisher anstandslos 3 Erzsorten: Kern, Klein und Untereinander gemacht und erregte die Forderung der Gewerken, vom Jahre 1558 an, 5 Erzsorten zu machen, dieselben um so mehr, als sie in Wirklichkeit sehr schlecht bezahlt waren.

Nach den Auszügen der Grubenschreiber hatten die meisten Arbeiter nicht mehr als 20, 30, 40—50 Gulden Jahreslohn, die wenigsten 72 Gulden, wovon sie mit Weib und Kind unmöglich leben konnten.

¹⁾ g. v. h. 1525 f. 168 — c. n. b. 1526 f. 197. ²⁾ m. a. h. 1538 f. 147. ³⁾ m. a. h. 1540 f. 64. ⁴⁾ p. n. v. 376.

Statt den Weg der ordnungsmäßigen Klage beim Berggericht zu betreten, rotteten sich die Knappen zusammen und bildeten einen Ausschuß, was ihnen aber übel bekam, da deshalb zwei Knappen ins Gefängnis geworfen wurden. Sie wurden übrigens bald gegen Bürgschaft aus demselben entlassen und legte die Regierung schließlich in Güte die ganze Sache bei ¹⁾).

Im Jahre 1560 beklagten sich die Schmelzer und Gewerken zu Rattenberg über den Betrieb ihrer Baue am Geyr und Anlaß hindernden Holzmangel ²⁾).

Vermutlich wurde am 12. November 1560 aus eben diesem Grunde in den Gruben zu Schwaz, Rattenberg und Ritzbühel die „Abstellung mit den pramdt arbeiten bey den perckswerchen dafelbs“ angeordnet. Dafür, daß wie man leicht glauben könnte, nun die Schießarbeit begonnen, liegt keinerlei Akt vor.

Wenn auch nichts Näheres darüber vorliegt, so erfahren wir doch aus einem Berichte des bekannten Schwazer Faktors Erasmus Reisländer vom 16. Oktober 1562, daß sich nicht nur am Schwazer Erbstollen, sondern auch am Geyr bei Rattenberg eine stattliche Wasserkunst befand ³⁾).

Trotzdem die Gewerken am Geyr wegen ihres Verbauens am 17. März 1565 eine fünfjährige Frohnfreiheit erhielten, ließen sie doch ein Jahr später die Gruben St. Sigmund, die Rotgrube, Samstag, St. Barbara und den Geist auf und beabsichtigten später dasselbe beim Abraham, St. Gilgen, bei St. Johann Friedrich, St. Martin, St. Christof Mauergrübel, St. Margarethen und St. Leonhard unter dem Weinstock zu tun.

Daher erhielt der Rattenberger Bergrichter am 5. Oktober 1566 den gemessenen Auftrag, dieses Vorhaben nach besten Kräften zu verhindern, und die Gruben, welche die Mannlichz und Dreyling aufgelassen, alsbald Freigrüblern zu vergeben ⁴⁾).

Der üble Zustand dieser Gruben hielt jedoch glücklicher Weise nicht lange an, sondern verbesserte sich derart, daß man schon ein Jahr später bei den Gruben Fridlin, St. Martin, Abraham und St. Gilgen einen Jahresnutzen von 24.861 Gulden 52 Kreuzern

¹⁾ P. N. VII. 481. — m. 1558 ff. 98, 470 ²⁾ c. u. b. 1560 ff. 450, 768. ³⁾ P. N. IV. 272. ⁴⁾ m. a. h. 1565 f. 166. — P. N. III. 238.

und 2 Vierern erzielte, der sich im Jahre 1569 sogar auf 25.068 Gulden, 9 Kreuzer und 3 Vierer steigerte. Selbstverständlich wollte sich der Fiskus diese schöne Gelegenheit zu einer Erhöhung der Frohn nicht entgehen lassen. Da aber am Geyr kein beständiges Vorkommen war, die andern dortigen Gruben, so bei der Veronica, zum Esel und unserer Frau im Bach im Verbauen standen, was nicht weniger bei den übrigen Bergwerken im Berggericht Mattenberg, als am Tierberg, Silberberg, Klein- und Großkogel der Fall war, wurde dieses von der Kammer am 28. Juli 1570 ernstlich widerraten ¹⁾.

Drei Jahre später lernen wir einen Eingriff des Erzstiftes Salzburg in die Rechte des Kaisers als obersten Bergherrn kennen. Der salzburgische Pfleger von Kropfsberg ließ mehrere ordnungsmäßig belehnte Knapen nicht im Burgfrieden von Kropfsberg bauen und drohte ihnen, sie, falls sie nicht sogleich die Arbeit einstellen sollten, im Schlosse einzukerkern. Dem Mattenberger Berggericht und dessen Geschworenen, welche sich deshalb hinaufbegeben hatten, zeigte er einen diesbezüglichen Befehl von Herzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg, vom 10. Dezember 1573 vor. Wie diese Angelegenheit geschlichtet wurde, ist nicht bekannt ²⁾.

Im Jahre 1579 finden wir das erste Mal ein Fuggerisches Hüttenwerk zu Achenrain erwähnt. Es wurde ihnen am 11. November dieses Jahres zu einem Archenbau bei dem Reinthaler See Holz angewiesen ³⁾.

Vier Jahre später wurde über den Gewerken Kaspar Dreyling Klage geführt, daß er bei seinen Bauen in Schwaz und Mattenberg zwar unklagbar den Pfeimwert liefere, aber keine bare Bezahlung leiste, weshalb man am 17. November 1583 den Erzherzog bat, in dieser Richtung Ordnung zu schaffen ⁴⁾.

Daß die Mattenberger Knappschaft zur Zeit des großen Knappenaufstandes im Jahre 1583 mit den Schwazer Knappen sympathisirte, ja ihnen sogar Zuzug leisten wollte, darf Niemand Wunder nehmen. Schließlich begnügten sie sich damit, in den

¹⁾ m. a. h. 1570 f. 368.
1579 f. 715.

²⁾ F. N. Suppl. 610.

³⁾ m. a. h. 1583 f. 515.

⁴⁾ m. a. h.

Schwazer Knappenauschuß 8 Vertrauensmänner zu wählen und bleiben die Andern während dieser Zeit ruhig am Berge.

Singegen beklagten sie sich im Jahre 1586 bitter wegen Übergriffe, welche sich der Rattenberger Landrichter gegen sie erlaubte ¹⁾.

Das Pestarchiv enthielt im XIV. Fascikel sub Nr. 741 einen sehr interessanten Auszug über das Rattenberger Bergvolk in den Jahren 1589 und 1590, welchen ich hier folgen lasse.

15

Veränderung und Auszug des Rattenberger

	Hutten per 6 h	Schreiber per 7 h per 6 h und 3 h	Zimmerleit 6, 5, 4 h 4 h 3 1/2 h	Schmied	Grubenführer von 4—3 1/2 h	Haupter Wasserheber 3 1/2 und 3 h	Zweyter 3 1/2 und 3 h	seinecht Hutmann
St. Sebastian an alter Zech } am großen Tierberg	1	1	1	1	1	—	—	—
St. Peter und Paul	—	—	—	—	1	—	—	—
St. Erasmus Fundgrube . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
U. Frau im Kurach	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Kaspar in der Pürg . . .	1	—	2	1	1	—	—	—
U. Frau am Geyer u. St. Martin Pächlerin und Rampfberg	1	—	4	1	3	—	—	—
St. Johans Fridlin	1	2	9	2	1	—	3	1
Beim Abraham am Geyer . . .	2	2	7	2	1	1	1	1
St. Hilgen am Anlaß	1	1	7	2	1	1	1	1
U. Frau im Pach	1	—	2	—	1	—	—	—
Beim Öl am Anlaß	1	—	1	—	1	—	—	—
Bei d. Hoffnung am klein Kogl	2	1	1	2	2	4	—	—
St. Geörgen unter der Wand	1	—	1	2	2	1	—	—
St. Oswald am Kogl	—	—	—	—	1	—	—	—
U. Frauen Clamb alda	1	—	—	1	1	—	—	—
Summa das 90 ist Jar	13	7	35	14	17	7	5	3
Summa das verwichen 89 ist J.	13	7	34	14	19	29	5	3

¹⁾ m. a. h. 1586 f. 530.

Aus einem Akte vom Jahre 1594 erfahren wir, daß damals Wolfgang Meurer Vergrichter von Rattenberg war ¹⁾.

Am 31. März 1593 berichtete Gebhard Schidenhofer von und zu Stumb, Pfleger der Herrschaft Rattenberg, daß er nach hohem Auftrage Erkundigungen eingezogen, ob die Rattenberger Knappen sich wie die Schwazer zusammenrotten? Die Knappen, welche zu Wiesing, Jenbach, Maurach, Göhein und den umliegenden

90.

Bergwerks zu Ausgang obigen Jahres.

Namen	Knecht	Eisnerbesen	Bedingörter	Bedinghauer	Vertragörter	Vertrag Heier	Hälften	Hälftseier	Lehenschaften	Lehenshauer	Neue Arbeiter	Lehensheider	Halbentseider	Summa aller Arbeiter
—	4	—	—	—	—	—	2	4	13	29	—	—	2	44
—	2	—	—	—	—	—	1	2	12	24	—	—	2	31
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	3	—	—	—	—	1	2	3	7	1	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	4	2	8	—	—	2	5	8	10	—	—	1	39
1	21	24	1	3	—	—	1	3	55	122	—	4	10	207
1	15	15	2	6	—	—	1	2	44	91	—	2	21	170
1	17	16	—	—	—	—	1	3	30	64	1	3	26	145
—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1	3	21	2	7	—	—	1	3	24	58	—	—	8	113
—	3	6	1	3	—	—	1	3	20	38	1	—	2	62
—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	4
—	1	1	2	6	—	—	1	3	4	6	—	—	—	20
4	77	90	11	36	—	—	13	33	214	452	3	9	74	876
5	78	115	18	55	—	—	9	26	234	521	7	25	52	1001

¹⁾ c. n. b. 1594 f. 419.

den Orten am Ringerwechsel arbeiteten, wurden zwar von den Falkensteiner Knappen auf den 1. April nach Schwaz beschieden, aber aus keinem anderen Grunde, als wie schon früher, einen gemeinschaftlichen Schmaus abzuhalten ¹⁾.

Bei Gelegenheit des Rattenberger Hinlaffes vom Jahre 1597 berichtete May Fugger in einem ausführlichen Schreiben über das schlechte Einhalten der Schichten von Seite der Knappen, sowie über deren betrügerische Praktiken, um den Erzhalt der Einlöseposten zu erhöhen ²⁾.

Obwohl die Schwazer Knappen auch 1595 vergebens trachteten, die Rattenberger Knappenschaft ebenfalls zum Aufstande zu verleiten, wiegelten jedoch später die zwei Knappen Adam Herzog und Andrá Hochmair das junge Bergvolk auf, mit ihnen wegzuziehen, weshalb ein Defret der Kammer vom 13. Mai 1600 an den Bergrichter befahl, darüber ein wachjames Auge zu haben. Die Unsicherheit des Verdienstes mochte wohl auch viel zu obigem Vorhaben beigetragen haben, da im Jahre 1601 die Gewerken wieder in Rattenberg Arbeiter ablegen wollten, und der Bergrichter deshalb am 2. August 1601 angewiesen wurde, die Gewerken „mit gueter bescheidenheit vnd besten gimpfen dauon abzuweisen ³⁾“.

Da viel daran lag, daß die Gewerken die sehr hoffnungreiche Ramersberger Klust am Geyr anfahren würden, erhöhte man denselben ihre bisher versprochene Bauhilfe von jährlichen 1500 Gulden auf 2000 Gulden. Diese Klust zeigte sich auch in Wahrheit schon im Jahre 1604 als sehr „höflich“ und lieferte in diesem Jahre schon 64^{3/4} Star Frohnerz ⁴⁾.

Zwei Jahre später ließen die Fugger beim nächsten Hinlaß 520 Star Erz vom Geyr uneingelöst liegen, stellten dort die Arbeit ein, gaben keinen Proviant und wollten denselben auch bei den anderen Gewerken sperren. Der Bergrichter bekam daher am 3. Juli 1606 den Auftrag dagegen seine Vorstellungen zu machen und über deren Erfolg zu berichten. Die Kammer beschloß dieser Angelegenheit wegen, am Geyr eine Beratschlagung abzuhalten, jedoch erklärte

¹⁾ P. N. II. 195. ²⁾ P. N. II. 76. ³⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617 von M. N. v. Wolfskron. Zeitschr. d. Ferdinandenms III. Folge, Heft 43 pp. 19—21.
⁴⁾ P. N. I. 195, 117, 118. — m. 1603 f. 1798. — m. 1604 f. 408.

nach einem Berichte des Rattenberger Bergrichters Ludwig Ruedl der Fuggerische Faktor Wolfgang Zäch „bey solcher tagfahung die perckhgerichtlich oberkheit vnd offizier alda zu Ratenberg aus erheblichen ursachen nit zu gedulden“, was ganz gegen Bergordnung und Herkommen war.

Der Rat und geheime Sekretär Johann Dückher von und zu Haslan berichtete sogleich über dieses freche Vorhaben dem Erzherzoge, und war ganz selbstverständlich, daß er sich von den Gewerken nicht derartig „ein sperren oder ausschließen lassen“ wollte. Da man aber den Landesfürsten nicht weiter mit dieser leidigen Angelegenheit behelligen wollte, kam am 21. Juli 1606 zwar nicht von ihm, wohl aber von der Kammer der gemessene Befehl, daß der Bergrichter und die Offiziere bei diesem Anlasse zu erscheinen hätten und sich nicht ausschließen lassen dürften¹⁾.

Die sogenannte Infektion des Jahres 1611 wurde, wie wir schon früher gesehen, durch kluge Vorsichtsmaßregeln von Rattenberg glücklich abgewendet.

Am 12. September 1613 erkaufte der österreichische Handel am Tierberg für 90 Gulden 27 Viertel, welche früher dem Thoman Ramsberger, Mathias Zinperger und Andrá Winkler gehört hatten²⁾.

Die wegen zu geringen Silberhaltes von den Fuggern am Geyr aufgelassenen 6 Viertel Bergwerksteile wurden aus eben demselben Grunde vom österreichischen Handel jedoch nicht angenommen, dafür wurde aber am 6. August 1615 Auftrag gegeben, ob nicht vielleicht diese nur 3 Quint Silber haltenden Erze von den armen Arbeitern im Neßental oder Kirchberg angenommen würden, was auch wirklich geschah³⁾.

Ferner jagten die Fugger ihre 6 Viertel am Geyr und ihre sämtlichen Baue am Ramsperger Gebirge auf und waren auch Willens, dort den Proviant zu ringen und einzuziehen, was trotz der Bitten und Vorstellungen des Bergrichters, Mitleid mit den armen Knappen zu haben, dennoch geschah. „Da bei inen den Fuggerischen nichts zu erhalten sein würde“, wurden aus Mitleid

¹⁾ m. 1606 ff. 1055, 1158.
ff. 1243, 1367.

²⁾ m. 1613 f. 1254.

³⁾ m. 1615

mit den Arbeitern die dortigen Erze als Freigrüblererze vom öster- reichischen Handel eingelöst.

Endlich erklärten die Fugger am 10. Oktober 1615 bis zum nächsten Rattenberger Hinfuß (Weihnachten) dort noch 12 Viertel zu bauen und auch Fürsorge für das Weitere zu tragen ¹⁾).

Die ferneren Verhältnisse am Rattenberger Bergbau können keineswegs als günstige bezeichnet werden, da sich hier wie in Schwaz der Mangel einer kräftigen Wasserhebung in unliebster Weise geltend machte ²⁾).

Verschiedene fremde Künftler bemühten sich vergebens mit ihren zwar gehenden aber keineswegs ausreichenden Maschinen diesen Übelstände abzuhefen ³⁾).

Bei St. Wolfgang und Jungfrau am kleinen Rogl war nach einem Berichte vom 11. November 1619 zwar ein gutes und nützlichcs Erzhaufen und fand man es daher für billig, daß nun die Gewerken, welche durch lange Jahre von Seite des Landesfürsten Gnade und Hilfe erhalten hatten, ihre gebührenden Regalien entrichten sollten ⁴⁾).

Dafür stand es um so übler am Geyr. Schon 1618 wollten die Fugger alle Bergbaue daselbst heimfagen, und ersuchte die Regierung am 14. Jänner 1619, doch aus Schonung für die Arbeiter während des Winters wenigstens 8 Viertel von den heimgefügten 13 Vierteln in Belegung zu halten. Die Kirchbergischen Gewerken wurden aber ersucht, die restlichen Viertel zu bauen.

Die Fugger erwiderten darauf am 7. Februar 1619, daß das am Geyr gehaute Erz „wegen seiner wilden orth zu andern ärzten zu schlagen nit thuenlich“. Es wurde nun den Fuggern zwar vorgehalten, daß sie dort im Jahre 1618 auf volle 36 Viertel nur 1944 Gulden Samkost verbauten aber im Streichen noch reichlich Silbererze hätten, und der Geyr seit Jahren einen guten Überschuß gegeben, allein sie gingen wie gewöhnlich auf diese Vorstellungen nicht ein.

Auch die Kirchbergischen sträubten sich lange, erklärten aber doch schließlich am 5. August 1619 zu den am 16. Juli über-

¹⁾ m. 1615 ff. 1378, 1444, 1510, 1521, 1525, 1621. ²⁾ m. 1613 f. 1890. ³⁾ c. u. b. 1613 f. 451 — m. a. h. 1614 ff. 6, 306, 528. ⁴⁾ m. 1619 f. 2153.

nommenen 2 Vierteln noch neuerliche 2 Viertel zu nehmen, zeigten aber zugleich dabei an, daß sie wegen geringer „Höflichkeit“ dieser Baue das Personale so viel als möglich einziehen wollten. Endlich beschloß am 2. September 1619 die Regierung aus Mitleid zu den armen Arbeitern, daß der österreichische Handel — zwar vorderhand nur für dieses Jahr — dort 24 Viertel allein belege¹⁾.

Es ist hier wohl am Platze zu bemerken, daß gleich wie auch mitunter in unseren Tagen, die Regierung für die Interessen der Arbeiterschaft stets ein warmes Herz hatte, allen berechtigten Beschwerden nach Tunlichkeit abhalf, und bei den mehrfachen, meist nur durch dringende Not entstandenen Aufständen der Knappen gegen ihre herzlosen Herren, zwar Ordnung schaffte, aber dabei immer nur in denkbarster Milde vorging.

Ebenso väterlich besorgt war sie, dem Knappen seine Arbeit zu erhalten, und sparte sie bei drohenden Arbeiterentlassungen nicht mit Vorstellungen, sicherte den Gewerken sogar Geldhilfen und Befreiung von Frohn und Wechsel zu, um sie zum Weiterbauen zu bewegen, und nahm schließlich, wenn nichts versangen wollte, aus reinem Mitleide zur armen Knappschaft häufig die aufgelassenen Gruben in eigene Regie. Wenn es auch in Wirklichkeit mit manchen dieser Baue keineswegs so schlecht bestellt war, wie die zur Erreichung ihrer egoistischen Absichten stets bereiten Gewerken häufig vorgegeben haben mochten, so lag in dem neuerlichen Freien einer derartigen Grube, die in den meisten Fällen nur wenig oder keinen Ertrag in Aussicht stellte, zumal bei der anhaltenden traurigen Finanzlage der Regierung, doch ein der Humanität gebrachtes großes Opfer²⁾.

In Mattenberg waren die Verhältnisse leider nicht sehr günstige. Die Gruben St. Martin und unser Frauen Pichlerin wurden nicht mehr belegt und von den 27 Lehenschaften künftighin nicht mehr als 5—6, jede mit 3 Häuern belegt und die übrigen alle eingestellt und die Arbeiter anderwärts untergebracht. Die Regierung hat am 18. Jänner 1623, die Gewerkschaft möge doch wenigstens 9 Arbeiten mit je 3 Knappen belegen, trug auch am 13. Februar

¹⁾ m. 1618 f. 781 — m. 1619 ff. 78, 201, 559, 958, 1609. ²⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. N. v. Wolfsfron. Zeitschr. des Ferdinandenums III. Folge, 41. Heft.

diese Baue am Geyr dem Georg Fugger, Landvoigt von Schwaben an. Dieses Mal ließen sich die Fugger bewegen, 5—6 der „hoffendlichsten“ Lehensschaften bei St. Martin und unserer Frau Pichlerin mit je 3 Häusern zu besetzen und auch beim Abraham und St. Gilgen 4 Lehensschaften mit ihren jetzt darauf belegten Gesellen zu belassen, jedoch mit dem, daß die Scheidewerke 5 bis wenigstens 4¹/₂ Pfund Kupfer und die Erze am Geyr auf 1 Lot Silber kommen. Die Kessentaler Gewerken sollten bewogen werden, aus Mitleid für die Arbeiterschaft die Erze mit 3 Pfund Kupfer zum Schmelzen anzunehmen ¹⁾.

Die Fugger sagten übrigens nach einem Schreiben des österreichischen Faktors zu Schwaz vom 23. Oktober 1624 auch die Baue bei St. Georg an der Wand, St. Oswald am Kogl und St. Katharina in der Summerau auf. Da weder die Kessentalerischen noch Kirchbergerischen Gewerken diese Baue übernehmen wollten, so ließ sich dieselben mit Ausnahme von St. Katharina, welche bei gar zu geringem Halte zu große Samkosten hatte, der österreichische Handel überschreiben. Da aber diese nur aus Mitleid für die Arbeiterschaft übernommenen Gruben „in schmalen Augenschein“ waren, und die Proviantierung der dortigen 201 Arbeiter bei den hohen Proviantpreisen geradezu unleidentliche Verluste bewirkte, so wurden mit Schluß der fünften Raitung 35 derselben, welche noch am leichtesten entraten und auch anderwärts leicht ihr Brot finden konnten, abgelegt ²⁾.

Leider zwang ein zu großer Abschlag im Kupferpreise nach 6 Jahren den österreichischen Handel auch diese Baue aufzulassen. Im Erlasse vom 13. Mai 1630, der den Befehl dazu gab, wurde übrigens angeordnet, diese Stollen noch durch einige Jahre in fahrbarem Zustande zu belassen und die Arbeiter anderseits zu verwenden ³⁾.

Im selben Jahre wurden auf Bitte der Gewerkschaft nachstehende Knappenfeiertage, als: Pauli Bekehrung, die nächsten zwei Mittwoch nach Ostern und Pfingsten, St. Veit, St. Ulrich, St. Margareta, St. Augustin, heilige Kreuzerhöhung und St. Kupp-

¹⁾ m. 1623 ff. 106, 265, 324.
1630 ff. 505, 803.

²⁾ m. 1624 ff. 677, 1752.

³⁾ m.

recht abgeschafft, da dieselben ohnehin nicht im Bistum Salzburg gefeiert werden ¹⁾).

Da die Mattenberger Arbeiter durch die hohen Getreidepreise in arge Schulden kamen, die kaum so bald gezahlt werden dürften, baten sie, ihnen für künftighin das Star Weizen mit 1 fl. 24 kr., das Star Roggen mit 1 fl. und das Pfund gesottenes Schmalz um 10 kr. abraiten zu lassen. Der österreichische Factor hatte auch am 5. Mai 1631 den Befehl erhalten, bei der nächsten Raitung den Pfennewert (Proviant) zu dieser erbetenen Taxe abzugeben.

Die Gewerken stellten das Ansuchen, alle ihre noch besessenen aber nicht in Arbeit stehenden Gruben in Mattenberg und Kuffstein von Georgi an wieder zu freien, was ihnen auch am 8. Juni 1631 mit dem bewilligt wurde, daß sie dieselben anfrecht erhalten und nicht vergehen lassen ²⁾).

Schließlich hatte der österreichische Handel noch im Jahre 1637 12 Viertel Bergwerksteile der Keßtentaler Gewerken bei der Hoffnung und beim Weinstock am Kleinen Kogl übernommen ³⁾).

Alle in der Herrschaft Kuffstein und Mattenberg nicht in Arbeit stehenden Baue wurden 1640 zur Erhaltung der Rechte neuerlich gefristet ⁴⁾).

Infolge einer Beschwerde der Knappschaft, daß bei Professionen, Waldbeschauen u. s. w. von den Bergwerksoffizieren und Handelsdienern zu Mattenberg starke Behrungen ganz unrechtmäßigerweise auf die Gruben oder Bruderkade verrecknet wurden, erfolgte am 26. November 1642 das Verbot dieses Unfuges ⁵⁾).

Am 13. Mai 1644 übernahm der österreichische Handel die ihm von Hans Pergleitner zum Kaufe angetragenen 4 Viertel bei St. Wolfgang und Jungfrau am Kogl um 1000 fl. unter der Bedingung, daß 300 fl. am jehigen Haller Markt und die übrigen 700 fl. über ein Jahr in zwei Fristen ohne Zins gezahlt werden sollten ⁶⁾).

Im Jahre 1645 baten die Schmelzer und Gewerken zu Mattenberg diejenigen Gruben, die sie wegen der teuren Zeiten nicht in Arbeit hatten, aber zu Rechten behalten wollten, neuerdings auf

¹⁾ m. 1630 ff. 611, 775. ²⁾ m. 1638 f. 132. ³⁾ m. 1640 ff. 1029, 1160. ⁴⁾ m. 1640 ff. 1029, 1160. ⁵⁾ m. 1642 f. 2067. ⁶⁾ m. 1644 f. 918.

ein Jahr fristen zu dürfen, was ihnen auch am 7. April desselben Jahres bewilligt wurde ¹⁾.

Die Knappschaft von Rattenberg glaubte sich im Jahre 1646 durch die Ungeschicklichkeit des Britlegger Probierers bei der Auflösung ihrer Erze geschädigt und wurde darüber am 18. Mai 1646 Bericht verlangt. Letztere Klage scheint übrigens nicht nach dem Wunsche der Knappschaft erledigt worden zu sein, da sie dieselbe zwei Jahre später neuerdings vorbrachte. Es wurde infolge dessen am 10. Juli 1648 von der Kammer angeordnet, daß die unparteiischen landesfürstlichen Offiziere Probe nehmen und die Probenpakete sorgfältig siegeln sollten. Dieselben sollten dann von landesfürstlicher und kirchbergischer Seite probiert und daraus das Mittel genommen werden. Bei der damaligen schlechten Zeit konnte man aber für das Lot Silber in diesen Grubenerzen nur 40 kr. und in den Halbenerzen 36 kr. bezahlen. Das wenige darin enthaltene Kupfer wurde übrigens nicht bezahlt und kam den Gewerken zu Gute ²⁾.

Über den Rattenberger Bergbau, dessen Knappen sich auch bei dem letzten Aufstande 1649 weit gemäßigter benommen hatten, wie ihre Schwazer Gefellen, liegt außer einem unberechtigten Übergriffe des dortigen Hauptmannschafts-Verwalters Gabriel von Neuhaus gegen deren alte Freiheiten und Gerechtfame, der aber schleunige Abhilfe fand, nicht viel vor. Es war nämlich den Knappen von Alters her gestattet, mit Bürschbüchsen unverbotes Wild zu schießen und an gewissen Orten mit der Angel fischen zu dürfen, was Letzterer nicht nur verbot, sondern auch völlig widerrechtlich Knappen deshalb bestrafte ³⁾.

Bedenklicher war, daß die Fugger nach einem Berichte vom 21. März 1657 auch in Rattenberg ihre Teile aufgegeben hatten und dort den Betrieb einstellten.

Am 21. April 1660 wurde dem Jakob Fuchs die erledigte Stelle eines Waldmeisters und Bergrichters verliehen, wofür er 1200 fl. bar erlegen mußte. Er erhielt dafür eine Bestätigung, daß er bis zur Abzahlung dieses Kapitals von seinem Ante nicht

¹⁾ m. 1645 f. 720. ²⁾ m. 1646 f. 652. — m. 1648f. 899. ³⁾ m. 1651 ff. 798, 994.

entfernt werden könnte und sich den laufenden Zins von seinem Amte selbst bezahlt machen möge ¹⁾. Daß man unter solchen Umständen auch den Arbeitern nicht viel Treue und Redlichkeit zumutete, zeigen die Bedenken, welche man am 21. Februar 1661 gegen eine vorgeschlagene Steigerung des Proviantes in Rattenberg, Schwarz und Sterzing hatte. Es heißt dort u. a.: „Wenn aber dabey diese consideration vorkomben, ob nit ob solcher steigerung bemelte knappschafft sich stark lamentieren vnd deßhalb zu ergreifung anderer betrüeglichkeiten, so mit dem schaidwerch gar leichtlich beschehen kann, anlaß gewinnen mechten“ ²⁾.

¹⁾ v. j. d. 1660 et 61 j. 102.

²⁾ Ausgangaene Schriften 1661 j. 155.

Die Baue des Berggerichtes Kitzbühel (1481—1664

Über den Beginn der Kitzbühler Bergbautätigkeit liegt nichts Gewisses vor.

Wenn auch in einem Manuskripte (IV. d. 54) der Ferdinandenbibliothek in Innsbruck sich ein phantasievoller alter Herr redlich Mühe gibt, ihn noch vor der Zeit Karls des Großen zurückzuführen, so verlangt man heutzutage von der Geschichtsschreibung eben mehr, als vage Behauptungen ohne irgend eine urkundliche Begründung.

Die bekannte (?) blutige Ritterschlacht auf den Gunthabinger Felsen, wo die heidnischen Ritter, die zugleich Kitzbühler Gewerken waren, von den christlichen Rittern vernichtet wurden, und dann deren Bergbaue den Siegern in die Hände fielen, scheint zwar für obigen Herrn ein unumstößliches historisches Faktum zu sein, dürfte jedoch aber außer ihm jetzt wohl von niemand mehr geglaubt werden, und daher diese Behauptung getrost ins Reich der Fabel verwiesen werden können.

Es ist dieses um so bedauerlicher, als man in eben jenem Manuskripte enthaltene mannigfache Daten über die Protestantenverfolgung, so schätzenswert sie auch sonst wären, weil aus so verdächtiger Quelle stammend, einfach nicht benutzen kann.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte jedoch die Bergbautätigkeit im Kitzbühler Berggerichte schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts begonnen haben, man weiß jedoch nichts über deren Betriebsverhältnisse und sind es einzig die Belehnungsbücher,

deren ältestes die Jahre 1481—1509 umschließt (das Vorhergehende fehlt leider), aus denen man die damaligen Belehungen, Gewerken und Örtlichkeiten entzuehmen kann.

Wir sehen, da innerhalb dieser Zeit in 264 Örtlichkeiten 1742 Belehungen, freilich oft in derselben Örtlichkeit, vorkommen, daß der Bergbau schon damals ein sehr ausgedehnter gewesen sein muß.

Außerdem befinden sich in demselben Kodex 145 beim Sigbühler Berggerichte vorgebrachte Klagen und diesbezügliche Urtheile, ferner 83 berggerichtliche Akte, als Vergleiche der Gewerken, Angelobungen, Prozesse, Zeugenaussagen u. s. w., von welchen manche ein gutes Licht auf die damaligen Verhältnisse werfen. Fristungen kommen erst vom Jahre 1488 an vor, und zwar nur 130, darunter 10 von Bergwerksteilen, also nur 6·5% der Belehungen was auf eine andauernde Bergbautätigkeit dieses Bezirkes schließen läßt. Wir sehen auch aus den in Prozenten ausgedrückten Durchschnittszahlen der Belehungen dieser Zeit — an Neuschürfen 14·6%, Gruben 45·2%, alten verlassenen und wieder in Angriff genommenen Bauen 40·2% — daß man es hier mit gefunden Bergbauverhältnissen zu tun hatte.

Ungünstiger gestaltete sich dieses Verhältnis, als die Herrschaft Sigbühel im Jahre 1505 seinen Landesherrn gewechselt, da insbesondere der Prozentsatz der Neuschürfe von 16·3% der bayrischen Zeit auf 8·2% herabsank, was den Schluß gestattet, daß man nicht mehr so vorsorglich der Zukunft durch Auffuchung neuer Erzvorkommen gedachte, sondern eben nur in den vorhandenen Gruben das verhaute, was sich vorfand.

Was der Grund dieser betäubenden Tatsache gewesen, ist leider nicht zu ersehen, und kann der Regierungswechsel allein auf keinen Fall die Ursache gewesen sein, da ja der letzte Ritter ein warmer Freund des Bergbaues war, und derselbe erst unter seiner Herrschaft überall in allen andern Bergorten Tirols in vorher nie gekanntem Reichtume emporblühte.

Wenn auch nichts vorliegt, aus dem man nur halbwegs einen Schluß auf die Größe der Erzeugung machen könnte, so muß dieselbe doch schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht unbeträcht-

lich gewesen sein, da der Bestand mehrerer dortiger Schmelzhütten dafür Zeugnis gibt.

Wir sehen dieses aus einigen Klagen aus den Jahren 1485, 1486 und Kaufabschlüssen von 1490 und 1491.

Am St. Vinzenztag (6. Juni) 1485 klagte Wilhelm Wueff als Gewaltiger des Degenhart Waldner auf Engelsberg, den Stefan Sauperger, daß er auf seiner Schmelzhütte zu Ritzbüchel zwischen den Zeugstadeln und des Paulschmieds Schmelzhütten sein Blei und Hartwerkzeug und Kupfererz nicht aufgenommen, wofür er 20 Gulden Rheinisch und 5 Kreuzer Klagegebühr als Schadenersatz verlangte. Da er dort Blei und Hartwerkzeug also Hüttenprodukte einlösen wollte, mußte er ebenfalls damals eine Hütte besessen haben.

Eine Woche später stellte Christen Pänger, Bürger zu Ritzbüchel eine ähnliche Klage an ihn und begehrte 14 Gulden Rheinisch Schadenersatz.

Auf diese Klagen hat Stefan Sauperger die Schmelzhütten „vergen und schätzen lassen am Pfingstag nach sand Erasmitag im 87. jar“.

Der Kohstein wurde per Zentner um 2 \bar{n} Berner, der Spurstein zu 4 \bar{n} Berner, das Hartwerk um 2 \bar{n} Berner, der geröstete und ungeröstete Kies der Zentner um 8 Kreuzer, das „hertpley“ für 8 \bar{n} Berner, das Frißblei um 10 \bar{n} Berner, und was darin Silber ist, nach der Probe gerechnet. Je ein Sack Kohle wurde mit 6 Kreuzer, ein beschlagener Wagen und die große Kohlpenn um 2 Gulden Rheinisch, ein Erzpendl, ein Sackpendl, zwei „precken“ und ein Schlitten um je 2 \bar{n} Berner in Anschlag genommen. Das Holz in und um die Hütte herum wurde für 6 \bar{n} Berner, alles Erz, das außerhalb der Hütte lag, eins ins andere 4 Kübel zu 1 Gulden Rheinisch in Rechnung gestellt.

Die Schmelzhütte, 2 Paar Blashälze und alles Hüttenzeug Lehm und Zubehör wurden auf nur 26 Gulden Rheinisch geschätzt.

Am Erchttag vor Petri=Paul wurde von den Schiedsleuten Paul Schmied, Konrad Öder, Friedrich Stürzenbecher, Peter Seeprüchler und Niklas Infus entschieden, daß Stefan Sauperger auf der Hütte noch 14 Tage Lozung habe, aber dem Wilhelm Wueff die geklagten 20 Gulden und dem Christen Pänger als Ersatz für die

eingeklagten 14 Gulden 167 π Frischblei und 165 π Herdblei zu übergeben habe.

Am Samstag nach Udalrici 1486 klagte Lienhart Steidl den Stefan Foitperger auf sein Kupferkrätz, welches er hinter des Christen Pänngers Schmelzhütte hat, um 3 Gulden 9 Kreuzer Rheinisch. Sollte das Krätz zur Tilgung der Schuld nicht genügen, so klagt er auf sein bei derselben Hütte liegendes Erz.

Weit größer als die im Jahre 1487 eingestellte Schmelzhütte des Stefan Sauperger war jene, welche am Mittwoch vor St. Gregorinstag 1490 Paul Smycht erkaufte, da dieselbe nebst allem anderen Zubehör schon 6 Balgen hatte.

Im selben Jahre gab am Freitag nach St. Katharina Niklas Krauscher dem Matthäus Kupfer Schmied die Schmelzhütte des Wolfgang Angstlein unter des Hans Wernharter Schmelzhütten zu kaufen.

Am Erchtage nach Augustin 1491 wurde der Magdalena Eyerin, die wegen Ankauf der Schmelzhütte unter der Stadt mit Michel Lachner im Streite war, dieselbe rechtlich zugesprochen. Sie überließ sie jedoch später käuflich an Michael Lachner und dessen Erben.

Wir haben also in Ritzbühel schon zu Ende des 15. Jahrhunderts nicht weniger als 8 Hüttenwerke zu verzeichnen, und ersehen auch aus den angeführten Hüttenprodukten, welche Erze damals im Ritzbühler Berggerichte erzeugt wurden. Es waren Fehlerze, Gelferze und Bleierze, doch fand sich auch am Steinboden sogar Quecksilber vor, auf das ein gewisser Heinrich Herpfinger zu Wald im Brückla am Samstag vor Lamperti 1486 einen alten verlegenen Bau empfangen hatte.

Außerdem bestanden 1490 bis 1491 im Kirchlein, 1490 in der Hoffseite ober der alten Kohlgruben, 1492 im Tale unter dem Gewerke Pillerjee und schließlich 1494 im Hoffseitner Bache im Berggerichte Ritzbühel noch Waschwerke — aller Wahrscheinlichkeit nach — auf Gold.

Als Bergrichter erscheinen in dieser Zeit 1483 Martin May, 1484 Albrecht Kemnaten, 1489 Chonrad Eder, 1491 Ulrich Präst, 1500 Hans Netthärt und 1510 Conrard Tetzrieder.

Aus einem Akte vom 6. Juni 1483 ersehen wir, daß Herzog Georg von Bayern kurze Zeit vorher für Ritzbüchel eine neue Bergordnung erlassen habe ¹⁾.

„Hainrichen Rigel der Römischen kaiserlichen Maiestat perckrichter zu Ritzbüchl gericht vnd lehenpuech angefangen am andern tag des monaz Februari im fünffzehnhundert vnd zehenden Jarz“ macht uns mit den innerhalb der Jahre 1510 bis inkl. 1515 erfolgten Belehungen von 33 Neuschürfen (12%), 108 Gruben (39·3%) und 134 alten verlegenen Bauen (48·7%) zusammen 275 Belehungen in 33 Örtlichkeiten bekannt. Wir können daraus mit Befriedigung ersehen, daß sich die Schurfstätigkeit gegen die früheren Jahre schon um ein Drittel gebessert habe. Der überwiegende Prozentsatz der Wiederaufnahme alter verlegener Bane dürfte vielleicht in einer größeren Anzahl unvermögliher Gewerke, welche dort ohne große Kosten ihr Glück versuchen wollten, seine Erklärung finden.

Außerdem finden sich noch mehrere Belehungen mit alten verlegenen Hüttschlägen, so unter Münichau und Stockach und in der Lungau vor, desgleichen ebendort einige Waschwerke ²⁾.

Bisher gelang es aus den Belehungsbüchern nur einige wenige Tatsachen über den Ritzbüchler Bergbau bringen zu können, nun stehen wir aber bei dem reichen Aktenschätze des k. k. Statthaltereiarchives in Innsbruck, dem das Nachfolgende entnommen ist.

Wir finden dort als ersten Akt eine Begnadigung Kaiser Maximilians I. an die Ritzbüchler Gewerke, denen er am 1. Jänner 1507 bei Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Frohne für 5 Jahre den Silberwechsel nachsah ³⁾.

Über die Bergbauverhältnisse Ritzbüchels gibt uns ein Bericht des Raitenberger Bergrichters Michael Eberwein am 7. Oktober 1514 eine gute Auskunft. Er hatte im höherem Auftrage mit 2 verständigen Bergleuten die Bane des Ritzbüchler Berggerichtes befahren und vermeldet unter Anderem, daß im Nassental beim heiligen Kreuz, im Kirchslein bei St. Martein und Unser Frauen, obwohl man noch nicht 1 Lehen (13·28 m) hineingebaut, sich schon

¹⁾ Rörerbüchler Archiv Nr. 81.

²⁾ Rörerbüchler Archiv Nr. 82 a.

³⁾ e. n. b. 1507 f. 242.

reiche Erze zeigen und diese Baue bei einer stärkeren Belegung sehr „höflich“ wären. Ebenso günstig waren die Verhältnisse bei St. Peter und Paul am Stiefelfeld und der darunter gelegenen Grube bei St. Christof, wo er gutes Erz und mehrere Gänge und Klüfte antraf. In der Gerfau wurde beim Dyenfuegg Glaserz (Bleiglanz) erhaut, waren aber zu wenig Arbeiter. Dasselbe galt von unserer Frau Schidung, St. Barbara und St. Gertraud. In der Silberstube fand er 2 zusammengeschlagene (vereinte) erzreiche Gruben und in der Helferin im Plachfeld besonders schöne Klüfte und Gänge, nicht weniger in St. Lienhart und Wolfgang. Zwei von armen Gesellen am Beckeme betriebene Gruben wären, wenn dieselben mehr Geldmittel hätten, ebenfalls sehr „höflich“. In der Schmelab, wo man das Erz gleich unter der Dammerde fand, waren zwei schwach belegte und bearbeitete Gruben. Am Hörndl bei Pillersee traf er eine neue erzreiche Grube an, die aber wegen ihrer Hoelage beim Schnee nicht leicht zu erreichen war. In der Keinken, wo sich zwei Gruben und ein Schacht befanden, war, trotzdem man früher dort schon im Jahre 400 Star Erz erhaut hatte, Alles außer Betrieb. Der Berichtstatter glaubt die Ursache davon in der Unlust, welche die Gewerken zum Bergrichter haben, zu finden. Da keine ordentliche Raitung geschah, wollten fremde Gewerken dort nicht ihr Geld riskieren und gehorchte auch Niemand dem Bergrichter, weshalb sich die Gewerken weigerten, dort, so lange er noch im Amte sei, zu arbeiten. Der Bergrichter wehrte sich zwar höchlich gegen diese Beschuldigung, aber ein Bericht des Schwazer Bergmeisters vom 24. Oktober 1514 leitete das lässige Bauen ebenfalls nur von dem üblen Einflusse des Bergrichters Heinrich Nigel her, da er Alles vernachlässige und geschehen lasse, sich nicht um die Gruben kümmere und es gar nicht ernst nehme, ob den Arbeitern ihr Lidlohn gezahlt werde u. s. w. Schließlich meint er „daz der richter genueg wol etwo zu wenig verstand vnd fleis hat, daran das enden nit klain schaden pringt | ist villeicht seine armuet schuld | dann er ist mit weib vnd vil kindern beladen, dadurch er dann so arm ist, dennoch wirt zu wenig vocht vnd jorg auf ihn gehabt, wiewol er gern das pest thät. Ewr guad versteet die mahnung wol?“ Er schlägt deshalb vor, „einen tapfern verstandigen vnd fleißigen richter“ einzusetzen.

Sein Nachfolger Jörg Rebhan verfiel jedoch leider ins entgegengekehrte Extrem und war, wie es in einer Klage der Gewerken heißt, „grob und strafflich“. Die Gewerken Wolf von Achaim, Jörg von Gumpfenperg, Ritter Hieronimus von Seyboldstorff und die übrigen Münchener Mitgewerken beklagten sich am Palmsonntag des Jahres 1515 bitter darüber, daß er durch seine übertriebene Strenge gegen die Knappen, denen er nicht das unschuldigste Vergnügen vergönne, die Geschicktesten derselben von Ritzbühl vertreibe.

Es muß übrigens zu Beginn des Jahres 1516, möglicherweise aus diesem Grunde, zu einem Aufstande der Ritzbühler Knappen gekommen sein, da ein Dekret vom 23. Februar 1516 dem dortigen Bergrichter und Pfleger Gilg Fronheimer auftrug, dem Bergrichter „in den aufruern Komorn“ behilflich zu sein.

Daß er seiner Strenge nicht so bald Einhalt getan, zeigt eine neuerliche Klage vom 16. April 1518 des Gewerken Dietrich von Pleningger zu Wisenhofen.

Im Jahre 1517 brannte die Frohnschmelzhütte bei Schloß Kapz ab, und da die Baue damals sehr „hoffenlich“ waren, und die Gewerken anderwärts ihre Erze nicht verschmelzen konnten, baten dieselben um Wiederherstellung derselben, was auch nach dem Räte und Befürwortung des Bergrichters, ferner der Matthäus Pruggmoser, Hans Dachauer und Kaspar Tachser vom 23. Juli 1519 geschah¹⁾.

Am 26. Mai 1520 erhielt der Ritzbühler Bergrichter Jörg Rebhan von der Kammer den Auftrag, sich mit Fleiß zu erkundigen, wie es in Salzburg, wo viele Goldwaschwerke seien, mit denselben gehalten werde? Er hatte früher bei der letzten Raitung berichtet: „Wie daz ain goldwaschwerch dreyer meyll weß von Ritzbühl auferstanden vnd vil arbeit darin beschehen, aber Rhain wechßel noch fron in ansehung, daz es die samköst nit ertragen hat mügen, dauon gegeben“.

Am 14. Februar 1521 wurde den Gewerken „damit aber dasselb erwechht vund in aufnehmen gebracht vnd der wechßel künfftig=

¹⁾ c. n. b. 1517 f. 167.

lich gefördert werde“, für das erwäshene Gold auf 1 Jahr Wechsel-
freiheit gestattet.

Diese Absicht wurde auch wirklich erreicht und deshalb am
15. Februar 1525 dem Jörg Rebhan, Bergrichter von Ritzbühel
befohlen: „Wir vernennen wie in vnnsern perckwerch deiner ver-
weisung etwo vil goldwaschwerch aufersteen sich auch anndere neue
perckwerch erkaigen vnnnd auch auf den confinen ligen vnd besucht
werden sollen“ darauf Acht zu haben und allenthalben öffentlich
verrufen zu lassen, daß niemand ohne sein Wissen und Erlaubnis
davon Sandsteine, Erz, Waschgold oder anderes Metall wegtrage ¹⁾.

Auf ein Ansuchen der Ritzbühler Gewerken, ihnen ihre am
15. Dezember 1527 zu Ende gehende Frohn- und Wechselfreiheit
zu verlängern, wurde am 12. November desselben Jahres auf eine
dreijährige Verlängerung eingewilligt ²⁾.

Am 30. September 1534 berichteten der Bergrichter und an-
dere Bergverständige anlässlich einer neuerlichen Bitte der Gewerken
um Verlängerung ihrer Bergfreiheit, daß „angezaigt perckwerch
noch dermaßen gestalt befunden, daß Ew. Mt. sy in irem begern
etlicher maßen (damit ob merer vermügender gewercken sich in
das perckwerch einließen, die striff vnd geng übertriben vnd da-
durch ain merer perckwerch erweckht vnd Ew. Mt. fron vnd wechsl
gefördert würde) mit fernern gnaden nit wol verlassen kann“. Es
wurde daher vorgeschlagen, die alte Begnadung noch auf 5 fernere
Jahre zu verlängern. Es wurde ihnen dieses auch am 25. Oktober
desselben Jahres bewilligt ³⁾.

Im Jahre 1536 lernen wir im Ritzbühler Berggerichte ein
neues Eisenbergwerk mit Hütte kennen. Obwohl im Akte vom
22. Juli desselben Jahres die Örtlichkeit dieses Werkes nicht näher
bezeichnet ist, dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach in Billerjee
gewesen sein. Es wurde dort Holz und Wald ausgezeigt, doch der
Hüttenbetrieb auf 2 Pläthäuser beschränkt ⁴⁾.

Leider ist in all den angeführten Akten ebenjowenig ersicht-
lich gemacht, wer diese Gewerken waren, noch wo deren Bergbaue

¹⁾ m. 1520 f. 130 — e. n. b. 1521 f. 266 — e. n. b. 1525 f. 329.

²⁾ m. a. h. 1527 f. 244. ³⁾ m. a. h. 1534 f. 110 — g. v. h. 1534
f. 187. ⁴⁾ g. v. h. 1536 ff. 2, 44.

lagen. Die abgebauten Erze dürften größtenteils Fahlerze, doch auch silberhältige Bleiglanze und in der letzten Zeit auch Eisenerze gewesen sein. Von den Betriebsverhältnissen und der Größe und dem Werte der Erzeugung ist leider nicht das Geringste bekannt.

Wenn auch hie und da Schächte belehnt wurden, so war im Ganzen und Großen der Ritzbühler Bergbau doch ein Stollenbergbau. Da in einer Zeit, zu welcher in Schwaz, dessen großartige Silbererzeugung und mächtige mitunter fürstlichen Aufwand treibenden Gewerken bereits weltbekannt waren, von Ritzbühel trotz vielen nachweisbaren Gruben und Gewerken gar nichts derartiges vorliegt, so dürfte um so weniger ein nennenswerter Erfolg erzielt worden sein, als sogar die Sage, welche doch sonst beim Bergbaue Alles ins Riesigste zu vergrößern liebt, — hier völlig schweigt. Es ist nur die Ausdauer der Gewerken zu bewundern, welche trotzdem in nahezu hundert Jahren an hunderten von Örtlichkeiten ruhig fortbauten ¹⁾.

Erst als man im Jahre 1540 in Gegenden, in welchen schon früher seit Jahrhunderten, wie es scheint, ziemlich resultatlos Bergbau getrieben wurde, die Teufe erschloß, wandelte sich dieses wie mit einem Zauberchlage um, und Ritzbühel und dessen neuerstandene Bergbaue am Rörerbühel wurden damals gerade wie in unsern Tagen Kalifornien, Australien, Klondyke und Südafrika das heißgesuchte Ziel der Abenteurer der gesamten Welt.

Die Sage läßt drei namentlich angeführte „wohlbezüchte Bauern“, darunter einen gewissen Michel Rainer unter einem Kirichenbaume in der Nähe des künftigen Fundschachtes durch einen gleichzeitigen Traum auf den edlen Schatz in der Teufe aufmerksam machen.

Sperges zweifelte dieses als im hohen Grade unwahrscheinlich an ²⁾, allein J. Trinker wies nach Einblicknahme in die Ritzbühler Belehnungsbücher der Jahre 1540 — 1560 wenigstens die

¹⁾ Bergl. Beitrag zur Geschichte der Bergbaue von Ritzbühel mit besonderer Berücksichtigung des Rörerbühels (1540—1665) von M. R. v. Wolfsfrau im Berg- u. Hüttenmännischen Jahrbuche der Bergakademien. XLVIII. Bd. 4. Heft. ²⁾ Sperges, Tirolische Bergwerksgeschichte, Wien, 1765 p. 119.

Existenz des oben angeführten Michel Kainer als neubelehnten Gewerken nach ¹⁾).

Wir können dort auf Fol. 4 Nachfolgendes lesen:

„Kererpühl. Michel Kainer hat empfangen ain neuschurf im Kererpühl, ist ime durch Paulsen Kraunhögger Röm. kgl. maj. perckrichter zu seinen rechten verliehen auf schachtrecht ennthalten der erfindung perckwerchszrecht vnd nennt die grueben bey Sant Michel. Datum am Mittwoch nach Perthalamey im 1540. t. 25. Augusti“.

Daß dieser glückliche Träumer mit seinem Neuschurfe gute Resultate erzielt haben mußte, sehen wir auf Fol. 6, wo demselben am 29. September desselben Jahres diese Gruben „erfriecht vnd empfangen Sant Michel am Kererpühel als für ain fuintgrueben“ verliehen wurden.

Es soll dieses der nachmalige Schacht am Gesellenbau gewesen sein.

Gleich unter dem Rajen wurde schon das reichste Fahlerz gefunden, welches, weil in die Talsohle ausbeißend, zum Schachtbau nöthigte und eine bisher unbekannte reiche Ausbeute gab.

Die Nachricht von diesem edlen Vorkommen verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die ganze Welt, und gar bald bedeckte sich das kleine Büchlach bei Kitzbühel, wo der Rörerbühel lag, mit vielen Hunderten von Schächten. Die Belehungen, die im Jahre 1540 nur 156 Neuschürfe und 42 andere Gruben betrugten, stiegen im Jahre 1541 auf 507 Neuschürfe und 204 andere Gruben. Infolge dessen wurde am 22. Oktober 1540 dem dortigen Bergrichter bedeutet, daß von nun an in Kitzbühel nur Schachtrechte verliehen werden sollen, und wurden, da man dort noch keinerlei Erfahrungen darüber hatte, am 7. Dezember 1540 der Schwazer Bergrichter Sigmund Schönberger, ein erfahrener Schiener (Marktscheider) und zwei verständige Bergleute mit einem Verzeichnisse etlicher Artikel, wie es an andern Orten mit Schachtrecht gebräuchlich, nach Kitzbühel abgeordnet.

Den Grund zu dieser Verfügung lernen wir in einem Erlasse vom 26. Jänner 1541 kennen, in welchem es u. A. heißt:

¹⁾ J. Trinker, Der Tiefbau am Rörerbühel. Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1865, p. 65.

„Nachdem sich zwischen der Holztratten und Rainanckhen, genannt der Röterpühl in unserer herrschafft und gericht Ritzbühl ain neu perckwerch erzeiget und das ort desselben perckwerch, als wiew berichtet wurden, ain niders ebens und mosiges gepürg ist, daz villeicht der emden die stollrecht nit wol statt haben mügen, sonderu nach schachtrechten belehnt und gepawt werden müeg“ ¹⁾.

Da die Belehungen viel zu nahe an einander lagen und daher in kurzer Zeit viel Zanf und Unkosten vorausichtlich waren, sollte auch darüber eine Beratung stattfinden.

Selbstverständlich entsprach die frühere Ritzbüheler Bergordnung nicht mehr den gänzlich geänderten Verhältnissen, weshalb auch im Jahre 1541 mit den dortigen Gewerken Unterhandlungen über eine neu zu erlassende Bergordnung gepflogen wurden.

Aus einem Berichte Mornauers und des Bergrichters Haidenreich vom 9. Februar 1541 erfieht man, daß die Gewerken am Fundschachte schöne Erze hatten und ihnen auf ihre Bitte gestattet wurde, dort den Gang auf 5 Lehen zu bauen, während für die anderen Schächte nur 4 Lehen üblich waren. Dieselben beschwerten sich auch darüber, daß man ihnen nur die erste Teilung ²⁾ daselbst, welche für ein Neuntel ³⁾ nicht mehr als ein Star ⁴⁾ Stuf und 22 Star Bruch betrug, frohnfrei lassen wollte, und stellten sie für die nächste Teilung 40 Star Stuf und 60 Star Bruch pro ein Neuntel in Aussicht. Auf ihr Verlangen, für die ersten Tausend Star Frohnfreiheit zu erlangen, ging man nicht ein, sondern begehrt wie überall das zehnte Star als Frohne, was sie jedoch zu stürzen sich weigerten.

Der Bergrichter versprach ihnen daher „auf hohes Wohlgefallen“ das neunzehnte Star als Frohne. Ebenjowenig waren die Gewerken mit dem Wechsel von 30 Kreuzern pro 1 Mark Silber zufrieden. Schließlich einigte man sich „auf hohes Wohlgefallen“ auf einen Silberwechsel von 24 Kreuzern. Ebenso sehr beschwerten sich dieselben, daß sie ihr Erz nur im Lande verkaufen und verschmelzen

¹⁾ c. n. b. 1540 f. 269 — c. n. b. 1541 f. 254.

²⁾ Verteilung der gewonnenen Erze unter die Gewerken.

³⁾ Dieses Neuntel läßt schließen, daß am Fundschachte 9 Auxe bauten.

⁴⁾ Star, ein altes Maßmaß, etwa 1 Zentner Erzgewicht vorstellend. Wagen scheinen demnach noch jetten gewesen zu sein.

mußten, da sie meist Salzburger (Weitmojer, Thenn, Steinhaufer u. s. w.) wären und im Rörerbühler Gerichte keine Hütte, sondern eine solche nur in Kirchberg sei. Sie erklärten, den Wechsel ehrlich zu zahlen, aber einstweilen in Kirchberg zu schmelzen, da sie, bevor sie nicht mit Sicherheit wüßten, ob das Erz ein Anhalten habe, sich auf den Bau einer eigenen Hütte noch nicht einlassen könnten.

Schließlich baten sie auch, daß sie durch das Verbot des Verkaufes vor Schmalz, Zieger (Käse von abgerahmter Milch) und Unschlitt vor Mangel an Pfennewert (Proviand) bewahrt bleiben ¹⁾).

Die den Gewerken freilich nur „auf hohes Wohlgefallen“ gegebenen Zusicherungen des Bergrichters in Betreff geringer Leistung von Frohn und Silberwechsel fanden aber keineswegs die Billigung König Ferdinand I. Er bemerkte in einem Dekrete vom 14. März 1541, daß die Gewerken am Rörerbühel ohnehin wenig Kosten hätten, da sie gleich zu Beginn des Bauens auf das Erz gekommen, und daher ganz leicht die gewöhnliche Frohn (das zehnte Star) und 30 Kreuzer von der Mark Silber zahlen könnten.

Die Lage derselben war jedoch keineswegs so glänzend, als es den Anschein hatte, und in Wahrheit standen die Bergbaue am Rörerbühel trotz allem Reichtume an edelstem Erze infolge eigentümlicher Mißstände geradezu in Gefahr, damals vorzeitig zu Grunde zu gehen.

Bei den vielen Hunderten und daher auch viel zu nahe aneinander gelegenen Schächten war es, zumal bei den damals noch üblichen kleinen Grubenmaßen und dem sehr leicht zu verhaulenden Gesteine, kaum zu vermeiden, daß bei Verfolgung der Erzgänge alsbald Durchschläge ins fremde Grubenmaß erfolgten, was dann selbstverständlich zu Streitigkeiten und kostspieligen Prozessen Anlaß gab. Diese nahmen schließlich so überhand, daß Bergrichter, Schiener und Berggeschworene gar nicht mehr im Stande waren, alle diese Streitigkeiten rechtzeitig zu schlichten. Natürlich gingen dabei auch nicht unerhebliche Gerichtskosten auf. Weit mehr aber fiel noch ins Gewicht, was Zimmerung, Föderung und Wasserhaltung, die in keinem Verhältnisse zu der für einen einzelnen

¹⁾ F. N. IX. 557.

Schacht doch zu geringen Erzeugung standen, kosteten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn berichtet wurde, „daz die gwercken mit dem pawen davon steen müessen, darumben im zwey vnd 43isten jar ettlich hundert schächt vnd gepew verlassen.“

Die Gewerken baten daher dringend um Entsendung einer Kommission, um die noch im Betriebe stehenden Schächte „ineinander vergleichen vnd zusammenzuschlagen“ zu können.

Mittlerweise wurde auch anfangs 1542 der bisherige Berg-richter durch den von Sterzing und Gossensatz namens Mathias Gartner ersetzt. Ob dieses eine Folge des königlichen Mißfallens mit dem eigenmächtigen Vorgehen des ersteren war, ist zwar nicht aktenmäßig nachweisbar, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Bei dieser Gelegenheit entdeckte man auch eine große Unordnung bei Verleihung der früher in Ritzbühel unbekanntenen Schachtrechte, auch scheint die Grubenpolizei sehr nachlässig gehandhabt worden zu sein, da „wegen der bösen fertt“ (Fahrung) bisher viel Unglücksfälle geschahen, weshalb nun bessere Fahrten und Bühnen angeordnet wurden, damit, wenn ein Knappe von der Fahrt schon abstürzen sollte, er nicht so tief falle. Auch sonst war es um die Sicherheit schlecht bestellt, denn der neue Bergrichter erwähnt u. A. in demselben Akte, daß am Rörerbühel „aine große menig volckhs von knappen, holzknechten, kolern vnd schmeltzern sich alda erhalten, darunter vil peje rumorisch vnd muetwillig personen sein, dardurch ainem perckrichter mit guter manns zucht freuentlich haundlung groß gefערlichkeit zuestet“¹⁾.

Die erbetene Kommission kam auch bald nach Ritzbühel.

Da die von König Ferdinand I. dazu bestimmten Kommissäre Hans Trautson Freiherr von Sprechenstein und der Ritter Wilhelm Schurf dringender Gründe halber nicht kommen konnten, wurde der Rattenberger Hüttenmeister Mornauer und die Bergrichter von Schwaz, Rattenberg, Terlan und Ritzbühel, auch der Schwazer Berggeschworene Wolfgang Graunetter und die Berg- und Schichtmeister von Ritzbühel mit dieser Untersuchung betraut.

Der königliche Befehl wurde durch Mornauer den zahlreich

¹⁾ P. N. Suppl. nach 736.

versammelten Gewerken, darunter auch zwei Herzogen von Bayern und den Dienern und Abgeordneten der Abwesenden verlesen.

Dieselben dankten vor Allem für die Entsendung der Kommission und gaben an, sich vor zwei Jahren „tressentlich“ in den Berg eingelassen und um viele Tausende von Gulden Bergwerksteile erkaufte zu haben. Sie erhofften mehr Gangklüfte zu erbauen, was aber nicht geschah, und verbauten abzüglich des Überschusses beim Hundschachte innerhalb dieser Zeit über 40.000 Gulden. Die vielen Gruben und unordentlich gemachten Lehenchaften, die täglichen Sadereien, der große Bedarf an Holz und der Umstand, daß außer beim Hundschachte die meisten Erze grembsig ¹⁾ seien, bewog sie, die große Mehrzahl der Schächte aufzulassen, was, wenn die Kommission nicht gekommen wäre, bei Allen geschehen sein würde.

Mornauer bemerkt am 7. Februar 1544 die Zahl der aufgelaassenen Schächte, von welchen nicht weniger als 600 vorhanden waren.

Da diese Tatsache bisher völlig unbekannt, ja im geraden Widerspruch mit der bisher geglaubten Ansicht steht, daß schon in den ersten Jahren des Hörerbüheler Betriebes eine sehr große Erzeugung stattgefunden, führe ich hier dessen eigene Worte an. Er sagt: „Dieweil aber der nechstverschinen (15)43 jar von jechshundert schächten nit mer als die schächt, so im vertrag benennt vnd begriffen, gepawt, die andern alle aufgelaassen sind worden“.

Mit diesem Vertrage wurde dadurch Ordnung geschaffen, daß nun „am Hörerpühl, Holztratten, Ruedlwald vnd Rainandhen alle gegen zuzamen verglichen sein in aindlij (11) zehen, vnd daz man gäppl vnd richtschächt zu fürderung aufricht“. Es war also der weitere Betrieb des Bergbaues ermöglicht, an welchen jedenfalls große Hoffnungen geknüpft wurden, denn es heißt am Schlusse dieses Aktes: „vnd der allmechtig Got wird vns an diesem perg noch ain merer gangskluft im gepirg geben vnd an andern orten in der herrschafft Ritzpühl, da es hollenlich zu pawen ist, ain langwierigs perckhwerch sein wird ²⁾“.

¹⁾ Grembsig nennt man auch jetzt noch in Tirol Erze, welche sich deshalb nicht scheiden lassen, weil Erz und Taubes zu fein mit einander vermengt sind. ²⁾ B. N. IV. 299.

Unter den vielen Gewerkschaften, welche damals in Kitzbühel bauten, war die Fröschelmoserische, später Kessentalerische Gewerkschaft genannt, die mächtigste. Auch Herzog Wilhelm von Bayern gehörte derselben an, und hatte sie den halben Teil am Rörerbühel und den Bergbauen am Hochgebirge und errichtete im Jahre 1543 auch eine große Schmelzhütte mit Leud und Rechen.

In einem Verzeichnisse vom Jahre 1543 finden wir 87 Gewerken angeführt, darunter 1 Adligen, 3 Priester, 3 Doktoren, 5 Beamte und 75 Personen, deren Stand nicht ersichtlich ist ¹⁾.

War auch der Rörerbühel durch die nun gemeinschaftliche Förderung und Wasserhaltung in neun Richtschnächten seinem sicheren Verderben glücklich entronnen, so dürften die Kosten dieser Neueinrichtungen doch sehr beträchtliche gewesen sein, wodurch das wenn auch große Einkommen nicht nur verkleinert, sondern in der ersten Zeit möglicherweise sogar aufgehoben wurde. Es geht dies daraus hervor, daß die Gewerken den baldigen Verfall des Bergbaues in Aussicht stellten, wenn man ihnen nicht helfe. Diese Klagen scheinen jedoch nicht als begründet angesehen worden zu sein, denn ein Schreiben König Ferdinand I. aus Prag den 29. Mai 1543 fragte bei den Statthaltern, Regenten und Kammererräten sogar an, ob man, da das Bergwerk am Rörerbühel „in fast gutem aufnemen und wurden sy, also das daselb und sonnderlich bey etlichen gewissen einen tapferen überschuß ertragen solle“, zur Mehrung des Kammergutes nicht einen höheren Wechsel verlangen könne? Darauf wurde am 27. Juli desselben Jahres an den Hof berichtet, daß dieses nicht rätlich wäre, da sonst ein Erliegen der Baue zu besorgen sei. Allerdings wird auch in demselben Akte berichtet, daß „etlich schnächt über vierzig klaffern tief und auch nahe bei genügen liegen, und so man es pawte der klüft mit sölen kunt“.

Ein Jahr später geschah aber dennoch die Erhöhung des Silberwechfels von den bisher nur quadenweise bezahlten 15 Kreuzern auf die in der Rörerbüheler Bergordnung für die Baue in Wita, Holztratten, Reinanfen und Ruedswald pro 1 Mark Brandsilber festgesetzten 30 Kreuzer.

¹⁾ e. n. b. 1543 f. 277. — e. n. b. 1544 f. 324. — P. N. VII. 499.

Der König hatte damals am Rörerbühel an Regalien einen jährlichen Nutzen von durchschnittlich 15.000 fl., denn aus einem Zusammenzuge der gefallenen Frohnerze sämtlicher Ritzbüheler Bergbaue in den Jahren 1542 bis einschließlich 1544 entnehmen wir, daß innerhalb dieser Zeit am Rörerbühel 3407 Star Stuf, Bruch und Kies mit einem Silberhalte von 898 Mark, 13 Lot, 1 Quintel und an den Hochgebirgen 115 $\frac{1}{4}$ Star Erz mit einem Silberhalte von 15 Mark, 3 Lot, 2 Quintel als Frohne ($\frac{1}{10}$ der Erzeugung) gestürzt wurden.

Die gewerkschaftliche Erzeugung an Brand Silber innerhalb obigen Zeitabschnittes betrug nach den „Missiven an Hof“ vom Jahre 1545, Fol. 72:

„Erstlichen Anno 42 . . .	7081	Mark	6	lot	2	qt.	—	℔
Anno 43 . . .	9989	„	2	„	3	„	3	„
Anno 44 . . .	8704	„	14	„	—	„	—	„
Thuen also dise silber zusamm	25.775	„	7	„	1	„	3	„

Von dieselben March zu wechjel

15 Kreuzer, thuet der wechjel 6443 gulden 51 Kr. 4 f. 4 pr.“

Von diesem Wechselgelde wurden die kaiserlichen Beamten, als der Bergrichter, Berg- und Schichtenmeister, die Geschworenen, die Gerichtsschreiber, Frohboten und der Probierer besoldet, was eine jährliche Ausgabe von nur 400 fl. verursachte.

Die Frohnerze wurden in das kaiserliche Hüttenwerk nach Mattenberg geführt und dort mit dem andern Erze verschmolzen, während das erzeugte Silber und Kupfer den Tuggern nach den Verträgen abgeliefert wurde ¹⁾.

Die Gewerken waren jedoch mit dieser königlichen Entscheidung gar nicht zufrieden, da sie sich, was auch Ernst Friedrich Mornauer in einem Berichte vom 25. Juni 1544 zugab, noch immer schwer verbanten. Sie baten daher, man möge ihnen den größten Teil der Frohn nachsehen, oder wenn dieses nicht möglich sei, ihnen wenigstens auf die nächste Weihnachtsraitung den in Mattenberg üblichen Wechsel gewähren. Für Erze, die kiesig oder grembsig sind, oder nur in schmalen Stricheln vorkommen, erbaten sie sich

¹⁾ m. a. h. 1543 f. 161 — P. N. VII. 499. — m. a. h. 1544 f. 163. — m. a. h. 1544 f. 72.

freien Hinlaß, auf was auch mit dem eingeraten wurde, „doch sollen die gwercken die armen arbeiter im kauf vnd zins nit zu hart halten, auch juen guete paw vnd vnuerzogen bezalung thun, wie auch an anderen perckwercken auf den freyen hinlaß gepreuchig ist. Wo sich auch die gwercken mit den gesellen des kaufs vmb die ärzt nit vergleichen mächten, so soll die mäßigung bey dem perckrichter vnd perckmaister steen, doch überlich angewordert“¹⁾.

Anlaßlich des Ansuchens der Fröschelmoserischen, ihre oberhalb des Zillers erkaufte Kalkerze nach Rißbüchel führen zu dürfen, ersehen wir, daß im Jahre 1544 ihr neuerbautes dortiges großes Hüttenwerk schon fertig stand und mit etlichen Öfen zu schmelzen begonnen hatte. Da sie „Ihr Rörerpühler ärzt außerhalb thald-ärzt an (ohne) merklichen schaden nit verarbetten mügen“, wurde ihnen am 8. Mai 1544 gestattet, 1000 Star desselben herzuführen²⁾.

Die Gewerken begannen nun ernstlich auch außerhalb dem Fundschächte in die Teufe zu gehen, und senkten deshalb die Richtschächte bei Unser Frauen in der Reinancken, im Kuedlwald, bei der Dreifaltigkeit und in der Geisterzeche nieder. Überhaupt zeigten sie sich „als tröstlich vnd begierig perckshewt“. Da die bei den drei ersten Richtschächten gesetzten Förderungsgöppel mit Wasser- und Rossbetrieb 2000 Gulden gekostet hatten, baten die Gewerken um Gnade und Hilfe und erhielten auch wirklich zu diejem Zwecke 700 Gulden. Bei den Richtschächten Dreifaltigkeit und am heiligen Geist genügten noch Göppel mit Rosslauf, welche 1200 Gulden kosteten und wofür sie eine Gnade und Hilfe von 3—400 Gulden beanspruchten³⁾.

So lange noch die Erzeugung am Rörerbüchel klein war, wurden, wie schon früher angeführt, die Frohnerze nach Mattenberg gesendet und dort verschmolzen. Nun steigerte sich aber die Produktion zusehends von Jahr zu Jahr, was die Aussicht begründete, daß man es hier mit einem ergiebigen anhaltenden Bergbane zu tun habe. Man dachte daher, um die Transportkosten zu dem über 38 km entfernten Mattenberger Hüttenwerke zu ersparen,

¹⁾ Z. N. V. 360.
f. 104 — m. 1546 j. 38.

²⁾ e. n. b. 1544 j. 324.

³⁾ m. a. b. 1546

die Frohnerze in Rißbüchel selbst zu verschmelzen und deshalb die in ziemlich verlottertem Zustande befindliche alte Frohnhütte in Kapz wieder in Stand zu setzen. Am 18. Juni 1546 erging daher an den Bergrichter der Befehl, „daz du vnnsrer hüttwerch wie von alten herkommen uerwaltest, das hüttwerch souil nott ist vnd nit vmbgangen werden mag, pefferst, das Kol bewarst, von denen die alda schmelzen wollen, hüttzins vnd folgelt empfahest vnd einziehest“. Offenbar dachte man damals auch auf eine Mitbenützung dieser Hütte durch Gewerken ¹⁾.

Es liegt auf der Hand, daß der Fund am Rörerbüchel allerseits die regste Bergbaukunst entfesselte.

Wir sehen daher schon ein Jahr nach dessen Aufschlagung über 500 Belehnungen an 214 anderen Örtlichkeiten des Rißbücheler Berggerichtes verzeichnet.

Da es zu weit gehen würde, alle die Örtlichkeiten anzuführen, an denen im Jahre 1541 Belehnungen erteilt wurden, bringe ich nur die wichtigsten derselben in alphabetischer Ordnung. Von den zwei beifolgenden Zahlen bedeutet die erste die Anzahl der Neuschürfe und die zweite die Anzahl der Gruben.

Miglsau, in der	4	1
Arzgatterl, im	8	7
Auerkanr, im	—	2
Blaufeld (Blachfeld), am	1	9
Buechberger Rain, am	5	3
Dorfbach, im	4	2
Elbental, im	4	—
Gänzkompen, im	4	—
Hauzenberg, am	3	3
Hechenberg, am	2	7
Hochberg, am	—	7
Hoffeiten, in der	10	4
Holztratten, in der	32	—
Horn, am	2	4
Kammberg, am	5	3

¹⁾ c. n. f. 1546 f. 272.

Kendtal, im	4	4
Kessental, im	3	1
Kürntal, im	16	3
Lacknerberg, am	6	—
Lamperbühl, am	—	1
Lindertal, im	3	—
Moos, auf dem	5	1
Mühlrain, am	4	3
Nassental, im	6	1
Pillersee, im	11	5
Rabenkopf, am	1	2
Reinankher, in der	15	12
Rörerbühel, am	12	6
Ruedlwald, im	18	12
Schattberg, am	4	2
Schneefab, in der	1	4
Stickfeld, am	2	4
Stockach, im	2	2
Tauernbrand	—	3
Wilzen, im	—	9
Wand, zu	8	1
Witta, an der	23	1
Wittamoos, im	7	2
Wittewald, im	8	2
Wittberg, am	10	2
Zetfeld, im	1	1

Leider liegt über die wenigsten derselben etwas näheres vor. Am Niedermoos erhoffte der Gewerke zu St. Kaspar Adam Lindner sogar ganz ernsthaft, „wo er etwas erpawed, daz daselb Ew. Mjt. an Fron vnd wechsel zu nutz reichen, dan an diesem ort ganz ein newer Rörerpühl oder dergleichen perckwerch sein würde“. Ob diese hochfliegenden Hoffnungen sich erfüllten, ist nicht bekannt, der Umstand, daß ihm am 31. Januar 1544 eine dreijährige Frohnfreiheit verliehen wurde, läßt ihn eher als einen hilfebedürftigen Gewerken erscheinen. Außerdem wäre wegen seiner Länge (38 Lehen oder 509 m) noch der Rabstollen in der oberen Reinanken zu er-

wähnen. Es wurden dort im Jahre 1546 mehrfache Klüfte und Gänge angetroffen ¹⁾.

Raum war Alles wieder in geregelterm Betriebe, als ein großes politisches Ereigniß die Existenz sowohl der Ritzbüheler als auch manch anderer tirolischen Bergbaue in Frage stellte.

Es war dieses der im Jahre 1546 von den Schmalkalden unternommene Einfall nach Tirol. Derselbe hatte nach dessen Abzuge nicht nur für die protestantischen Gewerken, sondern auch für ganz Tirol die traurigsten Folgen ²⁾.

Besonders litten die ersteren darunter. Mochten auch vielleicht manche von ihnen diesen Einfall nicht ungeru gesehen haben, so war es doch im hohen Grade ungerecht, alle Protestanten dafür verantwortlich zu machen und als mit den Schmalkalden heimlich Verbündete, deshalb damals immer „Schmalkalden“ genannt, zu betrachten.

Der Bischof von Brigen wollte sogar kurzweg alle in seinem Gebiete gelegenen schmalkaldischen Bergbaue konfiszieren, was aber doch nicht recht anging, da in dieser Angelegenheit auch die tirolische Regierung noch ein gewichtiges Wort darcin zu sprechen hatte. Dieselbe war übrigens den vermeintlichen Mitgliedern dieses Bundes nicht weniger feindlich gesinnt, und beabsichtigte ebenfalls das in Ritzbühel erzeugte Silber und Kupfer aller Schmalkalden in Beschlag zu legen, doch wiesen die dortigen Bergrichter und Landrichter in einem am 23. Dezember 1547 vorgelegten Verzeichnisse nach, daß nur der kleinste Teil der Gewerken diesem Bunde angehöre. Die Fugger und Manulich waren mit kaiserlichen Freibriefen versehen, was bei den Rosenbergern und Ising zwar nicht der Fall war, dafür brachten aber deren Diener ein kaiserliches „Vidi“ vor, mit dem, daß sie ihr Silber nicht mehr außer Landes führen dürften, sondern in der Haller Münze zu 12 Gulden pro 1 Wiener Mark (280.64 Grammes) einlösen sollten. In demselben Berichte wurde übrigens eingeraten, man möge nicht zu scharf dreingehen, weil sich dann die baulustigen Gewerken leicht verlieren und

¹⁾ m. a. h. 1544 f. 152 — e. u. b. 1546 f. 271.

²⁾ Bei einer früheren Publikation über Ritzbühel verwechselte ich leider diesen Einfall der Schmalkalden mit dem späteren Einfall Mariz' von Sachsen, was ich hiermit gebührend richtigstelle. v. Wolfsfron.

der Bergbau zu Grunde gehen könne. Auch die Schmelzer zu Schwaz, welche früher ihr Silber in Rempten und Kaufbeuern ver-
münzen ließen, mußten es von nun an in der Haller Münze
einlösen.

Die Schädigung, welche Handel und Wandel Tirols durch die
Beislagnahme der Waren „schmalkaldischer kauflewt“ erfuhr, lernen
wir aus einem Schreiben des Stadtvogtes und Rates zu Mayensfeld
Mathias Kurz kennen, welches derselbe am 23. Oktober 1546 an
den Hutmeister von Feldkirch richtete. Die Kaufleute wählten näm-
lich deshalb andere Handelswege und zwar größtenteils durch die
Schweiz und „aus solcher acht vnd arrestation eruolgt, daz yezo
die strassen erligen, zöll vnd ment nichts ertragen, die perckverch
von wegen arrestierung der silber vnd kupfer auch Ew. Mjt. fron
vnd wechsel in abfall komen vnd das salz seinen ausgang auch nit
mer hat“. Der Bericht schließt mit den Worten: „Dann also in
die leng kan es an (ohne) Ew. Mjt. großen nachtail vnd der laund
verderben keinen bestand haben“. Ob diese ernste Warnung be-
rückichtigt wurde, ist nicht bekannt¹⁾.

Ein Kommissionsbericht vom Jahre 1559 besagt, daß im
Jahre 1547 neuerlich viele Gruben zusammengelegt wurden, wo-
durch die Gewerken große weite Massen bekamen. Sie verpflich-
teten sich dagegen wacker zu bauen und „Liegend und Hangend“
und die fremden Klüfte auf Mitternacht und Mittag zu erforschen.
Leider hielten sie aber ihre Zusage nicht, da sie seit 3 Jahren her
8 Zechen am Knechtwald und 7 Zechen an der Reinken und im
Edertal nur in Rechten hielten. Es wurde ihnen daher ernstlich
bedeutet, daß sie, wenn sie nur dort bauen, wo sie Überschuß haben,
voraussichtlich vom Kaiser (rectius König) auch keine Gnad und
Hilfe mehr erhalten würden. Die Angabe der Gewerken, sie hätten
bei den vornehmsten Schächten wenig oder gar keinen Nutzen, wies
die Kommission als unwahr zurück. Der gemachte Vorschlag, die
Rechnung wegen Verbauen durch das erzeugte Silber, für welches
dann ein gewisser Betrag angenommen wurde, zu kontrollieren, läßt
durchblicken, daß man den Gewerken in dieser Beziehung nicht recht

¹⁾ m. a. b. 1546 ff. 144, 184, 187, 188, 190, 200. — m. a. b. 1547
f. 47. — B. H. VI. 469.

traute, was wohl seine volle Berechtigung gehabt haben dürfte. Wir werden übrigens aus der unten gebrachten Tabelle die aus diesem Anlasse gebrachten Erzeugungsdaten von 1549 bis einschließlich 1558 kennen lernen ¹⁾.

Die Silbererzeugung für drei Quartale 1547 betrug nach einem Ausweise des Rattenberger Zoll- und Wechselamtsverwalters Hanns Rauschenberger 13.942 Mark 6 Lot u. zw. kam auf:

die Fröschelmoserischen	7177	Mark	13	Lot
die Berger	1607	"	3	"
Rosenberger	1285	"	13	"
Zugjalsischen	987	"	8	"
Mising	151	"	—	"
Fugger	2558	"	13	"
Baumgartner	177	"	—	"

Summe . 13.942 Mark 6 Lot.

Rauschenberger war am 8. November 1547 nach Ritzbühel geritten, um die entsprechenden Wechselgelder einzufordern, was jedoch alle Gewerken zu zahlen verweigerten. Sie sagten, daß sie ohnehin, keine Zureissen verlangend, dem Kaiser zur Eroberung der Ehrenberger Klause Geld geliehen hätten, was vermöge ihrer Verschreibung 1547 vom Ritzbüheler Wechselgelde zurückzubezahlen wäre.

Nachfolgende kleine Tabelle macht uns mit der Erzausbeute des Rörerbühel innerhalb der Jahre 1549 bis inklusive 1558 bekannt.

Summarium aller Flässerey am ganzen Rörerpüchl, so die nachbeschriebenen Jar auf ain Reuntzl abgethailt worden.

Jahr	Centner			Jahr	Centner		
	Stuf	Bruch	Ries		Stuf	Bruch	Ries
1549	2 718	1534	1374	1554	2 955	1940 $\frac{1}{2}$	1790 $\frac{1}{2}$
1550	2 805	1621 $\frac{1}{2}$	1470	1555	2 519 $\frac{1}{2}$	1638	1517 $\frac{1}{2}$
1551	2 908 $\frac{1}{2}$	1778 $\frac{1}{2}$	1789	1556	2 033	1517 $\frac{1}{2}$	1331 $\frac{1}{2}$
1552	3 839 $\frac{1}{2}$	2268 $\frac{1}{2}$	1704	1557	1 725	1474	1772 $\frac{1}{2}$
1553	3 424	1966 $\frac{1}{2}$	1970	1558	1 643	1412 $\frac{1}{2}$	1713 $\frac{1}{2}$
Summa	15.695	9169	8307	Summa	10.875 $\frac{1}{2}$	7982 $\frac{1}{2}$	8125 $\frac{1}{2}$

¹⁾ B. N. V. 442.

Im Jahre 1550 erscheint zum ersten Male die frühere ¹⁾ Fröschelmoserische Gewerkenschaft unter dem Namen „Kessentalerische Gesellschaft“. Es wurde sowohl ihr, als Hanns Rosenberg und der Kisingischen Gewerkenschaft in Folge des schweren Verbauens ihres gemeinsamen Bergbaues zu St. Jakob am Streiteck 1000 Star Erze frohnfrei belassen; den Gewerken beim Franzl im Edertal und bei der Rosen am Röverbühel jedoch nur 500 Star ²⁾.

Ein vermutlich durch in den Ritzbüheler Bergbauern gar nicht selten vorkommende schlagende Wetter ³⁾ im Röverbühel veranlaßter Grubenbrand ist ebenso interessant, als die Art und Weise, wie man dieses Ereignis damals erklärte.

Es heißt in dem Erlasse der Kammer vom 16. Mai 1552 an den Bergrichter u. a.: „was massen in den schächten vnd zechen an dem Röverbühel von dem salitter vnd schwebel, so der pirg an sich nimbt, wenn die arbeiter mit den lichteru daselbs einfaren, prunnsten entsteen vnd die arbeiter dadurch verprannt vnd ersticht werden“ ⁴⁾.

Am 13. Juli 1556 wurden dem Antoni Fugger und seiner Gebrüder Söhne, an betrachtz ihres tröstlichen Bauens im Edertal, nämlich bei dem Fuggerbau, St. Wolfgang, St. Johannis, St. Cristof und St. Andrä bewilligt, daß von den Erzen gemelter 6 Schachtrechtsanteile 80 Star Bruch und 80 Star Kies frohnfrei bleiben sollten.

Den Gewerken zu St. Pauls, St. Daniel und St. Johannis im Hauptal wurde für ihre 7 dort gelegenen Gruben am 1. April 1557 ihre vorige Frohnfreiheit auf 2 weitere Jahre verlängert.

Schließlich erhielt Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern am 6. September 1558 die angesuchte Erlaubnis, 200 Zentner Kupfer, welche von dessen zwei Meunteln bei der Kessentalerischen Gesellschaft herrührten, für seinen Bedarf außer Landes führen zu dürfen ⁵⁾.

¹⁾ P. N. X. 607. — P. N. V. 442. ²⁾ m. a. h. 1550 f. 239.

³⁾ Aus einer Bittschrift der Knappschaft an Erzherzog Ferdinand II. ersieht man, daß am Röverbühel in 27 Jahren 700 Knappen durch Schlagwetter ihr Leben einbüßten. ⁴⁾ e. n. b. 1552 f. 292. ⁵⁾ e. n. b.

1556 f. 320. — m. a. h. 1557 f. 138. — m. a. h. 1558 f. 320.

Der Bergbau am Rörerbühel steht wegen der riesigen Schnelligkeit, mit der er in die Tiefe niedergehenkt wurde, für alle Zeiten einzig da; der Geistschacht am Rörerbühel dürfte unstreitig der tiefste Schacht der Erde gewesen sein.

Nachstehende Tabelle gibt ein gutes Bild des Zustandes daselbst bis zum Jahre 1559.

Verzeichniß der Gewawe und Zechen am Rörerbühel und derselben Ende was eine jede Zech für ein Maß hat und diser Zeit gewawt wirt. 1559.

	Nicht Schächte tief Klaster							Schächte tief Klaster				
	Klofen	St. Daniel	heil Geist	Fambuschacht	Geistebau	u. Fran Hubel- walb	u. Fran in der Kehraufen	St. Christof	St. Johann untl. d. Hofen	St. Georg im Eberfel	Wasstamben	Zum Rudolf
Vom Tag bis												
1. Strecke .	38	36	37 $\frac{1}{2}$	40	55	32	20	39	—	—	—	—
1.— 2. Str.	18	30	20 $\frac{1}{2}$	20	—	7	17	55	—	—	—	—
2.— 3. "	28	28	15	20	35	16 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	38	—	—	—	—
3.— 4. "	28	22	14	30	17	17	18	30	—	—	—	—
4.— 5. "	43	19	15	30	34	36	46	34	—	—	—	—
5.— 6. "	—	20 $\frac{1}{2}$	20	—	38	43	63	—	—	—	—	—
6.— 7. "	—	26	17 $\frac{1}{2}$	—	35	—	—	—	—	—	—	—
7.— 8. "	—	40	23	—	41	—	—	—	—	—	—	—
8.— 9. "	—	30	30	—	15	—	—	—	—	—	—	—
9.— 10. "	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Schramm	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ganze Teuffe	155	231 $\frac{1}{2}$	247 $\frac{1}{2}$	140	270	151 $\frac{1}{2}$	184 $\frac{1}{2}$	196	51	170	57	42

ſ. N. V. 442.

Wenn man den Umstand in Erwägung zieht, daß man am Rörerbühel in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 15 Jahren schon Schachteufen erreichte, die man an anderen Bergbauen jener Zeit mitunter in Hunderten von Jahren nicht kannte, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die sowohl größtenteils kein oder doch nur wenig Erz einbringende Niederteufung der Schächte und nicht weniger die Förderung und Wasserhaltung in so beträchtlichen

Teufen den Gewerken große Opfer auferlegten, wodurch der Reingewinn bei diesem Bergbaue trotz allem Reichtume an edelstem Erze ungemein geschmälert wurde.

Dieses Faktum steht fest, doch liebten es die Gewerken, während des ganzen Betriebes des Röverbühels, um von Seite der Regierung Nachsicht der Regalien oder ausgiebige Hilfgelder zu erlangen, dieselben gewaltig zu übertreiben und sich zu geberden, als ob das Fortbestehen des Bergbaues in Frage stehe.

So behaupteten sie, als am 24. November 1559 ein derartiges Ansuchen abschlägig beschieden wurde, „wie dann der perg am Röverpühl leider so beschaffen, daz er nit mer zu erheben sein wirdet“. Die bisherige Gnade und Hilfe erklärten sie für ungenügend und schade dieselbe nur dem Kaiser, ohne ihnen zu nützen. Sie behaupteten im nächsten Jahre mit Sicherheit das doppelte dieses Betrages verbauen zu müssen. Es war aber in Wirklichkeit keineswegs so arg, da die kaiserlichen Beamten nach einem Auszuge über die ersten sechs Raitungen der Geisterzeche allein einen Überschuß von 11.856 Gulden 58 Kreuzern und 4 Vierern nachwiesen, und in einem ferneren Ausweise über die 11 Zechen des Röverbühels vom Jahre 1544 bis zur achten Raitung 1558 abzüglich alles Verbauens noch ein Überschuß von 704.087 Gulden 15 Kreuzern und 3 Pfennigen — eine für die damaligen Zeiten ganz enorme Summe — verblieb ¹⁾).

Trotzdem verfuhrten die Gewerken in dieser Zeit mit ihren Arbeitern in ziemlich herzloser Weise, da sie ihnen, besonders bei der Ablösung des Kiezes, einen völlig ungenügenden Preis gaben. „Dann nach den küßgenungen werden gemeiniglich die gueten ärztgeng erreicht und angetroffen“, es war also zu befürchten, wenn man die Knappen durch eine schlechte Ablösung der Kiese abschrecke, denselben nachzugehen, man die dahinter liegenden reichen Fahlerze auch nicht erhalten werde. Übrigens stürzten die Knappen, da sie für einen Star Kiez nicht mehr als 8 Kreuzer bekamen, zum großen Schaden des Bergbaues denselben, ohne ihn zu scheiden, gleich auf die Halben ²⁾).

¹⁾ P. N. XII. 705.

²⁾ P. N. V. 442.

Laut Dekret vom 13. August 1561 erhielten die Gewercken die halben Unkosten im Verbaun und 1000 Gulden Gnade und Hilfe bewilligt ¹⁾.

Aus einem „Auszug, was die Herren vnd Gewerckhen dieß 1562 jar bei allen zechen vnd gepeyen am Rörerpühl, denen das guadengelt eruolgt, für veldörter gepawt“ — ersehen wir, daß in den ersten 7 Raitungen

9 097	Star	Stuferz
8 962	„	Brucherz
16.742	„	Ries

mit einem Gesamt Silberhalte von 5161 Mark 11 Lot 2 $\frac{1}{2}$ qt. in einem Werte von 57.174 Gulden 56 Kreuzern erzeugt wurden. Die Haldenerze betragen

202	Star	Stuferz
186	„	Brucherz
208	„	Ries

mit einem Gesamt Silberhalte von 98 Mark und 3 Lot im Werte von 1080 Gulden und 10 Kreuzern.

Die Hochwerke lieferten 8551 Star Schlich mit einem Silbergehalte von 879 Mark 7 Lot im Werte von 9673 Gulden 57 Kreuzern.

Die Samkosten betragen:

am Berge	54.438	Gulden	28	Kreuzer
bei der Haldenkuttunger Erzlösung	433	„	5	„
„ den Hochern	1 828	„	50	„

Summe 56.700 Gulden 23 Kreuzer.

Das Guadengeld betrug 5592 Gulden 22 Kreuzer.

Die Schachtthiefen waren 1562:

am Gesellenban	340	Klafter
„ Ruedwald	215	„
an den Reinanfen	180	„
im Edertal	190	„

Die Seile zur Schachtbeförderung waren, wie aus einem Akte vom 8. Juli 1563 zu ersehen ist, meistens über 400 Klafter lang; für dieselben bewährte sich der Hauf aus Kludenz, Feldkirch, Rankweil und Umgegend (Schweizer Hauf genannt) am besten ²⁾.

¹⁾ c. n. b. 1561 f. 282.

²⁾ P. n. XVII. 887.

Im Jahre 1564 wurde den Gewerken am Rörerbühel noch immer das halbe Verbauen gezahlt, hingegen im Jahre 1566 vorgeschlagen, der Kessentalerischen Gesellschaft, welche schon seit 24 Jahren am Rörerbühel und dem Hochgebirg mit großen Kosten gebaut, 2 Hüttenwerke zu Rißbühel und Rössen errichtet hatte und der man es vor Allem verdankte, daß die Roß- und später Wasser- göppel, Pochwerke und Wasserkinste am Rörerbühel aufgestellt wurden — Wechsel und Kupferzoll nachzulassen. Sie hatten innerhalb dieser Zeit am Ringerswechsel ober Feinbach allein 60.000 Gulden und am Aulafß und Geyer ober Rattenberg 35.000 Gulden verbaut.

Im selben Jahre verhandelte noch diese Gesellschaft „wegen Verschlagung und Versetzung des Nichtschachtes dajelbs bei St. Johannis zuverhüttung schadens vnd nachtlls so durch das wasser vnd anderwerts zugewerten“. Die Rosenberger beabsichtigten hingegen, ihre 6 Meintel bei St. Rudolf in der Haselstauden aufzulassen, da die dort gebauten Schächte schon in der Zeit ihres Aufschlagens für nicht nützlich und „höfflich“ angesehen wurden.

Auch die Sulzbergischen sagten Teile bei unser Frauen im Kuedlwald und beim alten St. Gilgen im Ebertale auf. Der Bergrichter wurde daher am 7. September 1566 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß diese wenigen Teile von den Kessentalerischen übernommen würden ¹⁾.

Die feinerzeit von dem berühmten Salzburger Kunstmeister Antoni Lasser gebaute Wasserhebmachine (ein Fehrrad, das zwei riesige lederne Wasserkübel hob), scheint bei der schnell fortschreitenden Teufe der Schächte nicht mehr genügt zu haben, da sich im Jahre 1566 ein gewisser Andrá Zehentner und dessen Mitverwandte erboten, innerhalb eines halben Jahres auf ihr eigenes Wagnis und Gefahr zu Schwaz und am Rörerbühel eine Wasserkunst aufzustellen. Es wurde daher am 30. Mai 1566 der Schwazer Faktor und die dortigen Bergoffiziere beauftragt, darüber zu berichten ²⁾.

Zur selben Zeit machte sich sowohl in Rißbühel als auch in Schwaz und Rattenberg ein neuer Uebelstand geltend.

¹⁾ c. n. b. 1564 j. 40. — m. a. h. 1566 ff. 135, 972. ²⁾ F. N. V. 420. m. 1566 j. 673.

Der von Erzherzog Karl von Oesterreich auf die nach Tirol eingeführten Bleierze angeordnete hohe Zoll bedrohte in ernstlicher Weise den Fortbestand sämtlicher sich ohnehin schon in einer schwierigen Lage befindenden Tiroler Bergbaue. Das zur Verbleiung der Silbererze nötige Frischwerk (Bleierze) konnte man nicht im im Lande aufreiben, und war daher besonders auf Kärntner Erze angewiesen. Erzherzog Ferdinand II. tat zwar das Möglichste, um die Aufhebung dieses Zolles zu erwirken, aber leider vergeblich, da man österreichischerseits fürchtete, im Falle der Gewährung dasselbe auch den Salzburgern zugestehen zu müssen. Ebenjowenig fruchtete eine neuerliche Bitte der Schmelzer und Gewerken zu Schwaz, Rattenberg und Ritzbühel vom 2. Jänner 1567. Um dieselben jedoch bei Baulust zu erhalten, wurde ihnen, da sie sich im vergangenen Jahre in jeder Weise wohl gehalten hatten, für den Rörerbühel mit Ausnahme der einen Ertrag gebenden Geisterzeche das halbe Verbanen und 1000 Gulden Gnade und Hilfe bewilligt.

Die Verhältnisse waren dort in Wahrheit schon sehr schwierige; der Rörerbühel war „ain beschwerlicher und schmelzern und gewercken ain überlästiger perg, werd das verpawen von wegen der überschwencklich tieffe, denn ettlich schächt numer vast zu vierhundert elaffter tieff wären, von tag zu tag immer größer, die genng schmall, das ärzthawen auch ye lennger ye weniger, gleichwol die ärz an gehalt noch zimbllich guet weren“.

Nach alledem dürfte es schwer gehalten haben, wie man es zur „Merung der einkommen des Tirolischen cammerwejenß und zu hilff deren verzeßten und verpfändten cammergüeter, herrschafften und einkommen“ vor hatte, die Gewerken zur Reichung des schweren Wechsels zu bewegen ¹⁾.

Nachfolgende Schachtteufen aus dem Jahre 1567 geben ein berechnetes Zeugnis von deren energischen Niederseukung:

St. Daniel Rosen	351	Klafter
Geisterzech	363 ¹ / ₂	„
Fundschafft	247	„
Gesellenbau	377	„

¹⁾ m. 1566 f. 1822 — m. a. h. 1567 ff. 1, 2, 104 — c. n. b. 1566 f. 31.

Ruedswald	309 Klafter
Reinanken	282 "
Fuggerbau	207 "
St. Cristof, Edertal	196 "

Wie schon früher angeführt wurde, stiegen die Erzeugungskosten selbstverständlich mit der zunehmenden Tiefe, doch wurde leider auch, wie wir aus nachfolgendem Ausweise aus dem Jahre 1568 ersehen können, die Ausbeute eine kleinere und daher das Verbaun um so größer.

Im Jahre 1568 wurden am Röverbühel erzeugt:

8 685 Star Stufserz
4 642 " Bruch
14.156 " Kies

mit einem Gesamt Silberhalte von 3801 Mark im Werte von 41.811 Gulden 12 Kreuzern.

Die Haldenkuttung erzeugte:

205 Star Stufserz
361 " Kies

mit einem Gesamt Silberhalte von 63 Mark 4 Lot $2\frac{1}{4}$ qt. im Werte von 696 Gulden 32 Kreuzern.

Die Hochwerke lieferten 11.628 Star Schlich mit einem Silberhalte von 998 Mark 7 Lot im Werte von 10.928 Gulden 24 Kreuzern.

Die Samtkosten betragen:

am Berg	57.889 Gulden 13 Kreuzer
Haldenkuttung und Erzlösung	331 " 41 "
in den 2 Pochern	2 389 " 44 "

Summe . 60.610 Gulden 38 Kreuzer

das Gnadengeld betrug 7 889 " 1 $\frac{1}{2}$ " ¹⁾.

Im selben Jahre ereignete sich in Ritzbühel auch eine große Rottierung der dortigen Knappschaft. Der Grund derselben waren die argen Bedrückungen, welche sich die Gewerken denselben gegenüber erlaubten, so eine übertrieben hohe Anrechnung des Proviantes. Den Knappen wurde z. B. der Käse zu dem doppelten Preise, wie er sonst überall zu erhalten war, abgegeben. Nicht weniger beschwerten sie sich, da ihnen die Anfahrzeit nicht berücksichtigt wurde

¹⁾ P. N. Suppl. 736.

und dieselbe bei den tiefen Schächten und langen Stollen viele Zeit raubte, über zu lange Schichten.

Da die Mannschaft zum Bergrichter, der nach ihrer Ansicht nur die Interessen der Gewerken vertrat, kein Zutrauen hatte, sandte sie eine Deputation, welche ihre Klagen vertreten sollte, an den Erzherzog.

Diese fand aber einen sehr üblen Empfang. Mehrere waren schon während der Reise gefangen worden und in Ruffstein in den Kerker geworfen. Den andern erging es nicht besser und kamen sie erst nach längerer in Innsbruck verbüßter Kerkerstrafe spät nach Hause. Diese strenge Behandlung hatte einzig nur ihren Grund darin, daß der Erzherzog die Umgehung der kompetenten Behörde ahnden wollte. Die Klagen fanden hingegen ein um so geneigteres Ohr, als auch der bekannte Schwazer Faktor Heisländer die Klagen wegen Teuerung und übermäßiger Arbeitszeit für berechtigt erklärte. Freilich bemerkte er in demselben Bericht, „daß die bei den Gewerken am wenigsten in den Büchern haben und am meisten hinein schuldig sind“, (ganz wie in unseren Tagen) sich am ungeberdigsten betrogen. Der Erzherzog richtete an die Gewerken ein ernstes Mahnschreiben, Alles zu unterlassen, was die Arbeiter mit Recht erregen konnte. Erneute Klagen, die im nächsten Jahre wieder auftauchten, zeigten hingegen, daß diese Mahnung von Seite der Gewerken nicht genügend berücksichtigt wurde ¹⁾.

Leider wurde damals schon ein stetiges Zurückgehen in der Erzeugung des Rörerbüchel bemerkt, was wir besonders aus zwei großen im Bestarchive befindlichen Tabellen aus den Jahren 1570 und 1572 ersehen können.

Ich bringe, um Raum zu sparen, nur die erste im wörtlichen Abdrucke und begnüge mich, um eine Vergleichung mit dem Jahre 1572 zu ermöglichen, am Schlusse derselben nur die Endsumme der zweiten ausgelassenen Tabelle aus dem Jahre 1572 anzuführen.

Die Aufschrift dieser Tabelle lautet:

„1570“

„Auszug was den schmeltzherrn vnd gewerckhen am Rörerpüßl zu Ritzpüßl biß 70. jar biß zu ausgang der sibenten raittung bei

¹⁾ J. Hirn, Erzab. Ferdinand II., Bd. I. p. 560. — a. j. d. 1567 f. 766. — P. N. IV. 290.

allen Zechen und gepawen, puchern und halden, für sambkost und ärztlösung auferloffen auch dagegen an ärzt gefallen, welches alda zu silber der prob nach und darauf das guadengelt gerechnet worden“.

Ausweis der Gebahrung am Rörerbüchel in 7 Raitungen

	Erzeugung und deren Wert									
	Star				Silber				Wert	
	Stuf	Bruch	Mies	Hochsilblich	Mark	Sch	q.	ſ.	fl.	fr.
St. Daniel Hohen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisterzech	3557	1779	9 009	—	1776	5	—	1 1/2	22.203	59
Zundschacht	1937	985	2 629	—	707	11	1	3	8 846	26
Gesellenbau	1710	1149	5 785	—	849	2	2	—	10.614	27
Knedwald	227	165	49	—	124	1	1	2 1/2	1 551	6
Reinanfen	252	89	—	—	94	3	1	2 1/2	1 177	40
Nichtschacht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edertal	96	80	41	—	26	6	1	2 1/2	330	—
Fuggerbau	181	80	—	—	41	12	1	—	522	4
St. Georgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Simon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Veit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa innumarum	7960	4287	17.513	—	3619	10	2	0	45.245	42
Halbenfuttung	67	12	160	—	25	11	2	1/2	321	24
Hochwerke	—	—	—	9695	739	8	3	—	9 244	20
Summa innumarum	8027	4299	17.673	9695	4384	14	3	1/2	54.811	36
Erfolg im Jahre 1572	6172	4071	16.170	8842	3647	12	3	1 1/2	46.697	26

Um nicht bei Vergleichung des Silberwertes mit früheren Jahren unliebhamen Irrtümern ausgefetzt zu fein, bemerke ich, daß er in diesen Tabellen auf 1 Mark Silber im Erz mit 12 Gulden 30 Kreuzern angenommen ist, während er in einem früheren Aus-

weise von 1562 mit 11 Gulden 4 $\frac{1}{2}$ Kreuzern und in dem des Jahres 1568 mit rund 11 Gulden erscheint.

Vergleichen wir die Erzeugungen von Stuf und Bruch (Zahl-

des Jahres 1570 verglichen mit den Erfolgen von 1572.

Erzeugungskosten						Erfolg					
Zantou		Erzlohnung		Zusammen		Verbanen		Uberschuß		Gnadengeld	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
975	54	—	—	975	54	975	54	—	—	487	57
14.585	10	8.979	47	23.564	57	1.330	58	—	—	680	29
9.687	46	4.188	58	13.876	44	5.030	18	—	—	2.515	9
7.467	9	4.799	56	12.267	5	1.652	38	—	—	826	19
4.159	28	461	19	4.620	47	3.059	41	—	—	1.534	51
1.558	17	467	56	2.026	13	848	34	—	—	424	17
354	15	—	—	354	14	354	14	—	—	177	7
1.470	40	195	29	1.666	9	1.336	8	—	—	668	4
1.483	29	313	29	1.796	58	1.274	54	—	—	637	27
608	4	—	—	608	4	608	4	—	—	304	2
408	47	—	—	408	47	408	47	—	—	204	23
11	42	—	—	11	42	11	42	—	—	5	51
—	34	—	—	—	34	—	34	—	—	—	17
42.771	14	19.406	54	62.178	8	16.932	26	—	—	8.466	13
—	—	146	3	146	3	—	—	175	21	—	—
2.163	13	—	—	2.163	13	—	—	6.981	7	—	—
44.934	27	19.552	57	64.487	24	16.932	26	7.156	28	8.466	13
37.162	23	15.559	35	52.721	58	6.015	32	—	—	7.000	7

Fl. N. I. 112.

erz) und Kies des Jahres 1570 mit der durchschnittlichen Jahreserzeugung eben jener Erze innerhalb 1549 bis einschließlich 1558, so finden wir, daß von der ersteren Erzsorte nur mehr 51,5 % vorhanden sind, hingegen der Kies auf 119 % gestiegen ist. Es

hatte sich also mit dem Niedergehen in die Tiefe der Erzcharakter des Rörerbühels geändert, da diese Kiese nun vorherrschend wurden. Auch F. Pošepny gedenkt in seinem Archive für praktische Geologie Bd. I. p. 380 dieses von ihm für die Jahre 1561 bis 1586 nachgewiesenen interessanten Umstandes.

Das landesfürstliche Einkommen betrug für das Jahr 1570 am Rörerbühel:

an Kupferzoll	6205 Gulden 30 Kreuzer
„ Frohne	1742 „ 15 „
Wechsel für 7254 Mark	3627 „ — „
Summe	11.574 Gulden 45 Kreuzer

Der Wechsel betrug 1570 in 7 Raitungen:

bei den Kessentalerischen für .	4429 Mark Silber
„ „ Kirchbergischen „ .	1348 „ „
„ „ Fuggern „ .	405 „ „
„ „ Rosenbergeru „ .	429 „ „
„ „ Haslauern „ .	643 „ „
	7254 Mark Silber ¹⁾ .

Ein Kammerüberschlag vom Jahre 1572 beziffert die Silbererzeugung am Rörerbühel mit 5001 Mark, was, die Mark zu 12 Gulden bewertet, 60.012 Gulden ausmacht. Von den erzeugten 7036 Ztr. Kupfern wurden dort 5000 Ztr. zu 12 Gulden mit 60.000 Gulden und 7800 Gulden Gnade und Hilfe zusammen 127.800 Gulden in Rechnung gesetzt. Die Ausgaben an Samkost und Erzlosung betragen nach diesem Akte 60.000 Gulden, die Hüttenkosten 30.000 Gulden, zusammen 90.000 Gulden, so daß noch immer ein Ueberschuß von 37.000 Gulden verblieb.

Diese Zahlen sind im Widerspruche mit der in der Tabelle für diese Zeit angegebenen Erzeugung von 4384 Mark 14 Lot 3 qt. 2 ℔. Es wurden aber in dem Ritzbüheler Hüttenwerke noch andere Erze, so die silberhaltigen Freischwerke vom Schneeberge, Fahlerze vom Ringerwechsel, und den anderen Bergbauern Ritzbühels und Kiese aus dem Salzburgerischen verschmolzen, welches Silber, weil

¹⁾ F. H. I. 112. 113. — F. H. V. 794.

eß den Röverbüheler Gewerken gehörte, irrtümlich als vom Röverbühel allein herstammend angegeben wurde.

Aus eben demselben Grunde hält auch F. Bösepný in seinem früher angeführten Werke Band I. p. 331 die Angabe des Kanzlers Mathäus Burglechner, welcher die Erzeugung an Brandsilber vom Röverbühel innerhalb der Jahre 1550—1600 mit 593.625 Mark (oder 166.611 kg) beziffert, für übertrieben hoch, welche Ansicht ich aber keineswegs theile.

Das daraus resultierende durchschnittliche jährliche Erzeugungsquantum von etwas mehr als 10.400 Mark wird schon im Jahre 1547 bedeutend übertroffen — 14.000 Mark in 3 Quartalen — und wir lernen sogar in der Zeit des höchsten Standes des Röverbühels ein Jahreserzeugniß von 24.000 Mark kennen.

Die Angabe der Kupfererzeugung mit 3,103.378 Ztr. ist jedoch unbedingt im höchsten Grade übertrieben, und es geradezu unfaßbar, wie ein sonst sehr gewissenhafter Mann, wie Burglechner, dem vermöge seiner hohen Stellung alle Rechnungen zur Verfügung standen, dieselben bringen konnte. Wollte man sogar, was selbstverständlich unstatthaft ist, die Maximalerzeugung der Glanzepoche des Röverbühels mit 10.000 Ztr. Kupfer in jedem dieser 57 Jahre annehmen, so würde man noch kein Fünftel dieser Zahl erreichen, also in Wahrheit weit unter 570.000 Ztr. stehen.

Nehmen wir das Verhältnis der Silber- zur Kupfererzeugung des Jahres 1572 (also auf 1 Mark Silber 52 \bar{n} Kupfer) zum Schlüssel dieser Nachrechnung, so resultiert nur eine Kupfererzeugung von 416.850 Ztr., also nur ein Siebentel der Burglechnerischen Angabe.

Die Kupfererzeugung des Jahres 1572 betrug in 4 Quartalen:

in Hüttenwerke von Kößfen . . .	2585	Ztr.
„ „ „ Rösbühel . . .	780	„
„ „ „ Kirchberg . . .	1144	„
„ „ „ Bütschfelden . . .	600	„
„ „ „ Billerjee . . .	1500	„
„ „ „ Hopfgarten . . .	387	„

Summe . 7036 Ztr.

was eben so viele Gulden an Kupferzoll ergab.

Die Teufe der Rörerbüheler Schächte betrug im Jahre 1572:

St. Daniel Nichtschacht	395 1/2	Klafter.
Geisterschacht	404	"
Fundschacht	361	"
Nichtschacht Gesellenbau	394	"
Kuedlwald Nichtschacht	309	"
Reinanken Nichtschacht	284	"
St. Christof Edertal-Nichtschacht	196	"
Fuggerbau Nichtschacht	252	"

Wir haben schon verschiedene, den Bergbau am Rörerbühel schädigende, ja mitunter dessen Existenz fast in Frage stellende üble Einflüsse kennen gelernt. Alle diese wurden jedoch von geldkräftigen, bergbaulustigen Gewerken, ihren erfahrenen tüchtigen Betriebsbeamten und einer braven wohlgeschulten Knappschaft schließlich doch immer glücklich überwunden. Völlig machtlos waren aber diese im Kampfe mit den Elementen gestählten tapferen Kämpen gegen einen äußeren nun sich geltend machenden Gewaltakt.

Es war dieses die Verfolgung protestantischer Diener und Arbeiter durch Erzherzog Ferdinand II., welche übrigens nicht in Rörerbühel allein, sondern in ganz Nordtirol für den gesamten Bergbau von nachhaltigem Schaden war.

Schon die vorhergehende rücksichtslose Konfiskation protestantischer Bücher erregte in den Bergorten, insbesondere „da manch armer Knapp all sein vermögen an eine lutherische bibel oder postil gelegt“, dieselben derartig, daß sie versicherten, lieber das Land zu verlassen, als von ihrer Religion zu weichen, und die Bücher auszuliefern.

Dasselbe vermeldeten in Schwaz auch die Faktoren der reichen Berggesellschaften den Visitatoren; wenige Tage darauf schlossen sich mit einem energischen Proteste die Haugg und Raßbeck und selbst die streng katholischen Fugger an und drohten für den Fall fortgesetzter Visitation mit einem Aufstande oder mit Massenauswanderung der Knappen, wovon jedes für den Bergbau gleich schädlich wäre. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß man auch in anderen Bergwerken Deutschlands und Ungarns protestantische Leute dulde. Der Bergrichter und der Berggerichtsschreiber legten übrigens auch ihr Veto gegen die völlig gesetzwidrige Vorladung

ihrer Untergebenen ein und ließen die Absicht durchblicken, deswegen eine allgemeine Knappenversammlung einzuberufen. Die Lage der auf einen solchen einmütigen Widerstand nicht gefaßten Visitatoren muß im hohen Grade peinlich gewesen sein, da sie selbst sagten: „hätten uns lieber mit den haren über den tisch gezogen“. Es wurden zwar einige Bücher ausgeliefert, aber viele blieben standhaft bei ihrer Weigerung und ließen es eher auf ein Verbannungsedikt ankommen als die Bücher auszuliefern¹⁾.

Nur zu bald sollte ihre Standhaftigkeit eine harte Probe bestehen.

Es wurde nämlich im Jahre 1575 die Abschaffung des protestantischen Faktors der Kessentalerischen in Rattenberg namens Adam Eysenschmied und aller übrigen protestantischen Diener angeordnet und aus besonderem Grunde am 18. November 1575 dabei vorgeschlagen, damit ein Jahr zuzuwarten, ob er sich bekehren oder innerhalb dieser Zeit ein Ersatz für ihn gefunden würde?²⁾

Am 21. Jänner 1576 wurde einer vertrauten Person der Auftrag gegeben, den Kessentalerischen Gewerken zu sagen: „Die entliche fürscheidung zu thuen, damit jre ämbter mit müglicher befürderung mit catholischen personen ersetzt werden, dan Ew. Dt. ainmal entschlossen jne dergleichen diener, so mit der alten catholischen religion, in Ew. Dt. launden nit zu gestatten“³⁾. Dieselben antworteten darauf mit einem umfangreichen Promemoria, daß, so interessant es auch ist, doch für den wörtlichen Abdruck zu lange erscheint und daher hier nur in seinen wichtigsten Punkten folgt.

Nachdem sie vorerst die Vergeblichkeit all ihrer Schritte, diese für den Bergbau so verderbliche Verordnung abzuwenden, dargetan, teilten sie mit, daß sie „in die fern disen schwären überlästigen perg mit taugenlichen nutzbaeren arbeiter vnd diener nit weiter erhalten kundten“, da der Rörerbüheler Bergbau, wegen seiner gefährlichen, ungemein tiefen Schächte zu verrufen war, als daß ein Ersatz durch Arbeiter von anderen Bergbauen zu verhoffen wäre. Dadurch würde aber nicht nur der Rörerbühel, sondern auch der Bergbau an andern Orten Tirols abnehmen, das fürstliche Kammer-

¹⁾ Vide J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd. I. p. 183—184.

²⁾ m. a. h. 1575 f. 627 ³⁾ m. a. h. 1576 ff. 29, 374.

gut an Frohn und Wechsel geschmälert, und sich die Mannschaft vom Berge verziehen, „wie denn gegenwärtiger zeit am tag, daß ja viel auf die Ungarischen pergwerch, erzhertzogthum Osterreich, Steyr, Kärndten, Crain vnd andere pergwerch sich verzogen vmb noch täglich dahin verrucken, weil sie derselben orten one bedrängt, be-
trüebt vnd on beschwärt ired gewiffens haußen vnd wonen mügen“. Ohne diese getreuen, erfahrenen, von Jugend auf am Rörerbühel dienenden Arbeiter und Diener sei derselbe nicht mehr zu halten, und sei man daher genötigt, schon in kürzester Zeit „etlich zechen, stöllen vnd gemein fürgen, die zu wetter vnd fürdernuß taugen müessen, verlassen vnd zu unterhalten einstöllen, welches dann dem gemeinen thuen vnd wesen vil mer zum abnehmen denn befriede-
rung reicht“.

Sie führten an, daß sich ihre der Augsbürgischen Konfession angehörenden Arbeiter und Diener stets gegen die Obrigkeit gehor-
sam und willig betragen, sich nie größerer Freiheiten berühmt, und mit den anderen Arbeitern gut vertragen hätten und von stillem, eyrbarem eingezogenem Wandel wären.

Da viele der auszuerschaffenden Arbeiter noch in Abrechnung mit der Gewerkschaft ständen und Schulden hätten, würden diese zum großen Schaden der Gewerkschaft völlig uneinbringlich werden.

Nachdem sie noch bemerkt, welcher Nachteil dem Bergbaue erwachsen würde, wenn sie „die alten vertrauten diener, so des pergß vnd der teuff kundig vnd erfaren, beurlauben vnd mit an-
dern frembten vnerfahrenen personen die stöllen ersetzen“, trugen sie schließlich dem Erzherzoge an, da sie unter diesen Umständen sich vom Bergbaue zurückziehen müßten, und ihre großen Kapitalien auch berücksichtigen wollten, daß ihnen „die perg vnd schmölzwerch-
händel, was sy getreulich vnd wol wert sein, gnädigst vnd teuff-
lich abgenommen werden“ ¹⁾.

In diesem so höflich und zuvorkommend dem Erzherzoge ge-
stellten Kaufantrage lag bei dessen bekannten schwierigen Geldver-
hältnissen nahezu schon ein bitterer Hohn, wo nicht eine versteckte
Drohung, welche auch nicht ihren Zweck versagte, da von nun an

¹⁾ P. N. X. 634.

nichts mehr von einer weiteren Austreibung protestantischer Bergwerksverwandten verlautete.

Zwei Jahre später faßte man zwar noch mit der Begründung, die bekannnten protestantischen Gewerken Hanns und Karl Rosenberger seien keine landsässigen, sondern fremde, in der tirolischen Landtafel nicht befindliche Personen, deren Abschaffung aus Tirol ins Auge, doch scheint auch dieses Vorhaben im Sande verlaufen zu sein, da kein weiterer Akt in dieser Richtung vorliegt, und sie als mächtige Geldleute auch bei den späteren Protestantenverfolgungen unbehelligt blieben.

Es wäre übrigens sehr irrig, zu glauben, daß deshalb diese Verfolgung dem Bergbane nichts geschadet, da der weinn auch gewissermaßen freiwillig vor der angedrohten Austreibung erfolgte Abzug von vermutlich vielen Hunderten erfahrener und braver Bergknappen selbstverständlich allein schon für Jahre hinaus für denselben von den bedenklichsten Folgen war.

Ein anderer noch viel einschneidenderer Uebelstand war, daß unter diesen Umständen kein vernünftiger protestantischer Kapitalist mehr in den Tiroler Bergbau sein Vermögen gesteckt haben dürfte und in Tirol für solche Dinge nahezu kein Geld vorhanden war.

Ich bin übrigens auch in der Lage, wenigstens für das Kitzbüheler Berggericht zahlenmäßig für den üblen Einfluß der Protestantenverfolgung den Beweis erbringen zu können.

Zu „Lehenpuech“ 1561—1583 (Rörerbüheler Archiv Nr. 89|a) finden wir in den 14 Jahren 1561 bis einschließlich 1574:

944 Belehnungen, darunter 513 auf Neuschürfe, was einem jährlichen Durchschnitte von 67·4 entspricht.

In den zwei Jahren 1575—1576 hingegen:

34 Belehnungen, darunter 12 auf Neuschürfe, was einem jährlichen Durchschnitte von 17 entspricht, also nur ein Viertel (genau 0·252) der Belehnungen vor dieser Zeit, worunter die so wichtigen Neuschürfe nur ein Sechstel (genau 0·167) betragen.

Im Laufe der Jahre besserte sich zwar dieses Verhältnis etwas, da in den 9 Jahren 1575 bis einschließlich 1583 228 Belehnungen, darunter 118 Neuschürfe vorkommen, was einen Jahresdurchschnitt von 25·3 Belehnungen mit 13·1 Neuschürfen, also nur etwas mehr

als ein Drittel (genau 0,375) der Zeit vor der Verfolgung ausmacht.

Hiermit ist also unanfechtbar der Beweis für die Verderblichkeit der Protestantenvverfolgung für den Körbüheler Bergbau erbracht.

Um dem unlenkbaren rapiden Abnehmen der Bergbaulust zu steuern und die Gewerken davon abzuhalten, sich ganz vom Bergbau zurückzuziehen, verstand man sich nun trotz der üblen Geldverhältnisse der Regierung dazu, am 1. Dezember 1576, außer dem seit Jahren schon üblichen halben Verbanen noch den Preis für 1 Mark Silber von 12 Gulden 30 Kreuzer auf 13 Gulden 30 Kreuzer zu erhöhen. Dafür mußten sie aber den Arbeitern das Star Bruch um 20 Kreuzer und das Star Kies um 16 Kreuzer ablösen ¹⁾.

Wie übel es aber schon am Körbühel bestellt war, zeigt ein Bericht des bekannten Schwazer Faktors Erasmus Reisländer vom 28. November 1577, der nach Einsichtnahme in den Überschlag der 8 Raitungen dieses Jahres findet, „wie ermelter Köreypühl gemüßlicher auf dem fahl steht“, und die zugesicherte Gnade und Hilfe beim halben Verbanen sich für dieses Jahr auf 11.000 Gulden belaufe, während an Wechselgeld, Kupferzoll und Frohne nicht mehr als 8999 Gulden Nutzen zu erwarten wäre. Früher, als dieser Bergbau auf seinem höchsten Stande war, betrug nach ihm dessen bei der Münze eingeliefertes Silber 24.000 Mark (11.787 kg), während es im Gegenstandsjahre nur 5000 Mark ausmachte ²⁾.

Es beklagte sich daher auch Erzherzog Ferdinand II. am 29. November 1577 den Gewerken gegenüber mit vollem Rechte, daß er wegen Gewährung von Gnade und Hilfe von diesem Bergbau schon seit etlichen Jahren her keinen Nutzen habe, sondern ihm auch für Erhaltung der Bergoffiziere große Kosten erliefen und seine Waldungen auch zur Notdurft des Berges drauf gingen. Trotzdem wurde aber für 1578 das halbe Verbanen und das neunzehnte Star Erz als Frohne bewilligt ³⁾.

¹⁾ c. n. b. 1576 f. 588.
1577 f. 604.

²⁾ m. a. h. 1577 f. 712.

³⁾ c. n. b.

Da das Verbauen im Jahre 1577 schon 24.000 Gulden betrug, schlug die Kammer am 8. März 1578 vor, für dieses Jahr nur mehr ein Drittel desselben zu zahlen, aber dafür den Gewerken Krohn und Wechsel zu erlassen ¹⁾.

Daß das Erzvorkommen in der Teufe anhielt, zeigt das fortgesetzte Niedersinken der Schächte, welche im Jahre 1578 nachfolgende Teufen hatten:

St. Daniel Rosen	432	Klaster
Zuggerbau	309	"
Geist	442	"
Fundschafft	402	"

Die Richtschächte am Gesellenbau, am Kuedwald und in der Heinaufen hatten noch die im Jahre 1572 ausgewiesenen Teufen. Es wurde übrigens im Jahre 1580 die Notwendigkeit erkannt, wegen Unhaltens der Gangklüfte den letzteren Schacht noch um weitere 100 Klaster niederzusetzen ²⁾.

Obwohl am 26. April 1580 noch vermeldet wurde, „daz die perchwerch bis ortz gar in schlechten thunen, ein zeit her die gewercken nur in verpawen vnd schlechter muß vnd überzuschuß geweest“, wurde ein Jahr später ein Gewinn von 19.000 Gulden konstatiert, der sich aber in Wahrheit auf 14.940 Gulden reduzierte.

Die Berechnung war nämlich nicht nach dem erzeugten Silber, sondern nur nach dem in den Erzen nach dem Probeanschlag berechneten Silber gemacht worden. Da man es nicht verstand, das in das Kupfer übergegangene Silber von demselben zu scheiden und darzustellen, ergab sich bei den 4276 Ztr. desselben ein Silberverlust von 400 Mark im Werte von 4960 Gulden.

Es wurde den Gewerken trotzdem ein Drittel des Verbauens gezahlt, was auch im Jahre 1584 anhielt, in welchem ihnen außerdem zu besserer Bezahlung der Bruch- und Kiecklozung noch 1000 Gulden angewiesen wurden.

Letztere Begünstigung wurde jedoch für 1588 nicht mehr gewährt, hingegen hatten ein Drittel im Verbauen und der erhöhte Silberwert für immer ihre Gültigkeit ³⁾.

¹⁾ m. a. h. 1578 f. 160. ²⁾ F. N. XVI. 873. ³⁾ m. a. h. 1580 f. 216. — m. a. h. 1581 f. 698. — e. n. b. 1581 f. 589. — m. a. h. 1583 f. 565. — e. n. b. 1583 f. 359.

Die Schachtteufen waren im Jahre 1583:

St. Daniel-Rosen	432	Mafter.
Geist	442	„
Reinanfen	314	„
Fuggerbau	334	„

Die Nichtschächte am Fundschacht, Gefellenbau und Ruedswald hatten die früheren Teufen.

Der Arbeiterstand betrug 1583 am Rörerbüchel:

Lehenhäuer und Scheider	307	Mann
Gedinghäuer	79	„
Hilfs- und Sucharbeiter	116	„
Herrenarbeiter	1046	„

zusammen 1547 Mann,

was gegen den Stand von 1579 mit 1212 Mann einer Zunahme von 335 Mann entspricht ¹⁾.

Das Erwähnenswerthe der nun folgenden Zeit ist ein im hohen Grade bedauernswerthes Grubenunglück, „die Prunst am Rörerpühl bey dem Fundschacht“.

Am 2. Mai 1585 wurde an den Hof berichtet, daß sich der Brand noch immer nicht vermindert habe. Abgesehen von dem traurigen Umstande, daß damals schon 14 Personen dabei ihr Leben eingebüßt hatten, war auch zu besorgen, daß alle Strecken ausbrennen und dadurch verfallen würden, was deren kostspielige Wiedergewältigung und Nachzimmerung zur Folge haben mußte. Dieser Grubenbrand wüthete, wie wir aus einem Berichte vom 25. Mai ersehen, noch über 3 Wochen weiter fort, da er „bißherr nit gedembt werden mügen, sondern ye lennger ye weiter vmb sich greißt“, was auch die bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich erscheinende wohlweije Hofkommission nicht verhindern konnte. Damit sich die Mannschaft nicht verziehe, was den sicheren Untergang des Bergbaues zur Folge gehabt hätte, wurde für die vierte, ja wenn es nötig sein sollte, sogar für die fünfte Raitung, „eine Anlag“ gemacht, um den armen Knappen und deren Familien daraus Fürlehen (Vorschüsse) zu geben.

¹⁾ B. H. XVI. 855.

Troßdem die Knappen „solcher prunst vnd dampff halben in dem berg der arbeit nit aufwarten können“, wurde wider alles Erwarten, da sich die gesamte Mannschaft mit einer im Großen betriebenen Haldenkuttung beschäftigte, doch ein ziemliches Quantum Silber erzeugt, „also daz darnach dieses jar vermüg der überschläg bey diesen Höreppühl so übel nit gehaußt worden“ ¹⁾.

Der Erziegen hielt zum größten Stücke noch immer beharrlich an, und dieses war auch der Hauptgrund, warum dieser unter den schwierigsten Verhältnissen leidende Bergbau überhaupt noch betrieben werden konnte, und man sich sogar entschloß, noch weiter in die Tiefe vorzudringen.

Man senkte daher im Jahre 1589, „nachdem dis jar beim Geiellenpaw auf der 8. vnd. 9. ströckhen auf den lechenschafftten das maist schaidwerch gehawt vnd auf künfftig jar noch die best hoffnung dastet, aber dijer richtschacht mittls pergs ist“, denselben um so weiter nieder, als dieses auch dem Fundschachte und Kuedwaldschachte zu besserer Wetterlösung und Förderung dienlich war ²⁾.

Wenn auch die Erzeugung des Hörebühels an Silber schon eine geraume Zeit vorher tief unter den nach Burglechners Angaben berechneten jährlichen 10.414 Mark gewesen sein dürfte, da nach F. Pošepny innerhalb der Jahre 1570—1586 nur noch ein jährlicher Durchschnitt von zirka 4000 Mark erscheint, so warf auch dieselbe doch noch ganz erhebliche Kammergefälle ab. Aus diesem Grunde sowohl, als nicht weniger aus Furcht vor der sozialen Katastrophe, welche das Brotloswerden Tausender von Werksarbeitern und deren Familien unanzweiglich nach sich gezogen hätte, bemühte sich die Regierung nach besten Kräften den Gewerken das Weiterbauen zu ermöglichen. Daß dieselben in Wahrheit dazu einer Beihilfe bedurften, zeigt ein Bericht ddr Kammer vom 5. Oktober 1596 an Erzherzog Mathias in Prag. Der Kitzbühler Bergrichter und die österreichischen Bergoffiziere gaben an, daß die Gewerken im ersten Halbjahre „in allem bey 60.819 gulden 44 kr. an silber vnd kupfer gemacht vnd erobert haben. Herentgegen aber, daz sich der sambcost, ärztlösung hut vnd schmelt costen zusamb gewondlichen kupferzoll vnd weglgelt 65.000 gulden 38 kr. erstreckht.“

¹⁾ m. a. b. 1585 ff. 129, 160, 440, 442.

²⁾ e. n. b. 1588 f. 334.

Dabei kam noch überdies der große Kapitalverlust von Hüttelwerk, Getreide, Ei und Unschlit in Betracht, weshalb angeraten wurde, den Gewerken das Drittel ihres Verbanens („dritten pfenning“) zu erzehen, womit jedoch dieselben nicht anzukommen behaupteten, daher ihnen das halbe Verbanen („zweiter Pfening“) bewilligt werden mußte ¹⁾.

Der Zustand des Berges war übrigens nach einer Supplikation der Gewerken vom Jahre 1596 ein befriedigender. Es wurde zwar im Eingange dieses Schriftstückes auf die glänzende Vergangenheit des Hörerbühels hingewiesen, als die Erzeugung oft in einem Jahre über 10.000 Mark Silber und 8, 9 bis 10.000 Ztr. Kupfer betrug, während sie im Gegenstandsjahre nicht mehr als 4166 Mark (1169 kg) ausmachte, doch wurde bemerkt, „sein doch Gottlob diese perckhwerch noch yeziger zeit an clüfft und gemngen bestendig vnd fertig, so daz gar nit zu zweiffeln, daz die zeit lebende welt vnd vnjere nachkhomen ain bestendig perckhwerch haben werden“ ²⁾.

Dieser gute Stand hielt nach einem Berichte des Kitzbühler Bergrichters im Jahre 1597 noch an; auch hatten die Arbeiter keinerlei Grund zur Klage, weil die 20 zur Ersparung an der Reinkanten abgelegten Arbeiter sogleich andernwärts angelegt wurden. Dennoch war aber das Verbanen ein beträchtliches, und meinte die tirolische Kammer in einem Berichte vom 22. Oktober 1598 an den Kaiser mit vollem Rechte: „Will man nun dieß edl lanud clainoi, so schon 58 jar sein bestez gethan, noch bey 1500 arbeiter sambt weib vnd kindern vnnnd villen officianten erneret, nit vander aineß zu grunt geen lassen“, so müßte ein ferneres Gnade- und Hüßsgeld gezahlt werden, oder wenn man den Gewerken nicht mehr ein Drittel des Verbanens zahlen wolle, ihnen dafür den Kupferzoll oder das Wechselgeld für alle Hörerbüheler Erze erlassen und ihr in die Haller Münze geliefertes Silber zwei Drittel in Taleru zu 68 Kreuzern und das andere Drittel in guter Münze bezahlt werden. Alles dieses wurde auch von Kaiser Rudolf II. in Prag am 7. November 1598 bewilligt ³⁾.

Zu demselben Jahre wollten die Gewerken in ihren Hütten-

¹⁾ m. a. h. 1596 ff. I. 243.
1598 f. 269.

²⁾ F. H. XVI. 882.

³⁾ m. a. h.

werken zu Köffen, Kirchberg, Lützfelden und Willerjee die Erz-
lösung erst nach „Einsicht des Scheidwerchs“ bestimmen, jedoch
wurde ihnen dieses als eine bedenkliche Neuerung, welche die arme
Knappschafft beschweren und zu Unruhen treiben könnte, vorerst noch
nicht bewilligt. Dem Bergrichter wurde deshalb am 20. Dezember
1598 der Auftrag gegeben zu erforschen, ob sich die Knappschafft
hierüber beschweren würde¹⁾.

Der Mannschafftsstand am Rörerbühel und Zuggerbau betrug
nach H. Poserum im Jahre 1597 5645 Mann, wovon 658 Herren-
arbeiter, 392 Handarbeiter, 108 Sucharbeiter, 317 Lehenhäuer,
78 Gedinghäuer und 14 Haldenkutter waren.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts machten sich aber die Kriegs-
läufe in unangenehmer Weise geltend. Da im Jahre 1600 die
Zamkosten unerschwinglich hoch waren, man aber wegen Geld-
mangels den Gewerken nicht mehr so viel Gnade und Hilfe wie
früher reichen konnte, so ließ man aus gutem Willen, aber keines-
wegs zu Rechte bestehend, einstweilen einige Gedingorte bei St. Daniel
(ebenfalls dem 17. Lauf beim Geiß) einstellen. Der Durchschlag
von dort gegen die Hofe war noch 22½ Lehen (4266 m) entfernt.
Der Bergrichter bekam auch den Auftrag, beim Hinlasse²⁾ am
Stefanitage den Gewerken zu eröffnen, daß ihnen wegen des Krieges
nicht mehr Gnade und Hilfe, als sie ohnehin hatten, für 1601
gegeben werden könne, und daß sie unangesehen des früher bewil-
ligten Nachlasses, den Kupferzoll und Wechsel sowohl hier als in
Rattenberg zahlen müßten³⁾.

An erwähnenswerten Vorkommnissen im Betriebe des Rörer-
bühels findet sich außer dem im August 1604 erfolgten Zusammen-
bruche des Richtschatzes am Knechtwald und der im Jahre 1610 verfüg-
ten Auflassung des Zuggerbaues nichts Besonderes vor. Es wurde zwar
gleich eine Beratung abgehalten, wie ersterem Unglücke am besten zu
begegnet wäre, jedoch fand man, als man später an die Gewälrtigung

¹⁾ m. 1598 f. 1918. ²⁾ Hinlaß wurde ein im Beisein der landes-
fürstlichen Kommissäre gehaltener Amtstag genannt, an dem die Gewerken
ihre Gedinge mit den Arbeitern bestimmten, den Proviantpreis regelten, und
auch ihre Bitten bezüglich Abgaben, Barhilfe, Metalleinföhrung und diverse
Beschwerden zur Sprache brachten, und mitunter die landesfürstlichen Ent-
scheidungen darüber erhielten. ³⁾ m. 1600 ff. 1179, 1574.

des Schachtes gehen wollte, daß dieses nicht möglich war, da man die langen Schachthölzer in den schon ganz verdrückten Schacht nicht einbringen konnte. Man nahm daher im Jahre 1617 diesen Schacht als abschneidendes Eisen (Grenze) an, und teilte dessen gegen Morgen gelegene Baue dem Gefellenbau, die abendlichen hingegen der Kleinanfen zu, was auch bergbüchlerlich vermerkt wurde ¹⁾.

Die Betriebsverhältnisse des Hörerbühels zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfieht man sehr gut aus mitfolgender dem Ritzbühler Archiv entnommenen Tabelle. Dieselbe weist schon eine sehr beträchtliche Verminderung sowohl der Erzeugung an Silber als auch des Personalstandes gegen die letzteren Jahre des 16. Jahrhunderts nach.

Answeis über den Betrieb des Hörer-

	Erzeugung und deren Wert									
	Star				darin Silber			dessen Wert		
	Stuh	Bruch	Mies	Gschlich	Mark	Lot	g.	fl.	kr.	
St. Daniel Kolen	270	145	2314	—	180	—	2 3	2 232	31	
Geisterzehen	365	271	2411	—	227	13	—	2 824	52	
Zundschacht	114	36	413	—	62	13	1	779	4	
Gefellenbau	423	238	534	—	166	8	1/2	2 064	37	
Kuedswald	282	103	1988	—	233	10	2 1/2	2 897	24	
Kleinanfen	1172	288	18	—	751	1	1 1/2	9 313	14	
Fuggerbau	10	6	22	—	4	3	1 1	52	10	
St. Georgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fürstenbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weißacher Wäldergraben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	2636	1077	7700	—	1626	11	3 1/2	20.163	52	
Hochwerke	—	—	—	6039	380	6	3	4 382	26	
				3entner						
Goldentuffung	93	1	237	—	32	15	3 1/2	421	24	
Kupfererzeugung	—	—	—	1463	—	—	—	26.334	—	
Summa jannarum	2729	1078	7937	6039	2040	1	3	51.301	42	

¹⁾ m. 1604 f. 2076 -- m. 1610 ff. 1082, 1158 -- m. 1617 ff. 245, 952.

Verlassen wir nun für einige Zeit den Rörerbühel, um uns in den anderen Bergbauen des Berggerichtes Kitzbühel umzusehen.

Da die Erze in den Bauen des Kitzbüheler Hochgebirges sehr schmal waren und man deshalb eine Auflässung derselben befürchtete, wurde den Gewerken, um sie zum Weiterbau zu bewegen, am 30. Oktober 1602 für 5 Jahrz die Frohne erlassen, desgleichen für das Jahr 1603 Kupferzoll und Wechsel nachgesehen, zwei Drittel ihres Silbers in Takern zu 68 Kreuzern eingelöst, und für das Frohnerz 2500 Gulden als Gnade und Hilfgeld gezahlt

Bühels in drei Quartalen des Jahres 1604.

Erzeugungskosten						Arbeiterstand							
Zamlohen		Erzöhung		Zuammen		Bergarbeiter			Herrenarbeiter				
fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	Knappen	Herren- arbeiter	Mutter	Stoppel	Foder	Wallerz leute	Schmiede	Zimmer- leute
3 419	51	1133	29	4 553	11	44	17	—	—	12	—	—	—
11.814	41	1379	49	13.194	30	91	216	4	21	19	—	—	—
4 821	12	325	44	5 146	57	36	69	1	10	—	4	—	—
5 837	11	964	1	6 801	12	51	85	2	16	—	—	—	—
4 412	7	1061	16	5 473	24	54	79	1	—	—	—	—	—
4 282	55	2076	7	6 359	2	51	67	2	21	27	—	5	4
1 769	34	25	4	1 794	39	12	27	—	8	—	3	—	—
214	44	—	—	214	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1	48	—	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—
106	42	—	—	106	42	—	—	—	—	—	—	—	—
36.680	45	6965	21	43.646	6	339	560	10	76	58	7	5	4
1 604	37	—	—	1 604	37	—	—	—	—	—	—	—	—
202	2	—	—	202	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmertzestien	—	Wechsel Kupferzoll 2276		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.008	—	—	—	15.284	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51.495	24	9 241	21	60.736	45	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Silbereinfözung dauerte noch bis zum Jahre 1605 fort, doch mußten die Gewerken, da sich unterdessen die Verhältnisse am

Berge gebessert hatten, vom 10. August 1605 an von allen verschmolzenen Erze den entsprechenden Kupferzoll und Silberwechsel zahlen 1).

Ein Jahr später blieb es noch immer beim Alten, jedoch wurden von nun anstatt Gnade und Hilf für das Frohnerz 1500 Gulden bezahlt. Dafür sollte aber der armen Knappschafft die Lozung im Bruch um 4 Kreuzer und im Ries um 2 Kreuzer pro Star verbessert werden 2).

In einem außer den Mäßen des Hörerbühels im Liegenden gegen Mitternacht befindlichen, seit vielen Jahren aufgelassenen Schachte, „der münzerin“, wurden wieder Erzspuren aufgefunden, und am 16. Dezember 1606 ein Bericht darüber verlangt, ob man ihn wieder gewältigen solle? Derselbe muß günstig ausgefallen sein, da man beabsichtigte, mit einem Durchschlage die alten Bechen dieses Baues wieder zu erschließen und am 20. März 1609 den österreichischen Bergoffizieren den Auftrag gab, die Gewerken zum Mittum „zu persuadieren“. Sie sollten so nebenbei andeuten, daß wenn dieser Bau dem Kammerwesen nützlich sei, man sie süberlich dabei mit Gnade und Hilfe bedenken werde 3).

Im Jahre 1613 lernen wir einen der hervorragendsten Tiroler Gewerken, den protestantischen Edelmann Hanns Marquard Rosenberger von Rosenegg, kennen, der mit der Bitte um Verleihung eines Eisensteines im Gericht Rißbühel der Begründer des noch jetzt bestehenden bekannten Eisenwerkes in Pillersee wurde. Nachdem im Jahre 1536 vermutlich ebendort ein Eisenstein mit Schmelzhütte verliehen wurde, könnte man zwar meinen, daß dieses Werk damals schon dort seinen Anfang genommen hätte, allein da von 1536—1613 nicht das Geringste darüber vorliegt, aus irgend welchen Gründen von der Verleihung entweder keinen Gebrauch gemacht haben, oder das Werk bald eingegangen sein. Es wurde bei dieser Gelegenheit in dem am 13. Juli 1613 darüber erstatteten Berichte rühmend hervorgehoben, daß sowohl er als seine Vorältern (sie stammten aus Augsburg) „sich in hawn vnd pawen uederzeit ganntz tröftlich vnd dapffer erzeigt, vnd irez tailer das

1) m. 1602 ff. 1621, 1943 — m. 1605 f. 1258 2) m. 1606 f. 937.
3) m. 1609 f. 509.

camerquet theurelich befürdern haben helfen, item daz er nun mer der erlitten gewercken ainer dajelbsten am Rörerbühel u. s. w. sei". Daher wurde auch auf Willfahung seines Ansuchens eingeraten ¹⁾.

Trotz alledem stehen wir im Jahre 1614 leider wieder vor einer Verfolgung protestantischer Berg- und Schmelzwerksverwandten. Es wird für jeden logisch denkenden Menschen wohl keiner besonderen atrennmäßigen Belege bedürfen, um nicht zu erkennen, daß dieselbe nun in der Zeit des unleugbaren Verfalles des Rörerbühels demselben noch mehr schädigte als die zu Zeiten Erzherzogs Ferdinand II. vorgenommene, zu welcher Zeit sich der Bergbau am Rörerbühel noch in flotterem Betriebe befand.

Ohne dieses bedauernswerte Vorhaben irgendwie entschuldigen zu wollen, muß doch zugegeben werden, daß der Grund weniger in der zelotischen Gesinnung des Landesfürsten allein, als vielmehr in der politischen Weltlage zu suchen ist.

Die Einforderung eines Verzeichnisses „ungehorjamer peicht personen beim perckwerck zu kläspühl“ bildete den ersten Schritt dieser Verfolgung. Man hielt nämlich damals jedermann, der nicht seiner öfterlichen Beichtpflicht nachgekommen, schon für einen erklärten Protestanten. Daß die Obrigkeiten, welche nur mit Widerwillen solche Edikte des Hofes zum Vollzug brachten, nicht gleich in dieser Sache mit gewünschter Schärfe und Gründlichkeit voringen, hatte gar bald ein Mandat des Hofes gegen die „ungehorjamen obrigkeiten wegen der peichtregister“ zur Folge. Bald kam es aber zu einem wirklichen Ausweisungsbefehle der protestantischen Bergleute und Gewerken. Die Knappschaft bat um Aufhebung desselben. Die oberösterreichische Regierung war jedoch nach ihrer Antwort vom 13. November 1614 der Meinung, daß es „bey dieser gottsseeligen verordnung zu verbleiben habe“; auch trieb der Hof am 12. Dezember desselben Jahres die Kammer an, mit der Austreibung der protestantischen Berg- und Schmelzwerksverwandten endlich zu beginnen, „weisen an befürderung diß werckhs vil gelegen“.

Daß man die üblen Erfahrungen von 1575 schon ganz vergessen und beim Hofe nicht die leiseste Ahnung von der Bedenklich-

¹⁾ m. a. h. 1613 f. 397.

keit dieses Vorhabens hatte, zeigt ein Akt vom 11. November 1614, wo es u. A. heißt:

„. . . . darauf bedacht sein, da ir wider besseres verstehen bey dem perckswerch etwas mangl durch solche abschaffung entstehen sollte, daz demselben in anderweg gelegentlich remediert, die stellen mit catholischen eretzt vnd dadurch die perckswerch ain weg wie dem andern in wüerden erhalten werden“¹⁾.

Darüber, ob und wie diese Maßregel ausgeführt wurde, liegt aktennäßig nichts vor. Der Erlass allein war übrigens schon geeignet, eine tiefe Benurthigung hervorzurufen, sie trug gewiß nicht wenig dazu bei, daß bei einer dritten späteren Protestantenverfolgung die Gewerken faktisch die Bergbaue verließen²⁾.

Am 7. Juni 1618 wurde den Fuggeru die Auflassung des Fuggerbaues im Edertale bewilligt, und demzufolge wurden am 18. Juli nachstehende Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der dortige Nischschacht sollte ungefähr 6 Klafter tief unterm Schrott (Schachtzimmerung) auf dem harten Stein vermacht werden, und dort eine starke Bühne von Lärchenholz geschlagen, kleiner Berg darauf geschüttet und das Mundloch fleißig verdeckt werden, damit kein Tagwasser einfallen könne. Der neben dem Schachte vorbeifließende Bach soll gut vermacht werden, damit sich von ihm kein Wasser in den Schacht ergießen könne. Göppel (Kopfkunst), Kästen, Erzhoß, Scheidstuben, Holz, Eisenzeug und Seile durften zwar die Gewerken zu Nutzen bringen, doch sollte die Kanzlei mit all ihrem Zubehör unverändert stehen bleiben. Der Fuggerbau mußte aber weiter gefristet werden, d. h. es wurde dort zwar jede Arbeit und Erzeugung eingestellt, aber derselbe doch gegen Weiterbezahlung der entsprechenden Gebühren zu Rechten erhalten. Desgleichen mußte seine Wasserkunst in Stand gehalten, das Tagwasser nach Möglichkeit durch 4 Jahre ein- und ausgeleitet werden, damit die Stollen, Strecken und Bechen während dieser Zeit um so mehr verbreehen

¹⁾ v. j. d. 1613 et 14 ff. 497, 558, 901 — C. D. 1613—16 ff. 173, 362, 451, 503 — e. n. b. 1614 ff. 602, 663, 696 — Tirol 1614—20 lib. 17 f. 530.

²⁾ Vgl. M. v. Wolfstrou, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617. Zeitschr. d. Ferdinandeums, III. Folge 43. Heft. p. 21—30.

und das eingehende Wasser nicht so leicht an die Klauen (künstliche Verdämmung durch Holzwerke) gelangen können¹⁾.

In demselben Jahre behauptete die Bürgerchaft von Ritzbühel, daß das zum Bergbaue am Sinnwell ober Ritzbühel (der erst vor wenigen Jahren in Angriff genommen war) angewiesene Holz ihnen rechtlich zugehöre, worüber unterm 14. November 1618 vom dortigen Bergrichter ein eingehender Bericht (der leider mit fast allem andern nicht mehr vorliegt) abverlangt wurde. In diesem Jahre erreichte nach F. Po-epny der Geisterschacht am Rörerbühel eine Tiefe von 504 Klaftern²⁾.

Aus einem Akte vom 19. Juli 1619 ersieht man, daß innerhalb der Jahre 1616 bis einschließlich 1618 den Gewerken die versprochene Gnade und Hilfe nicht bezahlt wurde, sie aber auch den entsprechenden Kupferzoll für diese Zeit nicht entrichtet hatten. Sie baten daher darum, wurden aber, da man nicht wußte, wo sich Erzherzog Leopold, der neue Landesherr, zur Zeit befände, und die Kommissäre auch verhindert waren, auf dem Berghinlaß zu erscheinen, am 10. Dezember 1619 bis auf weiteres vertröstet³⁾.

Ein vermutlich durch die Kriegsklüfte bewirkter großer Mangel an Anschlitt, welches zum Gelechte in den Bergwerken unentbehrlich war, drängte die Gewerken am 3. August 1619 um endlichen Erlaß eines Paßbriefes hiesfür nach Steiermark und Osterreich zu bitten und drohten sie am 27. September deselben Jahres, wenn das nötige Anschlitt nicht bald käme und in Bayern oder Salzburg irgend ein Aufenthalt oder Verhinderung der Durchfuhr geschehe — einfach den Berg zu sperren⁴⁾.

Um diese Zeit fällt auch eine Gattung Promemoria an den jungen Landesfürsten, mittelst welchem derselbe bestimmt werden sollte, die den protestantischen Gewerken am Rörerbühel bisher gewährte Duldung aufzugeben. Sein Vorgänger, der Deutschmeister Erzherzog Maximilian, dessen streng katholische Grundsätze gewiß niemand in Zweifel ziehen kann, pflegte bei ähnlichen Ansuchen immer zur Geduld zu verweisen und gab schließlich nur einer unabweislichen politischen Zwangslage nach, als er seinerzeit doch

¹⁾ m. 1616 f. 1792 — m. 1618 ff. 780, 1015. ²⁾ m. 1618 f. 1712.
³⁾ m. 1619 ff. 1273, 2282. ⁴⁾ m. 1619 ff. 1391, 1603.

in die Vertreibung der protestantischen Schmelz- und Bergwerksverwandten einwilligte. Daß man es aber in Wahrheit damit nicht ernst nahm, und vermutlich Alles beim Alten blieb, beweist der Umstand, daß 16 Jahre später sich am Körerbühel noch protestantische Gewerken, Diener und Arbeiter befanden.

Obiges Schriftstück war übrigens in erster Linie gegen die mächtigen und reichen Rosenberger, die bei ihren Eisenerken in Billersee ihr schönes Schloß Rosenegg bewohnten, gerichtet.

Jedenfalls dürften sie der gläubigen Bevölkerung keinerlei Ärgernis gegeben haben, da man sonst nicht einigen derselben in oder an der Kirche von Stizbühel ein Begräbniß vergönnt hätte ¹⁾.

Ob die Heimjagung des großen Bergbaues an der Reinanken und Hag anfangs Dezember 1620 durch die Gewerken, deren einflußreichster eben jener Rosenberg war, damit im Zusammenhange stand, ist zwar nicht nachweisbar, aber sehr wahrscheinlich. Der Bergrichter von Stizbühel konnte von den Gewerken nur so viel auswirken, daß sie die Arbeiter bis zum nächsten Hinlasse nicht ablegten, aber sie verblieben bei der feimerzeitigen endgültigen Auflassung dieses Bergbaues. Die Drohung der Regierung an den Rosenberger ihm in diesem Falle sein Eisenwerk einzustellen (22. Dezember 1620) dürfte ihn, weil den bestehenden Bergordnungen zuwiderlaufend, sehr ruhig gelassen haben ²⁾.

Zu Beginn des Jahres 1621 berichteten der Bergrichter und die Bergoffiziere Stizbühels von verschiedenen ungebührlichen Neuerungen von Seite der Reinankner Gewerken am Körerbühel und daß wegen zu großer Steigerung des Getreides fast ein allgemeiner Auslauf entstanden sei. Die Regierung bat daher am 15. Februar 1621, die Gewerken möchten aus Mitleid mit der Arbeiterschaft damit doch wenigstens bis zur dritten Raitung einhalten, was auch geschah.

Die Mark des in die Münze zu liefernden Silbers wurde mit 12 $\frac{2}{3}$ Gulden und zwar $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel mit Talern zu 90 Kreuzern bezahlt.

¹⁾ a. j. d. 1620 f. 561.

²⁾ m. 1620 ff. 1755, 1846.

In der Meinung sollten sie, wenn sich der Bau schon nicht mehr zahlte, doch wenigstens wegen der Wetter und Wasser den Richtschacht einhalten ¹⁾.

Da die tirolische Regierung mit gutem Grunde vermutete, daß das Verbauen am Rörerbühel keineswegs so arg war, wie es die Gewerken beständig vorgaben, wurde mehrmals, aber stets vergebens, die Vorlage der Hauptbücher verlangt. Es wurden zwar verschiedene Rechnungen vorgelegt, in denen aber Posten vorkommen, die gar nicht hinein gehörten; so fanden sich z. B. in einer von den Rosenbergern eingereichten Rechnung unter der Rubrik „Rörerbühel“ alle das Eisenwert in Pillersee betreffenden Kosten vor. Infolgedessen konnten die landesfürstlichen Kommissäre, wie sie es auch ausdrücklich betonten, diese Überprüfung nur sehr unvollständig vornehmen. In den letzten 5 Jahren wäre, wenn die Schmelzkosten der Mark Silber mit Inbegriff des Kupfers und der bewilligten Gnade und Hilfe in Wahrheit 24 Gulden gewesen wären, ein Verbauen von über 100.000 Gulden konstatiert worden. Dieses erklärten aber die Kommissäre für viel zu hoch, und verlangten daher Einblick in die Schmelzbücher, worauf die Gewerken jedoch unter keiner Bedingung eingehen wollten. Nur die Rosenberger wiesen einen offenbar gefälschten Extrakt vor, nach dem diese Kosten sogar 25 Gulden betragen haben sollten. Die Kommissäre nahmen nun, nach den ihnen bekannten Ergebnissen der Brizlegger Hütte für die Mark Silber und 1 Zentner Kupfer — hoch angeschlagen — 16 Gulden Schmelzkosten an, und berechneten daraus außer den nicht zu erhebenden, am Werke tot liegenden Kapitalien einen Verlust von nur etwa 30.000 Gulden ²⁾.

Infolge der Erkenntnis, daß es mit einer Protestantenverfolgung bald seinen Anfang nehmen würde, wendeten sich schon im Jahre 1620 Friedrich Behaimb und andere protestantische Gewerken des Kessentaler Handels mit der Bitte an den Landesfürsten, im Lande verbleiben zu dürfen. Auch die freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg verwendeten sich für sie und erwirkten wenigstens einen Aufschub dieses Befehles auf 1 Jahr. Da diese Frist nun, ohne daß sie sich befehrt hatten, abgelaufen war,

¹⁾ m. 1621 ff. 219, 307, 1957.

²⁾ m. a. b. 1621 ff. 217, 643.

wurde ihnen am 30. Juli 1621 erklärt, daß sie mit ihrem Ansuchen abgewiesen worden seien ¹⁾.

Daß die Gewerken von nun an mit größter Rücksichtslosigkeit, ohne auf den Fortbestand des Bergbaues und die Existenz der armen Arbeiter zu denken, sich nun ernstlich vom Bergbaue zurückzuziehen trachteten, ist wohl mehr als begreiflich. Unter dem Vorwand, daß kein Unschlitt zum Gelingen zu bekommen sei, wollten sie den vierten Teil der Mannschaft, „darunter die alten schwachen und müden personen, die wenig mehr thun könnten, aber dennoch die gebührende beleuchtung haben müßten“, ablegen. Da dieses völlig unbegründet war, indem sie noch auf 1 Jahr Unschlitt in Vorrat und auch von Steiermark das Eintreffen von 300 Fässen zu gewärtigen war, die ja dann auch genug Unschlitt liefern mußten, wurde der Kitzbüheler Bergrichter mit Dekret vom 6. Juni 1622 strengstens angewiesen, da dieses den früheren Verabredungen widerspräche und die Knappschafft dann ins äußerste Elend kommen würde, das Vorhaben der Gewerken mit allen Kräften zu verhindern.

Ende September desselben Jahres wiederholten die Gewerken dieselben Klagen, und gaben auch an, wegen Proviantmangel, wenn nicht schnell Hilfe käme, eine große Anzahl Arbeiter ablegen zu müssen.

Die Regierung sorgte übrigens schon am 28. September, daß 4000 Zentner Unschlitt von Kärnten eingeführt wurden. Desgleichen verschaffte sie am 8. November 1622 einen Faßbrief für 500 Zentner Unschlitt und 60—70 (?) Muth Getreide von Oberösterreich und kaufte mit großen Geldopfern sogar 1000 Star Getreide von Bayern. Ihre Mahnung vom 12. November an die Gewerken, sich künftighin, wie vor alten Zeiten gebräuchlich, zur Verhütung des äußersten Elends rechtzeitig mit Schmalz, Getreide, Fleisch, Öl, Unschlitt und Anderem rechtzeitig zu versehen, war daher wohl voll berechtigt ²⁾.

Alles dieses scheint jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, da am 2. Jänner 1623 der Bergrichter beauftragt wurde, die Ablegung von 300 Arbeitern hintanzuhalten. Im April und September desselben Jahres wurden ebenfalls je 150 Arbeiter

¹⁾ a. f. d. 1621 f. 362.

²⁾ m. 1622 ff. 920, 1763, 2083, 2100, 2107.

abgelegt und zwar trotz Einspruch des Bergrichters. Man vermutete — ob mit Recht, steht dahin, da man damals nur zu gern diesem mächtigen protestantischen Gewerken alles mögliche Schlechte in die Schuhe geschoben haben dürfte — daß die Rosenberger nicht ungerne im Interesse ihres Eisenwerkes in Pillersee wegen zu befürchtenden Holz- und Kohlenmangels den Untergang des Hörerbühels gesehen hätten.

Die Gewerken verbühnten nun den Reinankenschacht bis zur ersten Strecke, begannen den Göppel am Ruedelwald abzutragen und entließen mit Ausgang der 7. Raitung 35 Arbeiter beim Gessellenbau und Fundschacht, wovon aber 7 beim Geist wieder angelegt wurden¹⁾.

Zu Beginn des Jahres 1624 hatten die vermutlich mit der Silberzahlung in der Haller Münze unzufriedenen Gewerken die Absicht, dem Erzherzoge ihre diesbezüglichen Beschwerden persönlich vorzutragen. Aus diesem Grunde wurde am 7. Jänner 1624 der Bergrichter von Ritzbühel und ein anderer im Bergwesen Erfahrener nach Innsbruck einberufen. Nach diesen am 25. Februar stattgehabten Verhandlungen wurde erst am 20. Juli dahin entschieden, daß für die Jahre 1624 und 1625 von dem in die Münze zu liefernden Silber zwei Drittel in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel in Talern zu 84 Kreuzern oder annehmlicher Münze (kein Kippergeld) zu verrechnen seien²⁾.

Am Hörerbühel wurden 1625 alle Regalien nachgesehen. Von den Erzen aber, welche außerhalb desselben, so im Ritzbüheler Hochgebirge erbaut wurden, war für den Zentner Kupfer 30 Kreuzer Zoll zu entrichten³⁾.

Diese Befreiung wurde vom 24. Juli 1626 bis einschließlich 1630 ausgedehnt und außerdem noch das schuldige Wechselgeld von 30 Kreuzern für jede Mark eingelöstes Brandsilber erlassen. Man wollte sogar eine mehr versöhnliche Gesinnung gegen die Protestanten zeigen, da es in demselben Dekrete u. A. heißt: „so wollen sich mehr höchsternannte fürstliche Durchlaucht auch der durch euch theils, welche der Augsburger confession zugethan, gebetene religions

¹⁾ m. 1623 ff. 11, 656, 1527, 1117, 1688 — §. 9 XIV. 828. ²⁾ m. 1624 ff. 28, 1163.

toleranz hinach entschließen“. Wie dieses aufzufassen sei, ist leider nicht ganz klar, da aber in diesem Dekrete denselben Gewerken ganz außerordentliche Begünstigungen erteilt wurden, ist es doch wahrscheinlich als ein Akt der Toleranz auszulegen ¹⁾.

Freilich liegt ein früheres Dekret vom 15. Juli desselben Jahres vor, das den Protestanten gegenüber weniger Sympathie zeigt, es ist dieses der besondere Befehl des Erzherzogs an den Bergrichter, ein Verzeichnis über diejenigen Gewerken, Faktors, Dicner, auch deren Kinder und bei ihnen habenden Ehehalten, die sich in Pillersee und Ritzbühel aufhalten und Augsburgischer Konfession sind, zu übersenden.

Auf Betreiben des Bischofs zu Chiemesee Johann Christof, der das „brachium saeculare“ gegen die in seiner Diözese befindlichen „sektischen personen“, die abzuschaffen seien, anrief, erließ Erzherzog Leopold V. am 4. Juli 1627 an die oberösterreichische Regierung nachfolgendes Dekret, in dem es u. A. heißt:

„Bucatholische gewerken zu Ritzpichl betreffend . . . alle uncatholischen gewerken (ausgenommen Felix Goller, bei dem wir vernehmen noch gute hoffnung seiner bekehrung sein und derohalben ihm hiermit zu solchem ende ein halbes jahr termin gnädigt verwilligt) sammt weib und kindern ausgehaffen werden, dem ihr nun auch ohne einig fernere bedenken nachzukommen, und derentwegen gehörigen orts weitere notdürft zu verordnen wißt, sind euch geben den 4. Juli Anno 1627

Leopold m. p.

ad mandatum C.

An die D. S. Regierung

S. Andree Schmidt“ ¹⁾.

Die Ausführung dieser Resolution wurde jedoch auf Fürsprache der dänischen Regierung vom 12. März 1628 auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben.

Am 8. Mai 1628 erhielten die Gewerken den gemeinen Befehl, doch endlich den seit 1619 schuldigen Kupferzoll zu bezahlen.

Nach einem Berichte vom 1. Dezember 1628 war, da am 16. Laufe des Geisterschachtes ein fremdes Wasser schon daumen dick einlief, dor ein Wassereinbruch zu besorgen. Da keine frischen

¹⁾ m. 1626 ff. 642, 646

²⁾ m. 1626 f. 615 - v. f. d. 1627 f. 174.

Göppelseile vorhanden waren, wollten die Gewerken Ende dieses Jahres wieder 35 Mann ablegen ¹⁾).

Aus einem Berichte vom 16. Februar 1629 an den Erzherzog ersieht man, daß nun mit der Austreibung der protestantischen Gewerken ernstlich vorgegangen wurde. Da der von der dänischen Regierung erbetene Termin abgelaufen und sich auch bei Felix Goller keinerlei Befehring oder Besserung verspüren ließ, so hatte er mit auf der Liste stehende Personen, Weib und Kind das Land zu verlassen ²⁾).

Die Antwort der Gewerken darauf blieb nicht aus, denn gar bald bemerkte man, daß sie mit der Einstellung des Betriebes am Rörerbühel nicht länger mehr zögerten. Sie hielten zu Beginn des Jahres 1630 weder am Rörerbühel noch am Rißbüheler Hochgebirge mehr den gebräuchlichen Hinlaß ab. Da auf ihre erfolgte Heimjage keine Antwort des Erzherzogs kam, nahmen sie dieses als eine stillschweigende Zusage an, und begannen den Bau einzustellen, was ihnen der Bergrichter am 20. Jänner als der Bergordnung zuwiderlaufend vergeblich untersagte. Da sie auch die Reibeisen (Eisenbeschläge bei den Kreuzungen der hölzernen Grubenbahnen) abbrachen und die Göppelseile von den Körben hängten, erhielt der Bergrichter am 17. Mai den Befehl, dieses selbst mit Anwendung von Gewalt zu verhindern, die Göppel zu bewahren und Dawiderhandelnde arretieren zu lassen. Den Gewerken hingegen wurde am 22. Juni mitgeteilt, daß sie, weil sie zu bauen aufgehört, was die Bedingung aller Gnade und Hilfe und Frohnfreiheit sei, von nun an keinerlei Anspruch mehr darauf hätten. Selbstverständlich hatte diese Drohung bei den Gewerken nicht die mindeste Wirkung, vielmehr hatten dieselben noch vor, auch auf den noch übrig gebliebenen Gruben St. Rothburg, Geist und goldene Roje die Reibeisen und Taggebäude abzubrechen und sie ganz einzustellen ³⁾).

So hatte es ein blinder Zelotismus schließlich doch fertig gebracht, daß der Rörerbühel, der trotz der denkbar schwierigsten Verhältnisse, dank der Ausdauer seiner Gewerken durch 90 Jahre im Betriebe gestanden und während dieser Zeit riesige Ausbeuten

¹⁾ m. 1628 ff. 624, 1734. ²⁾ a. f. d. 1629 f. 43. ³⁾ m. 1630 ff. 47, 111, 830, 1010 — m. a. f. 1630 f. 39.

von Silber und Kupfer und der Kammer entsprechend hohe Regalien gegeben, seinem Untergange nahe gebracht wurde. Jedermann hätte meinen können, daß es nun nach dem endlichen Abzuge der protestantischen Gewerken mit dem Rörerbühel sein Ende gehabt hätte; daß es nicht so kam und er, wenn auch in sehr gedrückten Verhältnissen, noch bis zum Jahre 1773 fortvegetierte, war nur einem glücklichen Zufalle — dem kurze Zeit vorher erfolgten Auftreten von Salzwoole am 16. Laufe des Geisterjochtes — zu verdanken.

Es wurde dem „Salzfluß bei dem Geist am Rörerpühl zu Ritzpühl“ eine weitgrößere Bedeutung zugeschrieben, als ihm in Wirklichkeit zukam, da der Erzherzog auf Anraten der Bergoffiziere, nach deren Ansicht noch viele edle Klüfte vorhanden waren, sich entschloß, den Rörerbühel in ärarischen Betrieb zu nehmen.

In einem Schriftstücke vom 18. Februar 1631 heißt es unter Andern: „Wir erachten, daß Euer frl. Durchlaucht auf den fall einigen erscheinenden nachstandes auf ein jar, zwei oder drei von eintausend bis in 1500 gulden gelibten, gnädigst nicht ansehen, als daß in mangl solcher Euer frl. Durchlaucht nothwendigen hülf vielberüerts Reropüchler perckwerch sammt gemelter salzfluß, dergleichen saures wasser dann auch beim Fundjacht auf der 5. 6. vnd 7. strecken (welches um 100 klasten näher vnd mit ringeren kosten als das beim Geist an tag zu bringen, so aber noch bishero nicht hin kommen) vorhanden ist, daß man also hoffendlich ins künfftig um so viel mehr salz zu finden haben kann vnd dadurch besagte herrschaft Ritzbichel als die sonst kein ander gewerb nicht hat, in mehrere verarmung gerathen solt“.

Außerdem wurde am 20. März der Erzherzog gebeten, neues Seilwerk zu kaufen, und da man einen Verlag von mindestens 3000 Gulden brauche, vom Pfandinhaber der Herrschaft Ritzbühel Hörandt Freiherrn von Wolkenstein ein Anlehen in besagter Höhe zu verlangen ¹⁾.

Der erzherzogliche Kammerherr Philipp Rudolf Graf von Lichtenstein und dessen Schwager Kaspar Freiherr von Wolkenstein baten den Erzherzog mit 6 Meunteln am Rörerbühel mitbauen zu

¹⁾ m. a. h. ff. 39, 116.

dürfen, was ihnen auch am 25. Februar 1631 mit dem bewilligt wurde, daß sie gegen Entrichtung hierauf schuldiger Gebühren von ihren 6 Meunteln auch anderen Personen Teile überlassen durften. Die restlichen 3 Meuntel behielt jedoch der Erzherzog für sich.

In demselben Dekrete wurde angeordnet, daß sich der Kammererrat und Obrist-Berg- und Schmelzwerksfaktor in Schwaz Georg Gschwandtner, der Pfamnhausamtmann Sebastian Genger und Kaspar Freiherr von Wolkenstein, um die künftige Verwaltung einzurichten, nach Ritzbühel zu begeben hatten.

Den Gewerken wurde für das überlassene Eisenzeug die verlangte Kaufsumme von 1261 Gulden bezahlt, oder von ihrem noch schuldigen Kupferzoll, den sie möglichst bald zu zahlen ermahnt wurden, abgezogen. Sie beklagten sich übrigens, von allen Seiten chikanirt zu werden, und wurde daher der Bergrichter am 27. Februar beauftragt, die Gewerken „wider die gebür nit^z zu beschweren“ ¹⁾.

Die Kessentalerische Gesellschaft trug sich 1632 an, wie bisher die Hörerbüheler Erze auf ihrem Hüttenwerke in Lützelfelden zu verschmelzen; ihr Faktor erklärte im Jahre 1633 für jedes Lot Silber im Erz 36 Kreuzer und für jedes Pfund Kupfer 9 Kreuzer, aber erst auf künftige Pfingsten zu bezahlen. Da der Jaggerische Faktor denselben Preis ansetzte, wurde ihnen auf die nächste vierte Maitung das Erz zugesagt.

Die Erzeugung jener Anfangszeit des ärarischen Betriebes mußte nach dem geringen Betrage von 913 Gulden, 45½ Kreuzer, der für die Erze dreier Maitungen gezahlt wurde, noch eine sehr kleine (zirka 380 Mark Silber und 370 Ztr. Kupfer) gewesen sein; für dieses Geld wurde Proviant und Hauf für ein neues Göppelheil gekauft.

Was die künftige Proviantierung des „Kererpichler Berckh vnd Sallwerch zu Ritzbühl“ betraf, so erlagen schon am 18. Mai 1632 bei Kaspar von Wolkenstein und auch anderwärts an die 1000 Star Weizen und Roggen. Auch trug sich, wie schon früher, der Bürger und Gastgeber von Ritzbühel Leonhard Seereiter an, den Hörerbühel mit Proviant zu versehen, und zwar 1 Star Weizen zu 6 π Perner, einen 2¼, π schweren Brotlaib und

¹⁾ m. 1631 ff. 260, 286.

4 Kreuzer, das Pfund gefottenes Schmalz um 9 Kreuzer und 1 Pfund „weißen Zeug“ (vermutlich Zieger d. h. Käse von entrahmter Milch) 2 Kreuzer. Da aber die Viktualien leicht billiger werden konnten und diese Taxe ohnehin hochgestellt war, so fand es der D. D. Kammerkonzipist Michael Hofer, der an diesen Beratungen teilnahm, am 16. Jänner 1631 bedenklich, für ein ganzes Jahr mit ihm zu akkordieren¹⁾.

Trotz alledem scheint es am Rörerbühel auch später keineswegs mit den Einnahmen glänzend gestanden zu haben, da man im Jahre 1633 sich um die Vorstreckung eines Verlages von 1500—2000 Gulden umsehen mußte. Der Ritzbühler Bürger Kaspar Scheffenauer, welcher sich bereit erklärt hatte, diese Zahlung zu leisten, befand sich leider, man weiß nicht warum, im Arrest. Da man das Geld nötig brauchte, wurde am 12. August 1633 dem Bergrichter bedeutet, dafür Sorge zu tragen, daß derselbe bis zur Abwicklung dieses Geschäftes aus dem Arrest entlassen werde.

Eine Mitursache dieser bedauerlichen Geldklemme dürfte auch gewesen sein, daß nach einem Berichte vom 16. März 1633 der Fuggerische Faktor für die erste Teilung der eingelösten Erze keine Barzahlung leistete, sondern erst bis kommenden Ostern oder Pfingsten je die Hälfte davon zahlen, oder weil die Zahlung nur zum Verlag des Proviantes der Bergarbeiter dienen sollte, sowohl im Namen seines Herrn als auch des Leonhard Seereiter den Proviant erfolgen lassen und auch den Berg mit Anschlitt und anderem Notdurft versehen lassen wollte. Da man aber ohne Bargeld das Werk nicht betreiben konnte, bestand der Bergrichter sowohl auf die baare Bezahlung der ersten vier Raitungen, als auch auf die mit Seereiter getroffene Vereinbarung²⁾.

Aus einem Berichte des Ritzbühler Bergrichters vom 21. November desselben Jahres ersieht man, daß die Grafen Fugger Lust hatten, mit 2 Meunteln am Rörerbühel mitzubauen, zuvor aber denselben durch Abgeordnete in Augenschein nehmen lassen wollten. Ein Dekret vom 31. Dezember 1633 meint, den Fuggern wäre als Katholiken der Vorzug zu geben, damit sich nicht Katholiken mit

¹⁾ m. 1633 ff. 121, 457 — 1632 ff. m. 1632 ff. 501, 561, 756, 873 — m. 1631 f. 67. ²⁾ m. 1633 ff. 291, 789.

Teilen dort festsetzen. Inzwischen wurde mit den Salzjudversuchen eifrig fortgefahren.

So lange das Berg- und Salzwesen im Betrieb war, erhielten der Rißbüheler Bergrichter und Leiter des Werkes sowohl, als auch dessen Buchhalter Andrä Stöckl jährlich eine Zulage von 200 Gulden ¹⁾.

Am Fundschachte beim Rörerbühel trat 1634 ein Seilbruch ein, infolge dessen der Richtsacht ganz einging. Mit Verordnung vom 24. Oktober 1634 wurden die entsprechenden Weisungen gegeben, diesen Unfall nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Es wurde jedoch bemerkt, sich früher mit den Fuggerischen als Mitgewerken zu besprechen ²⁾.

Die Erwartungen, welche man jeinerzeit an das Salzwerk geknüpft hatte, erfüllten sich aus dem Grunde nicht, weil das erzeugte Subsalz giftige Eigenschaften gehabt haben sollte, deren Ursache wahrscheinlich eine Verunreinigung mit Kupfer gewesen sein dürfte. Ich fand diesen Umstand zwar nicht in den von mir benützten Akten vor, doch wurde er anderweitig konstatiert. Infolge dessen wurde am 16. Juli 1635 befohlen, die Salzpfannen abzubauen und die sich auf 2215 Gulden belaufenden Kosten dieser Salziederei auf die betreffenden Meuntel gebührend zu verteilen. Jedenfalls steht fest, daß es ohne jenes unvermutete Auftreten der Salzsole nach der Heimjagung des Rörerbühels durch die Gewerken um denselben geschehen gewesen wäre.

Derselbe war aber nach einem Berichte des oberösterreichischen Kammerjchreiberei-Verwalters Jakob Launinger doch im merklichen Verban, was vermutlich die zwei früher erwähnten Kavaliere bewogen haben dürfte, sich von diesem Bergbau zurückzuziehen, da um das Jahr 1635 der Erzherzog mit 7 Meunteln und die Fugger mit 2 Meunteln die einzigen Gewerken am Rörerbühel waren. Trotz dieses ungünstigen Standes wollten die Letzteren die erzherzoglichen 7 Meuntel übernehmen, auf was auch am 20. Juni desselben Jahres leider eingegangen wurde.

¹⁾ m. 1633 ff. 121, 457, 764, 854, 888, 1170.

²⁾ m. 1634

ff. 1013, 1167.

Wie übel die Fugger dort zum großen Nachtheile des Bergbaues und der unglücklichen Arbeiter als alleinige Gewerken des Rörerbühels wirtschafteten, besagt ein Akt vom 8. Oktober 1638, nämlich u. A. Folgendes: „Wie beweglich bei uns N. gesammte officiere vnd eine arme bergwerks-gesellschaft am Rörerpühl in der herrschaft Rixbühel die gemessene verordnung zu thun, damit selbige ihres anständigen soldes vnd lidlohnes vergütigt werden mögen, in gehorsam gebeten“. Der Rixbüheler Bergrichter wurde, da diese Sachen auf Bezahlung des Kirchbergischen Restes beruhen (?), ermahnt, eine hohe Resolution in Geduld zu erwarten.

Dieses gewissenlose Vorgehen gegen die arme Arbeiterschaft dürfte schließlich doch sogar der langmütigen tirolischen Regierung zu arg geworden sein, denn ein Akt vom 4. Juli 1640 zeigt, daß man die Fugger und auch andere Gewerken in ihren Praktiken nicht nur durchschaut hatte, sondern, daß man auch ernstlich nachdachte, ihrem Gebaren endlich eine Grenze zu ziehen. In jenem Erlasse an den österreichischen Faktor in Schwaz, der zur Berichterstattung darüber aufgefordert wurde, heißt es: „Da die Fugger vnd auch andere gewerken seit jahren die gewohnheit hätten, wenn ihnen bey den hinlassen nicht gleich gnad vnd hilfe vnd nachsehung der regalien bewilligt wurden, mit einziehung der arbeiter vnd auflassung der berge zu beginnen, so ist zu deliberieren, ob ein gewerke nach der bergwerksfindung dieses thun dürfe vnd ob man, falls insbesondere die Fugger dieses thun, man diese baue nicht anderen vermöglichen personen antragen oder dem österreichischen handt mit nutzen oder schaden zu incorporieren wären?“

Die Zahlung der Beamten und Arbeiter während des kurzen vorangehenden ärarischen Betriebes war übrigens auch keineswegs eine pünktliche gewesen, da noch im Jahre 1643 der Rörerbüheler Bergmeister und die Knappschaft um Berichtigung ihres Ausstandes von der Zeit her, da der Landesfürst im Hauen und Bauen gestanden (also bei 10 Jahre her) und in Ermanglung von baarem Gelde mit Salz und Abgebung von Kupfer und Eisen zwar bezahlt wurden, aber doch noch bis jetzt nicht richtig abgerechnet wurde, da einstweilen der Bergrichter Karl Ruedl gestorben war.

Daß diese geradezu unleidlichen Zustände am Rörerbühel keineswegs ein Ende nahmen, zeigt ein Akt vom 25. September

1648 „die Rorerpühlerischen perckhwerchs creditoren betreffend“. Thoman Sagmiller, Georg Fiechtner, Felix Perleitner und August Pichlers Sohn baten „ganz beweglichen“ um endliche Bezahlung ihrer Ausstände und daß mit den Gewerken und Schmelzern der Herrschaft Ritzbühel abgerechnet und sie von dem Silberwechsel beim Sinnwell befriedigt werden möchten. Dieser sehr ausführliche Akt gibt ein geradezu schreckliches Bild der elenden Wirtschaft; dem Bergrichter wurde daher befohlen, er möge Sorge tragen, daß die Kreditoren, welche größtenteils arme bedürftige Arbeiter mit ihrem Vidlohne waren, endlich abgeraitet würden und auch der schuldige Kupferzoll nach und nach hereingebracht würde¹⁾.

Über den Rörerbüheler Bergbau findet sich innerhalb der Jahre 1649—1653 nichts Erwähnenswerthes vor.²⁾

Am Sinnwell wollten jedoch die Gewerken anfangs 1649 wegen Teuerung des Proviantes und geringen Kupferverschleißes bis auf billigere Zeiten einige Gruben in Ruhe stellen. Aus Mitleid mit den armen Arbeitern übernahm die Regierung die von den Gewerken aufzulassenden Gruben am Sinnwell, im Taxental und an anderen Orten der Herrschaft Ritzbühel. Am Sinnwell war damals ein sehr schöner Augenschein, weshalb die dortige Knappschafft mit 500 Gulden leicht bis Ende des Jahres erhalten werden konnte. Die nun in ärarischem Betriebe stehenden Bergbaue am Sinnwell und Taxentale zeigten sich so gut, daß im Interesse des Kammergefälles am 3. Mai 1652 eine stärkere Belegung derselben angeordnet wurde. Von den vier daselbst befindlichen gewerkschaftlichen Lehensschafften konnte (vermutlich nach Angabe der stets jammernden Gewerken) nur eine ohne Hilfszettel gebaut werden. Beim St. Ruprechtsbau war man zu jener Zeit mit dem tiefsten Schachte noch 36 Klafter ober dem Unserliebfrauen-Hilfsbau entfernt; es wurden auf letzterem im Jahre 1648 mit 8 Häuern 138 Klafter ausgeschlagen. Je nach dem Verflächen der Klüfte waren noch 100—110 Klafter bis zum Durchschlage mit

¹⁾ m. 1635 ff. 519, 689, 792, 1189 — m. 1638 f. 1581 — m. 1640 f. 1131 — m. 1643 f. 1143 — m. 1648 f. 1177.

²⁾ Vergl. v. Wolfsfron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschr. des Ferdinandenums Hl. Folge, 41. Heft, p. 9—12, 21—27, 37—41, 50—51.

dem Schachte zu bauen, und glaubte man, daß drei Häuer dieses innerhalb 2 Jahren zuwege bringen dürften. Die Kosten hiefür wurden auf 1200 Gulden veranschlagt, und da die Durchführung dieses Unterbaustollens für den Bergbau von großem Nutzen war, erlaubte man den Gewerken an andern Orten die Bedinge ziemlich einzuziehen. Sie waren hingegen bei Verlust des darum erlassenen Silberwechsels und kleinen Kupferzollens verpflichtet, diesen Unterbau energisch fortzutreiben, wozu ihnen auch noch auf 2 Jahre die schon im Jahre 1641 bewilligte Frohnbefreiung verlängert wurde und sie nur die Verpflichtung hatten, bei Erreichung der Erzklüfte den neunzehnten Kübel davon als Frohne zu stürzen. Aus unbekanntem Gründen und vermutlich ohne Schuld der Gewerken zog sich jedoch die Vollendung jenes Durchschlages hinaus, da sie sich dort sehr verbauten und ihnen deshalb die 1649 bewilligte Bauhilfe jährlicher 300 Gulden und der kleine Kupferzoll von 6 Kreuzer per 1 Ztr. bewilligt wurden, sowie wegen Verbau im Taxental während der Jahre 1648 bis einschließlich 1655 die Frohn nachgesehen wurde.

Am 3. Februar 1654 wurde vorgeschlagen, dem Mathens Ludterrainer, Bergrichter von Kitzbühel, für seine Mühe bei der Proviantabgabe am Sinnwell, jährlich eine Remuneration von 36--40 Gulden zu zahlen, „weilen guete hoffnung an tage, das selbige perckwerch sich mittler zeit durch die gnaden Gottes verpeffern möchte“ 1).

Im selben Jahre trug man dem Erzherzoge an, das Kessentalerische Berg- und Schmelzwerk zu kaufen. Nach einem Berichte vom 30. Juni 1654 konnte dieser kauf, wenn man den Ertrag allein ins Auge gefaßt hätte, um so weniger eingeraten werden, als die Reparaturen der bestehenden Taggebäude 2000 Gulden gekostet hätten und ein weiterer Verlag von 3000 Gulden nötig gewesen wäre. Da hingegen beim Anflaffen des Werkes die Reiterwinklischen Waldungen, in welchen mindestens 3,100.000 Holzstämme standen, dann an Churbayern fallen würden, muß dennoch

1) m. 1649 ff. 91, 384, 637 — m. 1652 f. 459 — g. a. h. 1654 f. 34 — g. a. h. 1655 f. 6.

darauf eingegangen werden. Im Inventare vom Jahre 1645 wurde dieses Werk mit 10.112 Gulden, bei einer neuerlichen Visitation aber nur mit 4433 Gulden bewertet ¹⁾.

Der nun ärarische Bergbau am Rörerbühel scheint auch zwischen den Jahren 1653—1663 nur sehr lau betrieben worden zu sein, denn der Umstand, daß man in letzterem Jahre erst in Erwägung zog, ob man, falls dieser Bergbau weiter betrieben werden sollte, 80—100 Zentner Hanf zur Herstellung der Göppelseile anschaffen solle, berechtigt bei einem fast ausschließlichen Tiefbaue zu noch weit traurigeren Folgerungen ²⁾.

Am 26. Jänner 1664 wurde der gewesene Graf Fuggerische Verweser der Schmelzhütte Vizelfelden Georg Köchl gegen 100 Gulden halbjährigen Sold zum Betriebsleiter des Bergbaues am Rörerbühel ernannt und als solcher vom Bergrichter von Ritzbühel der Knappschaft vorgestellt ³⁾.

Durch kluge Maßregeln machte er den von den Fuggern im ärgsten Zustande hinterlassenen Rörerbühel wieder lebensfähig, da schon ein Jahr später in 5 Raitungen eine Erzeugung von 1854 Star Stuf erz und 5503 Star Bruch ausgewiesen wurde, welche Erzlieferung in erfreulicher Weise zunahm ⁴⁾.

Der Bergbau am Rörerbühel hatte eben das zweitemal den toten Punkt glücklich überwunden und wurde nun in wenn auch gegen seine glänzende Vorzeit sehr bescheidenen Verhältnissen noch volle 10. Jahre fortbetrieben. Er unterlag keineswegs dem Erz-mangel, da nach Pösepny in den letzten Jahren seines Betriebs sogar mehr Erz vorkam, sondern lediglich der Unmöglichkeit, bei den damaligen elenden technischen Hilfsmitteln und riesigen Teufen eine genügende Förderung leisten zu können.

Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß bei den jetzigen großen und vermutlich sich noch steigenden Kupferpreisen und hohen Standpunkte der Maschinentchnik derselbe von kapitalkräftigen Gewerken nicht wieder mit Erfolg in Betrieb gesetzt werden könnte,

¹⁾ g. a. h. 1654 f. 181. ²⁾ m. 1663 f. 437. ³⁾ m. 1664 f. 291.

⁴⁾ Vergl. M. v. Wolfsfron. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge, 42 Heft, pp. 16—19.

und würde es mich sehr freuen, wenn diese Zeilen eine Anregung dazu geben sollten.

Was die geologischen Verhältnisse sowohl des Hörerbühels als auch noch vieler anderer Ritzbüheler Bergbaue betrifft, so verweise ich noch auf eine gediegene Studie unseres leider zu früh gestorbenen Kollegen, des Bergrates und Professors Franz Pošepny im I. Bande seines Archives für praktische Geologie, die noch außerdem sehr wertvolle Daten über Erzeugung, Schachtteufen u. s. w. enthält.

Die Bergbaue von Südtirol.

Die Metallbergbaue des Berggerichtes am Eisak (Klausen) und die stiftlich Brixnerischen Eisenwerke. (1177—1662.)

Die Bergbauakten von Klausen reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück und finden sich, da das dortige Berggericht vertragsmäßig zum Stifte Brigen Beziehungen hatte, besonders die der ältesten Zeit angehörenden Urkunden und Diplome in dem im k. k. Statthaltereis-Archive zu Innsbruck befindlichen Brigner Archive

Da dieselben den Techniker weniger interessieren dürften, bringe ich hier nur die allerwichtigsten und verweise dabei auf den hinten folgenden Anhang, in welchem dieselben wortgetreu aufgenommen sind.

Die erste Urkunde betrifft eine in der Mitte des 12. Jahrhunderts von Graf Arnold von Greifenstein und seiner Gattin Adelheid gemachte Schenkung des Silberbergwerkes auf Wilanders an das Kloster Neustift bei Brigen, welche im Jahre 1177 von Kaiser Friedrich Barbarossa als obersten Bergheerrn bestätigt wurde und dadurch erst Rechtskraft erhielt ¹⁾.

Weit wichtiger ist die Belehnung desselben Kaisers aus dem Jahre 1189 an den Fürstbischof Heinrich von Brigen und dessen Nachfolger mit den im Stifte befindlichen Silbergruben, von denen jedoch die Hälfte des Ertrages (*modietas fructuum*) dem Kaiser zustand. Dieselbe wurde vom römischen König Friedrich II. im

¹⁾ J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerthsgeschichte. Wien 1765, p. 32.
Br. N. Lade XV Nr. 1 A.

Jahre 1214 an Fürstbischof Konrad und mit einem späteren Diplome vom Jahre 1218 an Fürstbischof Berchtold und schließlich von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1452 an den bekannten Kardinal Nikolaus Cusa bestätigt ¹⁾).

Alle Verleihungen auf Metallbergbau geschahen im Stifte Briren allein durch den kaiserlichen Bergrichter von Klausen, der übrigens immer im Einverständnisse mit dem Fürstbischöfe ernannt wurde und auch von Letzterem die Hälfte seines Solbes bezog. Über die Eisensteingruben hatten jedoch der Fürstbischof sowohl von Briren als Trient die freie Verfügung und konnten auch auf dieses Metall belehnen.

Das Eisenwerk in Fursil wird das erste Mal im Jahre 1177 erwähnt, später im Jahre 1337 setzte der Abt Konrad und Konvent von Neustift den Jakob von Nvoscham in dessen Besitz. Eine fernere Urkunde darüber von Heinrich Canraims vom Kloster Neustift mit einer Erklärung des Paduaner Doctors Angelus de Castro liegt noch aus dem Jahre 1444 vor ²⁾).

Im Schatzarchiv (Nr. 7424) lernen wir eine sehr interessante nachfolgende Rechnung über die Samkosten des Bergbaues Gerenstein bei Klausen kennen.

Vermerct die raitungen nach ainander was samcost
auf ay gn. gegangen ist an der suntgrueben genand
zu Sand Doniel zu Gerenstein pey Clausen
im LXXVj iarr.

St. Die erst raitung am suntag vor Sand Achazy tag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tel	33 \bar{n} pr.	2 f.
St. Die ander raitung am suntag vor Sand Mariamagdalenatag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tel	5 \bar{n} pr.	9 gr.
St. Die dritt raitung am suntag nach der hochen vnser Frawtag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tl	8 \bar{n} pr.	4 gr. 3 f.
St. Die vierit raitung am suntag nach Sand Gallentag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tel	9 \bar{n} per	4 gr.
St. Mer ain raitung am suntag nach Sand Matheustag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tel	14 \bar{n} pr.	4 gr.

¹⁾ Br. N. Nr. 8, 9, 10, 29.

²⁾ Br. N. Lade XV Nr. 1 C — lit. D.

It. Mer ain raitung am suntag nach galli ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tl	9 \bar{n} pr. 4 gr.
It. Mer ain raitung am samstag nach Sand Matther Marttenstag ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tl	11 \bar{n} pr. 2 gr. 3 f.
It. Mer ain raitung am heilig abend des lxxvj jar ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tl	17 \bar{n} pr. 10 gr. 4 f.
Suma xij marck viij \bar{n} iij f. vnd ist wezalt.	

Bermeret die raitung so auf sind gangen auf den
grueben so sy hatt zu Claujen an der suutgruewen
an dem LXXVIJ jarr.

It. Die erst raitung am sambstag vor vnser Frawentag zu Lichtmessen ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tel	9 \bar{n} pr. 5 gr.
It. Die ander raitung am samstag vor Remeniscere thuet auf $\frac{1}{9}$ tl	5 \bar{n} pr. 11 gr.
It. Die dritt raitung am mitag vor Oftern ist gangen auf $\frac{1}{9}$ tl	10 \bar{n} pr. 1 gr. 2 f.
Suma XXV \bar{n} VJ gr. vnd ist wezalt.	

Im Jahre 1497 erhielt der Sterzinger Bergrichter Chunrad
Grießlätter den Auftrag, er möge mit samt dem Bergrichter von
Klaujen die Grube des Bischofs von Brigen (vermutlich Geren-
stein) besichtigen und berichten, ob es rätlich sei, 2 Lehen für den
Kaiser zu bauen ¹⁾).

Vier Jahre später lernen wir in Cunrad von Stabion einen
neuen Gerensteiner Gewerken kennen. Derselbe hatte 4 dort ge-
brochene Stufen eingeschickt und wurde der Bergrichter von Gossen-
saß am 22. Juli 1501 aufgefordert, dieselben einzusenden und sich
mit dem Bergrichter von Klaujen Christian Wolfharten dahin zu
begeben und Bericht zu erstatten ²⁾).

Aus einem Hefte mit der Aufschrift „Vnderrichtung vnd be-
schaw des perckwerchs zu Claujen 20 febr (?)“ 1505—1521) sieht
man, daß dort fünferlei Scheidwerk gemacht wurde, von welchen der
19. Kübel als Frohn gestürzt wurde. Es befand sich dort eine

¹⁾ c. n. b. 1497 f. 73 ²⁾ c. n. b. 1501 f. 149.

Hütte mit 2 gehenden Öfen, welche dem Stöckel gehörte. Eine zweite Hütte auf Rinswacht (?) erkaufte der Landeskomthur von Herrn Spendinger auf Wilanders. Sie hatte ebenfalls 2 Öfen und hatte man dort etliche Hundert Kübel Kies zu Pfunds von den Lehnhäuern erkaufte. Das in diesen Hütten erzeugte Silber wurde in die Haller Münze verführt.

Die dortigen beiden bekannten Schwazer Gewerken Hanns Stöckel und Hanns Baumgartner baten, man möge ihnen für jedes Star Klausner Bleierz, das sie ins Zuntal führen und auf dem großen Wechsel schmelzen, 3 \bar{n} Berner Hilfsgeld geben, auf was aber nur bedingungsweise eingegangen wurde. Wir erfahren in demselben Schriftstücke, daß 1 Zentner Klausner Erz 3 Lot Silber gibt und 1 Kübel ungefähr 2 Zentner schwer ist ¹⁾.

Zu den älteren Banen dieses Berggerichtes gehörte auch der von „Phundt“, Pfuns, wo schon am 16. Juni 1501 ein Drittel der Samkost als Hilfsgeld bewilligt wurde. Außerdem wurde den dortigen Gewerken zu St. Christof und bei der Landskron zur Führung eines Erbstollens eine Summe Geldes gegeben, und da man nicht wußte, wie diese Sache bestellt war, mußte laut Dekret vom 12. Mai 1509 sowohl der Bergrichter von Klausen, als der Berg-richter und Bergmeister zu Sterzing diese Gruben befahren und darüber berichten. Es wurde auch bemerkt, daß in den zum Bergwerke Klausen gehörigen Waldungen „mit Vuordnung vnd Vermassen geholzt vnd geslagen, dadurch dieselben wälder verschwennt werden soll“ ²⁾.

Die Kammer muß damals noch keinerlei Bedenken gegen die Zugehörigkeit von Deutschnojen zum richterlichen Stabe des Berggerichtes von Klausen gehabt haben, da sonst nicht am 23. Mai 1517 der Bergrichter von Klausen aufgefordert worden wäre, über den dortigen Bergbau zu berichten. Eine eingesandte Erzstufe hielt zwar 40 \bar{n} Blei aber kein Silber, was er den Gewerken mitzuteilen hatte ³⁾.

Mitfolgende Tabelle über die Geldgebarung der dem Stifte Brixen gehörigen Klausner Bergwerksteile in den Jahren 1522—24 und 1526—27 ist zu interessant, um übergangen werden zu können.

¹⁾ P. N. XIV 787. ²⁾ e. n. b. 1501 f. 41 — e. n. b. 1509 f. 247.
³⁾ m. 1517 f. 152.

Gewinn- und Verlust-Conto des Süßes Bräuen bei seinen Käufner Bierwerkssteifen in den Jahren 1522 1527.

	Lands- front $\frac{3}{10}$		St. Glöckel und Kama $\frac{7}{10}$		St. Johannes $\frac{1}{14}$		U. Neun $\frac{14}{1}$		St. Sigmund $\frac{4}{10}$		St. Sebastian $\frac{4}{10}$		St. Aegidien $\frac{7}{10}$		U. Lorenz $\frac{1}{10}$		St. Michael $\frac{1}{10}$		Das Süß Bräuen			
	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.	ü. fr.		
	am Runder Berg																					
	Ser- baten		Über- sahß		Ser- baten		Über- sahß		Ser- baten		Über- sahß		Ser- baten		Über- sahß		Ser- baten		Über- sahß		Ser- baten	
1522	177 24	540 56	—	—	13 20	—	—	1 9	2 54	42 31	37 —	—	—	—	—	—	—	—	—	203 18	—	
1523	103 34	407 57	—	—	24 14	—	12 54	—	—	43 10	62 41	—	—	—	—	—	—	—	—	223 5	—	
1524	120 29	812 13	—	—	11 3	—	2 45	—	—	67 49	77 14	—	—	—	—	—	—	—	—	532 53	—	
* 1525	38 22	—	225 3	—	8 13	—	3 —	—	—	7 8	32 6	—	—	—	—	—	—	—	—	12 58	?	
1526	36 30	—	52 55	—	37 44	—	7 52	21 3	—	5 36	58 48	—	—	—	—	—	—	—	—	26 15	—	
1527	69 9	—	137 35	—	—	—	—	—	—	—	72 30	—	—	—	—	—	—	—	—	37 58	—	

* 1525 sind nur die letzten 6 Raitungen ausgewiesen.

Neun Jahre später beschwerten sich die Klausner Gewerken höchlichst, da man von ihnen verlangte, auf den früheren Wechsel von 6 Kreuzern per 1 Mark Silber noch 14 Kreuzer darauf zu zahlen. Die Kammer meinte jedoch, daß sie diese Erhöhung bei dem guten Stande des Bergbaues ganz leicht zahlen könnten und dieselbe nur wegen der notwendig gewordenen größeren Beamtenszahl verlangt würde. Deshalb würde auch am 14. April 1526 dem dortigen Bergrichter Laurenz Grueber aufgetragen, ihnen mitzuteilen, daß sie von nun an von jeder Mark Silber 20 Kreuzer Wechselgeld zu zahlen hätten ¹⁾.

Die Klausner Gewerken Hanns Stöckel aus Schwarz und Hanns Baumgartner aus Augsburg hatten gebeten, ihnen zur Aufnahme wichtiger Gruben den Schwazer Schiener Christof Haniel zu senden. Da ihnen derselbe zu lange ausblieb, beschwerten sie sich am 15. Oktober 1527 über diese Verzögerung ²⁾.

Aus einem im Brigner Archive (sub L. XVI Nr. 9 B) enthaltenen Berichte nach dem Jahre 1527 ersieht man, daß der frühere Fürstbischof Sebastian zu Buchenstein am 18. Juli 1525 dem kaiserlichen Räte Hanns Stöckel, den Erzkauf für seine Teile von Klausen und Sterznig für 1526 und 1527 verschrieben, und dieses kaiserlicher Seits bis 1529 erstreckt wurde. Der jetzige Fürstbischof Georg hat sich bei Antritt seiner Regierung (also nach 1525) ebenfalls mit Stöckel vertragen „Dieweil unczher das erz zu St. Elizabeth an Pfunderberg mit großer costung gehaut vnd verschwent worden, dardurch sein fl. gn. noch derselben vorfaru kain nutz funden, allein nachtail vnd schaden eruolgt. Wo aber das wasser durch andere grueben darunter gelegen, genellt würde, füran das erz mit merern nutz vnd gwin gehaut werden. Wan sein fl. gn. vnd andere gewercken im Roßtal zu Sant Jörgen genant den klüfften zu S. Elizabeth zwupawen auch mercklichen kosten, damit das wasser genellt vnd das erz nach mallen mit mierenen nutz vnd überschus gehawt werden mogen, daran legen“. Da Stöckel und seine Vorfahren das Bergwerk zu Klausen erweckt und dem Stifte auch namhafte Geldsummen geliehen, wurde ihm auf 2 Jahre das Erz zum alten Preise überlassen, d. i. der Kübel Stuf, Kern und Schlich

¹⁾ m. a. h. 1526 f. 159 — e. n. b. 1526 f. 205

²⁾ P. N. XII 692.

um 15 \bar{n} Perner. Sollten die Wässer auf Elisabeth und Anna gefällt werden, und der Gang von St. Elisabeth in die Tiefe wieder hingelassen werden, so wird von dieser Zeit an auf 2 Jahre daselbe Erz zu 15 \bar{n} Perner gerechnet, desgleichen, was zu St. Jörgen im Rosßtal ausgeschlagen und bei anderen fürstlichen Vergteilen gewonnen wird.

Ein Jahr später baten die Gewerken am Pfundererberg und am Rosßbach zu Klausen 2 Gruben zusammenschlagen (vereinigen) zu dürfen ¹⁾.

Aus demselben Jahre liegt ein Gutachten über das Ansuchen des Gewerken Hanss Stöckel vor, sein Klausner Erz, das er in Rattenberg nicht braucht, in seiner Hütte zu „Färu“ (Wahrn) verschmelzen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit wird vermeldet, daß es gut wäre, wenn dort noch eine zweite Hütte stände, wodurch man die bischöflichen Bergbaue am Pfejfersberg und in Ohjen durch Verschmelzen ihrer Erze unterstützen würde, in welchem Falle der Bischof dem Stöckel einen Wald verleihen dürfte ²⁾.

Am 15. Oktober 1530 wurde dem Bergrichter von Klausen befohlen, die dem Michael von Neuhaus und Mitgewerken gehörigen Bergwerke im Freidental zu befahren und wurde zugleich vorge-schlagen, ihnen auf 4—5 Jahre Frohn und Wechsel zu erlassen ³⁾.

Die Besoldung des Bergrichters von Klausen betrug 1532 40 Gulden vom Kaiser und 20 Gulden vom Fürstbischofe von Brixen ⁴⁾. In diesem Jahre war auch noch der Zustand des Klausener Bergbaues ein sehr zufriedenstellender, da es in einem Akte u. A. heißt: „Wie sich das perckwerch zu Klausen deiner verwaltung in etlichen neuen gruben vnd gepewen mit erreichung der genug wol erpaignen vnd teglichen hoffnung sey zu erwähnen“ ⁵⁾.

Aus diesem Grunde wurde, „daz sich das perckwerch daselbs ye leunger ye besser erzaige, vnd sich dadurch die arbeit mere“, der Gehalt des Bergrichters auf 80 Gulden Rheinisch erhöht, und erhielten auch die 3 Geschworenen jeder 8 Gulden und der Schreiber 20 Gulden ⁶⁾.

¹⁾ c. n. b. 1828 f. 404.

²⁾ P. N. VII. 550

³⁾ m. a. h. 1530

f. 187. ⁴⁾ m. a. h. 1532 f. 63.

⁵⁾ c. n. b. 1532 f. 351.

⁶⁾ g. v.

b. 1532 f. 98.

Nach einem Berichte des Rattenberger Hüttenmeisters Mor-
nauer vom 5. Juni 1533 hatte der Gewerke Hanns Baumgartner
bei seinem Klauener Schmelzwerke mehr Schaden als Nutzen. Da
in Klauen damals viele reiche Kieszerge brachen, die neben dem
Kupfer viel Silber hielten, wurde der Bergrichter aufgefordert ins-
geheim vom dortigen Kupfer eine Probe zu senden, um es pro-
bieren zu können ¹⁾.

Da sich die Gewerken von St. Anna und Elisabeth mit St.
Georg im Rosztal wechselseitig in die fremden Maaßen hineingebaut
hatten, aber da sie sich ohnehin schwer bauten, die Kosten eines
Prozesses vermeiden wollten, beschloßen sie im Jahre 1534 durch
einen Schwazer Schiener eine genaue Vermessung vornehmen zu
lassen, und nach deren Resultate die Sache in Frieden zu regeln.
Die Gewerken waren: Heinrich von Müllingen, Landeskomtur des
deutschen Ritterordens, Raimund, Antoni und Hieronimus Gebrüder
Fugger, Hanns Baumgartner und Hanns Stöckl ²⁾.

Am 4. September 1534 beauftragte der Kaiser den Klauener
Bergrichter Martin Gartner, das Gesuch der Gewerken St. Katharina
am Phereynerberg bei Klauen zu begutachten. Dieselben erhaueten
nachdem sie seit Menschengedenken nie ein Erz hatten, dort endlich
15 Kübel, standen deshalb sowohl dort als an ihren anderen
Gruben in großen Samkosten und baten, man möge ihnen deshalb
200 Kübel frohnfrei hauen lassen ³⁾.

Innerhalb der Jahre 1536—1637 kam ein Kompetenzstreit
zwischen Tirol und dem Stifte Brixen vor, welches behauptete, daß
der Bergrichter von Klauen in die Rechte des Stiftes sich einen
Übergriff erlaubt hätte. Wie die Sache schließlich beigelegt wurde,
ist nicht zu ersehen, doch dürfte sie wahrscheinlich eine Mitursache
an einem vertragswidrigen und daher völlig gesetzwidrigen Gewalt-
akte gewesen sein, den sich der Brixner Fürstbischof 3 Jahre später
gegen den kaiserlichen Bergrichter von Klauen Thoman Härber
erlaubte. Er zitierte denselben am 18. Jänner 1540 durch den
Hauptmann von Seeben vor sich und kündigte ihm vor Edl und
Unedl jene Amtsentsetzung an, und setzte statt ihm einen gewissen
Leonhard Wichner zum Bergrichter ein. Daß man sich in Inns-

¹⁾ P. N. XVI. 901.

²⁾ P. N. XI. 659.

³⁾ Br. N. LXVI. Nr. 8.

bruck diesen frechen Eingriff in die kaiserlichen Rechte nicht bieten ließ, liegt auf der Hand und schon am 7. Februar 1540 erhielt Vexterer durch einen reitenden Kammerboten ein kaiserliches Dekret von Innsbruck den 3. Februar 1540, in welchem das Mißfallen über diesen Vorgang ausgedrückt, und ihm allen Ernstes befohlen wurde, seinen Dienst nicht auszuüben, da dieses einzig dem Berg-richter von Klausen Thoman Härber zustehet.

Am 9. Februar 1540 erklärten übrigens auch die kaiserlichen Statthalter, Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande dem Fürstbischöfe kategorisch, daß sie sich mit den zur Besprechung dieser Angelegenheit von Brigen herausgesandten Räten in keine Unterhandlungen einlassen würden, sondern Alles in den alten Stand zurückversetzt werden sollte.

Ein weiteres Dekret vom 19. Februar 1540 weist die bischöfliche Entschuldigung als unwahr zurück und besagt, daß obwohl man ihm, dem Bischof, sonst gerne in Allem zu Diensten sei, man diese Handlung als den königlichen landesfürstlichen Rechten zuwiderlaufend nicht dulden könne und wird daher geboten, „den vermainten fürgenannten perckhrichter Lienhardten Michner widerumb abzuschaffen und die sach im vorigen standt beruhen zu lassen“¹⁾.

Im selben Jahre wollte übrigens auch der Fürstbischöf einseitig und deshalb auch rechtswidrig und zum großen Schaden der Gewerke den Wechsel nach der kleinen Probe einheben. Der Silberwechsel wurde überall und zu jeder Zeit nur vom erzeugten Brandsilber gezahlt, das selbstverständlich wegen dem unvermeidlichen Schmelzkalo viel weniger betrug, als das nach der Silberprobe berechnete Silber. Da sich die Fugger, Stöckel und Länzl ohnehin hart verbauten, und eine solche schädliche Neuerung auf keinem andern Bergwerke verkömmet, wurde mit Dekret vom 19. September darauf nicht eingegangen²⁾.

In einem der vorhergegangenen Akte wurde übrigens „das neue perckhwerck am Freydenperg im Klausenpach in der Peggelhauben“ erwähnt.

¹⁾ B. N. IIX. 551. — Br. N. LXVI. Nr. 11 lit. D. — c. n. f. 1540 ff. 248, 249. ²⁾ Br. N. LXVI. Nr. 11 lit. G.

Am 4. November 1541 wurde entschieden, daß der Riez am Pfundererberg, so lange er kein Silber halten sollte, frohnfrei sei ¹⁾.

Statthalter und Regenten beauftragten am 7. September 1542 den Bergrichter von Klausen Thoman Härber, sich zu erkundigen, ob die vom Bergrichter von Perjen Ulrich Gartinger verliehenen Gruben in Deutschenofen schon im Stifte Trient liegen? Der Bergrichter antwortete unterm 21. September, daß nach den Gerichtsbüchern von 1521 bis nun, in Deutschenofen Niemand als vom Bergrichter von Klausen belehnt worden sei. Nach Erkundigungen in Deutschenofen liegt ersterer Ort wohl im Bistum, doch nicht im Stift Trient.

Am 3. April 1543 erhielten die dortigen Gewerken Sigmund Hol aus Bozen und dessen Mitverwandte für ihre dort empfangenen Gruben eine dreijährige Frohnfreiheit verliehen ²⁾.

Aus einem Berichte des Schwazer Bergrichters Sigmund Schönperger vom 14. Jänner 1552 erfieht man, daß in Alten genügend Eisenerz vorhanden aber auch zu verhoffen sei, daß die Gewerken mit ihren anderen Bauen auf Silber, Kupfer und Blei vielleicht auch die reichen Klüfte von Nals anfahren dürften. Diese Bergbaue mußten in Wirklichkeit auch ertragreich gewesen sein, da sonst nicht 5 Jahre später Balthasar von Helmsorf um Verleihung einer Schmelzhütte und zugehörigen Wald gebeten hätte ³⁾.

Nicht uninteressant, weil einen Einblick in die Kosten der Errichtung einer Eisenhütte des sechzehnten Jahrhunderts gebend, ist ein Bericht des bischöflichen Hauptmannes Christofen da Prack, Datum in der Fasten Anno 1554.

(Selbstverständlich bringe ich ihn nur in gedrängtestem Auszuge.) Nach demselben waren die Kosten der mit 4 gemauerten Pfeilern versehenen Hütte, des Hochofens, der Blasbälge, des Wasserrades, eines Kohlbarrens und eines Kalkofens zirka 782 Gulden. Eine Hammerschmiede ist mit 413 Gulden 20 Kreuzer angelegt und für Erkaufung der alten Schmiede zu Andraz sind 1000 Gulden in Anspruch genommen und ist auch nebenbei bemerkt,

¹⁾ Br. N. LXVI. Nr. 8 ad lit. D. ²⁾ P. N. Suppl. 671. — e. u. b. 1543 f. 283. ³⁾ P. N. Suppl. 922. — e. u. b. 1557 f. 340.

daß man diesen Bau mit Schlacken um das halbe Geld führen könne ¹⁾.

Aus einem Gesuche des Freiherrn Ferdinand zu Völs vom 29. Jänner 1558 wegen Waldverleihung ersieht man, daß derselbe damals in Wälchenofen ein Eisenbergwerk gehabt hatte ²⁾.

Zwei Jahre später war man so glücklich in Albeins am Sadenbache einen neuen Bergbau aufzuschlagen, und wurde mit Dekret vom 8. Mai 1560 der Klausener Bergrichter beauftragt, ihn zu befahren und darüber Bericht zu erstatten ³⁾.

In Buchenstein hatte außer dem Fürstbischöfe von Brixen auch Hans Kaspar Freiherr von Spaur zu Cosail ein Eisenwerk. Er beklagte sich, daß das Primörers Werk demselben starken Eintrag tue, und ließ auch bei dieser Gelegenheit mit einfließen, daß, weil Primör auch die Einfuhr von Leobener Eisen schmälere, zu befürchten wäre, daß Erzherzog Karl von Steiermark deshalb „vnserem genädigsten herrn allerhand beschweruß verursachen möchte, vnd doch Er. fl. Gn. mit solchem Eysenperckwerch in Primör khain nutzen geschafft wirdet“. Dieser liebenswürdige Konkurrent schlug deshalb am 24. Dezember 1567 vor, in Primör die Verleihung nur auf 10 Jahre zu thun und für den Zentner Eisen dort 2 Kreuzer Frohn und Wechsel zu verlangen ⁴⁾.

Wir kommen nun zu den Bergbauen im Pfunderer Berg und Gernstein bei Klausen. Dort hatten früher die Hörwarter gebaut, aber später ihre Bergwerksteile aufgesagt. Nun baten Hans Breuer zu Ansheimb, Jsaak Wieser in Bozen und Hans Leitenhauser Richter zu Willanderz und auch im Namen ihrer Mitverwandten, damit belehnt zu werden. Da aber Hörwarterz Diener von demselben den Befehl erhielt, noch durch 3 Raitungen Bezahlung zu leisten, und die Teile noch, obwohl er die Absicht hatte, sie später aufzujagen, für ihn noch zu Rechten bestanden, so konnte darauf nicht eingegangen werden und wurden deshalb am 17. März 1568 die Bittsteller einstweilen abgewiesen.

Am 1. Juni 1569 wurde der Troyerischen Gesellschaft als Gewerken bei der Willanderer Alm vom Jahre 1568—1570 von

¹⁾ Br. N. LXL. Nr. 6 lit. A. ²⁾ m. 1558 f. 340. ³⁾ e. n. b. 1560 f. 359. ⁴⁾ m. 1566 f. 1320 — m. a. h. 1567 f. 1013.

ihren dortigen Erzen Frohn und Wechsel nachgesehen. Dieselben hatten auch von ihren Bergwerksteilen am Pfunderer Berg und Willanderer Alm durch 5 Jahre für jede Mark Silber nur 6 Kreuzer Wechsel und für jeden Zentner Kupfer nur 30 Kreuzer Zoll zu zahlen ¹⁾.

Es liegt zwar keinerlei Akt vor, aus welchem man nur ein halbwegs richtiges Bild über die Erzeugung der Klausener Bergbaue gewinnen könnte, allein da man sich 1572 mit dem Gedanken trug, die von Hans Troyer zu Anshelm dem Erzherzoge zum Kaufe angebotene Schmelzhütte zu Sulfabrugg zu erwerben, muß dieselbe damals doch nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Erasmus Reiskländer, Faktor von Schwarz, riet deshalb deren Ankauf an, um dadurch auch die Gewerken zu unterstützen, die dann dort auch ihre Bleierzze verschmelzen könnten. Er hielt in seinem Berichte vom 16. Jänner 1572 1700 Gulden für einen genügenden Kaufpreis.

Vier Jahre später beklagte sich Viktor von Meydegg, Inhaber des Bruggerhofes, daß der Kohlplatz daselbst gegen den Vertrag und ohne Reichung des fürstlichen Abzuggeldes in das Hüttenwerk einverleibt wurde. Nach diesem im Jahre 1528 aufgerichteten Vertrage wurde von den früheren Besitzern und jetzt vom Landesfürsten ein Jahreszins von 13 Gulden entrichtet und Nichts vom alten Vertrage gemindert oder gekürzt ²⁾.

Erwähnenswert sind noch die Bleierzvorkommen in den Ortschaften Gaß auf Sagtschmoll und in der Hyschler Län im Niedere Malperg im Gerichte Laßfons gelegen. Dieselben wurden im Jahre 1574 vom Klausener Bäckermeister Joachim Schwarz und 1582 von Eustachius Wenzl in Arbeit genommen. Es fanden sich dort zwar schöne Erzgänge, doch liegt nichts Näheres darüber vor. Besser war es an der Pöglenthen und Rabenstein im Gerichte Sarnthein bestellt, wo ein wegen seiner Entlegenheit und schweren Verbauens alter aufgelassener Bergbau mit Glück wieder gewältigt wurde. Die Gewerken machten dort schon jährlich bei 50 Mark Silber und baten um Auszeigung von Holz für das Schmelzwerk und den

¹⁾ P. N. III. 258 — m. a. h. 1569 ff. 317. 781. ²⁾ P. N. VI. 458.
— m. a. h. 1576 f. 116.

Bocher. Am 10. Juni 1579 wurde eingeraten, ihnen auf 10 Jahre jährlich 500 Kübel Erz frohn- und wechselfrei nachzulassen ¹⁾.

Die Bergbauverhältnisse Klauens konnten von nun an leider nicht mehr als günstig bezeichnet werden. Obwohl nach einem Berichte Hans Gebhards vom 30. April 1598 damals die Klauener Erzteilung „fein“ gewesen, da auf den österreichischen Handel zum halben Teil 40 Ztr. 5 \bar{n} Erz kam, von dem das gemeine Scheidwerk 27 $\frac{1}{2}$ Lot (1 t = 8613.2 gramm) Silber hielt, wurde aus Anlaß des schadhaften Zustandes der in Sulfabrugg befindlichen Klauener Schmelzhütte in demselben Schriftstücke in widerspruchsvoller Weise erwähnt, daß dort außer 210 Ztr. Klauener Erz, Nichts zu verschmelzen sei, „auch deren orten diß mal die perckwerch nit darnach beschaffen, daz man sich zu verhoffen, in ainer zeit schmelzen khünde“ ²⁾.

Im selben Jahre wurde auch dem Bergrichter von Klausen aufgetragen, sich zu erkundigen, was das Erz der Gewerken zu Gerenstein im Stifte Brixeu an Silber und Kupfer halte? Zugleich wurde er aufgefordert, die bisher ausständige Frohn von den Gewerken einzutreiben ³⁾.

Während im Ultener Bergbaue 1614 noch „guete perckmännische spitren“ waren, und man daher die Arbeiten fortzusetzen beschloß, stellten im selben Jahre die Fugger sowohl als der österreichische Handel in Klausen den Betrieb ein, jedoch wurden die dort entbehrlich gewordenen Knappen in Schwaz zur Arbeit angelegt ⁴⁾.

Im Brixner Archive finden sich sub Br. N. LXVII Nr. 21 aus den Jahren 1611, 1614, 1617, 1646 hochinteressante Details über in diesen Jahren im Berggerichte Klausen gemachte Erzfunde.

Abraham Dienstl vermeldete am 5. August 1611, er habe, da er in Erfahrung brachte, daß sich ein fremder Knappe im Gerichte Seben herumtreibe, denselben gestellt und erfahren, daß er Michel Birkhel heiße, seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren von Bludenz fort sei, vor 12 Jahren 1 $\frac{1}{2}$ Jahre meist am Pfundererberg gearbeitet habe. Er habe ein Erzvorkommen in einem Schrosen am Tinnerbach wieder besucht

¹⁾ Br. N. LXVII. Nr. 21 — m. a. h. 1579 f. 2. ²⁾ P. N. Suppl. 136. ³⁾ m. 1598 f. 176. ⁴⁾ m. 1610 ff. 1149, 1623 — m. 1614. ff. 75, 782.

und es dem Bergrichter angezeigt, der sagte, er dürfe im Stifftischen auch verleihen, und ihm eine Krake, einen Schlägel und 5 Stufen eisen lieh. Die 3—4 von ihm gewonnen Hütte Erz ergaben, wenn sie gefäubert wurden, im Zentner 14 \bar{n} Kupfer und 2 Lot Silber. Der Stadtrichter verwies ihm sein heimliches Bauen, sperrte ihn im Schlosse ein und erwartete einen Bescheid hierüber.

Derjelbe berichtete am 14. August 1614, daß er am 12. h. mit dem Stadtrichter von Brixen die Gegend von Laßfons be- gangen habe. Dort fand er gleich unter dem Dorfe beim Bache Pfad einen harten Kofel ohne Gänge, dann eine untere Grube hart beim Pfadbache gelegen, und zwischen beiden, Gruben ober dem Bach in einer ausgebrochenen Lan zum neuen Bau genannt. Der erste Bau heißt zu Unser Frauen, der zweite St. Niklas und wurden von allen Bauen Probstufen gehauen. Der vierte Bau unter dem Dorfe hinab gegen den Timmenbach wurde von dem Erzknappen Michael Birchl heimlich bearbeitet und soll derselbe dort viel Erz weggetragen haben.

Abraham Dienstl berichtete ferner am 13. März desselben Jahres von schönen Erzstufen, die ihm ein von ihm angestellter Knappe aus dem Pardeller Walde nächtlich gebracht. Dort sei zwar ein dicker Gang, aber das Heruntertragen des Erzes viel zu beschwerlich, da der Weg durchaus sehr schlecht sei, und es auch eine Weile aufwärts geführt werden müsse. In unser lieb Frauen Kirche zu Laßfons fand man 12 sehr schöne Erzstufen, die ein gewisser Leuz Pflauner aufgeopfert haben soll. Derselbe wurde vor- gefordert und ihm „starkh zuegesprochen“ (Euphemismus für sol- tern) und führte darauf an den Ort unter der Pfarrkirche, wo in einem klüftigen Felsen, dessen Tiefe aber von einem Felsenbruch verschüttet war, angeblich die Stufen herrühren sollten. Ihm wurde gegen eine gute Verehrung Stillschweigen gegen Jedermann aufgetragen und trug sich der Knappe Hans Seitlinger an, um 1 Gulden 36 Kreuzer Wochenlohn das Verschüttete wegzuräumen, um auf den Gang zu kommen, was auch eingeraten wurde. Der- selbe Klausener Stadtrichter berichtete auch am 3. März 1614, daß, als er mit dem Knappen Hans Seitlinger das Ort hinter Pardell besichtigt, etliche schöne Erzstufen abgeschlagen und dort auch ein rostiges Stufeisen, welches vermutlich der Knappe Birchel

dort vergessen, gefunden. Seitlinger erzählte auch, daß am 27. Februar der Bergrichter Martin Miller hier gewesen mit dem Steiringer Einfahrer Christof Koler und einem Knappen hier gewesen und Koler selbst einige Abbrüche genommen und fortgetragen habe.

Am 8. November 1617 berichtete Gabriel Neuter Stadtrechtsanwalt von Klausen, daß sich ein von der tirolischen Regierung abgesandter Schwazer Knappe Hans Stechnegger mit dem Auftrage herumtreibe, im Stift Brigen Erzvorkommen zu suchen. Er habe sich zwar schon entfernt, aber gesagt, daß er 3 neue Bergwerke und zwar im Wildärbach, wo Herr Gröbmer gebaut und das Erz verloren habe, das er auf stiftlicher Seite wieder gefunden, dann in der Pfaden und im Pardeller Wald. Herr Erb (Erber) baut im Gericht Willanders und bei den 7 Brunnen aber nicht im Stiftstischen.

Am 9. August 1646 berichtete schließlich Wolf Christof Hälz Hauptmann und Verwalter von Schloß Branzoll, daß er am Sprinkhbach und bei Garn im Gerichte Velturns silberhältige Bleierze gefunden.

Das bedeutendste und für den Bergbau wichtigste Ereignis dieser Zeit war die vom Fürstbischofe von Brigen Erzherzog Karl 1614 vorgeschlagene Erneuerung eines schon von alten Zeiten her bestandenen Staatsvertrages zwischen dem Tiroler Landesfürsten und dem Stifte Brigen auf fernere 25 Jahre. Die beiden Vertrag schließenden Teile vereinbarten, von dem eroberten Silber, Kupfer und anderen Metallen, Regalien, Gefällen und Nutzungen bei allen im Berggerichte Klausen inkorporierten Bergwerken den halben Teil zu haben. hingegen auch in gleicher Weise die Verlagskosten und Unterhaltung der Bergrichter, Offiziere und anderer Personen gemeinschaftlich zu tragen „und damit bey solchen 2 gueten hoffentlichen perckswerchen die liebe Gotsgab als silber, kupfer, pley vnd andere nit vnuerjuecht oder dahinden gelassen werde“. Damit wurde nicht nur eine vermutlich nach dem Jahre 1540 angeordnete Herabsetzung des bischöflichen Ertrages von der Hälfte auf ein Drittel des Nutzens gut gemacht, sondern das Einkommen des Bischofs auch vergrößert. Nach dem Diplome Barbarossa's hatte er nur die Hälfte des Ertrages der Silberbergwerke im Stifte

(in bonis ejus) zu erhalten, nun wurde es aber auf das ganze Berggericht Klauen ausgedehnt ¹⁾.

Wir haben bisher von den im Stiftsgebiete Brigen gelegenen Eisenwerken nur den im Jahre 1554 erfolgten Bau des bischöflichen Schmelz- und Hammerwerks in Andraz bei Buchenstein erwähnt. Derselbe wurde im Jahre 1607 abgetragen und 1612 nach Valparola veretzt, wo man jedoch wegen Wassermangels nicht recht vom Flecke kam und eine neuerliche Überetzung nach Picolein plante. Aus einem Berichte des fürstbischöflichen Faktors von Buchenstein Joannes Piazza vom 26. August 1623 geht hervor: „Erstlich wan man vermaint das eisen im stift Brigen zu brauchen, so muß man von Coll das ärzt in Valparolla und das rocheisen wieder zuruck auch Caprill und von Caprill alsdann das gemachte eisen erst wieder nach Teutschland fieren, was man alda zu Picolein nit bederft, dann wan das ärzt in Valparolla geschmelzt, so füert man das rocheisen gerat fort auf Picolein und was das eisen gemacht ist, hat man von Picolein schier den halben weg nach Brigen im vorll. Zum andern khündt man zu Picolein alzeit mit zwen hämmer arbeiten, das in Valparolla nit sein khan, da man in jar über 3 oder 4 monat nit arbeiten khan, aber die maisterschafft mueß man nichts desto weniger auf 8 monat bezalen und unterhalten. Dritens wurde das kholholcz in Valparolla erspärt, damit man desto besser mit dem schmelzofen vortsetzen khündte, dan zu der hammerschmitten alda zu Picolein gemeg kholholcz vorhanden“.

Im Jahre 1633 wurde beschlossen, damit die feinerzeit auf die Erbauung des Wertes zu Valparola ergangenen 6000 Gulden und das aufgelassene Eisenschmelzwerk in Andraz nicht ganz ohne Nutzen ausgegeben, dem Faktor von Buchenstein Thomas Piazza und dessen Mitverwandten auf 8 oder 10 Jahre in Bestand (Pacht) zu geben. Sie sollten dafür 100, 50 Gulden oder wenn es sonst nicht gehe, gar Nichts als Pacht zahlen, doch durch diese Jahre das Werk in gutem Stande erhalten und nach Ablauf dieser Frist in gutem Stande dem Stift zurückstellen und vom stiftischen Eisen-

¹⁾ c. n. b. 1614 f. 451 — m. 1615 f. 1981.

steinbaue zu Coll jährlich zum wenigsten 1800 Kübel Erz zum bisherigen Preise übernehmen ¹⁾).

Die durch die seinerzeitige Fristung des Klausener Bleibergbaues durch die Fugger zur Ruhe gestellte Erzeugung von Bleierzgen schien durch die Angriffnahme der uralten Bergbaue an der Willandereralm und in Ulten wieder erblühen zu wollen, doch wurde er schon ein Jahr später als „in zimlich schmaln augenschein“ stehend befunden. Die erzeugten Erze wurden 1619 nach Schwarz verführt, doch der Bergbau nach ferneren 2 Jahren schon als wenig Hoffnung gebend bezeichnet und blieb infolge dessen durch 23 Jahre unbearbeitet liegen ²⁾).

Der Gewaltiger dieser Bergbaue war der bekannte Haller Münzmeister Christof Derber, ein ungemein bergbaulustiger Mann. Gleich nach seiner Belehmung mit dem Willanderer Bergbaue gelang es ihm 17 Viertel desselben dem Erzherzoge zu verkaufen, oder besser gesagt gegen Zusicherung von 5% des anzuhoffenden Vertrages zu überlassen. Sie stellten zirka 1620 den Bau ein, doch fristete ihn Derber noch bis 1641 weiter. Am 28. Juni desselben Jahres wurde der Schwazer Faktor beauftragt zu berichten, was es mit diesem Bergbaue für eine Bewandnis habe. Christof Derber wurde gleichzeitig angefordert, die noch ausständige Samkost von 103 Gulden zu berichtigen und wurde nach der Bergwerkserfindung am 29. Juli 1641 dem Münzmeister angezeigt, daß er zwar das Vorrecht zum Weiterbaue habe, man aber, falls er nicht den Bergbau selbst abbaue und besetze, denselben anderen Gewerken verleihen werde.

Zwei Jahre später wollten die Fugger diese Gruben belehnen lassen, was aber der dortige Bergrichter (wie es scheint, widerrechtlich) nicht tat, und er deshalb auch am 12. März 1643 zur Rechtfertigung verhalten wurde.

Die Bergbautätigkeit im Berggerichte Klausen muß übrigens im Jahre 1644 keine sehr bedeutende gewesen sein, da das Ansuchen des dortigen Bergrichters, ihm seinen Gehalt um 20 Gulden zu erhöhen, am 17. Juni 1644 mit dem abgewiesen wurde, daß er

¹⁾ Br. N. LXVI. Nr. 5 B, C. 1618 j. 1723 — m. 1621 j. 1750.

²⁾ m. 1617 ff. 1355, 1859 — m.

ohnehin wegen sich schlecht erzeigenden Bergbaucn eine nur geringe Verrichtung habe. Der Bergbau an der Willanderer Alm war übrigens auch noch ein Jahr später im Betriebe, da sowohl am 9. März als 23. September 1645 angeordnet wurde, einige Zentner Erz von dort nach Schwaz zu einer Probe zu senden ¹⁾.

Im Jahre 1646 findet sich unter dem Rufe „Blei- und Silberbergwerk auf Seebach der Herrschaft Willanders“ die Bitte des Grafen Fortunat von Wolkenstein, der dieses Bergwerk schon 1635 ordentlich empfangen haben wollte und, wie er wenigstens behauptete, auch gefristet hatte, dasselbe zu übernehmen und künftig 1 Meuntel frei zu bauen. Es wurde dieses am 2. Mai 1646 auch bewilligt und er gegen Entrichtung der Gebühr auch belehnt ²⁾.

Innerhalb der Jahre 1649 bis 1665 findet sich kein einziger Akt vor, der in die Bergbauverhältnisse Klausens Einblick gewähren läßt. Wir ersehen einzig nur, daß Christof Ingramb vom Jahre 1656 bis 1662 in den Akten als Bergrichter und Waldmeister von Klausen erwähnt wird ³⁾.

¹⁾ m. 1641 ff. 1340, 1528. — m. 1644 f. 397. — m. 1644 f. 1173. — m. 1645 ff. 362, 489, 141, 1752 ²⁾ m. 1646 f. 554. ³⁾ m. 1656 ff. 277, 765 m. 1658 f. 408. — m. 1661 ff. 51, 402, 403. — m. 1662 ff. 47, 456. — m. 1664 ff. 697, 1339.

Die Baue des Berggerichtes Persen. (1339—1665.)

Der älteste vorliegende Akt betrifft die am 20. Jänner 1339 erfolgte Ernennung des Berthold von Levico zum Frohnboten in Levico ¹⁾).

Die Bischöfe von Brixen und Trient hatten für Eisen das unumchränkte Verfügungs- und Belehnungsrecht, für die anderen Metallbergbaue hingegen konnten sie nur gemeinschaftlich mit dem Kaiser als obersten Bergheerren vorgehen und selbständig nicht befehlen.

Bischof Georg von Trient war daher befugt, am 24. Jänner 1398 im Schlosse Buon consiglio in Trient dem Brethlin von Caldes die Bewilligung zu geben, Eisenerze zu suchen und zu graben, wo er sie immer finde, besonders aber in den Bergen, Hügeln und Tälern genannt Valis Solis (Sulztal) für sich, seine Verwandten und Andere, die er zu diejem Werke aufnehmen wird, worin ihn Niemand hindern darf und ihm die Hilfe vom brachium saeculare zugesichert ist ²⁾).

Am 18. Mai 1400 erfolgte in Trient ein schiebsrichterlicher Spruch im Streite des Bischofs Georg I. von Lichtenstein und Anton von Hypolito wegen der Eisengruben in Sulztal ³⁾).

Sonst gehörte letzteres Thal dem Stabe des Bergrichters von Persen an, dessen bergrichterliche Gewalt sich noch im letzten Viertel

¹⁾ Tr. N. C. XIV. Nr. 8.
N. C. IX. Nr. 56.

²⁾ Tr. N. C. IX. Nr. 37.

³⁾ Tr.

des fünfzehnten Jahrhunderts außer dem eigentlichen Gebiete von Persen auf die nachmaligen Berggerichte von Klausen und Nals erstreckte. Wir sehen nämlich, daß Erhart Krimmekher im Jahre 1475 „umb das perckhrichteramt an der Etich, am Eiszackh, in Winßgew, am Eyers, auf Mons in Balczigan, im Fleimbs mit 25 marckh par solds vnd der zueständen, wie zu Schwacz vnd Gossensajß“ — hat.

Offenbar war zu dieser Zeit der Bergbaubetrieb in den erst genannten Gegenden und auch Winßgau zu unbedeutend, um dort eigene Bergrichter anzustellen, und betraute man daher einstweilen den Persener Bergrichter mit der Verweisung jener Bezirke. Er muß sich jedoch im Winßgau bedeutend verbessert haben, da im Jahre 1485 Jörg Schreiber „umb das perckhrichteramt in Winßgew mit 30 marckh par solds“ ansuchte.

Nach dem Einschreiten Christoffen Mainstetter's „umb das perckhrichteramt am Klieperg, Bornas, Lestierperg (Nn?) Fleimbs auch Mons vnd in Sulcz mit dreißig marckh pr. sold 1489“ sehen wir endlich das Berggericht Persen in jenem Umfange, den es bis auf die späteste Zeit bewahrte ¹⁾).

Hans Knich Pflieger zu Telephan und Leopold Trautmannsdorfer Pflieger zu Nfan vermeldeten, daß sich das Bergwerk zu Band „höfflich“ erzeige, weshalb man dort ein Bergrichteramt errichten möchte. Am Sonntag nach Reminiscere 1500 kam der Befehl, man möge anzeigen, wen man damit betrauen könne und was man demselben an Sold reichen solle? Weil aber nichts weiter darüber vorliegt, scheint es bei diesem Vorschlage sein Bewenden gehabt zu haben ²⁾).

Am Sonntag nach St. Leonhardtstag 1501 wurde dem Bergrichter von Gossensajß Cunrad Griessteiner aufgetragen „Als sich dann ain pergwerch in unser herrschafft Persen erzaiht vnd damit aber dasselb erbeckht auch desto früchtlicher gepawt vnd gearbait müg werden“ — zwei verständige Bergleute von Schwaz und Gossensajß, auch einen Holzmeister dahin zu verordnen und darüber zu berichten.

¹⁾ Z. N. Nr. 7219, 7223, 7233.

²⁾ e. n. b. 1500 f. 62.

Aus einem Akte vom 25. April 1504, in dem es u. A. heißt: „Nachdem wier zuerweisung vnnserß perckgerichts zu Perßen, die- weil sich das perckwerck dajelbst hoffentlich erhaigt, aines geschickten vnd gueten verstandigen perckrichters notdurftig sind, empfelhen wir euch, daz jr in gehaim zwen, so euch also darvne schicklich“ der Innsbrucker Statthalterei schriftlich bezeichnet.

Es muß in diesem Jahre zu Perßen auch schon eine Schmelzhütte bestanden haben, da in einem andern Akte zu lesen ist: „Wir haben von wegen des pleyärzt vnd irischpley so von Perßen oder anderen perckwercken gen Swaz gefüert wirdet“¹⁾.

Daß sich der Perßener Bergbau in erfreulichster Weise gehoben haben mußte, zeigt außerdem der Umstand, daß König Maximilian I. zu Innsbruck den Pfingstag nach St. Johannitag zu Sommwenden 1505 dem Markte Perßen zu mehrern Vorteil der sich dort ergiebig zeigenden Bergwerke einen Wochenmarkt verlieh.

Ferner findet sich im Trienter Archive die Abschrift eines Auftrages des römischen Königs Maximilian I. an Simon Hölzl, Bergrichter von Perßen vom 19. September 1507, die Teilung des gewonnenen Erzes nach Vorschrift zu vollziehen und zu sorgen, daß unter das geteilte Erz kein Stufserz vermischt werde²⁾.

Im Jahre 1510 wurde dem Bergrichter von Perßen Martin Phanhofger der Auftrag gegeben, die Perßener Frohnerze zu verkaufen und herauszuführen (vermutlich nach Schwaz)³⁾.

Wir entnehmen den im deutschen Trienter Archive (nicht registrierte Akten Nr. 351) entnommenen Perßener Bergwerks = Rechnungen 1520—1550, daß im Jahre 1510 auf der Grube welsche Zech, wo Bartl Tschan, Martin Wald, Jörg Winkelhofer, Hanns Wolf, Augustin Hanns Schröckenstainer und Hanns Schmelzer bauten, 97 Kübel Erz geteilt und davon 4 $\frac{1}{2}$ Kübel Frohn gegeben wurden. Die Erze wurden um 6 fl. 4 kr. 3 f. verkauft, Silber wurden 35 Mark 3 Lot 1 qt. erzeugt und davon 3 fl. 1 kr. Wechsel bezahlt. Die sonstigen Abgaben betragen 2 fl. 27 kr. Ferner teilten Martin Tschan und Franzisk Schander im Nicholz 50 Star Erz und 3 Star Frohnerz, das ihnen um 6 fl. 2 \bar{n}

¹⁾ g. v. h. 1501 f. 81 — e. n. b. 1504 ff. 221, 223.
XII. lit. O. lit. K. K.

²⁾ e. n. b. 1510 ff. 237, 238.

³⁾ Tr. N. C

6 fr. verkauft wurde und antworteten im Wechsel 24 Mark Silber davon 2 fl. 2 \bar{n} macht ein. Hanns Salfelder und Gily Salzpurger am Fest (?) und im Nischlait teilten nur 10 Star Erz, die um 3 \bar{n} 6 fr. verkauft wurden und antworteten davon 3 Mark Silber ein. Die Summe alles Einnehmens war 20 fl. 43 fr. 5 f., dagegen die Ausgaben des Berggerichtes 5 fl. 17 fr. Darunter erscheinen Transport und Packung einer Silberwage und Anfertigen und Grabieren der Silberstempel, woraus man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, daß die Silbererzeugung kurz vor dem Jahre 1510 begonnen habe.

Eine kurze Rechnung zeigt, daß die Persener Silbererze der damaligen Zeit reich waren, da sie (der Kübel Bleiglanz zu 120 \bar{n} gerechnet) mit 1 t Erz 157 Grammes Silber enthielten.

Die Kammer hatte im Interesse einer unparteiischen Berichterstattung die Gepflogenheit, wenn in einem Berggerichte ein neues Erzvorkommen entdeckt wurde, dasselbe von einem fremden Bergrichter, häufig auch mit Zuziehung erprobter Fachleute, untersuchen zu lassen. Deshalb wurde auch am 26. November 1511 befohlen, daß der Klausener Bergrichter Wolfgang Specht „des newen perckwerchs halben auf Aldein“, im Bistume Trient liegend, sich dorthin begeben, um es zu besichtigen ¹⁾.

Aus einem Akte vom 14. März 1515 ersehen wir, daß die Regierung gleichwie in den meisten anderen Bergwerken durch Gewährung namhafter Unterstüzungen auch in Persen die Bergbaulust zu heben suchte. Der Bergrichter Martin Phaulholzer erhielt damals den Auftrag, die neuen Feldörter, für welche seinerzeit durch 2 Jahre je 100 fl. zu Hilfe der Samkost bezahlt wurden, zu besichtigen und die bewilligten 200 fl. zu keiner anderen Arbeit verwenden zu lassen.

Im selben Jahre erhielt auch Wolfgang Schichtel, Hauspfleger zu Persen, den Auftrag, mit dem dortigen Bergrichter und anderen Berständigen die Behausung des Wirfings aus Augsburg, welche man „zu notturfft vnseres perckwerchs an vnns zekauft“ gedachte, zu besichtigen und darüber zu berichten ²⁾.

¹⁾ b. 1511 f. 278.

²⁾ e. n. b. 1515 ff. 219, 221.

Wir haben bisher nur den Bergbau beim Markte Perjen und den Bestand der Gruben von Aldein besprochen, es gab aber aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn auch keine Akten darüber vorliegen, in und vor dieser Zeit in diesem Berggerichte manch andere Gruben, so in der Bassugana, zu Wilrag (Vierago), Poley (Palù), welche schon bis ins grüne Altertum (jedenfalls lange vor 1472) zurückreichen. Am „lefiger perg“ hatte die Gattin Erzherzog Sigismunds Leonora im Jahre 1480 ein Neuntel und wurde dort zu dieser Zeit auch ein Fund in der „roten Wand“ gemacht, wobei diese bergbaulustige Fürstin ebenfalls ein Neuntel beanspruchte. Im selben Akte lernen wir auch eine üble Eigenschaft der dortigen Erzgänge kennen, da es heißt: „es ist oft ärzt am tag, das hierin abftet“¹⁾.

Die Zustände am Wilrager Bergbau waren, obwohl dort 1522 noch „vil schene klüfft verhanden sein vnd daraus mit geringer mühe bei dapferen paven ain treffentlich perckhwerch erweckt vnd erpavt würde“, sehr unbefriedigender Art, indem die Gewerken wenig oder gar keine Feldörter bauten, so daß der Bergbau ganz in Verfall kam, sowie die Arbeiter bedrückten und nicht zahlten. Der Bergrichter erhielt daher am 5. Juni 1522 den Befehl allen Fleiß anzuwenden, daß diese Übelstände verbessert würden²⁾.

Im Jahre 1524 erschien für Perjen eine Bergordnung, die in 24 Punkten alles zwischen Gewerken und Knappen regelte, und wurde am 21. November desselben Jahres der dortige Bergrichter P. Lienhart Fingerle abgesetzt und statt ihm N. Worm, welcher früher in Primör war, ernannt³⁾.

Aus einem längeren Berichte Anthoni Bümbles und des Sterzinger Bergrichters Wolfgang Schömann erfieht man 1524 zum ersten Male interessante Details über die Bergbaue von Wilrag und Veldziurg (Valcier). Bei ersterem Bergbaue lieferte die erste Kluft wohl viel Erz, da sie aber nur zwerch über das Gebirge geht, wäre es gut sie in den darunter liegenden Gruben St. Gertrud und St. Sebastian anzufahren. Fernere Gruben waren noch zu unser Frauen, auf der alten Zech und darunter St. Augustin.

¹⁾ Vergl. S. N. 7434.
450. — m. 1524 f. 490.

²⁾ e. u. b. 1522 f. 179.

³⁾ P. N. VI.

Der höher im Gebirge gelegene Bergbau Welschbüch hatte viel silberreichere Erze als der in Wilrag, dessen Erze mehr bleireich waren. In Welschbüch baute Ulrich Penzl 3 Gruben, und hatte die dortige Schmelzhütte 4 Schmelzöfen, 1 Treibherd „und darzue ain erbaru dapfern vorrat“.

In Wilrag war Baptista de Brao Gewerke. Er besaß dort 3 Schmelzhütten, von denen eine sehr defekt, fast eingegangen war. Auf den 2 andern schmelzte er mit je 4 Öfen und hatte auch einen ansehnlichen Erzvorrat.

Ebendort hatte auch Ulrich Penzl eine neue wohlzugerichtete Schmelzhütte mit 2 Öfen und 1 Treibherd, 2 fernere Öfen sollten noch „an den welspaum gestelt werden“.

Die Gruben auf der neuen Zech am Berg Wilrag waren von „zu oberst nach zu unterst“ herab: Zum heiligen Geist, St. Jörgen, St. Jakob, St. Anna, unser Frauen Schmitt, St. Regina, St. Gertraud, St. Sebastian, St. Michael, St. Otilie, zum Kreuz, zum „Rhünigen“.

Die Gruben auf der alten Zech ebendort von „zu oberst“ herab: St. Barbara, St. Bartlmä, unser Frauen im Münzanger, St. Daniel, St. Ulrich, St. Leonhard, St. Jakob, unser Frauen auf der alten Zech, St. Augustin, zu den 14 Nothelfern, St. Erasmus.

Auf dem hohen Bergwerk zu Welschbüch befanden sich in gleicher Weise: Unser Frau zum Rabenpach, St. Wolfgang, St. Ulrich, St. Barbara, zum Kreuz ¹⁾.

Nach einem Berichte des Berjener Bergrichters vom 6. März 1527 wurden damals zu Wilrag bei St. Jakob, St. Geörgen auf der Trautmannsdorfer Zech und bei den Trautmannsdorfer Gruben zu St. Anna, zu unser Frauen und St. Jakob dem Merer auf der alten Zech viele Erze gehauen ²⁾.

Nach einem im Schatzarchive sub Nr. 7350 befindlichen königlichen Vertrage vom 23. September 1525 mit Hans Ketzer von Augsburg sollten demselben bis Ende 1529 alle Berjener Frohnerze das Star zu 34 Kreuzer verkauft werden, doch war er verpflichtet, sein daraus dargestelltes Blei vor allem der königlichen Majestät zum Kaufe anzubieten. Früher hatte man die Gepflogenheit, da

¹⁾ P. H. V. 440.

²⁾ P. H. VI. 407.

in Perjen keine Frohnhütte bestand, und der Transport der Erze in die Mattenberger kaiserliche Hütte zu kostbar war, die zur Frohne gestürzten Erze den Gewerken um einen gewissen Preis zu verkaufen.

Eine Tabelle über die Gebahrung für 1 Meuntel des Perjener Bergbaues für die im Jahre 1527—36 gibt ein gutes Bild des damaligen Betriebes und zeigt u. A., daß dort der Bischof von Trient auch mit 2 Meunteln mitbaute ¹⁾.

Am 18. Dezember 1528 finden wir zum ersten Male „Hanns Pach und Cristoff Mosawer perckhwerch in Berguzo und Wunder- tal“ erwähnt ²⁾.

Am 13. September 1531 bekannte zu Stuttgart der römische König Ferdinand I., daß mit dem Kardinalbischofe zu Trient Leonhard ein Übereinkommen geschlossen wurde, von dem Nutzen, Gefälle und Einkommen sowohl der schon bestehenden als auch künftig zu bauenden Bergwerke in der Herrschaft Perjen den halben Teil herzugeben. Dieses ist nun, wie der König bemerkte, ohne Verschulden „seiner freundschaft halben nit beschehen“; er bat auch den Bischof um eine neuerliche Herausgabe einer Urkunde darüber, nach welcher vor Ausgang des nächstkünftigen Monats Februar 1532 von da an obigem Übereinkommen nachgekommen werden solle ³⁾.

Am 30. November 1539 zeigten Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande dem Trienter Bischofe Christof an, daß der Bergrichter von Perjen, Paul Speher, mit Dekrete vom 30. November desselben Jahres wegen Rechnungslegung auf den 26. April 1540 nach Innsbruck gefordert wurde ⁴⁾.

Sigmund Hol von Bozen und seine Mitgewerken im Taubertale in Fleims erhielten am 12. Juli 1540, soferne es der Bischof von Trient billigt, für 3 Jahre Frohnfreiheit ⁵⁾.

Nach Erkundigung beim Bergrichter von Perjen wurde in Faid (auch Bayd) von altersher vom Groberz, Sturferz und Frischwerk das neunzehnte Star, vom Klauz- und halbierten Erz das zehnte Star, vom Kleinkern, Schlich und Haldenerz hingegen nichts ein-

¹⁾ Tr. N. unregistr. Alten Nr. 351. ²⁾ g. v. h. 1528 f. 317. ³⁾ Tr. N. C XII. lit. i. ⁴⁾ Tr. N. nicht registrierte Alten Nr. 281. ⁵⁾ m. 1540 f. 252.

Vorbereitung für 1 Stenmel des Zerkener Ziergebäues für die Jahre 1527—1536.

	Samtlofen				Errichtung und dessen Wert																				
	51. Ober- trond		52. Unter- trond		Jahre kommen		St. Gertrud				St. Daniel		Kloster- arbeiter		Schmiede- kosten		Zusammen		Der Stiesel von Zient hat für seine 2 Stenmel						
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	Star	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.					
7 Rathungen 1527	66	9	6	8	73	5	24 1/2	12	3	—	—	—	1/2	1	5	3	10	17	6	—	—	55	10		
für das ganze Jahr 1528	130	10	8	9	139	8	31 1/2	15	9	—	—	7	3	6	1 1/4	3	6	8	29	5	—	—	110	2	
" " " 1529	63	7	8	2	71	9	33 1/2	16	9	22	5	6	19	14	6	—	—	6	8	43	5	—	—	28	4
" " " 1530	65	2	7	3	72	5	79	39	6	12 1/2	3	122	11	—	1/2	1	5	6	8	61	8	—	—	30	9
" " " 1531	34	2	5	4	39	6	97 1/2	48	8	—	—	1 1/2	9	—	—	—	6	8	56	2	16	6	—	—	—
" " " 1532	45	6	5	10	51	4	95 1/2	47	9	—	—	—	—	—	—	—	6	8	54	5	3	—	—	—	—
" " " 1533	50	9	5	11	56	9	155	77	6	—	—	—	—	—	—	—	6	8	84	2	27	4	—	—	—
" " " 1534	55	9	5	6	61	4	167	83	6	—	—	—	—	—	—	—	5	88	6	27	1	—	—	—	—
" " " 1535	50	7	5	10	56	5	131	65	6	—	—	—	—	—	—	—	6	8	72	2	15	8	—	—	—
7 Rathungen 1536	26	5	3	6	29	11	75	37	6	—	—	—	—	—	—	—	3	10	41	4	11	5	—	—	—

gehoben. Mit Dekret vom 4. Dezember 1540 hatte es dabei auch künftighin zu verbleiben.

Man schien dieses Erzvorkommen damals noch für ganz hoffnungsvoll gehalten zu haben, da sonst nicht der bekannte reiche Bozener Bürger, Sigmund Hol und Thoman Gazuf in Trient, mit großen Kosten den verlegenen Bergbau wieder gewältigt hätten, und dort sogar ein Hoehwerk und eine Schmelzhütte bauten. Es wurde ihnen daher nach Ausgang der früher bewilligten 15jährigen Frohnfreiheit dieselbe am 15. Mai 1543 auf fernere 2 Jahre verlängert ¹⁾.

Trotz alledem befand sich der Bergbau in Perzen damals keineswegs in einem günstigen Zustande, war vielmehr in einem trostlosen Verfalle. Es erhielt daher auch Sigmund von Thun am 12. Februar 1541 den Befehl, mit den Bischöflichen in Trient zu berathschlagen, welche Gründe derselbe habe und wie man dem Bergbaue wieder aufhelfen könne? Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte das Fehlen kapitalkräftiger Gewerke wohl eine Hauptursache jenes Übelstandes gewesen sein.

Nach einem Akte vom 9. Dezember 1541 wurde in vertragsmäßiger Weise die Besetzung des Postens eines Bergrichters von Perzen mit Wolfgang Grantacher vollzogen, mit welcher Persönlichkeit sich der Fürstbischof von Trient einverstanden erklärte.

Aus einer Beschwerdechrift der Gewerke vom Jaufen und Bahd Thoman Gazuf und Sigmund Hol von Bozen lernen wir in den Ränken dort eingewanderter Vicentiner noch eine Mitursache der üblen Lage der dortigen Gewerke kennen. Die erst Angeführten hatten in diesen alten verlegenen Gruben schon über 7000 Gulden verbaut, als jene Wältschen, welche vorgaben, das Silber mit Scheidewasser aus den Erzen ziehen zu können, vermutlich dort einen schwunghaften Erzdiebstahl betrieben, „da seydt dieselben wisenteiner ankhomen, sey jnen bey den grueben kain ärzt sicher“. Sie baten daher um Abschaffung derselben und zwar um so mehr, als sie durch die Umtriebe obiger Wisenteiner, welche, sobald die Gewerke in ihrer neuerbauten Rastiser Hütte schmelzen wollten, immer überall die Kohlen abbestellten. Leider hatte auch der dortige

¹⁾ c. n. b. 1540 f. 270 — m. a. h. 1543 f. 101.

Bergrichter Cinen derselben, einen gewissen Baptista de Prato, mit 3 Gruben, welche obiger Gewerkschaft gehörten, widerrechtlich belehnt, was aber auf Einschreiten der Letzteren mit Erlaß des Regiments vom 27. November 1542 abgestellt wurde. Im selben Jahre wurde auf Bayd für die erzeugten 47 Mark 14½ Lot Silber 52 fl. 43¾ kr. Wechsel gezahlt 1).

Die einst so berühmten Silberbergbaue am Rühberg (Monte vacca) bei Trient boten übrigens noch nach Jahrhunderten ein Bild ihrer früheren Großartigkeit, indem wir aus einem Akte vom 31. Juli 1543 an den Bergrichter wegen den zu verleihenden Grubenmaßen in Bayd und am Rühberg entnehmen können, daß „nachdem am Rühberg vill alter vergangener großer schächt, so oben von tag niedergesunken und ain schacht neben dem andern, auch dajelbs flache klüfft aine ob der andern. In ainer, zwayen biß in dreyen clafftern ligen auch offene muntlöcher und stöllen, so nit gestampfert haben und darinnen groß weite verhaute anlegezechen, die den klüfften übersich und unnder sich nachgefahen sind, befundten worden“. Es wurde sowohl dort als auch in Bayd, wo sich übrigens „stend klüfft und genng“ befanden, Stollenrechtsmaß im Saiger 15 Klafter, und jedem Stollen auf jeder Seiten 5 Lehen Schermmaß gegeben 2).

Die meiste Hoffnung war noch im Tale Berguy (Breguzzo), wo schöne Bleiglänze, die 1—3 Lot Silber hielten, einbrachen. Dort hatte seinerzeit ein gewisser Frankhin einen Neuschurf empfangen, da er aber zu wenig vermöglich war, sich um Mitgewerken umgesehen, worunter sich Graf Peter von Lodron, welcher durch eine Zeit den Verlag hergab, befand. Der Graf baute nur mit wenigen Knappen und sehr unordentlich, hatte keine ordentliche Aufsicht und legte nie Rechnung. Außerdem verschmolz er, ohne mit einem Hüttschlage belehnt zu sein, eigenmächtig seine Erze in einer alten verfallenen Schmelzhütte, welche er wieder aufgebaut hatte. Ebenso wenig hatte er auch ein Lehen oder einen Wald

1) n. 1541 f. 45. — P. N. VI. 443. Es liegt zwar in der Gemeinde Teschia, Gerichtsbezirk Bergine, eine Fraktion „Wientainer Höfe“ genannt, aber aller Wahrscheinlichkeit dürfen wir es doch mit Venetianern zu tun haben. Es existierte übrigens im Jahre 1515 ein „perthrichteramdt auf dem Wientein am Tretten“. W. 2) c. n. b. 1543 f. 302.

begehrt. Als sowohl er als sein Bruder, Graf Alois von Lodron, später das Verlangen stellten, daß ihnen der Bergbau des gesamten Tales von Breguzzo verliehen werde, riet am 11. März 1549 der Bergrichter von Perjen unter Anführung all dieser Unzukömmlichkeiten um so mehr davon ab, als dieses Ansinnen auch den Bestimmungen der Bergordnung zuwiderlief. Nachdem er dazu vorsichtshalber die Bewilligung erlangt hatte, befehlete er sie dort mit 13 verlangten Neuschürfen.

Auch Engelhard von Ruest, deutscher Ordenskomthur, trieb damals dort Bergbau und bat am 10. April 1549, ihm zu bewilligen, da er bei den inländischen Schmelzherrn seine Erze nur mit Schaden verkaufen könne, dieselben ins Ausland, u. zw. nach Agordo zu verkaufen, wo ihm der Kübel um 2—3 *z* Berner höher bezahlt würde. Da er die Frohn zahlte und der Käufer beim Berggerichte nach der Silberprobe den Wechsel entrichtete, wurde seine Bitte auch gewährt.

Der Bergrichter von Perjen meldete am 9. März 1549, daß der Junker Christof von Brandis zu Leuenburg sich im verfloffenen Jahre im Monstal in Bergbau eingelassen und vorhabe, dort tapfer zu bauen.

Eben dort stand in Proseis eine alte verfallene Schmelzhütte, welche einem gewissen Mißer Bonifacio auf Mons gehörte. In derselben wurde schon 18 Jahre nicht geschmolzen und sie auch nicht im baulichen Zustande erhalten. Der Junker bat daher, ihm und seinen Mitgewerken, „welche arme gesellen sind und das jrige in die zwanhundert gulden derselben bey zehu jahren her verpawt und das alte perckwerch auferhalten haben“, zum Bau der Hütte das alte Holz zu überlassen.

Aus einem Berichte desselben Bergrichters vom 12. April 1549 wollte Graf Peter von Lodron dort noch weitere Lehen am Berge Breguzzo empfangen, was aber der Erstere ohne ausdrücklichen Befehl nicht tun wollte. Er wußte nämlich, daß der Graf dort keine Nachbarn dulden wollte. Dieselben fürchteten nach ihrer Anzeige den Grafen und vermeldeten dabei, daß in Judicarien noch genug Erzvorkommen seien, welche sie aber nicht offenbarten, damit sie nicht ihm zu teil würden. Um diesem Unfuge ein Ende zu machen, schlug der Bergrichter vor, durch eine offene Berufung von kaiser-

licher und auch trientischer Seite zu verkünden, daß jeglicher reich oder arm empfangen und bauen möge, wie es das Bergrecht erlaubt. Der Graf hatte nämlich in diesem Tale einige Hochöfen und Eishämmer und fürchtete durch allenfallsigen Bergbau an Wald und Kohle Schaden zu leiden ¹⁾.

Wir finden im deutschen Trienter Archive unter der Abteilung nicht registrierte Akten Nr. 351 viele Rechnungsbelege aus der Zeit 1520—1550. Am belehrendsten sind die beifolgenden Rechnungen aus den Jahren 1547 und 1550.

1547.

Verköhrichters zu Bersen Raiffung gegen Dritend.

Matthias Altenmarkter, Bergrichter zu Bersen, verraitet über den Wilragerberg, wo die Gruben zum Künig und Krenz, St. Sebastian, St. Gertraud, St. Jörg und Jakob, Unser Fran, St. Jakob Altzech waren. — Im Kressprunnen befand sich: St. Christof. — In Fleims und Zanneggen: St. Michel, St. Sebastian, Gottsgab. — In Fijerann: St. Wolfgang.

Zu Wilrag und im Kressprunni wurden aus den Fronerzen 1547 geteilt:

Frischwerk	Star	0 ¹ / ₄
Halbiererz	"	2319 ³ / ₄
Waschwerk	"	1153 ³ / ₄
Zöchenerz	"	299 ¹ / ₄
<u>Summa Star</u>			3773
Mer Stuef	Ztr.	17 <u> </u> 80
Waschwerk	"	88 <u> </u> 21
<u>Summa Ztr.</u>			106 <u> </u> 1

Wisser Baptista de Prat, Hanns und Jörg Keher erzeugten in diesem Jahre zu Bersen 189 Mark 3 Lot 1 qt Silber, 127 Ztr. 90 Kupfer, 19 Ztr. 68 Frischblei und 7 Ztr. 50 Glätte.

Auf Mons erzeugten Hanns Jörg und Michel Schmelzer und Marx Sales 4 Mark 12 Lot Silber ²⁾.

¹⁾ P. N. VI 446. ²⁾ Aus den Ausgaben ersieht man das Dienstgeld vom Bergrichter, dem Berggerichtschreiber, dem Bergmeister und Waldmeister mit je 100, 30, 20, 20 fl. per Jahr. Der Landbote hatte per Quartal 1 fl. 15 fr. In Fleims und Mons besorgten die Anwälde die Geschäfte.

1550.

Perkner Raiffung gen Trienndt.

Zu Perjen am Bilrager Berg fiel zu St. Johannis Baptista, Kunigen und Kreuz, St. Sebastian, St. Gertraud, St. Regina, St. Anna, St. Jörg und Jakob, Mltzech und St. Barbara ferner bei St. Peter und Paul in Boranca

an Halbiererz Star	1469 $\frac{1}{4}$
" Wajchwerk "	1057 $\frac{1}{2}$
Summa Star	2526 $\frac{3}{4}$

Frohnerz 76 $\frac{1}{2}$ Star.

Zu Fleims im Wagenhals und im Zaungen: bei St. Sebastian, Gottsgab, St. Daniel, St. Michel, St. Katharina bei den heiligen drei Königen fiel

an Stueferz	Ztr. 62	℥ 73
" Wajchwerk	" 155	" 13
Summa Ztr	217	℥ 86

Fronerz Ztr. 6 ℥ 97.

Im Tal Bergutz in der Pfarre Lion: zu der Romana und zu der Wendura fiel

an Stuef und Grobforn Star	211 $\frac{1}{4}$
" Wajchwerk "	82 $\frac{3}{4}$
Summa Star	294

Am Kühberg wurde auf dem, dem Mißer Besar Rangon de Modena zugehörigen Bocher geteilt Star 1210 an Hochgang und Halbenerz, ferner von zu Unser Frauen Grubenerz, Stuf, Wajchwerk C 61 Zentner.

Nons, Welsdzürch und Kreßbrunn lieferten nichts.

Summarium aller Erz 4053 Star und 236 Ztr. 48 ℥ Stuef, Kern und Wajchwerk.

Zu Perjen wurden von den vor-				
rigen Gewerken geliefert	244	Mark	2	Lot 2 qt Silber
von Mißer Besar Rangon de Mo-				
dena am Kühberg	4	"	6	" — " "
und Hans Jörg im Nonsberg am				
Kühberg	2	"	3	" — " "
Summa	251	Mark	1	Lot 2 qt Silber

Obwohl ein Bericht vom 26. Oktober 1543 von Vilrag (Vierago) vermeldet, daß dort außer bei St. Johannis zwar wenig Erz, aber der Bergbau doch noch sehr „höflich“ sei und man dort auf 1 Mark Silber nur 18 Star Erz nötig habe, nahm der Bergbau doch rapid ab, und war im Jahre 1552 nahezu auflässig. Die Kosten zur Bauung tauber Orter, Herrenarbeit und Erhaltung der Stollen waren eben groß und betruhen, auf 1 Mark erzeugtes Silber berechnet, 4 Gulden.

Es ging übrigens auf den anderen Bauen des Berggerichtes Perßen auch nicht viel besser zu, da es in einem Berichte des dortigen Fröners Hanns Tanner vom 30. Jänner 1553 u. N. heißt, nachdem der dortige Bergrichter Mathias Altenmarkt gestorben, „vnd das perckhwerch jeho dermassen abgenommen, also daz das einkommen darvon sambt den umliegenden perckhwerchen als Bayd, Freimbs vnd Mons aines richters besoldung jeho nit erraichen will, geschweige der ambtleut als perckh-waldmeister vnd fröner sambt ainem boten“, bittet er diejen Posten wenigstens bis 1554 versehen zu dürfen. Der Waldmeister Jakob Hartmann ging ohnehin zum Messinghandel von Wisser Baptista de Prato's Erben ¹⁾.

Schließlich wäre noch das Bergwerk bei St. Philipp und St. Jakob im Herdinell bei Palu des Hanns Mal und seiner Mitgewerken zu erwähnen. Sie suchten am 20. April 1546 um sechs-jährige Frohnfreiheit an, und erfährt man bei dieser Gelegenheit, daß ihr Bocher 2½ deutsche Meilen von der Grube entfernt war. Am 18. Jänner desselben Jahres wurde ihnen, vorbehaltlich der Genehmigung des Stiftes Trient, ein eigenes Lagermaß verliehen. Da dort die im Tage stehenden Klüfte sich etwas wenig neigen und flach fallen, „so ist vnser beuelch, daz du an ermelten gepierg ainer jeden grueben zwischen fürst vnd sol fünfzehn classer jaiger-maas, vnd dann schermmaas achtzehn lehen gebest vnd benennest vnd darauf den begerenden nach perckhwerchs gebrauch vnd ordnung die verleihungen thuest ²⁾.

Im Berggerichte Perßen befand sich zwar kein Goldbergbau im eigentlichen Sinne des Wortes, doch ersehen wir aus einem Gesuche des Erasmus Rot, Georg Rosenperger, Mary Sizinger und

¹⁾ P. N. VI. 447, 448.

²⁾ m. 1546 f. 199 — c. n. b. 1546 f. 259.

Bartlmä Janischg, Bürger von Augsburg, daß dort das Silber goldhältig war, weshalb sie baten, das Silber nach Venedig führen zu dürfen, wo die Goldscheidung besser als in der Haller Münze durchgeführt werde. Da dieses seinerzeit schon dem Ritter Simon Botisch gestattet worden war, so riet die Kammer am 22. Februar 1588 ein, dieses wieder zu bewilligen. Welcher Bergbau diese göldlichen Erze lieferte, ist leider nicht mit Sicherheit zu ersehen, dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit nach der von Palu gewesen sein ¹⁾.

Mehr Bedeutung hatten die Vitriolbergwerke in Levico und Caldonozzo, von denen das erstere schon im Jahre 1549 an Dario Casteleti, Herrn von Romi, verliehen wurde. Eben dort sollten nach einem Berichte Christof Freiherrn von Wolkenstein vom 12. Juli 1573, wie es scheint unberechtigter Weise, Franz Pfüticher, Landrichter von Perjen und Leonhard Wallinger Vitriol erzeugt haben. Es wurde ihnen befohlen, das Werk alsbald anzulassen, gegen welchen Befehl sie sich natürlich und vielleicht nicht ohne allen Grund beschwerten, da Christof von Wolkenstein als Konkurrent nicht mit der nötigen Unparteilichkeit berichtet haben dürfte. Er und Melchior Manuilicher erzeugten nämlich in Taufers ebenfalls Vitriol und mußten befürchten, daß ihnen durch das Werk in Levico der Abjaß nach Italien abge schnitten würde. Er bat daher um Aufrechterhaltung des Verbotes, da sonst der Regierung auch sehr viel an Mautgebühren und Zöllen entginge und das Werk, welches obige Gewerken seinerzeit von Theodoro von Bussi von Romi kauften, ohnehin verlegen und schon außer Rechten sei.

Am 5. Juni 1574 wurde Dario und Theodor Casteleti von Romi beauftragt, er solle sein Vitriolwerk vom kaiserlichen Bergrichter in Perjen und dem Stifte Trient empfangen, den Vitriol nach der alten seit 30 Jahren gebräuchlichen Weise siedern und raffinieren und denselben gebührend in Rovereto oder Grimb verzollen ²⁾.

Der Umstand, daß Cavalese und das Fleimstal zur Diözese Trient gehörten, im Jahre 1495 auch als zu seinem Amtsstabe zugehörig benannt wurden, bestimmten mehrmals die Bergrichter von Perjen diese Örtlichkeiten, gleichwie Deutschnofen als unter

¹⁾ m. a. h. 1588 ff. 16, 23, 31.

Suppl. 331. — g. v. h. 1574 i. 3.

²⁾ B. N. V. 439. — B. N.

ihrer berggerichtlichen Jurisdiktion liegend zu betrachten. Aus einem Akte vom 2. Oktober 1542 anlässlich eines Kompetenzstreites zwischen den Bergrichtern von Perxen und Klausen wegen Deutschnofen wird der Bach, welcher bei Karneid neben der Feigenbrücken zu Bozen heraussießt, als Grenze zwischen Brixen und Trient bezeichnet, daher der Klausener Bergrichter Deutschnofen, Soldain und Radain im Fochgrün, aber nicht weniger das Zanneggen und Taubertal in Fleims für seinen Amtsstab reklamierte.

Nun werden in einem Akte vom 14. November 1598 das Bleibergwerk in Caval in Primör ausdrücklich genannt und in demselben Akte auch Caval (Cavalese) und das Zinntal im Flaming (Fleims) liegend erwähnt, weshalb man diese Örtlichkeiten eher unter Primör anführen könnte. Im Jahre 1483 gehörte übrigens Deutschnofen zum Perxiener Berggerichte ¹⁾.

Wir haben zwar bisher eine ziemlich große Anzahl von Bergbauten des Perxiener Berggerichtes angeführt, aber die Verhältnisse derselben waren keineswegs befriedigender Natur, da in einem Erlasse der Kammer vom 28. August an den dortigen Bergrichter bemerkt wurde, „was die abnennung der perckhwerch betrifft, da hören wir dieselbe nit gern“. Man hoffte aber wieder, weil bergbaulustige Personen vorhanden sein sollten, die Kupferbergwerke von Canetsch oder Bilrag wieder in Kürze im Betriebe zu sehen ²⁾.

Der Gewerke Daniel Wallinger, welcher im Jahre 1595 den Bergbau von Canetsch von einem gewissen Samuel Seemann erkaufte hatte, wollte, da ein von ihm beabsichtigter Kaufvertrag mit einem Venetianer sich zerbrach und er auch trotz aller Bemühungen keine Wittgewerken aufbringen konnte, den Bergbau 1596 wieder heimfagen. Der Bergrichter sollte daher am 13. August 1596 berichten, „ob das perckhwerch fürter in rechten erhalten vnd belegt werden möchte, weil noch schlißft vnd geng verhanden, damit die stollen vnd fertten nit einfallen vnd das gantze perckhwerch zu grundt gee“. Der Bergrichter von Perxen, Mathäus Fajchung, glaubte es daher verantworten zu können, daß er dort die Dächer der Schmelzhütte und des Hoehwerkes, damit sie nicht vom Schnee

¹⁾ B. N. VI. 443. — B. N. Suppl. 217. — S. N. Nr. 7220.

²⁾ Vergl. M. N. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitchr. d. Ferdinandeums. III. Folge, Heft 41, 42, 43.

eingedrückt würden, stützen ließ. Da diese Kosten sowohl von Tirol als dem Stifte Trient getragen werden mußten, wandte sich deshalb die Kammer am 24. Dezember 1596 an den dortigen Koadjutor sowohl als Hauptmann und Räte von Trient ¹⁾).

Noch weit ärger war es mit dem einst hochberühmten Ries- und Bleibergwerke in Silrag bestellt, wo Daniel Wallinger alles an sich gebracht hatte und die Hütten abbrechen und das Eisenzeug verführen wollte, was aber der Bergrichter wegen des Nachtheiles für den Bergbau laut Befehl vom 27. Februar 1599 verhindern sollte.

Im Jahre 1618 bat der Hauptmann Johann Paul Girardi in Persen „von dem langher vnerbautem perckhwerch zu Bierago“ um zwölfjährige Frohn- und Wechselfreiheit ²⁾).

Da er mit seinen Mitgewerken bei Wiedergewältigung dieses Bergbaues schon über 1200 Gulden verbaut haben wollte, bat er ihm auf seine Kosten zur Vermessung der angetroffenen Erzklüfte einen Schiener (Markscheider, Vermesser) zu senden. Er besaß dort auch, wie noch mehrere andere Gewerken, Bitriolgruben ³⁾).

Wegen des Bitriolbergbaues in der Herrschaft Persen kam es im Jahre 1624 zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Tirol und dem Stifte Trient ⁴⁾).

In Palù hatte der Bergbau der Gebrüder Girardi 1626 noch keinen ruhigen Fortgang ⁵⁾).

Im Juni 1635 berichtete der Bergrichter von Persen, daß sich Einer im Namen des Fürstbischofs von Trient in der Herrschaft Persen ein Silberbergwerk verleihen ließ, aber mangels Bergver- ständiger damit nicht weiter fortkomme. Er bat deshalb, der Faktor von Schwarz möge die Sache mit Rat und Tat unterstützen ⁶⁾).

Die Bitriolgruben in Levico waren in gutem Betriebe, jedoch von Seite der Bischöflichen mannigfachen Bergewältigungen ausge- setzt, was am 8. August 1638 der Regierung Anlaß gab, dem Fürstbischof den richtigen Standpunkt klar zu machen und ihm das wohlmeinende Ansuchen zu stellen, wegen Verletzung des im Jahre

¹⁾ m. 1596 ff. 166, 992, 1592. — 1598 ff. 886, 1311, 1592. ²⁾ m. 1599 f. 216. — m. 1618 ff. 722, 723, 1064. ³⁾ m. 1618 ff. 722, 723. — m. 1620 f. 495 — m. 1621 f. 1059. ⁴⁾ m. 1824 ff. 1987, 1990. ⁵⁾ m. 1626 f. 532. ⁶⁾ m. 1635 f. 630.

1531 mit Tirol geschlossenen Abkommens gebührende Satisfaktion zu leisten ¹⁾).

Einer der hervorragendsten Persener Gewerken war Antonio del Monte und später dessen Erben. Johann Dttelini aus dem Valle di Ledro machte ihm seinen schon seit 25 Jahren besessenen Vitriolbergbau streitig, und wurde Antonio del Monte, da der Berg-richter behauptete, er sei nicht mit demselben im Bergbuche eingeschrieben, mit seinem Rekurse am 16. September 1649 wirklich abgewiesen. Es stellte sich jedoch später heraus, daß dieses keineswegs der Fall war, indem die vor vielen Jahren wegen behaupteter Vergiftung der Fischwässer durch die Umwohner bewirkte gewaltsame Zerstörung dieser Gruben nichts an seinem guten Rechte darauf änderte. Der Bergrichter erhielt daher eine Rüge und den Befehl ihn wieder in seine alten Rechte einzusetzen ²⁾).

Weil Antonio del Monte jedoch seinen Vitriolbergbau in Caldonazzo nicht ordnungsmäßig baute, machte er sich dieser Verleihung verlustig, und wurde mit demselben der Oberst Ferdinand von Someda am 22. September 1650 belehnt und ihm der Zoll für 3 Jahre nachgesehen. Ein Jahr später bat derselbe ihm 6 Knappen von Schwarz oder einem anderen Bergorte für diesen Bergbau zu überlassen, worüber man am 24. November 1651 einen Bericht verlangte und aller Wahrscheinlichkeit nach diese Bitte erhört haben dürfte ³⁾).

Die Someda'schen betrieben jedoch aus Mangel von Kapital diesen Vitriolbergbau zu seinem Ruin. Da dadurch die fürstlichen Kammergefälle auch litten, wurden sie am 14. April 1654 aufgefordert, einen ordentlichen Betrieb zu führen, widrigenfalls dieser Bergbau einem Anderen verliehen würde. Kurze Zeit früher suchte Ferdinand von Someda den Erzherzog Ferdinand um ein Patent an, das ihn vor den Untertanen der Herrschaft Caldonazzo, die bei jeder Gelegenheit ihn in seinem Bergbau verhinderten und ihm nicht einmal gegen sogleiche bare Bezahlung das nötige Holz abgaben — schütze, was auch geschah.

¹⁾ m. 1630 f. 1180 — m. 1635 ff. 224, 846, 1339 — v. f. d. 1638 f. 261. ²⁾ m. 1649 ff. 661, 1234. ³⁾ m. 1650 f. 1711. — m. 1651 f. 1367.

Am 27. April desselben Jahres hat dessen Bruder, der Hauptmann Julio von Someda, ihm das von seinem Bruder Ferdinand ererbte Vitriolwerk in Caldonetich zu verleihen, womit er auch mit dem Bedeuten belehnt wurde, daß wenn er dasselbe nicht besser wie früher betreibe, man es einem Andern verleihen wolle ¹⁾.

Someda scheint diesen Bedingungen nicht nachgekommen zu sein, da sein Vitriolwerk am 3. Juli 1656 dem Josef Bebel verliehen wurde. Auch dieser Gewerke trieb es nicht besser, scheint sogar möglicherweise gar nicht gearbeitet zu haben, da der Bergrichter von Perzen, Ferdinand Ampferthaler, am 10. Dezember 1661 beauftragt wurde zu berichten, ob dem oberösterreichischen Regimentsrate und derzeitigen Podestà zu Rovereto, Dr. Simon Pietro Barbi, das von den Someda'schen verlassene Vitriolwerk in Caldonazzo überlassen werden könne. Kurze Zeit darauf wurde auch der Advokat der Monti'schen Erben, Dr. Pompenti, vom Bergrichter aufgefordert, das seit Jahren geschlagene Holz für deren Vitriolwerk zu bezahlen.

Dem Dr. Simon Pietro Barbi, der das Vitriolwerk am Caldonazzo-See wieder zu erheben angefangen, wurde zwar am 26. Mai 1663 die Frohn nachgesehen, aber auf sein Ansuchen zwanzigjähriger Zollfreiheit für seinen Vitriol bei den erzfürstlichen und bischöflichen Zollämtern in Trient nicht eingegangen. Im selben Jahre noch wurde der Perzener Bergrichter aufgefordert, Differenzen zwischen dem Dr. Simon Pietro Barbi und Giacomo Bertolozzi wegen dieses Bergbaues zu begleichen.

Schließlich kamen wieder die Erben Antonio del Monte's in den alten Besitz dieses Bergbaues. Von Seite des Stiftes Trient wurde zwar diese Investition kassiert, aber „zu Conservation der österreichischen jurium“ dieselbe im Beisein beiderseitiger Bergwerks-Interessenten neuerlich am 6. Oktober 1664 vollzogen.

Am 17. Dezember 1665 wurde dem Dr. Simon Pietro Barbi und dessen männlichen Nachkommen das Vitriolbergwerk alla Mandola mit dem verliehen, daß er es an Niemanden verkaufen dürfe ²⁾.

¹⁾ m. 1654 ff. 280, 642, 735. — m. 1656 f. 91, m. 1661 ff. 590, 645, m. 1663 ff. 861, 863. — m. 1664 f. 770. ²⁾ m. 1665 f. 195.

Zu dieser Zeit wurden unter dem Stabe des Bergrichters von Persen noch im Augustatal in Judikarien, in Breguzzo, Telfhan Verleihungen auf silberhaltige Bleierze, in der Valsugana auf Kupfererze und in Brentonico auf Grünerde vorgenommen ¹⁾).

¹⁾ a. j. d. 1661 j. 435. — m. 1663 j. 1095. — m. 1665 j. 125. — m. 1655 j. 620.

Die Baue des Berggerichtes Sterzing—Gossensaß. (1423—1663.)

Das Berggericht Sterzing—Gossensaß war, was seine räumliche Ausdehnung betraf, wohl das größte von ganz Tirol, da es sogar weit über den Brenner hinein reichte. Wir werden dasselbe in einem späteren Akte genau begrenzt sehen.

Wenn wir auch nicht den phantasievollen Geschichtsschreibern folgen wollen, die aus der Ähnlichkeit des Wortes Sesterze (alt-römische Münze) mit Sterzing tapfer römische Silberbergbaue oder doch wenigstens eine Hauptmünzstätte des römischen Weltreiches in Sterzing darauf loskonstruierten, so dürfte es jedenfalls schon in alter Zeit, möglicherweise sogar etwas früher als Schwaz, der Sitz einer regen Bergbautätigkeit gewesen sein.

Sonderbarerweise liegt in der bisherigen Bergbaugeschichte über Sterzing fast gar nichts vor, was um so mehr befremdend ist, als das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck darüber nicht wenige Akten und Urkunden aus allen Zeiten enthält.

Die älteste Urkunde trägt das Datum: Innsbruck am Montag nach St. Johannistag vor dem guldein Thor 1423. In derselben verkauft der Küchenmeister Cunradt Fridung seine Rechte auf 4 Neuntel in einer Silbergrube, genannt Küchenmeisters Grube zu Gossensaß und 30 Kübel gut geschiedenes Erz dem Herzog Friedrich zu Österreich um 100 Dukaten und 100 Gulden Rheinisch¹⁾.

¹⁾ S. N. Nr. 7200.

Der bekannte Geschichtsforscher P. Justinian Ladurner O. F. M. bringt hingegen eine ebenfalls im k. k. Statthaltereis-Archive vorfindliche Aufzeichnung der Einkünfte Herzog Friedrichs vom Jahre 1426, in der es u. a. heißt:

„Stem von dem Sontag vor Weichnachten in anno XXV vntz auf den Ostertag XXVII (²³/₁₂. 1425—²⁰/₁. 1427) ist meinem herren genallen an plichhsilber aus dem perckhwerch zu Gossenjassen aus seinen XVij neuntailen vnd von dem zehenden vnd von seiner fron MLXXXXV mark Xij lot plichhsilber.

Stem vnd geprannt silber LXj mark vnd XV lot. Summa MCLvij mark vnd Xj lott, bringet an gelt vjMviiiCXL ducaten vnd vj gr.

Stem so ist von dem wechfel genallen MviiiCLII (1952) ducaten iij \bar{v} vij gr. Vnd also bringet das silber vnd der wechfel alles: viijMviiiC vnd LXXXXiij guldein ducaten.

Dawider hat mein herr genad hinwider auf sein XVij neuntail zearbeiten gelegt vnd auf das smelken MLvij M \bar{k} . ij \bar{v} iij gr. facit MMviCxLv (2645) ducaten ij \bar{v} iij gr.“¹⁾

Ich habe diese Verrechnung so eingehend gebracht, da sie einerseits ein Bild der damaligen Erzeugung einer einzelnen Silbergrube gibt und man ohne große Mühe daraus die ganze Erzeugung dieser 14 Monate berechnen kann.

Eine derartig große Erzeugung konnte aber in einem eben erst aufge schlagenen Bergbau unmöglich stattgefunden haben, und muß derselbe, wenn wir die nötigen Aufschluß- und Vorrichtungsbauten allein in Betracht ziehen, schon eine geraume Anzahl Jahre früher begonnen worden sein.

Der Herzog scheint sich jedoch keineswegs mit diesem Bergbaue begnügt zu haben, da ihm am Freitag vor St. Dyonisientag 1429 „Hanns Tempelfeldt verspricht bemelten herczog Fridrichen seiner gnaden halbe grueben im silberärzt zu Gossenjass zum Schacht genant zway jar umb halb ärzt getrewlich zuarbeiten vnd ain in das veld zufaren“²⁾.

¹⁾ Vergl. Etwas über die Silberbergbaue bei Schwarz und bei Gossenjass von P. Justinian Ladurner O. F. M. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols. 1. Jahrg. p. 318. ²⁾ E. A. Nr. 7201.

Zwei Jahre früher wurde von Herzog Friedrich nach dem Muster der Schladminger Bergordnung für das Bergwerk von Gossensaß eine Ordnung auf zwei Jahre erlassen. Dieselbe findet sich im Anhange über wichtige Urkunden angeführt ¹⁾.

Daß die Silbererzeugung zu Gossensaß damals schon sehr beträchtlich war, geht außerdem noch hervor, da im Jahre 1428 ein gewisser Niclas Paltram dort Wechsler war, d. h. ein eigenes Silberwechsleramnt bestand.

Es liegt von ihm eine Quittung über 100 fl. vor, die er am nächsten Erchttag vor St. Martinstag 1428 ausgestellt hatte ²⁾.

Betrachten wir die rege, von Erfolg gekrönte Bergbautätigkeit Herzog Friedrichs, so finden wir, daß seine zahlreichen Feinde keinerlei Grund hatten, ihm den Spottnamen „Friedel mit der leeren Tasche“ zu geben.

Nach seinem Tode fanden sich 1272 Mark Silbergeräte und 46 Zentner 86 π ungemünzten Silbers, in kleinen Fässern verpackt, vor ³⁾.

Ungefähr um das Jahr 1450 herum verlangten die Knappen von Gossensaß und Schwarz die Bestätigung ihrer erlangten Freiheiten, und im selben Jahre vermeldete der Bergrichter von Sterzing, daß die Knappen für die gewaschenen Klauberze keine Frohne leisten wollten. Er schlug daher vor, die Knappen hätten ihm, ebenso wie in Schwarz, (Gehorsam) zu schwören, und solle kein Auzderer als der geschworene Silberbrenner, Silber treiben. Ferner beklagte er sich auch, daß, wenn er alle 14 Tage zu Gericht sitze, die Geschwornen nicht kämen, und er sie erst immer durch den Knecht holen lassen müsse ⁴⁾.

„Drei Hundschaffbrief“ vom Jahre 1457 machen uns damit bekannt, daß der ehemalige Hutmann Jörg Goldbecher seinerzeit unter dem Vorgeben, der alte lange Stollen werde ohnehin nicht mehr befehrt werden, durch die Knappen Thoman Körbler und Hanns Bayr denselben verhacken und die Gestänge herausreißen ließ, worauf derselbe verbrach ⁵⁾.

¹⁾ S. N. Nr. 7412. ²⁾ S. N. Nr. 7413. ³⁾ Vergl. Cf. Graf v. Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich, p. 191. ⁴⁾ S. N. Nr. 7421, 7419. ⁵⁾ S. N. Nr. 7243.

Uebersicht der Befreiungen des Berggerichtes Sterzing innerhalb der Jahre 1481—1514.

	Gebirge	Neue Oruden	Oruden	Oruden mit nächsten Rechte	Nächste Rechte	alte Verleugne	Galben
I. Unterg. Holzgarten, Rotzsch, Renzsch, Zuh- meren, Ruttu, Erspach, Harbach, Pfeiffschierin	10	14	42	52	14	178	63
II. Schadleuten, Laner. Holzhuben, Freidental, Gschütz, Giggberg, Schingpach und Waldsch	3	3	17	28	18	191	1
III. Ladunspach ober und untere Zech	—	3	11	30	24	79	7
IV. Oberichwarzwald, Mitterichwarzwald, Unter- ichwarzwald, Dofring, Arzial, Altrush Müllfeiler und Vidassend	3	4	28	59	27	54	3
V. Aerner, Obertogweid, Untertogweid, Wasserfall, Plyntsch, Hüll und Gannher, Sterich	3	3	19	20	8	22	—
VI. Sterzing, Ruderstoll, Rüzberg, Telfes in der Not, Krautgub, Kidnau, Reibergarten, Salkeinger- pach	3	8	41	97	8	31	—
VII. Kidnau im Egert	8	—	8	19	1	9	—
VIII. Gausental, Reel und Sauten	—	—	9	25	2	3	—
IX. Schunderberg, Gndetal, Gaffteier, Amons, in der Höl, Burg und Lambien	4	1	21	3	4	—	—
X. Pfirsich im Gas, Schelunberg, Büchsterpach, in dem Holzspach, Thaurer, Hochroß und Kineckspach	1	1	32	51	28	11	—

XI. Effenpän, Stüfes, Baltschene, Treunt, Stüfers, Mauts	3	7	25	11	33	12	—
XII. Berns in der Mut, Trannig und Graftenperg	3	4	28	77	6	12	—
XIII. Mittentwad, Weipenpach, Klagn, Tiefstal, Bontperg, Niedertal, Maupertal	1	13	34	113	7	23	—
XIV. Rodenegg, Milbach, Spingez, Baltschaneu u. Brannbinn auch Nlab	2	5	29	49	30	22	—
XV. Binaders, Kienperg, Steinacherperg	1	14	56	48	32	101	5
XVI. Stenpögen und Nelf	—	—	2	6	—	3	—
XVII. Feind, Griesperg vnd aufm Breuner (Martisch)	5	6	33	55	21	19	—
XVIII. Schaeperg, Laker, Kasseyar, Thumbels	5	19	50	259	29	203	1
XIX. (Verfürtragen von actis 148) Sterzing, Hinderkofl, Kieperg, Telfes in der Mut, Mannngs, Aidmann und Nefbergarten	3	—	9	12	11	5	—
XX. Wallergerg am hohen Kofl	—	—	3	22	1	—	—
XXI. (Verfürtragen von actis 51) die Bünner Höch, auch Schadlceiten, Holzstuben u. Freidental	—	—	13	19	9	17	5
XXII. Fünners in Weitenperg	1	1	—	1	—	—	—
XXIII. Penflsch, Mawiß (zum Türschenhals) Nohu Schrosen	1	—	1	2	—	8	—
XXIV. Binaders, Mhienperg, Steinacherperg, Tribulaun (Schmitzen)	—	—	7	3	3	15	—
Summa	60	106	518	1061	306	988	85
%	1.92	3.42	16.61	33.96	9.78	31.62	2.72

Ein Bericht über Streitigkeiten bei einigen Gruben in Gossensaß vom Jahre 1462 läßt uns mehrere derselben kennen. Es waren dieses in der Neustift auf dem Wege, der hohe Stollen am Wege, unser Frauen im Moos, unser Frauen im Kalk, St. Valtein und an der Schadleiten.

Man ersieht bei dieser Gelegenheit, daß bei solchen Anlässen der Bergrichter mit den Geschworenen und streitenden Parteien auf der Halde verhandelt und Ersterer dort sitzend seinen Rechtspruch fällte. Früher wurde der Bergbrief, auf Grund dessen das Urteil geschöpft wurde, verlesen, und zwar war es damals wenigstens in Gossensaß, höchstwahrscheinlich auch in Schwaz „herzogen Fridreichen löblicher gedächtnuß perckwerchs brief der von Släbming“ (Schladming). Unterzeichner waren: Wilhalben Bolderer, Chunrad Jos Salzmayr, Herrmann Rindsmaul Bergmeister im Hallberg, Thomas Schintler Bergrichter zu Schwaz, Peter Weishütl Verweser des Bergwerks zu Gossensaß, Christen Zeyminger, Lienhart Pornjach, Jos Hodritscher, alle 3 Geschworene zu Schwaz ¹⁾.

Ich bringe hier eine Tabelle über die Belehnungen im Berggerichte Sterzing, die ich dem Codex Nr. 60 des hier verwahrten Haller Salinen-Archives entnommen habe. Dort sind in 244 größtentheils sehr genau lokalisierten Örtlichkeiten 3124 Belehnungen verzeichnet, die ich nach ihrer Art gesichtet, in mitfolgender Tabelle bringe. Aus diesen Zahlen kann man erstens die Großartigkeit des Bergbaues jener Zeit ersehen, und aus dem prozentualen Verhältnisse der verschiedenen Belehnungen untereinander auch berechnete Schlüsse auf die Verbautätigkeit selbst ziehen. Wenn der Schurfbetrieb auch nicht sehr großartig erscheint, so war er, wie wir aus der weit größeren Anzahl neuer Gruben ersehen, von gutem Erfolge begleitet. Vergleichen wir die Belehnungen auf alte verlegene Baue, die kaum ein Drittel der gesamten Belehnungen betragen, so ist dieses ebenfalls ein sehr gutes Zeichen, da das Überwuchern des Bergbaues mit solchen Gruben sonst gewöhnlich ein Erschöpfen der Erzlager kennzeichnet, und fast immer zum sicheren Ruine ihrer meist unbemittelten Gewerke führt.

¹⁾ S. N. Nr. 7432.

Die Durchfuttung von 85 Halben ist ebenfalls ein Zeichen eines vorsorglichen Betriebes und einer ziemlich entwickelten Aufbereitung, für künftige Zeiten aber zugleich eine Warnung, sich an den bezeichneten Örtlichkeiten keinen übertriebenen Hoffnungen auf den Erfolg einer allenfalligen Nachfuttung hinzugeben.

In diesem Belehnungsbuche befinden sich auch sieben in dieser Tabelle nicht aufgenommene Belehnungen auf Wajschwerke. Dieselben sind nicht als Goldwajschwerke bezeichnet und konnten ganz gut dem bei der Aufbereitung in die wilde Flut gegangenen Bleiglanze gegolten haben ¹⁾.

Es arbeiteten dort damals zirka 300 Gewerken, als angesehenster der Landesfürst, Erzherzog Sigmund, in höchst eigener Person im Jahre 1485.

Die hervorragenderen Gewerken, die zwischen 1481—1499 belehnt wurden, waren:

Mathäus in der Nid, Jakob und Ulrich die Angerer zu Sterzing, Hans Botich, Hans Erb Pfarrer zu Stilses, Christian Erlacher, Hans Fieger von Schwaz, Peter und Jörg die Flam, Jörg Fug, die Gebrüder Erhart, Heinrich und Jakob die Waismair, Konrad Gerbinger Stadtschreiber zu Sterzing, Andrä Horn Richter auf Nebers, Liebolt von Hoß, 9 Mitglieder des Gewerkegeschlechtes der Zöchel, Meister Hans Bader zu Gossensaß, Meister Hans Bader von Matrei, Meister Sigmund Barbier des Erzherzogs Sigmund, Meister Erhart Goldschmied, Meister Hans Mückenkopf, Jörg Meising Landrichter zu Sterzing, Jörg Narr auf Gedeur, Hans Obersteiner Pfarrer zu Marcid, Klaus Bernhart Richter zu Passsyr, Junker Hans von Roß, Hans von Schellenperg auf Reiffenstein, Chunz von Sonnhof, Jakob von Spaur Schenk Erzherzog Sigmunds, Bernhart Steinperger Landrichter zu Sterzing, Jakob von Steckholz, Jörg Stöckl von Schwaz, Dr. N. Sunfinger Pfarrer zu Sterzing, Dr. Caspar Sunfinger Pfaff im deutschen Haus, Christian Zänzl aus Schwaz, Martein Thonnauer aus Schwaz, Caspar von Trautson, Niclas der Welfensteinener und der Abt von Wilten.

¹⁾ Haller Codex Nr. 60.

Zwischen 1500—1514 bauten:

Friedrich Behaim, Bartlmä zu Firmian, der berühmte Michel Gaßmaier, Sigmund Griefstetter, Wolfgang von Hammerspach, Appolonia Rühlerin Bergrichtersgattin, Hanns Maurer auf Gugg, Hanns Baumgartner aus Schwarz, Hans Schibensäckhl, die Gebrüder Peter und Walter am Stein, Bartlmä Ritter von Welsperg und Augustin Behentner aus Steinach.

Auch der Fürstbischof von Briegen gehörte seit dem Jahre 1491, wo Fürst Melchior von Briegen „am Mittich nach Leonhardi anno 1491“ durch Vermittlung der Verhabten der Kinder Georgs von Liechtenstein einen Bergwerksteil am Bergwerke in Schneeberg und Winaders erkaufte, zu den Gewerken des Berggerichtes Sterzing. Nach Raitungen Sigismund Griefstetters über Einnahmen und Ausgaben am Bergwerke zu Schneeberg und Gossensaß, ersehen wir, daß der Bischof im Jahre 1498 am Schneeberg zirka 31 Prozent aller dortigen Baue besaß. Er baute mit $\frac{3}{10}$ bei St. Barbara, mit $\frac{4}{10}$ bei der Kapferin, Kindl- und Gefellenbau, St. Christof, Schwagerin, kalten Brunnen, Gefellenbau — mit $\frac{3}{10}$ bei St. Leonhart — mit $\frac{2}{10}$ bei vierzehn Nothelfer und — mit $\frac{1}{10}$ bei St. Johannes, St. Galli, alle Heiligen und Habenspergerin.

Die Summe aller Ausgaben betrug 457 Mark 2 \bar{a} perner 4 fierer ¹⁾.

Außerdem befinden sich im Briegner Archive noch mannigfache Raitungen aus den Jahren 1499, 1502, 1506—1509, 1511 bis 1521, 1522—1527, auf die ich zwar nicht näher eingehen kann, sie aber hier anführe, um einem allfälligen späteren Forscher davon Kunde zu geben.

Am 1. Juni 1500 wurde dem Sterzinger Bergrichter angezeigt, daß er über das Schneeberger Erz genaue Aufschreibungen führen solle, und das Freigeld für jeden Kubel getheilten Schneeberger Erzes 2 \bar{a} perner sei.

Da das Schmelzen an der Sterzinger Hütte mit Schaden geschah, erhielt der dortige Verweiser, Wolfgang Scherer, am Pfingsttag nach St. Mathiasstag desselben Jahres den Auftrag, die Erze an den Probierer, Peter Augsburgger, zu senden und anzugeben,

¹⁾ Br. N. LXVII Nr. 3 lit. A. lit. B.

was dort noch an Erz, Kohl, Holz und anderem Zeug sei ¹⁾. Vermuthlich wurde wegen Einstellung des Schmelzbetriebes in Sterzing am 1. Jänner 1501 der dortige Berweiser, Wolfgang Scherer, zum Erzkauser ernannt. Da der Bedarf an Frischwerk bei allen Tiroler Werken immer größer wurde, dürfte dieses zur Einstellung des Schmelzbetriebes auch viel beigetragen haben.

Im selben Jahre hatte der Erzknappe Christof Bogner, der am Pampflagen bei Gossensaß allein 3 Gruben in Arbeit hatte, dort bei hundert Kübel Erz erobert, und war Willens, dieselben zu verschmelzen. Der Bergrichter von Gossensaß und Taufers, Lienhart Griesstetter und Wolfgang Pelzer, Berweiser von Sterzingen, wurden am 7. Jänner 1501 aufgefordert, zu berichten, was für ein Erz dieses sei ²⁾?

Am 13. März 1501 findet sich in den Akten das erstmal Navis erwähnt, und sollte der Bergrichter die Frohne „unserer perckwerch im tall Nafis“ wie bei allen anderen Bergwerken einheben ³⁾.

Förg Hsenwanger, Lienhart Mülzl und Wilhalben Kürchler Geschworene zu Schwaz bekamen am 23. Mai 1502 den Auftrag, nebst mehreren anderen Werken auch die Bergwerke von Gossensaß und am Schneeberg zu befahren und darüber zu berichten ⁴⁾.

In einer „Aufzeichnung des austendigen resten des Schnepergs auff weyl dieß 1503 und 1504 jar“ zeigt Hanns Fieger an, im Jahre 1503 bei 224 Kübel gemacht zu haben, was 59 Gulden 36 Kreuzer entsprach. Im nächsten Jahre 227 Kübel zu 90 Gulden 48 Kreuzer, zusammen 180 Gulden 2 \bar{a} .

Weit mehr erzeugte Jakob Tänzl, der 1503 und 1504 durch seinen Beamten Viehhauser berichten ließ, 2852 $\frac{3}{4}$ Kübel, welche 1141 Gulden 3 Kreuzer entsprachen, erhaut zu haben. Wendelin Katzperg zeigte für Baumgartner an, innerhalb dieser Zeit 1410 $\frac{7}{8}$ Kübel erhaut zu haben zu 564 Gulden 21 Kreuzer, Michel Endlich anstatt Hoffer zeigte 2127 Kübel zu 850 Gulden 45 Kreuzer und schließlich Heinrich Clausß 1002 Kübel zu 408 Gulden 24 Kreuzer an.

¹⁾ e. n. b. 1500 ff. 53, 102. ²⁾ e. n. b. 1501 ff. 17, 20. ³⁾ e. n. b. 1501 f. 54. ⁴⁾ e. n. b. 1502 f. 193.

Die Summe der Ausstände an Freigeldern betrug daher nach den Aufzeichnungen der Schmelzer zu Schwaz für diese 2 Jahre 3150 Gulden 33 Kreuzer ¹⁾).

Konrad Griesstetter, Bergrichter von Gossensaß, meldete am 16. November 1506, welche Erze in seiner Verwesung verkauft und nicht im großen Wechsel verschmolzen werden. Nach ihm zahlte Melchior Stunz aus Augsburg in Sterzing für die Mark Silber bloß 20 Kreuzer (ringer Wechsel) und verschmolz er Schneeberger, Gossensaßer und Vinaderer Erze, die auf seinen eigenen Teilen gefallen, sowie auch solche, die er von Anderen erkauft hatte. Lienhart Pfarrkirchner verschmolz hingegen Haldenerze von Gossensaß, die dort sonst von Niemand gekauft wurden, und was sonst auf seine Teile zu Gossensaß und am Schneeberg entfiel, und was er dort vom Gewerken Anzinger erkauft hatte. Wolfgang Scherer und Jörg Sichling verschmolzen im geringen Wechsel das vom Brigner Bischofe erkaufte Schneeberger Erz und dazu Vinaderer Erze und Lüsener Erze aus dem Brigner Gerichte. Das Erz aus ihren eigenen Tälern, das vermutlich weniger silberhaltig war, verkauften sie als Frischwerk nach Schwaz, jetzt kn. Mt., früher den Rosenbergern. Der Schiltperger aus Meran führte 70 (Kübel) Schneeberger Erz und ein Mehreres nach Nals, wo er pro 1 Kübel 5 Kreuzer zahlen mußte.

Alle diese Erze dürften in Privathütten verschmolzen worden sein, da Lienhart Pfarrkircher zu Gossensaß am Sonntag Invoabit 1510 vermeldete, daß das kaiserliche Hüttenwerk zu Sterzing „müßig und öd stet“ und voraussichtlich wegen Bauälligkeit bald zusammenfallen werde. Trotzdem wollte er es kaufen, und empfahl dieses auch Wilhelm Kuchler, Bergrichter in Gossensaß, am 7. März 1510 mit dem Bemerkten, daß Letzterer seit 6 Jahren mit Daransetzung von zirka 2½ Hundert Gulden schon Vieles daran gebessert habe.

Von Wolfgang Oberlechner erkaufte er am 16. November, 14. Dezember und 26. Dezember 1510 bei 37 Kübel Naviser Erze von St. Christof, die, nachdem sie verschmolzen wurden, 14 Mark und 13 Lot Silber ergaben.

¹⁾ Maximiliana XII. Nr. 31.

47 $\frac{1}{2}$ im Jahre 1511 gelieferte Kübel Erz von derselben Grube ergaben 21 Mark 1 Lot Silber, was pro Kübel 7 $\frac{1}{6}$ Lot betrug. Die Mark Silber wurde mit 8 Gulden bezahlt ¹⁾).

Wir lernen im selben Jahre am 29. Juli die Größe eines Navisier Grubenmaßes kennen. Damals bekamen Wilhelm Kuchler Bergrichter von Gossensaß und Sterzing und die Regimenträte Eckhard Mülhauser, Mathis Bruckmojer, Mathäus Chuen und Jörg Marquard den Auftrag — „von wegen des perckwerches in Nafiß“ jeder Grube für ein Maß, nämlich am Tag 12 Klafter im Saiger, und in einer Zechen von den anderen 18 Lehnen auf die Seiten aufzuschlagen. In eben demselben Dekrete wurde außerdem den Gewerken eine vierjährige Frohnfreiheit und der ringe Wechsel von 20 Kreuzer pro Mark Silber zugestanden ²⁾).

Der Navisier Bergbau muß übrigens einen befriedigenden Verlauf genommen haben, da drei Jahre später dort die üblichen Bergwerks-Freiheiten verliehen wurden ³⁾). In der Maximilianischen Archivabteilung befindet sich u. A. ein Heftchen von 14 Seiten mit dem Titel: „Kaufärz zu Gossensaß yeb 1514 jars emphang vermerckht was ich Wolfgang Pair als kaiserl. Mt. diener kaufärz empfangen hab zu Gossensaß im 14. jar“. In demselben trifft man nicht uninteressante Angaben über die Gruben am Ladurnbach des Wolfgang Kaufmann bei St. Daniel, Geörgen und zum Geist. Jörg Walthausner baute ebendort beim Geist und St. Lorenzen. Der Gewerke Weinzierl kuttete bei letzterer Grube die Halden auf und Gilg Kirchtorer die beim Geist. Ferner befanden sich noch am Ladurnbach die Gruben St. Augustin, St. Niclas, zum Federneß, St. Loman und einige Halden, in denen allen zusammen in diesem Jahre 245 Kübel Käuferze fielen, in Gossensaß hingegen nur 97 Kübel.

Im selben Hefte „vermerckht, was ich Wolfgang Pair kauf-
erz gladen hab gen Hall in den Fronkasten ab dem Schueperg im
15 hundert vnd 14 jar außgab“. Es wurden in diesem Jahre 731
Kübel Erz verführt ⁴⁾).

Die Gewerken von Navis baton im Jahre 1514, man möge ihnen die Freiheitsbriefe für ihr Bergwerk, welche schon seit Jahren

¹⁾ Maximiliana XII. 36, Nr. 5, 6, 7, 8. ²⁾ 6. A. 1511 f. 277.

³⁾ c. n. b. 1514 f. 177. ⁴⁾ Maximiliana XII 36, Nr. 13.

beim Bergrichter in Gossensaß erlagen, gegen Matriei zu stellen. Ferner baten sie, man möge ihnen einen Bergrichter nach Matriei verordnen, wenn Wilhelm Röchler Bergrichter zu Gossensaß, dieses Bergwerk noch jetzt mit einem Anwalte Wolfgang, der auf dem Oberberg Winaders sesshaft ist, verwaltet und daher gar zu weit vom Bergwerke ist ¹⁾.

Nach einem Berichte Conrad Byens Hüttenmeister zu Mattenberg, und des Bergrichters von Sterzing Wolfgang Schönperger, vom 16. Oktober 1517 befanden sie, daß die Erze, welche Jakob Sprink und Lienhartsberger von ihren Bauen in Kidnaun liegen hatten, im gemeinen Kaufe per Kübel wohl 10 *n* perner wert seien. Die Erze, welche andere Gewerken und Lehenhäuer ebenfalls unverkauft dort liegen hatten, sollte der Hüttenmeister von Mattenberg nach ihrem Werte kaufen.

Da die Hütte in Sterzing damals schon ganz baufällig war, wurde am 4. Februar 1517 angeordnet, sie auf den höchst zu erzielenden Zins zu vermieten ²⁾.

Da bei der Herbstteilung im Jahre 1520 bei 250 Kübel Schneeberger und Gossensaßer Erz unverkauft liegen blieben, wurde am 16. Februar 1520 befohlen, dieselben anzunehmen und ins Mattenberger Schmelzwerk zu führen. Einige Wochen später wurde Wilhelm Freiherr zu Wolfenstein, der damals in Sterzing anwesend war, aufgetragen, sich zu erkundigen, ob man Schneeberger und Gossensaßer Erze mit einander vermengt in der Sterzinger Hütte mit Schaden oder Nutzen verschmelzen könne?

Anlaßes eines Bittgesuches der auch in Klausen Bergbautreibenden bekannten Schwazer Gewerken Hanns Stöckel und Hanns Baumgartner, ersieht man, daß sie in diesem Jahre bei ihren Gruben am Schneeberg und in Gossensaß so viel Erze gewonnen hatten, daß sie es in langer Zeit nicht (in Schwaz) verschmelzen dürften, da mehr als 300 Kübel über den Bedarf übrig blieben ³⁾.

Es wurde wohl feinerzeit von Herzog Friedrich, Erzherzog Sigmund und später Kaiser Maximilian I. für „Gossensaß im Ladurnspach“ eine Bergordnung gegeben. Da aber wegen der darin

¹⁾ Maximiliana XII Nr. 74. ²⁾ e. n. b. 1517 ff. 274, 331. ³⁾ n. b. 1520 ff. 69, 102. — B. N. XVI. 787.

angeordneten viel zu kurzen Schichten zu wenig gearbeitet wurde, legten die dortigen Gewerken im Jahre 1524 den Entwurf einer Bergordnung vor, und baten um dessen Bestätigung, so wie nicht minder, daß man trachte, die nicht gebotenen Feiertage arbeiten zu lassen ¹⁾.

Am 18. Juli 1528 verkaufte Bischof Georg von Brigen dem Hanns Baumgartner dem Älteren zu Augsburg um 4300 Gulden Rheinisch (den Gulden zu sechzig Kreuzern) nebst seinen 127 Vierteln in Klausen, Gernstein, Pfeffersberg und Lufen — am Schneeberg 22 Viertel bei St. Leonhard, 8 Viertel bei den Bierzehn Nothelfern, je 4 Viertel bei der oberen und unteren Kapferin, St. Johannes, St. Gallen, Alle Heiligen, St. Jörgen, St. Christof, je 2 Viertel beim Kindl, Dreifaltigkeit und Silberplatten, 1 Viertel beim Kreuz (zusammen 65 Viertel) — zu Gossensaß je 4 Viertel bei St. Martin Elena, St. Gertrud im Schwarzwald, St. Wolfgang, St. Jörgen in der Hell, St. Barbara in der Hell, St. Katharina in der Hell, je 2 Viertel zu St. Christof, St. Philipp und Jakob, je 1 Viertel bei St. Johannes Ursula, beim Reiffenschueh, zu unjer Frauen am Reiffenschueh, (zusammen 31 Viertel) und am Schneeberg und zu Gossensaß 96 Viertel.

Ein Bericht des Bergrichters von Gossensaß-Sterzing Sigmund Schönberger, vom 11. Februar 1531, anlässlich der auf kaiserlichen Befehl angeordneten Überschreibung der von dem Bischofe von Brigen an die Fugger als Rechtsnachfolger der Stöckl verkauften Teile am Schneeberg und im Ladurnbach bei Gossensaß, läßt uns erkennen, welchen Geldwert damals solche Viertel hatten. Derselbe war selbstverständlich nach den Eigenschaften der Bergbaue ein sehr verschiedener, von 5 bis 70 Gulden. Die Silberplatte, St. Gallen, die obere Barbara erzielten 5 Gulden, St. Christof am Schneeberg 6 Gulden, St. Johannes 10 Gulden, zu allen Heiligen 15 Gulden, St. Leonhard, St. Barbara und Kaiserin je 20 Gulden, Bierzehn Nothelfer 40 Gulden und schließlich St. Jörgen 70 Gulden Rh. ¹⁾.

Aus einem Akte „Sneberg vnd Gossensaßer ärzthalben der Fugger vnd Baumgartner Rathleg in 1531“ ersehen wir, daß deren

¹⁾ Nr. N. LXVII Nr. lit. D.

Faktoren in Gossensaß sich über die neue Verordnung beschwerten, daß die armen Erze am Schneeberg und in Gossensaß herinnen verschmolzen und nur die reichen nach Schwaz und Mattenberg geführt werden sollten. Sie behaupteten, nicht ganz mit Unrecht, dieses sei gegen die dortige Bergordnung, die keine Sonderung der Erze kenne, und wäre dadurch auch der freie Wille der Gewerken, die, nachdem sie Frohn und Wechsel gezahlt, mit dem Erze machen könnten, was sie wollten, beeinträchtigt. Der Bergrichter sagte in einem diesbezüglichen Berichte (ohne Datum), daß seinerzeit die Schwazer Gewerken Kaiser Maximilian I. baten, er möge die Einfuhr ausländischer Frischwerke abbestellen, damit man sich der hiesigen bediene. Der betreffende Artikel der Bergwerkserfindung von 1507 lautet: „Wir sollen vnd wollen auch die ostgenannten vnsere schmölzer zu Swaz den vorkauf im Schneeperger ärzt vnd andern frischwerch vor vnsern schmölzern zu Mattenberg haben sollen, in ansehung, daz dieselben Schwazer in dem großen wechsl schmeltzn“. Er führte auch bei dieser Gelegenheit an, daß die Fugger keine Not an Frischwerk hätten, da sie zum großen Schaden der Länndl und Keyßch hier alle guten Bleierze aufkauften und die Letzteren sich dann nur mit Bocherzen und den Erzen der Freigrübler behelfen müßten¹⁾. Gar bald machten sich die Fugger durch den eigenmächtigen Bau einer großen Schmelzhütte zu Grastein in hohem Grade unbeliebt. In einem ausführlichen Gesuche des Bürgermeisters und Rates von Brigen vom Jahre 1534 wurde behauptet, der Bergrichter von Sterzing habe dadurch, daß er den Fuggern den Bau dieser Hütte bewilligte, nicht seine Schuldigkeit getan, da dieselbe im Interesse des Holzwesens schädlich sei.

Am 31. Oktober 1534 bat auch der Statthalter des Bischofs von Brigen, der Kaiser möge als Schirmvogt von Brigen, da durch den beabsichtigten Bau der Fuggerischen Hütte in Grastein den armen Untertanen das Holz verteuert und nicht nur die Städte Brigen und Klausen, sondern die ganze Umgegend geschädigt würde, dieses abstellen.

Auch der Kanzler Ulrich Probst in der Neustift beklagte sich am 3. November 1534 ebenfalls beim Kaiser, daß der Fuggerische

¹⁾ B. VI. XII. 652.

Berwefer Hans Mat in Mittewald den dem Gotteshaus Neustift gehörigen Wald eigenmächtig für das Schmelzwerk in Grastein verhackte. Infolge dessen wurde laut kaiserlichem Sekret vom 4. November 1534 befohlen, daß im künftigen Jahre, sobald es des Schnees und Wetter halben geschehen kann, durch die kaiserlichen Statthalter, Regenten und Kammerräte der oberösterreichischen Lande zur Beschauung der Wälder und Untersuchung der Sachlage Kommissäre entsendet werden sollten.

Die Fugger ließ dies Alles ganz kühl, kannten sie ja doch die traurige Abhängigkeit der Regierung gegen sie nur zu wohl, denn wir erfahren aus einem Gesuche Martein von Lehen und Hanns Kammersteiner vom 1. Juni 1535, daß trotz alledem der Fuggerische Berwefer in Grastein eine große Hütte mit 6 Öfen und einem Röstofen mit verschiedenen Maurern erbaut und durch falsche Vorspiegelungen die Umwohner bewogen, ihm ihr Holz zu überlassen. Da dort auch der Rauch für Vieh und Mensch sehr schädlich sein werde, so daß man dort gar nicht mehr wohnen werde können, wurde dringend um Abstellung gebeten. Am selben Tage beschwerten sich auch Bernhard Sachher und Lorenz Grasssteiner über das gewalttätige Auftreten der Fugger: „daß wir mit ermelten paw vnserer pawrecht vnd zinzgüeter entwört vnd entsekt sein, vnserer pawrecht werden geschmelert, vnserer alten gepawten mülen abgethan, der stain der vnser heuser archen gewesen ist, zerprochen, vnser platz sind verrinnt verlegt vnd eingezogen, vnserer wisen vnd äcker werden durch den röst vnd hüttrauch, wie man schon jekund sicht, außgemerglet, verderbt vnd geergert, die frucht die darnach auf den wisen überpleiben, sein dem vieh mer schaden denn nutz. Wir selbs in vnsern personen darzue weib vnd kindt steen bey dem rösttrauch jogleicher mercklicher gefערlichkeit vnseres leibs vnd lebens u. s. w.“, unter andern sagte er ganz offen: „Dann vns mit den herrn Fuggern in rechten zu kriegen nit möglich ist“. Dasselbe führt auch der bischöfliche Statthalter in seiner neuerlichen Bitte wegen Einstellung der Hütte am 29. Mai 1535 an — und die Fugger schmolzen ruhig weiter ¹⁾.

¹⁾ B. N. IV. 291.

Am 28. Juni 1534 wurde den Gewerken bei St. Martin am Altenberg bei Gossensaß, da sie bisher noch kein Erz gehauen hatten, eine fünfjährige Frohnfreiheit bewilligt ¹⁾.

Die Gewerken bei St. Christof und den zugehörigen Gruben in Navis baten um Frohnbefreiung, worüber am 10. Mai 1535 ein Bericht abverlangt wurde ²⁾. Ein Jahr später wird wieder der Sterzinger Schmelzhütte Erwähnung getan. Bis zu dieser Zeit hatte sie Hanns Stöckl im Pacht und wurde nun am 6. April 1536 angeordnet, daß sie nach Ablauf des Pachtens von Andrá Flamin bis auf weiteres zinsfrei zum Schmelzen benützt werden könne. Dafür hatte er nur die Verpflichtung, sie bauulich zu erhalten und durfte auch das Flöz (vermutlich die Hüttensohle) nicht aufheben und verwaschen. Andrá Flamin hatte in Gossensaß und in Sterzing Bergbaue ³⁾.

Wir kommen nun zu dem Eingangs erwähnten Dekrete vom 17. August 1540 an den dortigen Bergrichter Mathias Gärtner. Es heißt dort u. a.: „Nachdem in unseren perckhgericht Gossensaß und Sterzing deiner verweisung eben viel perckhwerch sein, die sich weit erstrecken, als am Schneeberg im Passenyr, Gossensaß, Finauders und derselben orten heraus vnz in die Clupögen und Mattrayerwald und hinab gegen Mülbach, Rodanckh, Kraubich, Pfunders, Flackh, Penng und an andern orten mehr“. Die Bezeichnungen wurden bisher in den Registern sehr siederlich geführt, weshalb er dieselben in Ordnung bringen sollte, welches auch wirklich noch im selben Jahre geschah und in dem früher zitierten Haller Codex Nr. 66 niedergelegt erscheint. Die vielen dort angeführten Örtlichkeiten, wo innerhalb der Jahre 1481—1515 Bergbaue getrieben wurde, befinden sich im Verzeichnisse der Örtlichkeiten ⁴⁾.

Am 10. Februar 1545 erhielt Hanns Wollgeschaffner die Bewilligung im Freyenbach am Schneeberg waschen und das eroberte Erz (rectius Schlich) an die Schmelzhütte zu Schwarz verkaufen zu dürfen ⁵⁾. Den Gewerken am „langen leuen“ zu Gossensaß Antoni Fugger und Brüder, Sebastian Keydhard, Haugg und Mitver-

¹⁾ g. v. h. 1534 f. 135
1536 f. 21. — P. M. Suppl. 323.
b. 1545 f. 300.

²⁾ e. u. b. 1535 f. 310.
⁴⁾ e. u. b. 1540 f. 265.

³⁾ g. v. h.
⁵⁾ e. u.

wandten, wurde am 5. Juli 1548 für ihre 7 neuen Gruben in Gossensaß eine 3jährige Frohnfreiheit eingeraten ¹⁾.

Karl Freiherr von Welsberg, Hanns Paul und Hanns Friedrich die Herwarten und die Verwandten des Kessentalerischen Schmelzhandels zu Rißbühel baten für ihr neu erfundenes Bergwerk zu St. Johannes in der Gannßen zu Gossensaß um Frohnbefreiung. Da sie aber dort mit ihren Gruben St. Georg und St. Barbara durchschlägig waren, mußten mit Auftrag vom 19. Juli 1558 die Erze jeparat gestürzt werden ²⁾.

Über die schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts befehnten großartigen Bergbaue in Vinaders und im Obernbergertale bei Gries am Brenner liegen keinerlei Details vor. Es findet sich nur ein Bittgesuch des dortigen Gewerken, des Zöllners Maximilian Rumpf, der „mer mit schaden denn mit nutz haust“, um 3jährige Frohnfreiheit vor, auf welche auch am 13. April 1553 eingeraten wurde. Später baten noch die Gewerken Georg Sauerwein und Katharina Pphoferin, man möge ihnen für ihre Bergwerksteile „am obern perg im gericht Matrei“ ein Darlehen bewilligen, über was berichtet werden sollte.

Die Fugger besaßen ebenfalls Bergbaue sowohl in der Gannßen (Gannsjör) als auch im Plymbach und hinter und ober der Grasteiner Alm, für welche alle ihnen am 1. Dezember 1558 Frohnfreinung gewährt wurde ³⁾.

Sie erhielten übrigens auch für ihre Gruben bei Gußland in der Nähe von Sterzing eine 3jährige Frohnfreinung ⁴⁾.

Im selben Jahre bewarb sich auch ein namentlich unbekannter Bergbaulustiger beim dortigen Bergrichter Jakob Schiefer um Verleihung eines Schwefelbergbaues auf der Hauggenspiß in der Pfitzscheralm. Barthlmä von Firmian sollte schon früher, zwar nicht in Pfitzsch, sondern bei seinem Schlosse zu Moß, im Hafen Schwefel gesotten haben, aber bald davon wieder abgestanden sein. Der Bergrichter berichtete am 18. Dezember 1560, daß er die Gegend im Tal Zema innerhalb Pfitzsch besucht und dort, wo das Joch ins

¹⁾ m. a. h. 1548 f. 231. ²⁾ m. 1558 ff. 753, 1336. ³⁾ m. a. h. 1553 f. 122. — c. n. b. 1560 f. 543. ⁴⁾ m. 1558 ff. 753, 136.

Zillertal geht, genug Holz gefunden habe. Da sich die Nachbarn jedoch schon jetzt wegen dem schädlichen Rauch beim Schwefelbrennen verwehren, und er nur die Macht habe, auf Metalle, aber nicht auf Schwefel zu beherrschen, nahm er Anstand, darin einzuwilligen ¹⁾.

Im Jahre 1591 wollte der Schmelzkünstler Abraham Schnitzer aus Sterzing dort auf eigene Kosten eine Hütte bauen, um aus den Erzen früher Schwefel, Arsenik und Vitriol zu gewinnen und dann die Rückstände auf Gold und Silber zu verschmelzen. Er erhielt auch am 1. April 1591 auf 3 Jahre die Bewilligung dazu, doch ist nichts Weiteres von diesem Unternehmen bekannt ²⁾.

Über die Rußgrube und deren zugehörige Gebäude in Gossensaß und Kottenstein liegt aus dem Jahre 1595 ein Bericht des Schwazer Bergamtes vor. Nach demselben gehörten dort 10 Viertel dem Erzherzoge und 26 Viertel den Fuggern an ³⁾.

Ein Hofdiener des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand II. namens Ambros Sauerwein fand im Erzthal in den Ellbögen ein Eisenerzvorkommen. Er war jedoch, da er wegen dem Holzreservate des Haller Pfannhauers die Erze an Ort und Stelle nicht verschmelzen durfte, genötigt, dieselben eine weite Strecke bis nach Ehrwald im Oberlande zu verführen, wo er für dieselben einen Hochofen errichten wollte. Mit Dekret Kaiser Rudolfs II. aus Prag vom 30. Juli 1596 sollte ihm für den Fall, daß er sein Vorhaben auszuführen im Stande sei, dazu Holz und Kohle verliehen werden. Am 17. Dezember 1597 wurde ihm die Verleihung dieses Eisenbergwerkes von Kaiser Rudolf II. ebenfalls bewilligt ⁴⁾.

Die früher hochberühmten Bergbaue bei Sterzing, Gossensaß und am Schneeberg hatten schon sehr viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt, was wohl nicht Wunder nehmen darf, da schließlich auch der größte und beste Bergbau einem durch Jahrhunderte konsequent betriebenen Raubbaue erliegen muß ⁵⁾. Wir begegnen leider auch hier den beständigen, jedem erspriesslichen Betrieb in Frage stellenden Geldnöten und bilden Klagen über zu späte oder gar nicht erfolgende Zahlung, sowohl der Knappen, Freigrübler und

¹⁾ P. N. III. 260. — P. N. Suppl. 83. ²⁾ e. n. b. 1591 f. 87.

³⁾ P. N. Suppl. 215. ⁴⁾ g. v. h. 1596 f. 148. — m. 1598 f. 825.

⁵⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. N. v. Wolfstrom, Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge, 41., 42., 43. Heft.

Erzfuhrlente als auch der Bergoffiziere in den Akten dieser Zeit nahezu schon eine ständige Rubrik. Übrigens machte sich mitunter Proviantmangel, so 1596 an Fleisch und 1611 an Getreide geltend, welchem Übelstande jedoch immer schnell abgeholfen wurde¹⁾.

Wenn wir von Gewährung der Gnade und Hilfe und 5-jähriger Frohnfreiheit für die Fuggerische Kupfgrube am Gossensajer Berge (1600) und der Bitte Jakob Grebmers von Sterzing vom Jahre 1613 absehen, der Gewerkschaft am Gossensajer Berge beizutreten zu dürfen, findet sich durch längere Zeit nichts besonders Erwähnenswerthes vor.

Am 3. Juli 1613 wurde Christof Freiherr von Wolfenstein beauftragt, über das vorerwähnte Ansuchen einen Bericht zu erstatten; weil der Faktor von Schwarz aber ohnehin im Begriffe stand, alle Tiroler Bergwerke zu befahren, so wartete man auch dessen Bericht hierüber ab. Derselbe gibt gute Hoffnung, besonders „an dem eundtern gepürg bei St. Maximilian auch St. Georgen, Schadtleitthen, so der österreichisch handt allein pawt, schene schenfften vorhanden“²⁾.

Wir kommen nun zur Besprechung der andern im Berggerichte Sterzing gelegenen Erzvorkommen und Bergbaue. Am meisten findet sich noch über den Bergbau am Schwarzwandl auf der Pläreralm (vermutlich im Pflerschtale) vor. Obwohl sich dessen Gewerken, vorerst (1606) ein gewisser Martin Mayr zu Mareit, später (1608) Jakob von Grebmer, redlich Mühe gaben, dem österreichischen Handel Bergbauteile zu verkaufen, was auch schließlich gelang, war der Letztere 1610 doch froh, die seinerzeit um 360 fl. erworbenen 18 Viertel dem Jakob von Grebmer gegen ein Kaufgeld von 60 fl. zurückzustellen und ihm noch 100 fl. nachzusehen. Die Erze, welche vermutlich Fahlerze gewesen sein dürften, waren zwar gut und von befriedigendem Silberhalte, jedoch erschwerte die Hochlage und der Umstand, daß Holz und Wasser fehlten, im hohen Grade den Betrieb³⁾.

Christof Kürschner von Sterzing berichtete 1612, daß im Pflä-

¹⁾ m. 1596 f. 76 — m. 1698 f. 2347 — m. 1613 ff. 473, 491. — m. 1607 f. 24. ²⁾ P. N. Suppl. 215. — m. 1600 f. 538. — m. 1613 f. 769. — m. 1614 f. 782. ³⁾ m. 1606 f. 457. — m. 1608 f. 243. — m. 1609 ff. 116, 333, 2177. — m. 1610 f. 58. — g. v. h. 1613 f. 232. — m. 1616 ff. 934, 1024, 1109, 1704, 1798.

schertale ein nützliches Bergwerk vorhanden sei „so naft schweblich“ und dort ein Vorrat von 1000 Star gehauter Erze erliege, er erwähnt dabei „wie zugleich alda ain goldwaschwerch zu befinden sein solle“. Es wurde daher dem Bergrichter von Sterzing am 19. September 1612 anbefohlen, sich hinein zu verfügen, von dem Waschgute etwas auf der Sachse abzugeben und über den Erfolg zu berichten. Über das Resultat dieser Waschprobe ist nichts bekannt, möglicherweise war es nicht besser, als der von demselben Kürschner später vorgewiesene Goldschlich vom Pfitscherjoch, welcher nur aus Sand und Schwefelkies bestand.

Besser stand es mit dem Schwefelbergbaue, weshalb der übrigen sehr arme Kürschner 25 Gulden erhielt, und auch am 20. Dezember 1613 der Befehl kam, den dort eroberten Schwefel gegen Bezahlung ins Innsbrucker Zeughaus bringen zu lassen ¹⁾.

Wohl waren noch in Gossensaß und in Sterzing große Grubengebäude, die von den Fuggern und Kessentaler Gewerken bearbeitet wurden, doch war dort leider nach einem Berichte des dortigen Bergrichters Abraham Prugger im Jahre 1617 „das Erzhausen in schmaler thuen vnd wefen“ und wollte deshalb die Gewerkschaft von den bisher üblichen 3 Erzteilungen zu Georgi, Jakobi und Martini, Eine aus Ersparungsrücksichten ausfallen lassen ²⁾.

Die Leopoldinische Archivabteilung bringt unter lit. S. Nr. 128 zwei Tabellen über die Bergbauverhältnisse des Schneeberges im Jahre 1621. Da die eine keinen sonderlichen Einblick in die Betriebsverhältnisse gibt, sondern nur die Teile anführt, auf welchen der Erzherzog gearbeitet, bringe ich nur die diesbezüglichen Zahlen, aber nicht die sonst unwesentliche Tabelle. Er hatte auf St. Franzisten 8, auf St. Barbara, Bartlmä und St. Stöffen 7, auf St. Margaretha 14, auf St. Marthein 10, am Erbstollen 8, bei St. Georgen 19, zu Allerheiligen 11, zu St. Gallen 11, zum Creiß Casperin 17, bei St. Leonhart 30 Viertel. Die seinem Meuntel entsprechenden Erze samt Halbenerzen und Bochslichen betragen 430 Kübel. Die zweite Tabelle, welche hier folgt, bringt den gesamten Mannschafftsstand am Schneeberg für das Jahr 1621 in der Gesamtzahl von 198 Mann.

¹⁾ m. 1612 f. 1335. — m. 1613 f. 1806. — m. 1615 f. 1638. ²⁾ m. 1623 ff. 1718, 2032.

1621.

Wochen und Veränderung Bödt. Wie nil mit eingedung der achten Klaitung diß 1621te iar an Herren Puchern und haldenarbeitern auch Leubeneyern bei heder gruben im gaucken Schnee perg bejunden worden.

	Übermann	Buchmann	Ähren Äner	Hüßleger im Scher	Lein Äner	Knecht	Knecht	Äffelhöler	Einfliler	Grubenjöhler	Grubenjöhler	Sauben	Stimmerle	Schnebe	Boyer	Galbenarbeiter	Grubenhüter	Hüßleger im Scher	Äffeler	Stodrecht	
Sauct Franckhigen	—	1	4	—	32	1	10	7	1	8	4	—	2	1	3	7	2	—	—	—	
Sauct Barbara, Bartme und St. Stöffen	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Sauct Margreten und St. Marthein	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Zum Größtollen und St. Niclaus	—	1	1	—	29	1	4	—	1	6	1	11	2	1	—	2	1	—	—	—	
Auf der obern Böch Sauct Gebürgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zum Altschickigen und St. Gallen	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	
Zur Erich Casperin und Dreifaltigkeit	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	
Sauct Leonhart	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zum Pucherbau beim Wüßel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Auf der untern Böch am Schneeperg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	2	
Zum Größtollen Pucherbau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1
* S. S. 198 Mann																					
	2	6	6	2	69	2	17	7	3	14	5	11	6	3	4	13	6	2	17	3	

* Summe nicht im Originale.

Aus derselben Tabelle können wir auch nachfolgende Wochenlöhne des Personales vom Schneeberg ersehen, sie sind:

	\bar{u} pr.		\bar{u} pr.
Oberhutmann im Pocher	7	Knechte	3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$
Hutmann	6	Einfüller	3 $\frac{1}{2}$
Knechtshutmann	5 $\frac{1}{2}$	Sänberuben	2 $\frac{1}{2}$ — 3
Unterhutmann u. Rechnungsführer	6	Haldearbeiter	4 — 4 $\frac{1}{2}$
Grubenhüter	4	Klauber	3 $\frac{1}{2}$
Wasserheber	4	Haldearschreiber	5
Bohser	4 $\frac{1}{2}$	Auffejer im Pocher	4
Herrenhäuser	5	Waicher	3 $\frac{1}{2}$ — 4 — 5
Zimmerleute	5	Stockknechte	5

Da die Fugger ihre Baue am Gossensaßer Berge außerhalb des Erbstollens aufgeben wollten, zog die Regierung in Erwägung, welche derselben ohne Schaden in eigener Regie weitergebaut werden könnten, und wurde daher am 21. November 1623 dem österreichischen Verweser in Sterzing befohlen, bis Georgi die Gruben fortzubauen¹⁾.

Da infolge der bayerischen Getreidesperre der Proviant auf eine unersehungswürdigen Höhe kam, wollte der Verweser die halben Lehenhäuser ablegen und nur die in Arbeit belassen, welche sich mit dem baren Geld allein, ohne Getreide begnügen wollten. Er wurde jedoch am 16. August 1624 beauftragt, mit der Ablegung der Mannschaft einzuhalten, weil die Getreidesperre in Kürze aufgehoben werden dürfte²⁾.

Auf die Bitte der Fugger, ihnen am Erbstollen zu Sterzing, wo nicht länger, doch 10 Jahre Frohnbefreiung zu gewähren, wurde am 24. Juni 1624 dahin entschieden, daß, wenn dieselben dem österreichischen Handel nicht nur am Erbstollen, sondern an anderen zugehörigen bereits aufgeschlagenen und belehnten Bauen noch „⁶⁾ herum lassen“ — also dann beide Handel zu gleichen Teilen bauen, sie auf eine zeitlang von der Frohne befreit würden³⁾.

1) m. 1623 ff. 1718, 2032. 2) m. 1624 f. 1284. 3) m. 1624. f. 1048.

Anfangs 1625 zeigte die Schneeberger und Gossensäßer Knappschafft an, daß sie nur entweder bei Herabsetzung des Proviantpreises oder Lohnerhöhung weiter arbeiten wollte. Da alle Beschwichigungsversuche fruchtlos waren und die Knappen nach einem Schreiben des Bergrichters vom 18. Februar mit ihrer Drohung, den Berg zu verlassen, Ernst machten, wurden am 10. März die Fugger er sucht, zur Vermeidung dieser und noch ärgerer Unannehmlichkeiten, den Proviant billiger zu berechnen, u. zw. das Star Weizen um 18 Kreuzer und das Star Roggen und Gerste um 12 Kreuzer und das Pfund Schmalz um 2 Kreuzer. Die Fugger gingen zwar nicht darauf ein, berechneten aber nach einem Schreiben des Bergrichters vom 8. Mai eingangs der sechsten Raitung 1 Pfund Anschlittkerzen zu 10 Kreuzer und Anschlitt zu 9 Kreuzer und gaben jedes Star Weizen und Roggen um 6 Kreuzer billiger. Es wurde daher am 16. Mai dem österreichischen Verweiser befohlen, wegen Gleichartigkeit am Berge ebenso zu raiten ¹⁾.

Nach einem Dekrete vom 10. September 1626 wäre die Aus führung eines Hauptbaues beim Schneeberg zur Abquerrung reicher Klüfte zwar wünschenswert, aber bei der herrschenden Teuerung un ausführbar. Beim Baue auf der Schadleiten mußte man die Klufft wegen Wasser verlassen und an Hilfsbaue denken.

Beim Erbstollen-Neubau am alten Gossensäßer Berg war laut Verordnung vom 5. Dezember 1626 vom Eingang 1625 bis Ende 1628 nur der zwanzigste Kübel statt dem Zehent zu reichen ²⁾.

Ende 1628 wurden von Seite des Schwazer Faktors für das Bedürfnis der Briglegger Hütte 720 Kübel (à 230 π) Schneeberger und Widnauer Bleierze zu 5 Gulden übernommen ³⁾.

In der Leopoldinischen Archivsabteilung befinden sich unter lit. B. Nr. 131, Fol. 62 mannigfache Zusammenstellungen über die Gebarung des österreichischen Handels am Falkenstein, Ringerwechsel, Schneeberg, Gossensäß und Imst über die Jahre 1635 bis 1640. Ich stellte daraus nachfolgende kleine Tabelle über den Schneeberg und den Gossensäßer Bergbau innerhalb dieser Jahre zusammen.

¹⁾ m. 1625 ff. 173, 271, 376, 425, 693.

²⁾ m. 1626 ff. 869, 1234.

³⁾ m. 1628 f. 1914.

Überrung des öferrreichifchen Handels zu Sterging—Woffenfab.

Schneberg						Woffenfab																
Erg samt Anohn und Seiden Rüßl	Eantloß und Seilung			Ergs Auftrieb			Ergs Rüßl	Eantloß Seilung			Freierege Rüßl	Santfuchs			Ergs Süßholze							
	fl.	fr.	z/Ä	fl.	fr.	z/Ä		fl.	fr.	z/Ä		fl.	fr.	z/Ä	fl.	fr.	z/Ä					
1635	1589	5310	34	2	783	22	3	3	253 2/4	1011	33	4	—	270 1/4	863	30	—	14	37	4	1	
1636	1861 2/4	5678	19	1	949	8	4	—	287 2/4	1048	50	2	1	93	222	13	2	2	16	25	—	
1637	1963 1/4	5476	15	—	828	38	—	—	248 1/4	938	12	1	—	388 1/4	1506	42	1	2	14	33	—	
1638	1960 1/4	5454	57	—	900	—	—	—	346 1/4	1411	48	1	3	60 1/4	144	36	—	—	21	42	—	
1639	1885 1/4	4848	26	—	933	1	—	1	327	1307	6	4	3	56	128	48	—	—	20	25	2	2
1640	1610	4100	26	1	—	—	—	—	443 2/4	1486	7	1	—	56 2/4	127	—	—	—	—	—	—	—
	10869 1/4 Rüßl	30,888	38	—	4394	10	3	—	1906	7313	47	4	3	924 1/4	2992	49	4	—	87	43	1	3

Finden wir darin auch nur sehr bescheidene Erzeugungen vor, so hatten sie doch, was die Hauptsache ist, eine gewisse Stetigkeit, ja mitunter sogar eine Zunahme zu verzeichnen. Weniger gut stand es mit dem Halte der Erze. Derselbe wurde bei den Gruben St. Leonhard am Schneeberg, wo der österreichische Handel mit 32 Vierteln und der gräflich Fuggerische Handel nur mit 4 Vierteln interessiert waren, leider so gering, daß man dieselben 1639 aufzulassen genötigt war. Nicht besser stand es auf der Grube Kreuz Kaiserin, wo der österreichische Handel mit 18 Vierteln, Graf Fugger mit 16 Vierteln und die Kirchbergischen mit 2 Vierteln beteiligt waren. Es wurde beschlossen, die Stollen, insbesondere den bei Kreuz Kaiserin, zur Wasserlosung fahrbar zu erhalten, was auch am 26. November 1630 genehmigt wurde.

Daß unter solchen Umständen die Lage der dortigen Bergarbeiter auch sehr bedenklich war, zeigt ein früherer Akt vom 31. März 1639, in welchem der Schwazer Faktor aufgefordert wurde, auf Mittel zu denken, daß die Bergarbeiter in Sterzing, die täglich den Verweser Georg Geringer drängten, ihren lange ausständigen Lohn zu zahlen, endlich befriedigt würden, da zu befürchten stand, daß sie nicht nur die Arbeit einstellen, sondern noch ürgere Übel (vermutlich ein Knappenaufstand) geschehen könnten¹⁾.

Möglich, daß damals Abhilfe geschah, allein wir finden im Jahre 1648 wieder dasselbe Elend.

Da die Knappschafft seit Weihnachten kein bares Geld erhalten, drohte sie, wenn sie nicht bald ergiebig befriedigt werde, die Arbeit niederzulegen und keinen Gehorjam mehr zu leisten. Infolge dessen wurde der Schwazer Faktor am 12. März 1648 beordert, Sorge zu tragen, daß sie bezahlt würden. Es wurden deshalb am 14. März 300 Gulden hereingesendet und auch vom Sterzinger Handelsmanne Adam Mohr 1000 Gulden geliehen, „um die ungeduldigsten partien genugsamb abstillen vnd die zu der gebür weisen (zu) können²⁾“.

Im selben Jahre fand der o. ö. Regimentsrat und geheime Hoffsekretär Rudolf Griebmer zu Wolfsthurn zu hinterst im Pflerschtal bei Gossenjaß in der Ganfau ein Bergwerk (Erzvorkommen). Da er und sein Bruder erklärten, falls sie dort Erze und Klüfte

¹⁾ m. 1638 ff. 789, 2151.

²⁾ m. 1648 ff. 362, 482.

erreichen würden, die Hälfte der landesfürstlichen Herrschaft zu überlassen, so wurden ihnen alle Regalien erlassen und auch am 12. Juni 1648 verordnet, ihnen allen möglichen Vorschub zu leisten ¹⁾).

Die Bergbaue in Gossensaß und am Schneeberg wurden in wenn auch im Vergleiche zu ihrer einstigen glänzenden Vergangenheit sehr eingeschränktem Maße, doch noch fortbetrieben. Da sich bei dem kleinen Betriebe offenbar die Haltung eines eigenen Verweyers nicht mehr gezahlt haben dürfte, bat der Gewerke Hanns Perchhofer, daß der österreichische Verweyer Christof Steigenperger auch seine Teile am Schneeberge verwalten dürfe, was auch am 28. April 1655 bewilligt wurde. Die üblen Geldverhältnisse machten sich auch hier in hemmendster Weise geltend, und wurde 1656 der Auftrag gegeben, die Knappen zu zahlen, da das im Vorjahre eroberte Erz noch immer in Sterzing liege, von wo es wegen Nichtbezahlung des Fuhrlohnes nicht weiter verführt werden konnte ²⁾).

Im Jahre 1660 wurde der schon 1638 beschlossene Unterbaustollen am Schneeberg zur Entwässerung und besserer Förderung in feierlicher Weise und mit einem Gottesdienste in Wiederangriff genommen, worüber vom 30. Juni 1660 ein sehr ausführlicher Akt vorliegt ³⁾).

Da sich die Bergwerksgeellschaft zu Gossensaß und am Schneeberge, sowie die dortigen Erzfuhrleute und Samer beklagten, daß der dereinstige Bergwerks-Inspektor Iseppo da Crotta ihnen noch über 509 Gulden schulde, wurde Letzterem am 1. Mai 1661 befohlen, sogleich zu zahlen, was aber ein Jahr später ebenso wenig geschehen war, und zu einem neuerlichen, vermutlich ebenso wenig befolgten Zahlungsauftrage nötigte ⁴⁾).

Am 15. Februar 1663 wurde der Kontrakt zwischen dem Schwazer Faktor Balthazar Wagner für den österreichischen Handel und Georg Trüffer für die Fugger, wegen Erhandlung der Erzes sämtlicher Fuggerischer Teile am Schneeberg und in der Aidnaun, bestätigt. Das darauffallende Erz betrug im Jahre 1662 noch 1612 $\frac{1}{2}$ Kübel (à 135 W. π) zu C. 5 Gulden 30 Kreuzer. Den Käufern der Ottischen Teile wurde am 18. Juli 1663 bekannt

¹⁾ m. 1648 f. 771. ²⁾ m. 1655 f. 590. — m. 1656 f. 310. ³⁾ v. i. d. 1660 f. 150. ⁴⁾ g. v. d. 1662 f. 121.

gegeben, daß sie ein für allemal mit allen Ansuchen auf Bauhilfe abgewiesen seien, den Zubau am Schneeberg zu bauen die Verpflichtung hätten, und ihr in Jenbach erzeugtes Kupfer nicht billiger, als das Brixylegger geben dürften. Übrigens mußten sie als Nachfolger J. Crotta's auch seine den Arbeitern vom Schneeberg noch immer nicht gezahlten Schulden im Betrage von 600 Gulden gut machen ¹⁾).

Das Navistal, obwohl noch diesseits des Brenners liegend, gehörte dennoch zum Gerichtsstabe des Bergrichters von Sterzing-Gosjenjaß. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen dort viele Belehnungen vor und es befand sich dort ein landesfürstlicher Bergbau, von dem aber nicht viel bekannt ist. Im Jahre 1655 schickte der bergbaulustige reiche Schwazer Bürger, Georg Tannauer, 4 Knappen zu den in Navis liegenden 12 Gruben, die vom österreichischen Handel vor langen Jahren erkauf und belehnt wurden, und arbeitete dort, obwohl der österreichische Handel dort noch in Rechten war, ziemlich viel Erz heraus. Er hatte sich durch diesen Vorgang offenbar einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, und hätte man ihm ganz gut den Bau einstellen, die Erze konfiszieren und außerdem noch ihn zu einer empfindlichen Strafe verurtheilen können. Doch sah man im Interesse der Wiedererweckung der Bergbaulust sowohl, als auch weil G. Tannauer diese Verhältnisse unbewußt waren, davon ab und mußte er nur die seit 1646 her noch ausständigen Freigelder im Betrage von 16 (?) Gulden zahlen und vom Bauen aufhören. Am 13. Mai 1656 wurde er ordnungsmäßig mit diesen Gruben belehnt und verhalten, den zehnten Kübel als Frohne zu reichen. Die Erzmuster von diesen 12 Gruben, welche er zu Beginne des Jahres dem Bergrichter zu Sterzing, Gregorius Köckh übersandt hatte, waren schöne Kies- und Fahl-erzstufen. Im selben Jahre bat er für diese Baue um zehnjährige Frohnfreiheit, Minderung des Silberwechsels und Kupferzolles und wurde ihm am 16. August 1656 auch für 3 Jahre Frohnfreiheit bewilligt, über die anderen zwei Punkte aber ein Bericht verlangt. Nun wurde, da dieser Bericht des Sterzinger Bergrichters vom 14. und 28. August „etwas unlauter zu sein befunden“, der frühere

¹⁾ g. v. h. 1663 f. 55. — c. n. b. 1663 f. 414. — m. 1664 f. 940.

Schwazer Faktor, Abraham Brugger zur Information darüber nach Sterzing beordnet. Da nach dessen Bericht der Navijer Bergbau weit günstiger als der Schneeberger gelegen war, hatte Tannauer die Frohn sowohl für die schon verhaunenen als noch zu hauenden Erze zu liefern. Was Silberwechsel und Kupferzoll anbetraf, so wird er damit nach Gestalt des Ertrages bedacht werden, und möge er vor Augen haben, daß ihm dieses Bergwerk ohnehin nur aus Gnade überlassen wurde. übrigens kann aus dem Umstande, daß die Frohn vom 3. Februar 1656 bis 8. Mai 1659 nur $21\frac{3}{4}$ Kübel betrug, was also einem Erzhaun von $217\frac{1}{2}$ Kübel in $3\frac{1}{2}$ Jahren entsprach, wenigstens damals diejer Bergbau, trotz seiner gerühmten guten Lage, nicht sehr bedeutend gewesen sein ¹⁾.

1) m. 1656 ff. 89, 141, 150, 263, 334, 510, 680. — m. 1659 f. 517.
— Vergl. M. R. v. Wolfstrom. Die Baue des Berggerichtes von Sterzing—Gossensaß. Jahrbuch der k. k. Bergakademie. Jahrg. 1901.

Die Baue des Berggerichtes Wündisch-Matrei ¹⁾. (1442 — 1665.)

Bekanntlich war die Herrschaft Wündisch-Matrei bis zum Jahre 1803 eine erztiftlich salzburgische Enklave, in welcher von einem im Einvernehmen zwischen Tirol und dem Erzstifte Salzburg ernannten kumulativen Bergrichter im Namen des Kaisers belehnt wurde. Infolge dessen ist es begreiflich, daß die Anzahl der Akten darüber im Funsbrucker k. k. Statthaltereis-Archive eine sehr geringe ist, und auch diese wenigen gewähren, wenn wir von den ersichtlich gemachten Namen einiger dortiger Bergrichter absehen, keinerlei Einblick in die damalige Bergbautätigkeit. Nicht viel besser ist es in dieser Hinsicht mit den im k. k. Regierungsarchive zu Salzburg befindlichen Akten bestellt. Hier finden wir aber wenigstens die dortigen Belehnungsbücher aus den Jahren 1531—1772 vor und sind dadurch in die Lage gesetzt, bis zum Jahre 1665 an 672 Belehnungen an 256 Gewerken kennen zu lernen. Erstere Zahl reduziert sich, da die meisten Baue oftmals hintereinander belehnt wurden, erst als Neuschürfe, dann Gruben, später als alte verlegene Baue vorkommen, was die Anzahl der Ortschaften betrifft, ganz erheblich. (Für die Zeit 1531—1772 von 752 auf 582).

¹⁾ Vergl. Zur Bergbaugeschichte der einst salzburgischen Herrschaft Wündisch-Matrei von M. R. v. Wolfskron. Zeitsch. d. Ferdinandenms III. Folge, Heft 31.

Die Gewerken 1531—1665 gehören allen Ständen an und wir treffen hier:

Landesfürsten	4
Landesfürstliche, meist adelige Beamten	15
Adelige und Wappenfähige	30
Geistliche (exkl. der 3 Landesfürsten)	7
Gewerkschaften	5
Gewerkschaftliche Beamten	3
Bergknappen	5
Bürger von Lienz	10
Bürger von Klausen	2
Bürger von Windisch-Matrei	12
Frauen	16
Ohne bestimmbarcn Stand	144
Summa	253

Auf welche Erze gebaut wurde, läßt sich mit Sicherheit nur in den wenigsten Fällen bestimmen, da sich in diesem Gebiete nur äußerst wenige Halben vorfinden, mittelst deren Untersuchung man dieses hätte erheben können. Die Stollen waren eben größtenteils an so steilen Felswänden angelegt, daß eine Haldenbildung, weil der Winkel viel steiler als 45° war, nicht stattfinden konnte, da das herunterkollernde Gestein gleich in die reißenden Wildbäche fiel und weiter vertragen wurde. Nur in Gegenden von mehr flacher und muldenförmiger Bodengestaltung, wie auf der Grünalm, findet man Halben vor.

Auch die einem ausgedehnteren Bergbau entsprechenden Baulichkeiten, wie z. B. Gewerkehäuser, Knappenkapellen, bergmännische Wappen oder Abzeichen an Kirchen und Grabmälern, Ruinen von Berghäusern und Hüttengebäuden u. s. w. fehlen, und nur im Kalser-tale will Staffler a. a. D. im dortigen Pfarrhofe ein früheres Proviantmagazin für Knappen und bei Unter-Beischlach die Ruinen einer alten Schmelzhütte erkennen ¹⁾.

Auch die Volkssage, welche besonders beim Bergbaue alles im hohen Grade zu übertreiben gewöhnt ist, schweigt hier vollkommen.

¹⁾ Vergl. Staffler, Tirol und Vorarlberg, II. Teil, II. Bd., p. 503.

Leider fehlen auch jegliche Rechnungsbelege, als die beim Bergbaue fast immer vorkommenden Hinlasse, Raitungen, Schmelzzettel, Sattzettel und Inventare, welche über die Größe, Ausdehnung und Rentabilität eines Werkes das beste Licht verbreiten, gänzlich, was schon in einem Berichte des letzten Bergrichters von Windisch-Matrei vom 7. April 1798 bedauernd erwähnt wurde.

Wann in diesem Gebiete der Bergbau begonnen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, sicher ist nur, daß im Jahre 1518 dort jegliche Bergbautätigkeit schon seit etlichen Jahren erloschen war.

Wir ersehen dieses aus einer Instruktion, welche der hochfürstlich salzburgische Anwalt Dr. Georg Ortolf im Jahre 1518 erhielt, um bei der Innsbrucker Regierung gegen den kaiserlichen Bergrichter von Lienz, Paul Ungerer, wegen unrechtmäßiger Verleihung von Windisch-Matreier Wäldern an Lienzer Gewerken, Klage zu führen. Das Ganze ist eine mit vielem Geschick verfaßte Staatschrift, die selbstverständlich alle landesfürstlichen Rechte des Salzburger Hochstiftes und insbesondere — wie wenigstens sie behauptet — das seit ältesten Zeiten zugestandene und auch geübte Bergregale für die Herrschaft Windisch-Matrei hervorhebt. In dem offenbar nicht abzuleugnenden Falle, daß ein früherer Tiroler Landesfürst, nämlich der Görzer Graf Leonhard, dennoch durch geraume Zeit das Recht, in Windisch-Matrei mit Gruben und Wäldern zu belehnen, für sich in Anspruch genommen und auch behauptet habe, stellt unser Staatsjurist als eine ihm nur übersehene Gewalttat folgendermaßen dar: „in ansehung khaiser Fridrichen löblicher gedachtnus der desselben graf Leonhart erb gewesen, als auch heyt Römische khaiserliche Majestät erb ist. Vnd kann noch mag solche gewaltige tat zu kainen rechtmässigen possess nit gezogen werden“.

Trotzdem änderte diese schlaue Behauptung nichts an der überall bekannten und anerkannten Tatsache, daß der jeweilige Kaiser im ganzen heiligen römischen Reiche deutscher Nation oberster Bergherr war und nur in seinem Namen Gruben u. s. w. verliehen werden konnten.

Ohne sich eines weiteren über diese Streitfrage zu ergehen, finden wir sowohl in diesem Akte als auch den deshalb vorgebrachten Weisartikeln sehr belehrende Daten über das hohe Alter des Windisch-Matreier Bergbaues vor, indem die gedachte Schrift

fortfährt: „nicht allein vor alten zeiten, sondern die neysten jar so man in Matray perckwerch gebaut hat, nemlich von dem LXXJ (1471) jar der runden zal biß auf das LXXXVIIJ (1488) jar vnd LXXXVIIIJ jar weyter in das LXXXVIIJ (1497) jar . . . also vil grueben alle vnd neue pawen durch verleichung Saltzburgischen perckrichters aufgeischlagen vnd gearbeit nemlich in dem Döfreckhen in der grünen alben, in der alben Zottmoniz in der Prosnitz vnd an andern vunder dis gericht“.

Die Weisartikel „1518 Perckwerchs halben“ zeigen uns, daß in der Zoppotnizen hinter dem Schloß Matrei und auch im Feld in Deffreggen Bergbau getrieben wurde und die Gewerken auch ober Kienberg unter Huben am Defferegger Bach eine Schmelzhütte hatten. Auch sie behaupteten, natürlich von der Salzburger Obrigkeit wohl instruiert, daß dort zu allen Zeiten ohne irgend eine Widerrede der dortige Pfleger Berg, Hütte, Fluß und Wälder verliehen.

Sie machten übrigens noch eine Aussage, aus der hervorgeht, daß schon geraume Zeit vor dem in der Instruktion angeführten Jahre 1471 vermutlich nach 1442 dort Bergbau getrieben wurde.

„Sagen auch das bey Hartmann Truxsaß nachmals in der gruen alben ain perckwerch auf erstanden, daselben sein ongenuerlich bey sibenzich knappen gewehßt die gearbeit habenn. Es ist auch ain schmeltz hüttm daselben gewest, so die wartzackenn noch vor augen syndt“.

Bemelter Truxsaß soll auch zu Windisch-Matrei seinen eigenen Bergrichter namens Hanns Tapper von Layenbach und Lehterer ein eigenes Gefängnis für die Bergleute gehabt haben. Ferner gaben sie an, daß in der Prosnitz ein Eisenbergwerk mit einem Bläofen gewesen, den man noch teilweise sieht.

Der Umstand, daß die über Bergbauverhältnisse befragten Personen angaben, daß sie selbst noch gesehen oder von ihren Eltern vernommen, daß in der Zoppotnizen u. s. w. Bergbau getrieben worden sei, läßt mit Sicherheit schließen, daß zur Zeit dieser Aussage, also im Jahre 1518 und gewiß noch geraume Zeit zurück dort aller Bergbau schon längst erloschen gewesen sei.

Wer der offenbar noch früher auf der Grünalm Bergbau treibende große Gewerke Hartmann Truxsaß gewesen und wann

er gelebt, ist nirgends zu ersehen, doch dürfte man nicht sehr irre gehen, wenn man ihn als einen Verwandten des 40. Salzburger Erzbischofes Friedrich IV. Truchseß von Emmerberg, der von 1441 bis 3. April 1452 regierte, annimmt. Manche dieser Fürsten hatten bekanntermaßen die Gepflogenheit, bei ihrem Regierungsantritte so viel als möglich ihre Anverwandten auf hohe einflußreiche oder mindestens einträgliche Posten zu bringen, und konnte dieses auch ganz gut hier der Fall gewesen sein.

Wollte man diese Annahme gelten lassen, so könnte man ihn in die ersten Regierungsjahre dieses Fürsten, also nach 1442, setzen. Auch der Umstand, daß die vorggerufenen Zeugen sich noch des Namens seines sogenannten Bergrichters Hanns Tapper von Taxenbach erinnerten, zeigt, daß dieser Gewerke in nicht gar zu fernher Zeit gelebt haben mußte.

Daß man so viel Weisens daraus machte, daß obgedachter Gewerke mit 70 Knappen Bergbau getrieben, während zur selben Zeit sowohl in Salzburg als Tirol viele Tausende von Knappen arbeiteten, zeigt zur Genüge, daß man dort einen großartigen Bergbau überhaupt gar nicht gekannt habe.

Sehr auffallend ist auch das Erliegen des Windisch-Matreier Bergbaues zwischen den Jahren 1497 und 1518.

Dieser Friede herrschte durch zwei Jahrhunderte schon im Lande¹⁾. Die früheren unheilvollen Fehden zwischen dem Hochstifte Salzburg und den Görzer Grafen waren durch den Salzburger Vertrag vom St. Ulrichstag 1292 und den späteren von 1308 längst in friedlicher Weise beigelegt. Die Metalle hatten noch ihren enorm hohen Wert und überall an allen Orten und Enden, sowohl im Erzstifte Salzburg, dessen Fürst Leonhard von Deutschach durch den Bergsegen seines Landes als der reichste Fürst Deutschlands galt, als auch in Tirol, war der Bergbau auf seinem Zenith — da in eben dieser Zeit geht ein gewiß nicht unbeträchtlicher Bergbau seinem Untergange entgegen!

Unter all diesen Umständen dürfte man wohl schließen können, daß die Erze viel zu arm oder absäßig waren oder es den Ge-

¹⁾ Maximilian I. Kriege mit den Venetianern berührten das Gebiet der salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei nicht.

werken an der nötigen Intelligenz oder an Betriebsvermögen fehlte. Letzterer Fall ist wohl der unwahrscheinlichere, da sich bei wirklich ertragsfähigen Gruben über kurz oder lang doch immer der rechte Gewerke einfindet. Ein ebenfalls nicht unerheblicher Grund, daß der Bergbau nie recht blühte, dürfte auch in dem Umstande gelegen sein, daß die Edelmetalle, Gold und Silber, dort ziemlich selten waren und, wie wir aus einem Berichte vom Jahre 1798 ersehen können, die meisten Belehnungen auf Kupfer und Eisen erfolgten. Der weitaus geringere Wert dieser Metalle und deren viel schwierigere und auch kostspieligere Verhüttung mochten sehr bald die Grenze gezogen haben, wo man, insbesondere bei weit entlegenen Gruben, nicht mehr mit Vorteil arbeiten konnte. Daß auf Gold so wenig gebaut wurde, hatte offenbar seine Ursache darin, daß es dort vermutlich nicht in metallischer Form eingesprengt vorkommt, und daher bei dem damals nur üblichen Amalgamationsprozeß nicht gewonnen werden konnte. War es ja doch erst der allerjüngsten Zeit vorbehalten, die Tatsache zu konstatieren, daß das Gold nur in metallischer Form, sowohl in das Quecksilber des Amalgamationsverfahrens, als in das Blei des Eintränkungs- oder Verbleiungsprozesses übergehe. Bei Anwesenheit von Schwefel, Antimon und Arsen, den fast beständigen Begleitern des Goldes, erfolgt diese Verbindung entweder gar nicht, oder doch sehr unvollständig. Da bisher das gesamte Probier- und Amalgamierverfahren dieser Tatsache gar nicht Rechnung trug, dürften unzählige Goldvorkommen Österreichs, die bisher als zu arm galten, sich nun ganz gut verarbeiten lassen.

Vermutlich durch die glänzenden Erfolge des Bergbaues in den Nachbarländern aufgemuntert, begann man nach langem Stillstande im Jahre 1531 sich wieder dem Bergbaue zuzuwenden und zwar vorerst im Spiesgertal, in der Seinigen, in der Zoppotnizen, in der Proßlachermiese und im Walkertale. Mit Ausnahme des Waldmeisters von Windisch-Matrei, Georg Stöckel, der bei St. Helena in der Seinigen am 4. Juli 1531 mit einem Neuschurfe belehnt wurde, waren die Gewerken dieser Zeit, unter denen der bergbaulustige Bader von Windisch-Matrei, Sigmund Landaller sich besonders hervortat, mehr kleinere Leute. Es wurde mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1537 beim Lorenzenbrunn ob

Matrei, in der Brunnleiten am Brunnerberg, am Projseck, in der Seinitzen, in der Zoppotnizen, auf der Silberzsch in der Torwand, ober dem Wasserfall, in Defferegg, in der Taber in 79 Gruben gebaut.

Der Erfolg scheint trotz dem großen Arbeitseifer aber leider kein sonderlicher gewesen zu sein, da im Jahre 1538, wo die Bezeichnung des Bergrichterpostens vertragsmäßig im Einvernehmen der tirolischen Regierung und dem Erzstifte Salzburg nach dem Tode des früheren Bergrichters, Hanns Aichawer hätte geschehen sollen, Vizestatthalter, Regenten und Kammerräte oberösterreichischer Lande am 3. Jänner 1538 fanden, es sei dieses eine unnütze Geldausgabe: „da daz perckwerch der eunde noch so klainfueg vnuud vnachtpar ist“. Man riet daher dem Erzbischofe an, einstweilen diesen Dienst durch den kaiserlichen Bergrichter von Lienz versehen zu lassen, dem man dafür eine entsprechende Zulage zu geben habe. „Wann es sich zutrage, daz ain perckwerch (daz den costen ertragen möcht) entstüende, daz alsdann die besagung innhalt des vertrages angefangen werden, vnd beschehen solle.“

Dieser glückliche Fall trat auch bald ein, denn im Jahre 1538 nahm der Bergbau von Windisch-Matrei, wie die beiliegende Tabelle zeigt, einen großartigen Aufschwung. Infolge dessen wurde, wie aus einem Schreiben der tirolischen Regierung vom 8. Juli 1538 zu ersehen ist, Michel Ampasser zum Bergrichter von Windisch-Matrei ernannt und in beiderseitigen Eid und Pflcht der kaiserlichen und fürstlich salzburgischen Regierung genommen. Derselbe amtierte am 8. Mai 1538 bis Simon und Juda 1543.

Die Belehnungen sanken zwar vom Jahre 1531 von 81 im nächsten Jahre auf 28 herab, jedoch wiesen die Jahre 1540—1550 noch immer den nicht unbeträchtlichen Stand von 158 Belehnungen aus. Dieselben fanden in der Hueben, im Rizmannsalpl, im Projsegg, in der Lublas, im Oberbach, in der Borau, im Lachach, im Materboden, in der Seinitzen und der Zoppotnizen statt, welche Örtlichkeiten alle in der Gemeinde Windisch-Matrei gelegen waren.

Im Defferegger Tale fanden hingegen im Malikengraben, auf der Sternberger Alpe, am Veld, in der Leppen, im Lückental, im Schwarzenbach, in Döllach und der Grünalm Belehnungen statt, bezgleichen im Wirgental, in der Aernitzen und am Notenbach.

Diese Verleihungen nahmen die gemeinschaftlichen Bergrichter von Windisch-Matrei Michel Ampasser (1538—1543), Leonhard Preßlaber (1546—1547) und Wolfgang Griming (1548—1550) vor.

Die Gewerke waren, wenn wir von dem zum Bergbaue aufgenunterten Landesfürsten Ernst, Prinz von Bayern, erwähltem Erzbischofe, und allenfalls noch Martin Iphofer, Pfleger auf Weissenstein, absehen, größtenteils nur Bauern und kleine Handwerker, die in keiner Beziehung dem Bergbaue gewachsen waren, was schließlich auch zur Folge hatte, daß nach dem Jahre 1550 ein siebenjähriges Stillstehen jeder Bergbautätigkeit eintrat.

Vom Jahre 1558—1568 fristete der Bergbau nur mühsam sein Dasein (21 Belehnungen), um durch 13 Jahre wieder gänzlich brach zu liegen.

Etwas besser gestalteten sich die Jahre 1582—1587, wo der damalige Bergrichter, Martin Forstlechner (1582—1587) in der Seinitzen, am Ruffogel, in der Zoppotnitz und im Deffereggertale 68 Belehnungen vornahm.

Da außer den Belehnungsbüchern mit Ausnahme einer ungenügenden ziffermäßigen Aufschreibung aus dem Jahre 1534 jedweder andere Beleg fehlt, so ist es leider unmöglich, sowohl über die Metalle, auf welche gebaut wurde, als auch über Erzeugung und Betriebsverhältnisse irgend welchen Aufschluß zu geben. Mit Gewißheit weiß man nur, daß in der Propnitz ein ansehnliches Eisenwerk war, und im Deffereggertale Kupfer und Bleierz gewonnen wurden.

Ein schon früher erwähnter Akt Josef Eders, des letzten Bergrichters von Windisch-Matrei, behauptet zwar, ohne sich die Mühe zu geben, dafür einen Beweis zu erbringen, im Jahre 1798, daß Gold und Silber dort ziemlich selten gewesen und die meisten Belehnungen auf Kupfer und Eisen erfolgt seien.

Betrachtet man aber, daß sowohl in der Zoppotnitz, als auch in Defferegg eine Silberzeche, ferner in ersterer Erzlücke noch ein Silberstollen, ein Silbererz, ja sogar ein Goldboden und eine Goldzeche vorkommen, so dürften dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach auf Bergbaue, welche diese Metalle führten, hindeuten. Im Latersberg wurde übrigens im Jahre 1668 notorisch ein Goldbergbau betrieben, und begehrte auch im Jahre 1772 ein gewisser

Meischkretter die Bezeichnung mit einem alten Schurfe im Tegischerbache, der Gold gehalten. Ich selbst fand im Jahre 1890 im Sande der Insel bei St. Johann im Walde nicht unbeträchtliche Spuren von Goldschlich und verheimlichte diese Tatsache nur deshalb, um das ohnehin dort grassierende Vergiftieber nicht noch mehr zu erregen.

Dort in der Neuzeit vorgenommene Schurfbaue wiesen auch in diesem Gebiete die Existenz von Gold nach und zeigte die Probe einer Goldstufe vom Michelsbach den enorm hohen Halt von 48 Grammes Gold in der Lonne.

Die kurze Besserung der Bergbautätigkeit, die wir früher besprochen, hatte leider keine Andauer, und müssen wir nach dem Jahre 1587 wieder einen neunjährigen Stillstand jeglicher Tätigkeit verzeichnen.

Die Bezeichnungen von 1597 betrafen schon keinen Freischurf und nur 1 Grube mit 2 zugehörigen Schermbauen, bis endlich nach zweijährigem Stillstande innerhalb der Jahre 1600—1607 der Betrieb eine etwas hoffnungsvollere Form annahm, da unter den damaligen 145 Bezeichnungen allein 35 Neuschürfe vorkommen.

Der kumulativ tirolisch und erzstiftlich salzburgische Bergrichter von Windisch-Matrei, der diese Bezeichnungen vornahm, war von 1597—1613 ein gewisser Moyses Schmälzl.

Die belehnten Örtlichkeiten dieser Zeit zerfallen der Lage nach in zwei Gruppen, die des Gerichtes Windisch-Matrei und des Defferegger Tales. Im ersteren Bezirke wurde in der Voralpe, beim Schloßweg, hinter Jessach in der Prabant, auf Prego innerhalb des Matreier Tauern, in der Seinitzen, in der Meligen, auf Catall, in der Pacheralm, auf der Steineralm in der Zoppotnizen und im Defferegger Tale auf der Stemberger Alm, im Unterluggental, im Zwennevelt, im Kerertale, in der Mühlfkamm in der Landschützen, auf der Grünalm in Kettenbach.

Aus verschiedenen Kaufs- und Schenkungsurkunden ersieht man, daß die Fundgrube St. Margarethen am Tegischerbache ein Kupferbergbau, St. Urbani Fundgrube hingegen ein Bleibergbau war.

Der Pfleger von Windisch-Matrei, Jakob Gadolt und der dortige Urbaramtmann Wolf Adam von Laßner und dessen Mitverwandte baten am 17. Juli 1606 um Verleihung einiger neuer-

fundener Kupfererzvorkommen, welche sowohl auf tirolischem als salzburgischem Gebiete lagen. Dieselben müssen sehr reich gewesen sein, da die Gewerken ein Jahr später schon um die Absteckung eines Hüttplatzes unter Peischlach im Kalsertale baten und auch um Wald und Holz einkamen. Ob sie das angesuchte Darlehen von 500 fl. zum Hüttenbau und Frohnfreiheiten für 12 Jahre erhielten, ist nicht ersichtlich, doch mußten sie von 1611 an die Frohne zahlen ¹⁾).

Anlässlich eines Gesuches der Glaurerter Gewerkschaft vom Juli 1614 um Frohnfreiheit und Erlassung von Kupferzoll und Wechselgeld, bekommen wir einen sehr guten Einblick in die Verhältnisse derselben.

Der Bergbau lag 7 starke Wegstunden von Windisch-Matrei in die linke Seite des Birgentales hinein in einer wilden besonders im Winter wegen Lawinen gefährlichen Gegend zuhöchst des Fochgrates an die Herrschaft Windisch-Matrei, Defferreggen und Blindes grenzend. Dort waren 19 belehnte Gebäude, nämlich St. Niclas-Fundgrube mit 2 Tagzechen, die Freihube und Kayamerzeche genannt, die Creiskerzeche, die Jakobszeche St. Oswald und St. Elisabeth. Diese Gruben waren mit 13 Personen, einem Hutmann, vier Herrenhäuern, zwei Truhenläufern, einem Bergschmied und fünf Lehenhäuern belegt. Sie hatten je 2 fl. 6½ bis 7 \bar{n} pr., 4—6 \bar{n} pr. und 7½ \bar{n} pr. Wochenlohn. Die Lehenhäuer bekamen vom Klübel Stuf und Gangerz 30 Kreuzer, vom Halberz, Kern und Klein 18 Kreuzer Haugeld.

Am Blindes bei St. Marquart hatte die Gewerkschaft einige Hoffnungsgebäude und verdiente sich dort ein Häuer wöchentlich 7½ \bar{n} pr., bei St. Weit bei dem treuen Müller in Defferreggen hingegen nur 6 \bar{n} pr.

Die Gewerken hatten auch im Kalsertale zu Steinißgga etliche Gruben und zwei Neuschürfe. Überall war das Vorkommen ein abjähiges. Ihr Verwejer zu Windisch-Matrei hatte 180 fl. Jahresbesoldung.

Von 1605 bis inklusive 1612 betrug die Samkost, Schmelz- und andere Kosten 18.848 fl. 22 kr. und wurden innerhalb dieser

¹⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. K. v. Wolfskron. Zeitschr. des Ferdinandeums III. Folge, Heft 41, 42, 43.

Zeit 8722½ Kübel Erz erhaut, woraus 824 Ztr. 34 \bar{n} Kupfer und 4 Ztr. 30 \bar{n} Schwarzkupfer verschmolzen wurden. Das Kupfer wurde anfangs der Zentner um 25, später um 26 und 26½ fl. verkauft.

Mit Erlaß vom 8 September 1614 wurde der Gewerkschaft eine 5jährige Frohnfreiheit verliehen und der Kupferzoll auf 3 Jahre nachgesehen ¹⁾.

Die Blauräter Gewerken, unter welchen die Rosenberger die hervorragendste Rolle spielten, baten im Jahre 1617 um die Aussteckung einer Schmelzhütte in St. Jakob in Deggeregg und litten im folgenden Jahre sehr an einem großen Waldbrande im Kaiserthale. Im Jahre 1619 baten sie um Verleihung eines Eisenbergwerkes in der salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei, was nur im Einvernehmen mit dem Erzstifte Salzburg geschehen konnte, und wurden auch dieselben laut Dekret vom 8. August 1619 noch auf zwei fernere Jahre von Frohn, Wechselgeld und Kupferzoll enthoben ²⁾.

Nachdem die Windischmatreier Bergbautätigkeit nach dem Jahre 1612 wieder durch volle 9 Jahre aufgehört hatte, fanden im Jahre 1622 in der Zopotnigen, im Pflizental und am Zürrinch 34 Belehungen statt. Die letztere Belehnung an den Freiherrn von Wolfenstein-Rodenegg war eigentlich ein rechtswidriger Akt, mit dem sich der dortige kumulative Bergrichter vermutlich bei seinem geistlichen Landesherren einschmeicheln wollte. Er gestand, als sich der rechtmäßige Eigentümer Hauns Marquart der Rosenberger darüber beschwerte, daß er es nur getan habe, damit das Werk aus protestantischen Händen in den Besitz des gut katholischen Wolfenstein komme. Leider wurde die Sache nicht, wie es sich gebührte, geordnet, aber der gute Katholik hatte mit seinem in so eigentümlicher Weise erworbenen Werke auch keinen Segen und kamen seine Nachkommen schließlich auf die Gant ³⁾.

Die Bergbauverhältnisse Windisch-Matreis wurden immer trauriger, was wohl nicht Wunder nehmen darf, da der Beginn

¹⁾ m. 1606 f. 1134. — m. 1607 ff. 1050, 1213. — m. 1610 f. 30. — m. 1612 f. 237. — m. a. h. 1614 ff. 371, 473. ²⁾ m. 1617 f. 894. — m. 1618 ff. 261, 874. — m. 1619 ff. 1492, 1784. ³⁾ m. 1622 f. 1624.

des neuerlichen Bergbaubetriebes im Jahre 1531 schon in einer Zeit stattgefunden, wo sich die Entwertung des Edelmetalles durch die Schätze Amerikas schon in unleugbarster Weise geltend gemacht hatte. Da die reichen Geschäftsleute und Gewerke diese Folgen eher voraussehen als die armen an ihre Scholle geknüpften Gewerke, verhalten sie mit Aufbietung aller ihrer Kräfte ihre Bergbaue und erzielten daher Riesenerzeugungen, die der arme Kleingewerke sich nicht zu erklären wußte, und daher hoffnungsvoll weiterbaute, wo längst schon alles preßgehauen war. Wir ersehen aus der am Schlusse dieses Abschnittes folgenden Tabelle, daß die Bergbautätigkeit Windisch-Matreis geradezu schon eine jämmerliche wurde, woran der Umstand wenig änderte, daß am 21. Juni 1655 der hochfürstlich salzburgische Bergwerksobmann Christian Geißler für seinen Herrn, den Kardinal Guidobald von Thun, Erzbischof von Salzburg, in der Thaurer und Schilter Alm Leppen hinter dem wilden See einen Neuschurf mit 2 zugehörigen Schermbauen verlangte. Ebenso wenig hörte man von einem Resultate der Glaurterer Gewerkschaft mit ihren am 3. Oktober 1661 begehrten 3 alten verlegenen Bauen in der Tegischer Alm und dem am 3. Mai 1665 von Josef Trogler am Oberegg in Defferegen in der dortigen Mühlflamm begehrten Neuschurf mit 3 zugehörigen Schermbauen. Der Gewerke Christof Schultes erhielt am 21. Mai 1663 die Bewilligung, seine 2 Neuschürfe in Birgen durch 2—3 Jahre unbehindert bauen zu dürfen, was er damit erreicht, ist nicht bekannt.

Peter Eder Berggerichtsverwalter in Defferegen bat, da er den Erzteilungen am Berge Plintez beiwohnen müsse und auch viel in den Hochwäldern zu tun habe, um eine Aufbesserung seines jährlichen Gehaltes. Derselbe wurde auch mit Dekret vom 16. Oktober 1655 von 12 fl. auf 17 fl. 22 kr. erhöht.

Der Rojenbergische Kupferbergbau am Plintez im Tale Defferegen wurde 1662 aufgelassen und der dortige alte Glaurterer Hauptstollen neuerlich belegt, worüber am 3. Februar 1662 ein Bericht verlangt wurde. Nachdem der österreichische Handelsfaktor in Schwaz am 29. November 1663 den Auftrag erhalten hatte, über die Schwierigkeiten, welche sich beim Glaurterer Handel ergeben hatten, zu berichten, sah man ein, daß es unvermeidlich sei, den-

selben mit Geld zu unterstützen, und sich dafür mit der 1664er Kupferlieferung bezahlt zu machen¹⁾.

Die Befehnungen des Berggerichtes Windisch-Matrei.

	Heuschürfe	Wächte Rechte	Gruben	Sundgruben	zugehörige Scherme	alte verlegene Bane	Summa	Stillschandsjahre
1531—1532 . . .	16	—	1	1	—	10	28	4
1537—1544 . . .	53	52	105	18	—	51	279	1
1546—1550 . . .	25	18	16	3	—	8	70	7
1558	5	—	—	—	1	2	8	6
1565—1566 . . .	4	1	—	—	—	—	5	1
1568	1	1	—	1	4	1	8	13
1582—1587 . . .	22	—	2	1	27	11	63	9
1597	—	—	1	—	2	—	3	2
1600—1607 . . .	35	20	—	—	81	9	145	3
1611—1612 . . .	1	—	10	—	3	4	18	9
1622	4	—	24	—	6	—	34	23
1646	1	—	—	—	—	—	1	8
1655	1	—	—	—	2	—	3	5
1661	—	—	—	—	—	3	3	3
1665	1	—	—	—	3	—	4	1
Summa . . .	169	92	159	24	129	99	672	95
%	25·2	13·7	23·7	3·6	19·3	14·7		

¹⁾ m. 1663 f. 819. — m. 1655 f. 665. — m. 1662 f. 117. — 1663 ff. 1151, 1298.

Die Baue des Berggerichtes an der Etsch ¹⁾. (1472—1659.)

Es dürfte wohl den Wenigsten bekannt sei, daß das wegen seines üppigen Reichthums an Obst und Wein gesegnete Land an der Etsch seinerzeit auch der Sitz einer regen Bergbautätigkeit war. Wir erfahren aus den Akten des k. k. Statthaltereis-Archives in Innsbruck, daß in Altenburg bei Kaltern, im Sarntal, in Passeyer, in Böhlaus bei Lana, in Osteyr ober Meran, in Baig, Tyrs, Martell, Schlanders und Stilfes im Vintschgau, im Suldental und vor allem in Nals und Terlan ein mehr oder weniger ergiebiger Bergbau getrieben wurde. Die Zahl der Bergbaue war, wie die Akten berichten, eine nicht unbedeutliche; leider liegt aber über die meisten derselben, wenn wir Nals und Terlan und allenfalls noch Altenburg ausnehmen, nicht viel vor.

Wir wissen wohl, daß fast alle, außer Sulden, wo auf Eisen gebaut wurde, silberhaltige Bleierze führten. Aus dem Namen Goldrain bei Schlanders allein schon auf ein Goldvorkommen schließen zu wollen, ist wohl nicht stichhältig, wenn auch die Volkssage es bis zur Stunde allen Ernstes behauptet; auch am Übergange vom Dytale ins Passeyer will man Waschgold gefunden haben, aber aktenmäßig liegt über das Vorkommen dieses Edelmetalles nur ein einziger, zwar kulturhistorisch hochinteressanter jedoch vom fachmännischen Standpunkte mehr als verdächtiger Akt vor ²⁾. Es

¹⁾ Von mir bereits in der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrg. 1901 veröffentlicht. ²⁾ P. N. XIV. 988.

ist dieses das Gesuch eines gewissen Chunrat Erber, Maurers und Bürgers von Meran, an Erzherzog Sigmund von Tirol, das uns sogar mit einem enorm reichen Goldvorkommen, über dessen Ortlichkeit freilich Zweifel vorliegen, bekannt macht. Das Gesuch hat, wie alle Bittgesuche dieser Zeit, kein Datum, dürfte jedoch nach den Nachforschungen, welche auf mein Ansuchen der gelehrte Benediktiner Vater Dr. Adelgott Schatz im Meraner Stadtarchive vornahm, nach dem Jahre 1472 geschrieben worden sein. Chunrat Erber wurde eben erst in diesem Jahre in den Bürgerverband dieser Stadt aufgenommen. Da dieses Schriftstück zu lang ist, sei es hier im gedrängten Auszuge wiedergegeben.

Der Bittsteller vermeldet darin dem Erzherzoge, daß er durch einen Schmelzer, den er sich aus der Gastein kommen ließ, in Gegenwart des landesfürstlichen Forstmeisters Hans Krafft mit 3 Pfund seines Erzes einen Schmelzversuch habe machen lassen und das erzeugte Gölldischsilber im Gewichte von zirka 1 q. zum Goldschmiede getragen habe, der es mit Scheidewasser geschieden. „Da reittet der golt Schmid aus, daz ein kübl trüeg fünf lot goldts, nach der prob die da gemacht wurd“¹⁾. Darüber verwunderte er sich nicht wenig, ging auf den Berg und bat Gott, ihm anzuzeigen, was er mit diesem Erzvorkommen (perckwerch) für künftighin zu tun habe? Nun wollte er eine Stimme gehört haben, er „solte gen, auf Ballmafteyr und solt aufstecken ain kreuz auf ain grub“, die sollte er als Fundgrube zu unser Frauengrube nennen, und zwei fernere Gruben zur heiligen Dreifaltigkeit und zum heiligen Kreuz benannt. Nachdem er diese 3 Gruben empfangen, möge er den Landesfürsten bitten, dieselbe frohn- und wechselfrei zu lassen und diese Abgaben zum Bau „ain kirchen vnd ain stift in dem namen des heiligen plutz für das unschuldig plutz, das zu Triendt von wegen des perckwerchs da vergossen ist worden“, zu benützen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich das letztere auf eine noch bis zur Zeit in der Baljugana erzählte und geglaubte Sage von in der Vorzeit dort erschienenen Bergknappen, die sich durch ihr gewalttätiges Gebahren bei der dortigen Bevölkerung so verhasst gemacht hatten, daß man sie zu vertilgen beschloß. Der Bi-

¹⁾ Entspricht 1566 gramm. Au. in 1 t.

schof (?) habe daher alle diese Knappen zu einem großen Feste eingeladen, wo sie alle mit vergiftetem Weine ermordet wurden.

Was die Örtlichkeit „Ballmaßteyr“ anbetrifft, so liegt die Deutung an ein forumpiertes Vall monasterii (Klostertal) zientlich nahe, allein sowohl Professor Dr. Adelgott Schatz, als der in Tiroler Ortsnamen als Autorität bekannte Hofrat Christian v. Schneller entschieden sich für Gsteyr, einer im Raistale nordöstlich von Meran liegenden Örtlichkeit, bei deren geognostischen Verhältnissen ein solches Vorkommen auch schließlich nicht unmöglich wäre.

Sonderbarerweise verbreitete sich, wie schon mehrmals früher, auch vor 4 Jahren das Gerücht von goldhaltigen Geschieben, welche der Raißbach heruntergebracht haben sollte, doch schloß die Sache wieder ein; es dürften hier, wie auch an anderen Orten, diese ihr töckisches Spiel getrieben haben.

Wir kommen nun zum Kaiser Bergbau. Der bekannte Historiker P. Justinian Ladurner gibt in seiner Geschichte des deutschen Reichs in Tirol an, daß dieser schon im 15. Jahrhundert in Nals und Terlan Bergbau getrieben habe ¹⁾. Der Kaiser Bergbau mußte schon im Jahre 1496 nicht unbeträchtlich gewesen sein, da damals schon ein Berggerichtsanwalt dort bestand ²⁾.

Im Jahre 1502 finden wir dajelbst schon in Heinrich Socher einen Bergrichter, welchem am 12. April desselben Jahres aufgetragen wurde, von den Stufferzen der Bergwerke von Meran und Nals „das zwainzigist zu fron, wo es aber nach dem gewicht getheilt wirdet, das zwainzigist pfund desgleichen von dem perckwerch (Erz) nimmst, in maßten wie solches auf dem Konz gehalten wirdet“ ³⁾.

Am 23. Mai desselben Jahres wurden Jörg Hsenwanger, Lienhart Möttl und Wilhamb Rächler, Geschworene zu Schwaz, beordert, außer anderen Bauen auch die Kaiser Bergwerke zu befahren und darüber zu berichten.

Ein hochansehnlicher und auch beliebter Gewerke von Nals muß der biedere Bozener Goldschmied Meister Urban gewesen sein, da am Sonntag Nativitatis Mariae 1508 sowohl der dortige Berg-

¹⁾ Urkundlicher Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens von Tirol von P. Justinian Ladurner O. F. M. Jahrbuch des Ferdinandeums 1861 p. 255. ²⁾ Maximilianeum XII. 48/1. ³⁾ e. u. b. 1502 ff. 188, 193.

richter Matthäus Beldfürcher, als auch die Gewerken Veit Muren-
teiner, Hanss Belder Richter zum Stein unter Lebenberg, Sig-
mund Kraft von Meran, Tomau Böll und Jörg Luft Bürger des
Rates dajelbst, ferner Peter Schmyd zu Nals mitjamt den ge-
meinen Gewerken und Knappen des Bergwerkes zu Meran und zu
Nals den Kaiser Max baten, ihm seine Supplikation (?) gnädigt
gewähren zu wollen. Als Grund hiefür wurde angegeben, daß er
sich bei seinem Bergbaue in Nals wohl verhalten und dort auch
eine Schmelzhütte angekauft habe ¹⁾. Dieses Lob scheint übrigens,
wenn wir dem Berichte des späteren Bergrichters Vienhart Umbrecht
vom Jahre 1511 glauben wollen, keineswegs überall am Plage
gewesen zu sein, da er behauptete, die Nalser Gewerken hätten bis
1510 unter seinen beiden Amtsvorgängern Heinrich Focher und
Matthäus Beldfürcher nie ein Feldort gebaut, sondern nur die vor-
handenen Erzmittel alle verhaut. Auf seine vielfältigen Bitten, doch
wenigstens im Interesse einer besseren Wetterlösung 2 Feldörter zu
bauen, sei, trotzdem sie es 10—15mal zugejagt, doch niemals ein-
gegangen worden. Die Nalser Gewerken blieben übrigens auch nicht
eine Antwort darauf schuldig, da sie sich beklagten, daß der Berg-
richter wegen seiner von ihm selbst zugestandenen langen Krankheit
seinen Dienst nicht ordentlich versehen könne und überhaupt auch
nichts vom Bergwesen verstehe, weshalb sie um Ernennung eines
anderen ansuchten.

Wir finden auch im Jahre 1516 Thoman Perchtold an seiner
statt, welchem am 29. August dieses Jahres befohlen wird, um die
Gefälle des Berggerichtes in Perzen nicht zu verkürzen, den Silber-
wechsel, welcher den in Nals mit den dortigen Erzen verschmolzenen
Konsberger Erzen entsprach, nach Perzen zu zahlen ²⁾.

Die Nalser Frohnerze wurden, wie wir aus einem Akte vom
Jahre 1526 ersehen können, nach Mattenberg gesendet, was wohl
seinen Hauptgrund darin gehabt haben mochte, daß man sie dort
als Frischwerk beim Verbleien der Fahlerze benötigte ³⁾.

So lange der benachbarte Terlaner Bergbau noch keine son-
derliche Bedeutung hatte, wurden dessen berggerichtliche Agenden

¹⁾ Maximilianea XII. 48/3.
b. 1526 f. 201.

²⁾ c. n. b. 1516 f. 282.

³⁾ c. n.

vom Kaiser Bergrichter besorgt. So erhielt auch am 31. August 1524 der Kaiser Bergrichter Thoman Perchtold den Befehl über eine Supplikation des Sigmund Fieger, des Landeskomtur, und Benedikt Burkhard als Gewerken von Terlan zu berichten ¹⁾).

Da von nun an der Bergbau in Terlan einen erfreulichen Aufschwung nahm, wurde am 30. Jänner 1525 eine Kommission, in der sich Kaspar Haniel, Bergmeister vom Haller Salzberg und noch andere Bergverständige befanden, „gen Törlan von wegen aufrichtung einer neuen perckwerchsordnung auch der grueben dafelbs ain maß zugeben“ verordnet ²⁾. Die dortigen Gewerken baten um Aufrichtung eines Bergrichteramts. In Anbetracht, daß die Kommissäre dort, „etwo vil vnd schön genug vnd anzaigung vor augen“ hatten, wurde beschlossen, der Kaiser Bergrichter möge am 8. Februar 1525 alle Gewerken und Gesellschaften, die dort bauen, versammeln, alle ihre Beschwerden, betreffs der Schichten, Zahlung, Belehnung u. s. w. anhören, alles schriftlich aufnehmen und darnach die Ordnung aufsetzen. Ferner sollte die Kommission die Gruben befahren und besichtigen. Wegen Erhaltung guter Manneszucht solle man sich mit den Gerichtsherren einigen, „damit er dem perckrichter auch seinem Verweser gueten ruggen halte“. Ferner sollen sie Statthalter, Hof- und Regenten berichten, „wie vnd mit wem solch vnnser perckhgricht vnnnd besonders Terlan versehen sollen werden?“ Die betreffende Bergordnung von Terlan wurde Innsbruck den 25. Juni 1525 erlassen ³⁾.

Aus einem Dekrete, Innsbruck den 18. Februar 1526, an einen gewissen Michel Schreyr erfahren wir, daß der neu ernannte Bergrichter von Nals und Terlan Wipold Wolauf hieß; es wurde auch am 5. Mai desselben Jahres den Sigmund und Jakob von Niederthor, vermutlich Gerichtsherren, aufgetragen, da „sich auf vnnsern perckwerch zu Törlan vnnnd Nals etwo uil muetwillig personen enthalten sollten“, dem jetzigen Bergrichter auf sein Ansuchen diesbezüglich Hilfe zu gewähren ⁴⁾.

Am 28. Februar 1527 erhielt der Terlaner Bergrichter den Auftrag, zu berichten, wie viel auf das Viertel des Rates und

¹⁾ m. 1524 f. 104 ²⁾ m. 1525 f. 104. ³⁾ e. n. b. 1525 ff. 296, 331. ⁴⁾ e. n. b. 1526 ff. 202, 206.

Pflegers zu Ambras, Wilhelm von Schurf, bei den heiligen drei Königen von jetzt bis Weihnachten entfalle? Dasselbe wurde ihm früher durch den Landeskomtur des deutschen Ritterordens in Tirol aufgetragen.

In welchem Ansehen der Terlaner Bergbau schon damals stand, geht aus der Tatsache hervor, daß in demselben Jahre der Fiskal von Rovereto, Niclas Lynndech, sogar 300—400 Star Terlaner Bleierze nach Spanien ausführen wollte. Es wurde ihm dies auch mit Erlaß vom 12. Oktober 1527 unter der Bedingung erlaubt, daß diese Erze nicht in Terlan von den Gewerken selbst benötigt würden. Auch wurde angeordnet, diese Erze früher zu probieren, vermutlich, damit man den vor der Ausfuhr zu zahlenden entsprechenden Silberwechsel bestimmen konnte¹⁾. Zwei Jahre später beschwerten sich die Terlaner Gewerken, daß ihre abgetheilten Erze oft zu lange liegen blieben, ohne von den Schmelzern zu Mattenberg oder dem Hüttenmeister von Schwarz eingelöst zu werden, was ihnen von merklichem Nachtheile sei. Deshalb wurde am 25. Februar 1529 angeordnet, daß in diesem Falle der Bergrichter den Gewerken gestatte, ihre Erze ins In- und Ausland verkaufen zu dürfen, daß sie jedoch vorher fleißig probiert würden und daß nach der Probe der gewöhnliche Wechsel entrichtet werde²⁾.

Der deutsche Ordenslandeskomtur der Valley an der Etzch, Heinrich von Knöringen, der auch über Tyssens Bergbau trieb, ließ seine Terlaner Erze nach Sarntein führen und dort verschmelzen. Es wurde ihm daher am 11. Juli 1532 aufgetragen, für die daraus dort gemachten zwei Stück Silber den gewöhnlichen Klausner Wechsel zu bezahlen³⁾.

Da der Bergrichter von Nals und Terlan im Jahre 1533 noch in ersterem Orte seinen Wohnsitz hatte und infolgedessen wegen ungenügender Aufsicht „die schichten unners perthwerchs zu Törlan nit ordentlich gestanden auch sonnst nit vleißiglich gearbeit werde“, wurde er am 5. Februar 1533 beauftragt, so schnell als möglich nach Terlan zu übersiedeln, um diese Mißbräuche abzustellen. Es wurde ihm deshalb auch sein bisheriger Jahreslohn von 20 Gulden

¹⁾ c. n. b. 1527 ff. 364, 381. ²⁾ c. n. b. 1529 f. 472. ³⁾ c. n. b. 1532 f. 374.

um 10 Gulden erhöht. Übrigens war die Regierung, wie wir aus einem Erlasse anlässlich von Grubenverleihungen in Passeyer sehen können, mit ihm schon früher nicht zufrieden, da es am 8. Jänner desselben Jahres heißt: „Zum amndern gelangt vuns an, daz zu Terlan deiner verwejung vil neue grueben emphanigen vnd außgeschlagen werden, die zu nahend bey einander ansitzen sollen, daz zubejorgen, daz die grueben jr maß nit gehaben mügen, daraus dann in khünfftig zeit hader vnd krieg ernolgen möchte, das vuns aber, wo dem also wäre, zu mißfallen reichen vnd zu gestatten nit gemaint sein würde“.

Als sich daher später die Gewerken auch über ihn beklagten, „da er zu verwejung dieses ambt nit nützlich noch geschickt seye“ und baten, „dieweil sich solch perckhwerch hoffentlich erzeige, Sy mit einem andern tapfern, vleißigen vnd geschickten perckhrichter zu versehen, damit Sy nit vrsach haben ire teill aufzulassen“, wurde, da sich diese Beschwerden als wahr herausstellten, Thoman Berchtolder entlassen und nach sorgfältiger Umfrage bei verständigen Bergleuten Wolfgang Gohmann statt seiner ernannt. Dieser hatte früher selbst am Berge gearbeitet; auch wurde ihm, da er ein guter Schiner (Marktscheider), auch Schmelzer und Probierer, wohl beredt und auch ein geübter Schreiber war, mit Dekret vom 2. Dezember 1533 seine jährliche Besoldung von 30 Gulden auf 80 Gulden erhöht¹⁾.

Nach einem Berichte des Bergrichters von Gossensaß Sigmund Schönperger, und des damals noch amtierenden Bergrichters von Nals und Terlan Thoman Berchtolder vom 30. Juni 1533 befanden sich damals in Terlan nachfolgende Gruben:

Die älteren Gruben waren die alte Zeche, vierzehn Nothelfer (15 Lehen tief, schöne, reiche Erze), zu Unser Frauen in der Lahn (15 Lehen tief), Unser Frauen im Schnee (20 Lehen tief), St. Franziska (15 Lehen tief) (1 Lehen war 7 Wiener Klafter lang). Alle diese Gruben bauten auf eine Kluft, die auf 12 Uhr nach Mitternacht geht, sie hatten alle Erz, waren aber ganz unbergmännisch gehalten, so daß man nicht mit Truhen fördern konnte, sondern das Erz heraustragen mußte. Die Gestänge waren dort zerrissen und verjessen und die Zimmerung so schlecht, daß die Gefahr des

¹⁾ v. u. b. 1533 ff. 322, 323. — m. a. h. 1533 f. 372.

Zusammenbrechens nahe lag. Diese Stollen wären aber, da sie nur wenig Zimmerung brauchen, leicht zu erhalten. Der Wochenlohn betrug 1 Gulden Rheinisch.

Die neuen Zechen zu St. Petersbach waren: die Neuzech, St. Michael, St. Erasmus, St. Christof, St. Nicolaus, zum roten Brunn, St. Barbara, St. Johannis, zum Glück, St. Andrä im Gjellenbau, zu der Seln, St. Daniel, Hollerstaunden, rote Gruben, St. Gertraud, St. Anna, Ober St. Anna, St. Maximilian, Gottsgab und noch 4—5 andere Gruben. Besonders wegen des hohen Silberhaltes der Erze war die dort gelegene Grube zu hohen Unser Frauen bemerkenswert, denn es hielt der Zentner Erz 10 Mark Silber (1 t = 50,114 kg. Ag.)¹⁾.

Ein Jahr später baten die Gewerken an der Hollerstaunden um Frohnfreiheit für 1000 Star Erz. Es wurde ihnen jedoch mit Dekret vom 11. Juli 1534, wie es auch bei anderen neuen Gruben üblich war, nur die erste Teilung, also vielleicht 300 Star Erz frohnfrei belassen²⁾.

Daß die reichen Terlaner Erze zum Diebstahl verleiteten, darf wohl nicht wunder nehmen; wir ersehen wirklich aus einem Akte vom 16. November 1534, daß dort heimlich Erze vertragen, von „Scheid und Reißwasserkünstlern“ gebraucht und in Backöfen, Hasen und Probieröfen verschmolzen und das Silber verkauft wurde. Diese Biedermänner, mitunter auch Alchemysten (Alchymisten) genannt, gewannen offenbar zum Teile das Silber auf nassem Wege, und so finden wir also schon im 16. Jahrhunderte das Extraktionswesen, wenn auch nur heimlich und in verbrecherischer Absicht ausgeübt. Es wurde daher dem Bergrichter von Terlan am 16. November 1534 aufgetragen, dieses alles durch öffentlichen Berruf verbieten und die dawider Handelnden „venndlichen annehmen“ zu lassen³⁾.

Da sich in demselben Jahre die Bergknappen wegen zu teuren Pfennwerts (Proviand) beklagten, wurde am 16. November dem Jörg Freiherrn zu Firmian und dem Ritter Jakob Kuen, beide Vormünder des Jörg von Niederthor, aufgetragen, diesem Uebelstande abzuhelpen und zu befehlen, daß „die so alda zu Törlan

¹⁾ F. N. Suppl. 488.
1534 f. 356.

²⁾ m. a. h. 1534 f. 91.

³⁾ c. n. b.

narung durchföhren, ein yeder waz er also von essender speis föert, ein zimbliche zeit öffentlich nail habe, damit bemelte perckhwerchs verwonten ye zu zeiten jr notturst kauffen mügen, vund nit verurjacht werden darnach gen Bozen oder annderen emnden zu ziehen vnd dardurch die schichten zu uerfeyern“ ¹⁾.

Da beim Silberbrennen Unterschleife vorgekommen waren, wurde dem Bergrichter am 9. Mai 1535 aufgetragen, „So sy hinfür nemblich zu Lana, Nals oder zu Terlan aus Nalser vnd Terlaner ärzt plichhsilber machen lassen werden, daz sy im dasjelsb zuuerkhündten vnd in seinem beisein thuen, vnd daz er dieselben plichh was die halten selbe wegen vnd verzeichne“. Ferner solle er ein Verzeichnis vorlegen, wie viel der Schwazer Silberbrenner, Sebastian Andorfer von Vichtenmessen 1534 an, für den Landeskamtur, Vichtenberger, Hannus Singmojer, Andrä Möderl, Caspar Kopp und Dswald Stahl, Silber gebrannt habe ²⁾?

Bis nun waren die Terlaner Gewerken genötigt, ihr Hütten-silber nach Schwaz zu föhren und dort feinbrennen zu lassen, was ihnen selbstverständlich zu großem Nachteil und Gefahr war. Es wurde daher, als der dortige Bergbau eine größere, ja sehr bedeutende Erzeugung auswies, am 18. Jänner 1536 beschloffen, den Schwazer Silberbrenner mit dem von ihm im Silberbrennen gut unterrichteten Goldschmied, Christof Carthausjer, nach Bozen zu verordnen. Es wurde ihm für jede Mark fein zu brennen 2 Kreuzer und von jedem Stück Silber $\frac{1}{2}$ Lot Proben-silber zugesichert. Gar bald brachen zwischen ihm und den Gewerken Streitigkeiten aus, und da er außer dem Nalser und Terlaner Silber auch das von Gossensfatz, Sterzing und Klausen zu brennen hatte, durfte er seine Wohnung von Bozen in das jenen Berggerichten näher gelegene Brigen verlegen, wo sich übrigens auch schon ein Brenngaden befand ³⁾.

In demselben Jahre begehrtten auch der Brigner Domherr Ambrosius Yphofer, für seine Grube zur Himmelfahrt, und der bekannte Schwazer Gewerke Sigmund Föeger, für den Schwazer Bau, St. Josef und St. Barbara im St. Petersbache, Frohnfreiheit.

¹⁾ e. u. b. 1534 f. 355.
1536 ff. 296, 312, 314.

²⁾ e. u. b. 1535 f. 308.

³⁾ e. u. b.

Dem ersteren wurden wegen seines tapferen Bauens am 1. April 200 Star und dem letzteren für jedes Neuntel seiner Baue je 100 Star frohnfrei belassen ¹⁾).

Am 14. August 1536 wurde der Bergrichter von Nals und Terlan, ebenso wie die Bergrichter von Sterzing und Klausen beordert, die 5 Gruben der dortigen Gewerke zu befahren, welche diese, da sie zu nahe aneinander gelegen waren, zusammenschlagen wollten. Sowohl sie, als auch die auf Kosten der Gewerke nach Terlan verordneten Schwazer Geschworenen sollten den diesbezüglichen Kontrakt aufrichten ²⁾).

Am 19. und 20. September 1537 war in Terlan eine Hofkommission, bestehend aus Michael Goggl, Rudolf Fuzmagen und dem Bergrichter von Schwaz Sigmund Schemperger, angekommen, welche über verschiedene strittige Punkte zwischen den Gewerken und Knappen und andere wichtige Bergbaufragen verhandeln sollte. Sie hatten den Auftrag, sich sowohl mit den Gewerken als auch mit dem Ausschusse der Arbeiter in Verbindung zu setzen, um alle Übelstände zu erheben und abzustellen.

Über die keineswegs erfreulichen Betriebsverhältnisse der Bergbaue des deutschen Ritterordens in Nals, Terlan und Lagar (?) innerhalb der Jahre 1534—1539 bringt das Werk Dr. Beda Dudif O. S. B. über die Münzensammlung des hohen deutschen Ritterordens (S. 158—161) manch Interessantes vor. Ein offen zu Tage tretender Geldmangel scheint während dieser Zeit einem schwunghafteren Betriebe sehr hinderlich gewesen zu sein, da nach einem Akte im deutschen Ordens-Hauptarchive zu Mergentheim vom 15. Dezember 1534 der Hauskomtur, Engelhard von Kuest zu Schlanders dem Hochmeister vermeldete, daß er wegen an Herzog Ludwig von Bayern schuldigen 500 Gulden diesem sein Silbererz verpfändet habe. Falls der Hochmeister diese Schuld tilgen wollte, würde er ihm die Mark Silber sein um 10 Gulden 20 Kreuzer überlassen, obwohl er sie sonst um 10 Gulden 45 Kreuzer verkaufe. Stark auf Silber zu bauen, sei er nicht im Stande, weil ihm Geld fehle, er eine Hütte nötig habe, welche 500—600 Gulden kosten würde, die er nicht so leicht aufbringen könne.

¹⁾ e. n. b. 1536 f. 304.

²⁾ e. n. b. 1536 f. 317.

Am 8. September 1535 schrieb der deutsche Ordenspriester und Pfarrer in Sarntal, N. Pfister von Bozen, vermutlich als Antwort des Vertreters des Hochmeisters von Kronberg, auf dessen Auftrag, ihm Silber zur Vermünzung zu senden, daß kein Kaufmann (in Bozen) den vom Hochmeister geschickten Wechsel annehmen wolle und es schwer halte, im Lande Silber zu bekommen, weil der Pphofer Domherr zu Trizen und Sigmund Fieger zwei Schmelzhütten bauen und das Erz aufkaufen, wo sie solches bekommen, da sie allzeit mit Geld versehen seien. Wer einen guten Kauf an Erz haben will, der muß den Arbeitern etwas davon geben, damit sie Lust zur Arbeit haben. Das Bergwerk (Erz) ist auch nicht beständig, schneidet sich unterweilen ab und steht dann wieder an, daß man stets neue Orte bauen und Geld unter Händen haben müsse. Sein gnädiger Herr, der Landeskomtur, habe seitdem schon öfter etliche Mark Silber verkaufen müssen, um das Bergwerk unterhalten zu können. Er habe auch jetzt auf diesem Markt Geld auf die künftigen Silber aufbringen müssen, um die Arbeiter am Berge erhalten zu können, denen er zu dieser Zeit Bezahlung zugesichert habe.

Am 25. März 1539 wurde schließlich von dem Landeskomtur der Vallei an der Etsch Bartholomäus von Knöringen und Engelhard von Ruest, Komtur zu Schlanders, mit Kontrakt an Oswald Garetz Bürger zu Trizen, und Sebastian Eil Bürger zu Augsburg, alles Silbererz, welches in der genannten Vallei zu Nals, Terlan in St. Petersbach-Röstental und Langer (?) erzeugt wurde, verkauft.

Den Gewerken Franz von Breytach, Ambrosi Pphofer, Sebastian Eße Hanns Stockhammer und Martin Schüeßl u. s. w. wurde mitgeteilt „nachdem dieselb alt gepew vund lang gearbeitet, vnd hievon die erst teilung fronfrey gelassen worden“ ihnen keinerlei weitere Frohnfreiheit gegeben würde, hingegen wurde vorgeschlagen, ihnen bei den Neuschürfen auf St. Sibilla und Gesellenbau, St. Andrä, St. Benedikt und St. Jakob 2—300 Star frohnfrei zu belassen ¹⁾.

Zu den wichtigeren Vorkommnissen im Terlaner Bergbau gehört die Erlassung eines Dekretes König Ferdinand I. vom 27. September 1539, mit welchem dem Landeskomtur an der Etsch und

¹⁾ P. N. XIV. 760. — g. v. h. 1537 f. 182. — c. n. b. 1537 f. 296.

Ambrosi Yphofer und deren Mitgewerken bei St. Veltin und St. Mathens im Kestemwäld, zu Terlan auch bei dem Könige dafelbst und bei St. Niclas am Riedl, bei St. Mathens, St. Ursula und der Feigenstauden am Lagerberg für die erste Erzteilung je 2—300 Kübel frohnhofre bewilligt wurden ¹⁾).

Daß die Erzeugung in erfreulichster Weise zunahm, zeigt der Umstand, daß der bekannte Schwazer Gewerke Sigmund Fieger, in diesem Jahre für seinen Bergbau allein in Terlan ein schönes Hüttenwerk gebaut hatte ²⁾). Nichtsdestoweniger bat er ein Jahr später um eine Geldanleihe zur Erhaltung seiner Bergwerksteile. Er scheint übrigens dort Raubbau betrieben zu haben, da am 1. Juni 1540 Ambrosi Mornauer, Hanns Stöckl und Kaspar Joachim den Auftrag bekamen, ihm Vorstellungen zu machen, daß er „sein unverschmännlich pawen vnd übelhalten“ einhalte. Im Falle er dieses nicht tue, wurde ihm gedroht, sein Gnadengeld einzustellen. Man scheint auch seiner Behauptung, daß ihm seine Arbeiter einen zu großen Verlag machten, nicht Glauben geschenkt zu haben, da am 11. Mai 1540 dem Bergrichter von Nals und Terlan aufgetragen wurde, zu berichten, ob Sigmund Fieger in seinem dortigen Bergwerke „verschmännlich vnd tapfer bawe oder nit“ und erstere Behauptung wahr sei ³⁾)?

In demselben Jahre entdeckte man auch, daß die Gewerken in unreeller Weise die landesfürstlichen Gefälle zu schmälern versuchten. In Nals wurde nur die halbe Frohn, d. i. der neunzehnte Kübel von Stuf, Kern, Schlich und Schmilben gereicht, in Terlan aber vom Stufertz die ganze, von Ruesß und Schmilbe die halbe, von Kern, Schlich und Klein aber nichts entrichtet. Sie zerschlugen daher, um als Klein nichts dafür geben zu müssen, das Stufertz. Infolge dessen mußte nun alles Erz in Nals und Terlan verfrohnt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch in Erfahrung gebracht, daß der dortige Bergrichter durch Nacheinanderverleihung der Gruben den Gewerken unnötige Kosten verursacht, was der Bergbaulust abträglich sein konnte. Es wurde daher am 13. Februar 1540 der Schwazer Bergrichter beauftragt, darüber Bericht zu erstatten ⁴⁾).

¹⁾ P. N. XVIII. 932.
250. ⁴⁾ m. 1540 f. 32.

²⁾ P. N. Suppl. 876.

³⁾ m. 1540 ff. 118,

Anlässlich des „Antzeigen der gewerckhen pey den 9 grueben zu Terlan, so mit einand vereindt jeyn 1540“ finden wir dort sehr vornehme Gewercken, so bei der Hollarstauden Herzog Ludwig von Bayern mit 2 Vierteln, den Landeskomtur Engelhard von Ruesß bei St. Elisabeth, Unser Frauen, Hoffnung, Hollarstauden, roten Gruben, St. Gertrud, Gottesgab, St. Anna und St. Maximilian mit 91 Vierteln, Graf Wolf von Montfort bei St. Anna mit 1 Viertel, den Landeshauptmann bei unser Frauen, St. Gertrud und Gottesgab mit 5 Vierteln, Sigmund Fieger mit 8 Vierteln bei St. Elisabeth und 9 Vierteln bei unsere Frauen und Hollarstauden ¹⁾.

Zu dieser Zeit hat auch der „Landtkomenthur“ um Gnade und Hilfe für die Baue am Petersbach: zum Fürstenbau, St. Elisabeth, St. Peter im Wasserfall, zum Weinstock, zu der Himmelfahrt, zu der Hoffnung, unter unser Frauen, St. Oswald und St. Andrä — ferner für die Baue im Westental: zum heiligen Kreuz, zu St. Jörgen unter der Tollhauferin — und zu Nals: bei St. Peter und Paul, St. Martin im Brunnen und St. Elisabeth ²⁾.

Ein Bericht vom 16. April 1540 vermeldet: „Nachdem sich das perckhwerck zu Terlan etwas zimlich erzaigt vnd guet glaserzt, das man in sechserlay sort, als ein stuef, fern, klein, schlich, ruesß vnd smilben zuberant, alda bricht“, wird ihnen als Frohn das neunzehnte Stör oder Zenten von allen Erzgattungen bewilligt ³⁾.

Am 28. Februar 1541 wurde für Nals und Terlan eine neue Bergwerksordnung erlassen und am 1. Juli 1541 ein Wochenmarkt bewilligt, welcher jeden Freitag bei der Kirche abgehalten werden sollte ⁴⁾.

Am 9. Mai 1541 hat Antoni Fugger um Frohnbefreiung für seine sechs Gruben bei Nals und Terlan ⁵⁾.

Der Landeskomtur an der Etsch, Engelhard von Ruesß, hat, seine Terlaner Erze nach seinem Hüttenwerk gegen Lana verschlehen zu dürfen, um sie dort zu verschmelzen. Es wurde ihm dies gegen Entrichtung des in Sterzing üblichen Wechsels am 28. August 1543 bewilligt. Zwei Jahre später wollte er eben zu demselben Zwecke

¹⁾ P. N. Suppl. 876. ²⁾ P. N. Suppl. 174. ³⁾ m. a. h. 1540 f. 93. ⁴⁾ m. 1541 f. 305. — e. n. b. 1541 f. 270. ⁵⁾ e. n. b. 1541 f. 268.

im Sarntal eine Schmelzhütte bauen. Er sollte dort für jede Mark Silber 20 Kreuzer Wechsel reichen, was ihm aber am 31. Oktober 1545 in Gnaden erlassen wurde ¹⁾.

„Dieweyl dann die ärz zu Terlan am silber reich vnd damit dieselben nit also onuersperrt ligen“, wurde am 24. Juli 1545 dort die Errichtung eines Erzkaftens anbefohlen ²⁾.

Der bekannte Schwazer Gewerke Hanns Baumgartner zu Baumgarten ließ sich auf Anraten der Kammer im Jahre 1546 auch in Terlan in den Bergbau ein, es wurde ihm daher für ein Jahr bewilligt, daß er die Terlaner Erze sowohl von seinem eigenen Teile, als auch die dort erkaufte, auf seinem Hüttenwerk in Kundl, jedoch separat verschmelze, und dafür den ringen Wechsel von 6 Kreuzer für die Mark Brand Silber bezahle. Vier Jahre später bat er, vermutlich wegen der großen Transportkosten, ungeachtet der Silberwechsel in Klausen 20 Kreuzer betrug, seine Terlaner Erze in Klausen verschmelzen zu dürfen. „Dieweyl aber zu Terlan kain stet perckhwerch vorhanden, sondern das ärzt merertheil muskropfs (?) vnd striffelweiß bricht“, konnten sich die Baumgartner nicht entschließen, dort mit großem Verlage eine neue Hütte zu bauen ³⁾.

Im Jahre 1548 wurde übrigens auch in Terlan, da „das perckhwerch bey etliche jarn zimlich aufgenomen hat“, der Silberwechsel von 6 Kreuzer auf 20 Kreuzer erhöht, trotzdem es Eingang des Berichtes vom 31. Oktober 1548 bewußt war „dann das ärzt nit so gannghafft vnd gannß wie zu Schwaz, Rispühl vnd andere orten, sondern so es ye ain zeit sich wol erzaigt, so schneyt es sich übereins widerumb ab, bricht wandelbarlich heyt reich, dann wieder arm, zudem müssen es die gwerckhen von den gefellen, die es zur lehenschafft arbeiten, hoch lösen, nemlich jenen für hedes lot der prob nach 14, 15, 16, 18, 20—22 Kreuzer zu haben geben, also daz dem gewerckhen das lot im ärzt auf ain halben gulden gerayt wird“ ⁴⁾.

War auch das Erzvorkommen von Terlan leider ein abjähiges, so war dieser Bergbaudistrikt doch ungemein erzeich, da außer den vielen schon angeführten Gruben nach einem Dekrete vom 28. Jänner

¹⁾ e. u. b. 1543 f. 307. — c. 1545 f. 323.

²⁾ e. u. b. 1545 f. 319.

³⁾ e. u. b. 1546 f. 261. — m. a. h. 1550 f. 235.

⁴⁾ m. a. h. 1548 f. 345.

1548 an den dortigen Bergrichter „sich yezo an mer orten in vnn-
sere perckhgericht Nalsz vnd Terlan allerley perckhwerch von neuen
erzaigen“ ¹⁾. Zwei Jahre später lernen wir die Gewerkschaft bei
St. Raphael in Terlan kennen. Sie besaß außer dieser Grube
noch vier zugehörige Baue bei St. Michael, St. Gertraud, St. Da-
niel und bei den heiligen drei Königen. Es wurde für sie am
4. Juli 1550 eine zweijährige Frohnfreiheit angetragen ²⁾.

Adam Poch Bergrichter von Nals und Terlan, riet in einem
Berichte vom 14. November 1556 an, die armen Erze, welche nur
2 bis 3 Lot Silber hielten, zur Hebung der Bergbaulust dennoch
einzulösen. Die darüber einvernommene Knappschafft sagte, so lange
das Bergwerk in starkem Ertrage war, habe man alle Erze, die
gehaut wurden, eingelöst; da sie aber einsehen, daß sich jetzt die
Gewerken hart tun, so wollten sie zugeben, daß man die Erze von
2—3 Lot einlöse, was aber unter 2 Lot sei, nicht. Infolge dessen
riet schließlich der Bergrichter ein, es mit Ausnahme der Fugge-
rischen Teile, die näher zur Hütte hatten, beim Alten zu lassen ³⁾.

Am 11. Oktober 1559 wurde dem Anton Furger und seiner
Gebrüder Söhne „in ansehung, daß sy nun eine guete zeit das
perckhwerch zu Nalsz vnd Terlan mit schwerem vncoyßen vnd dar-
lehen gearbeit und erpawt haben, damit sy desselben ettwas ergezt
auch desto pawlustiger erhalten, vnd vnser fron vnd weyl gefür-
dert werde vnd aus gnaden bewilliget“, daß sie ihre Nalszer und
Terlaner Erze durch drei Jahre frohn- und wechselfrei haben und
gegen ihr Hüttwerk nach Grastein führen dürfen ⁴⁾.

Aus einem Berichte des Bergrichters vom 23. November 1560
ersieht man, daß während der im Jahre 1559 herrschenden großen
Hungersnot nur das energische Einschreiten des Kaisers, der so-
gleich vom Kellermeisteramte in Meran 600 Star Getreide ab-
folgen ließ und von welchem ohne irgend einen Gewinn 200 Star
von den Hörwartern und deren Dienern ausgegeben wurden —
verhinderte, daß eine größere Anzahl von Knappen vom Berge
ging. Auch die andern Gewerkschaften hatten übrigens, wenn auch
nicht so großmütig wie die Hörwarter, die Knappschafft mit Ge-
treide und Schmalz unterstützt. Da die Getreidepreise neuerlich

¹⁾ c. n. b. 1548 f. 386. ²⁾ m. a. h. 1550 f. 164. ³⁾ B. N. XV.

824. ⁴⁾ c. n. b. 1559 f. 506.

jeht stiegen und von außen kein Getreide zu erhalten war, wurde geboten, Anordnung zu geben, daß das Kellermeisteramt wieder 60 Star ausfolge ¹⁾).

Im Jahre 1562 sagte der Dreylingische Verweser in Klausen und Terlan, Ludwig Bisol, im Namen seines Herrn alle Bergwerksteile in Nals auf. Darauf beehrte Georg Lang für seinen Herrn Manlich vom Bergrichter die aufgesagten Teile bei St. Niklas, Hanneval und Geist, worüber er jedoch vom letzteren noch keine Zusage erhielt, da dieselben durch die Heimjagung dem Kaiser zugefallen waren. Diese Gruben waren noch nicht stark verhaut und noch hoffentlich, auch der Fuggerbau durch Vertrag dazu gefallen und zeigte sich auch noch die letzte Teilung ganz gut. Da aber die Gänge an mehreren Orten kurzklüftig und unbeständig waren und man auch nicht wissen konnte, ob die überjetzten Klüfte sich wieder edel vorfinden, riet der Bergrichter am 14. Mai 1562 an, es sei besser für den Kaiser, dort nicht zu bauen, sondern sie lieber dem Manlicher um einen guten Preis zu verkaufen. Für noch vorteilhafter hielt er aber, wenn die anderen Gewerken dieselben übernehmen.

Die Grube zu unser lieben Frauen hatte Dreyling allein, für sich mit 5 Vierteln, ferner bei St. Niklas, Hanneval, Fuggerbau und Geist 5 Viertel und 1 Sechzehntel, bei den Feigenstäuden 12 Viertel und beim Erbstollen ebenfalls 12 Viertel.

In demselben Akte lernen wir auch die anderen Kaiser Gewerken kennen. Sie waren bei:

Unser Frauen in der Wüest.

Herr Weitmoser aus Gastein	18 $\frac{1}{4}$
„ Manlicher	8 $\frac{1}{4}$
„ Dreyling aus Schwaz	5 $\frac{1}{4}$
„ Hörwarter	4 $\frac{1}{4}$
„ Cajpar Mayller	1 $\frac{1}{4}$

Bei der Feigenstäuden.

Herr Manlicher	20 $\frac{1}{4}$
„ Dreyling	12 $\frac{1}{4}$
„ Hörwarter	4 $\frac{1}{4}$

¹⁾ P. N. VII. 487.

St. Niklas, Hanneval,
Geist.

Herr Weitmoser . . . 18 $\frac{1}{4}$

„ Manlicher . . . 11 $\frac{1}{4}$

„ Dreyling . . . 7 $\frac{1}{4}$

Beim Erbstollen.

Herr Manlicher . . . 22 $\frac{1}{4}$

„ Dreyling . . . 14 $\frac{1}{4}$ 1).

Über die Belegung der Gruben von Hals und Terlan liegt eine sehr interessante Tabelle aus dem Jahre 1562 vor, welche hier folgt 2).

Belegung an den Gruben in Hals oder Terlan.

	Besenhäfen	Hutmann	Grubenhüter	Lebenshauer	Gedingshauer	Knecht	Zimmermann	Arbeiter
Hals.								
Unser Frauen Wiest	1	—	1	2	—	—	—	—
Zum Fuggerbau	1	—	—	2	—	—	—	—
St. Niclas Hanneval	—	1	1	10	—	1	—	—
Terlan.								
St. Wolfgang im Petersbach	—	—	—	—	2	—	—	—
St. Anna Peter	12	1	1	21	—	1	—	—
Hollerstanden	3	—	—	7	—	—	—	1
St. Gilgen Hoffnung	2	1	1	—	—	1	1	4
Unser Frau in der Höh	1	1	1	—	—	—	—	2
St. Valtein Kreuz	—	—	—	—	—	—	—	1
St. Helena in Logar	—	—	—	—	—	—	—	2
St. Jörgen im Rößtenthal	4	1	1	6	—	1	—	—
Beim Krzperger	—	—	1	—	—	—	—	—
St. Niclas am Niedl	2	1	1	—	—	—	—	4
Zum Fuggerbau	8	1	1	12	—	2	—	—
Zum Fürstenbau	2	—	1	—	—	—	—	2
Neuschurf unter dem Legar								
Unser Frauen	—	—	—	4	1	—	—	—
Neuschurf zum Glück	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	36	7	10	64	3	6	1	16

1) P. N. I. 14.

2) P. N. Suppl. 373.

Da die mächtigsten Gewerken, so 1562 die Dreylings und 1569 die Weitmojer ihre Bergwerksteile in Nals und Terlan auf-
 jagten, kamen diese Bergbaue, obwohl der Erzherzog die Weit-
 mojerischen Teile zur Aufmunterung der Bergbaulust in Gemein-
 schaft mit dem dortigen Bergrichter Adam Boech übernahm, in
 raschen Verfall. Aus einem Berichte des Schwazer Faktors Eras-
 mus Reisländer vom 24. April 1573 ersieht man deren ziemlich
 schlechten Stand, und daß die Gewerken arme Leute waren, die
 kaum die Sammkost zahlen konnten; es bemühte sich der damalige
 Hauptgewerke Georg Forcher, wie es scheint, leider vergeblich, da-
 für vermögende Kaufleute zu gewinnen. Die Klafter Ausschlag
 kam damals auf 25 Gulden zu stehen, wobei die vom Bergrichter
 als reich bezeichneten Erze nur ein glänzender schwarzer Schiefer
 mit weißem Spath und Stein vermengt und mit wildem Kies
 durchsetzt waren und in Kündl probiert weder Kupfer noch Silber
 ergaben. Deshalb meinte auch Reisländer, der Erzherzog könne
 ruhig seine dortigen 18 Viertel heimjagen ¹⁾.

Die anderen Bergbaue des Berggerichtes an der Etzsch, Alten-
 burg bei Kaltern, Böllan bei Lana, Gsteyr ober Meran, Waig,
 Eyers und Martell im Buntjagau.

„Die Gwerckhen auf Altenburg ob Chalterer Kofl vnd Geyt“
 Herr Engelhard von Ruchst, Landeskomtur an der Etzsch, Hanns
 Meynsacher und Georg Berger, als Gewerken bei unserer Frauen
 Himmelfahrt, St. Peter, St. Jörg, St. Johannis, St. Vertrauden,
 dann die gemeinen Gewerken bei unser Frauen, zum Glück, St. Jo-
 hanns und Allerheiligen zu Kofl und dann darob auf Geyt bei
 St. Martin, St. Johannis, St. Pauls, Unser Frauen Glück, hei-
 lige drei Könige, Unser Frau, heilige Dreifaltigkeit, Herrenbau, Erb-
 stollen, St. Mathäus, St. Peter und zum heiligen Geist bitten um
 Frohnbefreiung. Deshalb wurden am 23. Juni 1548 sowohl der
 Bergrichter als Bergmeister und Geschworene von Nals und Terlan
 als der Bergrichter von Klausen beauftragt, diese Baue zu befahren,
 um zu sehen, was für Erz dort breche und ob sie so „höfflich“
 seien, daß man auf Frohn- und Wechselfreiheit dort eincraten könne.

¹⁾ P. II. Suppl. 269. — P. II. XV. 804. — P. II. VI. 453.

Letzteres mußte wohl der Fall gewesen sein, da für jede Grube 300 Star als frohnfrei bewilligt wurden ¹⁾.

Über den Bergbau des Sohnes der Christine Stollerin aus Meran in Böllan bei Lana berichtet der Bergrichter Adam Poch von Terlan, der auf Ansuchen derselben mit dem Fröhner am 22. August diesen Bau befahren hatte, am 4. September 1556, daß es der alte durch ihn verliehene Bau St. Jörgen sei, der unter dem Gute des Brändlers 7 oder 8 Klafter tief ins Gebirg gebaut war. Das Gebirg war mild und streicht die Klust auf 7 Uhr abends, hatte auch gute Spuren und zeigte sich daher ganz „höflich“, so daß es einen ganz guten Bergbau abgeben dürfte. In der Nähe ist Holz zu leidlichen Preisen, genug Wasser und auch ein guter Weg dahin. Er rät an, der Wittstellerin und ihren 2 Söhnen ein Ansehen von 15 Gulden zu geben, damit sie 2 Lehen tiefer hineinbauen können. Den Bau derselben im Hasental habe er zwar auch befahren, kam aber für ihn nichts einraten ²⁾.

Das Bleierzvorkommen in Osteyr ober Meran, welches erst im Jahre 1548 entdeckt wurde, muß ziemlich großartig gewesen sein, da in demselben Jahre der Meraner Bürger Paul Schinagl und seine Mitgewerken mit 13 Gruben belehnt und am 28. Mai 1548 für dieselben eine eigene Bergordnung in 6 Artikeln erlassen wurde. Weiters liegt darüber nichts vor, doch muß dieser Bergbau Bestand gehabt haben, da sonst nicht 32 Jahre später die dortigen Gewerken Jakob Puecher und Heinrich Wacher und deren Mitverwandte um die Bewilligung zur Aufrichtung einer Schmelzhütte und Anweisung von Holz sowie um ein Darlehen dazu gebeten hätten ³⁾.

Baig und Eyers im Bintschgau. Der erstere war ein alter verlegener Bau, den Peter Hofner, Martin Gasteiger und Oswald Lamprechter aus Schwarz mit großen Kosten wieder gewältigt hatten und auch wirklich glücklich auf Erz kamen, das in Klauen verschmolzen werden sollte. Sie erhielten mit Hofdekret vom 27. Oktober 1530 die Bewilligung auf Frohnfreiheit, aber mit der Verpflichtung, dort ein Feldort zu treiben.

¹⁾ m. a. h. 1548 f. 212. ²⁾ P. N. Suppl. 824. ³⁾ c. u. b. 1548 ff. 390, 392, 394. — c. u. b. 1580 f. 148.

Bernhard Abt von Marienberg und Hanns Hammerl und Mitgewerken baten für ihre Bergbaue zu Eyers und einen alten verlegenen Bau im Berggerichte Terlan um fünfjährige Frohn- und Wechselfreiheit. Der dortige Bergrichter (Sig Las?), Ulrich Kopp Bergmeister und Adam Poch Berggerichtsschreiber und Geschworne, berichteten darüber Terlan den 29. Juli 1551, daß dieses Bergwerk in Bintschgau ober Eyers am Berg unter St. Peteriskirchen herab, Sonnhalben im Berggericht Nals und Terlan liege. Dort hatten die Gewerken vier Gruben belehnt und waren bei der ersten als der Fundgruben, auch Dreifaltigkeit genannt, ungefähr 1 Klafter vom Tag hinein auf eine flache Kluft von mildem Schiefer samt lichtigem Bleierzgang getroffen, den sie für sehr „höflich“ erklärten. Das Erz, welches sie dort schon hatten, war mit geringer Samkost zu erobern. Bei den andern 2 Neuschürfen fand man zwar noch kein Erz, aber sehr „höfliches“ Gestein¹⁾.

Schließlich wäre noch das Bergwerk von Martell zu erwähnen. Dasselbe scheint im Jahre 1540 seinen Anfang genommen zu haben, da der Bergrichter von Terlan und der dortige Holzmeister Balthasar Beham sich laut Dekret vom 2. Dezember 1540 zu erkundigen hätten: „Im vierten jouil das new perckwerch im Martel, auch die bergert hüttischlag vnd walden vnd verhackung das holz betrifft“. Es war ein Silberbergbau, und verkaufte Michael Kürschner zu Schlanders Mittwoch vor dem heiligen Blut 1554 dem ebenfalls in Schlanders sesshaften Ludwig Schmidhofer seine Drittel an der Schmelzhütte in Martell. Letzterer beabsichtigte dort mit 16 Zentner Marteller Silbererz einen Schmelzversuch zu machen.

Am 8. November 1561 berichtete der Bergrichter von Nals und Terlan, daß bisher in der verfallenen Schmelzhütte in Martell ein gewisser H. Kellner geschmolzen habe, ohne dieselbe ausbessern zu lassen, was zirka 10 Gulden kosten würde. Da, wenn auch hoch im Gebirge und bisher nieder im Halte ober Martell noch immer hoffnungreiche Erzvorkommen sind, wäre es gut, diese Hütte und ihre Blasbälge auszubessern²⁾.

Wir kommen nur auf die Bergbaue von Nals und Terlan zurück. Dieselben waren zwar im Jahre 1573 in nahezu hoff-

¹⁾ P. N. Suppl. 461, 923. ²⁾ c. n. b. 1540 f. 270. — P. N. I. 94. — P. N. Suppl. 36.

nungslosem Zustande befunden worden, scheinen aber 1596, wie nachfolgendes Dekret an den dortigen Bergrichter beweist, damals als fast auflässig betrachtet worden zu sein.

Es wurde nämlich demselben am 8 Juli 1596 aufgetragen, Sorge zu tragen, „damit solliche perckhwerch widerumben in aufnemen gebracht, auch fron vnd wechsel befürdert würde“. In eben jenem Akte ist auch von der Proviantierung „einer erjamen perckhwerchsgesellschaft zu Nals und Terlan“ und der Wiedereinführung eines von König Ferdinand I. im Jahr 1541 verliehenen Wochenmarktes die Rede. Einstweilen wurde am 11. Juni 1596 gestattet, daß der Pflücksverwalter von Schlanders dem Bergbaue 150 Star Weizen zu leidlicher Tax abgebe. Diese neuerliche Angriffsnahme des Terlaner Bergbaues scheint übrigens von gutem Erfolge gewesen zu sein, da nach zwei Jahren berichtet wurde, „das sich solch perckhwerch also hoffentlich erzeigt vnd ja dabei eine guete taillung befunden“.

Da der Verweiser Cristof Turn, welchen der Gewerke Joachim Wegwasser angestellt hatte, noch zu jung war, bekam mit Erlaß vom 9. Mai 1598 der Terlaner Bergrichter Conrad Wilhelm die Vernehmung des Verweiserdienstes. Außer dieser Gewerkschaft befand sich damals noch ein österreichischer und Fuggerischer Verweiser zu Terlan. Leider scheint dieser erfreuliche Zustand nicht lange Dauer gehabt zu haben, da ein Bericht vom 1. März 1599 meldet, daß sich die Bergwerksgeellschaft (Knappen) wegen Verlust ihrer alten Freiheit, „verzogen“. Hätten dieselben am Berg guten Verdienst gehabt, so dürfte sie dieses Bedenken allein schwerlich vom Berg gebracht haben.

Über die ferneren Betriebsverhältnisse dieser Bergbaue liegt nichts Weiteres vor und erst im Jahre 1613 erfahren wir, daß sie damals nur kümmerlich ihr Dasein fristeten, „sintemal eurem vermelden nach die perckhwerch im perckhgericht eurer verwaltung aller orthen schmal vnd in harten panndten ligen“. Da sie bei der Bergwerksvisitation im Jahre 1614, „im geringen wejen“ befunden wurden, fand man es nicht für ratsam, sich dort weiters einzulassen.

Auch im Jahre 1617 hatte sich die böse Lage dort noch immer nicht gebessert, da es damals hieß, „daz solches perckhwerch derzeit

schmal und in harten pandten“. Infolge dessen wurde dem armen Bergrichter von Terlan und Nals im Jahre 1627 sein ohnehin schmaler Gehalt von 60 Gulden auf 30 Gulden herabgemindert. Vermutlich um ein Interesse an der Erhaltung seines Amtespostens wachzurufen, wollte dieser Biedere im Jahre 1637 in seinem Berggerichtsprengel sogar einen Goldbergbau entdeckt haben, über welchen aber leider nichts zu ersehen ist.

Aus einem Akte vom 8. Juni 1656 an Paul Friisch, Bergrichter an der Etzsch, erfieht man, daß Karl Freiherr Fieger zu Fridtberg dort mit einem Bleierzanstande, den der Knappe Peter Winkler ober dem Dorf angetroffen hatte, zu belehnen war.

Zwei Jahre später wollte Karl Graf Fuchs das auflässige alte Terlaner Bergwerk wieder erheben und bat um Anweisung von Grubenhölzern und Brennholz für drei Knappen. Er mußte damit doch einen Erfolg gehabt haben, da am 3. Jänner 1659 angeordnet wurde, das am Knappenberge ober Terlan durch den Schnee niedergelegte Holz auseinander zu ziehen und einen Teil desselben zum Hoeherbau zu benützen¹⁾.

Von den andern anfangs erwähnten Bauen dieses Berggerichtes liegt ebenfalls nichts mehr vor.

Schließlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, warum im Etzschland der einst so reiche Ausbeute gebende Bergbau gänzlich verfiel?

Abgesehen von dem mehr abjägigen Vorkommen und von dem schon seit seinem Beginne betriebenen argen Raubbau, dürfte der Umstand, daß das Land an der Etzsch eine ganz ausgezeichnete Bodenkultur besaß, dem Bergbau nicht wenig hinderlich gewesen sein, da schon im Jahre 1533 ernste Klagen wegen verschütteter Weinberge geführt wurden.

Die Gewerken waren daher größtenteils Fremde, kalt berechnende reiche Bozener Geschäftsleute, der leider nicht sehr bemittelte deutsche Ritterorden, einige hohe Geistliche, sowie auch Schwazer Gewerken, die alle nur so lange ein Interesse am Bergbau hatten, als er noch reiche Ausbeute gab. Da die letzteren in der zweiten

¹⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues, von M. K. v. Wolfskron, Zeitschr. d. Ferdinandeums. III. Folge, 43. Heft, S. 47—48; 41. Heft, S. 6, 14, 48; 42. Heft, S. 33—34.

Hälfte des 16. Jahrhunderts durch ihre allbekannte, geradezu wahnwitzige Verschwendung größtenteils auf die Gant kamen, verschwanden sie auch bei den Bergbauern des Etschlandes plötzlich von der Bildfläche; die Eingeborenen aber hatten weder Lust noch Geld, die auflässigen, nahezu zugrunde gerichteten Bergbaue weiter zu betreiben.

In mehr unwirthbaren Gegenden hat die Not gar manchem braven Manne das Bergeisen in die Hand gedrückt; anders war es in den von Gott gesegneten üppigen Geländen im Etschlande. Hier konnte Jeder bei größter Behäbigkeit mit Obst und Weinbau oder im Dienste bei den zahlreichen lebenslustigen Adeligen sein gutes Auskommen finden und war nicht genötigt, im dunklen Schoß der Erde sein kümmerliches Brot zu suchen.

Infolge dieses Umstandes scheint auch die dortige Knappschafft nicht jene Bergmannstugend, das treue Aushalten im Berge — selbst in Drang und Not — gekannt zu haben, da sie in Terlan unter einem offenbar nicht stichhaltigen Vorwande (wie wir früher gesehen) den Berg verließ.

Die Baue des Berggerichtes Primör. (1477—1664.)

Der Bergbau von Primör mußte schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nicht unbedeutend gewesen sein, da Erzherzog Sigmund von Österreich schon im Jahre 1477 für Primör eine eigene Bergordnung herausgab.

Nach einem Erlasse desselben Landesfürsten, „gegeben Innsbruck am pfinztag vor St. Thomastag des Zwölfboten 1477“, wurde angeordnet, mitten im Bach einen Grenzpfahl zwischen der Fundgruben und St. Jörgenszech zu schlagen. Inzwischen sollte keine Beche verliehen werden. Für die Gruben St. Ulrich, St. Wolfgang neben der Fundgruben und Weinreben wurden an eben jenem Tage für dieselben Holz und Wald verliehen.

Am *Mittwoch nach Pauli im Jahre 1478* berichtete der Innsbrucker Sekretär Ulrich Kneußl an den Protonotar Hannsen (. . . ner?) über zwei Viertel, von denen eines zu der heiligen Dreifaltigkeit, das andere zum heiligen Kreuz in Prhymer an der Krusazga (Transacqua?) gelegen. Es waren dieses noch ganz neue Bergbaue, da auf beiden Vierteln bisher nur 4½ Gulden Samtkost ergangen und er auch als solcher mit den Worten „vnd nachdem das new perckwerck vnd noch nit erweckt ist“ bezeichnet wurde.

Zwei Jahre nach Erlaß der Bergordnung (Innsbruck Montag nach den hl. Pfingstfeiertagen 1479) erfolgte ein Nachtrag zu derselben „Noch aine innhaltend, daz khain landtrichter oder von Welsperg haubtman khainen arczknappen, perckschmid, schmelzer,

huthknecht, holzknecht, fuerman noch ander, so zu dem perckwerch gehören, umb thainerlay sachen annemen oder straffen sollen, sondern ob yemand zu jnen vordrung oder beschwörung hette | die sollen vor dem perckrichter fürgenomen | ob auch andere in perckwerch verhandlet hetten | durch ju auch gestrafft werden außgenomen maleficz, item inzicht und aufruerig leüth mag ain perckrichter oder der von Welsperg hauptman oder richter annemen“.

Im selben Akte wurden auch über dem Bergbau zugewiesene Waldungen, die gehegt und einzig nur dazu benützt werden sollten, und die den Bergwerken zugehörigen Alpen, die um einen gewöhnlichen ziemlichen Zins überlassen werden sollten, Verfügungen getroffen.

Über die Verhältnisse des Primörer Bergbaues liegt nichts vor und wir erfahren nur aus mehrfachen Erlässen, sowohl Erzherzogs Sigmund, als auch Königs Max I., daß die dortigen Knappen — es waren eben Deutsche — ein sehr leichtlebigeß Völklein gewesen sein mußten.

Erzherzog Sigmund bewilligte zwar am St. Pauli Befehlungstage des Jahres 1485, daß die Hutleute in Primör an Feiertagen zu ziemlichen Preisen Wein anschenken dürften, aber dieselben nicht dulden sollten, daß dabei mit Würfeln und Karten geppielt würde.

Im selben Jahre trug er dem Bergrichter von Primör, Andrä Doner, am 17. Oktober strengstens auf, ernstlich zu verbieten, daß die Knappen nachts in den Wirts- und Weinhäusern sitzen, spielen und karten. Er solle die Wirte, welche dieses gechehen lassen, strenge strafen.

Diese Drohung wurde den Wirten im Jahre 1487 neuerlich eingeschärft und forderte Erzherzog Sigmund am 7. Jänner 1489 den Hauptmann von Primör, Hanns Tschatscher, und den dortigen Bergrichter Konrad Dhsenfurter auf, nicht zu dulden, daß die Knappen und auch Andere des Nachts lange in den Weinschänken sitzen, Rumor und unziemliche Dinge anfangen, woraus dann Todtschläge entstehen. Sie sollten daher bei strenger Strafe nach 8 Uhr aus den Weinschänken abgeschafft werden.

Daß ein solches liederliches Gebahren nicht zum Vortheil der Arbeit war, ersehen wir aus einem Dekrete König Max I. vom

21. Juli 1492 an den dortigen Bergrichter Stefan Winkelmayr, in welchem er aufgefordert wird, die Bergknappen, welche wegen Spielen und Karten die Schichten veräumen, zu bestrafen.

Im Jahre 1493 wurde verfügt, daß in Primör wie in Schwaz im Jahre (außer den Sonntagen) nur 16 Feiertage einzuhalten wären ¹⁾.

Wir finden nun durch volle 14 Jahre keinen Akt vor, der über Primör etwas Interessantes vermeldet, und erfahren wir erst im Jahre 1507, daß der frühere Bergrichter in Schwaz, Caspar von Pirchach dort Bergrichter wurde und ihm im Jahre 1508 als solcher Stefan Winkelhofer nachfolgte. Ein Bericht des Letzteren vom Jahre 1510 erwähnt die argen Schädigungen des Primörers Bergbaues durch den schon seit drei Jahren von König Max I. mit der Republik Venedig geführten Krieg. Obwohl nur wenig gearbeitet wurde, mußten die Gewerken den Knappen, damit sie sich nicht verlaufen, trotzdem ihren Lohn zahlen; die Erzeugung war gering und betrug das Frohnerz für dieses Jahr nur 250³/₄ Kübel. Davon wurden 60 Kübel verschmolzen und 100 Kübel zur Hütte geführt. Da täglich ein feindlicher Einfall zu besorgen war, wurde dieses Erz eilends geröstet und verschmolzen, daß man das erzeugte Werkblei leicht durch Bergraben vor dem Feinde bewahren könne, damit es nicht ergehe, wie seinerzeit dem Gewerken Hanns Hegner, dem die Feinde alles Erz und Vorrat bei seiner Hütte aufgeschmolzen und weggeführt und darauf die Hütte zerstört hatten. Schon seit Anfang des Krieges herrschte in Primör ein großer Mangel an Proviant und war das Wechselgeld von den Gewerken ausständig. Man konnte ihr Silber deshalb nicht in Beschlag legen, weil sie es den Kaufleuten verpfändet hatten und in diesem Falle in eine sehr üble Lage gekommen wären. Er bat wegen all diesem ihm und den Geschworenen, damit sie mit Weib und Kindern leben könnten, ein Geld zu senden, oder doch zu gestatten, daß sie sich von dem aus obigen 100 Kübeln erschmolzenen Silber, welches kaum einen Wert von 100 Gulden haben werde, bezahlt machen dürften. Diese üblen Zustände halten noch bis 1512 an.

¹⁾ B. N. Suppl. 149.

²⁾ Sch. N. 7211, 7213, 7411, 7436.

Im Jahre 1513 bestätigte der Bergrichter Winkelhofer seinen Gehalt für 1512 im Betrage von 40 Gulden und 3 Gulden und 3 Pfund Berner für ein Hofkleid erhalten zu haben. Er starb tiefverschuldet im selben Jahre und folgte ihm am 3. August 1513 ein gewisser Wolfgang Specht im Dienste nach. Auch er hatte mit großem Mangel zu kämpfen und bat deshalb die Regierung flehentlich um eine Unterstützung. Weiteres ist unbekannt, doch erscheint im Jahre 1514 Konrad Dachsenfurter als Bergrichter und Heinrich Rigl als Verweiser daselbst. Am 10. Juni 1518 lernen wir einen Martein Phannholz als Bergrichter von Primör kennen, er wurde, nachdem er zum Bergrichter von Schwaz befördert wurde, am 28. Februar 1521 durch Simon Gebl ersetzt. Vor seinem Abgange von Primör berichtete Ersterer „am Erchttag nach Judica 1521“, daß er wegen der nicht gebauten Feldörter in Canndalet auf kaiserlichen Befehl diesen Bergbau untersucht habe. Ohne Gewährnung von Gnade und Hilfe ist dort wenig Hoffnung. Weil man aber nahe an den Gängen sei, und damit der Bergbau gefördert werde und die Mannschaft beieinander bleibe, war sein Gutbedünken, daß der Bergrichter mit den Gewerken unterhandle, mit ihnen und den Amtleuten die Grube besahre, die Örter, Baue und Klüfte besichtige und darauf 2 oder 3 Feldorte nicht zu ferne von einander baue. Dieselben sollten besetzt, fleißig ans Gebirge gebaut werden und möge Seine Majestät, da die Stollen dort schwer sind, auf diese Feldörter den vierten Pfennig ihrer Kosten als Gnade und Hilfe geben, was aber mit Erreichung der Gänge sein Ende haben sollte. Derselbe M. Phannholzer berichtete am Freitag nach Galli 1521 anlässlich seiner Entsendung nach Primör, wo die Gewerken um ein Guadengeld von 8 Kreuzern für jeden Kübel Erz baten, daß man, weil der Wechsel klein sei und dann die Gewerken an anderen Orten dasselbe begehren würden, darauf nicht eingehen könne, jedoch weil die Feldörter ohne kaiserliche Gnade und Hilfe nicht gebaut werden könnten, man ihnen solche zu bauen auferlegen und den vierten Pfennig der Kosten zahlen sollte.

Gebls Nachfolger war ein gewisser Berchtold Würmb, der aber schon im Jahre 1528 starb.

Derselbe berichtete (leider ohne Datum), daß die Feinde (Bürger von Feltre), Primör plötzlich überfallen und eingenommen und dort

Harnisch und Wehr abgenommen hätten. Es wurde daher an den Kaiser die Bitte gestellt, er wolle den Bergverwandten aus dem Zeughause von Trient Wehr, Harnisch und Pulver verschaffen ¹⁾).

Leider mußte es schon geraume Zeit früher mit dem Bergbaue in Primör nicht mehr gut gegangen sein, da am 18. Jänner 1520 schon vermeldet wurde, „dieweil das perckhgericht in Primer gefell vnd handlung so gering vnd schlecht worden sein“, müsse in der Verwaltung eine Aenderung der Besoldung getan werden ²⁾).

Am 23. Juli 1528 wurde den Gewerken des Bergwerkes zu Maganell in Primör aaf ihre Bitte auf 4 Jahre der zwanzigste Kubel als Frohn bewilligt und noch außerdem sollte alles Silber, das sie in den nächsten 2 Jahren aus ihrem Erze erschmelzen, wechselfrei sein ³⁾).

Sigmund und Karl von Welsberg baten im Jahre 1532 zur Erweckung eines Eisenbergwerkes um Verleihung einer alten verlegenen Grube und um Freieung von Frohn und Wechsel. Es wurde daher am 5. März 1532 dem dortigen Bergrichter, Wolfgang Werder, aufgetragen, zu berichten, wie es mit dem dazu nötigen Holze stehe ⁴⁾)?

Die Bergbauverhältniße Primörs mußten sich aber später wieder wesentlich verbessert haben, weil dort im Jahre 1547 ein eigenes Silberbrenneramt bestand. Das hervorragendste Silberbergwerk befand sich zu Maganell, wo Sebastian Wurm, Bürger von Augsburg, und dessen Mitverwandte bauten. Dieselben baten um Frohn- und Wechselfreiheit für dieses Bergwerk, „dieweyl dann das angezaigt perckhwerch an kuppfer vnd gold reich sein soll, hieuor oft empfhangen vnd aber albey widerumb vielleicht aus armuet der gewerckhen, oder aber daz man jnen nit freyhaiten (die dann aufnemung der perckhwerch die maist vrsach) nit entgegengangen, verlegen“. Es wurde ihnen daher am 1. Februar 1544 eine sechs-jährige Frohn- und Wechselfreiheit bewilligt.

Fernere Silberbaue waren in Candalet, wo am 2. März 1558 Christof Schüestl, genannt Pänzl, für seine grüne Beche um ein Bochwerk bat, und Caspar und Michl die Perckhamer, Waltin

¹⁾ Maximiliana XII. 33. ²⁾ m. u. b. 1520 f. 16. ³⁾ g. v. h. 1528 f. 162. ⁴⁾ c. u. b. 1532 f. 348.

Lafinger und Balthasar Fuchser dasselbe Ansinnen für ihre dortigen Gruben St. Martin, St. Niclas, St. Margaretha stellten, und auch baten, ihr gemachtes Silber an einen Kaufmann in Feltre, der ihnen Geld geliehen, abliefern zu dürfen, was auch Alles am 25. Dezember 1558 bewilligt wurde ¹⁾.

Wir kommen nun zu den Eisenwerken Primörs. Vor Allem erwähnen wir das schöne Erzvorkommen, welches im Jahre 1546 die Brüder Hanns und Bartlmä Arler zu Makau in Primör unter den Schlössern Welsforda (Welsberg?) genannt, fanden, worauf sie 10 Gruben empfiengen, da dem Jörg Talman, Verwalter „des Eisenperchgerichtes Primör (?)“ am 22. Dezember 1546 aufgetragen wurde, ihnen allen Vorschub zu leisten und die eingeschickten Handstufen probieren zu lassen ²⁾.

Zwei Jahre später empfiengen Peter Manuel und die Gebrüder Lucas und Augustin Bonuomo ein altes verlegenes Eisenbergwerk zu Sagwa in Primör, und zwar drei Grubengerechtigkeiten mit Wald. Nach dem Berichte des Bergrichters von Primör wurde dieser Bergbau schon vor 30 Jahren bearbeitet, aber aus dem Grunde, „daz neben dem silberärzt ain eysernschuß erfunden vnd prochen vnd sich die silbergennug, denen man nachgefaren ist, ganz khlain erzaiget haben widerumb aufgelassen vnd also erligen sriben“.

Da es dort ganz hoffentlich zu bauen war und man schöne mit Silber durchzogene Eisenerze fand, schlug die Kammer am 22. September 1548 vor, dort eine kaiserliche Eisenhütte mit 2 Hochöfen u. s. w. zu bauen, bei der diese Gewerke ihre Erze einlösen könnten. Am 31. Oktober 1550 belegten dieselben Gewerke ein Feldort im Gebirge bei „Unser Frauen im Blassenegg ³⁾“.

Auch in Transjaqua brachen Silbererze in mitunter nicht geringer Menge ein. Als daher im Jahre 1567 der Ritter Simon Botsch und dessen Mitgewerken letztere Gruben dem Freiherrn von Welsberg verkauften, wurde die Bedingung gestellt, daß er dieselben wieder zurückgeben müsse, sobald dort wieder Silbererze einbrechen

¹⁾ c. u. b. 1540 f. 261. — m. a. h. 1544 f. 36 — c. u. b. 1543 f. 320. — m. 1558 ff. 198, 1407. ²⁾ m. 1546 f. 578. ³⁾ m. a. h. 1548 f. 308. — c. u. b. 1550 f. 347.

sollten. Wie man in Primör noch heutzutage allgemein erzählt, soll dieses zwar oft geschehen sein, doch habe man solche Anbrüche insgeheim immer sorgsam verjagt und hinter der Zimmerung verborgen, um das im besten Betriebe befindliche Eisenwerk nicht einzustellen zu müssen, was keineswegs unglaublich erscheint ¹⁾.

Am 10. Juni 1559 berichtete C. Rodt, Holzollner in Primör, über die Supplikation des dortigen Gewerken des Landesverwalters an der Etzsch, Ritter Simon Botsch und seiner Mitgewerken. Der Berggerichts-Anwalt, der Berggerichtsschreiber und der Geschworene Christian Prantsteter, der von Jugend auf in diesem Bergbaue gearbeitet, fanden ihn sehr „gestaltfam“. Die Kommissäre fanden im Jahre 1557 bei St. Philipp und Jacob und der Schustergruben 6 und 7 Arbeiter. Ihrer Vier hatten in ersterer Grube in 3 Wochen 100 Kübel ungeschiedenes Eisenerz erhauen. Auf der Schustergrube und in St. Anna hauten (4 Arbeiter in 1 Woche), in der andern in 6 Wochen 3 Arbeiter in 7 Wochen 300 Kübel. In den Jahren 1554 und 1555 wurden 710 Ztr. 48 \bar{a} (39.786 kg) Klossen und Brocken, 385 Ztr. 26 \bar{a} (21.574 kg) Stredteisen und 4 Ztr. 45 \bar{a} (267 kg) Stahl erzeugt. Das Ausbringen von Silber ließ sich nicht genau bestimmen, soll aber vom Anfange ihres Baues an (?) 82 Mark und 10 Lot (23.188 kg) betragen haben. Von dem mit dem Eisenerze brechenden Sagwarer Erze hielt das Stuf-erz 4 Lot (70.16 grammes) und das Brucherz 1 Lot (17.54 grammes) Silber. Zu obigem Silber verschmolzen sie 701 Kübel Sagwarer Erz, 1017 Kübel Pochschlich und Schlamm, 8 Kübel Candaleter Frohnerz, 95 Kübel Candaleter Bruch- und Klauberz, also im Ganzen 1821 Kübel ²⁾.

Der Umstand, daß dieser Bericht nicht vom Bergrichter, sondern nur vom Holzollner von Primör abgegeben wurde, und in demselben nur ein Berggerichts-Anwalt zitiert wird, läßt erschen, daß sich damals der dortige Bergbau trotz seines kurz vorher konstatierten Aufschwunges schon in einem solchen Abnehmen befand, daß man es für überflüssig hielt, dort einen eigenen Bergrichter zu besolden. Auch am 6. April 1564 berichtet nicht der Bergrichter, sondern ein gewisser Rhosler und die anderen kaiserlichen Amtsleute daselbst, über

¹⁾ m. a. h. 1567 f. 1000.

²⁾ F. N. Suppl. 354.

das Gesuch des Bartlmä von Botſch und ſeiner Geſchwister ihnen auf 5 Jahre den Zoll und alle Abgaben zu erlaſſen, da deren ſeliger Vater, der Ritter Simon Botſch mit ſeinen Mitgewerken biſher tapfer gebaut habe. Dort ſollte nach eben dieſem Berichte damals ein gewaltiger Gang von Eiſenerz vor Augen und kein Erzangel geweſen ſein. Unter den 7 dort befindlichen Gruben war nur jene mit dieſem vorerwähnten Gange in Arbeit und wurden dort jährlich an 2800 Kübel Erz gehaut und verſchmolzen. Da ſie aber zu viele Faktoren und Meiſter hatten, war die Sorge, daß ſie trotzdem keinen Überſchuß erzielen dürften, umſo berechtigter, als ſie auch durch einige Jahre her nur ungeübte Diener hatten und ſich auch deſhalb ſchon mit 20.000 Gulden verbauten. Der Arbeiterſtand an Knappen, Köhlern und Schmelzern betrug 30—40 Mann. Nach einem Auszuge wurde dort vom Eingange des Jahres 1559 biſz Ausgang 1564 an Silber 39 Mark 15³/₄ Lot (11·22 kg) und an Roheiſen 3358 Ztr. 15 ^z (188·06 t) erzeugt, wovon 1196 Ztr. (66·97 t) außer Landes (nach Venedig) verführt wurden.

Anlaſſes des Verkaufes des Eiſenwerkes zu Tranaqua und Ploſſenegg an Chriſtof Freiherrn von Welsberg und Primör wird in einem Berichte vom 17. April 1567 erwähnt, daß an der Eiſen-grube zum Charfreitag in Ploſſenegg, wo man das meiſte Erz gewonnen hatte, das Haugeld und die Fuhr biſz zum Pläoſen nicht über 5 Kreuzer zu ſtehen kam, und 3 Kübel geröſtetes Erz einen Zentner Roheiſen abgeben ¹⁾).

Wir lernen noch aus einem Akte vom 29. Juli 1565 einen neuen Eiſenbergbau im St. Peterſtale kennen. Die Gewerken deſſelben baten, ihnen einen Weg zu ihren ſehr „höflichen“ Bergbauen zu machen, und um Entſendung einer bergverſtändigen, in Ausrichtung von Gang und Kluft erfahrenen Perſon. In der oberen Grube zeigten ſich ſehr ſchöne Gänge, denen man aber wegen Nachdrängen von Waſſer nicht nachgehen konnte. Zur Ableitung deſſelben wurde ein Unterbaustollen angeſetzt, der aber, obwohl er ſchon 108 Klafter lang war, die obere Erzkluft noch nicht erreicht hatte ²⁾).

Man hätte nun nach all dem Vorhergegangenen erwarten ſollen, daß ſich der Bergbau in Primör in beſter Weiſe weiter entwickeln

¹⁾ P. N. Suppl. 730, 336.

²⁾ P. N. XI. 647.

werde. Leider war dieses nicht der Fall. Nach einem Berichte des dorthin gesandten Kitzbichler Bergrichters Ruedl von Ruedlsburg, und des Mattenberger Schichtenmeisters Georg Burgledner, wurden die Erze in Primör zu arm befunden, weshalb die früheren und auch damaligen Gewerken wegen zu großer Teuerung nur mit Schaden arbeiteten. Der Bergbau zu Candolet wurde daher am 4. Mai 1599 aufgelassen¹⁾.

Mit Erlaß vom 2. Oktober 1599 sollte der Freiherr von Welsberg, der seinen Primörer Eisensteinbau seit Jahren nicht betrieb, wodurch die Hütten und Ofen in Abnehmen kamen und kein Holz verbraucht wurde, befragt werden, ob er das Werk selber weiter betreiben, oder es einem anderen Gewerken übergeben wolle²⁾?

Ugolino Scopoll in Primör und dessen Mitverwandte als Gewerken einer alten Grube im Klingental ober Ymer in Primör baten um ein Ansehen von 300 Gulden, um das Erz mit einem neuen Stollen zu unterfahren. Es wurde ihnen zwar mit Erlaß vom 17. Mai 1602 dieses Ansuchen abge schlagen, aber ihnen dafür eine 2—3jährige Frohnfreiheit bewilligt.

Das Eisen- und Silberbergwerk in den Gebirgen Transaqua und Plossenegg in der Herrschaft Primör wurde im Jahre 1585 von Erzherzog Ferdinand II. den Freiherrn von Welsberg verliehen. Sie wurden am 17. Mai 1602 ermahnt, diese Baue nach Gebühr zu belegen und zu bearbeiten, damit sie die Kammer nicht einzuziehen benötigt wäre.

Sigmund Freiherr zu Welsberg und Primör berichtete darauf am 9. Dezember 1603, daß dort die Wassergebäude alle zu Grunde gegangen, der Bergbau verfallen und die Renn- und Hammer schmelze verbrannt sei. Die Wiederaufrichtung dürfte nach dem Gutachten Sachverständiger zum wenigsten 5000 Gulden kosten, der Verlag für Kohl, Erz und Meisterschaft ebenfalls 7000 Gulden, also im Ganzen 12.000 Gulden. Nach den früheren Erfahrungen würde man mit Schaden arbeiten, namentlich wenn man den Zoll auf die Kohle und von Eisen und Stahl, welcher früher allein das Werk zu Grunde richtete, erwägt. Die Someda's, mit denen er

¹⁾ m. 1598 ff. 1105, 1404. — m. 1599 f. 496. ²⁾ m. 1599 f. 1328.

unterhandelte, erbaten sich als Mitgewerken aufzutreten, wenn obige Zölle aufgehoben würden. Da in ganz Tirol nirgends ein Zoll auf Kohlen besteht, so möge wenigstens dieser abgeschafft werden und man sich mit dem Zoll auf Stahl und Eisen begnügen.

Über die ferneren Schicksale dieser Bergbaue liegt außer einer Bitte Sigmund Freiherrn von Welsberg vom 19. August 1608, ihm seinen Kontrakt mit Giacomo Bellini zu bestätigen, und den dazu gehörigen Wald zu verleihen — Nichts vor ¹⁾).

Wider alles Erwarten hob sich sowohl der Kupfer- als Eisenbergbau zu Raganell im Jahre 1630 in erfreulichster Weise, es hatten sich eben sehr vermögliche Gewerken, die Brüder Marco Antonio und Pietro Castagna, eingefunden, die dort, aber auch in Tesin auf Eisen und Kupfer Bergbaue trieben. Sie sollten zwar im Jahre 1649 Katholiken im Dienste gehabt haben, und 1652 den Bergbau so lässig betrieben haben, trotzdem sie die schönsten Erzmittel hatten. Man wollte daher den Bergbau schon an Andere verleihen, sie wurden aber dennoch damit belehnt. Marco Antonio, der sich dafür dem Erzherzog mit 6000 Gulden erkenntlich gezeigt hatte, wurde sogar in den Freiherrnstand mit dem Prädikate „von Herzberg“ erhoben. Er sagte im Jahre 1655 diese Bergbaue auf und verlangte die Rückzahlung einer gestellten Obligation von 5000 Gulden, was ihm jedoch unterm 20. Juni 1655 nicht nur abgeschlagen, sondern er auch am 25. Juli desselben Jahres zur Zahlung derselben angehalten wurde.

Am 22. August 1657 wurde jedoch ihm, seinem Bruder und ihren Nachkommen das Eisenwerk Primör und Tesin neuerlich verliehen. Er erhielt ein erzherzogliches Proklama oder Privilegium darüber, hatte das Verkaufsrecht für das nötige Holz, durfte im Notfalle Proviant auch andersher beziehen, und sollte, da der Zehent bei Abgang einer erzfürstlichen Schmelzhütte in natura nicht geliefert werden konnte, denselben in Geld entrichten.

Im Jahre 1663 bat er um eine fernere Belehnung seines Bergwerkes, und daß er gegen den Freiherrn von Welsberg, der

¹⁾ m. 1599 ff. 217, 236, 496, 1328. — m. 1602 ff. 589, 755. — P. N. VII. 547. — m. 1607 f. 1522.

ihm bezüglich der Waldungen Schwierigkeiten machte, „manuteniert“ werde. Es wurde auch am 3. März 1664 diesbezüglich die Ab-
sendung einer landesfürstlichen Kommission angeordnet ¹⁾.

¹⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. R. v. Wolfsbron. Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge, 41., 42., 43. Heft. — m. 1649 f. 1305. — g. a. h. 1652 f. 102. — g. v. h. 1652 ff. 83, 142. — m. 1655 f. 878. — m. 1657 f. 208. — m. 1663 f. 1312. — g. v. h. 1664 f. 169.

Die Baue des Bergrichtes Taufers. (1485—1665.)

Welche große Bedeutung voreinst die Nhrner oder Tauferer Kupferbergwerke hätten, geht schon aus dem Umstande hervor, daß nahezu für sie allein ein eigenes Bergricht bestand.

Der Kupferbergbau am Kettenbach war schon seit Erzherzog Sigismund's Zeiten im flottesten Betriebe und ist die älteste Urkunde aus jenen Jahren eine im Schatzarchiv befindliche Quittung der Gewerken „des kuperärz in Taufers vmb 8 gulden für jr gerechtigkeit an demselben perckwerch 1485“¹⁾.

Die Gewerken hatten der Regierung im Jahre 1498 400 Ztr. Kupfer zu einem Preise zu liefern, von dem sie behaupteten, nun nicht mehr dabei bestehen zu können. Es wurde daher am Erchtag nach St. Maria Magdalena desselben Jahres der dortige Bergrichter beauftragt, mit ihnen darüber zu unterhandeln²⁾.

Am Samstag vor Reminiscere 1500 wurde Cunrad Griesstetter Bergrichter zu Gossensaß, beauftragt, den Gewerken zu befehlen daß sie bis künftigen Georgentag 200 Zentner ihres gemachten Kupfers ins Innsbrucker Zeughaus zu überantworten hätten. Sie erhielten für jeden Zentner Kupfer, den sie auf ihre Kosten ins Innsbrucker Zeughaus liefern mußten, nur 4 Gulden Rheinisch.

Am Erchtag nach dem Sonntag Misericordia 1502 wurden Cunrad Griesstetter Bergrichter von Sterzing, der bis dahin aller

¹⁾ S. N. Nr. 7221.

²⁾ g. v. h. 1498 f. 73.

Vindlnschmid 21 centu 50 z
 14 storn 3 h 6 s

Hinsch m. p.

Wir ersehen übrigens aus einem Diplome Kaiser Maximilian I. vom 11. November 1516 an den Briegner Bischof Christof, daß derselbe ebenfalls ein Tauferer Gewerke war. In demselben wurde ihm gestattet, sein eigenes Tauferer Kupfer den Höchstettern zu verkaufen. Mit einem Mandate desselben Kaisers vom 23. Juli 1518 an die Regierung zu Innsbruck um Bericht über eine Supplikation desselben Bischofs wegen Verkaufung seiner Tauferer Erze für sich und seinen Bruder, daß auch der Letztere in Taufers Gewerke war ¹⁾.

Wie wir aus einem Akte vom Jahre 1521 ersehen können, hatte Kaiser Max I. im Jahre 1515 gegen den Willen der Kammer seinem Günstlinge Hanns Fieger und dessen Bruder Friedrich gegen eine jährliche Zahlung von 1000 Gulden auf 6 Jahre die Einkünfte des Berggerichtes Taufers überlassen. Da nun diese Frist abgelaufen war, baten sie um Erneuerung dieses Kontraktes für weitere 6 Jahre. Da aber 1000 fl. viel zu wenig war, da damals schon „fron, penn vnd fell viel ain merers getragen“, was, da sich das Bergwerk gut erzeigte, in den künftigen 6 Jahren voraussichtlich sich noch steigern dürfte, ging man nicht mehr darauf ein und befahlen daher Regiment und Raitkammer am 20. Mai 1521 dem Bergrichter von Taufers, „solch Erv. Mjt. perckhgericht fürterhin zu Erv. Mjt. handten hunezehaben vnd zuerweisen“ ²⁾.

Ein Akt vom 16. September desselben Jahres spricht sich über den Tauferer Bergbaubetrieb in folgender Weise tadelnd aus: „Wiewol ain groß angal arzt in demselben vnsern perckhwerch gehauen, vnd sich das gaunz hoffentlich vnd wol erzaigt, so werde doch solch arz der merertail vnd dem flachen perg nach vnd nicht hinein in das gepirg vnd bey den grueben, da das maist arzt pricht kain veldort gepawen, das zu ablegung vnd verhinderung des perckhwerchs vnd fron vnd wechjel raicht“.

Wegen besserer Holzversorgung heißt es weiter „lassen wir vns gefallen, daz des von Welspergs drey schmeltzhütten alle jar

¹⁾ Br. N. CXXXI. Nr. 5 lit. A, B, C, D, E.

²⁾ m. 1521 f. 9.

aine, und zum ersten die hinderisten und darnach das andere und dritt herfür und heraus für das gehemig in Arsen gesetzt, und kaine mer hinein zu pawen noch dymnen zu schmelzen gestat werde" 1).

Einen sehr guten Einblick in die damalige Hüttengebarung gibt nachfolgende Rechnung des Stiftes Brigen aus dem Jahre 1525. Um Raum zu sparen, wurde die aus dem Jahre 1524 nicht gebracht. Im letzteren Jahre wurden am Retenbach 2504 Rübcl Erz gehauen, und aus 3550 Rübcln mit einem Kostenaufwande von 972 Gulden 2 *fl* p. und 6 kr. bei 224 Ztr. 28 *fl* Kupfer dargestellt. Wir finden in derselben auch eine Briguerische Hütte angegeben.

Außerdem ersehen wir in der angeführten Rechnung, daß auch Vitriol erzeugt wurde, was auf eine Erzeugung von Zementkupfer schließen läßt 2).

Über die Grubenverhältnisse im Tauferer Kupferbergbaue können wir uns in einem ziemlich detaillierten Auszuge aus dem Jahre 1528 Rats erholen.

Da sich in den ferneren Akten nur sehr kümmerliche Nachrichten darüber finden, lasse ich denselben in unserer jetzigen Schreibweise aber sonst vollständig, folgen:

Beim Berg in der Prettau, wo die obersten Gruben sind, zeigte der Richter, daß 3 Gruben aufeinander dagewesen, aber ganz verhaut wurden. Man hat seit etlichen Jahren hier nicht mehr gearbeitet und sind die Gänge ganz am Tage gelegen. Alle drei Gruben sind zu einer Zeche verhauen. Es gingen dort große Wände her, die noch dort liegen, sind sehr kupferreich und hat man auch am alten Gange noch Erzstreifeln gesehen, hinbei der jetzigen Gruben sieht man aber wenig davon.

Darunter liegt eine Grube St. Kathrein, welche derzeit die oberste Grube ist. Es bricht dort armes („nottig“) Erz, und ist sie seit 2 Jahren ersoffen und jetzt gefreit.

Unter St. Kathrein liegt die Grube zu Unser Frauen, wo vom Tag bis auf die Zeche aufgefahen wurde. Vom Tag bis auf den Gang, den sie verhauen, 15 Lehen (c. 199 m). Der Gang geht an den Tag heraus. Eine Lehenschaft mit 2 Arbeitern erhält dort für den Rabel 6 Kreuzer Haugelb.

1) c. n. b. 1521 f. 238.

2) Br. N. LXVII. Nr. 6, ad lit. A.

1825 Nov

Des hochwürdigsten Stifts Schifften perchwerts laist am Stölpach in Gaufers auf den Kupffer arz.

	qib.	z p.	fr.	fl.
Zu St. Martin 4 Meuntl Erg gefassen 684 Meisl à 6 fr. thut	68	4	—	4
" St. Christof 1 " " " 761 " " 5 " "	63	2	1	—
" St. Jacob 3 " " " 1415 " " 5 " "	117	4	7	—
Küffgeld der Lehenshiner auf St. Jacob	3	—	—	—
Zu unfer Franck 1 Meuntl Erg gefassen 177 Meisl à 6 fr. thut	17	3	6	—
" St. Andre 1 " " " 60 " " 6 " "	6	—	—	—
Transport von 3101 Meisl vom Berg zur Ebene " 1 " "	51	3	5	—
" " von Käffen bis zur Spitze " 3 " "	115	—	3	—
Für Regenscherteln	5	—	10	—
Auf 1 Etr. Kupfer 2 Guder Rogl zu 32 fr. und 6 Kleiner Meißel	212	—	8	—
für Lehm, Sand, Schmelzloft auf 1 Etr. 4 fr. thut bei 172 Etr. Kupfer	86	—	—	—
Schmelzlohn für 1 Etr. zu 2 z pr. 6 fr. thut bei 172 Etr. Kupfer	27	—	—	—
Nem von selben Erg gemacht 81 Etr. Wittiol den Etr. machen, sieben, Soß 22 fr.	5	2	—	—
per Centen Guldlohn nach Brunet 4 fr. " " "	68	4	—	—
" " " nach Sinesbrud 2 z pr. auf 172 Etr. Kupfer				
Zus S. Zenghaus Etr. Kupfer verfaßt 4 fl. 15 fr. Wittiol 1 fl.	888	—	4	—
Summa Zinnmarum				

Unter unser Frauen ist St. Jakob, wo 5 Lehen bis auf den Gang in die Zeche hinein ist. Der Gang geht ebenfalls an den Tag heraus und ist dort nur 1 Arbeiter.

Eine andere Zeche gegen unser Frauen über gegen den Morgen liegt die Grube des von Welsberg St. Christof, wo vom Tag hinein 3 Lehen tief der Gang ist. Sie ist nach der Kluft (Erzgang) über sich bis an den Tag verhaut und hat unter sich den Gang bis auf die Helferin aufgefahren. Dort ist viel Erz, geht aber der Gang auch auf den Tag heraus und arbeiten dort zwei Häuer auf Herrenarbeit. Der Gang ist viel kupferreicher als bei unser Frauen.

Die nächste Gerechtigkeits unter St. Christof ist die Grube, die Helferin, die 12 Lehen bis an den Gang gefahren ist, der gegen den Tag heraus geht. Dort ist auch ein Gesenke auf St. Andrä. Die Grube hat gutes Erz und sind dort 2 Arbeiter.

Darunter liegt St. Andrä vom Tag bis auf den Gang 8 Lehen tief. Es findet sich dort gutes Erz, das gegen Tag herausgeht. Da die Grube unter der Helferin liegt, kann man auch hier ihre Gänge anfahren. Hier sind 3 Arbeiter angelegt.

Der Tännhl hat einen neuen Bau zu St. Philipp und Jakob empfangen. Derselbe liegt 4 Grubenrechte unter St. Andrä, hat noch kein Erz und wird 10—12 Lehen (ü 7 Wiener Klafter) bis an den Gang brauchen, ist aber doch ein hoffentlicher Bau.

Unter der Grube des Tännhl herab sind 2 Gruben aufeinander gelegen, welche St. Gabriel und St. Heinrich heißen und die untersten im Gebirge sind. Bei St. Gabriel ist ein schöner weiter und hoher Stollen bei 70 Lehen tief, bei St. Heinrich aber bei 15 Lehen tief ausgefahren worden. Beide sind noch taub und durch „zwachen“ nicht gar harten Stein. Die Gänge dürfte man 15 Lehen tief hinein antreffen. Ist gefreit.

Man gibt auf Lehenschaft gewöhnlich für den Kübel Erz 6 Kreuzer Haugeld und für das Scheiden eines Kübels Erz 8 bis 9 Vierer.

Als die Gewerken befragt wurden, warum sie nicht eifriger bauen und kein einziges Feldort haben, sagten sie, daß heuer viele Arbeiter an einer herumgehenden Krankheit gestorben seien, und Andere nicht genug Nahrung hätten oder lieber zu Hause bei ihren

Gütern arbeiten. (Deren Äußerung, daß sie der Bergrichter entbunden habe Feldörter zu bauen, da er nur darauf sehe, daß viel Kupfer erzeugt werde, deutet auf einen von ihm begünstigten Raubbau hin.) Ferner ließen sie durchblicken, sie hätten, obwohl vergeblich, alle ihre Mängel schon lange Ew. Dht. angezeigt, und könnten auch ihr Kupfer nicht wie bisher geben, da früher 6 bis 8 Kübel Erz einen Zentner Kupfer gaben, sie jedoch jetzt 16 bis 17 Kübel dazu brauchen. So bald sie aber von Sr. Mjt. mehr für das Kupfer erhalten, so wollten sie die Feldörter bauen und auch den Berg stärker belegen.

Zwei Meilen Wegs drunten sind an 10 Schmelzhütten, von denen aber derzeit nur in dreien geschmolzen wurde. Drei sind innerhalb der Klamm in Prettau. Die Nächsten vom Bergwerk sind von demselben eine Meile entfernt. Dieselben 3 Hütten gehören dem von Welsberg, der leider die Wälder zu beiden Seiten der Klamm fast ganz verhackt, was man weiters nicht dulden sollte.

Bei keiner Hütte ist ein ordentlicher Kost. Sie legen nur innerhalb einer Mauer große Holzprügel auf die Seiten und schütten das Kostgut in die Mitte, wobei, obgleich es für das Schmelzen förderlicher ist, als sie glauben, sehr viel Holz verbraucht wird. Das Schmelzen ist auf den Zentner Kupfer mit 28—30 Kreuzer Schmelzerlohn verdingt.

Durchschnittlich braucht das Erz, bis daraus das Kupfer gemacht ist, 7 Feuer.

Auf der Welsbergischen Hütte, die am nächsten beim Bergbau ist, kostet ein Fuder Kohle 30 Kreuzer. In den anderen Hütten müssen sie dafür 34, 36—40 Kreuzer und noch mehr zahlen. Sie brauchen zu jedem Zentner Kupfer 2 Fuder Kohle.

Die Hütten sind schlecht, mit Balgöfen und Alles nach altem Brauche zugerichtet.

Das Scheidwerk wird sehr schlecht gemacht.

Das Erz kann nur zur Winterszeit (vermutlich mit Sackzug) vom Berg zur Hütte gebracht werden, und kostet das für den Kübel 2 Kreuzer.

Der Fuhrlohn nach Innsbruck hingegen 2 \bar{a} Berner.

20. August 1528 ¹⁾.

¹⁾ P. N. XIV. 712.

Anfangs desselben Jahres zeigte der Bergrichter in Taufers Michel Troger an, daß vor etlichen vergangenen Jahren vom Bergwerk von Kettenbach und Brettau 30.000 oder mehr Kübel Erz gefallen, aber das nächste Jahr nicht mehr als 22.000 Kübel zu erwarten seien, weil sich die Gewerke über den Kupferkauf beklagen wollten. Er wurde daher am 29. Mai 1528 beauftragt zu berichten, wie der Bergbau wieder in Aufnahme zu bringen sei?

Wenn auch nach mehreren Jahren, wurde schließlich doch mit Dekret vom 30. September 1536 der Zentner Kupfer zu 5 Gulden angenommen ¹⁾.

Laut Dekret vom 4. Oktober 1541 sollten für den bekannten Geschützgießer Vöffler in Mühlah bei Innsbruck 150 Zentner Kupfer geliefert werden. Die Erzeugung in Taufers an diesem Metall betrug in demselben Jahre bei 1500 Zentner ²⁾.

Wenn auch der Kardinal von Trient als Administrator des Fürstbistums Trient in Ahren mitbeteiligt gewesen, so war doch Karl Freiherr von Welsberg dort der angesehenste Gewerke und vermeldete nach einem Berichte des Tauferer Bergrichters Michael Troger vom 5. Juli 1540 dessen Amtmann Hieronimus Mor in Bruneck, daß sein Herr, weil man auf sein Ansuchen eines künftigen Kupferkaufs-Vertrages nicht eingegangen, nun seinen Bergbau nicht mehr so stark betreiben und die meisten Knappen ablegen wolle.

Nichtsdestoweniger konnte er am 10. September 1551 berichten, daß am Kettenbach Alles im guten Betriebe und genug gutes Erz vorhanden sei. Es hatten im Jahre 1550 die Gewerke trotz eines angeblichen Verbauens von 600 Gulden, 2 neue Gruben St. Sebastian und St. Marg empfungen ³⁾.

Die Erzscheidung muß sich damals wesentlich verbessert und eine sehr sorgfältige gewesen sein, da es anlässlich der Bitte eines Mitgewerkes, die dortigen Halbenerze verschmelzen zu dürfen, in einem Dekrete vom 5. Jänner 1553 u. A. heißt: „und wiewol sich by solchen halbenärzschmelzen kain oder doch geringß nutz zu ersehen ist ⁴⁾).

¹⁾ m. 1528 f. 298. — g. v. h. 1536 f. 44. ²⁾ m. 1541 f. 414.
³⁾ P. N. XII. 712, 714. ⁴⁾ c. n. b. 1553 f. 398.

Im Jahre 1567 schloß Christof Freiherr von Wolkenstein-Rodeneck, welcher einstweilen das Kupferwerk von den mitverwandten Welsbergischen Erben an sich gebracht hatte, und nunmehr der einzige Gewerke war, mit dem Ritter Simon Botsch für sich selbst und anstatt seiner Prinzipalen der Karl Freiherr von Welsbergischen Erben wegen des Tauferer Kupfers auf 3 Jahre einen Kontrakt ab. Als er bei dieser Gelegenheit um Minderung des Wechselgeldes bat, heißt es in einem Berichte vom 1. November 1567 an den Hof u. A.: „Nun ist nit one, daz die sachen dermassen gestelt, wie bemelter freyherr von Wolckhenstain einfüert, daz das perckhwerch in Taufers alt vnd zimblich verhaben vnd wo nit neue kupfergenng erfuecht vnd angetroffen, vnd weiter mit dapierem papwen daran gesetzt werden, daz dasjels perckhwerch in abfall thomen mechte, vnd derwegen wol eines pawlustigen trejlichen gewerckhens bedarf, der mere gepewe thuet vnd dieselben wunder die alten grueben dapfer hinein an das gepürg treibt, auch die alten grueben, so ettwo vor jaren verlegen vnd aufgelajjen worden, widerumb erhebt“. Es wurde daher in demselben Berichte der Antrag gestellt, ihm zur Erhaltung der Baulust beim Kupferzoll für jeden Zentner ein Ort oder 15 Kreuzer nachzusehen¹⁾.

Aus mehrfachen Berichten aus dem Jahre 1577 erfahren wir, daß Christof Freiherr von Wolkenstein in Taufers auch Vitriol erzeugte, den er, da er den rohen Vitriol auf römische Art zu raffinieren verstand, in hohen und guten Wert gebracht hatte. Er hatte nämlich das vor 16 Jahren dem Christof Balorojo und Franzisk Nerati diesbezüglich erteilte Privilegium käuflich an sich gebracht, und bat nun, da dasselbe erloschen, um dessen Verlängerung. Der darüber befragte Bergrichter behauptete aber, er habe den dem Landesfürsten zustehenden zehnten Teil an Gewinn und Überschuß „vmb souil abgammgen“, daß es nicht rätlich sei, sich ferner mit ihm in dieser Weise einzulassen, weshalb er am 14. März 1577 den Rat gab, dieses Privilegium nur auf 5 Jahre zu verlängern, wofür er dann jährlich 60 Gulden Vitriolzoll zu zahlen habe.

Wochten auch vielleicht in dieser Beziehung Unregelmäßigkeiten stattgehabt haben, so zeigte sich, als man Bedenken trug, aus Rück-

¹⁾ M. a. J. 1567 f. 517.

sicht für eine allfällige Schädigung des Vitriolgewerkes Dario Casteleti von Nomi in Levico darauf einzugehen, doch, daß Wolkenstein im Jahre über 4000 Gulden bezahlt hatte, während von letzterem Gewerke, dessen Bergbau im Trientiniſchen lag, bisher „weder heller noch pfenning“ zu erhalten war, weshalb man dem von Wolkenstein billig zusprechen könne. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Letztere in den 15 Jahren nach dem Absterben der Welsberger allein 63 000 Gulden für Tauferer Frohne, Wechsel, Zoll und Aufschlag bezahlt, was wohl ein Zeichen eines vorzüglichen Betriebes ist.

Man schlug daher am 7. Juni 1578 vor, von jedem Zentner Kupfer, für welchen bisher 2 Gulden Wechselgeld und 1 Gulden Zoll bezahlt wurde, nur 1 Gulden 30 Kreuzer und für den Zentner Vitriol 12 Kreuzer zu nehmen. Im selben Jahre wurde ihm auch sein Privilegium, den Vitriol auf römische Art zu raffinieren, auf weitere 5 Jahre verlängert ¹⁾.

Da die Erze „was spiffiger und grembfiger sein als vor wenig jaren“ und auch der Holzbezug für das Werk immer kostspieliger wurde, da die nahen Wälder alle hinweggeschlagen waren, und deshalb das Holz von weit her zugeführt werden mußte, wurde eine erbetene Steigerung des Gnadengeldes von 800 auf 1000 Gulden zwar anfänglich abge schlagen, da er aber „mitlauffen laßt“ dann in alter Weise nicht weiterbauen zu können, dieses am 28. März 1580 befürwortet.

Drei Jahre später bat Christof Freiherr von Wolkenstein neuerlich um Gnade und Hilfe für sein Tauferer Bergwerk. Er war zwar nicht im Verbauen, sondern hatte sogar einen ziemlichen Überschuß. Da aber die Aufschlagung eines neuen Hilfsbaues unter St. Johannes zur Erhaltung dieses Bergbaues dringend nötig, doch voraussichtlich sehr kostspielig werden dürfte, wurde für ihn auf eine Gnade und Hilfe von 1000 Gulden und für 5 Jahre das halbe Verbauen ingeraten ²⁾.

Akte vom 8. Februar 1585 und 21. März 1586 vermelden, daß beim Tauferer Bergbaue Alles im besten Betriebe war, was auch ein Bericht des dorthin gesandten Schwazer Faktors, Erasmus

¹⁾ m. a. h. 1577 ff. 141, 317, 521.

²⁾ m. a. h. 1578 f. 320.

Meisländer mit dem bestätigt, daß sich am 8. Februar 1585 „dieses Tauererisch kupferperckwerch Gott sey lob vnd danckh noch in zimlichen thuen vnd augenschein vnd sich damit gegen die vorigen jar thain sunnder verenderung zugetragen“¹⁾.

Ein „Zusammenzug der Belegungen, Erzlieferungen, und Samkosten an den Gruben St. Katharina, St. Wilhelm, St. Andrä, St. Georgen, große Rieszech, St. Georgen Schieferzech, St. Sebastian und St. Mary im Retenboch Berggerichts Tauerers“ zeigt uns für die Jahre 1585 bis inkl. 1590 eine durchschnittliche Belegung von 45 Lehenhäuerern, 18 Wochenlöhnern, 21 Gedingscheidern, 7 Förderern — zusammen 91 Arbeitern, welche durchschnittlich 23.917 Kübel gutes Erz und 7.085 Kübel Bocherz mit der durchschnittlichen Samkost und Erzlosung von 5792 Gulden 4 Kreuzern erzeugten²⁾.

Im Jahre 1588 erlitt das Werk durch Wasser und Feuer großen Schaden und wurde auch mit Rücksicht auf den immer teurer werdenden Holztransport und die großen Samkosten am 23. April 1588 vorgeschlagen, eine Gnade und Hilfe von jährlichen 1000 Gulden zu gewähren, was übrigens nach einem Berichte desselben Bergrichters, Alois Suppan, im nächsten Jahre auf 800 Gulden herabgesetzt wurde, da er u. A. am 2. Juli 1589 vermeldet, „daz gemelter freyherr von Wolckhenstain in hawen vnd pawen angezaigtz Tauererischen kupferperckwerchs tröbtlich, tapfer vnd pawlustig fortfert, darzue auch die perckwerchsgeellschaft mit gelt vnd proviant auch in anderweg wol vnd one clage haltet“. Nach Alldem, jedenfalls eine ganz eigentümliche Anerkennung³⁾!

Zwei Jahre später wurde am 1. August 1592 eingeraten, ihm, wenn er auch wegen des schlechten Kupferpreises und der ärmeren Erze weniger gut stehe, doch keine Steigerung der Gnade und Hilfe über 1000 Gulden zu gewähren⁴⁾.

Nachfolgender, der Leopoldinischen Abteilung des k. k. Innsbrucker Statthaltereis-Archives entnommener Extrakt über die Tauerer Erzeugung und deren Kosten innerhalb der Jahre 1593 bis

¹⁾ m. a. h. 1585 f. 41. — m. a. h. 1561 f. 61.

²⁾ P. A. Suppl. 255.

³⁾ m. a. h. 1588 f. 107. — m. a. h. 1589 f. 150.

⁴⁾ m. a. h. 1592

f. 267.

inkl. 1608 gibt ein zu gutes Bild des Betriebes dieser Zeit, um nicht hier gebracht werden zu müssen ¹⁾).

Einem Dekrete der Kammer vom 9. bis 22. Februar 1595 an den Bergrichter von Taufers, Hans Engl ist zu entnehmen, daß sich dieses Werk zu jener Zeit in keineswegs günstigen Verhältnissen befunden haben muß. Die dortige Berggerichtsbehauptung mußte wegen Wassergefahr versichert werden und hatte man „nit gern gehört das negstverschinnes jar ain so schlecht vnd geringes an Taufferischen Kupffer verhandt worden“. In eben jenen Schriftstücken ist auch ein Georg von Guzenperg erwähnt, der nach einem Akte vom Jahre 1596 Pfleger und Zollner an der Mühlbacher Klause war. Er muß übrigens auch im Schmelzwesen erfahren gewesen sein, da er im Jahre 1596 zu einer in Ahn vorzunehmenden Schmelzprobe als Kommissär abgeordnet wurde ²⁾.

Nach einem Berichte der Kammer vom 9. August 1597 an den Kaiser, hatte Christof Freiherr von Wolkenstein der Ältere, kaiserlicher Rat und einziger Gewerke im Tauferischen Kupferbergwerke, in den Jahren 1594—1596 je 1000 Gulden Gnade und Hilfe erhalten. Das Bergwerk war in gutem Stande und es wurde deshalb eingeraten, außer den 1000 Gulden noch das halbe Verbauden beim Fürstenbau zu zahlen, aber „daneben ime auferladen, daz er uorigen ratschlag gemeß mit dem schacht bei St. Johannes auf St. Christoffenpaw niderfincken laß, damit man aineß des schweren verpawens beim Fürstenpaw umb sovil eher zu etwas wider ergebnichhait khomen müg, also auch ain fürdernuß schacht im eden pürg, neben der schieferzedch ungefer ain halb claffter weit niderpredh“. Außerdem bat er noch um ein Privilegium, den Bitriol auf römische Art zu raffinieren. Dieses Privilegium erhielt er auch, und wurde ihm dasselbe am 5. Februar 1600 für fernere 5 Jahre verlängert ³⁾.

Mit einem Schreiben des Bergrichters vom 15. Jänner 1603 wurde vermeldet, daß die so lange gesuchte und gewünschte Hauptkluft (Erzgang) bei St. Christof Fürstenbau reich angefahren wurde. Die halbe Samkost bei letzterem Baue betrug noch für 1602 an

¹⁾ Leopoldina lit. S, N, Nr. 128. ²⁾ m. 1596 ff. 172, 178, 924, 1589. ³⁾ m. a. h. 1597 f. 539. — m. 1600 f. 157.

Sernach uolft ain ordenfischer Extract

Wah und Wienit seit eingang des 1583 Jarß biß zu bechluß des 1608 Jars am gangen Berg Ketten-
 nach Perdygerichts Taufers Zärlfchen und eines heden Jars besonders an gueten, jowohl auch
 Bucher und Pruch Ärtzt gehant und zu den dreyn Wunderlichfichen Schmölzphütten in Ährn gebracht.
 Wah auch Entgegen für Sambcojften darüber ergangen, und dann Wah und Wienit guets, jowohl
 Wafinir Ähupfer bey erzelten dreyen Schmölzphütten Jeres Jars Juntionders gemacht. Und von danen
 nach Braunöggen verfenbet worden. Wah auch darauf für Schmölzcojften angewendt, alles Jun-
 haft und Vermög der Züerungs Pücher. Zumaffen Hernach folgt.

	Gehants Ärtzt von Jar zu Jar										Gernachs Ähupfer				
	Güeter Güter	Güeter Ähupfer	Wafinir Ähupfer	Zu- tannen	Zeruchdärtzt to nit ge- hant	Warter Ähupfer	erlöffene Samb- cojft	fl.	fr.	Äß	Güets Ähupfer		Schmölzcojften		
											Gernach 1/2	Gernach 1/2	fl.	fr. Äß	
1593	13.340	1 160	5 770	60	20.330	8 580	—	—	—	—	1 515	30	50	?	?
1594	19.740	1 080	5 020	90	25.930	9 880	1756	—	—	—	1 551	21	32	?	?
1595	17.550	1 130	5 310	110	24.100	10.900	20	—	—	—	668	40	—	?	?
1596	18.710	870	6 320	20	25.920	10.320	—	—	—	—	1 841	8	12	50	?
1597	15.350	970	5 180	—	21.500	9 360	—	5 491	12	2 1/3	1 148	70	5	30	2 859
1598	15.370	1 280	4 640	—	21.290	7 970	—	3 535	2	2 1/3	1 831	—	72	—	4 227
1599	18.510	770	3 550	—	22.830	—	—	5 951	4	1/3	1 847	—	93	50	4 281

1600	20,000	760	810	—	21,570	8 120	—	5 475	5	3	22,550	1 643	50	69	3 987	113
1601	14,310	920	5 980	—	21,210	9 040	—	5 805	28	5	16,557	1 209	50	58	3 236	21
1602	14,222	850	5 290	—	20,362	9 652	—	5 692	5	4 $\frac{1}{2}$	17,756	995	50	39	2 593	561
1603	15,360	920	5 450	—	21,780	9 710	—	5 745	46	1	18,967	1 230	—	57	2 696	103 $\frac{1}{2}$
1604	12,880	610	4 990	—	18,480	8 670	96	6 255	48	1 $\frac{2}{3}$	16,019	1 221	—	80	3 247	144
1605	17,210	850	5 070	—	23,130	8 490	—	7 292	56	1 $\frac{1}{6}$	21,072	1 059	50	87	3 128	31
1606	18,900	1 710	5 720	—	27,330	11,820	—	7 169	59	1 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$	23,580	1 104	50	82	?	?
1607	16,930	880	9 510	—	27,320	13,580	—	7 688	3	3 $\frac{2}{3}$	20,814	1 154	—	80	?	?
1608	19,777	485	4 995	—	25,257	9 121	—	7 132	14	2 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$	22,487	1 244	—	71	?	?
	268,159	15,245	84,605	280	368,289	155 513	1872				325,962	21,155	64	858	38	

* Zu mehreren Bericht die Ursachen war-
 umben dieß Jahr so wenig Schupfer gemacht,
 ist das; ein geringer Winter eingefallen und
 man mit dem Schotwerch nit zu hüttenen
 künnen mügen, daher ein große Anzahl Stütz
 im Vorrath ungeschmolzter verbliben.

372 Gulden 37 Kreuzer. Nach Erreichung der reichen Hauptkluft wurde dieses Hilfsgehd aber nicht mehr bezahlt und wurde von nun an auch der Kibel Frohnerz, der früher mit 6½ Kreuzer hergelassen wurde, mit Dekret vom 5. Februar 1604 mit 12 bis 15 Kreuzern festgesetzt, später sogar am 9. April desselben Jahres, weil der Kupferpreis doppelt gestiegen, auch die Frohne verdoppelt.

Da seit Jahren eine starke Kupfererzeugung (1602 allein 995 Zentner — 55.72 t), der Kupferpreis hoch (19 Gulden), die Hauptkluft endlich reich angefahren wurde und die Viktualien auch sehr billig waren, wurde 1605 trotz der eindringlichsten Vorstellungen des Gewerkes Gnade und Hilfe eingestellt ¹⁾.

Der gute Zustand des Kettenbacher (Zauserer) Bergbaues hielt noch geraume Zeit an, da aus einem Berichte vom 17. Februar 1609 zu ersehen ist, daß er gegen das Vorjahr einen überschuß gegeben und noch genügend Erz und Kohl bei der Hütte sei. Obwohl man berechnete hatte, daß noch 24 Jahre vergehen dürften, bis der neue Förderstollen die reichen Gänge angefahren, wurde dennoch 1611 dabei auf Zahlung der halben Samkost eingeraten. Natürlich mußte jährlich darüber strenge Rechnung abgehalten werden. Die Kammer legte übrigens auf die Durchführung dieser dem Bergbau sehr förderlichen Arbeit so hohen Wert, daß sie sogar einriet, mit Gnade und Hilfe von jährlichen 1000 Gulden fortzufahren. Damals waren 300 Mann am Werk beschäftigt. Aus einer Erwähnung vom „Schlambkupffer, so dem vitriolweisen anhengig“, ersieht man, daß die römische Bitriolraffinierung mit der bekannten Agordiner Kupferzementation große Ähnlichkeit gehabt haben mußte ²⁾.

Weil am St. Niclas Herrenbau 1612 wegen gefährlicher Arbeiten und Wasser nicht mehr fortgearbeitet werden konnte, wurden diese Baue eingestellt, doch wurde auf Bitte des Christoff Freiherrn von Wolkenstein am 10. Juli 1612 zu einer Veratschlogung und Besichtigung des Bergbaues am Kettenbach der Bergmeister von Schwarz, Niclas Lechner, und der Bergbuchführer vom Ringerwechjel, Stefan Traunsteiner, entsendet. Im selben Jahre betrug der dor-

¹⁾ m. 1603 f. 140. — m. 1604 ff. 58, 165, 484. — m. 1605 f. 534. — Mijc. Nr. 258. ²⁾ m. 1609 f. 246. — m. 1611 f. 488. — m. a. h. 1611 f. 119.

tige Mannschaftsstand nur mehr 112 Personen u. zw. 64 Lehenshauen, 19 Wochenlöhner und 29 Scheider.

Die Arbeiter erhielten pro Klafter Ausschlag 33—40 Gulden, für den Kübel geschiedenen Kies 12 Kreuzer und für Brucherz 3 Kreuzer. Förderung und Scheidung mußten dieselben leisten ¹⁾.

Schließlich wäre noch ein in der Preitau gelegenes Hüttrauchbergwerk zu erwähnen, welches einem gewissen Ludwig Klapphard gehörte. Derselbe hat im Jahre 1594 um einen Frei- und Gnadenbrief, wie ihn ein gewisser Christof Schwaiger für die Ausfuhr seines Hüttrauchs (Arsenik) aus Steiermark und Kärnten hatte, da er sonst mit seinem von Taufers gegen den Krimmler Tauern hinein gelegenen Bergbaue nicht konkurriren könne ²⁾.

Dem Freiherrn von Wolfenstein Rodenegg wurde für seinen Bergbau in Taufers am 26. März 1618 für jeden Kübel dortigen Frohnerzes 20 Kreuzer Kaufgeld berechnet und ihm für den St. Niclajer Herrenbau weitere 800 Gulden Hilfgeld bewilligt.

Er hat im selben Jahre, ihm das Privilegium auf seinem Vitriolwerke Vitriol auf römische Art zu sieden, für die fürstliche Grafschaft Tirol abermals auf eine Anzahl von Jahren verliehen ³⁾.

In Taufers war es 1632 „mit ärzhauen, kupfermachen vnd in andern weg in guten thuen vnd wesen“, hingegen wurden 1633 bei Befahrung des Kettenbacher Kupferbergbaues die Zeche bei St. Christof Fürstenbau ober dem Gestänge wegen starker Belegung schon verhaut aufgefunden. Es wurde daher beschlossen, um die Gänge und Klüfte auch in der Teuffe nützlich abzubauen, unter das Gestänge niederzusetzen. Bei St. Mary Kreuzzeche, wo nur 9 Arbeiter waren, sollten mehr angelegt werden. Das Werk war übrigens im Hauen, Bauen und Schmelzen gleich dem Vorjahre gut.

Die von dem Freiherrn von Wolfenstein 1634 aufgeschlagenen obersten Baue am Kettenbach zeigten nach einem Berichte vom 4. Juli 1635 schon schöne Erzpuren ⁴⁾.

Ein Bericht des Bergrichters vom November 1637 vermeldet aber, daß „die herrn gewercken daselbsten mit dem vnordentlichen

¹⁾ m. 1612 ff. 1007, 1037. — P. N. Suppl. 694. ²⁾ P. N. Suppl. 404. ³⁾ m. 1618 ff. 424, 881. ⁴⁾ m. 1633 f. 1142. — m. 1635 ff. 132, 183, 741.

haben und paven allain auf den besten ärggängen noch immerdar fortfahren sollten“ — bergmännisch gesagt — Raubbau treiben ¹⁾).

Während bisher die Knappschaft in Uhrn und Taufers keinerlei Grund zur Klage hatten, sollte dieses unter den Grafen Hanns und Fortunat von Wolkestein nicht mehr stattfinden und erhielt am 3. September 1639 der dortige Bergrichter Jeremias Rämelmayr den Auftrag, diese beiden Herren zur endlichen Zahlung ihrer Vohnrückstände zu verhalten und die Bergwerksgesellschaft (Knappen) mit guter Manier dahin anzuhalten, daß sie bei der Arbeit unaußsächlich kontinuierlich fortfahren sollten.

Diese Mahnung scheint aber bei diesen im Punkte Zahlens äußerst schwerhörigen Kavalieren nicht die erwünschte Wirkung gehabt zu haben, da der Bergrichter einige Monate später berichtete, daß die Tauferer Knappen, da ihnen von den Grafen Wolkestein keinerlei Bezahlung geleistet und ihnen auch keine Zeit angegeben wurde, wann sie endlich befriedigt werden sollten, baten, die erhaltenen Erze als Abschlag für ihre Bezahlung in Beischlag nehmen zu dürfen, was ihnen auch bedingungsweise zugestanden wurde. Da bei einer solchen Gebahrung die Existenz des Werkes am Spiegle stand, wurde dem dortigen Bergrichter am 7. Jänner 1640 anbefohlen, sich mit sämtlichen Belegen am 29. Jänner zur Kammer zu begeben.

Was sich adelige Gewerken damals der Regierung mitunter zu bieten trauten, zeigt das Ansinnen der Grafen von Wolkestein, ihnen den Rest von 47.112 Gulden 52 Kreuzer nachzusehen, sie auf 20 Jahre von allen Abgaben zu befreien und ihnen zum Weitbetrieb des Werkes Bargeld zu leihen. Auf diese schon nahezu unverzähnten Forderungen wurde ihnen am 12. August 1640 eröffnet, daß man am 7. Juli von dieser Schuld 7553 Gulden, welche eigentlich nicht dazu gehört, zwar abgerechnet, aber der Überrest als Schuld verbleibe. Ein Bargeld könne man ihnen ebenso wenig vorstrecken, es wurde ihnen aber hingegen nur auf hohes Wohlgefallen zugestanden, daß sie für jeden Kübel Frohnerz 12 Kreuzer und auf 5 Jahre den halben Kupferwechsel (1 Gulden statt 2 Gulden für den Zentner Kupfer) zu zahlen hätten — doch alles nur unter

¹⁾ m. 1637 ff. 177, 1525. — m. 1639 f. 1584.

der Bedingung von ordentlichem Hauen und Bauen, pünktlicher Bezahlung der Arbeiter und Wiederbelegung des St. Niclas Herrenbaues, bei dem ihnen außerdem die halbe Samkost gezahlt wurde. Schließlich sollten sie auch eine Erklärung abgeben, bis zu welcher Zeit sie ihren Schuldenrest begleichen würden.

Diese Bedingungen wurden aber durchaus nicht eingehalten, der Niclas Herrenbau und die Kreuzzeche wurden aufgelassen und nur der wildeste Raubbau getrieben. Ebensovienig wurden die Knappen gezahlt oder für Proviant gesorgt. Da man Letzteren aber stillschweigend ein Pfandrecht auf die Erze eingeräumt hatte, arbeiteten sie nach einem Akte vom 13. Dezember 1640 ruhig fort ¹⁾.

Da der St. Niclas Herrenbau, bei welchem nun die oberösterreichische Kammer mit einem Drittel der Samkost mitbaute, nach den Ergebnissen der vorgenommenen Schienzüge (Vermessungen) Hoffnung gab, bald die reichen Gänge und Klüfte zu erreichen, so wurde am 18. Juli 1642 befohlen, ihn weiter zu belegen ²⁾.

Endlich kam das Tauferer Werk unter Sequester, doch ersieht man aus einem Akte vom 13. Mai 1644, daß es unter demselben auch nicht viel besser bestellt war, da der Bergrichter über das unordentliche Hauen und Bauen und die vom Sequesterverwalter Paul Feichtner nicht erfolgende Bezahlung der Knappen klagte. Der Bergrichter schlug daher am 2. Juli 1644 vor, 63 in der Hütte befindliche Zentner Kupfer mit Beschlag zu belegen, um von deren Erlös die seit 4 Quartalen nicht bezahlten Schmelzer, Köhler und Holz knechte, die anderseits nicht umsonst mehr weiterarbeiten wollten, zu befriedigen.

Nach einem Akte vom 26. Oktober desselben Jahres sollten die dort vermutlich von fremden Erzen erzeugten Bleie mit den Rückfuhren vom Haller Getreide nach Innsbruck geführt werden.

Da „periculum in mora“, wurde schon früher am 11. Juli der oberösterreichische Faktor in Schwaz und der dortige Hauptbuchhalter Hanns Kinkhäp und ein Sachverständiger von Brizlegg beordert, sich nach Ahrn zu begeben, in Gegenwart des Sequesters Paul Feichtner und des Bergrichters den Bau zu befehlen, Alles

¹⁾ m. 1640 ff. 37, 1565, 2519. ²⁾ m. 1642 f. 1107.

untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Der vorgeschlagene Verkauf des beschlagnahmten Kupfers wurde dabei auch genehmigt ¹⁾.

Am 23. November 1644 wurden die Grafen Wolkenstein oder deren Kreditoren von der Regierung beauftragt, sich zu erklären, ob sie das Bergwerk fortbetreiben oder auflassen wollen? Die vereinigten Kreditoren trugen darauf der Erzherzogin Klaudia das Werk an, und zeigten sich nach einem Akte vom 2. Dezember bereit, darüber einen Kontrakt zu machen. Der oberösterreichische Kammererrat Christof Friedrich von Freisig und Paul Weyrlechner gaben am 14. Dezember im Namen der Wolkensteinischen Kreditoren bekannt, daß sie Uhn einstweilen ex comuni massa auf ihren Gewinn oder Verlust betreiben wollten. Der Sequesterverwalter, Paul Feichtner, sollte mit Wenzel Pelizoni oder anderen Handelsleuten einen nützlichen Kontrakt wegen des Kupferverkaufes einleiten, mit den Arbeitern ordentlich arbeiten und sie nach Billigkeit bezahlen und sie Punkto der Überreste zur Geduld vermahnen ²⁾.

Am 17. Dezember 1644 wurde vermutlich auf Grund des vorerwähnten Berichtes von der Erzherzogin Klaudia eine Resolution herausgegeben, wie man sich in Uhn wegen dessen Erhaltung, Zahlung der Knappschaft u. s. w. zu verhalten habe. Für das Jahr 1645 wurde übrigens die noch immer beträchtliche Erzeugung von 700 Ztr. Kupfer in Aussicht genommen ³⁾.

Am 28. Februar 1646 wurde den Wolkenstein Frohn und Wechsel auf 5 Jahre nachgesehen, doch dauerte trotz aller geleisteten Hilfe die alte Unordnung fort, und wurde am 27. Juli, da der Faktor Paul Feichtner die Arbeiter seit 5 Quartalen nicht bezahlt hatte, die Beschlagnahme von Erz und Kupfer zur Bezahlung der Arbeiter in Aussicht genommen, und auch am 2. Oktober angeordnet; doch bemerkte der Faktor, es sei nicht so viel vorhanden, um sie damit befriedigen zu können ⁴⁾.

Ein Jahr später war noch immer die alte Klage über Nichtzahlung der Arbeiter und hatte der arme Bergrichter von Laufers, Jeremias Rämelmayr, den angenehmen Auftrag erhalten, die unglücklichen Arbeiter zur Geduld zu verträsten ⁵⁾.

¹⁾ m. 1644 ff. 944, 1245, 2005, 2485. ²⁾ v. f. d. 1644 ff. 381, 386, 393. ³⁾ m. 1645 ff. 36, 282. ⁴⁾ m. 1646 ff. 223, 1025, 1384. ⁵⁾ m. 1647 ff. 186, 272, 449, 676.

Am 26. Juli 1649 wurde es dem Generalfaktor der Wolkensteinischen Kreditoren gestattet, zur Gutmachung einer Schuld von 196 Gulden das entsprechende Gewicht von Blei an das Innsbrucker Zeughaus abzuführen, und wurde außerdem unterm 6. Oktober desselben Jahres befohlen, den Wolkensteinischen Kreditoren vom 4. Februar an, für eine Schuld von 5620 Gulden das Interesse zu Gute zu schreiben ¹⁾).

Wegen lange ausstehenden Lohnes machte sich gleichwie in Schwaz und Mattenberg auch in Ahrn eine große Gährung unter der dortigen Knappschafft geltend. Von einer Verordnung, sie doch endlich zu zahlen, findet sich Nichts vor — doch wußte der dortige Pfleger und Hauptmann, Anton von Kost gegen diesen Mißstand ein viel probateres Mittel, da er sich erbötig machte, mit 30—40 Musketieren leicht einen allgemeinen Aufstand der Knappen niederzuschlagen ²⁾).

Dieser befürchtete Aufstand scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, aber nach einem Schreiben des dortigen Bergrichters am 20. Juni 1650 ersieht man, daß die Knappen einhellig wegen schlecht erfolgter Bezahlung und zu geringer Getreideabgabe die Arbeit heimsagen wollten. Der Bergrichter dürfte sie zwar nach erhaltenem hohen Auftrage zur Geduld ermahnt haben, was ihm aber selbstverständlich nicht gelang, da er am 20. September desselben Jahres vermeldete, daß die Mannschafft wegen schlechter Zahlung sehr schwierig sei. Diese Mißstände wurden aber keineswegs behoben, da der Bergrichter noch 3 Jahre später über bewegliche „lamentationes vmb ires austendigen lidlohns“ berichtet ³⁾).

Es ging aber den anderen Wolkensteinischen Kreditoren auch nicht viel besser, und da sie außer dem Ertrage des Bergbaues keinerlei Mittel besaßen, um sich bezahlt zu machen, wollten sie dieselben nicht weiter betreiben und baten daher um Nachlassung von Frohn und Wechsel, was ihnen auch am 18. Juni 1653 bewilligt wurde. Auf einer Konferenz dieser Kreditoren, welche am 14. Oktober desselben Jahres in Brigen abgehalten wurde, waren dieselben Willens, das gesamte Werk mit allen Mobilien der tirolischen Landschaft käuflich zu überlassen ⁴⁾).

¹⁾ m. 1649 ff. 1019, 1490. ²⁾ a. f. d. 1649 j. 143. ³⁾ m. 1650 ff. 973, 1422. ⁴⁾ m. 1653 ff. 673, 919, 116.

Ein Befehl vom 1. April 1650, an den Erzherzog 5 Zentner blauen Vitriol einzusenden, zeigt, daß derselbe ebenfalls in Alhrn erzeugt wurde ¹⁾.

Die tirolische Landschaft ging auch anfangs auf dieses Unfinnen ein, und nachdem sie sich mit Ludwig Perckhofer assoziiert, wurde auf ihre Bitten ihren auch unter den den früheren Gewerken gestellten Bedingungen am 20. Juni 1654 eine sechsjährige Frohn- und Wechselfreiheit bewilligt. Obgleich der Bau einen befriedigenden Fortgang nahm, stellte die tirolische Landschaft schon im Herbst desselben Jahres ihre Bantätigkeit am Kettenbach ein und wurden nun für Ludwig Perckhofer, als einzigen Gewerken, am 10. September 1654 der Nachlaß der Regalien eingeraten. Leider zahlte dieser neue Gewerke den armen Knappen ebenjowenig als seine Vorgänger ihren Lohn und wird in einem Akte vom 2. Juli 1655 ihr Verlangen, endlich einmal die schuldigen 8200 Gulden zu erhalten, darum als ein purer Mutwillen bezeichnet, da sie keine Notlage leiden sollten. Schließlich wurde sogar am 8. Juli 1655 angeordnet, die Urheber dieser Widerseßlichkeit zu benennen, damit man sie streng bestrafen könne. Die Knappen stellten daher auch im Jahre 1655 endlich ihre Arbeit ein ²⁾.

Zwei Jahre später zahlte die Landschaft der Gewerkschaft 5000 Gulden Kapital an den Innsbrucker Jesuitenkonvent zurück und trat im selben Jahre Ludwig Perckhofer, erzfürstlicher Rat und Pfleger der Herrschaft Taufers, ein Drittel seines Kupferbergwerkes am Kettenbach dem Brunecker Bürger Stefan Wenzl (später Freiherr von Sternbach) ab ³⁾.

Im Jahre 1662 hat die Gewerkschaft des Kupfer-, Berg- und Schmelzwerkes am Berg Kettenbach in Prettau in Alhrn durch ihren Mitgewerken Josef den Rosenberger, „ihr in ansehen der schmalen Kliff und gäng im perckwerch aldort auch erlittenen prunst und merklichen wasserschäden halber“ den höheren Kupferzoll bis 1663 nachzusehen, worüber mit Dekret der Kammer vom 24. Oktober 1662 an den Berggericht von Nigbühel ein Bericht verlangt wurde ⁴⁾.

¹⁾ m. 1650 f. 505. ²⁾ m. 1654 f. 438. — g. v. h. 1654 ff. 174, 394. — m. 1655 ff. 26, 61, 63. — g. v. h. 1655 f. 176. ³⁾ m. 1657 ff. 157, 606. ⁴⁾ m. 1662 f. 512.

Am 26. Mai 1663 wurde von der Kammer vom Bergrichter in Ahren, Jeremias Rämblmahr dem Älteren, ein Bericht über die Klage der Kettenbacher Knappen, Schmelzer, Köhler, Holzknechte und Bergschmiede gegen ihre Gewerkschaft wegen Nichtbezahlung ihres Lohnes verlangt ¹⁾.

Am 20. Dezember 1664 wurde Stefan Wenzel, der jetzt einziger Gewerke gewesen sein dürfte, aufgefordert, einen Extrakt vorzulegen, wie er durch die letzten 4 Jahre gearbeitet und warum er zu Ende des Jahres den Knappen keinen Lohn gegeben? Ferner wurde der Bergrichter beauftragt, zu erforschen, ob es nötig sei, zum Weihnachts-Hinlasse einen Bergverständigen nach Ahren zu senden, und ob, da nunmehr der Hauptschacht gegen den St. Niclas Herrenbau niedergetrieben, sich dort gute Erzgänge zeigen? Die dort gebaute Wasserkunst gab nur einen sehr mittelmäßigen Effekt ²⁾.

Den Beschluß der Ahren betreffenden Bergwerksakten macht ein Verbot für den dortigen Hauptgewerken, Stefan Wenzl, sein Kupfer ins Ausland zu verkaufen. Er erzielte dort einen um einen Gulden höheren Preis als bei den Lienzener Messinggewerken, denen er verpflichtet war, alleinig sein Kupfer abzugeben. Es wurde ihm daher am 12. August 1665 dieses im Interesse „des bonum publicum“ strengstens verboten ³⁾.

¹⁾ m. 1663 f. 865.

²⁾ m. 1664 f. 1359.

³⁾ m. 1665 f. 200.

Die Baue des Berggerichtes Lienz. (1505—1662.)

Der Bergbau von Lienz begann schon vor dem Jahre 1505 und erhielt der dortige Bergrichter am 30. Juni 1510 den Auftrag, bis auf weiteres alles Frohnerz zusammenführen und zusammenschütten zu lassen, woraus ganz deutlich hervorgeht, daß zwar damals eine Frohnhütte dort noch nicht bestand, man aber die Absicht hatte, bald eine zu errichten.

Der Bergbau muß damals schon sehr hoffnungsvoll gewesen sein, da der Bergrichter am 4. Jänner desselben Jahres den Auftrag bekam, die Bergbaue seines Sprengels zu besichtigen, „dieweil dann an denselben ennden guete vnd nützliche perckhwerch zu erhoffen sein“¹⁾.

Fünf Jahre später erfahren wir, daß ober der Lienzer Klause eine Verleihung deshalb verboten wurde, „aus vrsachen, daz alda Vitriol vnd galigenstain brechen solle, daz aber vngeuerlich nur zway oder drey lehen am tag hinein, vitriol geprochen vnd im pirg weiter khain vitriol noch galigenstain gefunden sei“²⁾.

Es liegt vom 18. Mai 1515 eine Bestätigung Georgs, Herrn zu Firmian, Marschall des Regiments zu Innsbruck und Hauptmann zu Ortenburg, vor, daß den Schmelzern und Gewerken und Lehenhäuern des Bergwerks zu Lienz am Turm, zu Görinch, Deffer-

¹⁾ B. N. VI. 465. — c. u. 6. 1510 f. 247. — m. 1510 f. 40. ²⁾ m. 1514 f. 6.

eggen, Grünalm, Michelsbach, Schlaitten, Wald wegen Frohn und Wechsel ein Freibrief ausgestellt worden sei ¹⁾.

Am 23. Oktober 1516 wurde dem bekamten Schwazer Gewerken, Martin Baumgartner, den der schon bekannt gewordene Erzlegen des Vienzer Bergerichtes bewogen haben dürfte, auch hier sein Glück zu versuchen, die Bewilligung gegeben, gegen Entrichtung des Vienzer Wechsels seine dort erhauchten Erze in seiner Ruffsteiner Hütte verschmelzen zu dürfen ²⁾.

Am 6. Juni 1517 wurde über das Gesuch der Gewerken von St. Sigmund und St. Ulrich und St. Peter am Turm zu Wien wegen Frohnbefreiung ein Bericht verlangt.

Über dieses Ansuchen entschied Kaiser Max I. am 12. August 1518 in nachfolgender Weise ³⁾.

„Wir Maximilian von Gots gnaden, erwehlt Römischer Kaiser zu allen zeiten merer des reichs | in Germanien, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien e. t. c. kunig, erzhertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant und pfalzgrawe e. t. c. Bekennen als sich dann bey den zwayen grueben zu sandt Sigmund und Ulrich am Thurn zu Wien gelegen ain perkwerch erzaygt | dann aber dasselb erweckt auch Unjere fron und wechsl gefürdert werde | so haben Wir Unjern getreuen lieben und den gwerken | so in berürten zwayen grueben pawen | umb der die muetigen bitt willen, iren halben an Uns beichehen | auch in ansehung ired schwären langen verpauens hiemit wissentlich in crast diß briefs diese besonder gnad gethan | vnd jnen bey jeder gruebn achthundert centen ärzt | so sy am nechsten auf ain mal oder nacheinander hawen und abtailen werden | ganz fronfrey gelassen. Also daz si Uns von solicher anzal kain fron | dann allain den wechsl zu geben schuldig sein sollen. Aber wann benannte gewerken bestympte anzal gehawt vnd abgetailt haben, alsdann soll Uns die fron mitsambt den wechsl widerumb wie bey andern grueben der enden zusteen vnd erfolgen on grüerde | mit urkund diß briefs. Geben zu Innsprugg am zwölften tag des monats Augusti anno domini fünfzehnhundert und im achzehenden, Unserer

¹⁾ F. N. VI 465. ²⁾ e. n. b. 1516 f. 288. ³⁾ e. n. b. 1517 f. 159.

Reiche des Römischen im treuunddreißigsten und des Hungerischen im neunundzwainzigsten jaren. Comissio Domini Imperatoris in consilio ¹⁾.

Nach einem Akte ohne Datum, aber vermutlich aus derselben Zeit, werden Kiez- und Kobaldbergbaue am Palasbach, im Rälbergarten und ober und unter dem Schlosse von Lienz erwähnt, wo wenig Frohn und Wechsel fiel und sich die Gewerken verbauten.

Am 13. Mai 1522 wurde dem Beyt Jacob Tännzgl, der dort offenbar auch Bergbaue gehabt haben mußte, da er sonst eine Hütte nicht gebraucht hätte, die Frohuhütte zu Lienz gegen einen billigen Zins und auf Widerruf verliehen.

Am 20. September desselben Jahres wurde den Gewerken beim Himmelbogen am Turm zu Lienz, die dort schon seit Jahren ein Feldort 40 Lehen tief ins Gebirge getrieben hatten, worauf ein gewaltiger Einbruch von Wasser und Gestein erfolgte, auf ihre Bitte um ein Hilfgeld, auf 1 Jahr der dritte Pfennig in die Samkost bewilligt ²⁾.

Am 25. März 1525 machte der Fröhner von Lienz, Blaszy Stubenvoll, bekannt, daß der Bürger von Lienz, C. Dnsorg, für dieses Jahr allen Bruch, Kiez und Kobald, der im Berggericht Lienz fallen würde, zu kaufen sich verpflichtet u. zw. die Gieb und Klain außerhalb des Bruches den Zentner zu 3 Gulden 20 Kreuzer Rheinisch, den Bruch um 50 Kreuzer, Kiese und Erze auf Goriach, Schlaiten, Khrumpwiesen und im Wald daselbst um 15 Kreuzer, das Erz auf Altras um 34 Kreuzer, den Kobald im Wald und in Graden um 2 Kreuzer.

Am 17. März 1528 schloß der Bürger von Lienz einen Vertrag wegen Aufkauf der auf diesen Bauen fallenden Frohnerze ab, desgleichen der Lienzer Bürger Wolfgang Beldner am 26. August 1533 ³⁾.

Aus einem Berichte vom 21. März 1528 ersieht man leider, daß die Gewerken größtenteils unvermöglische Leute waren, „mit schwären iher costen vnd darstreckhen pawen, vnd on sonnder kn. Wjt. weiter gnedig erstreckung iher vorigen freyhait fürter zupawen gannit unvermüeglichen“ ⁴⁾.

¹⁾ P. N. XIV. 456.
Nr. 7243, 7368, 7390.

²⁾ e. u. b. 1522 ff. 178, 188.
⁴⁾ m. a. h. 1528 f. 47.

³⁾ S. N.

Da die Erze des Christof Ambtmann, Bürger zu Lienz von feinem Bergbaue im Kälbergarten zu arm sind, da der Zentner nicht mehr als ein Duintel (4·38 g) Silber haltet, wurde am 16. März 1529 vorge schlagen, ihm auf 3 Jahre Frohnfreiheit zu gewähren ¹⁾.

Die traurigen Folgen des Geldmangels machten sich leider nur zu bald geltend und mußten auch die am Zurückgehen des Bergbaues von Lienz und Imst ganz unschuldigen Bergrichter dieses mit einer empfindlichen Gehaltskürzung mitbüßen. In einem Akte vom Jahre 1532 heißt es u. A.: „Dieweil die perckhwerch zu Lienz und Imbst diser zeit ganck klainjüeg sind vund wenig gearbeit, werden die besoldungen derselben richter etwas zu ringern, und sicht vns für guet an, ainem perckhrichter zu Lüennz dem heho Jars hundert gulden gegeben werden, hinfüran nur 70 oder bis in 60 gulden vnd dem perckhrichter zu Imbst, dem heho jars 60 gulden geraicht, jme füterhin nur 32 oder 40 guldin zugeben“ ²⁾.

Am 21. Juli 1535 wurde die Verfügung getroffen, daß wenn der Zentner Erz 1 Mark Silber oder darüber hält, jedes Lot mit 30 Kreuzer, Erze von 8 Lot bis 1 Mark hingegen jedes Lot um 28 Kreuzer, von 5 bis 8 Lot, jedes Lot 26 Kreuzer, was unter 5 Lot ist, um 17 Kreuzer bezahlt werden.

Im Wald auf Schlaiten, Leybing und Alckus ein jeder Zentner oder Kübel um 15 Kreuzer. — Im Michelsbach Riez und Kobold jeder Zentner oder Kübel um 12 Kreuzer für 3 Jahre bewilligt.

Diese Verfügung ist nicht ganz klar, da aber der Akt die Aufschrift „Fronarzt zu Lüennz“ trägt, so dürften dieses wahrscheinlich die Preise sein, um welche die Gewerken ihre gestürzten Frohnerze zurückkaufen konnten, wie dieses auch anderwärts der Brauch war ³⁾.

Dem Bergrichter von Lienz, Paul Speher, wurde im Jahre 1536 befohlen, dem Christof Ambtmann für alles im Palasbache erhaunene Erz eine dreijährige Frohnfreiheit zu gewähren ⁴⁾.

Nachfolgende Tabelle aus dem Jahre 1538 gibt ein gutes Bild, wie unbedeutend damals der Lienzer Bergbau war, da unter 26 angeführten Gruben nur in 9 Bergbauen 41 Knappen angeführt scheinen ⁵⁾.

¹⁾ g. v. h. 1529 f. 46. ²⁾ m. a. h. 1532 f. 144. ³⁾ c. n. b. 1535 f. 323. ⁴⁾ c. n. b. 1536 f. 301. ⁵⁾ P. N. XVII. 920.

Trotzdem war aber die Bergbaulust, wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach zum Schaden der armen Gewerken, keineswegs erloschen, und sie bauten mitunter wie z. B. am Rhumbriaul ober Lienz unter sehr schwierigen Verhältnissen. Da dieser Bergbau sehr hoch gelegen war und daher die Beschaffung des nötigen Grubenholzes mit großer Mühe und vielen Kosten verbunden war, wurde am 13. August 1544 für die Gewerken eine vierjährige Frohnfreiheit bewilligt ¹⁾).

Am 17. Oktober 1545 wurde dem Bergrichter von Lienz befohlen, über das Ansuchen des Jörg Feyerabend um Frohnbefreiung für dessen Bleibergwerk bei Toblach im Tale Embz, dasselbe zu befahren und darüber zu berichten ²⁾).

Auch die Gewerkschaft bei St. Sigmund und St. Peter am Turm bei Lienz bestand, wenn auch vermutlich in keinen glänzenden Verhältnissen noch, und wurde der Bergrichter von Lienz, Friedrich Lueff, am 28. Februar 1547 beauftragt, über ihr Ansuchen auf Frohnbefreiung zu berichten ³⁾).

Im Jahre 1549 erfahren wir sogar von einem Goldvorkommen im Birgentale. Zwei Bauern, Mathens Knapp und Größacher und Martin auf Oblaß in der Herrschaft Lienz sollten „umb das goldperckwerch in Birgen wissen haben, vnd sonnderlich der Martin auf Oblaß vil dauon vertragen vnd ainem Walchen verkaufft, auch ain pawr in dem laundtgericht Lüennz, Niclas Passenigg genanndt, dem Hanes goldschmid zu Brauneggen ain plättl feingoltt zukauffen zuebracht, als er es aber nit kauffen wollen, solchs fürter ain Salzhojr (?) in Taufers verkaufft haben, vnd ain pawr in Dessereckhen, Hanns am Wels genannt, auch ain reich goldperckwerch wissen, dauon er von Länngz vil vertragen vnd an ainen Walchen gen Benedig verkauffen solle“. Der Bergrichter wurde daher am 20. August 1549 beauftragt, diesen Personen fleißig nachstellen zu lassen und wo es mit der Güte nicht gehe, sie gefänglich einzuziehen und das Goldbergwerk (rectius Vorkommen) zu besichtigen ⁴⁾).

Innerhalb der Jahre 1564—1566 liegen mannigfache Akten über eine in Lienz gegründete Messinghütte vor ⁵⁾).

¹⁾ m. a. h. 1544 f. 183. ²⁾ c. u. b. 1545 f. 326. ³⁾ c. u. b. 1547 f. 329. ⁴⁾ m. 1566 f. 638. ⁵⁾ m. a. h. 1564 f. 197. — m. a. h. 1565 f. 96. — m. a. h. 1566 ff. 101, 248.

Im Jahre 1566 wurde ein Goldwaschwerk und Bergwerk Cristan Behrims bei Brunecken erwähnt. Derselbe bat um ein Aulehen zur Betreibung desselben, worüber dem Hieronimus Mor und Michel Dreyer zu schreiben ist. Der bekannte Schwazer Faktor, Erasmus Reisländer erhielt daher am 19. April dieses Jahres den Auftrag, sich dorthin zu verfügen ¹⁾.

Ein Beispiel von seltener Ausdauer im Bergbaue, das von dem der reichen Gewerken, die nur so lange bauten, als sie großen Gewinn hatten, rühmlichst absticht, gaben die biederen Gewerken zu Unserer Frauen im Thurm. Es wurde Ihnen am 3. Februar 1567 „diewaill dann gemelte gewerckhen maiztentail armee gesellen vnd bißher zuambt jrer harten arbaith bey disen gepewen woll was verparwit vnd hineingestecht aber nunmer verhoffen durch verleihung Göttlicher gnaden ain merer perckhwerch zu erpawen“ — die Frohn auf 3 Jahre erlassen ²⁾.

Aus einem Berichte des Lienzer Bergrichters vom 19. März 1574 erfieht man, daß vor 6 Wochen 1 Meile Wegs hinein gegen die Herrschaft Birgen „auf ainem summerperg auf Alcuß“ ein blei- und silberhaltiges Erz gefunden wurde, welches im Zentner 60 bis 70 \bar{z} Blei und 4—5 Lot Silber hielt. Dieses Vorkommen sollte sich nach einem Berichte vom 14. April desselben Jahres „Gottlob gar wohl“ erzeigt haben.

Am 22. Mai 1574 findet sich ein Kompetenzstreit wegen eines im Ennebergischen mitten in der Herrschaft Amraß auf der Sonnseite in der Königswiese gelegenen Bergbaues vor.

Ein Bericht vom 6. September desselben Jahres vermeldet von Italienern, welche ankamen, vorhabend, die wilden Erze, die man bisher nicht zugute bringen konnte, zu bearbeiten. Sie baten deshalb um ein Privilegium und wollten, wenn sie es nicht bald erhielten, um nicht unnütz zu zehren, wieder fortgehen. Sie waren alte und ehrliche Leute, die zu keiner Klage Anlaß gaben und wäre es von großem Nutzen, wenn sie das Privilegium erhielten und die erbauten Erze, welche im Zentner 22 Lot Silber und 1 Unze Gold hielten, in Arbeit nehmen würden. Wo sich diese enorm reichen Erze (in 1 t = 6890 grmm. Ag. und 626 grmm. Au.) befanden,

¹⁾ m. 1566 f. 466.

²⁾ m. a. h. 1567 f. 43.

ist leider nicht ersichtlich, es dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit in Turn bei Lienz und im Wald gewesen sein, wo ein Bericht des Bergrichters Hanns Joachim Kurz am 8. November 1574 von welschen Herren vermeldet, welche unlängst etliche verfallene alte Gruben wieder belegt und aufgehebt und dort 30 Arbeiter angelegt hätten. Es wurde auch eingeraten, ihnen jene Freiheiten, wie sie sonst bei Gewerken üblich, und um was sie schon baten, zu verleihen.

Aus demselben Berichte ersieht man, daß der neu erfundene Bergbau zu Algnus? (Alneuß, Alneuß) sich bisher wohl haltet, es aber Zeit brauchen würde, „biß da; man vnderthompt, da man vil gebürg auf sy bringt“. Christof Freiherr von Wolfenstein hatte dort $\frac{1}{3}$, die anderen $\frac{2}{3}$, gute ehrliche Leute, die aber die Kosten für den Bergbau kaum aufbringen dürften.

Über den neuen Bergbau auf der Königswiese vermeldet ein Bericht vom 13. September 1582, daß die dortigen Gewerken in der Fundgrube einen schönen daumendicken Kupferkiesgang angefahren und auch sonst bei 20 Zentner Erz gehauen 1).

Obwohl sich im Berggerichte Lienz gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts nicht sehr viele Bergbauze befanden, so hatte doch die Kammer ein lebhaftes Interesse für das Gedeihen derselben, weshalb sie am 21. Juni 1596 dem dortigen Bergrichter anlässlich der Übergabe seiner Amtsratung nachstehenden Auftrag gab:

„ Sonnstn was euer merers andeuten wegen der vnderständlichen perckhwerchs gepew vnd grueben in der herrschafft Lienz eurer verwaltung belangt, so wellen wir euch auferlegt vnd befolchen haben, sowol auf die vnhoffenlichen als auf die hoffnlichen örter euer sonnders guete acht vnd aufmerkhen zugeben, damit dieselben perckhmannisch gepawt, auch die gewerckhen vnd knappschaftt best pawlust erhalten vnd alles zu merthuen vnd aufnemen gebracht, vnd ain merer Gottsgab erweckt werde 2).“

Zu den schon seit längerer Zeit betriebenen Bergbauen gehörte der von Abfaltertsbad. Wenn auch nichts Näheres über die Natur dieses Erzvorkommens vorliegt, so dürften es doch aller Wahrscheinlichkeit nach silberhaltige Bleiglanze gewesen sein. Der Bergbau wurde schon seit mehr als zehn Jahren von Christof Freiherrn

1) P. N. VI. 466.

2) m. 1596 f. 792.

von Wolfenstein-Rodenegg dem Jüngeren, den Kirchbergischen, weiland Jonas Mierberger, Pfarrer zu Lienz und nun dessen Erben denen von Leobenegg und Ulrich Suppan, Bergrichter von Schwaz, betrieben und das Erz in der Schmelzhütte zu Lienz verschmolzen.

Die Kirchbergischen, als die hervorragendsten dortigen Gewerken, wollten nun die seit 10 Jahren bei der vorbenannten Hütte liegenden 400 Ztr. Erz nach Kirchan (?) ins Ausland führen, was aber die Mitgewerken nicht wollten und die Regierung rundwegs verbat.

Da die Lienzer Schmelzhütte kein Gebläse und Dach mehr hatte, wurde in die sehr baufällige Hütte der Gewerken in Abfaltersbach das Gebläse von der auflässigen Klausen-Hütte übertragen und am 7. Juni 1599 zur Ausbesserung 8—10 π Berner angewiesen ¹⁾.

Der Stand nicht nur dieses Bergbaues, sondern auch der anderen, war um 1605 herum nicht befriedigend, da 22 Ztr. in Lienz deponierte Abfaltersbacher Frohnerze nur 1½ Lot Silber hielten und ein Akt vom 18. Mai 1605 besagt: „nachdem in eurer perckhrichter amtsverwaltung die perckhwerck derzeit etwas schlecht befunden werden“ ²⁾.

Wir kommen nun zu den Bergbauern der Glaureter Gewerkschaft, welche teils in der tirolischen Herrschaft Lienz, teils in der erztiftlich salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei lagen. Ein auch nur halbwegs genügendes Bild des Bergbaubetriebes des letzteren Gebietes zu geben, fällt bei dem Mangel aller darauf bezüglichen Belege schwer ³⁾. Die Glaureter Gewerken, unter welchen die Rosenberger die hervorragendste Rolle spielten, baten im Jahre 1617 um die Aussteckung einer Schmelzhütte zu St. Jakob in Deffereggen und litten im folgenden Jahre sehr an einem großen Waldbrande im Kalfertale ⁴⁾.

Da der Landeshauptmann an der Etzsch, Hans Graf Wolfenstein zur Aufschmelzung seiner Bleierze, sowie auch zu Schmelzproben um Verleihung der außerhalb Lienz gelegenen „daselbst abthommenen Schmelzhütte“ ansuchte, wurde am 14. Juni 1631 da-

¹⁾ m. 1599 ff. 257, 807. — P. N. I. 53. ²⁾ m. 1605 f. 818.

³⁾ Vgl. Ferdinandeumszeitachr. III. Folge, 31. Heft. Zur Bergbaugesichte d. einst erztiftlich = salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei von M. N. v. Wolfskron, pp. 75, 92. ⁴⁾ m. 1518 ff. 261, 874.

rüber ein Bericht verlangt und sie ihm am 23. Juli desselben Jahres verliehen ¹⁾).

Da die Glaurer Gewerker mit großen Kosten auf tirolischem Boden ein Verwehshaus gebaut hatten und sich auch im Hauen und Bauen eifrig erwiesen, wurde ihnen der noch von den Jahren 1621 bis 1623 ausständige Kupferzoll von 884 Gulden von fürstlicher Gnade nachgesehen und der Kupferzoll von Eingang 1626 von 2 Gulden auf 1 Gulden herabgesetzt ²⁾).

Sie wollten jedoch bei ihren in der Herrschaft Trient gelegenen Bergbauen bis auf eine kleine Anzahl zwei Jahre später ihre Arbeiter ablegen. Da diese Gewerkschaft aber noch keineswegs im nachtheiligen Verbaue, am Blinderferberg noch ein sehr schöner Augenschein war und zu dieser Zeit große Billigkeit herrschte, war kein Grund dazu vorhanden, und ging man am 11. Februar 1632 um so weniger darauf ein, als der Gewerkschaft über 16 Jahre Frohnfreiheit bewilligt worden war.

Beit Freiherr von Künigl war so glücklich, im Jahre 1644 ein Vorkommen von silberhaltigem Bleiglanz bei Haiden (Impezzo) im Berggerichte Trient zu entdecken. Da sich dasselbe bei seiner weiteren Übertreibung als sehr hoffnungsreich zeigte, nahm auch der österreichische Handel im Jahre 1646 dort die ihm ohne Bezahlung angetragenen 2 Drittel an.

Nach einem Berichte vom 22. Februar 1650 befand sich der Glaurer Handel damals leider in sehr mißlichen Umständen, da seine Gänge schmal und krebbsig, das Gestein sehr hart, die Transportkosten von Holz und Kohle hoch, der Kupferpreis dagegen gering und der Verschleiß schlecht waren.

Leider befand sich der vom Obersten, Beit Freiherrn von Künigl entdeckte Bleischurf, der sehr schöne Erze ergab, schon auf venetianischem Grund und Boden. Auf seine diesbezüglichen Anfragen sollte der Hauptmann der Beste Peitlstein mit Zuziehung königlicher Leute und der Confir erfahrenen Personen noch vor Einfallen des Schnees sich überzeugen, ob diese Gänge und Klüfte ins Venetianische fallen oder nicht? Ein Bericht vom 11. Juni 1650 vermeldet von einem Schmelzversuche mit 10 Zentnern dieser Erze

¹⁾ m. 1631 ff. 784, 1007.

²⁾ m. 1630 f. 1086.

in Briglegg, bei welchem sich das Erz wohl sehr bleireich aber nicht silberhältig zeigte und Nutzen und Schaden sich so ziemlich gleich blieben. Außerdem bauten B. Freiherr von Königsl und der Pfleger zu Lienz, Christof Walter in Nicolsdorf auf Antimon und erhielten auch im Jahre 1650 das Privilegium, in ganz Buxtertal mit Einschluß der Herrschaft Lienz allein darauf bauen zu dürfen.

Der salzburgische Pfleger, von Lengberg, setzte sich jedoch in ganz ungerechtfertigter Weise dieser Belehnung entgegen, verhinderte sogar gewaltiam am Bergbaubetriebe, wurde jedoch schließlich von der tirolischen Regierung energisch mit seinen Annahmen zurückgewiesen. Im Jahre 1655 gingen diese Gewerken, denen sich noch Andrä von Winkelhofen Messinggewerke in Lienz und Dr. Jacob Huber angegeschlossen hatten, mit Venetianern wegen Lieferung von Spießglanz einen mehrjährigen Kontrakt ein, was die Innsbrucker Kammer zu der für sie etwas eigentümlichen Aufforderung an den Lienzer Bergrichter, Clement Zäch, bewog, er möge berichten, ob die Gewerken deshalb von der Frohne befreit seien? Diese Baue scheinen aber trotz der gewährten mehrjährigen Frohnfreiheit wie die Baue von Haiden verlassen worden zu sein, da am 12. Oktober 1662 die Gewerken nach der Bergordnung aufgefordert wurden, sie mögen erklären, ob sie selber noch weiter bauen wollten, widrigenfalls die Bergwerke jedem Bergbauustigen, der sie verlangt, verliehen würden¹⁾.

Im Ennebergischen hingegen fand der Müller, Peter Tolpeit, auf seinem Schurfe schöne Bleierze, welche 10 $\frac{1}{2}$ Lot Silber und 52 α Blei hielten, weshalb nach einem Dekrete vom 17. Dezember 1649 dieses Vorkommen genau untersucht werden sollte²⁾.

Im Gebiete des Lienzer Berggerichtes wurde auch Talkstein aufgefunden, was bei Hofe — vermutlich da er einen Hauptbestandteil einer feinen Schminke bildete — großes Aufsehen und Interesse erregte, weshalb der arme Bergrichter nicht nur mit Anfragen darüber bestürmt, sondern auch ein Herr Nicola de la Tuillerie vom Hofe eigens nach Lienz gesendet wurde, um dieses Vorkommen zu untersuchen³⁾.

¹⁾ m. 1649 f. 1202 — m. 1650 f. 890. — m. 1652 f. 106. — m. 1653 f. 488. — m. 1645 f. 15. — c. n. b. 1562 f. 323. ²⁾ m. 1649 ff. 1386, 1679. ³⁾ m. 1654 f. 442. — m. 1655 f. 901. — m. 1658 f. 614.

Der Rojenbergijche Kupferbergbau am Berge Plintez im Tale Doffereggen wurde 1662 aufgelassen und der dortige alte Glaureter Hauptstollen neuerlich belegt, worüber am 3. Februar 1662 ein Bericht verlangt wurde. Nachdem der österreichische Handelsfaktor in Schwaz am 24. November 1663 den Auftrag erhalten hatte, über die Schwierigkeiten, welche sich beim Glaureter Handel ergeben hatten, zu berichten, sah man ein, daß es unvermeidlich sei, denselben mit Geld zu unterstützen und sich dafür mit der 1664er Kupferlieferung bezahlt zu machen ¹⁾.

¹⁾ Vergl. M. N. v. Wolfstron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge, 41., 42., 43. Heft.

Tiroler Bergverwandte.

Bekanntlich wurde in allen Landen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation im Namen des Kaisers, als obersten Bergherrn von seinen Bergrichtern Recht gesprochen und mit Gruben, Fluß und Wald belehnt, so natürlich auch in Tirol.

Um der krankhaften Eitelkeit der geistlichen Reichsfürsten, die sich durch diese Beschränkung ihrer Herrscherrechte nicht wenig gekränkt fühlten, in etwas Rechnung zu tragen, räumte ihnen der Kaiser in ihren Territorien eine gewisse Theilnahme bei der Wahl seiner Bergrichter ein. Leider war diese zarte Rücksicht, wie wir im Verlaufe dieses Buches oftmals gesehen haben, von den übelsten Folgen begleitet, und war es insbesondere das Erzstift Salzburg, das seinen Groll gegen Tirol bei jeder nur möglichen Gelegenheit zum gehässigsten Ausdrucke brachte.

Bei der Ernennung von Bergrichtern wurde nicht nach irgend einem auf die politische Einteilung des Landes begründeten Plane vorgegangen, sondern ließ man sich hierin einzig von der Nothwendigkeit leiten.

An Orten, wo ein großer, ergiebiger und Hoffnung auf Andauer gebender Bergbau getrieben wurde, und man voraussetzen mußte, daß bei der größeren Anzahl von Gewerken und Arbeitern und vielen Belehnungen, ein Bergrichter nötig sei, wurde derselbe auch ernannt.

Nahm, wie z. B. seinerzeit in Nals, der Bergbau an diesem Orte ab und in einem benachbarten Orte — hier Terlan — zu,

so wurde auch das Berggericht an diesen Ort verlegt. Mitunter wurde sogar, wenn der Bergbau stark abgenommen, das Berggerichtsamt, wie z. B. in Wisentein, ganz aufgelassen. Wo diese Örtlichkeit lag, ist heute leider nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Nach dem Spezial-Ortsrepertorium von Tirol, (Wien 1893) finden sich im Gerichtsbezirke Pergine in der Gemeinde Ischia Wisentainer Höfe vor, aber eine Ortschaft dieses Namens ist völlig unbekannt.

Im Schatzarchive befindet sich jedoch sub Nr. 7304 ein Revers vom 3. Mai 1515 eines gewissen Adam Frey „umb das perckhrichter ambt auf dem Wisentein am Tretten vnd zu Dürr“ vor, und verlautet später in den zahlreichen Akten nicht mehr eine Silbe von dieser Örtlichkeit.

Ähnlich ist es mit dem Berggericht Deutschnofen bestellt, wo im Jahre 1483 Jakob Reich „umb das perckhrichteramt zu Teutschhofen vnd von dem gegen Faid, Perxen, Ledig vnd Balczigan vnd unter Trent mit 60 march pner solbs“ kompetierte.

Deutschnofen erscheint später auch nicht mehr als eigenes Berggericht, sondern war später ein strittiger Punkt zwischen den Berggerichten Klausen und Perxen. Ersteres setzte zwar in dem diesbezüglichen Kompetenzstreit im Jahre 1542 sein Recht darauf durch, in Wahrheit und insbesondere nach obigem Akt dürfte es doch eher zu Perxen gehört haben ¹⁾.

Mit einziger Ausnahme des Berggerichtes Sterzing—Gossensaß, von dem im Jahre 1540 eine genaue Angabe der zu ihm gehörenden Örtlichkeiten vorliegt, findet sich darüber kein einziger Akt bei den anderen Berggerichten Tirols vor und wußte dieses nicht einmal die Zentralbehörde für alle Bergbaue, die Innsbrucker Kammer, da sie Anlaßes des vorerwähnten Kompetenzstreites zwischen Klausen und Perxen ganz naiv bei dem ersteren Bergrichter anfragte, ob Deutschnofen zu seinem bergrichterlichen Stabe gehöre?

Letzterem gelang es nachzuweisen, daß er früher unangefochten dort mehrere Belehnungen vorgenommen, und siegte daher in jenem Streite.

Jedoch kam auch mitunter das Gegenteil vor. Zu den Gegenden, die als zum Sterzinger Berggericht gehörig, im Jahre 1540

¹⁾ Z. N. Nr. 7220. — P. N. VI. 443.

angeführt erscheinen, gehörten auch, obwohl sie weit näher zu Hall gelegen waren, die Ellbögen und der Erlacher oder Erzbach und wurden dort wirklich innerhalb der Jahre 1481—1514 Belehnungen ausgeführt. Trotzdem wurde im Jahre 1642 der Haller Berg-richter beauftragt, dort einige Gewerken zu belehnen.

Wir sehen nach all dem Vorgefagten im Bergrichter eine hoch-angesehene Person, bei der sogar der Landesfürst, wollte er Bergbau treiben, bittlich einschreiten mußte. Weniger glänzend war es hingegen mit seinen Einnahmen bestellt, die sogar bei der früheren bekannten Billigkeit aller Lebensmittel, als fast kärglich bezeichnet werden mußten. Doch auch diese konnte er nicht immer in Ruhe genießen, da man in der vielgepriesenen guten alten Zeit die leidige Gewohnheit hatte, sobald sich der Bergbaubetrieb in seinem bergrichterlichem Stabe verminderte, auch seine Bezüge erheblich herabzusetzen. Freilich war man auch so gerecht, im gegenteiligen Falle, wie es z. B. im Jahre 1532 in Klausen geschah, den Sold entsprechend zu erhöhen.

Waren die Bergbaue noch zu unbedeutend, als daß sich aus den Einkünften derselben schon ein Bergrichter hätte bezahlt machen können, oder, wie z. B. in Vinaders und im Oberberguertale, zu weit vom Amtssitze des Bergrichters entfernt, so besorgte dort ein Berggerichtsanwalt seine Geschäfte. Im Falle eines sehr bedeutenden Rückganges der Bergbautätigkeit, wie z. B. seinerzeit in Primör, wurde das Berggericht aufgelassen und besorgten andere landesfürstliche Beamte, so z. B. die Zöllner, diesen Dienst. Waren technisch gebildete Beamte in irgend einer Angelegenheit nötig, so berief man in solchen Fällen gewöhnlich Beamte der österreichischen Faktorei von Schwaz dorthin.

Außer einer kärglichen Besoldung hatte ein Bergrichter, namentlich der von Zillertal, gar manches auszustehen. Ein mitunter zügelloses Bergvolk, besonders in erregten Zeiten in Ordnung zu halten, dürfte mitunter sogar nicht ohne Gefahr gewesen sein, und hätte man der Bitte des Rattenberger Bergrichters um Anschaffung eines Harnisches gewiß am 8. März 1601 nicht Folge gegeben, wenn er die Notwendigkeit dieser Anschaffung nicht genügend hätte begründen können.

Doch nicht nur von Seite der erregten Knappen drohte ihm Gefahr, wir kennen auch einen Fall, wo ein verkommener gewaltthätiger Adeligler nicht besser mit dem Vertreter seines kaiserlichen Bergherrn vorging — ohne dafür zur Verantwortung gezogen worden zu sein.

Caspar Freiherr von Spaur, der im Morntal im Berggerichte Lienz Bergbau trieb, zahlte seinen 2 Knappen Adam Hauffer und Christof Negele, die er sich von Schwaz verschrieben hatte, nicht ihren Lohn, worüber sie sich 1563 beim Lienzer Bergrichter Matthias Müller beklagten und dann die Arbeit einstellten. Spaur kam, der Bergrichter glaubte, er wolle vor ihm mit den Knappen abrechnen, statt dessen mit 7 mit Büchsen bewaffneten Dienern in seine Kneipe und ließ noch überdies von 18 ebenfalls mit Büchsen bewaffneten Bauern das Berggerichtshaus umzingeln und sagte, als der Bergrichter fragte, was das zu bedeuten habe, es gefalle ihm so, die Knappen wären ihm schuldig und es dürfe bei Lebensgefahr Niemand aus der Stube treten, bis er bezahlt werde. Als der Bergrichter aber mit seinen Geschworenen eine „Nichtigkeit oder Scheidung“ machen wollte, ging Spaur, nachdem er mit 3 seiner mit Pistolen bewaffneten Knechten das Haustor versperrt hatte, wieder in die Stube und verlangte, die Knappen müßten ihn bezahlen. Man ergriff dieselben wie Übeltäter und die Bauern waren schon bereit, da er die Knappen um ihren Vidlohn bringen wollte, sie mit Stricken zu binden, und wurde schließlich der Bergrichter gezwungen, für sie Bürgschaft zu leisten. Spaur's späterer Auforderung, sich in seinem Schlosse zu stellen, gab der Bergrichter selbstverständlich nicht Folge 1).

Wir kommen nun, bevor wir uns unter den Bergknappen und Gewerken umsehen wollen, zu den landesfürstlichen Beamten, die man, da das Bergregale kaiserlich war, auch als kaiserliche Beamte bezeichnete. Eigentliche Berg- und Schmelzwerksinspektoren für Tirol sind nur zwei bekannt, ein harmloser adeliger geistlicher Herr und als zweiter der berühmte Isseppo da Grotta, von dessen infamer Gebahrung wir im Abschnitte Schwaz mehr als genügend hörten. Im Range kamen nach ihnen die Faktoren des österreichischen Han-

1) m. 1601 f. 334. — Z. N. II. 196. — Br. N. LXIX. Nr. 21 lit. B.

dels von Schwarz und kennen wir unter ihnen mehrere sehr ehren-
 hafte und kenntnisreiche Männer, die von Landesfürst und Kammer
 über alle wichtigen bergmännischen Vorkommnisse in Tirol um Rat
 befragt wurden, und deren Berichte darüber geradezu mustergiltig
 waren. Nun kamen dem Range nach die Bergmeister, Schiener,
 Hüttverwalter, Hüttenmeister, der Fröhner, Erzkaufner und Silber-
 brenner. Diese Namen besagen zwar schon zur Genüge deren Dienst-
 obliegenheiten und ich würde darüber kein Wort verlieren, wenn nicht
 ein in montanistischen Dingen nur oberflächlich unterrichteter Schrift-
 steller über zwei derselben — den Fröhner und Silberbrenner —
 total unwahre Erklärungen gegeben hätte, die ich hier ein für alle-
 mal richtigstellen muß. Derselbe faßt den Fröhner nicht als Be-
 amten auf, der die richtige Abgabe des Frohnes (ordnungsmäßig
 der zehnte Teil des erhauten Erzes) von Seite der Gewerke zu
 überwachen und darüber genaue Aufschreibungen zu machen hatte,
 sondern erklärt ihn als Frohboten, also einem einfachen Diener
 nach dem Range der heutigen Amts- und Gerichtsdienner. Ein sol-
 cher ist übrigens im bekannten Ettenhardtschen Bergbuche gar nicht
 erwähnt, sondern nur ein Berggerichtsdienner. In ebenso unrichtiger
 Weise bezeichnet er den Silberbrenner als Beamten, der das Silber
 aus dem Kupfer zu extrahieren (sic!) hatte. Schon das Wort
 „extrahieren“ ist grundfalsch angewendet, da darunter jeder Fach-
 mann den nassen Weg im Gegensatz zum Feuerwege versteht. Die
 Kupfer enthielten in Wirklichkeit eine gar nicht unbeträchtliche Menge
 von Silber, das man aber damals, — eben weil man die Extrak-
 tion nicht kannte — herauszuscheiden nicht imstande war. In Wahr-
 heit war der Silberbrenner, wie schon sein Name besagt, ein landes-
 fürstlicher Beamter, der die Obliegenheit hatte, das Hütten Silber
 fein zu brennen und darüber eine genaue Aufschreibung zu führen.
 Unter Schiener verstand man den heutigen Marktscheider. Nun
 folgen untergeordnete Schreiber, Berggerichtsschreiber, Bergschreiber,
 Hütten Schreiber u. s. w. Die Geschwornen waren von der Knapp-
 schaft erwählte Weisiger des Berggerichtes aus dem Arbeiterstande,
 die für ihre Bemühungen eine kleine Entschädigung bekamen und
 von Zeit zu Zeit abgelöst wurden. Es waren gewöhnlich ältere
 erfahrene Bergleute, die sich sowohl bei den Gewerken, als der
 Knappschaft eines großen Ansehens erfreuten und wegen ihrer ge-

diegenen bergmännischen Erfahrungen sogar häufig zu Kommissionen bei fremden Gruben mitbeordert wurden. Die Hutleute wurden, wenn auch in sehr bevorzugter Stellung, schon zur Bergmannschaft gerechnet. Um einen Einblick in das Treiben eines im Dienste reisenden landesfürstlichen Bergbeamten zu haben, lasse ich hier eine Reisepartikulare aus dem Jahre 1492 folgen. Zum besseren Verständnisse füge ich bei, daß nach Huber 1 Pfund Berner einen Silberwert von 1·10 fl. ö. W. hatte, und die Mark Berner 18·7 fl. ö. W. entsprach. Da das Pfund Berner 12 Kreuzer hatte, erscheint ein Kreuzer als keine so kleine Münze, für den man ihn heute achtet, sondern hatte einen neunfachen Wert von heute, ganz abgesehen von einer gewiß mehr als zehnfachen Kaufkraft. Man dürfte daher nicht sehr irre gehen, wenn man die Kaufkraft eines damaligen Kreuzers nahezu der eines heutigen Guldens gleichsetzt ¹⁾.

Vermerkt die zerung, die ich von m. gn. herrn
erzhertzog Sigmundn e. t. c. hab ihm hin ab
gen Schwaz vnd anderschwa hin zu seine fl.
guaden notturffft vnd ist das als beschehen im
LXXXXII jar.

- Item. Am ersten hab ich zu morgens zu Swaz verzert viiiij fr.
- Item darnach da ich pin herab pin kimen aben Weissen Schriffen hab ich selbander verzert 13 fr.
- Item Aber zu Swaz ich vnd roß zu nacht vnd gen morgens verzert 19 fr.
- Item darnach mer gen Swaz geritten mit maister Hannsen Zhymerman und verzert zu nacht und morgens 5 \bar{u} und 1 fr.
- Item Mer hab ich darzu ausgericht für den Lienharten an der zerung 8 fr. zu Swaz.
- Item aber ich und meister Hanns zu Hall verzert 9 fr.
- Item Aber pin ich und Maister Hanns auf geschäft meins gn. Hr. auf Seueld geritten verzert 20 fr.
- Item und zu Zirl hab ich und maister Hanns verzert 18 fr.
Mer pin ich und maister Hanns als wir zu nacht sein kimen pehm Manttberger verzert 1 \bar{u} p.

¹⁾ P. N. XIV. 980.

- Item Als ich pin gen Sterzing geritten in meins gn. hr. dienst hab ich verzert drey nächt und drey tag 9 \mathcal{R} und 4 kr.
- Item aber hab ich auf Telfjas mit den knechten die mit mir gangen sind zu dem perkwerk verzert 18 kr. und vom roß zu lon geben der mirs hat gelichen zum perkwerk 1 \mathcal{R} pner.

Die tirolischen Bergleute, sowohl Beamte als Knappen, erfrenten sich in älterer Zeit geradezu eines Weltrufes, und darf es daher nicht Wunder nehmen, wenn nach ihnen von allen Seiten eine lebhaftige Nachfrage war. Wir sind in der angenehmen Lage hiesfür in mehrfachen Fällen den aktemmäßigen Nachweis erbringen zu können. Schon im Jahre 1527 wurden „Commissari vnd perkhslewt gen Behamb“ verordnet und wurde am 8. Juli 1567 der bekannte Schwazer Faktor Erasmus Reisländer für eine nach Stuttenberg zu sendende Kommission in Aussicht genommen. Da er aber dringender Geschäfte halber nicht abkommen konnte, wurde statt ihm Hanns Erlacher dazu vorgeschlagen. Auch dieser nahm diesen Ruf nur ungerne an, obwohl aus einem Dekrete vom 8. Juli 1567 zu ersehen war, daß der Kaiser auf ihn mit Sicherheit rechne. Nach wiederholten Ablehnungen mußte er sich schließlich doch dem allerhöchst ausgedrückten Willen fügen, und erhielt als Zehrung und zu Ankauf eines Rosses 50 Gulden. In einer Supplikation desselben wies er nach, daß er mit seinem Diener zu Fuß bis gegen Prag und Stuttenberg 24 fl. 42 kr. verzehrt, in Linz für ein Pferd 24 fl. 42 kr., für Sattelzeug 4 fl. 12 kr. gebraucht, also 53 fl. 26 kr. ausgegeben habe. Es wurde ihm befohlen, er möge mit dem Rosse später heimreiten, es möglichst gut verkaufen und dann darüber berichten.

Jedenfalls ersieht man auch daraus, daß sich damals mit so ehrenvollen Missionen nicht viel verdienen ließ, und das jetzt so hoch entwickelte Diätenmachen im 16. Jahrhunderte noch unbekannt war.

Dem im Jahre 1575 gestellten Ansuchen Spaniens, man möge ihnen tüchtige Schwazer Knappen dorthin senden, konnte man hauptsächlich wegen berechtigter Opposition der Schwazer Gewerker, nicht nachkommen. Krankheit, Kriegsläufe, große Teuerung und Hungersnot hatten ohnehin den dortigen Mannschaftsstand auf ein Drittel

herabgebracht, und war es daher untunlich, gute Arbeiter abzugeben.

Am 26. Juni 1586 reisten der Bergmeister vom Rörerbühel Mathens Pischelhuber und ein dortiger Werkmeister auf Kosten Erzherzogs Ferdinand II. nach Prag, um in Kuttenberg die frühere Hoßkunst aufs Wasser umzurichten und die Gruben zu besahren.

Ein Dekret der Kammer vom 15. April 1598 ordnete an, 12 unverheiratete, wohlgeübte und erfahrene Knappen nach Idria zu senden. Es wurde ihnen 36 fl. Reisegeld gegeben und sie angewiesen, über Villach ihren Weg zu nehmen.

Christian Hinterholzer, kirchbergischer Bergmeister, erklärte sich schon früher bereit, als Bergmeister in die kaiserliche Kupfergrube nach Neujochl in Ungarn zu gehen und wurde ihm am 27. August 1608 gestattet, im Brizentale und auch Gastein und im Salzburgerischen Scheider, Grubenhutleute und 20 Gedinghauer für dorthin anzuwerben.

Schließlich erging noch am 26. Mai 1610 an den Schwazer Bergrichter und Faktor eine Anfrage, ob man den fürstlichen Rat Ludwig Ruedl und Hans Empel, die damals weniger zu tun hatten, nicht als Kommission nach Prag senden könne, wo man sie wegen Wiederaufbringung des Bergbaues dringend benötigte. Am 10. Juli 1610 wurden Hans Empel und Stefan Traunsteiner hinverordnet, aber am 15. November diese Kommission bis aufs nächste Jahr verschoben ¹⁾.

Obwohl, wie wir später sehen werden, die Knappen von jeglichem Kriegsdienste befreit waren, und man sie nur im Falle der allerärmsten Noth, so 1546 beim Schmalkaldeneinfall aufbot, benützte man sie doch gerne bei Fortifikationsarbeiten, als Minierer, ja sogar in einem Falle als Artilleristen. Als im Jahre 1529 die Türken das erste Mal Wien belagerten, waren es Tiroler Bergleute, die durch kluges Gegenminieren sehr zur Erhaltung der Stadt beitrugen.

Auch im September 1541 wurde aufgetragen, 100 guter Tiroler Erzknappen nach Wien zu senden und standen für 50 derselben in

¹⁾ m. 1527 f. 237. — m. a. h. 1567 ff. 303, 416, 795. — m. a. h. 1575 f. 295. — m. a. h. 1586 f. 4. — m. a. h. 1598 f. 73. — m. 1608 f. 1655. — m. 1610 ff. 682, 912, 1460.

Halt schon Schiffe und Schiffsleute bereit. Im Jahre 1575 wurden zu Fortifikationsarbeiten Knappen in den Paß Strub verordnet und im Jahre 1632 zu demselben Zwecke an die Ehrenberger Klause.

Im selben Jahre wurde dem kaiserlichen Zeugsdienner Hans Sigmund Ebenjamb gestattet, „zu aufrichtung ainer artolloria biß in 100 perchknappen diß landts zu werben“. Der Erzherzog ging zwar darauf ein, aber mit dem, daß, wie er in einem Dekrete an die Bergrichter von Schwaz, Rattenberg und Rißbüchel vom 5. März 1632 bemerkte, zu gewissen Verrichtungen besonders taugliche Knappen davon auszunehmen wären. Zuweilen wurden auch an befreundete katholische Mächte, so z. B. im Jahre 1637 an Spanien, Tiroler Knappen abgegeben. Der spanische Gesandte Don Fedrigo Henriquez erbat sich für Mailand 8 Bergknappen, welche auch als Minaros im Felde zu gebrauchen wären.

Er begab sich mit Johann Freiherrn zu Spaur von Pflaumb zu diesem Zwecke nach Schwaz, Rattenberg und Rißbüchel, wohin schon früher der Befehl gesandt wurde, ihnen in Allem Vorschub zu leisten. Im Juli gingen 20 weitere im Arbeiten am Gestein erfahrene Knappen, welche einen aus ihnen zum Gutmann oder „Corporal“ zu wählen hatten, nach Mailand ab, rissen aber gar bald, wie sie behaupteten, wegen schlechter Behandlung, von dort aus, weshalb am 15. August angeordnet wurde, sich ihrer behufs ihrer Bestrafung zu bemächtigen. Man suchte darauf, mit welchem Erfolge ist nicht bekannt, 14 unverheiratete Knappen anstatt der Ersteren hinzuschicken. Es wurden ihnen 3 Taler Handgeld bei ihrem Anlangen in Mailand, für jeden Meisttag 30 Kreuzer Entschädigung und neben dem Kommissbrot monatlich 10 Gulden Sold versprochen.

Das letzte Mal, wo im 17. Jahrhunderte Tiroler Knappen zum Minieren benutzt wurden, war im Jahre 1647 bei der Belagerung von Memmingen. Die beiden Schwazer Faktoren hatten den 25. September 1647 den Auftrag bekommen, 40 wohlbewährte Knappen mit ihrem Gezähe zum Minieren dorthin zu senden ¹⁾.

¹⁾ m. 1541 ff. 249, 250, 253. — m. a. h. 1575 f. 711. — m. 1632 ff. 238, 430. — m. 1633 f. 28. — m. 1637 ff. 630, 633, 807, 1044. — m. 1647 f. 1394.

Die tirolischen Knappen genossen übrigens auch als wirkliche Kriegskente einen vorzüglichen Ruf. Es lagen ihrer viele im Jahre 1499 gegen die Schweizer und Graubündtner im Felde. Johann Stumpf sagt in der Chronik der Eidgenossen Bd. 10, daß es „1500 der fröudigsten ärztknappen aus Etichland, genennt der stächlin hauf“ gewesen. Auch ein anderer schweizerischer Schriftsteller Michael Stettner gibt ihnen das Lob, daß sie feste und starke Leute waren, die mit ungemeiner Erbitterung wider ihre Feinde stritten. Ursinus Velius rühmte ebenfalls derselben gute Dienste in den Kriegen Maximilians I. und daß ihre Geschicklichkeit in den Kriegsübungen von den Spaniern, welche im Jahre 1530 Kaiser Karl V. nach Schwaz begleiteten, sehr bewundert wurde ¹⁾.

Daß infolge dessen die Werber mit besonderer Vorliebe den Tiroler Bergknappen nachstellten, ist leicht begreiflich, und Kammer und Gewerken zitterten deshalb, wenn der kleine Hesse Oberst Conrad von Bommelberg, der berühmteste Werbeoffizier der Vorzeit, in Tirol seine Werbetische aufschlug.

Es war übrigens gesetzlich verboten, sowohl Knappen anzuwerben, als auch Letzteren, sich anwerben zu lassen. Diese Anwerbungen nannte man, da es sich hierbei um eine Gesetzesübertretung handelte, „Aufwiegeley der Knappen“ und handelte mit aller Strenge dagegen.

Schon am 23. April 1537 wurde dem Unterhauptmann Jörg Mandl verboten, in Schwaz Knappen zum Kriegsdienste anzuwerben.

Auch im Jahre 1542 findet sich sub Causa Domini 1537 usque 1542 f. 411 ein „Berpott aufwieglung der knappen zu Swaz und Kitzpüßl“ vor, worin es u. A. heißt: „darinn jr vnuß anzaigt, was jr mit Leonharden Negkerle und Amandus Klingler fueßknechtthaubtkenten, so sich zu Kitzpüßl knecht in kayl. Mt. dienst anzunemen vnderfangen, gehandet habt“ hat gut gefallen und soll im Namen Sr. Majestät sein Mandat dagegen verlautbart werden. 12. Oktober 1542.

So erhielt am 16. März 1628 der Bergrichter von Imst den gemessenen Befehl Verfügungen zu treffen, daß die Knappenschaft vom Kriegsaufgebot befreit sei und alle unberechtigten Eingriffe

¹⁾ J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeichte. Wien 1765, p. 242.

des dortigen Pflegers in dieser Angelegenheit zurückzuweisen seien. Ein Dekret vom 25. Mai 1629 fordert die Entlassung der Knappen, die offenbar ungefehrlicher Weise zum „Zuezug“ eingereist wurden, da sie vom Kriegsdienst befreit seien. Da nach einem Berichte des Bergrichters von Sterzing vom 7. Jänner 1633 der dortige Deutschordenskomtur Nicolaß Georg Bintlcr die dortigen Knappen beredete, vom Berge zu gehen und sich beim Graf Liechtensteinischen Regiment anwerben zu lassen, wurde am 27. Jänner vorerst ein Bericht darüber verlangt und am 15. Februar der Befehl erlassen, so gut es gehe, die Geworbenen wieder zurückstellen zu lassen.

Am 14. Juni 1635 wurde dem Pflegerverwalter von Imst eine strenge Klage erteilt, daß er sich unterstanden habe, Imster Knappen zur Miliz abzustellen und an die Grenze abzuschicken. Er wurde beauftragt, dieselben sogleich zu entlassen und die Lücken mit andern Gerichtsunterthanen auszufüllen ¹⁾.

So ängstlich auch die Regierung war, im Interesse des Bergbaues die Knappenschaft vom Kriegsdienste abzuhalten, bewehrte sie doch dieselbe im geraden Gegensatz zu den alten Bergordnungen, welche den Knappen das Tragen jeglicher Waffe und insbesondere der Fernwaffen, als Armbrust und Wurfspieß, strenge verboten. Mit Schreiben vom 14. Jänner 1608 wurde über die Rüstungen und Wehren, die für die Bergwerks-Mannschaft von Klipbühel gehörten und in Kastengstatt bei Wörgl lagerten, berichtet. Es wurde befohlen, sobald sie in Klipbühel angekommen, es dem Viertelhauptmann der 3 Herrschaften Raimund Freiherr von Lamberg, der deshalb schon seine Befehle empfangen, anzuzeigen, da er die schon früher gelieferten Waffen bisher verwahrt hatte. Die im Landgerichte begüterten Knappen hatten Wehren und Zubehör in ihrem Hause, für die nichtbegüterten Knappen waren sie aber im Berggerichtshause verwahrt. Bei einer Anlasses des Todes des Klipbüheler Bergrichters Karl Ruedl vorgenommenen Inventur, ergab sich der Abgang von einer mit einem roten Adler gezierten Kriegsfahne und 6 Picken. Erstere hatte einen Wert von 50 Gulden, die 6 Picken à 45 fr. 4 fl. 30 fr. und wurden mit Dekret vom 31. Dezember 1640 dessen Erben verhalten, dafür Ersatz zu leisten ²⁾.

¹⁾ m. 1628 j. 355. — m. 1629 j. 1498. — m. 1633 ff. 125, 177. — m. 1635 j. 679. ²⁾ m. 1608 j. 713. — m. 1640 j. 2630.

Als solche bewaffnete Korporationen paradierten sie bei festlichen Anlässen, z. B. der Ankunft des Landesherren, Prozessionen u. s. w. in vollem Waffen Schmucke. Seit den traurigen Erfahrungen, die man im Jahre 1546 mit den Knappen gemacht hatte, als man sie gegen die Schmalkalden aufbot, mit denen die Mehrzahl sympathisirt haben dürfte, scheint man das Vertrauen in sie als verlässliche Kriegerleute so ziemlich verloren zu haben. Es wurden damals außer den Knappen aller Berggerichte hauptsächlich deshalb 6000 Schwazer Knappen aufgeboten, da man ihnen nicht traute und es für sicherer erachtete, sie unter anderem Kriegsvolke im Feldlager bei Zirl, als im Rücken der Landeshauptstadt zu haben. Sie trachteten daher, ohne den Feind gesehen zu haben, sobald als möglich wieder nach Hause zu kommen, und wiesen sogar Geldzahlungen, mit denen man sie zum längeren Aussharren bewegen wollte, einstimmig zurück. In Rigsbühl machten deshalb die zurückgebliebenen Weiber dem Bergrichter die ärgsten Szenen und fehlte nur wenig, daß sie einen Aufstand gemacht ¹⁾.

Wir haben den tirolischen Knappen vielleicht überlang in seinen Leistungen als Kriegsmann betrachtet, und ist es daher angezeigt, nun seine persönlichen Lebensverhältnisse und Eigenheiten zu besprechen. Er war und ist auch noch bis zur Stunde, recht behandelt, ein geradezu ausgezeichnete Bergarbeiter, der nicht nur mit seiner rohen Kraft, sondern auch mit Verständnis und Überlegung arbeitet. Seine Leistungen bei der Förderung durch den Berghappel sind geradezu unerreicht, und noch vor wenigen Dezennien wurden Tiroler Knappen bis in die entferntesten ärarischen Werke geschickt, um dort das ihnen eigentümliche Schlanggerbohren, das eine namhafte Mehrleistung als das gewöhnliche Bohren erzielt, einzuführen. Mit herrischer Brutalität und einer übertriebenen Strammheit, mit der sich manche Beamte bei ihren Vorgesetzten als energisch und pflichteifrig erzeigen wollen, richtet man beim Tiroler Knappen ebensowenig, wie beim venetianischen Bergarbeiter etwas aus. Sie sind eben Glieder von Kulturnationen, die menschenwürdig behandelt werden wollen. Vermutlich, um sie für die schwere Arbeit im dunkeln Schoße der Erde etwas

¹⁾ Vergl. P. Justinian Ladurner O. F. M. Der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols. I. Jahrg. pp. 161, 165, 178, 194, 210, 213.

entschädigen zu wollen, erlaubte man ihnen in Sterzing und auch in Mattenberg mit der Bürschbüchse unverbotenes Wild zu schießen und an gewissen Orten zu fischen, doch wurde ihnen aber wegen nachgewiesenen Mißbrauches dieser Freiheit später verboten, mit Armbrüsten und Büchsen ins Hochgebirge zu ziehen. Sie waren auch sehr heiterer Natur, dem Gesange, Saitenspiel und theatralischen Vorstellungen, deren Stoff gewöhnlich irgend einer Heiligenlegende entnommen war, zugeneigt. Daß es dabei nicht immer ganz trocken zuging und auch der leidige Branntwein ein ihnen wohlbekanntes Getränk war, zeigen zahlreiche Mandate dagegen.

Außer dem zu langen Sitzen in den Wirtshäusern wurden auch schon von Erzherzog Sigmund in den Jahren 1485 und 1487 und von König Maximilian I. 1492 scharfe Mandate gegen das Spielen erlassen.

Gegen den Branntwein und das Kartenspiel findet sich auch 1542 ein Mandat vor ¹⁾.

Außer diesen kleinen menschlichen Schwächen waren die Knappen zwar, wie es ihr Geschäft mit sich brachte, mehr rauhe, aber biedere Gesellen, die Jedermann freundlich entgegenkamen. Georg Fabricius rühmt die Freundlichkeit und das willfährige Entgegenkommen der Sterzinger Knappen Anlaffes seiner Rückreise aus Italien, noch schmeichelhafter ist das Zeugniß, das Robert Turner, ein gelehrter Engländer (Epist. LXXI) in einem Briefe an Jakob Erlacher zu Brigen, von den tirolischen Bergleuten, ihrer Redlichkeit und guten Willen gegen vorbeireisende Gäste entwirft. Ihre älteste Tracht, die sowohl in den Gemälden des Kreuzganges des Schwarzer Franziskanerklosters, auf Kirchenfenstern oder dem bekannten Eltenhardischen Bergbuche vom Jahre 1556, ersichtlich ist, bestand aus einem langen vorne aufgeschürzten Bergkittel aus weißem Tuche, worüber das gewöhnliche meist sehr große Bergleder geschmalt war. Der Bergmann trug weder Mütze noch Hut, sondern er zog die an dem Mittel befestigte spitze Kapuze über das Haupt empor. In der Hand trug er, wenn er zu Berg ging, das sogenannte Fahrroß, einen kurzen, hölzernen Krückenstock, der ihm bei der gebückten Stellung beim

¹⁾ S. M. Nr. 7411. — C. D. 1537 — usque 42 f. 405. — v. f. d. 1644 f. 811.

Befahren der meist sehr niederen Stollen und Strecken eine willkommene gute Stütze gab. Die Knappen waren auch fromme Leute und von ihrer Neigung zur Andacht geben viele Kapellen, die sie zu Ehren ihrer Schutzpatrone der heiligen Barbara oder des heiligen Daniel errichteten, und die man an den angebrachten Schlägel und Eisen leicht erkennen kann, ein rühmliches Zeugnis.

Die Erziehung der Kinder dürfte keine sonderliche gewesen sein, was aber nicht ihnen, sondern den äußerst mangelhaften Schulzuständen der Vorzeit zur Last fällt. Sobald der Knabe 10—12 Jahre erreicht hatte, wurde er schon zur Bergarbeit als Klaub- oder Säuberjunge angestellt, sobald er älter und kräftiger war, wurde er als Truhenläufer benützt, zeigte er mehr Fähigkeit, so machte man einen Häuer und mit der Zeit einen Gutmann aus ihm. Verstand und Geschicklichkeit ebneten ihm sogar oft den Weg zu höheren Beamtenstellen und man kannte viele gute Bergbeamte, welche mit Truhenläufern im Berge zu dienen angefangen hatten. Die besten Techniker der Vorzeit gingen oft aus einfachen Tiroler Bergarbeitern hervor. Das Bergwerk in Eisenerz zu Steiermark und die Eisenhandels-gesellschaft zu Stadt Steyr hatten, wie Valentin Breunhuber in den dortigen Jahrbüchern auf das Jahr 1577 erinnert, einem gemeinen tirolischen Bergzimmermanne, namens Hans Gasteiger, zu danken, daß von ihm der Euzsfluß zum großen Vortheile des Eisen- und Stahlhandels schiffbar gemacht, auch unter anderen Kunstgebäuden, die großen Holzrechen zu Reifling, in der Hieslau und Palfau nebst dem Schöpfwerke für die Schmelz- und Hammerhütten in Eisenerz erbaut worden. Er trug eine goldene Kette am Halse und starb zu Wien, wohin ihn der Kaiser berufen hatte. Ungarn hatte sowohl in den älteren als neueren Zeiten verschiedene oberste Kammergrafen, die dem dortigen Bergwesen vorgestanden, aus Tirol gehabt, so David Hag unter Kaiser Rudolf II., Johann Andreas Freiherr Joanelli, Herr zu Telvann und Stein am Galian, Johann Andreas Fiechter Freiherr von Grub, und Ludwig Albrecht Freiherr von Thavonat, Herr von Sachfengang, alle drei zu Kaiser Leopold I. Zeiten. Im achtzehnten Jahrhunderte taten sich die beiden Freiherrn Andreas und Franz von Sternbach zu Stock und Luttsch als Kammergrafen besonders hervor,

und soll dort das Andenken an den Ersteren bis zur Stunde noch ein gesegnetes sein ¹⁾.

Die Arbeiter am Gestein hießen Knappen oder Häuer und unterschied man zweierlei Gattungen — Herrenhäuer und Lehenhäuer. Die ersteren arbeiteten im Taglohne ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsleistung (Kaiser Maximilian I. hatte die Bergschicht auf 8 Stunden angefest), die letzteren hingegen waren Affordarbeiter, die meist nach dem erhauchten Erz oder auch mitunter dem erzielten Auszuschlage im Berge bezahlt wurden. Man nannte sie Lehenhäuer, da sie die Gewerfen mit der Arbeit in einem gewissen Teile der Grube gleichsam belehnt hatten und dieses Arbeitsfeld wurde daher auch Lehenschaft genannt. Gewöhnlich waren dort 2—4 Knappen beschäftigt, von denen Einer derselben, der „Boysß“, vorstand. Die mehr untergeordneten meist jugendlichen Arbeiter, welche die abgemühten Bergeißen von und zum Bergschmiede trugen und den Lehenhäuern, die mit der Arbeit vollauf beschäftigt waren, kleine Dienste leisteten, hießen deshalb die Boysser. Die Arbeit geschah größtenteils mit Schlägel und Eisen, und wurde dieselbe mit einer geradezu erstaunlichen Schönheit und Gleichheit, besonders im Zusammenstoß von First und Ulmen der Strecken durchgeführt. Das bekannte Ettenhardische Bergbuch bringt auf Seite 143—148 die Abbildungen der mannigfachen dabei verwendeten Gezüge, als „Kragen, Bucher, Fehstl, Stück und Keile, Schlägl, Scheideißen, Stuefeisen, Rizeisen, Stempelhacken und Renngstangen“, die sich von den jetzt noch üblichen Geziehen mit Ausnahme der sogenannten Judenhämmer in Nichts unterschieden. Derselbe sah nahezu wie ein großer Beschlachhammer aus und war mit Eisensfedern am Helb befestigt. Seinen sonderbaren Namen dürfte er davon gehabt haben, da er das Profil einer Judennase hatte. Zur Streckenförderung diente der deutsche Hund „Bergtruehn“, der mit seinem Leitnagel zwischen zwei Holzgestängen seine Führung hatte. Eiserne krumme Vorstednägel „Vener“ genannt, hinderten das Abgleiten der Hunderäder von den Achsen, und 4 eiserne Flachringe an beiden Längsseiten der Bergtruhe deren Abweken durch die Räder. Wo sich an

¹⁾ Bergl. J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgechichte. Wien 1765, p. 245—250.

Wechsell die Grubenbahnen kreuzten, waren die Gestänge mit aufgenagelten Eisenschienen „Reibeisen“ genannt, versehen. Die „Reibeisen abreißen“ war der symbolische Ausdruck für eine Einstellung des Bergbaues. Bei besonders zähen Gesteinen griff man zum Feuersehen und wuchtete dann mit Rennstangen die vom Feuer zerklüfteten Gesteine auseinander. So wirksam auch diese Methode war, mußte sie doch wegen gar zu großem Holzaufwande mitunter aufgegeben werden. Es wäre aber sehr irrig zu glauben, daß dann darauf die Schießarbeit sogleich begonnen hätte. Über die endgültige Einführung der Letzteren liegt nichts vor. Die Vergebung oder Hinkaffung dieser Lehenschaften wurde beim sogenannten Hinlasse vorgenommen, der zu bestimmten Zeiten mehrmals im Jahre stattfand, und bei welchem auch die Annahme oder Zurückweisung der erhauten Erze durch die Gewerken geschah. Es fand sich bei denselben, da es selten dabei glatt abging, immer der Bergrichter ein, und kamen in besonders kritischen Zeiten sogar von Innsbruck landesfürstliche höhere Beamten zu denselben. Von letzteren wurden bei dieser Gelegenheit verschiedene Klagen, sowohl von den Gewerken, als Knappen entgegengenommen, landesfürstliche Verordnungen, als Genehmigung oder Abweisung der verlangten Gnade und Hilfe, Frohnfreiheit oder Silberwechsel den Gewerken mitgeteilt. Nach der Bergordnung hätten zwar die Gewerken die Arbeiter nach jeder Raitung, deren 8 im Jahre waren, bezahlen sollen, was aber in den allerwenigsten Fällen geschah. Einen Teil des Lohnes erhielten sie in Naturalien, Getreide, Schmalz und Käse — Pfennwert genannt — der, wenn auch meist zu übertriebenen Preisen, doch den Knappen noch geliefert wurde. Das nach Abzug des Pfennwertes und anderer Abzüge noch verbleibende Geld vom Lohne, das sogenannte Freigeld, erhielten sie bei der Raitung fast nie, und gehören Fälle, wo es den Knappen jahrelang vorenthalten wurde, und sie deshalb in die bitterste Not gerieten, gar nicht zu den Seltenheiten, und war dieser leidige Umstand vielfach auch Ursache zu den häufigen Knappenaufständen.

Damit auch die Knappen — Bergwerksgesellschaft genannt — an Fleisch nicht Mangel hatten, waren die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Im Codex Nr. 42 des Haller Archives finden sich viele Verordnungen über diese Angelegenheit vor, deren nähere

Besprechung zu weit führen würde, und ich daher nur im Kurzen anführe, daß die Schwazer Metzger auf allen Viehmärkten Oesterreichs, Steiermarks und Kärntens und den übrigen oberösterreichischen Landen das Vorkaufsrecht hatten, und kein anderer Händler Käufe machen durfte, bevor die Schwazer Metzger ihren Bedarf völlig gedeckt hatten. Auch der Versorgung mit Unschlitt zum Berggelenkte wurde die umsichtigste Aufmerksamkeit gewidmet, und man sah deshalb die Ausübung des Seifensiedergewerbes nur sehr ungern, verbot es sogar für eine gewisse Zeit in Kitzbühl gänzlich.

Nun sei noch, bevor wir zu den Gewerken übergehen, einer beim Bergbau in der Vorzeit üblichen uns jetzt nahezu unbegreiflichen Geheimhaltung der Grubenverhältnisse erwähnt. Während heutzutage jeder Gewerke oder Bergbeamte fast immer in liebenswürdigster Weise nicht nur die Gruben besahren läßt und in eingehendster Weise jeden Fachmann mit den eigentümlichen Verhältnissen derselben vertraut macht, in liberalster Weise in Alles Einblick gewährt und mit besonderem Stolze zweckmäßige Einrichtungen zeigt und nicht das Leiseste dagegen hat, wenn darüber in Fachschriften Veröffentlichungen erfolgen, war früher das „Ausspähen“ von Gruben nicht nur streng verboten, sondern wurde sogar mit dem Tode und vorhergegangener Folter — denn dreimal rittlings auf einem scharfen Brette um den Schacht herumgetragen und schließlich in denselben gestürzt zu werden, war wohl nichts Besseres — gestraft. Dieses Faktum ist so ungeheuerlich und unglaublich, daß ich das betreffende mir durch die Güte des Herrn Bergrates G. Dörfler in Kitzbühl freundlichst mitgeteilte diesbezügliche Mandat hier wörtlich anführe:

„Wir Ferdinand von Gottes genaden römischer künig zu allen zeiten mehrer des reichs in Germanien etc. entpieten N. allen huethleuthen so an vnserm perckhwerch an bemelten Rererpühl, Holztratten, Wittta, Ruedlwald, Meinanten vnd Ederthal veruonth sein vnser quad alles guets. Demnach sich obberüerte schmeltzer vnd gewerckhen vor vnser regierung beschwärt haben, daz jnen bei diesen generlichen leuff vnd zeiten durch etliche seltsame personen ain widerwillen zuestehe, nemlichen wan sy ihre diener zu den thailungen oder ander perckhmännische handlungen an perg schicken, so vnstehen sich etliche fremde leuth, dern man nit waiß was ir thuen vnd lassen ist vnd

ziern sich zuweilen mit pergmännischer wath (?) etliche in frauen claiden auch sonst in andere Fassionen, vnd sehen sich vnter bemelte herrn diener hinein vnd nemen die aus, was sy für perckhmännische rathschläg für nemen auch wie die ärztkennff vnd andere handlungen beschehen thuen, vnd sonderlichen wie den ligenten vnd stehenten schwarzen clüfften fürzupiegen ist, so hin vnd wieder durch den perg streichen, damit si den sayger oder hangent desto paß auf solche Clüfft zurichten wissen e. t. c. auch vns an fron vnd wegl zu großn schaden vnd nachthail geraihen würde vnd empfehlen hierauf allen vnd jedlichen huethleuten hiemit ernstlich vnd wellen daz ir fürtter eur guets fleißigs aufsehen habet, auch daffiere schalmättl (?) bestellet, die allenthaben am Nerepüchl hin vnd wiederghehen, die landstreicher vnd verräther in verhafft zebringen, vnd wann sie ainen oder mer frembde personen erfahren vnd erdappen, die sich vnter der herren diener bey den tailungen, ärztkennen vnd anderen perckhmannischen handlungen hineinmischen vnd deren thuen und lassen niemant wissen hat, so sollen gedachte schalmättl dieselben personen ohne alle barmherzigkait von berüerten herrn dienern auch ohne ainiche verhör aufheben vnd mit der strengen frag ¹⁾ fragen, was sy vnter der herren diener zu thuen haben oder was jr geschafft seyen. Vnd alls dann wan sy ire aussagen vnd thaten bekennen haben, sollen sy dieselben personen für vnsern frenner (den wir als hierzu verordneten commissario jederzeiter au solchen perckhwerch haben werden) fürstellen vnd sy umb jre vebelthaten vnd verbrechungen anklagen, der alsdann mit recht vnd vrtl erkennen, wie solche übelthäter umb jre mißhandlungen zu straffen vnd vom leben zum todt zebringen sein, Remblichen daz solliche landkneuffer vnd verräther auf den hierzu ordinierten schneidentten Dramen gesetzt vnd drey mal umb den gappl getragen nachmals in den faulen wasserschacht mit dem kopf fürwerts hineingestürzt werden Geben in vnserm küniglichen schloß Prag den 9. Tag May Anno fünfzehnhundertvier und vierzigsten ²⁾.

Wir kommen nun zur Besprechung der Gewerke und beginnen mit der Glanzperiode des Tiroler Erzbaues, den bekannten biebern

¹⁾ Tortur
sind einige unweissentliche Wiederholungen, weil sie sich widersprechen, ausges-
lassen.

²⁾ Am Ende dieses ohnehin langen Mandates
v. Wolfskron.

Stöckl, Lämmel, Fieger, Föchel von Föchelsturm, Geizkofler u. s. w., deren wahre und große Verdienste um den Bergbau, den sie rationell betrieben und dabei auch die Knappen gut und kluglos hielten, auch die Regierung seinerzeit dankbarst anerkannte. Leider verstanden sie es besser Reichtümer zu erwerben als dieselben zu erhalten, und sehen wir in den Pfarrkirchen zu Schwaz, Sterzing und Hall noch Zeichen ihres Dankes für den ihnen gewordenen reichen Bergsegen. Ihr Reichthum war weltbekannt, doch machten sie zu ihrem Verderben nicht immer einen klugen Gebrauch davon, so holte z. B. Hanns Fieger der Jüngere, der im Jahre 1466 mit einem Fräulein von Pienzenau aus Bayern in Hall Hochzeit hielt, nach Burglechner seine Braut mit 4000 Pferden heim.

Unter ihnen blühte noch das lustige üppige Knappenleben, das gar bald aufhörte und einem immer zunehmenden Elende Platz machte, als sie verarmt vom Berge gezogen und kaltberechnende, aber auch kaltherzige ausländische Geldmänner ihre nunmehrigen Gewerken wurden. Was dann geschah, davon kann man in jedem Kapitel dieses Buches mehr lesen, als deren jetzigen Nachkommen angenehm sein dürfte, ich schweige daher hier darüber.

Über die Geschäftsgebarung dieser Gewerken ist außer der der Fugger, Nichts bekannt.

Dr. F. Dobner, fürstlich Fuggerischer Archivar, bringt darüber im IX. Jahrgange des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, sehr interessante Aufschlüsse, die ich aber hier nur im gedrängten Auszuge mittheile.

Im Jahre 1527 wurden in die Haller Münze, nach Augsburg, Wien, Venedig und die Fuggerische Münze zu Szny, und an verschiedene Personen 15.225 Mark Silber geliefert, das sie in Tirol entweder selbst erzeugt hatten, oder ihnen geliefert werden mußte. Der Versand an Kupfer betrug in diesem Jahre 5.636 Ztr. in einem Werte von 5 Gulden 45 Kreuzer bis 6 Gulden 15 Kreuzer. Im nächsten Jahre stieg die Versendung auf 18.759 Mark Silber und 8.056 Ztr. Kupfer à 5 Gulden 45 Kreuzer bis 6 Gulden 20 Kreuzer.

Im Jahre 1531 fiel der Versand von Silber auf 15.239 Mark, jedoch stieg dafür der des Kupfers, welches damals per Zentner einen Preis von 5 Gulden 36 Kreuzer bis 6 Gulden 15 Kreuzer

hatte, auf 12.405 Ztr. Auch im Jahre 1537 finden wir noch 13.537 Mark Silber und 6810 Ztr. Kupfer im Preise von 6 Gulden 50 Kreuzer bis 7 Gulden 45 Kreuzer vor.

Nach derselben Quelle arbeiteten Anton Fugger und seines Bruders Söhne in ihren Tiroler Bergbauen innerhalb der Jahre 1548—1555 mit einem durchschnittlichen jährlichen Betriebskapitale von 429.313 Gulden und einem durchschnittlichen Reingewinne von 35.210 Gulden, was einer durchschnittlichen Kapitalsrente von $8\frac{1}{2}$ Prozent entsprach.

Anton Fugger partizipierte daran mit 63 Prozent, seines Bruders Söhne hingegen mit nur 37 Prozent.

Anhang.

Urkunden.

I.

Bergvertrag zwischen Bischof Albrechten zu Trient und den Gewerken daselbst vom 24. März 1185.

Carta Ficti et racionis Episcopi ab illis, qui vtuntur arzen-
teriam.

In nomine domini. Breue recordacionis pro futuris tem-
poribus ad memoriam retinendam. Henricus Ersingar, et Ri-
prandus de Telue, et Trintinus Coualat, et super hoc ab argen-
tariis, qui solent appellari silbrarii, electi nomine et uice ipsorum
silbrariorum, et una cum tota vniuersitate uel maiori parte
silbrariorum promiserunt domino uenerabili Alberto Tri(dentine
se)dis episcopo, omni anno per duos terminos in electione epis-
copi, quod quilibet hominum dabit sibi: duo talenta der Werhe,
duo talenta der xaffar; duo tale(nta der) Wassar, qui sibimet
ipsi lauat; Wassar, qui suo magistro lauat, I talentum. Qui-
libet smelzer II talenta; quilibet . . . talenta; quilibet kener tam
carbonariorum, quam aliorum, qui in monte laborauerint, X so-
lidos dare debeat. Quibus solutis omnibus, mons ipsis omnibus,
tam pauperi quam diuiti, communis esse debeat, excepto eo,
quod si eorum aliquis foueam foderit, et ad lucrum deuenit,
ipse secum episcopo aut gastaldione eius pacisci debeat melius
quam potuerit: et hoc modo ipsi silbrarii libere et sine con-

trouersia debeant morari, labo(rare) ire, uenire, in monte et in ciuitate, et vbicunque uoluerint: et debeant esse immunes ab omnibus placidis, oneribus, siue muneribus, eo tantum excepto, ut si aliquis illorum aliquem offenderit, et aliquis conqueritur, quod ante dominum episcopum, aut ante suum gastaldionem, siue ante eum, cui (commiserit) racione stare, et racionem facere, et satisfacere, et bannum secundum offensam, quam intulerint, debeant persolvere. Si uero dominus episcopus necessitate imminente, ab ipsis subsidium aliquod exigerit, ipsi ei subuenire (et) aminiculari debeant si uoluerint. Sin autem uoluerint aut non potuerint dominus episcopus exinde eos coercere non debeat Et sic ipsi silbrarii nulli subiacere debeant, nisi episcopo: sed dominus episcopus silbrarios manutenere, protegere, defens(are, et) tueri debeat ab omni homine, et in omnibus eorum negotiis, et in sua tutela, defensione et protectione (esse debeant) saluo tamen honore imperii, et episcopi, et tocius episcopii Tridentine ecclesie. Actum est hoc existentibus et residentibus ipsis silbrariis Tridenti in curia sedente autem suprascripto domino episcopo in fenestra, que est proximior muro sancti Blasii in summitate scale, per quam ascenditur de choro sancti Vigiliij ad eandem capellam sancti Blasii, feliciter. Laudamentum hoc ab ipsis dicendo sea sea sea est confirmatum. An. dominice nativitatis MCXXXV. die dominico VIII exeunte Marcio, indictione tertia, in presencia domini Conradi vicedomini, Gerardi iudicis et assessoris suprascripti episcopi, M. Odolrici de Arcu, Warimberti et Gucionis de Cagnao, Arponis de Cles, presbyteri Artingeri et . . . Trintini de Rambaldo, Muscardi, Viuiani, et aliorum plurium.

(S. N.) Ego Albertus domini Federici imperatoris invictissimi notarius interfui, et iussu prefati domini episcopi, et suprascripta in publicam formam reddidi et duo breuia eiusdem tenoris exinde scripsi.

Vide *Sperges* p. 263.

II.

Kaiser Friedrich I. Freiheitsbrief für Bischof Conrad zu Trient worin er diesem Hochstifte die Bergwerks-gerechtigkeit verleiht im Jahre 1189.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Memores quod antecessoribus nostris dive recordationis Romane rectoribus aule ex beneficiis, que sanctis dei ecclesiis pie liberaliterque contulerunt, non tam humani favoris preconium quam eterne retributionis per Jesum Christum merces accesserit, a viis eorum nequaquam degenerare debemus quod eadem per dei gratiam dignitate sublimamur et pari temporum gloriamur tranquillitate atque inter splendida imperatorum et regum gesta nostra olim studia commemorari desideramus.

Ut ergo non laudem ab ore humano, set vite eterne premium a patre luminum in patria celesti consequamur, sic facta nostra determinanda duximus, ut posteris nostris litis seu contentionis scrupulum non relinquamus.

Universis itaque Christi et imperii fidelibus presentibus et futuris notum fieri volumus, quod perseverante actione nostra de argentifodinis apud episcopatum Tridentinum, quas juri nostro tam ibi quam in aliis imperii nostri finibus repertas antiqui juris et consuetudinis celebritas adjudicavit, dei intuitu et respectu honestatis dilecti nostri Cunradi Tridentini episcopi ad preces et laudabilem ejus devotionem argentifodinas in ducatu Tridentino episcopatuve que nunc sunt, vel que in posterum argenti cupri ferive omnisque metalli ibidem reperientur, preter quam in allodiis comitum de Tyrolis et Eppiane, que specialiter duximus excipienda, ecclesie Tridentine imperiali largitione tradimus et presentis privilegii nostri auctoritate presenti episcopo et suis successoribus perpetuo confirmamus. Statuimus igitur et imperiali sanctione decernimus, ut predicta ecclesia hac donatione quiete perfruatur et nullam prorsus in posterum inde sustineat vexationem nulla omnino persona hu-

milis vel alta secularis vel ecclesiastica in ea vim vel injuriam ausus temerario inferre presumat. Huius rei testes sunt hii: Fridericus illustris Suevorum dux et Otto comes Burgundie filii nostri, Conradus Phabenhofer Spirensis ecclesie canonicus et noster capellanus Fridericus de Truhendingen, Diemo de Gundelvingen, Wernerus marsalcus Argentinensis, Conradus de Rotenbure et Ugo de Sulze dapiferi, Couradus pincerna de Walthusen, Eckebertus marsalcus de Lutra, Rodegerus de Live, Wernerus de Rosswac et alii quamplures.

Signum domni Frederici gloriosissimi Romanorum invictissimi imperatoris semper augusti (M.).

Ego Johannes imperialis aule cancellarius et invice Cuuradi Maguntini archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognovi. Actum anno dominice incarnationis MCLXXXVIII. indictione VII, regnante domino Friderico imperatore victoriosissimo et semper augusto, anno regni eius XXXVII, imperii vero quinto.

Datum apud Onoltesbach, XV kalendas marcii.

Vide Sperges p. 265.

III.

Bischof Friedrichs zu Trient Bergwerksordnung vom Jahre 1208.

Carta Laudamentorum et postarum episcopi facta in facto arzenterie.

Anno Domini MCCVIII. indictione XI. die jous XII. exeunte mense junio, in refittorio monasterii sancti Laurencii sito non longe a ciuitate tridentina, presentibus domino Perrone et domino Martino capellano canonicis tridentinis, domino Walderico de Tuscolano, Jacobo de Calauena, causidicis; domino Musone de Dosso, Zanello de Villazano, Wicomario Rambaldi, Peregrino Adhumi, Enrico de Porta, Rodulfo rubeo, Witoldo domini Milonis, Andrea de Burgo Novo, Wichardo, juuene, Ambrosio

Gastaldionibus, Sebaldo filio Amiki de Dosso, Federico de Albiano, Enrico de Bolzano, Vastenato, Wielando, Manelino de Burgo Nono, Conrado de Platis, Rodegerio Ati, domino Marquardo de Burgo Nouo, Walterio ferrarie, Landulfo de porta auriola, et aliis pluribus. Ibique dominus Fridericus Dei gracia sancte tridentine ecclesie electus, habito consilio suprascriptorum wercorum et aliorum sapientum et bonorum hominum ciuitatis Tridenti, tale decretum et ordinamentum fecit, et talia laudamenta ordinauit et proprio ore confirmauit, et in perpetuum obseruari iussit, et in publicum redigi, et autenticari imperauit super facto et in facto arzenterie sui episcopatus, et rotarum, et aliorum laboreriorum ad factum arzenterie pertinentium. Quod nullus wercus qui partem habet ad montem arzenterie, de cetero de facto montis, uel de aliqua questione, que ad factum arzenterie pertineat, debeat conqueri, nisi tantum domino episcopo, uel eius gastaldionibus, et de querimoniis predictis gastaldiones in ciuitate et alibi in sua gastaldia faciant libere racionem, et quicumque per fraudem uetauerit coram eis esse, et racionem sub eis facere, incidat in penam C solidorum, et ea soluta racionem per eos faciat.

Item omnes werchi, qui habent rotas, et qui ad rotas arzenterie laborant, debeant habitare in ciuitate, et amodo ciues tridentini esse, et qui contrafecerit, L libras nomine pene soluere teneatur domino episcopo, et plus ad eius uoluntatem.

Item iubemus, quod de cetero omnes werchi; qui per fictum uoluerint laborare ad rotas aliorum wercorum, liberam habeant potestatem laborandi.

Quod de cetero nullus soluere presumat precium alicujus uene ad montem, neque in monte arzenterie aliquis presumat bareitare, sed tantum in ciuitate teneantur bareitare omnes, nisi forte ad laborerium, ubi trahitur aqua, que non potest dimitti pre multitudine aque trabende, uel alicujus xenkelochi; ibi si bareitauerint, non teneantur, et hoc sine fraude: et qui contra suprascripta fecerit, uenditor uene, amittat uenam illam uenditam, et precium illius amittatur, et emtor bannum X librarum soluat.

Insuper iubemus, quod nullus portet uenam aliquam ad uillas, et quicumque illam portauerit, ei uena auferatur, et qui acceperit, illam habeat, et domus, in qua fuerit inuenta, III libras pro bannum soluat, sed solito more uena in monte vendatur.

Item si aliquis supra diem dominicum vel aliter uenam fraudulentè in nocte vendiderit, emtor uenam amittat, et X libras pro banno nostro, et uenditor C solidos; quos si soluere nequuerit, per ipsum montem excorietur. Item si aliquis partem habet in monte arzenerie, et maior pars sociorum suorum uoluerit ibi laborare, precipimus, quod omnes socii illius laborerii teneantur bareitare, et si quis eorum per XV dies non bareitauerit, et raitungum tenuerit laboratoribus, ipso jure cadat ille a sua parte laborerii illius, et pars illa tota ad alios socios illius laborerii omnes deveniat, et exinde quiete ipsi illam possideant.

Insuper uolumus, quod si aliquod dorslagum apparuerit amodo in antea in puteis, uel laboreriis aliquorum, et occasione illius aliquod inde appareret discordium, quod laborerium illud ibi relinquatur ab utraque parte, donec lis sedabitur per gastaldiones nostros, et si quis contrafecerit, penam XXV librarum incurrat.

Insuper ibidem omnes werchi de consensu prememorati domini episcopi electi inter se statuerunt, quod si aliquis wachum alicujus laborerii deuastauerit, in amissionem pene manus incurrat.

Decernimus etiam, quod de cetero nullus tabernarius, nec ferrarius ad montem commorancium, in pignore accipiat, nec alio modo, ferra, funes, segas, nec aliquid aliud, quod pertineat ad puteam uel laborerium aliquod, nisi a scaffatore putee, uel laborerii illius illa pignora accipiat: quod si fecerit, rem sine precio restituat et III libras de pena emendet. Si uero aliquis rotam, uel aliud aliquid de laborerio alicujus dolo uel fraude deuastauerit, seu furtiue abstulerit, X libras nomine pene soluere teneatur.

Item censemus, quod nullus homo in monte habeat proprium manualement, nec ad rotam, nisi solus wercus, qui X libras soluit pro ficto, et tantum unum manualement concedimus ad

procurandum eius negocia. Si uero aliquis fictum episcopi affu-
gerit, vel per fraudem denegauerit, teneatur in duplare, et qui
de illo ficto se degerauerit, uerberetur per ciuitatem.

Quod nullus de cetero denegat, alicui, uel aliquibus labora-
toribus raitungum suum, quando fictum episcopi colligitur, in
fraudem, uel soluat, uel cum gastaldionibus, se concordare de-
beat; et qui contrafecerit, bannum XXV librarum soluat, et
nihilominus bareitare teneatur. Item statuimus, quod de cetero
aliquis non sit ausus capere aliquam presam, nisi fuerit X passus
una seperata ab alia, et si quis contrafecerit, L libras nomine
pene domino dare teneatur.

Item si quis partem uel puteam ceperit, et illam per unum
passum, uel minus duxerit, et postea illam XV dies dimiserit,
quod eam non laboret, exinde quicumque illam intromiserit,
et laborauerit, sua sit, sine placito, et molestacione aliqua.

Item si quis ignem in aliqua putea posuerit, uel laborerio,
uel aquam fraudulenter intus uergerit contra statutum montis
L libras fisco nostro emendare teneatur. Inhibemus eciam om-
nibus tam laboratoribus quam aliis deferre ense, lanceam,
cultellum cum puncta, et omnia alia fraudulenta arma in aliquo
dorslago, qui fiat in aliqua putea, uel laborerio, in banno
X librarum. Dicimus insuper quod si xencatores alicujus xenk-
lochi uel laborerii peruenissent ad montem uacuum, et appa-
reret eorum xafetum fore detruncatum, quod debeant laborare
in Falumberg: nec alicui alii concedimus aliter laborare in
Falumberg nisi ut superius dictum est; nec eciam xafetum ali-
cujus detruncare. Quicumque contrafecerit, L libras fisco nostro
emendare teneatur, et totidem nostris gastaldionibus, et XXV
werchis, et alias XXV, qui passus fuerit damnum.

Insuper item in xencatores alicujus laborerii inuenerint
parietem suam ita durum, quod intus transire non ualeant,
trahant se ab una parte: quod si nequierint, laborent in
Falumberg, donec persenserint, se esse zossum ab illo pariete,
et postea xenkent zossum: et hec omnia faciant de consilio
werceorum montis, et si in hiis suprascriptis fraudem adhibu-
erint, in suprascriptam penam incidant. Insuper illam cau-
demque potestatem damus hiis, qui pre multitudine aque laborare

et xencare non possunt: et si fraudulentè egerint, illam eandemque penam soluant.

Insuper volumus, quod si aliqui laboratores uentum inuenierint cum eorum ferris, quiete et pacifice illud apertum dimittant, et quicumque illud claudere presumpserint, in suprascriptam penam incurrant, et pena prestita, nihilominus uentus aperiatur, et apertum permaneat, nisi de consensu parcium, et utrorumque laborerorum et sociorum remaneret.

Ego Ercetus domini Friderici Romanorum Imperatoris notarius hiis omnibus suprascriptis postis et statutis interfui, et ex precepto prefati domini episcopi electi scripsi.

Vide *Spérges* p. 267.

IV.

Bergurteil gesprochen von den Bergrichtern zu Trient zwischen den Gewerken den 26. May 1213.

Carta de posta et iure montis. In Christi nomine. Anno a natiuitate ejusdem domini nostri Jhesu Christi MCCXIII. indictione prima die sexta exeunte madio, Tridenti apud ecclesiam sancti Vigili sub cellario. Presentibus domino Wichardo, domino Landoldo, domino Ancio de sancto Petro, Marcoardo Hecasio, Michahèle Stiero, Kiesario, Rodegerio Atti, Diamario, Gottezalco, Coanzo de Burgo Nouo, Urxoplauso et Petro notariis, atque Engelmario, Boca, Adelpreto viatore et Odolrico . . . episcopi Alberti, Gelono Moscardino, et aliis multis.

Ibique coram domino Alberto de Selano et domino Riprando domini Odolrici quondam Ottouis Richi, et domino Odolrico domini Rambaldi gastaldionibus pro domino Fridericum Dei gracia tridentine ecclesie episcopum. Cum multe questiones et discordie apparerent inter dominos de Actufo Vace ex vna parte; et illos, qui partem habent in laboreriis domini Gandi, et domini Gandolfini, et Odolrici Maji, et suorum sociorum, ad

eas decidendas et terminandas predicti gastaldiones de voluntate et consensu predictarum parcium et, cum consilio wercorum et aliorum bonorum hominum eligerunt dominum Engelmarium de Dosso, et dominum Warnardum, et dominum Conzium Wisum, et Engelmarium Calespergarium, et dominum Ortolfum, et Euricum Pertum, et Arnoldum Rustarium, et dominum Walcoanum, qui omnes ad sancta dei ewangelia corporaliter iurauerunt dicere ueritatem de facto predicti Actofi, qualiter ipsi debeant eciam cum actofu ire et laborare, et racionem Actofi discernere et separare ab aliis laboreriis montis Vace: qui omnes per concordiam vnanimiter taliter ordinauerunt et dixerunt, vt hic inferius legitur uidelicet: quod F primus xurfus, qui est in capite carveggi uersus manum dexteram, illi de Actufo recte ultra cum passatâ fuerit aqua, debent tunc procedere ante se cum caroego, et deinde plus quam potuerint, per voisdum et per plenum, et in majori altura, quam potuerint, debent ire. Item laborerium Gandi et Odolrici, et societatis sue non debet laborare fentam, que uenit uersus actofum, ubi dorslagum, est dum illi de actofu erunt cum suo ferro ad eos nisi secundum quod designatum fuerit per duos ex illis, qui iurauerint de eo predicto negocio, et si de cetero per quodlibet tempus aliquod laborerium troncaret laborerium Actufi, nocere non debeat illis de Actufo, qui non possint bene coram se ire cum laborerio et carowego, tam si essent in uoido, quam in pleno in integrum. Item raciones illorum de Actufo in integrum eis soluantur. Item ille de Actufo non debeant ire alio loco cum ferro, nisi per rectum caroegum ante se; et non debent incidere aliquod laborerium, nisi cum caroegum, dum fuerit transactum laborerium Domini Gandi, et suorum sociorum. Item si domini de Actufo emerent vnum xurfum seu xincarum a wasono zosum, et uenirent in laborerium alicuius persone in uoido, ille de laborerio illo debeant concedere illis de Actufo, quod possint uenam suam et montem foras conducere, et ille de Actufo non debeant ibi aliquid de monte dimittere, quod noceat illis, quorum erit illud laborerium, et non debent eos impedire cum monte, neque cum alia aliqua re, nisi tantum per rectam uiam ire debeant. Item cum illi de Actufo uenerunt infra cum suo Carowego, et

fuerint tres passus in integro, debent se adiuuare in omni parte, vt possint cum suis ferris per uenam, et ob hoc non dimittant, quin ipsi procedant cum caroego ante se per rectam uiam. Item nullus homo nec debet xencare de cetero supra carowegum nullum xurfum. Item nullus xurfus seu laborerium a V. passibus per latum . . . tam ab vna quam alia, uel ante, non debeant xencare seu laborare supra caroegum. In continenti predicti gastaldiones auctoritate predicti domini episcopi suprascripti, et supra predictum decretum et omnia suprascripta predictis, qui iurauerunt, dicta, laudauerunt et confirmanerunt, et sibi placere dixerunt. Item cum consilio illorum, qui iurauerunt talem bannum, penam posuerunt, quod si quis ex predictis de Actofo uel aliis laboreriis predicti montis contra hec omnia predicta fecerit, uel uenerit, emendet domino episcopo predicto et gastaldionibus CCC libras denariorum Veronensium et pena sev banno soluto, postea ad uoluntatem domini episcopi esse debeat.

Vide Esperges p. 272.

V.

**Bischof Friedrichs zu Trient Bergabschied vom
19. April 1214.**

Carta de Posta montis. Testes dominus Bertoldus de Wanga, et dominus Nicolaus de Egna, et dominus Willeminus de Caldonacio, et dominus Petrus de Malusco causidicus, et dominus Wicomarius de Rambaldo, et Odoricus eius nepos, et dominus Muso de Dosso, et dominus Albertus de Seiano, et Vastenatus, et Rudolfus Rubeus, et Ambrosinus quondam Alberti de Brixia, et Enricus Uberti, et Zanellus de Barbaniga, et Concinus de Burgo Nouo, et Wilhelmus et Adelpretus Plaxarius, et Gandulfinus et Ancius filius quondam Ancii de sancto Petro, et Rodegerius quondam Ati de Burgo, et Acillus quondam Sigardi, et

Artuychus de Crotempacho, et Ancius ejus frater, et Trintinus de sancto Benedicto, et Landoldus, et alii. Anno domini MCCXIV. indictione secunda die dominico vndecimo exeunte Aprili

in Tridento in palatio Episcopatus.

Ibique dominus Federicus dei gracia Tridentine ecclesie episcopus, et regalis aule legatus, atque tocius Italie vicarius, per consilium dominorum mercorum, qui ibi aderant, et aliorum civium bonorum hominum de civitate Tridenti, talem postam et ordinamentum fecit, vt inferius continetur, scilicet super mercos et laboratores moncium arzenterie tridentine, et super rotasi et furnos ad laborandum arzentum ad rotas, tali modo: Quod nullus homo vel homines de cetero debeant mutuare denarios alicui homini vel hominibus, pro quibus denariis ipsi homines sint astricti dare et uendere suam uenam, et non aliis hominibus vendere possint. Et qui contrafecerit pro unoquoque debeat emendare ipsi domino episcopo X libras denariorum veronensium, et pena soluta deinde stare et durare debeat. Item talem postam dominus episcopus fecit, quod de cetero esse debeant quatuor werki, scilicet socii affidati ad vnam rotam de arzento, et non plus, et qui fecerint contra, emendare debent episcopo X. libras denariorum veronensium. Item talem postam prenomiatus dominus episcopus fecit super furnos de rotis de arzenteria episcopatus tridentini cum consilio dominorum mercorum, quod werki, qui laborant argentum ad rotas, a proximo festo Nativitatis domini nostri uenture et deinde in antea non debeant laborare ad vnam rotam, nisi tantum cum vno furno, et non cum duobus furnis: et si uoluerint laborare cum duobus furnis ad unam rotam, et laborauerint, quod illi werki, qui laborauerint ad vnam rotam argentum cum duobus furnis, debeant dare et soluere fictum ipsi domino episcopo et suis successoribus pro duobus furnis: propterea qui dixit, non esse in usu rotam habere, nisi tantum vnum furnum pro vnaquaque rota ad laborandum argentum, nisi a paruo tempore in za; et qui werki laborauerint ad vnam rotam argenti cum duobus furnis, et non soluerint fictum per duos furnos, soluant penam L librarum denariorum veronensium

domino episcopo, et pena soluta deinde in antea dictam postam stare et durare debent.

Et duo breuia in vno tenore scripta sunt.

Ego Conradinus domini Henrici Romanorum Imperatoris notarius interfui et rogatus scripsi.

Vide *Sperges* p. 275.

VI.

Kaiser Friedrichs des zweyten Bestättigungsbrief der Bergwerksfreyheiten für Bischof Conraden zu Brixen vom 27. Brachmonats 1214.

Fridericus secundus Dei gracia Romanorum rex semper augustus et Sicilie rex. Intelleximus, quod in quibusdam partibus Brixinensis episcopatus reperiantur quedam argentifodine, ubi argentum fodi valeat et credatur inveniri. Nos autem de consueta regali benevolencia, attendentes merita fidei ac probate defensionis, qua se dilectus princeps et fidelis noster Chunradus episcopus Brixinensis inclutis nostris progenitoribus gratum reddidit, Concedimus ipsi Chuurado episcopo et successoribus suis, ut ipse ad suam et ecclesie sue vtilitatem in illis argentifodinis argentum fodi faciat, et exquiri secundum concessionem ipsi episcopo a felicis memorie divi patris nostri regis Philippi liberalitate factam, quam eciam nos regia confirmamus auctoritate. Damus eciam licenciam et auctoritatem prefato episcopo et suis successoribus, ut ipsi ubicunque in episcopatu suo argentum in visceribus terre valeant reperire, fodiant, ita tamen, ut nos in proventibus, si qui inde proveniunt, secum ad medium debeamus participare. Data Ulme anno Domini MCC decimo quarto Quinto Kal. Julii.

Vide *Sperges* p. 278.

VII.

Kaiser Friedrich II. Verleihungsbrief für Bischof Berchtold zu Brixen auf alle Erz und Salzgebirge in seinem Stiftsbezirke vom 29. Christmonat 1218.

Fridericus secundus Dei gratia Romanorum rex semper augustus, et rex Sicilie. Regalis excellencie decet dignitatem, et per hoc laudis titulus merito sublimatur, cum fidelium et subditorum suorum deuocionem attendit et eorum seruicia dignis retribucionibus recompensat. Attendentes igitur tam deuota, quam fidelia, que nobis dilectus fidelis princeps noster, Berchtoldus electus Brixinensis nobis et nostris progenitoribus obsequia exhibere semper curauit et in posterum de bono in melius poterit exhibere. Volentes ipsius seruicij respondere pro meritis, de innata nobis liberalitatis gracia sibi suisque successoribus in ecclesia Brixinensi concedimus et donamus in perpetuum omnes argentifodinas, omnesque venas metallorum et salis, quae in suo sunt episcopatu et de cetero possunt reperiri, cum omnibus iusticiis et pertinenciis suis possidendas et tenendas. Ad huius autem nostre concessionis memoriam et perpetuum firmitatem, presentis pagine scriptum, nostri sigilli munimine fecimus communiri, statuentes et sub interminacione graciae nostre precipientes, ne aliqua unquam persona humilis vel alta hanc nostre concessionis graciae aliquo modo audeat vel debeat infringere, seu attemptare presumat. Quicumque autem huius nostre concessionis et donacionis statutum et paginam infringere, vel aliquo tempore attemptare presumpserit, noverit se maiestatis nostre offensam graviter incurrisse. Testes huius rei sunt Fridericus episcopus Tridentinus, Ludovicus dux Bavarie, Hermanus marchio de Baden, comes Eberhardus de Helffenstein, comes Egno de Urach, Henricus et Alpertus fratres de Niffen, Albero et Berchtoldus fratres de Vuangen, Anshelmus de Justingen imperialis aulae marchaleus, Eberhardus dapifer de Thanne, Dietho camerarius de Rauenspurg, Falko de Trinneschain. Actum anno Domini incarnationis MCC. decimo octavo. Datum apud Nürnberg quarto Kaland. Januar. indictione sexta.

Vide *Sperges* p. 277.

VIII.

Herzog Albrechts des Zweyten von Oesterreich Bergordnung für die Steyermark, errichtet am Tage der Erhöhung des H. Kreuzes 1336 oder 1346.

Wir Albrecht von Gottes gnaden herzog zu Oesterreich, zu Steier, und Kernden, herre zu Chrain, auf der Windisch March, und zu Portenaw, Grav zu Habsburg, vnd Riburg, landtgrav in Elßaz, vnd herre zu Pfirt veriehen an diesem offen prief allen den, die nun sint, oder noch kunftig werden, daß wir mit wol bedachten mut, vnd vollkomen rat vnser getrewen purger, und perkleuten vnserß ersten perkwerchs dieser vnser erblichen landt vnd fürstentum auf der obern Zeiring new rechten von anfang bestellt haben, damit der perg soll gestift sein, also daß die perg auf der Zeiring vnd alle perkwerch, die in vnsern landten ersten erfunden werden, nach dem rechten des perkwerchs Zeiring nutzlich sollen gehandelt werden, in selber zu frumen, vnd uns zu nuß vnd fürderung. Auch haben wir in selbem recht außgenommen etlich artick, iedlicher besunder geschriben, darum daß si vor allen krieg und irrung sicher sein, davon der perg vnd das pauen hinterstellig werden moecht, oder in saumung fallen.

Erstlich setzen und gebieten wir vestiglich bey vnsern hulden für all vnser erben und nachkomen, wo ein erstß perkwerch gefunden wird, welcherley das sey, das soll ein pergrichter auf der obern Zeiring sechs meil weit und brait von vnsern markt daselbs verleihen, und von im empfahe, es sey der grund, wem er will, geistlich oder weltlich, und der, dem der grund ist, der soll vierzigst teil haben, oder nemen.

Wer ein Arz sind, der soll es empfahe, als hie geschriben ist, ein pfund und zwen schermfang desjelben tags, empfaht er aber den schermfang desjelben tags nicht, wer in dan empfaht nach perkwerchs recht, ein pau von den andern sibem klasten, das ist sein: empfaht er in zu nahent, und meldet das nicht in dreyen langen schichten, das sint zwen tag, so hat er als gut recht, als ob er von ihm sibem klasten empfangen hett, für die weil und er es verschwigen hat; meldet er es aber eh, so hat der ander sein arbeit verloren.

Wo ein plosser gang gefunden wird an tag, was damit ist zwischen zweyen paenen, das soll man messen jedlichen teil zu frumen.

Wo auch ein neues perkwerch gefunden wird in Steierland, als weit das ist, damit soll in allen dingen gehandelt werden nach unsern ersten perkwerch auf der obern Zeiring, und den elstisten daselbs.

Man soll auch das aertz führen, wo man es am allerbesten nutzen mag in den selben unsern landen, on maut und alle irrung. Auch gebieten wir, wo man in unserm land fuert bley ab einen perg auf den andern zu siderung, es sey geprents oder frisches, da uns die fron davon wird, das soll man nicht mauten an keiner statt im land Steier.

Wir wollen auch, daß man auf den perg Zeiring und allen pergen mit andern pfemning nicht handle, dan mit Grezer pfemning allein.

Wo zwen pau miteinander geschiden sint, pant man das ein und das ander nicht, und welches mit seinem eisen fuerkommt, das soll nehmen auf, und bis das ander hinzu kommt, und niemand kein schaden abtrag.

Wo ein pau wird durchgeschlagen, da kluft an den durchschlag sint, da sollen die hutleut von beyden paueen schidsleute nemen, die den perg scheiden nach ihren trewen, sind aber nicht kuest da, so soll man den durchschlag vernachen, und soll in bauen, bis sie recht gewinnen.

Wo der durchschlag geschicht, da soll der richter bieten den grubenmeistern, daß sie den perg scheiden, teten sie das aber nicht in drey tagen, so hat der richter gwalt, schidsleut zu nemen, die den pau scheiden nach ihrer trew.

Wo auch einer neue pau empfach, und arbeit er das nicht in dreyen langen schichten, so hat er sein recht verloren, ist aber ein pau, das stempel, und joch hat, und nicht kluft, pant er das nicht in dreyen vierzehnen tagen, er hat sein recht verloren.

Wo ein pau ist davon geteilt, und uns fron geben wird, als landsfuersten, das paurecht hat jar und tag, daß in niemand fremder empfachen mag.

Wer ein pau empfach, davon geteilt ist, der soll ruffen zu dreyen vierzehnen tagen.

Wo ein alter pau für das erst joch pau vier klasten, und gibt einer sein samkost nicht in acht tagen, wer dan die acht tag verpaut, und das bewaert, als recht vor dem perkrichter, des ist der teil.

Auch soll der fronman in kein pau gen, es bedurfen die dan sein grubenmaister, oder sie bitten ihn: er soll auch bereit sein bey tag und nacht, wo sie seiner bedurffen, er soll auch seiner fron warten.

Wo man teilen will, soll man es dem fronman sagen, wollt er aber die grubenmaister saumen, so soll man in in drey stund ruffen auf den schlif; komt er dan nicht, so soll man teilen.

Wir setzen auch und gebieten durch und bey unsern hulden, das kein hauptman, landtschreiber, verweser, pfleger, noch landtrichter, auch kein dienstman, kein arzman, keines rechten jehen, noch begern soll teil, noch arz zu geben von gewalts oder ander sachen wegen, dann als viel im die grubenmaister, oder arztleut von ihren trewen tun wollen und mit guten willen.

Wo man auch auf einen neuen perg komt; und neue paen paut in unsern lande, so soll derselbe perg gehandelt werden nach dem perg Zeiring.

Wer auf seinen teil nicht gibt in dreyen langen schichten, und wer dan auf den selben teil gepaut hat, der soll das bewären vor dem richter, des ist der teil.

Wo auch ein pau ist, davon geteilt ist, und giebt einer nicht in dreyen vierzehen tagen, wer dann die teil der zeit verpaut, und bewärt vor dem gericht des perg, des ist der teil.

Auch mag man niemand seine teil, oder paen, oder zugehoerung des pergs abgewinnen, dan allein mit recht des pergs.

Auch soll man niemand seine paen abgewinnen durch wuest, nur durch gengenstein.

Was auch unter zehen massen ist, es sey fibl, oder sechter, da giebt man nicht pergrecht von.

Auch soll niemand dem andern, was perkwerch beriert, welcherley das sey, arz oder anders, das man scheidt, davon uns geben ist worden, nicht anderst ersuchen, dan mit recht des perkwerchs auf der Zeiring.

Wo man auch einer huetten bedarf, da soll man freiuug zu haben, an weg, steg und wasser lait.

Auch wo ein perkwerch gefunden wird, in unsern landten in einem holz, da soll man on alle irrung holz nemen, sovill man dazu bedarf, sibem klasten um sich, zu allen vier orten um den pau, dan allein zu sol nicht.

Auch wer auf einen neuen pau kommt, der soll freiuug haben um gelt schuld, und andere feindschafft, doch das er sich hüt vor jeinen feindt.

Es soll auch niemand auf den perg pfeuden, er hab dan auf teil oder arz gelihen, auch keinerley arz oder schidung verbieten um spruch oder schuld den perkwerch zu siederung: es soll allezeit außgericht werden mit recht des pergs.

Auch gebieten wir vestiglich bey unsern hulden, und vermeidung großer straf an leib und an gut, fuer uns und unsere erben und nachkomen, wer solch unsere sagung und verschreibung des perg Zeiring, und ander pergen in unsern lande Steier nicht haelt und ueberfur, vnd anderst dazu handlet, damit der perg hinterstellig wurd, er wer hauptman, pfleger, lantrichter, oder ander, zu dem es erfunden wurd, der wer uns und unseren erben und nachkomen verfallen funf mark golds on alle gnad; wer er aber purger, grubenmeister, dienstman, arzman, wie oder was standts er wer, dazu erfunden wurd, soll abgeschiden werden von dem perg und von vnsern anwald und perkrichter gestraft an leib und an gut. Vnd das dise perkrecht stat und unverbroschen bleiben, des geben wir unsern purgern und beampten auf der Zeiring disen bries zu einer offen urkund mit unsern anhengenden insigl, der geben ist an des heiligen creuz der erhebung in unser statt Graz nach Christi gepurt im MCCCXXVI. jare (soll sein 1336 oder 1346).

Vide Sperges p. 281.

IX.

Die sogenannte Eckelzamsche Bergordnung.

Ich Lenhart der Eckelzam die zeit richter eze Sledmyng bechenn vnd vergich offentlich mit dem bries und tu kunt allen den die in

ansehend herend oder lesend | das für mich thomen sind auf das richt | der erber rat mit einander vnd die purger vnd knappen gemainlichlichen vnd die ganz gemain arm vnd reich vnd haben alle mit dem rechten vor mein auf offner schrau erfunden vnd aufbracht vnd ist ertailt worden vor mein das ich und nach mir ain yeglich richter wer der ist eze Sledmyng nicht mer verleihn sol an dem pergk da man perkwerk arbeiten will wenn ainer gesellschaft drew veltpaw vnd ain andern gesellschaft auch darnach drew veltpaw vnd sollen auch die die da vernahent mit einander die paw werde sind die perckmas an dem tag mit einander nemen als recht ist und sollen sich frewntlich vnd getrewlich an dem tag mit einander berichten vnd verschiden nach der suur say vnd masse vnd wie sy die pergwerck mit einander an den tag nemet slahen oder gebent die sollen fürpas vntter sich vnd ober sich vnd neben sich in ewige genz geen es sei flache oder steunte marchschaidt als perkwerchs recht ist, vnd von alter her komen ist vnd soll auch dabai ewicklich beleiben vnd sol auch fürbasser nicht anders gerichttet werden | wenn nach des briefs lawt und sag.

Auch ist ezemercken | ob ain man drew veldpaw verfieng vnd wolte die arbeiten vnd yemand nach im kome der auch verfienge | so mecht der selb seinem frumen wol schlafen und dem gang nach varn als ver er mochte vnd sein rechte genießen hincz das man ja auf dem gang kluete wider kerte vnd ja da uerpüete | so sol er es dann ligen lassen vnd nicht verner varen vnd sol dann czu hant nyune vnd schide geschehen als oben geschriben stet. Es sol auch ainer dem andern nicht lenger für pawen denn vierczehen tag | man gewinnt die samkost oder nicht. Veit er der samkost nicht wer der ist | so sol in der richter den tail juantwurkten vnd freyen vnd schirmen. Es sol auch ain yeglich paw recht haben vierczehen tag. Es mag kainer kainen paw weder gewinnen noch verliehen an kainem pauueuertag. Es hat auch ain veldpaw da joch vnd stempl inne ist vierczehen tag recht vnd ain offner schurff nicht lenger end an den dritten tag, es sei in stollen oder in offene schürffen vnd geschel das auch das ainer ainen paw verswig vnd sprach er hette sich uerlegen hat yener ain geniffen des das paw ist zwen frum man den zetrawen vnd beglawben ist | des sol er genießen vnd des aides überhoben vnd ledig sein. Vnd wenn ainer ainen paw

verfehlt so sol er in drewe tagen aufflahen es sind alte oder new paw|doch ist eze mercken es sei in alten oder newen pawen da mag der merer tail dem mynner tail wol noten das dem paw nutz sei oder umb wie sy stoffen werden.

Es sol auch ein paw dem andern wartten mit dem feuer von sand Michels tag hincz auf sand Sorgen tag und sol nicht anzüntten hincz sich tag vnd nacht schaidet vnd von sand Sorgen tag hincz auf sand Michels tag sol ainer dem andern wartten mit dem feuer hincz auf vesperzeit. Es sol auch ainer dem andern sagen, wenn er anzüntten wil vnd wer das nicht tate vnd das ubersuer|der sol dem andern seinen schaden ablegen das er geweyßen möchte mit czwaien frummen mannen, dazzu wer er dem richter vernallen umb den grossen waidel. Auch ist ze mercken wann ainer ganz auf den gotberat vnd sind ainen gangl mit ärztz oder mit pley vnd er hett es nicht ueruangen vnd cham ain anderer vnd wol zu dauon dringen vnd wolt es vernahen der sol kain recht nicht haben vnd jm sol auch der richter nicht leihen hincz, das er kumpt vnd vernahet der es am ersten gefunden vnd geoffenet hat, vnd ist auch das ains geet suechen der umb lone arbeit|es sei knapp oder knecht vnd vindet perckwerck der ist schuldig dem grubenmaister tail eze geben außgenommen die pauweur tage, die man von recht an dem pergk feuern sol. Da mag er wol mit ledig sein, doch ist czemercken das alle paw sollen freinung haben, die man on alles genade von ehafthen noten nicht gearbaiten mag si sein hoch oder nider am pirg hincz das man sy vol gearbaiten mag vnd welche paw man wol on generd gearbaiten mag sy sein hoch oder nider|die sol man nicht lenger june haben wenn vier wochen arbeitet man es dann nicht so sol der richter oder der wechssler on nottung vm vnd pieten|das sy es arbeiten sullen. Arbeitet er es dann nicht|so sol es der richter verleihen wer an jm kumpt vnd wer auch vernahen wil|der sol es dem richter es nennen. Das perckwerck oder das paw davon sol auch der kain generde noch verziehn nicht haben. Es mag auch ainer in seinen rechten ansitzen vnd aufflahen wo er wil. Wilt er aber die krewcz obersezen so sol er es zu dem andern mal vernahen, oder es hat kain kraft nicht. Auch ist czemercken wer der war der seinen gefellen allafancz¹⁾ slüge oder seins tayls mer welt

¹⁾ In schlechter Weise.

genießen dann er von recht solte|der selb wer seinem gesellen seine tail veruallen|wo man das mit der warhait auf ju kamme. Es sol auch kain gesell kain helfen schaid hinlassen|kain percklaster nicht aufgeben on seiner gesellen aller willen vnd gunst. Auch ist czemercken wer ainem neuen fundt vindet|der plos an dem tag lege|dem sol man drew veldpau verleihen vnd czway nach grunde paw vnd ain scherm. Darjune sol vnjre genadige fraw die herczogin ain newn tail haben vnd da sol sy alle wochn ir samkost czu geben. Es sol auch niemand anderer plei noch arzt bei nacht noch bei tag nicht führen noch hingeben noch nement kauffen|das ungefrünt ist|er hab dann des froners verlaub darczu|vnd wer auch verstolens arzt kauffet|es sei an dem pergk oder in der hütten welcherlay das es der ist der herschaft leib vnd gut veruallen|wer es stilt oder kauft vnd wer an dem perg holcz oder gestenunge laden oder czewy oder was da ist nimpt|das nicht sein ist|der ist dem richter veruallen den großen wandl.

Es sol auch nemant kain stuben abpredchen das es sey verprennen wolt, es sei hoch oder nider am perg er hab es vor augen oder nicht.

Es sol auch ainer dem andern an sein perck nicht uarn das jm czu schaden kome|on der grubmaister aller willn.

Auch ist czemercken das sibem dawmelen vor ain span ist ain percklaster vnd vierthalb percklaster ist ain lehen vnd das hat ain lehen zu ring vmb sich. Es ist auch pergk vnd wasser vnd luft ganz. Man mag auch wol die drew paw die czu einander gehöret vnd in einander durchschlagen sind zu ainer vart innhaben vnd die andern nicht. Es hat auch ain waschgraben recht jar vnd tag|die weil er waschet vnd als wer er das ploffet|die sind aber in seinen rechten.

Es hat auch ain erbstollen den man jar vnd tag gearbaitet hat vnd ainem paw czu hilff man pringen will vnd lust vnd wasser nemen wil|jar vnd tag freyunge. Auch ist czemercken wer der wär der wider den brief reden vnd da wider tate vnd der nicht halten wolte|den sol ain yeglich richter junemen mit leib czu des herczogen händen. Das vns das stet als vnd vnczerbrochen beleib, das an dem brief geschriben stet darob czu vrkund vnd ordnung willen der warhait versigeln wir den brief mit gunst vnd wolge-

uallen der herjschaft mit der stat anhangenden jusigel das man das mit der herjschaft verlaub vnd mit vnserem gutlichen willn an den brief gehangen haben. Darynt wie vns alle vnderfschiderlich verpinden mit vnser bewer an aides stat alles das stet ze halben vnd zu nollstrecken das an dem brief geschriben stet der geben ist nach Kristis geburt vierczehen hundert jar vnd in dem achten jar am montag nach sand Margarethen tag.

Vide Schatzarchiv Nr. 7412 a.

X.

Herzog Friedrichs Bergordnung für Gossensass.

Wir Fridreich von gotz gnaden herczog ze Osterreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain graue ze Tirol e. t. c. bekennen das wir inach notturfst willn vnserz perckwerckz ze Gossensassen ain solhe ordnung | die auf czwai jar von datum diez briefz geraiten werden sol nach rate gemacht haben | als hernach geschriben stet. Des ersten haben wir gesezetz aylliff geschworn mit namen Bleman Engelmaier von Gppan | Hanns Ruck | Thoman Binger | Ulrich Hagel zollner am Buzg | Paul Raczemberger | Jacob Grillen | Jacob Genswaider. Martein Guttman | der kurz Thoman von Gladming vnd Micheln Tottenawer | das die bey jren trewen vnd aiden alle stoff vnd zwayunegen des egenanten vnserz perckwerckz entschaiden vnd ausfündig machen sullen nach dem pesten vnd trewisten vnd sy versteen on alles geuerde vnd sol der selben aylliff geschwornen kain abgang sein. Ob aber ainer oder mer mit tod abgienngen oder von anderer sach wegen dauon komen | an des oder derselben stat | sullen die uberigen geschworn ander welen | vnd die dazzu jweren lassen mit vnserz perckrichters vnd wechslers willen vnd wissen vnd was in allen stoffen vnd zwayungen deselben vnserz perckwerckz durch die selben vnser perckrichter vnd wechsler vnd die egenante geschworn erfunden vnd gesezetz wirdet | das sol für wort vnd werck gehalten werden, wer das aber überfure als oft das geschehe der wär uns veruallen zway

vnd funfzig pfund perner on alle genade oder die recht hant ob er das geltz nicht gehalten möcht.

Was auch furbaßer newer perckwerck aufgeschlagen vnd gearbeit wurden | den selben pawen vnd gruben sol ir gleiche mass gegeben werden aber nach eruindung der obgenanten geschworn | damit ainem als gleich gescheh als den andern. Wo es aber solche paw vnd grubn beruerte, da der obgeschriben geschworne ainen oder mer tayl vnd gemahde (?) an hietten, da sullen der oder dieselben nicht gewalt haben darobichtes ze messen oder czu entschaiden.

Item von des kols vnd kolers wegen | das sol beleiben verkauft vnd bezalt werden in der mass der verzaichenten hach | als das vor die grubmaister vnd etlich kolere erfunden haben | vnd sol auch ain jeglich kolere in walden nicht mer für sich nemen cze slahen vnd cze arbeiten | dann auf ain jar nach billichen vnd gleichen sacz. Damit ainer neben dem andern bey arbeit beleiben nugen vnd als weitten ainer ainen mayss an dem vuttristen für sich nimpt als weitten sol er den uerarbeiten von jar cze jar auf nach der hohe vncz an das joch vnd da czwischen kämen andere mayss für sich nemen vnd auch alles holcs klaines vnd grosses slahen vnd nicht die walder inne haben vnd sol auch niemant der kaine mayss anzünthen cze verbrennen. Wer aber der ains iberfure | der wer uns holcz vnd kol uerualen und dazzu zway vnd funfzig pfund perner vnd sol ain jar vom lande sein, er überkom dann mit vns | das wir in des vtragen. Es sol auch niemand holcz slahen | er woll das dann selber czu kol brennen oder das den grubmaistern geben czu notturft des egenanten vnser perckwercks bey der vorbenanten peen.

Darnach ordnen wir | das den arbeitern ir lan wechentlich genalle als hienach ist beschaiden. Das ist ainem schaffer ain ducat | ainem hawer ain reinischen gulden | ainem huntzkoffer sechs vnd zwainzig kreuczer | sawbern vnd schaidern ainem zwen vnd zwainzig kreuczer. Ainem smelczere der da smelczt vnd treibt ain ducat | der da aber nicht treibt drew pfund perner | ainem hüttknecht dem pesten sechs vnd czwainzig kreuczer | ainem kolere wenn er an setz von tag vnd nacht fünf kreuczer vnd wenn er prinments hat siben kreuczer. Zwen holczknecht von sand Zörgen tag hincz auf sand Muhlals tag fünf kreuczer ainen tag | die ander czeit wider auf sand Zörgen tag vier kreuczer. Ainen vjmaister ainen tag acht

kreuczer. Doch solhe gefaczt der egenanten len mügen gemynnert werden vnd gehöhert nicht yeder person vnd arbeiter nach dem vnd man stat an im vindet vnd er verdienen mag. In welcher wochen auch veurtag sein, die sullen an dem selbn lon abgezogen werden | als uil vnd yedem nach seiner saczung dauon gepüret vnd sollen auch die selben arbeiter an den neur abenden von der arbeit geen cze rechter veurzeit ungenuerlich.

Auch wellen wir das vnser geswornor brenner | wer der ist allzeit selber vnd nicht durch seine poten bey dem brennen sein sol vnd sehen | das das silber recht vnd ordenlich gebrennet werde, als darzu gehört vnd sol jm von ainer yeglichen Wienischen marck zu lon geuallen ain kreuczer vnd welcher dann es brennet seins testis wider begert | den sol er den geben vnd was silber also gebrennet wirt | das soll vnsern gesworn wechslor für sich czugetragen werden | das er vnd niemandor anders das weg vnd der yecz genant vnser brenner vnser marck darauf slashe. Welcher aber daruber silber prennte | da vnser geswornor brenner nicht bey wär als wie geschriben stet oder silber verkauft das vnser wechslor nicht gewegen hiett vnd gemarckt wer | auch als uorberuert ist | der wer vns leib vnd gut veruallen. Wir gebieten vnd schaffen auch ernstlich das die freyung des pergs vestigtlich gehalten werde ze pergk ze hütten vnd auf den wegen | da dann die arbeiter geend vnd weges nottig sind zu oder von der arbeit des perckwercks bei der peen hant vnd fueß. Vnd verpieten gegenwurtiglich percklewten vnd manigklich in dem gericht hie zu Swacz insgemein alle waffen vnd wer vnd besunderlich die uerpoten sind mit namen spies wurffpohl schilt armproß die da genuerlich getragen wurden vnd uerporgen harnasch bei der peen der selben wer vnd harnasch vnd darzu fünff vnd czwainczig pfunt perner zu vnsern handen. Auch schaffen wir das vnser richter vnd amptlewte darczu sehen vnd gedenden sullen | gesehen kauf vnd pfennwert ze geben alles essenden dings vnd das auf den gewonlichen wochen marckt her gen Stereczing kame vnd flaisch vnd smalcz nach der wag verkauft werden als wie das mit vnsern sundern briesen geschaffen haben vnd als auch in vnser benogte hie cze Stereczingen den kauf derselben wag nach vnserm geschäfte haben geseczt vnd erfunden. Wer aber das uerfure wenn was also wider solhe vnser geschefte vnd der yecz genanten vnser burger erbinden

verkauft wurde maynen wir das die richter das zu unsern handen nemen.

Wir setzen verordnen auch das das offtgenant unser perckwerck in allen andern stücken | die in diesem unsern brief nicht begriffen wern gehalten werde nach der begreifung der abgeschriß ains briefs von Stadming darauf wir unser sigel gedruckt haben vnd das selb unser perckwerck sol auch dazzu haben alle die recht die egenant zway jar die unser perckwerck eze Stadming hat ungeuerlich vnd alle andere perckwerck in unsern lande der graffschafft Tirol sullen dieselben recht auch die obgenante zeit haben vnd auch die recht die in diesem unsern briefe geschriben steen. Was auch nachmoln dem selben unsern perckwerck eze nucz möcht komen | es wer in merung oder myndung der vor oder nachgeschribn artickele das sol geschehen nach unsern willen vnd geualten dabei doch auch die obgeschribnen geschworn sein sössen. Ob auch fürbasser in der obgeschriben zeit ichts mer jrrung oder stöcs in dem offtgenannten unsern perckwerck auf erstunden die villeicht heczund nicht möchten für gesehen werden | die sullen vnser perckrichter vnd wechslere vnd die egemelten geschworn alle oder der merer teil auch zu entschaiden haben doch an hin vns ungeuerlich.

Dauon empfelhen wir ernstlich vnd uestigklich unsern perckrichter wechslere den geschworn vnd manigklichen allen lewten die zu dem obgenannten unserm perckwerck gehören | das die diese vnser ordnung vnd saczung die egenante zeit also halten vnd dawider nicht tun | welsch das aber ubersuren und nicht halten wollten das vnser hecz genanter richter die oder den dazzu halten vnd noten vnd die daruber straff vnd peffer in obgeschribner mass vnd nach gelegenhait der sachen das maynen wir bey unsern hulden und genaden. Mit urkund dicz briefs geben ze Sterczingen am pfincztag nach sand Johannis tag ze Sunnwenden nach kristi geburde im vierzehen hundertisten vnd sibem vnd czwainczigisten jar. (26. Juni 1427).

Vide Schazarchiv Nr. 7412.

Örtlichkeiten, in denen einst Bergbau getrieben wurde.

Alle mit einem Sternchen bezeichneten Örtlichkeiten finden sich nur in den Belehunungsbüchern vor. Die hinter den Namen stehenden fett gedruckten großen Buchstaben bezeichnen das Berggericht, in welchem diese Örtlichkeit gelegen ist, die Ziffern hingegen die Anzahl der Belehungen. Auf welches Metall dort gebaut wurde, zeigen die nachfolgenden chemischen Zeichen an. — Ht. = Hütte.

A.

1. *Abiam.
2. Achleiten.
3. Achenrain b. Brixlegg, Ht.
4. *Aerniken, in der h. d. Zoppotnizen. Wasserfall, **St.**-**St.** 5.
5. Ahrn Cu. Vitriol Ht.
6. *Ainberg am, **St.** 51.
7. Albeins b. Klausen, Cu.
8. *Albsteg am, **St.** 5.
9. Aldein.
10. Augß (Atnenß) b. Lienz, Ag., Pb.
11. Aspach, Fe.
12. Altenberg b. Gossensaß, Ag., Pb.
13. Altenburg b. Kästern, Ag., Pb.
14. Ambras, Pb. ?
15. *Ambrajer Berg, **St.** 3.
16. Ammerwald, im, Fe.
17. Andraz b. Buchstein, Fe.
18. *Anfaß, am, **St.** 105.
19. Apfattersbach, im, Ag., Pb., Ht.
20. Arlberg, am, Ag., Pb.
21. Arisberg im Birgental.

22. *Arzberg v. Telfs 6.
23. *Arzgatterl, im, **St.** 7.
24. Arzl b. Hall.
25. *Arztal, im, **St.** 4.
26. *Aschbach, am, **St.** ?
27. *Aschbach hinter Telfes, **St.** 8.
28. *Astach b. Fochberg, **St.** 4.
29. *Ast u. Telfes im Tembach, **St.**
30. *Auerack, auf dem, **St.** 28.
31. *Auerholz, im, **St.** 1.
32. *Auerkaar, am, **St.** 61.
33. *Auerwald, **St.** 5.
34. Augustatal in Judicarien, Pb.
35. *Auckental (wahrscheinlich Mankental, **St.** 8.

B.

36. *Bachalm, **St.** 20.
37. Baumkirchen b. Hall, v. u. Ht.
38. Bibervier, Ag., Pb., Zn.
39. *Blaufeld (Flachfeld), **St.** 283.
40. Breguzzo (Perchug), Ag., Pb., Cu. Fe.
41. Brentonico.

42. *Brettertoßl, in der Seimigen,
28.-29. 3.
43. Brißa (Prüß), Ht.
44. Brizental.
45. Brixfegg, Ht.
46. *Brunn, **21.** 10.
47. Brunock.
48. Buch b. Schwarz, Ag., Cu.
49. *Buechbergerrain, am, **8.** 9.
50. Burdätsch im Buntichgau, Ag., Pb.
51. Burgstall, im, b. Schwarz, Ag., Cu.
(Sb., As., Au.)

C.

52. Cafail, im Stift Briyen, Fe.
53. Caldinetsch (Caldonazzo), Ag., Cu.
Vitriol.
54. Candalet in Primör, Ag., Pb., Fe.
55. Cavaleje (Caval) Ag., Pb., Fe.
56. Coll b. Buchenstein, Fe.

D.

57. Dabotillenalm b. Landeck, Zn.
58. Defferegg, im.
59. *Defferegg u. Hopfgarten, **28.-**
29. 23.
60. Delvam (Telyhan), As.
61. Deutchenofen, Ag., Pb., Fe.
62. *Döllach im Laßtal, **8.** ?
63. *Doffring, **51.** 21.
64. *Dorfbach, am, in Pillersee, **8.** 6
65. *Dratried, am, **21.** 8.
66. Dunkles Tal (?), Fe.
67. Dux.

E.

68. Ebbs im Mühlthal.
69. Edertal, im, bei Ritzbüchel.
70. *Egart im Riddau, **51.** 13.
71. Eggatal.
72. Ehrwald, Fe.
73. Elbögen in den, Au ? Fe.
74. Elmman, in der, Ag. Cu.
75. *Elsenbaum und Gupp, **51.** 2.
76. Enneberg, im, Ag., Pb.

77. Erlachbach (Derferbach) am Au ?
78. Erubacher Fiß, im, Cu.
79. Eyrß, im Buntichgau, Ag., Pb.

F.

80. Falkenstein, am, b. Schwarz, Ag.,
Cu.
81. Fayd, b. Berjen, Ag., Pb.
82. *Feld, am, in Defferegg (Au)
28.-29. 3.
83. *Femud (Beunud), in der hohen
51. 27.
84. *Femud am Ferner, **51.** 3.
85. Fernstein, Ht.
86. *Flagg, **51.** 24.
87. Fleming (Fleims) Ag., Pb., Fe.
88. Fleckental b. Raffereit.
89. Flererbach b. Sterzing.
90. Fließbach, am.
91. Flörplanken, an der, im Zillertal
Au.
92. Freudenberg b. Klausen, Ag., Pb.
93. Freyenbach am Schneeberg, Ag.,
Pb. (Zn.).
94. Frijet b. Buchenstein, Fe.
95. Fügen im Zillertal, Fe., Ht.
96. *Füßthal, im, **8.** 6.
97. Finaders (Winaders) am Bren-
ner, Ag., Pb., Ht.

G.

98. Gaslein b. Züst.
99. Galtür in Pazumau.
100. Galtzein, am, b. Schwarz, Ag., Cu.
101. Gamsberg b. Primör, Fe.
102. *Gamschag, am, **8.** 6.
103. *Gamsäl, **21.** 4.
104. Gamu, in der, b. Wanders.
105. Gansau, in der, b. Sterzing,
Ag., Pb. (Zn.).
106. Gannßen (Gannßör), in der, b.
Sterzing, Ag., Pb.
107. *Gauzerbach, am, **28.-29.** 18.
108. Garqazon.

109. Garn b. Betschurn.
 110. Gast in der h. Laßions.
 111. Gebra. am, Fe.
 112. *Geigentaf. im. am Zimberg,
 S. 2.
 113. Gerenstein b. Manien. Ag., Pb.
 114. Gerlos, in der. im Zillertal, Au.
 115. *Gersteu, in der, S. 74.
 116. *Gertrauden, St., Zl. 14.
 117. Geyr, am, b. Mattenberg, Ag., Cu.
 118. Glauret, in der, Cu., Pb.
 119. Glemb. in der, Fe.
 120. Gleys b. Hall, Ag., Pb., Zn.
 121. Gleys.
 122. *Goldberg, am, S. 3.
 123. *Goldbergtal, im, S. 8.
 124. Goltant, am, b. Hall.
 125. Gossenjaß, Ag., Pb., (Zn.).
 126. *Graspennten, in der, S. 2.
 127. Graßten b. Sterzing, Ht.
 128. Graßteineralm, Ag., Pb.
 129. *Graßteinerberg, St. 14.
 130. *Graswand, in der, am Joch-
 berg, S. 6.
 131. *Greintal, im, S. ?
 132. *Oriental, im, S. ?
 133. *Griesalm, auf der, S. 42.
 134. *Griesberg, am, St. 14.
 135. Grimbs, in der, b. Landeck.
 136. *Gruebalm, in der, S. 55.
 137. *Grünalm in Defferegen, St.-
 St. 37.
 138. *Grünalm, auf den Köpfen, St.-
 St. 18.
 139. Gidnig.
 140. Gidwendler Hochgrümpel, im,
 Cu.
 141. Gieß, in der, b. Kundl.
 142. Gienr b. Meran, Au. ?
 143. Gnißland b. Sterzing, Ag., Pb.

S.

144. *Säbach am Nulaß, Zl. 4.
 145. *Säberg, am, S. 8.

146. Sайдach, auf dem, b. Kundl
 (Kastengstätt), Ht.
 147. Sайдneralpe, Ag., Pb.
 148. Sайдzeitberg im Zillertal, Au.
 149. Sайдterwand b. Zimst, Zn.
 150. Sall, Ag., Pb., Zn.
 151. Sallach, in der St. 27.
 152. Saldental, im, b. Kuffstein.
 153. Saldental, im, b. Lana, Ag., Pb.
 154. *Salslach, Zl. 38.
 155. *Salslach v. im Wald, 3.
 156. Saldental b. Zimst.
 157. Saldenpitz, am, im Pfiftichthal, St.
 158. *Saldenberg, am, Zl. 5.
 159. *Saldenbachtal, im, v. Gaudha-
 bing, S. 15.
 160. *Saldenberg, am, S. 7.
 161. *Saldenfrachwald, im, S. ?
 162. *Saldenpitz, im, S. 4.
 163. *Saldenberg, am, S. 3.
 164. Salden (Nntwezz), Ag., Pb.
 165. *Saldenberg, am, S. 15.
 166. *Saldental, im, St. 7.
 167. Saldenengebirg (Saldenell), b.
 Sall Ag., Pb.
 168. Salden, in der, b. Sterzing, Ag.,
 Pb.
 169. *Saldenferingstal, im, S. 3.
 170. *Saldenberg, am, S. 47.
 171. *Salden, am, b. Pillersee, S. 14.
 172. *Saldenberg, am, S. 15.
 173. *Saldenstwendt, im, S. ?
 174. Saldentein, am, b. Zimst, Zn.
 175. Saldenplätt, im, Fe.
 176. Saldenwart, auf der, Ag., Pb., Zn.
 177. *Saldental, im, S. 2.
 178. *Salden, am, b. Horn, S. 7.
 179. *Salden, am, b. Alpbach, Zl. 6.
 180. *Salden, S. 7.
 181. Saldenbach, am, Ag., Pb., Cu.
 182. *Salden, auf der, S. 222.
 183. *Saldenbrunn, im, am Min-
 berg, Zl. 84.

184. *Hollerntal, im, v. Wiesenchwang, S. 13.
 185. *Holzalpe b. Briglegg, Zt. 9.
 186. *Holztratten, in der, Zt. 32.
 187. *Horn, am, S. 68.
 188. *Hueben, an der, W.-Zt. 16.
 189. *Hundsberger, unter, im Hochberg, S. 3.

J.

190. St. Jakob in Döffergegen, Ht.
 191. *Jauffental, im, St. 38.
 192. Jenbach, Ht.
 193. Jmit, Ag., Pö., Zu.
 194. Junsbruck, Ht.
 195. Jochberg, Cu.
 196. Zuralpe b. Jmit, Zu.

K.

197. Kälberggarten, im, b. Lienz.
 198. *Käfertal im Erubach, S. 40.
 199. Kaiserthal, Cu, Au ?
 200. *Kamberg, am, b. Pillersee, S. 21.
 201. Kaps, b. Kitzbühel, Ht.
 202. Kastengstatt, Ht.
 203. *Kastlholz, im, auf Winaders, St. 5.
 204. Keglau, in der.
 205. *Kendtal, im, S. ?
 206. Kerichbachtal b. Hötting, Nit., S., Ht.
 207. *Kerichbaumtal, S. 22.
 208. Kerichpuchtal b. Hötting, Ag. Pö., Zu., S., Bitriol.
 209. Kestental b. Terlan.
 210. Kiefer, in der, Fe., Ht.
 211. *Kiruberg, am, b. Winaders, St. 80.
 212. Kirchberg, Ht.
 213. *Kirchlein, im, S. 69.
 214. Kitzbühel, Ag., Cu., Pö., Ht.
 215. Klauen, Ag., Cu., Pö.

216. Klauenbach, am, in der Peggshauben, Ag., Pö.
 217. Kleinboden im Zillertal, Fe.
 218. Klingental in Primör, Fe.
 219. Königswiese, auf der, b. Lienz, Ag., Pö.
 220. Köffen, Ag., Cu., Ht.
 221. Kogl, großer, b. Mattenberg, Ag., Cu.
 222. Kogl, kleiner, b. Mattenberg, Ag., Cu.
 223. Koglmooß, am.
 224. *Kolsbach, b. Kundl, Zt. 5.
 225. *Kolbental, Zt. 6.
 226. Kolbenthurm b. Wolbers.
 227. Kolsch.
 228. Kostigo auf der Heidneralpe.
 229. Kramlach b. Mattenberg, Ht.
 230. Krest b. Lienz
 231. *Krenzleiten, in der, S. 4.
 232. Kreuzwiese, auf der, b. Lienz.
 233. Kropfsberg.
 234. Kürnberg b. Hall.
 235. Kührberg (monte vacca) b. Trient Ag. Pö.
 236. *Kürntal, im, S. 5.
 237. Kuffstein, Ht.
 238. Kumbriaul, unter, ober Zmichen As.
 239. Kundl, Ag., Cu., Ht.
 240. *Kundterburg, bei der, Zt. 19.
 241. Kundten, in der, am Kolschberg.
 242. Kunterweg, am, Au ?
 243. *Kutten, in der, am Altenberg, St. 31.

L.

244. Laberbach, am, Cu.
 245. *Labkogel, am, S. ?
 246. Ladurnerbach, am, b. Goffenlach, Ag., Pö., (Zu.).
 247. Lafatsch b. Hall, Ag., Pö., Zu.
 248. Lasis (Lavis) Zu.
 249. *Lamperbühel, S. 11.

250. Landeck, Fe.
 251. *Laner, am, **St.** 6.
 252. *Langzagleru am Horn, **St.** 10.
 253. *Lapach, in der, **St.-Zn.** 5.
 254. *Lapar, im, **St.** 29.
 255. Lapsfons.
 256. Ledthal, im, Fe.
 257. Ledrotal.
 258. Leimbthal b. Roveredo, Au. ?
 259. Leiffacher Alm, Fe.
 260. Lemberg im Oberinntal, Zn.
 261. *Lengberg, am, **St.** 21.
 262. *Leppen, in der, **St.-Zn.** 12.
 263. *Lerberg, am, b. Kirchdorf, **St.** 3.
 264. *Lerbach, zu, **St.** 16.
 265. Leusfach, in der, Ht.
 266. Lentajch, in der, Zn.
 267. Levico, Ag., Cu., Pb., Vitriol.
 268. Lienz, Ag., Pb., Cu., Ht.
 269. *Loch, im, **St.** 4.
 270. *Lublas, in der, **St.-Zn.** 11.
 271. *Ludental in Defferegg, **St.-Zn.** 6.
 272. Luegegg, am, b. Rißbüchel, Ag., Cu.
 273. Lützelfelden, Ht.
 274. *Lutterbach, im, b. Billerice, **St.** 12.

M.

275. Marienberg im Oberland, Zn.
 276. Marktenten, in der.
 277. Martell im Wintfchgau, Ag., Pb., Ht.
 278. *Martitich, auf der, **St.** 26.
 279. *Materboden, im, **St.-Zn.** 3.
 280. *Maufenbach, im, **St.** 57.
 281. *Mauregg, auf dem, **St.** 5.
 282. *Maurtal, im, **St.** 35.
 283. *Mazenbüchel b. Briglegg, **St.** 7.
 284. *Meligengraben, in Defferegg, **St.-Zn.** 11.
 285. Merach (Manrach), auf dem, Ag., Cu.

286. Meren b. Briglegg, Ht.
 287. *Merz, in der, **St.** 9.
 288. Mesnen, in der, b. Landeck.
 289. Michelsbach im Zjestal (Au.), Ag., Cu., Pb.
 290. *Milserfaar, am, **St.** 3.
 291. *Mittental, **St.** 13.
 292. Modtenten, in der.
 293. *Mösktal, im, **St.** 2.
 294. *Mordtal, im, **St.** 8.
 295. Morntal, im, Cu.
 296. Mühlau b. Zmsbrud, Ht.
 297. Mühlbach, am, Ag., Pb.
 298. *Mühlbüchel b. Briglegg, **St.** 36.
 299. *Mühlhausen in Pfersich, **St.** 8.
 300. *Mühlkrein, am, **St.** 4.
 301. *Münichau, Echloß, **St.** 1.
 302. Muntain, im, b. Zmsf, Zn.
 303. *Muskigen, in der, zu Nebach, **St.-Zn.** 13.
 304. *Münserberg, am, **St.** 3.

N.

305. Nach, am, Fe.
 306. Nains.
 307. Nais, Ag., Pb.
 308. Narzeisalpe, im Lurntichtal, Zn.
 309. *Nasental, im, **St.** ?
 310. Nassental, im.
 311. Nassereit, Ag., Pb., Zn., Fe., (Messinghütte).
 312. Nauders, Ag., Pb.
 313. Navistal, im, Ag., Pb.
 314. *Nag, am, **St.** 4.
 315. Nader, in der, b. Zmsf, Ag., Pb., Zn.
 316. Neuer Weg, ober Mühlau, Ag., Pb.
 317. Neuer Weg in Primör, Ag., Pb., Fe.
 318. *Noit, in der, am Penjerloch, **St.** 29.
 319. Nostal, im, Ag., Pb., Fe.

S.

320. Oberhoferalm, auf der, **S.** 6.
 321. Oberberg am Brenner, Ag.,
 Pb., (Zn.), Ht.
 322. Ortbach (Erlacherbach?), Au.
 323. Öhtal, im, Au.

P.

324. Pachertal b. Kuffstein, Ht.
 325. Palasbach, am, b. Gienz, Ag., Pb.
 326. Pallenten, ober dem Falkenstein
 b. Schwarz, Ag., Cu.
 327. Patù (Poley), Ag., Pb., Vitriol.
 328. Pempflecken, in der, b. Gossen-
 jab, Ag., Pb., (Zn.).
 329. Parbmental, im, vermutlich Zn.
 330. Parbellenwald, im, b. Klauen.
 Ag., Pb.
 331. Parwies (Barwies) im Oberland,
 Ag., Pb., Zn.
 332. Passyr, Au?
 333. Peischlach im Kalfertal, Cu., Ht.
 334. Peitelstein, Schloß bei, Ag., Pb.
 335. Peflegrin, St.
 336. *Peuns im Feichnegg, **St.** 18.
 337. *Perfeld, am, **St.** 58.
 338. *Pernstleck, am, in Winaders,
St. 26.
 339. Perjen (Pergine), Ag., Pb., Cu.,
 Vitriol, Ht.
 340. Petersbach, am, in Terlan, Ag.,
 Pb.
 341. Peterstal in Primör, Fe.
 342. Pegleiten im Sarntal, Ag., Cu.
 343. *Pentalm, in der, **St.** 6.
 344. Pfaden.
 345. *Pflaffenhofen, ober **S.** 5.
 346. *Pfitich, **St.** 57.
 347. *Pfitich in der Krzggassen, **St.** 6.
 348. *Pfitich am Grubjoch, **St.** 8.
 349. Pfiticherjoch, am, Au?

350. Pfitichertal, im, **S.**
 351. Pflerichtal, im, Ag., Pb., (Zn.).
 352. Pfonjerbach, am, Au?
 353. Pfund b. Gossenjab.
 354. Pfunderer Berg b. Klauen, Ag.,
 Pb., Cu.
 355. Phereynerbach, am, b. Klauen,
 Ag., Pb.
 356. Picolein, Fe.
 357. Piff b. Schwarz, Ag., Cu.
 358. Pillerbach, am, Au.
 359. Pillersee, im, Au., Fe.
 360. Pigtal, im, Ag., Pb.
 361. *Pläbich, am, **S.** 4.
 362. Pleinillengebirg, im, b. Gurnus,
 Ag., Pb., Zn.
 363. Plassenegg in Primör, Fe.
 364. Plundes (Plintes), am, Au.
 365. Plymbach, am, b. Sterzing, Ag.,
 Pb.
 366. Pocklenten, in der.
 367. Pradt, im Zudental, Fe.
 368. Prettingergraben, im, Ag., Pb.,
 Zn.
 369. Prettau, in der, Cu., As., Vi-
 triol.
 370. Primör, Ag., Pb., Fe.
 371. *Proßleek, im, **St.**-**St.** 3.
 372. Prohmitz (Trohmitz), in der, Fe.
 373. Proweiß, Ht.
 374. *Pürgegg am Wemberg, **St.** 4.

R.

375. *Rabenkopf, am, **St.** 13.
 376. Rabenstein im Sarntal, Ag., Pb.
 377. Radam b. Sterzing.
 378. Radein in der Herrschaft Caldis.
 379. *Ränttal, im, **St.** 8.
 380. Raganell b. Primör, Au., Ag.,
 Pb., Fe.
 381. *Rait im Mühlberhof, **St.** 7.
 382. *Ramsbach, am, **St.** 28.
 383. *Raichkofel, am, **St.** 6.

384. Mast, in der, b. Sillian.
 385. Mattenberg, Ag., Cu., Hg., Ht.
 386. Mautsch, im, b. Landeck.
 387. *Regental, im, **Zl.** 8.
 388. Regisjoch, am.
 389. *Reichenau, in der, **Zl.** 19.
 390. Reichtal, im.
 391. Reintal, in der, b. Rißbüchel, Ag., Cu.
 392. *Reintal, oberes, unter dem R. Dorn, **S.** 6.
 393. *Reintal, unteres, unter dem R. Dorn, **S.** 5.
 394. Reiterbüchel, am, Ag., Cu.
 396. Rettenbach, am, b. Taufers, Cu., Vitriol, Ht.
 395. *Rettenfaar, am, **S.** 13.
 397. Rüdnaun am Schneeberg, Ag., Pb., (Zn.).
 398. Niedermos, im, Ag., Cu.
 399. Niedertal b. Sterzing, Ag., Pb., (Zn.).
 400. *Niedertal in Goldgruben am Seeberg, **St.** 11.
 401. *Niedertal im Bilsmeß, **St.** 5.
 402. *Niedertal, im, **St.** 50.
 403. Nieß, in der, Fe.
 404. Niggelebachl, am, Au.
 405. Ringerwechiel b. Zenbach, Ag., Cu.
 406. *Nigmannsalzpf am Brunnerberg, **ZS.-ZÄ.** 6.
 407. Rodenegg.
 408. Rörerbüchel b. Rißbüchel, Ag., Cu. NaCl.
 409. Roppland, im.
 410. Rohrberg, am, b. Zell a. Z., Au.
 411. Roncegno.
 412. *Rorn, in der, am Ringerberg, **Zl.** 4.
 413. *Rof, in der, auf Telfes, **St.** 9.
 414. Rotachen, in der, bei Villersee, Au.
 415. *Rotensfeld, am, im Zochberg, **S.** 7.
 416. *Rotenfaar, am, **S.** 6.
 417. Rotholz b. Zenbach, Ag., Cu.
 418. *Rottenbach, am, b. Defferregen, **ZS.-ZÄ.** 15.
 419. Rubeis b. Ragins.
 420. *Rubeis, auf der langen, **St.** 7.
 421. Ruedtwald, im, b. Rißbüchel, Ag., Cu.
- Z.**
422. Sabinertal in Judicarien, Pb.
 423. Sack, im, b. Grastein, Ht.
 424. Sagschmot, in der h. Latzens.
 425. Sailing, in der, Fe.
 426. Sallern b. Bahen, Ag., Pb.
 427. Salzenberg, am, Ag., Cu.
 428. Sammetjoch, am, b. Wiefing, Au.
 429. Sarntein, Ag., Pb.
 430. *Santueg, in der, **Zl.** 9.
 431. *Schadleitn, in der, **St.** 39.
 432. Schambß.
 433. Scharniß, in der.
 434. Schattberg, am, b. Rißbüchel, Cu.
 435. Schleinig, in der, b. Marienberg, Cu.
 436. Schlaiten, in der, im Zettal, Au., Ag., Cu., Pb.
 437. *Schlepperrein, am, in Villersee, **S.** 8.
 438. Schwitterbach im Zillertal.
 439. Schwitterberg im Zillertal.
 440. Schneeberg, am, b. Sterzing, Ag., Pb. (Zn.).
 441. *Schneefab, in der, **S.** 97.
 442. *Schunders im Lindental, **St.** 26.
 443. Schöneck, am, Ag., Pb.
 444. Schöneckler Platte, auf der, Ag., Pb.
 445. Schrofen, am weißen, in der Herrschaft Rottenburg, Ag., Cu.
 446. *Schwarzenbach, am, in Defferregen, **ZS.-ZÄ.** 5.

447. *Schwarzwald, im, **St.** 106.
 448. Schwarzwand, in der, in Plärer=
 alm, Ag., Cu., Pb.
 449. Schwarz, Ag., Cu.
 450. *Seeben b. Zmst, **S.** 16.
 451. Seeberg, am, b. Villanders.
 452. *Seinigen, in der, **St.-Z.** 24.
 453. *Seltraun, **S.** 24.
 454. Sembers, am, b. Hall.
 455. *Silberberg, am, ober
 Brixlegg, **Z.** 248.
 456. Silzbach, am, Au.
 457. Sinnwell, am, b. Rißbüchel, Cu.
 458. Söll, Cu.
 459. Solfstein, am, b. Hall, Ag., Pb.,
 Zn.
 460. Sonnenberg, am, b. Terlan, Ag.,
 Pb.
 461. Sperchen, am, b. Zmst, Au ?
 462. Sprechenstein b. Sterzing, Ht.
 463. Stabte b. Breguzzo, Ag., Pb.
 464. *Steinacherberg, am, **St.** 11.
 465. *Staineralpe, **St.-Z.** 13.
 466. Stainerberg, am.
 467. Stainfeld, am.
 468. Stainzertal, im.
 469. Stauzertal b. Laudeck, Ag., Pb.,
 Hg.
 470. Steinach, Cu.
 471. Steinerberg, am, Ht.
 472. Steinißgen, in der, im Kaiser=
 tal, Cu.
 473. Sterzing, Ag., Pb. (Zn.).
 474. *Stidelsfeld, am, **S.** 36.
 475. *Stilfes ob der Klaußen, **St.** 9.
 476. *Stilfes im Nocken, **St.** 5.
 477. *Stockach, im, **S.** 4.
 478. Stöckl b. Parvies, Ag., Pb., Zn.
 479. Streiteck, am, b. Rißbüchel, Ag.,
 Cu.
 480. *Stubach, am, **S.** 3.
 481. Stubay, im, Au., Ag., Pb., Cu.,
 Fe.
 482. Suldental, im, Fe.
 483. Sulzbruck b. Klaußen, Ht.
 484. Sulztal.
 485. Summerau, in der, Ag., Cu.
 486. *Summerwald, im, **Z.** 13.
- D.**
487. Tabland.
 488. Tarrenz, S.
 489. Taubental, im, b. Fleimbs, Ag.,
 Pb.
 490. Tauer.
 491. *Tauernbrand, im, **S.** ?
 492. Taufers, Cu., Bitriol, Ht.
 493. *Tagerhörger, am, im Hochberg,
S. 9.
 494. Tagerthal, im, Ag., Cu.
 495. Telfau (Delvano), As.
 496. *Telfes, **St.** 68.
 497. Telfs.
 498. Terlan, Ag., Pb.
 499. Tesin.
 500. *Thumbleggalm in Nischen, **St.** 18.
 501. *Thumeren in Altenberg, **St.** 14.
 502. *Tierbach, im, **Z.** 121.
 503. Tierberg, am, b. Rattenberg, Ag.,
 Cu.
 504. Tiersee, in der, Fe.
 505. Timmerbach, am, b. Klaußen.
 506. Tinnerbach, am.
 507. Toblach.
 508. Tobland, Ag., Pb.
 509. Traquergebirg, im, b. Tiersee, Fe.
 510. Transaqua in Primör, Ag., Pb.,
 Fe.
 511. Traußenbach, am, in Nysfaltern.
 512. *Trennbach, am, b. Tierbach, **Z.** 5.
 513. Tretten.
 514. Trient, Ag., Pb.
 515. Tschirgandt, am.
 516. Tschirglerberg, am.
 517. Tüßering zu Schwarzwandt, Ag.,
 Cu., Pb.
 518. Turm, in, b. Lienz, Ag., Pb.
 519. Tyjens.

II.

- 520. Riften b. Meran, Ag., Pb.
- 521. Umhauen im Tgatal, Vitriol.
- 522. Umpah am Pfundererberg, Ag., Pb.
- 523. *Untererau im Wasserfall, St. 8.
- 524. *Unterstein, am, Zl. 85.

B.

- 525. Balcier (Weltzürch), Ag., Pb., Ht.
- 526. *Balscheney, in der, St. 22.
- 527. *Balsannigerbach, am, St. 12.
- 528. *Ballergebirg, am hohen Rofl, St. 16.
- 529. *Batparota, Fe.
- 530. Bals b. Brigen.
- 531. *Bals im roten Wändlein, St. 1.
- 532. Balsingnatal, im, Cu.
- 533. Bayd.
- 534. Bayg.
- 535. Bicartal, im, b. Umbras, Fe.
- 536. Bier b. Taufers, Ht.
- 537. Bierglerberg bei Bozen, Au ?
- 538. Bigaun, in der, Fe.
- 539. Billanders b. Klausen, Ag., Pb.
- 540. Billandererath v. Klausen, Ag., Pb.
- 541. Bitrag (Vierago), Ag., Pb., Cu, Vitriol, Ht.
- 542. Bitzen b. Pillersee.
- 543. Binaders, Ht.
- 544. Birgen, Au.
- 545. Bifentein.
- 546. Böllan b. Lana, Ag., Pb.
- 547. *Boldererberg, St. 5.
- 548. Bolders.
- 549. *Bolderthal, im, St. 28.
- 550. *Boldererwald, im, St. 10.
- 551. Bomperbach, am, Pb., Schlackenwaichwerk.
- 552. Borau, in der, ZS.-Zl. 8.
- 553. Borueiß (Fornace), Ht.

28.

- 554. Wald im Sjeftale, Au., Ag., Pb., Cu.
- 555. Balsenbad, am.
- 556. Bassenbad, am, b. Goffenaf.
- 557. *Batterbad, gegen das Horn, St. 4.
- 558. *Bannach, im, St. 5.
- 559. *Bassergrub, in der, am Einberg, Zl. 11.
- 560. Batters, Fe., Ht.
- 561. Battental, Fe.
- 562. Bererbach, im, Au.
- 563. Beerberg, am, Fe.
- 564. *Weibsdorf, St. 7.
- 565. *Weibsdorfer Felder, St. 17.
- 566. *Beiffach, in der, b. Pillersee, St. 7.
- 567. *Beiffenbach, am, St. 12.
- 568. Weitental b. Schwarz, Ag., Cu.
- 569. *Belfenstein, Schloß, St. 7.
- 570. Belschenofen, Ag., Pb.
- 571. *Biltener Felder, ober den, St. 3.
- 572. *Bittichenau, in der, Zl. 20.
- 573. Windisch-Matrei, Au., Ag., Cu., Pb., Fe.
- 574. *Winkl, im, Zl. 11.
- 575. *Wittamooß, im, St. 9.
- 576. *Wittwald, im, St. 10.
- 577. *Wittberg, am, St. 12.
- 578. Wunderthal, im, b. Breguzzo.

3.

- 579. Zanneggen im Steinstal, Ag., Pb.
- 580. Zäriach, am, Cu.
- 581. Zargenbad, am.
- 582. Zell am Ziller, Au.
- 583. Zellerberg, am, Au.
- 584. Zennbad, am, innerhalb Pfitich, Ag., Pb.
- 585. *Zettfeld, am, St. 36.

- | | |
|---|---|
| 586. *Zeißfelder Griesafm, in der,
S. 10. | 590. Zierer Christen, im, Zu. |
| 587. *Zietersberg, am, b. Pillersee,
S. 1. | 591. *Zopotnizen, hinter dem
Schloß, 28.-29. 91. |
| 588. Zillertal, im, Ag., Au., Sb., Fe. | 592. Zopotnizen, in der Hernzen.
28.-29. 3. |
| 589. Zimntal, im, b. Steins. Ag.,
Pb., Cu. | 593. Zeynigfogel, am, 28-28. 5. |

Namensregister.

Abfürzungen:

Bischof = Bf., Erzbischof = Ebf., Fürstbischöf = Fbf., Freiherr = Fr., Graf = Gf., Gräfin: Gfin., Herzog = Hzo., Erzherrzog = Ehzo., Erzherrzogin = Ehzgin., König = Kg., Kaiser = Kr., Ritter = R., von = v., und = u., zu = z.

- Michael Wolff v. 178. — Menggstein Wolfgang 175. — Meischtreiter R. 313.
— Mich Mathens, in der, 283. — Michner Leonhard 246, 247. — Mink-
häß Hans 369. — Albert Fbf. v. Tr. 1. — Albrecht Pfgj. b. Rhein.
Hg. v. Ober- u. Niederbayern 194. — Alber Mathias Dr. j. 65. —
Altenmarkter Mathias 270. — Ambtmann Christof 377. — Ampasser
Michael 311. — Ampferthaler Ferdinand 275. — Andorjer Sebastian
55, 326. — Angerer, die 283. — Angerer Paul 307. — Anich Hans
258. — Anzinger Hans 21. — Anzinger R. 286. — Arler Hans u.
Bartlmä Gebr. 346. — Arpanell Johann Jakob 121. — Arzberger
Michel 54. — Aichauer Hans 311. — Aichauer Karl 29. — Avoichan
Jakob v. 240. — Augsburg Peter 284. — Aychorn Herman 53.
Barbarossa Friedrich, Kfr. 239, 253. — Barbi Simon Pietro Dr.
275. — Bebel Josef 275. — Behaim Bastian 337. — Behaim Cristan
380. — Behaim Friedrich 223, 284. — Bellini Giacomo 350. — Bemel-
berg Conrad v. 395. — Berchtold, Fbf. 240. — Berger Thoman 147.
— Bernhard (Abt) 337. — Bernhard Ebf. 127. — Bernhuet Ruep 11.
— Bertolozzi Giacomo 275. — Betting Franz 97. — Bisof Ludwig 333.
— Bonifacio Mißer 267. — Botich Bartlmä R. 348. — Botich Simon
R. 75, 271, 346, 347, 360. — Botich Hans R. 283. — Brandis Christof
Jakob zu Lionburg R. 267. — Brandis v. Lionburg Jakob v. R. 65.
— Brea Baptista de 262. — Breisach Franz v. 328. — Breuer Hans
249. — Bürglerischen, die, 120. — Buonomo Lukas u. Augustin Gebr.
346. — Burglechner Mathias, 30, 61, 205. — Burglechner Georg 349.
— Buzzi Theodoro v. Romi 271.

Caurain Heinrich 240. — Carthauer Christof 326. — Castagna Marco Antonio u. Pietro Antonio Gebr. 350. — Castellini David v. Romi 271, 361. — Castner Conrad 145. — Castro de Angelus, Dr. 240. — Christof Jbf. v. Dr. 263. — Christof Jbf. v. Br. 354. — Chuen Mathäus 287. — Claudia Ehgin. 370. — Claus Heinrich 285. — Conrad (Nbt) 240. — Cusa Nikolaus Cdl. 240.

Dachauer Hans 178. — Degethart Wadner auf Engetzberg 174. — Deutscher Ritterorden 320. — Dienst Abraham 250, 252. — Dobner J. Dr. 404. — Donner Andrä 342. — Dreyer Michel 380. — Drensing, die, 61, 160, 161, 333. — Dubrawa Maximus 50. — Duecher Johann v. u. s. Haslau Jr. 165. — Dupart Wilhelm 123.

Ebenfamb Hans Sigmund 398. — Eberhard IV. Jbf. 126. — Eberwein Michel 176. — Eder JoieJ 312. — Eder Peter 316. — Eggenstein Thoman 19. — Eggs Johann Friedrich, Dr. 133, 134, 135, 136, 137, 145. — Eleonora Ehgin. 10, 261. — Endlich Michel 285. — Enzl Hans 100, 263, 393. — Enzenperg Georg v. 363. — Eppan Heinrich v. Of. 1. — Erb Hans 283. — Erber Chunrat 319. — Erhart, die Gebr. 283. — Erlacher Hans 66, 392. — Erlacher Christian 283. — Erlacher Lambert 53. — Ernst Hg. 126, 155. — Ernst Prinz v. Bayern erw. Ebf. 312. — Eil Sebastian 328. — Eyerin Magdalena 175. — Eysenichmied Adam 207.

Fabian Peter 53. — Fabian Georg 398. — Faichung Mathäus 372. — Fedrigozzi Michael 118. — Feichtinger Georg 29. — Feichtner Paul 369. — Fentsperger Mathias 66. — Ferdinand I. K. 127, 183, 263. — Ferdinand II. Ehg. 210, 294. — Fenerabend Jörg 379. — Fieger Karl Jr. zu Fridtberg 339. — Fiedler Andreas Jr. v. Grub 399. — Fingerte Lienhart 261. — Firmian Bartlmä v. 284, 293. — Firmian Jörg Jr. 325, 374. — Flamm Peter u. Jörg Gebr. 283. — Flamin Andrä 292. — Foitsperger Stefan 175. — Füllwehner Martin 312. — Fraunck Herman 53. — Franckin N. 266. — Freising Christof Friedrich 370. — Frey Adam 387. — Frey Lienhart 53. — Freymann Jakob 23. — Friedrich Herzog von Tirol 126, 277, 278, 279, 288. — Friedrich II. Kg. 239. — Friedrich III. Kfr. 126, 238. — Friedrich IV. Truchseß v. Emmerberg Ebf. 309. — Fridung Cunradt 277. — Frisch Paul 339. — Frischeisen Thoman 115. — Frig von Augsburg 23. — Fronheimer Gilt 178. — Fuchs Jakob 170. — Fuchs Karl Of. 339. — Fuchser Baltasar 346. — Fueger Hans v. 10, 75, 283, 285, 354. — Fueger Hans u. i. Erben 52. — Fueger Friedrich v. 354. — Fueger Georg d. Eltere 65. — Fueger Georg u. Mitverwandte 18. — Fueger Sigmund v. 18, 322, 326. — Fuesl Hans 53. — Fugger, die 18, 19, 20, 32, 37, 39, 40, 61, 76, 85, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 104, 105, 106, 167, 108, 109, 111, 113, 116, 117, 121, 161, 166, 168, 174, 191, 230, 231, 232, 249, 251, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 298, 299, 302, 405. — Fugger Antoni 330, 332, 405. — Fugger Raimund, Antoni

- u. Hieronymus die 56, 246. — Jagger Jakob 53, 56. — Jurmagen Rudolf 327. — Juxperger Mathias 27. — Jyrnian Niclas Herr v. 54.
- G**adost Jakob 313. — Gärtner Mathias 65, 184, 292. — Gaislmair Heinrich u. Jakob Gebr. 283. — Gaislmair 284. — Gamba Joh. Baptift 151. — Gaudold der Drehsel 23. — Gareth Oswald 328. — Gartinger Ulrich 248. — Gartner Martin 246. — Gasteiger Hans 399. — Gasteiger Martin 335. — Gebhard Hans 19, 92, 251. — Gebhard Jakob 20. — Gebel Simon 344. — Geißler Christian 316. — Geißler Thomas 146. — Geizkofler Abraham 101. — Gell N. 24. — Genger Sebastian 229. — Georg Hzg. v. Bayern 176. — Georg I. Fürb. 244, 257, 289. — Gerbinger Konrad 283. — Geringer Georg 301. — Gekui Thomas 265. — Girardi Paul 273. — Glaureter Gewerkschaft 314, 315, 316. — Görzer Grafen 309. — Goggl Michel 327. — Goldbacher Jörg 279. — Goller Felix 226, 227. — Goltichmied Andrá 53. — Gogmann Wolfgang 324. — Gogner Mathens 55. — Gradt 76. — Graf, Dr. 100. — Graf Hans 13. — Grantacher Wolfgang 265. — Gras v. Grajenegg 121. — Graßteiner Lorenz 291. — Grammetter Wolfgang 184. — Graup Peter 11. — Grebner Jakob v. 295. — Grebner Rudolf zu Wolfsturn 301. — Greifenstein Adelsheid Gfin. 239. — Greifenstein Arnold Gf. 239. — Greninger Abraham 106. — Grißbacher N. 379. — Grißfrätter Chunrad 241, 352. — Grißsteiner Chunrad 258, 286. — Grißfetter Lienhard 285. — Grißfetter Sigmund 284. — Grimbergischen, die, 28. — Grining Wolfgang 312. — Grotta Iseppo da 119, 120, 121, 122, 123, 124, 302. — Gruber Laurenz 244. — Gschoff Oswald 53. — Gschwendtner Georg 26, 103, 115, 134, 146, 229. — Gstädter Bernhard 11. — Guarinonius Hypolit, Dr. 100, 110. — Gummer Lorenz 19. — Gumpenberg Jörg v. 178. — Gynz Wolfgang v. 54.
- H**aberstock Konrad 24. — Haels Wolf Christof 253. — Haepferger Peter 52. — Härber Thomas 246. — Härer Lienhart 55. — Härer Lienharts Erben 55. — Härung Cuntz 54. — Hay David 399. — Haid Georg 61. — Haideureich N. 182. — Haller Stadtmagistrat 19. — Hammerl Hans 337. — Hammerspach Wolfgang v. 284. — Handel, östereich., in Schwaz, 20, 21, 27, 165, 166, 168, 169. — Haniel Kaspar 322. — Haniel Christof 244. — Hartmann Jakob 270. — Hartmann Hans 52. — Hartamer Paul 54. — Haugg N. 61, 292. — Hannersdorfer Jörg 157. — Hayml Kaspar 24. — Hebenstein Gregor 21. — Hegner Hans 343. — Heinrich d. Reiche Hzg. v. Bayern 155. — Heinrich Kg. v. Böhmen 9. — Heinrich Fürb. 239. — Helmsdorfer Walthasar v. 248. — Herzog Adam 164. — Herpfinger Heinrich 175. — Heßel Thomas 66. — Heßstadt Hans 54. — Hillprant von Hall 53. — Hirsch N. 354. — Hinterholzer Christian 393. — Hochmair Andrá 164. — Hochsteter Hans u. Ambrosi Gebr. 53. — Hodritscher Nos 282. — Höfer Peter 22. — Höllesteiner Mathens 115. — Hölzl Simon 259. — Hörwart Cristof 56. — Hörwarter, die, 61, 249. — Hörwarter Hanns, Paul u. Hans Friedrich 293.

- Hörwardten, die, 332. — Hofer Peter 336. — Hofer Michel 230. — Hofer Birgisi u. dessen Erben 54. — Hol Sigmund 248, 263, 265. — Holzappel Jakob 75. — Horn Andrá 283. — Horngacher Jakob 99. — Hoß Diebolt v. 283. — Hueber v. Tierberg Jakob Dr. 121. — Hüber Jakob Dr. 384. — Hueber Hans 121. — Hueber Michel 54, 65. — Hypolito Anton v. 257.
- Jäger Haus 99. — Jänner Cunrat 53. — Janischg Bartlmä 271. — Jansner Andrá 53. — Jenewein Propst zu Neustift 65. — Jising, die, 191, 194. — Jugramb z. Lieberwein Zacharias v. 121. — Junsbrud Rat von, 15. — Joachim Kaspar 329. — Joanelli Johann Andrá Fr. 399. — Jobst Meister 54. — Joher Heinrich 320, 321. — Jöchel, die, 283. — Jöchl Lienhart 53. — Jörg Hans 268, 269. — Jörg Meister von Mailan 52. — Johann Christof 226.
- Kandlerin Margareta 30. — Kandleringer Stefan 54. — Kantsler Ulrich 54. — Kappecks 18, 101. — Kappeck Wendelin 285. — Kaufmann Cristof 54. — Kaufmann Eberhart 54. — Kaufmann Hans 53. — Kaufmann Wolfgang 287. — Kellner H. 337, 353. — Kementaler Albrecht 175. — Kerzpaumer Peter 65. — Kessentaler Gewerken 168, 229, 293. — Kezer Hans 262. — Kezer Hans u. Jörg Gebr. 268. — Kentschach Leonhard v., Cbf. 309. — Kentschach Sebastian v. 128. — Khapsberger Georg 153. — Khuen Betasj Blasius H. 65, 75. — Kindlvösch Jakob 22. — Kirchengäusche, die, 135, 137, 145, 166, 168, 382. — Kirchmayr Sebastian 115. — Kirchmayr Eva 9. — Kirchtorer Gilt 287. — Klingler Amandus 395. — Klöckl Benedikt 10. — Klotz Sigmund 146. — Knapp Bartolomens 153. — Knapp Mathens 379. — Knecht Ulrich ? 341. — Knöringer Bartolomens v. 328. — Knöringer Heinrich v. 246, 323. — Köchl Georg 235. — Körbler Thoman 279. — Koffler Stefan 20. — Kourad II. Hüb. v. Tr. 2, 240. — Kopp Ulrich 337. — Kopp Kaspar 326. — Kraft Hans 319. — Kraft Sigmund 321. — Krimmcher Erhart 258. — Kripp v. Freudenegg H. 84. — Kronberg H. v. 320. — Kächler Wihaben 23, 285, 286, 287, 288, 320. — Kächlerin Apollonia 244. — Königl Zeit Fr. v. 383, 384. — Kuen Jakob H. 325. — Kuefner Benedikt 52. — Kürschner Michel 337. — Kürschner Christof 295, 296. — Kupferschmied Mathäus 175. — Kurz Mathias 192.
- Lackner Michel 175. — Lamprechtler Oswald 336. — Landaller Sigmund 310. — Landober Hans 97. — Lang Georg 333. — Lang von Wellenburg Mathens, v. Edl 127. — Langüel Lienhart 54. — Lasser Wolfgang 99. — Lasser Wolf Adam, v. 313. — Lastner Rochus 75. — Laubinger Cristof 53. — Launiger Jakob 231. — Lechner Niklas 366. — Ledler Andrá 54. — Lederer Stefan 12. — Lehen Martein, v. 291. — Leitgeb Michel 19. — Leitenhauser Hans 249. — Leonhard, Gf. v., Görz 307. — Leonhard, Cardinalbischof, v., Tr. 263. — Leopold I., Kfr., 124. — Leopold V., Czbg., 138, 145, 226. — Lew Hg 53. — Levico Berold, v., 257. — Liechtenberger H. 326. — Liechtenstein Paul, v., 54, 55. —

- Lichtenstein zu Castellorn, Paul Jr., v., 157. — Lichtenstein Philipp Rudolf, Gf. v. 228. — Lichtenstein Georgs, v., Kinder 284. — Lienhartspurger N. 288. — Lindner Adam 190. — Lindner Peter 96. — Lingen die, 61. — Lodron Alois, Gf. 267. — Lodron Nicolo, Gf. 124. — Lodron, Paris, Festschid. 135. — Lodron Peter, Gf. 266, 267. — Lorn N. 30. — Ludwig, Hgg. v. Bayern 327. — Ludwig der Reiche v. Bayern 156. — Ludwig, Markgraf zu Tirol 23. — Lueß Friedrich 379. — Lust Jörg 321. — Lymdeckh Niclas 323. —
- Ma inretter Christof 258. — Mal Hans 270. — Mandl Jörg 395. — Mannlich, die 61, 76, 160, 191, 333. — Mannlich Melchior 271. — Manuel Peter 346. — Mariani Paul 102. — Marquard Jörg 287. — Marstaller Zuzfrins 129. — Mat Hans 391. — Mathias, Hgg. 213. — Maurer Hans auf Gugg 284. — Maurer Heinrich 53. — Max l. Kg. 259, 342, 342. — Max l. Kjr., 39, 288. — Maximilian, Hgg., d. Deutschmeister 221. — May Martin 175. — Mayr Martin 295. — Meister Hans 283. — Meister Erhart 283. — Meister Sigmund 283. — Meisinger Michael 26. — Melchior, Jrb. 284. — Melles Gottschalk, v. 9. — Mesing Jörg 283. — Mödert Andrä 326. — Mößl Lienhart 23, 285, 320. — Mohr Adam 301. — Mor Hieronimus 359, 380. — Mottl Christian 52. — Montfort Wolf, Gf. 330. — Monte dell Antonio 118, 274. — Montische Erben 275. — Mor Maximilian, Gf. 30. — Mornauer Ambrosius 24, 47, 182, 184, 185, 187, 246, 329. — Mojauer Christof 263. — Mong Hans 55. — Müdenkopf Hans 283. — Mülhauser Eckhard 287. — Münchener Gewerken 178. — Münchauer Hans, v. 9. — Murentainer Zeit 321. — Münzmeister Herman 52. — Münzmeister (Ch. Derber?) 145. —
- Marr Jörg auf Gadenr 283. — Megerte Leonhard 395. — Merati Franzisk 360. — Metthard Hans 175. — Neuhans Gabriel, v. 170. — Neuhans Michael, v. 240. — Kemner Wolfgang 163. — Neydegg Viktor, v., 250. — Neydhard Sebastian 292. — Nidriß Sigmund 66. — Niederthor Sigmund und Jakob v., Gebr. 322. — Nießel Jakob 99, 109. — Niedermayr Hans 22. — Nierenberger Jonas 382. — Norf Christian 18, 24, 50. — Nüllner Johann 103. —
- Oblaj Martin auf 379. — Oberlechner Wolfgang 286. — Obersteiner Hans 283. — Oeder Chonrad 174, 175. — Orber Christof 103, 147, 255. — Ottenpener Prälät 28. — Orner Kaspar 157. — Ouzorg C. 376. — Ortolf Georg, Dr. 307. — Ortolf Ziril 54. — Ott Laurenz 27. — Ottichen, die 302, 303. — Ottelini Johann 274. —
- Pach Hans 263. — Pacher Heinrich 336. — Pärk Peter 24. — Pänger Christian 174. — Pair Wolfgang 287. — Papler Peter 53. — Pauernfeind Christof 153. — Paulschmied N. 174. — Paumgartner N. 50. — Paumgartner Hans 54, 240, 244, 246, 284, 288, 331. — Paumgartner Hans der Ältere 289. — Paumgartner Martin 157, 375. — Payr Hans 279. — Pelzer Wolfgang 285. — Penz Ulrich 262. — Perl Jörg 53.

— Bernhart Klaus 283. — Berger Georg 335. — Berger Thoman 147.
 — Berckhammer Michl 345. — Berckhammer Kaspar 345. — Berckhofer
 Ludwig 372. — Berckhofer Hans 118, 123, 302. — Berchtold Thoman
 321. — Beyrer Hg 55. — Pfarrkirchner Lienhart 286. — Pfefferle
 Wolfgang 130. — Pfister N. 328. — Pfitticher Franz 271. — Pflanzler
 Leuz 252. — Phanhölzer Martin 259, 260, 344. — Phomel Mathens
 54. — Piazza Thomas 254. — Pighius Stefan Benand 61. — Pichler
 Mathens 393. — Pirchach Kaspar, v., 343. — Pirchl Michel 251,
 252. — Plank Friedrich 121. — Plapphard Ludwig 367. — Plassenigg
 Niklas 379. — Plattner Lazarus 24. — Pleininger v. u. z. Wisenhöfen
 Dietrich 178. — Poch Adam 332, 335. — Poch Marg 53. — Pölet
 Stefan 99. — Pagner Christof 285. — Pompeati, Dr. 275. — Porn-
 sack Lienhart 282. — Portner Hans 145. — Portner Martin 145. —
 Prack Christof, v., 248. — Praestl Ulrich 175. — Prauger Andrä 29.
 — Prantstetter Christian 347. — Prato Baptista, de 266, 268. —
 Prato Baptista's Erben 270. — Pragmarer N. 121. — Preßlauer Leon-
 hard 312. — Prethin von Caldes 257. — Preunhuber Valentin 399.
 — Probst Ulrich 290. — Pröll Hans 16. — Prugger Abraham 304.
 — Prugger Adam 120, 121, 123. — Pruggmojer Mathäus 178, 287.
 — Puechach Wolfgang, v., 52. — Puecher Jakob 336. — Puecher Klaus, v.,
 54. — Pühler Vincenz 106. — Pümbel Antoni 261. — Pürggl Hans 35.
 — Pümel Hans 56. — Purglhart Benedikt u. j. Mitverwandten 55. —
 Pyens Konrad 287. — Pymel N. 50. —

R ä m b e l m a y r J e r e m i a s 368, 370, 373. — Rämstel Konrad 9. — Rainer
 Hans 16. — Rainer Mathäus 128. — Rainer Michel 180, 181. —
 Rausberger Thoman 165. — Rannersteiner Hans 291. — Rauschen-
 berger Hans 193. — Rauscher Niklas 175. — Rebhan Jörg 178. —
 Reichard Hans 14. — Reichl Hans 66. — Reif Georg 17. — Reiff N.
 76. — Reiff Cristof u. j. Erben 55. — Reisacher Jakob 196. — Reis-
 acher Hans 335. — Reisch N. 290. — Reiskänder Erasmus 18, 65, 74,
 160, 201, 210, 250, 335, 361, 380, 392. — Renyon Zesar Misser de
 Modena 269. — Reisch Georg 14. — Reisch Jakob 387. — Reuter Gabriel
 253. — Richter Viktor 24. — Rigel Heinrich 176, 177. — Ringsmant
 rectius Rindsmanl Herman 52, 282. — Rieth (Rüedt) Johann Es-
 wald, v., Dr. 151. — Rodt C. 347. — Rosenberger die, 191, 198, 225,
 286. — Rosenberger Josef der 372. — Rosenberger Hans 194, 209. —
 Rosenberger Karl 290. — Rosenperger Georg, v. 270. — Rosenberger
 von Rosenegg Hans Marquard 218, 315. — Rosenplue Jörg 53. —
 Roß Antoni, von 52, 371. — Roß Hans, von 283. — Rot Kaspar 21.
 — Rot Erasmus 270. — Rot Sigmund 13. — Rudolf II., Kfr. 214,
 294. — Ruedl Karl 232. — Ruedl Ludwig 100, 165, 349, 393. —
 Rueper Heinrich 54. — Ruest Engelhard, v. 267, 327, 330, 335. —
 Ruml Peter 54. — Rummel Antoni 128. — Rummel von Lichtenau, N.
 39, 157. — Rumpf Maximilian, v. 293.

Sacher Bernhard 291. — Säckl Hans 53. — Saider Jakob 19. — Sales Mary 268. — Salfelder Hans 260. — Salspurger Glig 260. — Sauerwein Ambros 20, 27, 294. — Sauerwein Georg 293. — Sauerwein Jakob 65. — Sauperger Stefan 174. — Saxe Jörg 53. — Schander Franzik 259. — Scheffenauner Kaspar 230. — Schelleneperg Hans, v., auf Reiffenstein 283. — Scheuberger Jeremias 140. — Scherer Wolfgang 11, 280, 284, 285. — Schibenjächel Hans 284. — Schichten Wolfgang 260. — Schidenhofer Gebhard v. u. z. Stumb 163. — Schiefer Jakob 293. — Schijerdegger Augustin 52. — Schiller v. Herdern z. Grabenstein Marquard v. 102. — Schiltperper N. 286. — Schinagl Paul 336. — Schintler Thomas 282. — Schleuderbacher Georg 17. — Schloßer Klaus 52. — Schmätzl Monies 313. — Schmelzer Hans 259. — Schmelzer Kaspar 25. — Schmelzer Michel 268. — Schmid Hans 53. — Schmid Michel 55. — Schmied Paul 174. — Schmidhofer Ludwig 337. — Schmund Peter 321. — Schneider Stefan 53. — Schnitzer Abraham 299. — Schömann Wolfgang 261. — Schöner Wolfgang 12. — Schönperger Sigmund 65, 181, 248, 289, 324, 327. — Schönperger Wolfgang 288. — Schöpfer Sigmund 47. — Schorp Theronime 53. — Schreiber Jörg 258. — Schwener Michl 322. — Schröckenstein Hans Augustin 259. — Schroter Hans 53. — Schroter Lienhart 53. — Schüestl Christof 345. — Schüestl Martin 328. — Schurf Karl Fr., v. 131. — Schurf Wilhelm, v. 323. — Schurf Wilhelm N. 184. — Schwaiger Christof 367. — Schwarz Joachim 259. — Schwazer Faktoren kaiserl. 154. — Schweiger Hans 41. — Schwenzgast Martin 26. — Scopoli Ugolino 349. — Sebastian, Hbf. v. Br. 244. — Seemann Samuel 272. — Seepüchler Peter 174. — Seereiter Leonhard 229, 230. — Seitlinger Hans 252. — Semacht Paul 175. — Sernthein Ziprian H., v. 55. — Seydl Vinhard 12. — Sigismund, Erzbgg. 10, 11, 12, 261, 319, 342. — Sigmund Franz, Erzbgg. 123, 124. — Sigwein Hans 53. — Siller Thoman 22. — Singer Georg 66. — Singkofler Hans 326. — Sijinger Mary 270. — Sixtus IV. 127. — Someda's 349. — Someda Ferdinand, v. 274. — Someda Julio, v. 275. — Sonnenhof Chunz, v. 283. — Spaur Jakob, v. 283. — Spaur Hans Kaspar, Jr. v. 247, 389. — Speck Blasij 24. — Specht Wolfgang 260, 344. — Speher Paul 263, 377. — Spendlinger N. 242. — Spengler N. 127. — Spielmann Friedrich 103. — Spring Jakob 288. — Sprugger Hans Jakob 145. — Stachelburg Entelhanz, v. 134, 135, 145. — Stadion Konrad 241. — Stahl Oswald 326. — Stechenegger Hans 253. — Stedenholz Jakob, v. 283. — Steidl Lienhart 175. — Steigenperger Christof 302. — Steigenperger Georg 97. — Stein Hans am 11. — Stein Peter u. Walter, Gebr., am 284. — Steinhauer N. 183. — Steinperger Bernhard 283. — Sterubach Andreas z. Stock u. Luttach, Jr. v. 399. — Sternbach Franz z. Stock u. Luttach, Jr. v. 399. — Stettner Michael 395. — Stobäus Urbanus, Dr. 100. — Stockhad Jörg im, 52. — Stockhammer Hans 328. — Stöckl Hans

- 54, 56, 76, 242, 245, 246, 247, 288, 292, 329. — Stöckl Hans u. Jörg 46, 55. — Stöckl Hans (Knappe) 115. — Stöckl Jörg 283, 310. — Stöckl Veit 353. — Stotproch Andrä 54. — Stotproch Benedikt 52. — Stollerin Christinus' Sohn 336. — Stolzeisen Georg 27. — Straffer Hans 53. — Stubenvoll Wajh 376. — Sturzenbecher Friedrich 174. — Stummerl Lamprecht 54. — Stumpf Johann 395. — Stunz Melchior 286. — Entzbergischen, die 198. — Sunnsinger Kaspar, Dr. 283. — Sunnsinger N., Dr. 283. — Suppan Moïß 362. — Suppan Ulrich 95, 382. — Syboldstorff Hieronimus, N. v. 178. — Sygeler Heinrich 24. — Taler Heinrich 53. — Tännzl, die 76, 247, 290, 357. — Tännzl Christian 283. — Tännzl Cristians u. j. Erben 52. — Tännzl Georg 28. — Tännzl Jakob 285. — Tännzl Stefan 52. — Tännzl Veit Jakob 376. — Tafinger Waktin 346. — Talman Jörg 346. — Tamer Georg 303, 304. — Tanner Hans 270. — Tapper Hans von Tarenbach 308. — Teshler Kaspar 178. — Tempelfeld Hans 278. — Tettsrieder Konrad 175. — Thavouat Albrecht, Fr. v. 399. — Thenn, die 183. — Thonauer Martin 283. — Thun Guidobald, Gf., Ezbj. 145, 151, 316. — Thun Sigmund, v. 265. — Thurn Sigmund, v. 65. — Thurnheser Leonhard 25. — Tirolische Landtschaft 118, 372. — Tolpeit Peter 384. — Trämbliche Erben 28. — Trägl Lienhard 52. — Trapp Jakob, v. 65. — Traunsteiner Stefan 100, 366, 393. — Trautmansdorfer Leopold, v. 258. — Trautson Kaspar, v. 283. — Trautson v. Sprechstein Hans, Fr. v. 184. — Troyler Josef 316. — Troyer z. Anshaimb Hans, v. 250. — Troyerische Gesellschaft 249. — Troyer Michl 359. — Trüeffler Georg 302. — Truxsaj Hartmann 308. — Türndl Mathens 52. — Tuillerie de la 384. — Turn Christof 338. — Turner Robert 398. — Tschan Bartl 261. — Tschan Martin 261. — Umbrecht Lienhard 321. — Ungehaut Benedikt 53. — Unnger Jörg 53. — Unterrainer Mathias 234. — Urban Meister 320. —
- V**akorojo Christof 360. — Veld Hans am 379. — Velder Hans 321. — Veldner Wolfgang 376. — Velderer Wilhelm 282. — Veldkircher Mathäus 321. — Velius Ursinus 395. — Vels Kaspar, v. 32. — Vintler Niklas Georg 396. — Vischer Martin 29. — Völs Ferdinand, Fr. v. 249. — Vogelmayr Johann Baptist 147, 148, 149, 150. — Voland Benedikt 66. — Wagner Baltasar 123, 302. — Wagner zu Sarntein David, Fr. v. 121. —
- W**aidsmannsdorf Michael Adolj, Fr. v. 119, 120. — Walch Martin 261. — Wallinger Daniel 272, 273. — Wallinger Leonhard 211. — Walter Christof 384. — Walter Lienhart 128. — Waltbauer Jörg 287. — Wanga Friedrich, Gbj. v. Tr. 2. — Weinhart Paul, Dr. 100. — Weinzierl N. 287. — Weishüttl Peter 282. — Weitmojer N. 183, 325. — Welffenstainer Niklas, der 283. — Wellenberg Marx Lenz, zu 129. — Welsberg Sigmund, v. 345, 346, 349, 350. — Welsberg Bartlmä N. 284. — Welsberg Christof, Fr. v. 346, 348, 349. — Welsbergische Erben

360. — Welsberg Karl. v. 345, 357, 359, 360. — Welsberg Karl, Jr. v. 293. — Wennzel Eustachius 250. — Wenzl Stefan 372. — Werder Wolfgang 345. — Wernharter Hans 175. — Weywasser Joachim 338. — Weyrer Hans 24. — Weyrlechner Paul 370. — Wieser Baltasar 65. — Wieser Jfak 249. — Wildenhofer Jakob 130. — Wilhelm Konrad 338. — Wilhelm, Hgg. v. Bayern 186. — Wittner Abt, der 283. — Winkler Andrá 165. — Winkler Peter 339. — Winkler Sigmund 15, 66. — Winkelhofer Andrá, v. 384. — Winkelhofer Jörg 259. — Winkelhofer Stefan 343. — Winkelmayr Stefan 343. — Wirsing N. 260. — Wolauß Wipold 322. — Wohlgeschaffen Hans 66. — Wolf Hans 259. — Wolf Thoman 54. — Wolfsegger Clement 10. — Wolfharter Christian 241. — Wolfseperger Hans 97. — Wolfenstein Rodenegg Christof, Jr. v. 75, 295, 271, 315, 360, 361, 363, 366, 367, 368, 381. — Wolfenstein Rodenegg Christof d. Jüngere, Jr. v. 381, 382. — Wolfenstein Hans, Gf. 368. — Wolfenstein Fortunat, Gf. 259, 368. — Wolfenstein Hörandt, Jr. v. 228. — Wolfenstein Kajpar, Jr. v. 228, 229. — Wolfenstein Wilhelm, Jr. v. 288. — Wollgeschaffen Hans 292. — Worm N. 261. — Wueß Wilhelm 174. — Würmb Berchtold 344. — Wulfig Christof 353. — Wurm Sebastian 345. — Wyesser Hans 11, 55. —
 Graf Wilhelm 14, 16. — Ingramb Christof 256. — Nos Chunrad 282. — Nphofer Ambros 326. — Nphofer Martin 312. — Nphoferin Kathrein 293. — Nfenwanger Jörg 23, 285, 320.
 Zäch Clement 384. — Zäch Wolfgang 93, 96, 165. — Zehentner Andrá 198. — Zehentner Augustin 284. — Zeyminger Christian 282. — Ziegler Alexander 117. — Zinperger Mathias 163. — Zöll Thoman 321. — Zott Johann von Pernegh 51.

Orts- und Sachregister.

- Abfattersbach.** Silberh. Bleierze p. 381, — unbefriedigender Stand 1605, 382.
- Achenrain.** Tuggerisches Hüttenwerk 1579, 161.
- Achsekkopf,** am, Einigen Knappen wird 1567 ein Gnadenlohn bewilligt. 16.
- Ahren** vide Taufers.
- Albeins im Sadenbach.** Bergbau, neuer, 1560, 249.
- Aldein.** Befahrung eines neuen Bergbaues. 1511, 260.
- Altsch in Birgen.** Silberh. Bleierze, 1574, 389, — Frohnmerzpreis 1535.
377 — Stand, guter, 1574, 381.
- Altenberg bei Gossensak.** Frohnfreiheit 1534, 292.
- Altenburg b. Kastern.** Frohnfreiheit 1548, 327. — Bergbefahrung 1548, 335.
- Ammerwald-Gebirge.** Eisenhütte 1599, 28.
- Andraz** verl. Eisenwerk verpachtet 1633, 254 — Eisenwerk 1544 erbaut, 254.
- Augustatal in Judikarien.** Silberh. Bleierz 1665, 276.
- Bergbeamte** p. 390.
- Bergrichter** p. 386.
- Breguzzo.** Befahrung Silberh. Bleierze 1665, 276, — Bleiglanz, schöne, 1549.
266. — Erzverkauf nach Agordo 1549, 267, — Gewalttaten d. Bischöfl.
1549, 267. — Gruben 1528, 263. — Jeder kann Bergbau treiben
1549, 267.
- Brixlegg.** Silbererzeugung f. Erz h. Ferdinand II. 1571—1582, 78. — Unter-
lassung d. 4. Abbarren 1638, 121.
- Brunek.** Goldwäschwerk 1566, 380.
- Caldonazzo** unordentl. Bauen 1560, 274, — Vitriolbergwerk 1634, 275, —
Zollfreiheit 1663 f. Vitriol erbeten 275.
- Candacef.** Aufsl. d. Bergb. 1599, 349. — Silberbergbau 1558, 345.
- Caneggio (Canetsch).** Dacheinhaltung 1595, 272. — Kupferbergbau 1546, 272.
- Cosalf.** Eisenwerk 1567, 249.

Deffereggau. Freibrief 1515, 374. — Silber p. 312. — Kupfer, Blei p. 312.
Deutschnofen. Berggericht 1443, 387. — gehörte 1517 noch zu Klausen p. 242.
 — Kompetenzstreit mit Ferien 1542, 248.

Edertal 1500 befehrt p. 194. — Auflassung d. Züggerbaues 1618 bewilligt p. 220. — Frohnfreiheit 1618, 220.

Ehrwald. Sauerweins Eisenhütte 1599, 27.

Enneberg. Reiche Bleierze 1649, 384.

Erfaserbach. Bergbaue, wichtige, 1642, 20. — Bergbantätigkeit, große, 1642, 21. — Augenschein, schlechter, 1649, 21. — Auflassung 1649, 21. — Zügger wollen aufsitzen 1642, 21. — Gewerken nicht aufsitzen lassen 1642, 20. — goldhaltig 20. — Kirchengirische wollen aufsitzen 1642, 21.

Ertal in den Ellbögen. Eisensteingrube 1595, 27, 294.

Evers im Buntsgau. 1551 schon 4 Bergbaue, p. 337. — Frohn- und Wechselfreiheit 1551, 327.

Faldernikerbach o. Neussift. 1544 Frohnfreiheit p. 18.

Falkenstein in d. Schwarz. Abgänge von Blei und Kohle 1493, 33. — Abnahme an Gewicht und Silberhalt 1628, 110. — Abziehen d. Gruben 1556, 68. — Ankauf kaiserl. Bergteile 1616, 106. — Anzahl der Gruben 1526, 45. — Arbeit, schlechte, 1636, 111. — Arbeiterstand 1526, 45. — Arbeiterzahl, sehr übertrieben, 1556, 66. — Aufjagen aller Baue 1630, 111. — Augenschein, wenig schön, 1563, 73. — Auszug 1539—1542, 50.

Beginn d. Bergb. 1421, p. 31. — Bergwerksteile, alle gekündet, 1637, 121. — Bestechlichkeit d. Hütteleute 1557, 70. — Brütgereien d. Hütteleute 1494, 33. — Betrügereien d. Knappen b. d. Erzeinlösung, p. 62. — Differenz, große, in der Silbererzeugung (1470—1625), 36.

Erzdiebstähle 1557, 70. — Erzeinlösjariff, neuer, 1614, 109. — Erzhalt 1563, 73. — Erzhaue, befriedigend, 1563, 42. — Erzhaue 1563, 73. — Erzeugung an Erz 1513, 38. — Erzeugung, gesteigerte (1560 bis 1563), 70. — Erzeugung d. Eigengruben, 1513, 39. — Erzschmelzen 1582, 81. — Eitenhardische Tabelle 1556, 66.

Feldbörterzahl 1539, 72. — Prüfung aller nicht in Arbeit stehenden Gruben 1556, 121. — Fröhners Eingriffe 1494, 33.

Gefärtel Bearbeitung, alter 1505, 34. — Gestein, hartes, in der Zeuse 1494, 33. — Gewerkschaftl. Gruben 1501, 34. — Gnad und Hilf pp. 72, 74, 111. — Gruben 1490, 33. — Gruben 1531, 46. — Hilfsarbeiter-Einstellung 1623, 109. — Knappen gegen das dreierlei Scheidwerk 1554, 63. — Lage, üble, 1575, 77.

Mannschaftsstand 1582, 88. — Mannschaftsstand Lücken, 1582 ausgefüllt, p. 80. — Mannschaftsstand 1598, 95. — Nutzen der kaiserl. Bergwerksteile 1563, 73. — Probefalschungen der Freigrübler 1614, 104. — Probiantpreisteigerung, unberechtigt, p. 62. — Probiantpreise

herabsetzen 1655, 119. — Raubbau, schon am Beginne 1421, 35. — Raubbau, p. 46.

Scheidwerk, schlechtes, 1583, 82. — Scheidwerk, nur eines bis 1571, 92. — Scheidwerk, dreierlei, in Salzburg aufstandslos im Gebrauch, p. 64. — Scheidwerk, dreierlei, 1554, 63. — Scheidwerk, dreierlei, Anlaß zu vielen Knappenaufständen, p. 64. — Sieben (Röben) der Einlösungserze, p. 62. — Silbererzeugung (1470—1623), 35. — Silbererzeugung, größte, 1526, 36. — Silbererzeugung (1540—1594), 57. — Silbererzeugung 1559, 72. — Strecken- und Stollenlängen 1556, 66.

Verbauen, Drittel bis halber, 1535 gezahlt, 49. — Verbauen, unleidliches, 1614, 104. — Verfall, nach 1564, 59. — Verfall beginnt 1540, 57. — Verminderung, beträchtliche, der Grubenzahl 1531, 46. — Verhältnisse, mißliche, 1597, 94. — Wechsel 1559, 72.

Zahlung, üble, dauert fort, 1654, 119. — Zechen, neue, sehr höflich, 1538, 51. — Zwiß, beständiger, zw. Knappen u. Gewerken, p. 62.

Falkenstein Erbstollen. Abkürzg. d. Schachtes p. 105, 108. — Aufschlagung 1490, 39. — Einstellung, pp. 47, 51. — Erz, meistes, 1525, 42. — Gewerken wenden sich an d. Kaiser 1535, 47. — Glaserze 1535, 48. — Gnade u. Hilfe, pp. 48, 49, 59. — höflicher Zustand 1538, 51. — Pferdegepöbel 1515, 39. — Schaden b. seiner Einstellg. 1535, 48. — Tiefbau oder Kaiserbau, pp. 39, 60, 108. — ungesund 1576, 81. — Verbauen 1521, 40. — Wasserheber pp. 39, 40, 41, 48, 49, 51, 60. — Wasserlojung 41, 50, 51, 59, 61, 98, 99, 102, 103. — Zustand, über, 1576, 81.

Falkenbach im Lechtal. 1604 Eisenvorkommen, p. 27.

Falunberg b. Tri. nt. Uralte Silberbergbane, p. 2.

Fern, am. Eisenvorkommen 1602, 26.

Feuersehen, p. 401.

Fiecht b. Schwarz. Infektion 1563, 72.

Fleckenal b. Nassereit. Erzvorkommen 1566, 25.

Friedental b. Brixen. Negativnachlaß 1530, 245. — Bergbau, neuer, in d. Pegglschauben 1549, 247.

Freyenbach u. Schneeberg. Bewilligung z. Wajden 1545, 292.

Fügenerbach u. Radwerk mit Hammer 1557, 128.

Furk. Eisenwerk, schon 1177 erwähnt, p. 240.

Galzein b. Schwarz. Infektion 1563, 72.

Gamm, i. d., b. Nassereit. Erzvorkommen 1566, 25.

Gannß, i. d. Frohnfreiheit 1558, 293.

Garn b. Peltorus. Silberh. Bleierze 1646, 253.

Gast auf Sacktschmol. Bleierze 1574, 250.

Gernstein. Bitte u. Bezeichnung a. d. Hörwardter Bergteile 1568 abgewiesen, 249. — Gew. sollen 1598 austr. Frohn zahlen, p. 251.

Gersau, i. d., b. Siggühel. Schöne Glaserze 1514, 177.

Gehr, am, b. Plattenberg. Auflassungen 1566, 160. — Auflassung von 6 Vierteln 1615, 163. — Auflassung aller Baue a. d. Ramersbergkluft 1615, 165.

Bauhilfserhöhung 1604, 164. — Berathschlagung 1606, 164. — Bergbeamte, kaiserl., nicht zugelassen 1606, 165.

Erzlieferung 1604, 164. — Erz sei wild? 1619, 166. — Erz zurückgewiesen 1606, 164.

Freigrübler 1566, 160. — Freigrübler 1615, 166. — Frohnrichtigkeit 1565, 160. — Frohnerhöhung beabsichtigt 1569, 161.

Handel, österr., belegt 1619, 24 Viertel, p. 167. — Proviantsteigerung 1606, 164. — Ramersberger Kluft, sehr höflich, 1604, 164. — Silberhalt, geringer, 1615, 165. — Stand, übler, 1618, 166. — Überschuß seit Jahren v. 1619, 166. — Vorkommen, nicht beständig 1569, 161. — Wasserkunst, schöne, 1562, 160. — Zustand verbessert sich 1567, 160.

Glehrs b. Hall. 1594 ergibige Silberbaue, p. 10. — Erze 1534 in Schwaz probieren, p. 13.

Göriach. Freibrief 1515, 374.

Gofraun b. Hall. Bergbau 1526, 12.

Gossensak. Bergordnung, eigene 1524, 288. — Bergordnung für 2 Jahre gültig, p. 429. — Erbstollen Neubau 1626, 299. — Erz, unverbrauchtes, 1520, 288. — Rußgrube 1595, 294. — Silberzeug Herzog Friedrichs 1427, 278. — Streitigkeiten w. Gruben 1462, 282.

Graslein. Bitte, vergebh. d. Betrieb d. Fugger Hütte einzustellen 1535, 291. — Eigenmächt. Bau d. Hütte 1534, 290. — Köstlichschaden 1535, 291

Grimbs, i. d. Bergbau 1566, 25.

Grünalm in Desseregg. Bergb. Hartmann Taxlsh 1442, 380. — Freibrief 1515, 375. — Halde, p. 306.

Gsteyr im Raistal b. Meran. Goldvorkommen, reiches, 1472, 319. — Bleierzvorkommen, großartig, 1548, 336.

Gustand b. Stering. Frohnrichtigkeit 1558, 293.

Haiden (Ampezzo). Bleierz 1644 entdeckt, p. 383.

Hainzenberg b. Zell a. B. Goldbergb. Dr. Eggs 1630, 136. — Erzprobe 1831, 140; 142, 144. — Eingriff, iahb. 1637, 147, 149, 150.

Haitterwand b. Imst. Durchschlag 1637, 28. — Erzlieferung d. österr. Handel angetragen 1604, 27. — Galmeybergb. 1604, 1625, 27, 28.

Hauggenstiß im Pfifflthal. Schwefelbergbau 1560, 293.

Hauspital b. Nitzbühel. Vetechnung m. 7 Gruben 1557 erliegt p. 194.

Herdinell b. Palù. Neues Bergmaß 1546, 270. — Bergb. 1546, 270.

Herrenhauer p. 401.

Hinlak p. 401.

Hosmuntain b. Imst. Ruappenaufstand 1604, 27.

Hörndl, am, b. Pflitzersee. Erzreiche Grube 1514, 177.

Söttingerbach, im. Bergb. 1518, 11. — Erzbrechen, gutes, 1621, 20.

Glaserz, gutes, 1621, 20. — Gottesgaber Gewerken 1560, 14. — Gotberat 1561, 16. — Grafenmarkt im 1550, 14. — Grubenbefahrung 1532, 20. — Grubenholzauweisung 1622, 20.

Hilfsgeld 1540, 14. — höflich 1540, 14. — Klagen wegen Röhrrauch 1597, 15. — Öberg 1553, 14. — Unterbaustollen St. Helene 1550, 14. — Vitriolsieden 1554, 15. — Wiedergewältigung 1621, 18, 20.

Sofztraffen, i. d. Neues Bergwerk, Schachtrecht nötig 1541, 182.

Jakob, St., in Desserregen. Aussteckung e. Schmelzhütte 1617, 315.

Jansen, am. Welsche Erzdiebe 1541, 265.

Jnst. Abschied zw. Land- und Berggericht 1498, 23. — Baarzählung st. Proviant 1600, 25. — Bleigruben, uralte, p. 28. — Durchschläge 1523, 24. — Einführung von Kärntner Galmei 1664, 29. — Erzabflözung, schlechte, 1600, 26.

Freigewerken Klage 1664, 29. — Jüggerischer Daxter 1600, 25. — Jüggerische Frohuerze 1527, 24. — Jügger verkaufen Bertheile 1663, 29. — Galmeibergb. (1517, 1604), 24, 25, 27. — Galmeimaß 1517, 24. — Galmeiverfälschung 1564, 29. — Glasbergb. z. Landeck 1558, 25. — Grubenheimjagung 1623, 28. — Grubenmaß 1558, 25. — Gruben-zusammen schlagen 1532, 24.

Landesöfl. Teile können verfallen 1649, 29. — Lohuschulden d. österr. Handels (1647—1649), 28. — Proviantsteigerung 1600, 25. — Puchler Bergbau 1502, 23.

Junsbrudi. Schmelzhütte 1501, 11.

Johann, St., im Salde, Sfeftal. Hiesland goldhaltig, 313.

Judikarien. Viele Erzvorkommen 1549, 267.

Kaisberg, am, b. Orient. Uralte Bergbaureite, p. 3.

Kaisertal. Waldbrand 1619, 382. — Bergbau d. Glanreter 1619, 314. — Ruinen, bergmännische, p. 306.

Kendtal, im. Belehnung 1541, 190.

Kerschpuechtal auch Kerschental. Erze p. 12. — Grubenmaß 1553, 15. — Röhstrauch, schädlicher, 1597, 15. — Schmelzhütte, alte 1554, 15. — Schmelzöfen bauen 1596, 19.

Kessental. Belehnungen 1541, 190.

Kirchlein, im, b. Kihbüchel. Frohnfreiheit 1514, 176. — 1490—1491 Waichwerk, p. 175.

Kihbüchel. Abnahme, rapide, der Bergbauzeit 1576, 210. — Abschaffung, beabsichtigt, der Rosenberger 1578, 209. — Abstellung der Feuerjeyer 1560, 160. — Ausdauer d. Gewerken, p. 180.

Bauen, lässiges, 1514, 177. — Beginn d. Bergb. p. 172. — Begnadigung Kaiser Max I. 1507, 176. — Belehnungen pp. 173, 176. — Bergb., größtent. Stollenbetr. 1536, 180. — Bergbauverhältn, ge-

hunde, (1481—1509), 173. — Bergbauverhältn. ungünstige, nach 1505, 173. — Bergfreiheit a. 5 Jahre verlängert 1534, 179. — Bergordnung 1483, 176. — Bergrichter (1483—1510), 175. — Bergrichters übler Einfluß 1514, 177. — Bergrichter erstickt 1542, 184. — Bergrichter z. streng 1515, 178. — Vertreiben z. Vertreibg. d. Protestanten 1627, 226. — Salzoll österr. 1566, 199.

Dänemark bittet um Aufschub d. Protestantenverfolgung 1628, 226. — Eisenwerk, neues, 1536, 79. — Erze, verarbeitete, p. 175. — Erzeugung b. Ende d. XV. Jahrh. nicht unbeträchtlich, p. 173.

Folgen, üble, der Protestantenverfolgung (1575—1576), 209. — Fristungen p. 173. — Fröschelmoerische Gesellschaft pp. 186, 188. — Frohnfreirungen pp. 176, 179, 190. — Frohnhütte b. Schloß Kapz brennt 1517 ab 178.

Geuerken arbeiten so lange nicht, Bergrichter da 1514, 177. — Goldwaschen pp. 178, 179. — Höflichkeit d. Baue 1517, 178. — Hüttenprodukte, verschiedene, 1485, 174.

Kaufabschlüsse (1490—1491), 174. — Kessentater Werke d. Erzbgg. z. Kaufe angetr. 1564, 234. — Knappenaufstand 1516, 178. — Knappen gehen v. Berge 1515, 178. — Kupferzoll zahlen, p. 226.

Manntript, phantasievolles, p. 172. — Mag l., ein warmer Freund d. Bergbaues, p. 173. — Neuschürze nach 1505, 173. — Protestantenverfolgung, neuerliche, 1614, 219. — Rabstollen, langer, 1540, 190.

Schachtrecht 1540, 181. — Schächte Hunderte 1540, 181. — Schädig. v. Handel u. Wandel w. d. Schmelzwerkeverfolg. 1546, 182. — Schmelzwerkeeinfall 1546, 192. — Schmelzhütten, mehrere, a. Ende d. XV. Jahrh., p. 174. — Silber nicht mehr aus d. Laude führen 1546, 191. — Steigerung, großartige, d. Bergbaukunst 1540, 18.

Unordnung, große, b. Berggericht 1542, 189. — Verzeichnis protestantischer Personen abgefordert 1626, 226. — Waschwerk, pp. 175, 176. — Wechselfreiheit f. Waichgold 1521, 178. — Wiederaufbau d. Kapjer Frohnhütte 1519, 178. — Zillertater Kasserze 1544, 188.

Sißbüheler Hochgebirge. Erz sehr selten 1602, 217. — Frohnerlassung 1602, 217. — Gnade u. Hilfe 1602, 217. — Negativen wieder zahlen 1605, 218. — Silbereinföhrung (1603—1605), 217. — Verhältnisse bessern sich 1605, 218.

Kaufen. Akten, uralte, p. 239. — Amtsentsetzung, widerrechtliche des Mt. Bergrichters 1540, 246.

Bergbautätigkeit 1644, sehr klein, 255. — Bergbautätigkeit 1598, minder günstig, 251. — Bergrichter, p. 240. — Bergrichters Gold 1532, 245. — Beschwerden w. Silberwechsel 1526, 244. — Bischöfl. Übergriff 1540, 264. — Bischof befehnt auf Eiben 1189, 240.

Eisensteingruben pp. 240, 248, 249, 254. — Erhöhung d. Soldes d. Bergrichters 1532, 244. — Erzjunde, merkwürdige (1611—1617), 1648, 251. — Erzkauf d. Stöckl 1526, 254.

Prüfung d. Bleibergbaues d. d. Jagger 1619, 235. — Gefeldgebarung d. Brixner Bergwerksteile (1522—1524), 243. — Gerentsteiner Raitung 1476, 240. — Gewicht u. Halt d. Bleierze, p. 242. — Hütte (1505—1521), 241. — Kompetenzstreit (1536—1537), 246. — Kosten einer Eisenhütte 1554, 248. — Metallbergbau nur v. kais. Bergr. befehlt, p. 240. — Raitung d. Fundgrube 1477, 241.

Scheidwerk, fünfserlei (1505—1521), 241. — Schaden b. Paumgartnerischen Schmelzwerk 1533, 246. — Silbergruben in Brixen 1189, 239. — Silberh. Niese 1533, 246. — Staatsvertrags Erneuerung 1614, 259. — Stand der Bergb. 1532, sehr gut, p. 245. — Verführung v. Bleierzen ins Zuntal, p. 242.

Eisenboden. Beginn 1596, 129. — Eisen, nicht sehr gut, 1578, 128. — Eisenpreis 1623, 131. — Eisenerz, pp. 127, 130, 131, 132, 133. — Eisenwerk a. Wattner Berg 1598, d. Zillert. Gewerkschaft verliehen, p. 19. — Eisenzahlung, späte und spätechte (1618—1648), 131. — Eisen um jeden Preis zahlen 1644, 132.

Getreidemangel 1622, 131. — Getreide in Kuffstein aufgehatten 1622, 131. — Getreidekauf der Regierung 1620, 131. — Grund warum nie bezahlt 1642, 132.

Harnischbleche, p. 130. — Kanonensugeln u. Bayern geliefert 1615, 130. — Kanonensugeln schmieden 1618, 130. — Liefert nicht Eisen 1623, 131. — Ruin. befürchteter. w. Nichtbezahlung 1648, 133. — Verlegung, beabsich. u. Wierer 1620, 130. — Waldverwüstungen (1612 bis 1616), 130.

Knappen. Anwerbung z. Kriegsdienst verboten, p. 395. — Arbeitsleistung ausgezeichnete, p. 397. — Aufstände, pp. 42, 73, 74, 83, 85, 90, 91, 92, 105, 197, 115, 200. — Ausrüstung 1608, 396.

Wieder u. gefälltig, p. 398. — Fortifikationsarbeiter und gute Minierer, p. 393. — Kriegskente, vortreffliche, p. 359. — Mandate g. deren Wirtschaften u. Spielen, p. 398. — Stellen, sehr hohe, v. ihnen oft erreicht, p. 399. — Tracht derselben, p. 398. — Unverlässlichkeit im Kriege nach 1546, 397. — Waffentragen 1427 in Sterzing verboten, p. 429. — Wildschützen und Fischen in Rattenberg u. Sterzing erlaubt, p. 398.

Köfken, in der. 1602 Zubau unter Unser Frauen in der Muntain, p. 26.

Königswiese b. Lienz. 1582 schöne Kupferkiesgänge, p. 381. — Kompetenzstreit w. c. Bergb. 1574, 380.

Kogl, am, b. Rattenberg. Bergwerksbetrieb übernommen 1644, 169. — Krohn u. Silberwechsel Nachlaß 1517, 158. — Gefärfel, ansehnliches, 1517, 185. — Gnadenbrief K. r. Max I. 1505, 37. — Verban, im, 1569, 161.

Kogl, kleiner, b. Rattenberg. Erzhausen 1619, noch gut, p. 166. — Regalien zahlen 1619, 166. — Übernahme v. Bergteilen 1637, 169.

Kolbenturm b. Hall. Bergbau schon 1549, 17.



- Koßlach.** Bergbau schon 1549, 17. — Eisenwert G. v. Melles 1315, 9.
- Kropfsberg.** Salzburgischer Übergriß 1572, 161.
- Künenberg b. Saal.** Bergbaue schon 1549, 17.
- Kühberg (Monte vacca) b. Trient.** Uralte Silberbaue, p. 2. — Grubenmaß, eigenes, 1543, 266.
- Kürntal, im.** Besitzt 1541, 190.
- Kumbriauf b. Lienz.** Schwierige Verhältnisse 1584, 379.
- Kundl.** Verschmelzung der Freigrüblererze 1600, 96.
- Kundlen, in der, am Koßlacherberg.** Ungeachtet angelegter Stollen 1558, 18.
- Labersbach, am.** Unter Stand d. Fuggerischen Gruben 1642, 113.
- Lafatsch.** Bergb. 1549, 17. — Frohne 1501, 10. — Gewerken 1538, 13.
- Laimerbacherberg, am, b. Zell a. Z.** Sperrung, widerrechtliche d. Örber'schen Goldbergb. 1637, 147. — Streit w. d. neuentdeckten Silberbergb. 1477, 127.
- Laudesk.** Markgraf Ludwigs v. Bayern Verleihungsbrief 1352, 23.
- Laxfons b. Klausen.** Erzgänge, schöne, 1582, 250.
- Lemburg b. Zuff.** 1622 Galmei an d. Meßingh. d. Präl. d. Ottenbenern geliefert, p. 28.
- Levico.** Betrieb, guter, d. Vitriolwerkes 1638, 273. — Erwähnt 1489, 26. — Frohuboten Ernennung 1339, 257. — Bergewaltigung durch d. Bischöflichen 1638, 273. — Vitriolwerk 1549, 271.
- Leibing b. Lienz.** Frohnerzpreis 1535, 377.
- Lienz.** Beginn d. Bergb. vor 1505, 374. — Bergb. 1532, nur klein, p. 377. — Bergb. 1510, viele n. höfliche, p. 374. — Bergrichter möge 1596 auf alle Bergb. Achtung haben, p. 381. — Entscheidung Njr. Max I. 1518, 375. — Freibrief 1515, 374. — Frohnerz, alles, 1510 zusammenführen, 374. — Frohnhüttenbau 1510 beabsichtigt, p. 374. — Wolberze, enorm reiche, p. 380. — Italiener bitten um Privilegien 1574, 380. — Meßingfabrik (1564—1566), 379. — Minderung d. Bergrichterjoldes 1532, 377. — Salzburgischer Eingriß 1655, 384. — Silbereinföjung im Erz 1535, 377. — Tabelle über d. Bergbau 1538, 370. — Verleihung d. alten Frohnhütte 1631, 382.
- Lüßelfelden b. St. Johann i. T.** Die Meßentaler tragen an, auf ihrer dortigen Hütte d. Hörerbüheler Erze z. schmelzen 1633, 229.
- Mähner, auf der, b. Landesk.** Erzvorkommen 1549, 25.
- Mandola alla.** Verleihung d. Vitriolwerkes 1665, 271.
- Marientberg im Oberland.** Galmeibergb. 1549, 25. — Galmeifrohne 1599, 26. — Galmeilieferung 1622, 28.
- Martell im Pintschgau.** Anfang d. Bergb. 1540, 337. — Ausbesserung d. verfall. Schmelzhütte 1561, 337. — Schmelzversuche 1554, 337.
- Maurauß b. Schwarz.** Insektion 1563, 72.
- Meßles am Wattenerberg.** Verleihung e. Eisenwerkes 1315, 9.

- Nichelsbach im Mestale.** Freibrief 1515, 375. — Frohnerzpreis 1535, 377.
— 1890 enorm reiche Golderze gefunden, p. 313.
- Monte Dolasso b. Trient.** Großartige Bergbaureise p. 3.
- Monte Gallino b. Trient.** Großartige Bergbaureise p. 3.
- Monte Vaccino b. Trient.** Großartige Bergbaureise p. 3.
- Münichau b. Hühbühel.** Bezeichnung mit Waschwerken, p. 176.
- Nals.** Aufjagung Dreilingischer Gruben 1562, 333. — Bergb. 1496 nicht unbeträchtlich, p. 320. — Bergbefahrung 1502, 320. — Bergwerksteile 1562, 333. — Frohnerze bis 1526, 321. — Gewerken bitten um bessere Bergrichter 1511, 321. — Raubbau bis 1510, 321. — Sturzerze v. Nals u. Meran 1502, 320.
- Nals und Terlan.** Ausschlagskosten 1573, 335. — Befegung d. Gruben 1562, 334. — Bergb. 1596 fast ausläufig, p. 338. — 1573 hoffnungsloser Stand, p. 337. — unhaltiges Erz 1573, 335. — Wiedereinführung d. Wochenmarktes 1596, 338. — Wochenmarkt 1541 verliehen, p. 330.
- Nassental b. Hühbühel.** Befahrung d. Bergb. 1514, 176.
- Nassereif.** Eisenvorkommen 1602, 26.
- Navis.** Bergb. 1514 befriedigend, p. 287. — Bergb. hat nur geringe Erzeugung 1659, 4. — Bergwerksfreiheiten 1514, 287. — Bericht w. Frohnfreiheit 1535, 292.
Erwähnt d. erste Mal 1501, 285. — Erzmaster. schöne 1665, 303. — Grubenmaß, eigenes, 1511, 287. — Silberhalt d. Erze 1511, 287. — Verschmelzung d. Erze 1510, 286. — Wiederaufnahme d. Bergb. 1655, 303.
- Neder, in der, b. Amst.** Befahrung d. Gruben 1525, 24. — Heimjagung v. 4 Gruben 1528, 24.
- Neuen Weg, am, b. Mühlau.** Anlauf d. Betriebes 1488, 33. — Bergb. schon sehr alt, p. 17. — Erzart unbekannt, p. 15. — Gnade u. Hilfe oft gewährt (1540—1549), 17. — Maximiliansgewerkschaft 1540, 17. — Stollen langer 1549, 17. — Stollen noch weiter treiben 1549, 17. — Wetternot (1540—1543), 17. — Wetterföcher 1548, 17.
- Niklasdorf b. Lienz.** Antimonbergb. 1560, 384.
- Nonsberg.** Goldbergb. v. Tassul 1181 abgetreten, p. 2. — Bergb. 1549, 267.
- Nustitz, in der, b. Hippach.** Bitte um Verteilung e. Kupferbergb. 1435, 127.
- Oberberguertal.** Bergb. schon Ende d. XV. Jahrh., p. 293. — Bitte um Frohnfreizung 1553, 293. — Bitte um Darlehen für Bergwerksteile 1554, 293.
- Östal.** Beim Übergang ins Passenrtal soll Waschgold gefunden worden sein, p. 318.

- Pais, am, in der Zuspneser Alm.** Goldbergw. 1468, 9.
- Palaszbach, am, bei Lienz.** Frohnfreiheit 1536, 377. — Mies- u. Kobaldbau, p. 377.
- Palleiten b. Schwaiz.** Betrieb, guter 1610, 1626, 106, 110. — Bergwerksteile, alle gekündet, 1657, 121. — Durchschlag, befürchtet, 1610, 99. — Frohn zahlen (1619—1626), 106. — Gänge schöne, 1610, 99. — Grenzzeichen (1593, 1626), 110.
- Pasü b. Pörsen.** Bergb. v. 1472, 261.
- Pardecker Wald b. Ahausen.** Erzvorkommen 1614, 252.
- Parwies.** Galmeigruben, p. 28.
- Persen (Pergine).** Abgabe 1510, 259. — Abnahme d. Bergb. 1553, 270. — Ankauf d. Bergrichterhauses 1515, 260. — Absetzung d. Bergrichters 1524, 261.
- Befehung, widerrechtliche, 1542, 266. — Bleibergwerk in Cavaleie 1598, 272. — Berathschlagung w. Abnahme d. Bergb. 1541, 265. — Berggericht in seinem späteren Umfang 1489, 258. — Bergordnung 1524, 261. — Bericht über d. dortigen Bergb. verlangt 1501, 258. — Bergrichter tauglichen anzeigen 1504, 259. — Bergrichter mit Verweisungen anderer Berggerichte betraut 1475, 258. — Besetzung d. Bergrichterpostens 1541, 265.
- Erzpreis 1510, 259. — Erzeugung 1510, 259. — Frohne 1510, 259. — Frohnerz verkaufen 1510, 259. — Frohnhütte 1522, 263. — Fehlen kapitalsträftiger Gewerke 1541, 265.
- Gebahrung d. Bergb. (1527—1536), 269. — Guad u. Hilfe 1515, 260. — Goldhaltige Erze 1588, 271. — Gruben mannigfache, p. 261. — Kompetenzstreit 1542, 272. — Kompetenzstreit 1624, 273. — Raitungen pp. 268, 269. — Rechnungslegung 1540, 263.
- Scheidung goldhalt. Silbers 1588, 271. — Schmelzhütte bestand schon 1504, 263. — Silberbergb. Verleihung 1635, 273. — Silbererze, reiche 1510, 260. — Silberwage u. Silberstempel 1510, 260. — Spruch schiedsrichterlicher, 1409, 257. — Stand, schlechter, 1583, 372.
- Übereinkommen 1531, 263. — Untriebe welscher Erzdiebe 1541, 265. — Verfall d. Bergb. 1541, 265. — Vertr. w. Aukauf d. Frohnerze, p. 152. — Vitriole in Taufers 1573, 271. — Vitriolwerke 1549, 271. — Wochenmarktverleihung 1505, 259. — Zunahme d. Bergb. 1505, 259.
- Peterstal, St., in Primör.** Eisenbergb., neuer, 1563, 348.
- Pexleiten in Sarntein.** Bergb. 1579, 250.
- Pensschlach im Stalserthal.** Absteckg. e. Hüttplatzes 1610, 324.
- Pessersberg.** Büchöfl. Bergb. 1527, 245.
- Pfischertal.** Schwefelbergb. 1612, 296.
- Picolein.** Das Walparoter Eisenwerk wird 1623 dorthin überjegt, p. 224.
- Pillerberg, am.** Infektion 1563, 72.

- Pillersee.** Im Jahre 1541 wurden 16 Beschlüsse vorgenommen, p. 190.
— Gründung der Eisenwerke 1613, 218.
- Pfunderberg, am.** Ausage der Hörwartischen Bergteile 1567, 249. —
Bleibergb. 1501, 242. — Erbstollen 1509, 242. — Grubenbefahrung
1569, 242. — Hilfsgehd 1501, 242. — Kies frohnfrei, solange kein
Silber drein 1548, 248.
- Pfalsfeld oder Pfausfeld bei Nixbühel.** 1514 besonders schöne Kunst. p. 177.
- Pfaffenegg in Primör.** Hangelnd 1567, 348.
- Pfintes, am, in Desserregen.** Auflassung d. Rosenberger Kupferbergw. 1662.
(316, 385). — Bergb. der Claueter Gewerksch. 1614, 314. — Bericht
über d. Schwierigkeit d. Bergb. 1663 verlangt, p. 385. — Bezahlmachung
mit d. 1664 Kupferlohn, p. 385. — Neubelebung d. Hauptstollens
1662, 385.
- Pfyndnerbach bei Klausen.** Erzvorkommen 1617, 253.
- Pfyndbach bei Sterzing.** Frohnfreiheit 1554, 293.
- Pfösser,** p. 400.
- Pretkau, in der.** Grubenverhältnisse 1528, 355. — Hüttenbau 1594, 367.
- Primör.** Bergordnung 1477, 341. — Bergrichter 1557 nicht mehr. p. 347.
— Besserung der Bergbauverhältnisse 1547, 345.
Eisenvorkommen, schönes, 1546, 346. — Eisenwerk 1532, 345. —
Eisenwerk jahrelang nicht betrieben 1599, 344. — Feiertage freie 1493,
343. — Gnade u. Hilfe 1528, 344. — Grenzpfahl 1477, 341. — Knapp-
schaft, sehr leichtlebig, 1485, 342. — Landesfürstl. Kommission 1664,
351. — Nachtrag z. Bergordnung 1479, 341. — Schädigg. d. Bergb.
d. d. Venetianer Krieg 1510, 343. — Silberbrenneramt 1547, 345. —
Verminderung d. Bergrichterlohdes 1520, 345. — Verordnungen g.
Trunk u. Spiel der Knappen (1485, 1487, 1492), 342. — Wiederge-
wärtigung 1603 zu kostbar p. 349.
- Proseiß.** Schmelzhütte, alte verfallene. 1549, 267. — Unterbauhollen 1565,
348. — Verbauden, starles, 1594, 267.
- Protscher Wiese, in der.** Beschlüsse 1531, 310.
- Protsch, in der,** ansehnliches Eisenwerk, p. 312.
- Radenslein im Sarntal.** Bergb. 1579, 250.
- Radaun b. Schway.** Knappenzahl, p. 67.
- Raganell in Primör.** Frohn u. Wechsel, p. 345. — Hebt sich 1630 wieder,
p. 350. — Silberbergwerk 1544, 345.
- Raschl bei Schway.** Knappenzahl, p. 67.
- Rattenberg.** Ablegen d. Mannschaft, pp. 109, 164, 167, 168. — Abstel-
lung d. Brandarbeit 1560, 160.
Bayrisch bis 1505, 155. — Beginn d. Bergb. c. 1422, 155. —
Bergbauverhältnisse, ungünstige, 1616, 166. — Bergverständige gesucht
1577, 157. — Bergfreiheit 1447, 156. — Bergordnung, eigene, 1463,
156. — Berglehen, großer. 1463, 156. — Bestätigung d. alten Frei-
heiten 1522, 158.

- Erzsen d. Hüttenbeamten 1517, 157. — Eingriff Salzburgs 1573, 161. — Einstellung alter Baue, pp. 121, 170. — Erzsorten, fünf. 1538, 159. — Fristungen, p. 169. — Frohn 1508, 157.
- Holzangel 1560, 160. — Hütte, pp. 18, 137, 159. — Humane Haltung d. Tiroler Regierung, p. 167. — Infektion 1611, 163.
- Knappen, pp. 116, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167, 168, 169, 170. — Kupfer in armen Erzen nicht bezahlt 1644, 171.
- Mißbr. d. Gewerken b. Gehing 1541, 159. — Proviantierung, pp. 115, 168, 169, 171. — Sende 1523, 158. — Verbauen, pp. 159, 161. — Verschreibung v. Kupfer u. Silber a. d. Hütte 1540, 159. — Wasserhebung, mangelhafte, 1619, 166. — Zustand, böser, 1517, 158.
- Reichenau, in der, bei Rattenberg.** Erz nur in einer Grube, 1517, 158.
- Reinanken, in der, bei Kitzbühel.** 1514 zwei Gruben u. ein Schacht befunden, p. 177. — 1541. Befehlungen, 27 vorgekommen, p. 190. — Heimlagung d. Bergb. 1620, 222. — Schachtkufe 1572, 211. — Schachtverbühnung 1623, 225.
- Reintal, im.** Knappenzahl, p. 67.
- Reisepartikulare** 1492, 391.
- Reitenbach, am, bei Taufers.** Bergb. bis 1609 im guten Stande, p. 366. — Betrieb 1551, gut, p. 359. — Brignerische Teile 1525, 356. — Erzbaue 1634, schönes, p. 367. — Erzcheidung, sehr sorgfältig, 1558, 359. — Kupferzoll, zu hoch, 1663, 372. — Wassereinbruch 1612, 356. — Zeche v. d. Gefänge, sehr verhaht, 1638, 367.
- Ridnau bei Sterzing.** Befehlungen zw. (1481—1514), 280.
- Ringerwechsel bei Schwaz.** Auslassung v. Baue, pp. 93, 109, 111. — Freigrübler 1600, 96. — Fristung aller nicht in Arbeit stehenden Gruben 1556, 121. — Getreidetaxe, zu hohe, 1603, 98. — Knappschaff nicht bezahlt 1606, 98. — Schädlichkeit d. dreierlei Scheidwerks 1580, 83. — Verhältnisse, mißliche, 1594, 94.
- Rörerbühel, am, bei Kitzbühel.** Ablösung höhere v. Bruch u. Kies 1576, 210. — Abnahme, starke, d. Regalien 1577, 210. — Abnahme, rasche, d. Silbererzeugung 1577, 210. — Abschaffung d. Protestanten 1627, 226. — Absinken d. Fundschachtes u. mehrerer Nichtschächte 1544, 188. — Absinken, weiteres, in d. Geisterzeche 1544, 188. — Absinken, weiteres, d. Reinankenschachtes 1580, 211. — Änderung d. Erzcharakteres in d. Zeuse (1549—1558), 203. — Anfangs keineswegs glänzend 1540, 185. — Anleihen ꝛ. Seilkauf 1631, 228. — Anweisung v. 1000 fl. 1584, 211. — Arbeiterentlassung 1623, 224. — Arbeiterstand 1583, 212. — Auslassung d. Fuggerischachtes 1610, 215. — Ankauf w. Getreidesteigerung 1621, 222. — Ausjagung v. $\frac{1}{3}$ 1564, 198. — Aufschub, erbetener, der Protestantenverfolgung 1620, 223. — Aufschwung, neuerlicher, 1665, 235.
- Bayrische Herzoge Gewerken 1541, 185. — Bedenkl. Lage d. Gewerks. 1541, 185. — Befehnung ꝛ. nahe aneinander 1540, 182. — Be-

richt d. Kammer a. d. Kaiser 1598, 214. — Beschwerde d. Gewerken 1624, 225. — Betrieb, teuer, zw. 1653—1663, 235. — Betriebsausweis 1604, (216, 217)). — Brandföhrerzeugung (1542—1544), 87.

Chifanierung d. protestant. Gewerk. 1631, 269. — Durchschläge häufige 1541, 183. — Durchschlag g. d. Rohe 1600, 25.

Einfluß, übler, d. Krieges 1600, 215. — Eintommen, landesfürstliches, 1570, 209. — Einnahmen, schlechte, 1633, 230. — Einlösung, neue, a. d. Hütte beabsichtigt, 1598, 214. — Einstellung einiger Gedingorte 1600, 215. — Eisenzeug d. Gewerk. abgekauft 1631, 229. — Entdeckung d. Hörerbühels 1540, 180. — Erzansbente, pp. 182, 193, 197, 200. — Erzangel, niemals, p. 235. — Erze v. R. in Läßel-
felden verschmolzen 1632, 229. — Erze, schöne, am Fundschacht 1541, 182. — Erzlegen hält an 1586, 213. — Erzvorkommen hält i. d. Teufe an 1578, 211. — Erzzahlung verzögert 1633, 230.

Ferdinand II. von Tirol hat keinen Nutzen, p. 210. — Fördergöppel 1544, 188. — Fortdauer d. R. bis 1773, 228. — Frohnachsehung, Bitte um, 1554, 187. — Frohnerze u. Mattenberg geführt, p. 188. — Frohne, halbe bewilligt, 1578, 210. — Frohn u. Wechsel 1541, 182. — Fugger wollen mit $\frac{1}{3}$ mitbauen 1632, 230. — Fundschacht d. Seilbruch zerstört 1634, 231.

Geldlehen 1633, 230. — Gelellenbauhschacht 1540, 181. — Getreideankauf der Regierung 1622, 224. — Gewaltigung d. verdrückten Kuedwaldschacht nicht möglich 1617, 216. — Gewerken, pp. 182, 186, 192, 211, 221. — Gnade u. Hilfe pp. 188, 215. — Grubenbrände, pp. 194, 212.

Hadentattung, großartige, 1588, 213. — Hoffnung, beste, noch 1589, 213.

Kammergefälle, noch hoch, 1586, 213. — Kapiertrohnhütte, repariert 1546, 189. — Kessentaler Gesellschaft 1564, 193. — Kessentaler Gesellschaft zuerst 1550, 194. — Knappen, pp. 183, 194, 196, 200, 201. — Kosten riesig, pp. 183, 186, 195, 196, 213. — Kupferausfuhr bewilligt, 1558, 194. — Kupfererzeugung v. Kurzlechner sehr übertrieben, p. 205. — Kupfererzeugung 1572, 205.

Manttschaftsstand, pp. 212, 215, 216. — Nachsicht d. Regalien, pp. 198, 225.

Promemorias pp. 207, 208, 221. — Protestant. Gewerk. bieten dem Erzbg. d. R. z. Kaufe an 1576, 208. — Protestantenverfolgung, pp. 207, 277. — Proviantierung 1632, 229.

Regalienentrag 1545, 187. — Regalien werden verweigert 1547, 193. — Hörerbühel ist heute noch sehr hoffnungsvoll, p. 235. — Rücksichtslosigkeit d. protest. Gewerken 1621, 224.

Salzburger Gewerken 1541, 183. — Salzfluß am Geißt 1628, (226, 228). — Salzieden eingestellt 1635, 231. — Samkosten, unerschwinglich, 1600, 215. — Schachtseile 1563, 197. — Schachtteufen, pp. 195.

197, 199, 206, 211, 212. — Schächte 600 im Jahre aufgefassen, 1544, 85. — Schächte fortwährend niedergehenkt, 1578, 211. — Schlagende, Wetter 1552, 194. — Silbererzeugung, pp. 193, 204, 205, 210, 213, 214, 216. — Silberpreiserhöhung pp. 210, 211. — Silbertage in Hall, pp. 214, 222, 225. — Stand, schlechter, 1577, 210. — Stollrecht nicht statthaft 1540, 182.

Tabelle, große, (1570—1572, (202, 203). — Toleranz, scheinbare, 1626, 226. — Traum, wunderbarer, 1540, 180.

Übernahme, gänzliche, durch d. Fugger 1635, 231. — Überschuß von (1544—1558), 196. — Unschlitt, pp. 221, 224.

Verbanen pp. 185, 187, 192, 211, 214, 231. — Verbanen, halbes bezahlt 197, 210. — Verbot d. Pfennwertverkaufs 1541, 183. — Vergleichung aller Schächte in eifz 1543, 185. — Verhältnisse, sehr schwierige, 1567, 199. — Verschlagung d. Nichtschachtes b. St. Johann 1564, 198. — Verschrecken, eigenmächtig, d. Bergrichters 1541, 142. — Vordringen, weiteres i. d. Tiefe 1589, 213. — Vordrüsse f. Knappen 1585, 212.

Wasserhebemaschine, Laffers, ungenügend 1566, 198. — Wechsel, pp. 186, 199. — Weiterermöglichg. d. Bergb. 1543, 185. — Wirtschaft, schlechte, d. Fugger, 1638, 232.

Zahlung, schlechte, 1638, 232. — Zahlung der früher nachgelassenen Regalien verkauft 1601, 215. — Zusammenbruch d. Nichtschachtes i. Ruedlwald 1604, 215. — Zusammenlegen, neuerliches, v. Gruben 1547, 192. — Zustand am Berge noch gut, 1597, 214. — Zustände, unleidliche, 1648, 233.

Rohrberg, am, bei Zell a. B. Anfang 1630, 136. — Anbruch, reicher, 1630, (137, 138). — Pocher 1633, 145. — Überschlag 1633, 143.

Rohlfal, im, bei Klausen. Gewerken 1526, 244. — Vermessung 1534, 246. — Zusammen schlagen d. Gruben 1528, 245.

Rottenstein, am, bei Schwaz. Pocherbau 1620, 106.

Ruedlwald, im, bei Hühühel. Vergleichung d. Nichtschächte 1543, 185.

Runswald, auf der. Hütte erkauft (1505—1521), 242.

Sagwa in Primör. Bezeichnung m. verleg. Eisenwerk 1548, 346. — Eisenerz m. Silber verm. 1548, 346. — Kammer will dort Eisenhütte banen 1548, 346.

Sammeljoch, am, bei Diefing. Goldvorkommen, fragl. 1657, 22.

Schadseiten, in der, bei Sterzing. Erz, schönes, b. österr. Handel 1613, 295.

Schastliten, in der, im Zillertal. Bezeichnung m. einem Kupferbau 1435, 127

Schattberg, am, bei Hühühel. 6 Bezeichnung 1541, 190.

Schlaiten, in der, im Sella. Freibrief 1515, 375. — Frohnerzpreis 1535, 377.

Schneeberg, am, bei Sterzing. Arbeiterlöhne 1621, 298. — Aufschreibung über d. Erz 1500, 284. — Ausstand der Freigelder (1503—1504), 286. — Ausständige Reste (1503—1504), 285.

R. v. Wolfekron, Die tirolischen Erzbergbaue.

Bergwerksteile erkaufte 1491, 284. — Bischöfl. Gruben 1498, 284.
— Erzmachen 1520, 288. — Erzüberfluß 1520, 288. — Hauptbau
nützig 1626, 299. — Knappenausstand 1625, 299. — Käufererze nach
Hall 1514, 287. — Mannschafsstand 1621, 297. — Unterdanustollen
1660, 302.

Schneelab, in der, bei Sißbühel. 1514 Erz gl. u. d. Dammerde, p. 177.

Schrofen, am weißen, bei Schwaz. Zahl der Knappen, p. 67.

Schwaboden, am, bei Schwaz. Zahl der Knappen, p. 67.

Schwarzwandel auf der Plärreralm bei Sterzing. Föhlerzbergbau (1606
bis 1610), 291.

Schwaz. Abjagung mißliebiger Beamten 1525, 44. — Agenten fremder Berg-
baue 1650, 116. — Arbeiterstand 1556, 66. — Ausländische Gewerke
pp. 31, 46, 76.

Bankerott mehrerer Tiroler Gewerke 1564, 76. — Beginn d.
Bergb. 1421, 30. — Berathschlagung den Verfall zu hindern 1649,
117. — Bergbeamte nach Böhmen z. jenden 1609, 100. — Berg-
richter hat in Schwaz zu wohnen 1494, 34. — Bergsynode 1557, 65.
— Berichte, jämmerliche d. Gewerke 1526, 40. — Beschwerden d.
Fugger 1600, 97. — Bewucherung, unverjch. d. Landesfürsten 1488, 32.
/ Drohungen d. Fugger, pp. 40, 45, 94. — Empfang Kaiser Leo-
pold I. 1665, 125. — Erze v. Schwaz m. anderen verarbeitet 1536,
36. — Erzherzog leiht 20.000 fl. 1651, 118.

Faktorhandel, österr. (1635—1640), (112, 113). — Faktorhandel
nahe seinem Untergange 1587, 86. — Feldörter 3 f. d. König bauen
1505, 37. — Ferdinand II. v. Tirol kauft Bergteile 1564, (76, 77).
— Ferdinand II. v. Tirol Gewinn innerhalb 41 Jahren, pp. 77, 78,
79. — Forderungen d. Fugger 1607, 98. — Freigeld, p. 114. — Frei-
grübler 1600, 96. — Freundsberg Herrschaft 1449, 31.

Gehaltserhöhung d. Bergoffiziere 1600, 97. — Geldaufnahme 1650,
34. — Gewerke, üble Lage, 1556, 65. — Gnadenbrief König Max I
1505, 37. — Gnadenakt (?) d. Regierung 1651, 117. — Gnad u. Hilfe
pp. 40, 42, 101. — Getreidesteigerung pp. 96, 97, 107, 118. — Ge-
reide, billiger abzugeben, 1651, 118. — Getreideperre, bayrische, 1571,
74. — Grafen, beim alten, 1409, 30.

Handelschulden, österr., pp. 86, 118. — Hungernot 1571, 75. —
Zenbacherische Gewerkschaft 1564, 76.

Klagen d. Gewerke 1494, 33. — Knappen, pp. 64, 75, 84, 86,
116, 117, 122. — Knappenaufstände, pp. 42, 73, 74, 83, 85, 90, 91,
92, 105, 107, 115.

Lage, bedenkf. d. Bergb. 1655, 119. — Landschaftl. Beihilfe 1651,
118. — Lastersteine, Ausfuhrverbot 1621, 107. — Lehnhäuser, Tausend
gest., 1563, 72. — Mannschafstablesung durch d. Fugger 1623, 109. —
Meutlingerische Gesellschaft 1465, 32. — Ordnung, große, am Berg w.
d. Seuche 1563, 72. — Ötische Teile 1655, 120.

Paßbrief f. Getreide 1571, 74. — Berchthoferische Bergteile 1651, 118. — Pfennewert p. 114. — Privatgewerken 1480, 32. — Pöcherb. b. Rottenstein 1620, 106. — Protest. Gewerken sollen d. Feind ihr Silber liefern 1546, 64. — Proviantsteigerung u. dessen Mangel pp. 16, 98, 105, 109, 115. — Prozente d. Gewerken sollen eingehalten werden 1535, 50.

Raubbau von (1421—1505), 35. — Raubbau d. Fugger p. 108. — Resultate, gute, 1449, 31.

Säuberjungen, unberechtigte Abzüge 1599, 95. — Schaden, geringerer, d. Gegenerformation, p. 80. — Scheidwerk, dreierlei, pp. 82, 83, 85, 91, 92, 93, 94, 95, 114. — Scheidwerksaufseher, beideter, 1595, 87. — Scheidwerk, schlechtes, 1593, 87. — Schmaalfaldeneinfall 1546, 64. — Seuche, üble Nachwirkung 1564, 73. — Sigmund, Erzherzog 1449, 31. — Silbereinklösung, pp. 108, 112, 113. — Silbereinklösung d. Fugger, pp. 107, 109. — Silbertieferung an d. ausländ. Gewerken pp. 47, 107, 109. — Silber u. Kupferzahlung 1504, 37. — Silbererzeugung (1470—1535), 52. — Silbererzeugung von (1470—1623), 35. — Silbererzeugung (1470—1650), 36. — Silber v. ganz Tirol verpfändet 1456, 31.

Spanien erjudt um Tiroler Bergthauer 1576, 80. — Sterblichkeit, große, 1563, 72. — Stierbau 1409, 30.

Tapferkeit Ferdinand I. g. d. Ausständischen 1525, 43. — Tausch d. Herrschaft Freundsberg g. Sterzing u. Petersberg 1449, 31. — Tuchhandel Fuggerische 1649 aufgelassen, 117.

Übernahme d. v. d. Fuggern gekündeten Teile 1607, 121. — Verfolgung protestant. Sendboten 1526, 45. — Waffenvorräte im Berggerichtshauje 1649, 115. — Wirtschaft, schreckliche, J. v. Crotta 1655, (120, 121, 122).

Schwemberger Holzschlag im Bissertal. Neuschürje 1608, 130.

Seiniken, in der, bei Windisch-Matrei. Belehnung 1531, 310.

Sellrain. Bergb. 1625, 20.

Silberberg bei Brixlegg. Erwähnt schon 1460, 156. — Erz 1517 nur in einer Grube p. 158. — Im Verbau 1569, 161.

Sinnweß, am, bei Rißbüchel. Ausblick, schöner 1649, 233. — Befegung, stärker 1652, 233. — Holz, strittiges 1618, 221. — Unterbaustollen 1649, 234.

Sollstein, am, 1494 ergiebige Sieberbaue gefreit, p. 10.

Sperchen, am, bei Imst. Goldbergb. 1566, 25.

Spiessgertal bei Windisch-Matrei. Belehnung 1531, 310.

Sprinkbach, im, bei Klausen. Silberh. Bleierz 1646, 253.

Stans bei Schwarz. Infektion 1563, 72.

Stanzertal bei Imst. Quecksilberbergb. 1549 u. 1569, 25.

Sterzing. Baufähigkeit d. Hütte 1517, 288. — Einstellung d. Schmelzbetr. 1501, 285. — Frohnfreinung am Erbstollen 1624, 298. — Frohnhütten

schmilzt m. Schaden 1500, 285. — Hüttwerk, kaiserl., sehr defect 1510, 286. — Privathütten 1506, 286. — Schmelzhütte 1536, 292. — Versuchshütte 1591, 294,

Sterzing-Gossensaf. Abnahme d. Bergb. nach 1597, 294. — Älteste Urkunde 1423, 277.

Bedenkl. Lage 1639, 301. — Befehlungen (1481—1514), (280, 281). — Befehlungsbuch (1481—1514), 282. — Bergbaubetrieb, sehr alt, p. 277. — Bergbücher ordnen 1549, 292. — Bergordnung 1427, (277, 429). — Bergrichters Beschwerde 1450, 279. — Bergrichters Rechtspruch 1462, 282. — Beschwerden der Gewerken 1531, 289. — Betrieb, guter, (1481—1514), 282.

Erzhalt, schlechte 1639, 301. — Erzhaufen, schwach 1617, 296. — Erzherzog Sigmund 1485 Gewerke 278.

Frohnefreie u. Erbstollen 1624, 298. — Frohnhütte schmilzt m. Schaden 1500, 285.

Gebahrung (1635—1640), 300. — Geldnot 1596, 294. — Getreidemangel 1611, 295. — Gewerken (1481—1514), 283. — Größtes Berggericht Tirols p. 277.

Haldenkuttung p. 283. — Knappenaufstand befürchtet 1639, 301. — Proviantsteuerung 1624, 298. — Raitung (1499—1527), 284.

Schichten, zu kurze 1524. — Verschattung e. Stollens 1437, 279. — Verkauf einer Grube 1423, 277. — Verkauf von bischöfl. Bergteilen 1531, 289. — Wert von Bergteilen 1531, 289.

Stidelsfeld, am, bei Stübühel. 1514 günstige Verhältnisse p. 177.

Stodibach, im, bei Stübühel. 1541 Befehlungen 190.

Straßen, grausame, gegen Auspöhlungen d. Bergb. 1540, 402.

Streitach, am, bei Stübühel. Frohnefreiheit 1550, 194.

Stubai, im. Eisenstein neuer 1637, 22. — Erzwert 1544, 18. — Frohnerstreckung 1541, 18. — Gewerke 1535, 13. — Höflich 1531, 18. — Goldbergb. 1468, 9. — Kiesgang 1531, 19. — Verbauen 1531, 18.

Sulfabrugg bei Klausen. Schadh. Schmelzhütte (1573, 1598), (250, 251).

Sulztal, im. Eisenbergb. 1398, 257.

Tabolkenalm, auf der, ob. Landeck. Frohn 1604, 27.

Tarren, bei Auzst. Bergb. 1566, 25.

Tassul im Nonstal. Goldbergwerk abgetreten 1181, 2.

Taubertal bei Feims. Frohnefreiheit 1540, 263.

Tauer bei Sall. Antragen von Bergteilen 1509, 19. — Beschwerden w. unrechtmäßig verliehenen Halden 1653, 21.

Taufers. Abnahme i. d. Erzeng. 1528, 359. — Aufahren d. reichen Hauptkluft 1603, 363. — Aufimmen d. Wolfensteins abgelehnt, 1640 368. — Arbeitseinstellung beabsichtigt 1640, 368. — Arbeitslohn 1612, 367.

Berggerichtsgefälle werden wieder kaiserl. 1521, 354. — Beschlag-

nahme v. Kupfer 1644, 369. — Betrieb, guter, 1585, 361. — Vei-
n. Zunsbruch führen 1644, 369.

Erzeugung an Erz 1:28, 359. — Extrakt (1593—1608), 364. . .
Frohnerzpreis 1618, 367. — Gewerken 1506, 353. — Guad u. Hilt
p. 361. — Grubenverhältniſſe 1528, 355. — Höflichkeit d. St. Niklas
Herrenbaues 1642, 369. — Hüttengebahrung 1525, 354.

Knappen 273, 367, 369, 371, 372. — Kommissionelle Befahrung
1644, 369. — Konferenz d. Wolfensteinischen Kreditoren 1653, 371. —
Kupfer, ausgezeichnetes 1506, 353. — Kupferbedarf des Zunsbrucher
Zenghauſes 1567, 360. — Kupfererz nur halb ſo reich w. früher 1528,
358. — Kupfererzeugung, groß, 1602, 366. — Kupferkontrakt 1567,
360. — Kupferlieferung 1498, 352. — Kupferpreis 1500, 352. —
Kupferzoll u. Wechsel 1578, 361.

Privilegium auf römisch. Vitriol 1600, 363 — Quittung von 1485,
352. — Raubban pp. 368, 369. — Regalien, große, d. Wolfensteiner
bis 1577, 361. — Resolution, erzherzogl., 1644, 370.

Schmelzhütten 1528, 358. — Schmelzversuch 1596, 363. — Sequeſter
1644, 369. — Stand, guter, pp. 363, 367.

Unbergmännisches Bauen 1521, 354. — Verhältniſſe, ungünstige,
1595, 363. — Vitriolraffinierung 1577, 360. — Vitriol, blauer, ein-
zuſendend, 1650, 372. — Waſſer u. Feuerſchäden 1588, 362. — Waſſer-
kunft, ſchlechte, 1664, 373. — Zahlung, ſchlechte, 1639, 368.

Taxertal, im, bei Hühbühel. Guter Stand d. Bergbaue 1649, 233.

Tegishbach, am, bei Deſſereggen. Kupferbergb. 1606, 313. — Befahrung
mit einem Goldwaſchwerk 1772, 313.

Telphan. Verleiſung v. ſilberhalt. Bleierz 1665, 276.

Terkau. Abhängiges Vorkommen 1548, 331. — Abſehung des Bergrichters
1538, 324.

Befahrg. d. gewerlich. Gruben 1536, 327. — Bergb. ſchon im
XV. Jhrh. p. 320. — Bergordnung 1525, 322. — Bergviſitation kon-
ſtatirt üblen Stand, 1619 338. — Beſchw. d. Gewerke u. d. Berg-
richter 1533, 324. — Betriebsverhältn., ſchlechte, h. deutſch. Ritterorden
(1534—1539), 327. — Bleierze u. Spanien 1527, 323.

Einföjung, ipäte, 1529, 323. — Erbauung e. Erzkaſtens 1545, 331.
— Erhöhung d. Silberwechſels 1548, 331. — Erzdiebſtähle 1534, 325.
— Erzorten 1540, 330. — Erzeugung nimmt zu 1539, 329.

Frohnefreiheit 1539, 328. — Fuggeriſche Erze 1559, 332. — Ge-
haltserhöhg. d. Bergrichters 1533, 323. — Goldbergb. angebl. 1617.
339. — Gruben 1533, (324, 325).

Hinterziehg. d. Gefälle 1540, 329. — Hofkommiſſion 1537, 327.
— Hüttenwerke 1539, 329. — Hungersnot 1560, 332.

Kein ſteter Bergb. 1546, 331. — Klagen w. verſchütteten Wein-
bergen 1533, 339. — Knappen verziehen ſich 1599, 338. — Kommiſ-
ſion 1525, 322.

Proviand z. tener 1534, 325. — Silberbrenner ernannt 1536, 326. — Stand, kümmerlicher, 1613, 338. — Leistungen, gute, 1598, 338.

Übersetzung d. Bergrichters v. Nals u. Terlan 1533, 323. — Unbergmänn. Bauen d. Fieger 1540, 329. — Unterschleife b. Silberbrennen 1535, 326. — Unzufriedenheit d. Regierung m. d. Bergrichter 1533, 324.

Berminderung d. Gehaltes d. Bergrichters 1627, 339. — Verweiser, zwei i. T. 1598, 338. — Vornehme Gewerken 1540, 330. — Widergewältigung 1658, 339.

Tierberg, am, bei Rattenberg. Erkauf v. Bergteilen 1613, 165. — Gewerken müssen auf ihre Kosten ein Feldort f. d. König bauen 1504, 37. — 1569 im Verbau, p. 161.

Tinnersbach, am, bei Klausen. Erzvorkommen 1611, 251.

Tiroser Bergbau 1566 in schwieriger Lage, p. 74.

Toblach im Embsthal. Befahrg. d. Bleibergb. 1545, 379.

Transaqua in Primör. Erzhälte 1557, 347. — Gestaltigkeit 1557, 347. — Silbererze brechen m. Eisenerz ein 1567, 346. — Verkauf d. Werkes 1567, 346. — Verleihung d. Eisen- u. Silberwerkes 1585, 349. — Werksverhältnisse 1559, 348.

Trient. Argenteria aufgegeben 1181, 2. — Bergbaureste, riesige, b. Trient, p. 3. — Bergregale bringt (1188—1205) d. Bischöfe noch keinen sonderl. Nutzen, p. 2. — Bergregalverleihung, kaiserl., 1189, 1. — Bischöfl. Bergwerksabgaben, p. 4.

Codex Wangianus, p. 2. — Einkünfte des Trienter Bischofs aus d. Bergwerken, pp. 4, 5. — Bingenzüge, riesige, p. 3. — Vorrechte u. Privilegien d. Gewerken, p. 5. — Wangaturm in Trient u. dessen Aufschrift, p. 5.

Tschirgandl, am, im Oberlande, uralte Bleigruben, p. 28.

Turn zu Lienz. Ausdauer, große, d. Gewerken, 1567, 380. — Gotderze, enorm reiche, 1574, 381. — Hilfsgeld u. Wassereinbruch, 1552, 376.

Alten bei Klausen. Angriffnahme d. alten Baue 1619, 255. — Erze, verschiedene 1525, 248. — Schmelzhüttenverleihg. 1557, 248. — Spuren, gute, 1614, 251.

Amhausen bei Silz. Bitriolwerk 1604, 27.

Fahrn bei Brixen. Schmelzhütte Haus Stöckels 1530, 245.

Faig und Evers im Pustthgan. Befahrung d. Bergb. 1536, 336.

Falkmasteyr (vermutlich Gsteyr) bei Meran. Goldvorkommen (?) und kurioses Bittgesuch c. 1472, 319.

Falparola bei Zuchenstein. Verletzung d. Eisenwerkes von Andraz nach B. 1612, 254.

Fand bei Persen. Bergbau 1500, höflich, 258. — Errichtung v. Berggerichte, vorgeschlagen 1500, 258. — Frohn 1540, 265. — Frohnfrei-

- heit 1543, 265. — Hoffnungsvoll 1540, 265. — Hochwert u. Schmelzhütten 1540, 265.
- Waldjüch (Valcier) bei Persen.** 3 Gruben u. 1 Schmelzhütte 1524, 262.
- Wilkanderer Alm, auf der, bei Klausen.** Frohnfreierung (1568—1570), 249. — Graf Fortunat v. Wolfenstein will den Bergb. schon 1635 empfangen haben, übernimmt ihn 1646, 256. — Schenkung d. Silberbergb. an d. Stift Neustift 1189, 237.
- Wilag (Vierago) bei Persen.** Abbrechen d. Hütte 1559, 273. — Auslassung nahezu 1552, 270. — Bergb., unbefriedigend 1522, 261. — Erz, viel 1524, 361. — Frohn- u. Wechselfreiheit 1618, 273. — Gebahren, schlechtes, 1522, 261. — Gruben 1524, 262. — Kosten d. Mark Silber 1552, 270. — Schmelzhütten, 3 defekte 1524, 262.
- Wilsen, am, bei Willersee.** 1541 belehnt, p. 190.
- Winabers am Brenner.** Schon zu Ende d. XV. Jhrh. großartiger Bergbau, p. 293.
- Wirtental, im.** 1549 Goldvorkommen, p. 379. — Bergbau der Glareter 1614, 314.
- Wisentein.** Berggericht 1515, 387.
- Woldertal.** Reuschürze auf Eisen 1657, 22.
- Wöllan bei Lana.** Grubenbefahrung, höflicher Bau 1556, 336.
- Womp bei Schwaz.** Infektion 1563, 72.
- Womperbach bei Schwaz.** Vermutl. Grenze zwischen Hall u. Schwaz. 1484 landesfürstl. Gruben, p. 10.
- Workaufsrecht der Schwazer Metzger von** 1546, 402.
- Wald im Nestale.** Freibrief 1515, 375. — Frohnerpreis 1535, 377.
- Waltertal, im, bei Wündisch-Matrei.** Belehnungen 1531, 310.
- Wattens bei Hall.** Eisenbergb. d. Zillertaler Gewerksch. verliehen 1598, 19. — Silberhütte, aufschlägige 1557, 17.
- Wattental bei Hall.** Eisenwerk verliehen 1315, 9. — Eisenerze 1578, 17. — Eisenneuschürze 1657, 22. — Silbererze 1578, 17.
- Wedeeme, am, bei Kitzbühel.** 2 Gruben höflich, 1514, 177.
- Weer bei Schwaz.** Infektion 1563, 72. — Schmelzhütte 1513, 11. — Silberblicke, erste dort wechselfrei 1513, 11.
- Weyttal bei Schwaz.** Pocherbau 1620, 106.
- Welschenofen bei Bozen.** Eisenwerk 1558, 249.
- Wündisch-Matrei.** Altten, nur wenige, p. 305. — Alter, hohes, d. Bergb. p. 307. — Ausschung, großer, d. Bergb. 1538, 311. — Belehnungsbücher (1531—1772), 305. — Belehnungszahl fünf 1568, 312. — Bergbautätigkeit bis 1518 unbekannt, p. 307. — Bergmänn. Bauten u. Abzeichen nicht vorhanden, p. 306. — Bergrichter (1538—1587), 312. — Besetzung d. Bergrichterpostens 1538, 311. — Erfolg d. Bergb. bis 1538 sehr unbedeutend, p. 311. — Erliegen

d. Bergb. zw. (1497—1518), 309. — Erze abgebaut, größtenteils unbekannt, p. 306.

Gehalt d. Glaureter Verwefers 1614, 314. — Gewerken, p. 306. Glaureter Gewerken bitten um Bezeichnung m. c. Eisenwerke 1619, 315. — Goldbergb. 1553, 127.

Halbenbitdung, größtenteils unmöglich, p. 306. — Rechnungsbeilagen u. Akten fehlen gänzlich, p. 307. — Salzburger Enklave bis 1803, 305. — Salz. Klagen g. d. Lienzer Bergrichter 1518, 307. — Tabelle über d. Bezeichnungen (1531—1665), 317. — Weisartifel 1518, 308. — Zahl d. Bezeichnungen u. Erlichkeiten, p. 305.

Sunderthal in Breguzzo. 1528 Gruben 263.

Särzsch, am, bei Döfleregg. Widerrechtl. Bezeichnung 1622, 315.

Sapsenschuh bei Schwarz. Kuappenzahl, p. 67.

Zell am Aller. Abnahme d. Bergb. 1633, 146. — Arbeiterstand 1633, 144.

Nußsch. u. Arbeitspersonal 1662, 154.

Bergbericht über d. Kirchengraben am Gerlosberg 1630, 135. — Betriebspan 1634, 147.

Entdeckung d. Zeller Goldvorkommens 1630, 133. — Erzproben 1633, 143. — Erz u. Schlichproben 1631, (140—143). — Erze, wilde, 1656, 151. — Frauenbau 1637, 149.

Gewerken 1633, 145. — Goldabtözung 1632, 145. — Goldausbeute 1632, 143. — Goldbergb. schon jahrelang vor 1630, 137. — Goldlieferung 1636, 148. — Goldreichtum d. gewerkschaftl. Gruben 1630, 135.

Sinnwurf, artenreiche, 1659, 152. — Leitung, unsachmännische, 1662, 153. — Hoher u. Waschwerk vor 1630, 137. — Stand, guter, 1636, 148. — Stand, schlechter, 1637, 152. — Zerstörung, gewalttätige, von Gruben 1637, 147.

Siskertal, im. Antimonerzstand 1641, 151. — Antimonerzschmelzen, unberechtigtes, 1641, 151. — Antimongruben 1644, 152.

Befähigungen d. Bergb. durch Salzburg 1634, 146. — Bezeichnung, unstatthafte, a. d. Zeller Probst 1634, 146. — Bezeichnung, widerrechtliche, 1542, 128. — Bergb., noch unbedeutend, 1553, 127. — Bergrichter hat d. Zeller Probst vorzuladen 1637, 149. — Bergrichter erhält nicht d. Salzburger Soldanteil 1639, 150.

Eingriff, Salzburgerischer, i. d. bergrichterl. Jurisdiktion 1577, 129. — Eingriff, Salzburger., 1630, (137—140). — Eingriff d. Zeller Probstes i. d. bergrichterl. Jurisdiktion 1605, 129. — Friedenspakt zw. Salzburg u. Tirol 1647, 152.

Garnison, salzburg., 1636, 147. — Gewalttat, salzburg., 1637, 148. — Gewerken, zuerst erwähnt, 1527, 128. — Goldteufung, neue Art, verlangt Salzburg 1639, 150.

Jurisdiktionseingriff. Salzburg. 1634, 146. — Nachlassung von
Aron und Wechsel 1557, 128. — Schmelzwerke 1528, 128. — Schurf-
unternehmung, großartige, 1427, 126. — Silberbergb. m. Schmelz-
hütte 1537, 128. — Vertrag Ferdinand I. m. Erzbischof Mathäus Lang
v. Welendorf 1553, 127.

Zirk. 1604 Galmeygruben, p. 27.

Zirler Christen. 1604 Galmeygruben, p. 28.

Zopotuiken bei Hindisch-Natri. Belehnung 1531, 341. — Goldboden u.
Goldseche, p. 312.

